O.L.G.
Zweibrücken

Staatsarchiv Speyer
Bestand O.L.G. Zweibrücken
Nr. ~~375~~ 242 I

LA. SPEYER
Best. J1
Nr. 242 Bd. 1
Fasz.:

J 1

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. ~~115/2~~ 242

Die Bewegung im Kanton bzw. Landkommissariat Homburg:
Untersuchungsakten etc.

Tl. 1

.....fol.

Allgem. fasciculi

1

1 – 3.

Bonbons
Homburg, Landschaft d. Maltmaya.

Zeugenvernehmungen.

Nr. 242

Kantons Homburg, Landschaft Wilmarsh

Akten-Verzeichniss

über die Untersuchung gegen den Posamentierer Antonius Antonius
von Hof wegen Mordes und Raubes 1849.

Lfd. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
		I. Zeugenverhöre vor dem Friedensrichter	
1	25 Febr – 2 März 1849	Zeugenverhörsprotocoll des Untersuchungsrichters	
2	27 Febr 1849	Auftrag des Untersuchungsrichters und Delegation an den Friedensrichter	
3	Febr "	Zeugenverhöre abgehalten durch diesen Friedensrichter	
		II. Besondere Zeugenverhöre vor dem Tribunal	
		Carl Witt	
4	28 Juni 49	Vorlage durch den Untersuchungsrichter d. Verhandlungen	
5	28 "	" durch Gerichtsdiener Brettheim	
6	28 "	" durch den Untersuchungsrichter	
7	25 Oktbr	" durch Tagelöhner Schneider	
8	29 "	Auftrag des d. Untersuchungsrichters	
9	10 Nov	Vorladung der am 25ten Vorigen vernommenen Zeugen	
		Veit Zeller	
10	11 Juni	Vorlage durch den d. Untersuchungsrichter	
11	17 Oktbr	Verhör desselben vor dem d. Untersuchungsrichter Beisitz d. Gerichtsschr.	
12	26 "	Vorlage durch den d. Untersuchungsrichter	
13	16 Nov.	Denkschrift desselben	
		III. Person Homburg, Anklage, Verhör, Vorladung	
14	28 Juni	Auftrag des d. Generalprocurators	
15	5 Juli	Weiterer Auftrag des d. Generalprocurators	
15½	13 Juni 50	"	
16	28 "	Verhörsprotocoll	
17	19 Juni 49	Schreiben des Polizeicommissärs Brettheim an den d. Generalprocurator nebst Schein des Untersuchungsrichters in Sachen Anton Wilmarsh gegen Witt u. Verhörsprotocoll	

Lfde. No.	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
18	19 Juni 49	Schreiben des K. Landwehrbezirks-Commando zu Saarlouis an den K. General-Procurator	
19	22 "	" des K. Landwehr-Bezirks-Commando zu Saarbrücken an den K. General-Procurator	
20	25 "	Gesuch des Bürgermeisters Laurisch zu Bist an den K. General-Procurator wegen Kassirung [illegible] und seiner Haft.	
21	28 "	Schreiben des Landwehr-Commissairs Bollius zu St. Ingbert an den K. Land-Gerichts-Präsident zu Zweibrücken	
22	29 "	" desselben an den K. General-Procurator	
23	1 Juli	" desselben an den K. Land-Gerichts-Präsident zu Zweibrücken	
24	4 "	" des K. General-Commissairs zu Saarbrücken an den K. Land-Procurator zu Zweibrücken	
25	8 "	Schreiben des K. Landwehr-Commissairs Bollius an den K. General-Procurator	
26	30 Mai 3 Juni 6 Juli 49	Gerichts-Protocolle nebst einem Schreiben des Bürgermeisters Hornbach an den K. Land-Procurator zu Zweibrücken	
27	17 Juni 49	Verhaftungsbefehl gegen Witt, Abnahmungs- und Verhaftsbefehl gegen desselben	
28	7 Juli	" " gegen Hellwig	
29	"	" " gegen Fr. Schmelzer	
30	11 Juni	Schreiben des Bürgermeisters von Reichenbach an den Civil-Commissair Witt nebst Abschrift des General-Verhaftsbefehles	
31	10 "	Verhör mit demselben d.d. Idem	
32		Aussagen über vorgefallene Excesse	
33	24 Juni	Vorzeigung der von den Bürgermeistereien Einöd etc. vorgefallenen Excesse	
34	25 "	" des Bürgermeisters Marschall	
35	"	" desselben Bürgermeisters	
36	"	" des Bürgermeisters Lambeborn	
37	26 "	" " Sprachbrunnen	
38	"	" " Wittelbronn	
39	27 "	" " Wittelsheim	
40	"	" " Zweibrücken	
41	"	" " Mimbach	
42	6 Juli "	" " Hornburg	

Lfde. No.	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
43	1 Juli	Gesuch des Bürgermeisters zu Bisten um Verhaft gegen Landwehrmann	
44	2 "	" des Polizei-Commissairs zu Saarbrücken an den K. Land-Procurator wegen Verhaftnehmung des Gendarmerie-Obrist	
45	6 Juli	" desselben an denselben Vorstand Anzeige und Verhaftbefehl gegen Schmelzer Bürgermeister Zweibrücken, Zoller von Fürstenhausen, Dr. Didier von Saarbrücken und Schmelzer Jacob von der Mühl Aubach vom 11 Juli	
46	"	Neun verschiedene Verhaftsbefehle gegen den Landwehrmann Hellwig	
47	12 Juni	Vorladung eines Zeugen auf Verhaft des Franz Schmelzer	
48	10 Juni	Schreiben des Landwehr-Commissairs an den Bürgermeister Saarbrücken	
49		Auszug aus dem Protocolle über die Aussage des Zeugen Schmelzer	
50	5 Juni	Schreiben des General-Procurat Regierung an Witt	
51	6 "	" " " an denselben	
52	18 Juni	" " an den Landwehr-Verhaftungs-Commissair zu Saarbrücken	
53	20 "	" nebst Circulär an den Civil-Commissair Witt	
54	9 Juni	" an Civil-Commissair Witt, nebst Vorzeichniß der Landwehr-Leute für den Bezirk Saarbrücken	
55	18 Mai 49	Citations-Ausfertigung d.d. Colmar	
56	27 "	" des General-Procurat Regierung	
57	19 "	Vorzeichniß der Zeugen für die Pfalz Excesse	
58	16 Juni	Protocoll über Schmelzer, Lamen, Pfaff	
59	10 Juni 1849	Gefängniß-Zeugniß	
60	21 Juni	Schreiben des Civil-Commissairs Witt an den Bürgermeister Marschall nebst Citations-Ausfertigung d.d. 6 Juni 1849 mit einem Schreiben des Adjutanten der Verhaftnehmung der Gendarmerie betreffend	
61		Citation an sämmtliche Bürgermeister und Gemeinderäthe des Bezirks Saarbrücken.	
62	31 Juni	Vollmacht Conrad Heim für 3 Mann auf der Gemeinde	
63	2 Juni	Citations-Ausfertigung Bürgermeister Witt.	

lfd. №	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
64.	2 Juni 1849	Absendung des Civilcommissärs Witt an das Bürgermeisteramt Lambsborn	
65	6 "	Requisition an sämmtliche Bürgermeisterämter des Bezirksamts Landstuhl wegen Lokalrecognoscirung u. Taxirung der Güter durch Civilcommissär Witt	Landstuhl
66	11 Juni	Absendung des Bürgermeisters Zeller an Civilcommissär Witt	
67	"	Karte des Bezirksamts Landstuhl behufs der Lokalrecognoscirung	
68	"	Abschrift Requisition zum Bürgermeisteramt Lambsborn	
69	"	Rückantwort des Bürgermeisters über Karte	
70	"	Lambsborn Circ. Schreiben zur Einsendung des Grundsteuerkatasters	
71	"	Sendung der Karte	
72	"	3 Aufforderungen des Grundsteuerkatasters auf Gradwanderung	
73		Circ. Witts zur Leitung des Grundsteuerkatasters	
74		Vorschuß-Anzeige auf Magazin-Verwaltungs-Gegenstände Anfertigung des Grundsteuer-Katasters Landstuhl Witt & Comp.	
75	2 Juni 49	Schreiben des Bürgermeisters Lambsborg	
76	26 "	Requisition des Grundsteuer-Controleurs Engelbach wegen Einsendung des Grundsteuer-Katasters Landstuhl	
77	"	Requisition des Grundsteuer-Controleurs Meier wegen Einsendung des Grundsteuer-Katasters Landstuhl	
78	"	Vorschußverzeichniß der Gradwanderarbeiten Bürgermeisterei Lambsborg, Bürgermeisterei Burrweiler, Bürgermeisterei Hauptstuhl & Leimen	
79	19 Mai	Eckert Absendung desselben zur Verrichtung des Vermessungsgeschäfts	
80	21 Mai	Rückkehr desselben über Hof Hauptstuhl nach Hof Herbitzheim	
81	"	Circ. Requisition wegen Übergabe zum Vermessungsgeschäft Waldmessen	
82	7 Juni	Circ. Absendung desselben nach Landstuhl Vorschuß wegen Waldmessen	
83	10 Juni	Quittung wegen Vorschußsumme ℔	
84	11 "	Weisung an den Grundsteuerlaufs-Chef zu Waldmessen drei Assistenten zur Verfügung ℔	
85	11 "	Requisition wegen Pferde für die zugetheilten Waldmessen	

lfd. №	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
86	6 Juni	Circ. an Eckert wegen Pferdevorspann, wegen Eckerts Abwesenheit ü. gl.	
87	"	Circ. Weisung an Eckert an den Chef aufgegangenen Verhältnissen seinen Aufenthalt anzuzeigen, wenn nöthig zur Entlassung einzureichen.	
88	26 Mai	Gefällige Fassung Eckerts mit Pferdevorspann Waldmessen	
89	6 Juni	Circ. Befehl Eckert zur Entlassung einzureichen	
90	4 Juli	Absendung des Bürgermeisters zum Marktschultheiß wegen Grundsteuer-Katasters in Lambsborg	
91	22 Mai	Circ. Requisition zur Besorgung des Grundsteuer-Katasters in Lambsborg	
92	22 "	Absendung des Grundsteuer-Katasters an Bürgermeisterei Lambsborg.	
93	26 "	Circ. des Grundsteuer-Controleurs Engelbach an die Bürgermeisterei Lambsborg	
94		Requisition wegen 120 Grundsteuer-Kataster Exemplare	
95	4 Juni	Absendung Eckerts zur Besorgung des Vermessungsgeschäfts	
96	"	Bescheinigung desselben die fortgesetzten Anzeigen über einen Wagen mit zwei Pferden betreffend	
97	12 Juni	Absendung des Eckert an Eckert.	
98	"	" " " nach Waldmessen zu Lambsborg	
99	6 Juni	" nach Bürgermeisteramt Lambsborg, Anzeige wegen Quartieren für Commissarien	
100	8 Juni	Quittung wegen Eckert über ein neues Feldmeßgeschäft	
101	"	Requisition wegen Pferden mit Pferden Eckert, Witt	
102	18 Mai	Gesuch für Besorgung einer Fuhr nach Bürgermeisterei Lambsborg	
103	18	Circ. Absenden nach Bürgermeistereien Bürsberg, Landstuhl & Hauptstuhl zur Anweisung der Waldmessen nächstgelegene Orte: Scharff, Hirsch & Schmitz.	
104	24 Mai	Circ. Order Vorschuß anweisen: Scharff, Hirsch, Hertz, Schmitz und Hertz zur Absendung der 25 ℔.	
105	25 "	Circ. Order nach Bürgermeisterei Landstuhl, Hauptstuhl, Bruchhof & Hauptstuhl zur Anweisung der Waldmessen nächstgelegene Orte.	

Lfd. №	Datum d. Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
106	"	Acten der freiwilligen Einzeichnungen zur Errichtung von Actien	
107	"	Schreiben an den Landwehrbataillons-Commandeur in Landau die Ernennung des Compagnie-Chefs betreffend	
108	22 Mai	Schreiben an das Commando der Landwehr-Cavallerie.	
109	24 Juni	Anzeigen, Berichte, Belege "	
109	13 Juli	Schreiben des Landrathsamts Landau an das Königl. Generalcommando	
110	21 Juni	" des Königl. Generalcommandos an das K. Landgerichts-Präsidium	
111	17 Juni	Empfangschein des Landgerichts-Präsidiums in Landau	
112	20 "	Einsicht der Compagnie-Rechnungen	
113	21 "	" " Quittungen	
114	"	" " Einsicht-Einsendungen	
115	"	" " Empfangscheine	
116	"	" " Empfangsbestätigung	
117	"	" " Mittheilungen	
118	22 "	" " Einsicht-Einsendungen	
119	"	" " Empfangsbestätigung	
120	23 "	" " Quittungen	
121	"	" " Empfangsbestätigung	
122	"	" " Mittheilungen	
123	25 "	" " Einsicht	
124	"	" " Quittungen	
125	"	" " Empfangsbestätigung	
126	"	" " Empfangscheine	
127	26 "	" " Quittungen	
128	"	" " Einsicht-Einsendungen	
129	"	" " Empfangsbestätigung	

Lfd. №	Datum d. Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
130	26 Juni	Einsicht der Compagnie-Rechnungen von Landau	
131	"	" " " Annweiler	
132	"	" " " Meisenheim	
133	"	" " " Kirrweiler	
134	27 "	" " " Landstuhl	
135	"	" " " Bergzabern	
136	"	" " " Pirmasens	
137	"	" " " Zweibrücken	
138	27 "	" " " Münchweiler	
139	28 "	" " " Bettenhausen	
140	"	" " " Reichenbach	
141	"	" " " Niedermoschel	
142	1 Juli "	" " " Landstuhl	
143	14 "	" " " Zweibrücken	
144	27 Juni	2 Faszikel der Quittungen Berlin Landstuhl	
145	18 Juli	Verschreibungsbogen des Geiger Eigenau u. Landau	
		VI Belege	
146		provisorische Regierung: Circularverfügung des Landcommissärs dd 12 Mai 49	
	19 Mai	Eigenhändiges Handschreiben des Königs Maximilian II. Einsetzung des Landrathsamts N° III dd Saint Cloud 17 Mai 1849	
147	3 Juni	provisorische Anordnungen betr. die Errichtung des Landrathsamts	
148	6 "	provis. Verfügungen des Landrats	
149		Verfügung über Verl. von Militär-Anlagen d. Gebäuden d. provis. Regierung Feuer Polizei	
150	7 Juni	Zwangsbefehl Militär-Requisition von Zwangsbefehlen die Verabfolgung des Zwangsmaterials	
151	1 Juni	Quittung von Militär über die von Festungs-Artillerie verfertigten 20 Stück	
152	"	" " " " Festungs-Artillerie III verfertigten 200 Stück	
153	"	" " " " Festungs-Artillerie verfertigten 300 Stück	

Laufende Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
156	6 Juni	Bericht [illegible] wegen der Bürgermeisterwahl [illegible]	
157	9 "	[illegible] Bericht an die Bürgermeisterämter Ottobeuren, Memmingen, Günzburg, Krumbach [illegible]	
158	9 Juni	[illegible]	
159	12 Juni	Einladung [illegible]	
160	"	[illegible]	
161	14 Juni	Bürgermeister [illegible]	
162	22 Mai	Einladungsschreiben [illegible]	
163	27 "	[illegible]	
164	2 Juni	Schreiben [illegible]	
165	"	[illegible]	
166	13 "	Bürgermeister [illegible]	
167	11 Mai	[illegible]	
168	14 "	[illegible]	
169	6 Juni	Schreiben des Landgerichts [illegible]	
	"	[illegible]	

Laufende Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
170	"	[illegible]	
171	20 Mai	[illegible]	
172	22 "	[illegible]	
173	24 Mai	[illegible]	
174	27 "	[illegible]	
175	3 Juni	[illegible]	
176	"	[illegible]	
177	10 Mai	[illegible]	
178	"	[illegible]	
179	"	[illegible]	
		III Canton Wald.	
180	9 Juli	[illegible]	
181	9 Juli	[illegible]	
182	24, 27 & 29 Juli	[illegible]	
183	1 Juli	[illegible]	
184		[illegible]	
185	8 Juli	[illegible]	
186	9 Juli	[illegible]	
187	"	[illegible]	
188	15 Juli	[illegible]	
189	23 Juli	[illegible]	

Laufende No	Datum des Actes	Bezeichnung des Actes	Bemerkungen
190	23 Mai	Protocoll über die gerichtliche Abschätzung des Grundstückes zu Waldhausen durch Witt & Zeller	
191	25 Mai	Gerichtliche Schätzungsurkunde über das Gehöft zu Pellen durch Witt & Zeller (6 Bogen)	
192	29 Juni 49	Schreiben des Friedensgerichts Waldhausen an das Bürgermeisteramt Mühlberg betr: Zusammensetzung der gesetzlichen Einberufung zum Gemeinderath Witt Gutsbesitzer Witt & das Contumazerkenntniß	
193	29 "	Beigeschlossene Verhandlung des Notars Hanauer über Einberufung des Civilcommissärs Witt	
194	29 "	Commissarischer Rapport beliebig Einberufung	
195	29 Juni	Schreiben des commissarischen Rapport an das Friedensgericht zu Waldhausen	
196	27 "	" des Herrn Friedensrichters Waldhausen an das Bürgermeisteramt Wartt in Mühlberghaus	Verhaftsauftrag
197	28 & 16 Juni	Gerichtliches Protocoll des Bürgermeisteramt zum Waldhaus.	
198	27 "	Protocoll des Bürgermeisteramt von Schönenberg	
199	1 Juli	Schreiben des Landcommissariats Feuerberg an das Friedensgericht in Feuerbach	
200	-	Beschluß einer Rathsitzung Schreiben an den Herrn Ebert in Lahlberg	
201	29 Juni	Einlauf des Bürgermeisteramt zum Band	
202	05 "	Beschluß des Protocolles des Bürgermeisteramt zu Schönenberg	
203	"	Fortsetzung desselben Protocolles	
204	26 "	"	
205	26 "	"	
206	27 "	Einlauf des Bürgermeisteramt von Forsthofen	
207	30 "	" " von Schönenberg	
208	21 Juli	Gerichtliches Protocoll	
209	22 "	"	
210	20 Juni	Anzeigen von Peter Sigmund Landwirth wegen einer Vorladung Schreiben des K. Landcommissariats Homburg	

Laufende No	Datum des Actes	Bezeichnung des Actes	Bemerkungen
211.	-	Gerichtsschätzungsacten des Witt Zeller von Waldhausen, bestehend in:	
	23 Juni 49	a einem Protocoll des Landcommissariatsbezirks	
	12 "	b, Actenaufstellung	
	"	c Namensverzeichniß	
212	-	Canzleyordnung. aufbewahrt:	
	16 Juni 49	a Schreiben von Witt Pellen	
	16 Juni	b " des K. Bezirksprocurators zu Feuerbach an das Friedensgericht dto und dessen Einlauf N° 2 Beilagen	die Acten betreffend
	22 "	c " des Herrn Hammler an das K. Bezirksgericht	resp: resum
		respective für Pellen	
	18	d " des Gutsbesitzers Holzbacher an das Bezirksgericht	
	14 Aug	e " des K. Bezirksgerichtes an das K. Bezirksgericht	
		zu Handen Notar Popp.	
	31 "	f. Einlauf von Zeller, Witt, an gleiches Gericht	
	3 Jan 50	g. Eingabe des Gutsbesitzers Hammann an das Friedensgericht	
213.	2 Juli 49	Delegationsschreiben an das K. Bezirksgericht zu Feuerbach	
214	6 "	" an dasselbe	
		VIII Canton Waldhausen. - Belege.	
		A Landwirthschaft	
215	13 Mai	Schreiben desselben an das Cantonalverhaftigungsbüreau	
216		Einlauf desselben an den Betreffenden Gutsbesitzer	
217	16 Mai	Protocoll aufgenommen Witt Landwirth, Bauer, Pellen	
		B Gemeinschaftliche Angelegenheiten	
218	19 Mai	Gemeinschreiben desselben an das Cantonalverhaftigungsbüreau zu Waldhausen.	
		C. Witt Civilcommissär zu Schönenberg	
219	31 Mai	Einlaufschreiben Circulare an sämtliche Bürgermeisterämter des Landcommissariats	

Laufende Nr.	Datum des Akts	Bezeichnung des Akts	Anmerkungen
		gerichtl. Schätzung mit den Abschätzungs Listen der Vorschußpflichtigen versehenen Vorschuß einzuschätzen und die Vorschußbeträge einzuziehen	
220	1 Juni	Circular des Civilcommissärs des königl. Oberamts Horb an sämtliche Schultheißenämter	
221	2 Juni	2 Lokalaugenscheinsberichte übergeschickt Wild	
222	6 "	Abschrift des Wild'schen Zeugnisses Zoller die Gemeindeangelegenheiten Mühlhausen betr.	
		betreffend	
223	10 Juni	Requisition um Pferde mit Rückgabe von Vorspannwagen	
224	10 "	Requisition spannfähiger Pferde & der dazugehörigen Pferde	
225	"	Mein Empfangsschein über vier Requisitionspferde.	
		C. Militärcommissär.	
226	21 Mai	Schreiben die Requisition der Vorspannpferde betreffend: Eichhorn	
		Forstinspector	
227	28 "	" an den Landjägerhauptmann zu Horb wegen Lorenz	
228	"	" an denselben gegen Eichhorn, Forstinsp.	
229	"	Empfangschein wegen Eichhorn Schimmelpfennig	
230	"	die Militär Commission an den Feldzeugmeister wegen Eichhorn Forstinsp.	
231	30 "	das Chef des Generalstabs des königlichen Volkheers wegen Landmesser Hauff zu Horb wegen Forstinsp. Braun	
232	1 Juni	Verfügung des Oberamts Schaible wegen Gehilf. Groß	
233	2 "	Schreiben wegen Landjägermannschaften zu Horb wegen Krauß	
234	6 "	" an den Civilcommissär zu Ludwigsburg wegen Neumann	
235	12 "	Protocoll über Verhör des Zeugen Loompfen &c. Gehen Nro 4 Jacob Brunner betreffend	
236	15 "	Requisition für Jacob Brunner wegen Müller actum	
237	"	Akt Cotta wegen der I. Compagnie des Infanterie Bataillons an den Zeugen mit Frauenzeit Wild wegen übergeben. Moos Schluß.	

Laufende Nr.	Datum des Akts	Bezeichnung des Akts	Anmerkungen
		F. Landjägerhauptmann:	
238	9 Mai 1849	Schreiben des Landjägerhauptmanns Eberle in Ludwigsburg wegen Holzhacker Kommermann v. Zoller	
239	20 "	Akte betreffend Bürgermeisteramt Mühlhausen wegen Zoller Holzhacker & Pfeil	
240	22 "	Akte betreffend die provisorische Regierung wegen Zoller, Bürgerwehr Holzhacker, Zoll Zimmermann & Pfeiffer	
241	25 "	Akte betreffend an den Civilcommissär Wild gegen Zoller Zoll Pfeiffer	
242	28 "	Akte betreffend an den Militärcommissär Oberamtspfl. wegen Requisition des Vorspannwagens und Pferden	
243	"	Akte betreffend an den Bürgermeister von Mühlhausen G. Vorspannangelegenheiten	
244	14 Juni	Protocoll des Holzhackers Eichorn wegen Ausbleiben Zoller Pfeiffer auch des Holzhackers 1849/56 mit Ausschluß Ziegelei Stobel und Geiger 1852/1856 abgenommen wurde wobei der Bürgerwehr Rottweil	
245	7 Juni	Protocoll über Vorspannpflichtigkeit Zoller und Zimmermann wegen des Holzhackers Eichorn wobei die Materialien Abfuhr Ziegelei Stobel und Geiger abgenommen wurde auch einer Vollmacht des Ziegelei Geiger & Stobel	
246	15 Dez 49	Schreiben des Carl Zimermann an das Oberamt Horb	
247	"	Liste durch den Gemeinderath Loerch wegen Vorspannpflichtigkeit Zoller Holzhacker & Pfeiffer 36-Zwangsrekruten	
248	12 Juni	Auf Erlaß die Aufhebung der Zwangsrekrutirung betreffend Verfügung des Oberamts betreffend Aufhebung von Bäumen und Straßensperren	
249	20 Mai	Liste Vorspannpflichtigen, an den Bürgermeisteramt gegen Zoller Holzhacker & Pfeiffer	
250	"	Der Landjägerhauptmann Braunschweig an Zoller wegen Aufhebung der Akten	

Laufende No	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
251	20 Mai 49	Erlass des Cantonalausschusses an die Bürgermeisterämter betreffend Vorlegung der Bezahlung von Feuerlöschanlagen	
252	22 Mai	Erlass Zöllers an die Bürgermeister in Waldmoos	
253	24 "	" " des Cantonalausschusses an dieselben.	
254	9 Juni	Auf Erlassen an die Bürgermeisterämter mit der Weisung Verzeichnisse zusammenzustellen für die Wahlversammlung	
255	11 "	Anzeige Eröffnung eines Erlasses durch Zöllers des Bürgermeisters Bürgermeisterämter der Wahlversammlung	
256	15 Mai	Kreisrathsrath Erlass an die Bürgermeisterämter mit der Anfrage Quartiere für Flüchtlinge betreffend	
257	15 "	Akte zum Zweck der Rapportirung von Listen der Wehrmannschaft	
258	17 "	Akte mit Erlass Regierung des Königreichs erhalten ist	
259	17 "	Akte mit der Anfrage des Bauern des Wiederaufbringens	
260	20 "	Akte Bauarbeiten für Feuerspritzenhäuser zu ertheilen Akte mit Erlass Regierung Landwehr betreffend	
261	22 "	Akte mit der Anfrage des Lithographen Adressbuch	
262	24 "	Akte die Landwehr Bataillone selbst stellen	
263	6 Juni	Akte mit Rückgängig des Erlasses der Einberufung der Wahlversammlungen Correspondenz des Assessors Commissär	
264	16 Mai	Erlass an das Cantonalausschuss in Waldmoos	
265	17 "	" des Oberamtmanns in Niederhofen die Organisirung betreffend	
266	17 "	" an das Cantonalausschuss in Waldmoos	
267	18 "	" an denselben des Wehrmannschaften Mittel-Niederhofen betreffend	
268	18 "	" an denselben einen Bürgermeisterwechsel Baum betreffend	
269	19 "	" an denselben einen Bürgermeisterwechsel Meinhardten mit einer Anzeige des Wehrmannschaft von Meinhardten Bürgermeister Hoffmann Ernennung Bestätigung Eidesleistung	

Laufende No	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
270	21 Mai 1849	Erlass des Cantonalausschusses in Waldmoos	
271	22 "	" an das Cantonalausschuss	
272	22 "	" " "	
273	22 "	an die Bürgermeister alle	
274	23 "	an das Cantonalausschuss alle	
275	23	an denselben mit einem Anzeigeschreiben an die Landwehr Bataillone	
276	25.	des Bürgermeisteramt an Land an denselben Cantonalausschuss	
277	29 "	des Bürgermeisteramt Niederhofen an denselben	
278	30	an den praktischen Arzt Dr Baltreich	
279	30	an das Bürgermeisteramt in Waldmoos	
280	30	Dr Neuburger an das Cantonalausschuss in Waldmoos	
281	31	an das Cantonalausschuss in Waldmoos	
282	"	an das Bürgermeisteramt Waldmoos mit einem Anzeigeschreiben an die Landwehr Bataillone	
283	"	Erklärung der Zeche des Landwehr einen Antrag bei der Einberufungs Commission zu unterstützen	
284	"	Einladung zu Protocollen der Einberufungs Commission IV	
285	4 Mai	Brief an Zöller	
286	9 "	" an den provisorischen Regierung	
287	12 "	Protocoll	
288	15 "	Assessor Lang an seine Mitbürger	
289	17 "	Circular an sämmtliche Bürgermeister	
290	17 "	Erlass des Cantonalausschusses	
291	17 "	an das Cantonalausschuss in Waldmoos	
292	18 "	an den Pfarrer Ebert	
293	19 "	Abschrift eines Antrags der provisorischen Regierung	
294	20 "	Bürgermeisteramt Erlass des Waldmoos	
295	"	Zwei Erlass des Waldmoos an die Bürgermeister	

Laufende No	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
296	19 Mai	an den Landrathsamt zu Birkenfeld	
297	21 "	Protokoll d. d. Waldmohr	
298	"	" an Holz	
299	"	" Untersuchungs Rapport	
300	22 "	" an den Bürgermeister	
301	"	Abzug des Cantonal Ausschusses zu Waldmohr	
302	"	an Dr Rathhaus	
303	"	an den provisorischen Regierung	
304	"	Abzug des Cantonal Wahl Büreau Ausschusses zu Waldmohr	
305	24 "	Schreiben des Bürgermeisteramtes Mannheim betreff Ausschüsse	
306	"	" des Kanter an den Cantonal ausschuß	
307	"	" Lehre an denselben	
308	25 Mai	" an den Kriegscommissär Witt	
309	"	an den Cantonal Ausschuß Büreau Bau	
310	27 "	an den Bürgermeister Amt Blieskastel	
311	28 "	an den Cantonal Ausschuß nebst 2 Zeugnisse	
312	"	an den Militär Commissär des Rheinpfalz	
313	"	an Cantoncommissär Witt	
314	29 "	Protocoll d. d. Altheim	
315	30 "	an die Bürgermeister des Cantons	
316	1 Juni	an den Ortsvorsteher Volkhalten in Altheim	
317	2 Juni	Schreiben d. d. Kirchenvorstand an den Cantonal Ausschuß	
318	4 "	an den Cantonal Ausschuß	
319	7 "	an die provisor. Regierung d. d. Zweibrücken	
320	11 "	an den Cantoncommissär Ehler	
321	"	Rath die Volksbotschaft Waldmohr betreffende Schreiben	
322	"	an Locale des Cantonal Ausschusses zu Waldmohr rückgabe des Schlüssels	
323	"	Ausschreiben Reclamationen um Zurückgabe Militär Gewehre	
		zu machen	

Laufende No	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
		XI	
324	"	Ausschreiben Tabellen über die Waffenfähige Mannschaft	die einsenden
		Generalia des Rathhaus Waldmohr	
		XII	
		Volksversammlungen Beschlüsse und Protocolle	
325	25 Nov 1848	Beschluß des Local Anzahlung in Altheim	
326	3 Dez 1848	Protocoll d. Versammlung	
327	10 Jan 1849	Beschluß d. d. Waldmohr	
328	17 "	Beschluß des Waldmohr Anzahlung	
329	7 Febr 1849	Protocoll des Waldmohr Volksversammlung	
330	4 April 49	" des Volksversammlung zu Bingmühle	
		6 Anzeigeblätter beim Canton Waldmohr beschrieben	Volksversammlung
331		Anzeigeblatt das die Canton beschriebene Volksversammlung	
332	7 Dez 48	Anzeigeblatt der Mitglieder des Anzeigevereins des 3ten Cercles	
333	"	" " " Land	
334	31 März	Beschluß des Localversammlung zu Schwabing	
335	5 Febr 49	Schreiben des Ortsvorsteher Mutter von Bingmühle an den C. Wolff	
336	9 "	Mutter Anzeige Bingmühle (Abschrift)	
337	2 März 49	Einsatz an Zöller	
338	10 " 49	An den Cantonal Ausschuß des Volksversammlung zu Waldmohr	
339	12 "	Volksversammlung zu Borsborn	
340	18 "	Schreiben an den Vorstand des Cantonal Volksversammlung zu Waldmohr	
341	19 "	Einsatz an Ordre von Birkenhof.	
342	19 "	" an Anzeigeblätter an den Cantonal Versammlung zu Waldmohr	
343	21 April	an den Friedensrichter des Kreis Volksversammlung in Homburg	
		6 Abdrucke	
344	"	Ausschreiben an Zellhuber in Münster	
345	"	an die Nationalversammlung in Frankfurt	
346	"	"	
347	26 Mai	" d. d. Speier	
348	27 "	" an Altheim	

Num. No	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
349	27 Febr	von der Bezirksamt Landau Volksbauern von Niederhausen	
350	14 April	" " Münzmeister	
351	18 "	" von Bamberg	
352	"	" von Volksmänner	
353	22 "	" von Regensburg	
354	29 "	von der Gesandtschaft in Paris von Niederhausen	
355	30 "	" " d. Grund	
		d. Rechnungsbeamten d. Volksbauernvereins	
356		Abschrift der Rechnungen für die verschiedenen Local Volksbauernvereine d. Landau Volksbauern	
357	24 Jan 29	Rechnungen d. Volksbauernvereins in Niederhausen & Albersheim nebst Abrechnung	
358		Rechnungen für die Volksbauern	
359	15 März	Berufung von Vereinsmann	
360		Abrechnung des Waldangster Volksbauernvereins für Bomben Legenden 1848 auf für Januar, Februar & März 1849.	
361		Protokoll über die Eröffnung der Volksbauern zu Niederhausen & Zöller Correspondenz	
362	15 April	mit Schäfer - Brief von Schäfer	
363	26	"	
364	12	"	
365	8 März	Brief von Zöller an Schäfer	
366	2 May	"	
367	1 Febr	mit Gelder " zum Einsatz von Gelder an Zöller	
368	29 April	"	
369	17 Januar 1849	mit der Bürger von Zweibrücken an Niederhausen selbst	
370	1 Febr 49	Brief von Bürgers	
371	24 Febr	"	
372	28 Febr 49	"	

Num. No	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
373	2 Dez 48	Einsatz Brandmann an Reinhardt	
374		Rückschreiben wegen Volksbauernverein d. Landau Waldmohr	
375	15 April	Akte wie dasselbe	
376	31 März	Schreiben an den Ausschuß d. Volksbauernverein in Niederhausen	
377	26 April 49	" an den geschäftsführenden Ausschuß d. Landau Ausschuß d. Volksbauernvereins in Frankenthal	
378	21 Febr	" von Niederhausen an Zöller	
379	20 März	der Münzverein in Münster an den Volksbauernverein in Niederhausen	
380	"	" (Abschrift)	
381	5 "	" d. Münster —	
382	14 April	der Münzverein in Münster an seinen Zweigverein nebst einer Adresse an den bayerischen Gesamtausschuß	
383	11 März	der Ausschuß d. Landau Münz-Verein in Frankenthal	
384	3 April	der Landau Münz Verein an die Provinzial und Zweig Vereine	
385		" an sämmtliche verbrüderte Vereine	
386	10 März	von der Münzverein in Münster	
387	2 "	an den Local Volksbauernverein	
388	2 Febr	Zöller an den resp. Ausschuß des Local Volksbauernvereins	
389	"	an Dr Hepp Mitgliedschaft Verzeichniß der einzelnen Local Vereinen	
390	21 Febr 49	der Local Volksbauernverein zu Münzmeister	
391		an den Ausschuß d. Landauer Volksbauernverein zu Niederhausen	
392	25 März	Brief von Lang an Zöller	
393	"	an den Ausschuß d. Landauer Volksbauernverein in Niederhausen	
394	"	an den Local Vereinen Landenburg, Albersheim, Flomborn und Zweibrücken	
395	29 März 48	Brief an Dr Hepp	
396	17 April 48	an Ausschuß Zweibrücken Hepp bezüglich d. Volksbauernvereins	
397	7 März 49	an den Ausschuß d. Volksbauernverein in Frankenthal	
398	10 Febr 49	Müller an Zöller	
399	10 März 49	Zöller an den Münzverein in Münster	

Laufende Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
400	28 März 49	Heller an die Polizeikommission des Landamt Homburg.	
401	10 "	Forst-Polizeikommission Homburg an Heller vom 10 März 1849	
402	1 April	Schreiben an Heller.	
403	"	der Polizeikommission Homburg	
404	7 April	Das Protokoll Land an das Oberamt des Landamtskommissariat Waldmohr.	
405	6 Feb 49	" " Münchweiler an denselben	
406	"	Brief an Notar Werner	
407	14 Dez 48	Holzbacher an Heller	
408	12 Nov 48	Schreiben an denselben	
409	"	Müller an denselben	
410	"	an das Landamt Homburg Forstamt	
411	9 Juni 49	an Heller auf Requisition an Bezirk Forst in Homburg	
412	"	Gesuch über Fortsetzung der Untersuchung.	

Untersuchungs-Akten

Gesuch

Gesuch um Aufhebung des Arrestes gegen Heller, Eckert, Walther und Genossen.

Homburg den 24 Juni 1850.

Heller

413.	19 Juli 1850.	Schreiben des Untersuchungsrichters an k. Landgericht zu Zweibrücken an den k. Untersuchungsrichter in Homburg. Betr. Zeugenverhör Walter v. Zweibrücken betreff., mit Delegation an den k. Friedensrichter zu Waldmohr v. 13 August.
414.	2. 4 ds.	Zeugenverhör gemäß obiger Delegation.
415.	20 Sept.	Zeugenverhör des Angeklagten Karl Heller an den k. Friedensgericht-Assessor mit Delegation, Zeugenvernehmungsprotokoll v. 16 Sept. - 16 Okt. Begleitungsschreiben des delegirten Beamten vom 16 Okt. 1850.
416.	5 und 7 Jan. - 1 März 1851.	Zeugenverhör über gewerbten Heller betreff. abgehalten durch den Friedensrichter von Kusel, Waldmohr in Landschaft.

Untersuchungsacten

gegen

die Angeklagten und Mitschuldigen

der revolutionairen Bestrebungen in

dem Monate Mai und Juni 1849

im Schultzbezirke.

Canton Homburg, Landstuhl, Waldmohr.

Anklage-Verfügung des Richters.

I

1–3.

Zeugen Vernehmung

Heute den achtzehnten Juli achtzehnhundert
neun und vierzig zu Waldmohr, wohnhaft
wie bereits gestern Abend angekommen, erscheint
mit Buchstab grüne goldene Uhrkette und weißem ba-
ndeau Tuchmann

in der Untersuchung wegen des Attentats
vom Mai und Juni d. Jahrs zum Nachtheile
der Königl. Bayerischen Landwehr-Infanterie

haben wir Georg Heinrich Bichler, Königl
Untersuchungs-Richter für den Bezirk Zwei-
brücken, Pfalz, Rheinkreis, dann den wir den
8. Appellationsgerichts-Rath Pfalz und Prüfung
sprechliche Untersuchung commissarisch Herrn Appel-
lationsgerichts-Rath Carl Heinr. Popp in
Speyer, den wir den Herrn K. General-Staats-
procurator Ritter v. Bruckenauer und
Substituten Ludwig Molitor und unter-
Assistenz des Gerichtsschreibers Heinrichsen
beeidigten Joseph Christoph Glockner

nochmals auf mündliche Einladung
erschienenen Zeugen nach gehörter Lesung,
der gegen Beschuldigt und nicht als der Zeug-
heit zu sagen, jeden einzeln und abge-
sondert zu Protokoll vernommen wie
folgt:

1.

Friedrich Emich, 41 Jahre alt, Zeugenmüller

Glockner

– 18. Juli –

und Polizeiamtor in Waldmohr, wurde ver-
pflichtet &c.

Sodann der E. Assessor Veit zum Landwirt-
schaftlichen Kreiscommissär ernannt und ver-
langte er sich entschuldigt hat, wurde er nicht
anwesend. Herr in Waldmohr sah er sich
nur ein einzigesmal gesehen, als er die
gemeindlichen Leute von sich kommen
hieß und sich daselbst als Civil-Commissär
zu erkennen gab, darauf ging sein Be-
nehmen gegen mit alle sehr artig und
freundlich. Er erklärte mit Gleichgültig, daß
er gern sey, daß jemand sich auf Errichtung
der Distriktsfassion und damit abzumessen,
daß man bereit sey, die Anordnungen
und Befehle der zuständigen Regierung
zu vollziehen. Sein alle wollten diesen sich
nicht leisten und daran und dessen eine
Lebenszeit von drei Tagen mit, die er
und aber auf eben Tagen beigelegt, und
müssen nicht gerade mündlich und schriftlich
zum Eid verpflichtet. Der Gendarmerie sah
er in seinem Leben ebenfalls zum Eid
verpflichtet und als ihm der Brigade-
Commandant Lavalle empfohlen, sie
könnten den Eid nicht leisten, ohne die
Landwirtschaftlichen Gründe gemacht in der
Haupt-Pfälzer-Zeitung – Lasse vorgelesen,
und dies gründe sie gerechtfertigt, erklärte
er ihnen, in diesem Falle müsse er
sie entlassen, und wurde der

Löffler

Oberländer

– 18. Juli

Cantonal Polizeiposten damit beauftragen.
Hiermit entfernte sich Veit, begab sich
nach Kübelberg und unmittelbar nach
seiner Abreise fand wirklich die Leistung-
ung der Gendarmerie dieser Stelle; sie
wurde von der Cantonal-Polizeiposten Mit-
glieder Koeller, Holzbacher und vor
allem aber gegen Andern beeinträchtigt.
der Brigade-Commandant Lavalle, der
Gendarmen Weilacher, welche Land nach
hier sind, gegen der Gendarmen Feldt,
der gegenwärtig sich in Frankenstein
befindet, wurden darüber der Wichtigkeit
eingehen können.

Nachdem damit der Landwirtschaftlichen
Eigenschaften in Waldmohr Cantons die
Leistung von Cantonal-Polizeiposten ver-
geordnet worden war, sah der Vorstand
der Freiherr Volksvereins, Veit Koeller
der jüngliche Mitglieder des Volks-
Vereins des ganzen Cantons zusammen
berufen und zwang ein Lob zu ge-
geben, wenn er die Posten als
Volksvereinsposten zu bezeichnen suchte
und nun Posten zu den gemeinschaftlichen
Posten verfahren: „Tod den Juden,
„Heil den Tyrannen“, erhoben Gegen-
sätze nun seine Cameraden und riefen
Lauter von Altenkirchen, Schoenen-
berg &c. &c. hinfahren, während der Vorge-
gangenen darüber empört will Ver-
willen der Versammlung verlassen,

Löffler

Oberländer

4

– 18 Juli –

sodann 6. sämtlich 2.) von Eyrowald Pfeifer von der Hubschmiede bei Gries, 3.) von Gustav Holzbacher, Graben von Altenkirchen, 4.) von Conrad Koltz von der Lindenhof Ziegelhütte, 5.) von Carl Zimmermann, Graben von Glan-Münchweiler und 6.) von Friedrich Neergarth, Müllergehilfe von Schoenenberg als Mitglieder des Cantonalausschusses vorgeschlagen, und die Versammlung aufgefordert, zu erklären, ob sie den Vorschlag genehmige, wonach zwar vorläufig nur der zehnte Theil beizuschießen wäre, aber dennoch als Beschluß gelten könnte, weil der zweite Theil sich in die Kasse nicht gehörig hat.

Hierauf Koeller nun kam auf 25 Kr. Heu mit Koltz und Pfeifer zu mir in meine Behausung, um mir die Bekanntmachung der gemeinschaftlichen Regierung vor, welche der Cantonalausschuß aufgefordert hatte, bei allen öffentlichen Kassen die Besoldungen abzuschätzen, den Kassenbestand vorzunehmen und die Gelder an die Erheber abzuliefern, und gestanden mir sie Pfalzsecretair Kasse und die betreffenden Bücher. Ich wollte mich weigern, allein da die Männer selbst mir vorgestellt, daß die gänzliche Weigerung, nur aufzuhalten; denn sie erklärten mir, falls ich ihnen Vorgehen nicht nicht wolle, würde, müßten sie annehmen, daß ich

Löffler

Glockner

– 18. Juli –

die gemeinschaftliche Regierung nicht anerkennen wolle, und drohten mir mit bewaffneter Macht und mit gewaltsamer Erbrechung meines Wohnzimmers. Ich sah, zu befürchten, daß sie mich verhaften und mich Kurfürstlichen Befehlen lassen würden, sehr unrecht ich mich widersetzen, ihren Willen zu thun. Ich lagte ihnen also mein Büro vor und Koeller selbst selbst das Cassabuch mit seinem Acto Cassa von 689 fl. 56 kr. 2 Hf. ab, wie auf den Tisch, welches ich sodann auf den Regierungsbeschluß gelegt habe, und welches ich hiermit zu Protocoll gebe, ausdrücklich ich, Koeltz und Pfeifer haben diesen Abschluß mit unterschrieben.

Sogleich kamen wir überein sie sofort in Haftung und nahmen Koeltz und Pfeifer sich mit den Gelde entfernt hatten, verpflichtete Koeller mich auf das Cantonalgebäude. Er fand, daß ein gewisser Theil Kisten mit Pulz fehlten, und als ich ihn bemerkte, ich hätte wirklich 60 verschiedene Kisten mit Werth von 612 fl. nicht vorfindet, um für den Fall mich Verfügung wegen meiner gelassenen Cautionen um Betrags von 600 fl. gesichert zu sein, verfuhr er sich sogleich, daß wenn ich mir die Abnahme, Koeller, der mir Cautionen gegeben ist, Gründe diesen Umstand dazu benützen, mich um Entschädigung zu klagen, deshalb nahm ich sogleich die 612 fl., welche ich

Löffler

Glockner

6

– 18. Juli –

besonders marquirt hatte, um sie seinem Zeit in die Casse zu thun und zu verbuchen, zum Grund, begab mich darauf in das Zimmer des Contremaitre Schmidt, wo ich den Zeller, Kaetz und Pfeifer antraf, zahlte ihnen das Geld mit der Erklärung, daß ich mich gegen sie nicht gestellt hätte, wenn sie vollends Erkundigung einen Contrebefehl gegen alle Vorschrift genommen, übrigens das Geld selbst nicht hingegeben hätte. Darauf sagte Zeller von mir sei nun fertig, denn wenn ich ihnen Vorschuß von ihrem Lohn gäbe, wie sie gewollt hätten, so hätte ich schon gethan, was sie gewollt nicht glauben, und sie müssten das Geld hingeben, sonst wenn ich das nicht thun. Kaetz und Pfeifer machten ebenfalls Bemerkungen, mit denen ich schließlich sagte, daß sie damit fertig, Ungnad gegen mich bewiesen, und so wenn ich gewünscht, von diesem Geld ihnen noch weiter 300 fl. zurückständigen, und nun der Betrag 112 fl. übrig bleiben sie mir für gutgehabt Lohnlisten und Abschied der Magazin.

Am zweiten Juni erhielten in meiner Wohnung die Legionäre Zeller von Salzgersburg und Krafft, der Profession der letztere nun ist mir nicht bekannt, mit einer Vollmacht des Legionscommissär Witt zum Abschluß meiner Liste und zur Verfügung der Casse und der Magazin. Sie sagten sie dem nach, wenn mir Protokoll machen nach, welches ich

Löffler

Glockner

– 18 Juli –

unterschreiben müßte, obgleich ich nicht wollte, denn sie sagten so viel, daß ich mir Mißvergnügtheit zu zuziehen hätte, wenn ihnen dieß nicht gewährt zu machen. Am Abend gaben sie mir die Liste, das Paket um 25 Prozent niedriger zu verkaufen. Der englische Abschluß meiner Casse ist auf drei Blatt meiner Casse zu setzen, welches ich sämmtl zu den Akten gab.

Am 4ten Juni erhielt Legionär Probst und zeigte mir an mich nach der Legionär Geiger von Brandstatt kommend Mandat des Legionscommissär Witt vor, wodurch beide ermächtigt waren, mir meine Liste und Casse abzunehmen, und mir zu erklären, daß ich entlassen sey, sowie sich mit dem Contrebefehl zu begnügen, was an meinen Stelle ernannt werden könne. Diesen Befehl gemäß erhielten sie die Casse, und da ich nicht zugegen, deshalb an mich mit beauftragten Brief und Ordnung. Demnach blieb ich Repräsentant Morgenung, weshalb sie sich entfernt, bald aber mit Legionär Geiger und mit drei Beigeordneten wieder erschien. Nun kannte ich die Gewalt nicht weiter widersetzen und so nahmen sie die Casse mit 139 fl. 8 kr. weg. Die Rückstellung Quittung, welche Probst, Geiger und die 3 Beigeordneten unterzeichnet haben, ist von mir den Ex Polizeimeister Hendrich eingesandt worden.

Löffler

Glockner

abends auf die von Strobel und Geiger
nächsten Abschnitt der neuzuführenden von
Witt näherbestellten Handwerk.

Unterm 7ten Juni kamen Veit
Zoller und Carl Zimmermann in
unsere Sitzung und präsentirten mir in
ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Cantonal
Ausschüsse, daß sie neuen Auftrag als
Polizeidiener entsetzt und seinerseit näher-
sondert sey, alles vorräthige Material
samt den Bücher und Protokollen ihnen
abzuliefern, das sie thaten, denn sie hatten
mir zugleich bemerkt, falls ich mich
weigerte, hätten sie Befehl mich zu zwingen.

Der hiesige Cantonalausschuß hat im
Monat Mai eine Revisions Commission
ernannt, bestehend aus einem Präsidenten,
Veit Zoller, einem Assessor der Zwölfer-
ausschuß, Heinrich Holzweg von Homburg,
einem Arzt, Dr. Neuberger von Altenhöfen
und dem Aktuarius, Friedrich Trendt
und Jacob Jacobi, beide von hier. Diese Commission
war auf Examinator Schirmer von Hom-
burg als Assessor beigegeben. Auch die
beiden hiesigen Aerzte Dr. Ballreich und
Dr. Waldhaus haben, jedesmalen und
auf Zusatz, dabei fungirt. Diese besagte
Commission sind alle zur Conscription
erforderliche Verhandlungen vorgenommen
worden. Indessen ist mir kein Fall bekannt,
wo sich Einer von ihnen irgend andere-

Löffler

Glocaimer

Aufforderung Handlungen schuldig gemacht
hat.

Unterm 11ten Juni wurde gemeldet Lieu-
tenant der Civilcommission Hertle von
Homberg in seiner Eigenschaft als Cantonal
Ausschuß Veit Zoller, Christian
Holzbacher und Friedrich Steigerwald
in Hemmendorf bei den Provin-
lichen als Cantonal Ausschuß. Das Ge-
meinde wurde ihnen alle Namen und Zu-
namen dieser Mitglieder des Cantonal-
Ausschusses bezeichnet und sollte, wenn das nicht
vorgeschrieben Schreiben vom 12ten Juni
entspricht, bei Vermeidung der Zwangs-
strafe drei Tagen bezahlt werden.

Durch den hiesigen Bürger Adolf Schmitt,
der in meinen Stellen zum Polizeidie-
ner ernannt worden war, so ist Deputa-
tion ein Protokoll des hiesigen Can-
tonalausschusses gegeben, in was die
Zusammenkünfte und Aufsätze und de-
ren Cassier Carl Salomon und dessen
Bücher und Papiere bestehen, gegeben
haben.

Die siebenundzwanzig in dem Inhalte
übereinstimmen, Einzig verschieden Wahlmänner,
Inhalts des Cantonal Ausschusses "aufzu-
nehmen Beschreiben sind mir als Einzig-
meister zu Handen zugekommen, und
insbesondere mir das Schreiben No. 22
der Civilcommission Witt von diesem selbst

Löffler

Glocaimer

unterzeichnet in Original in meinen Händen, ist Schritte ist, empfehlen ich Abschrift davon gehorsamst Gott, an Euler, und diesen fundirt den Klappert, den wir besitzen muß.

In einem Briefe an die E. Fundationsbesonders habe ich mich über Vat Koeller dessen ausgesprochen, dessen ein Mensch ohne Religion und Bitte ist, und viel Böses ich mit guten Absichten auf meinen Eid mich bestrebte; allein man mir übergehen, wenn ich mich vollständig über jenes Benehmen verlassen müßte, da ich seine ganze Prozeß mit ihm gehabt habe. Es befinden in dieser Hinsicht der E. Fundationsrichter, Vikar Hellenberger, der Pfarrverweser Dümler und andere ebenso gut wie ich sein Zeugnis ablegen.

Der neuernannte Einleitungscommissär Hertle von Hornberg ist am 12ten Juni hier angekommen, hat sämtliche Documente wegen der Einleitung von sich bekommen lassen, allein noch an sich behalten, weiß ich nicht, denn ich bin krank.

Lebe ich wohl, grüße ich von demselben meinen Herrn.

Der Militärcommissär Ehlert, mein ältester bei der Aushebung Prozessbetrügen hier anwesend, allein spezielle Thatsachen lungen von ihm sind mir nicht bekannt.

Ergebenst
Gloekner

Möglichst Einem der Hochwürdigen Herrn Scherer etwas Näheres von ihm sagen.

Lebe ich wohl, und bitte ihn Respektive in Bezug auf die Moralität meines der möglichsten gewissenhaften Angabe mögen Sonne und ich habe nur noch beizufügen, daß der Hochwürdige Cantonal-Kathedral und namentlich dessen drei Mitglieder, Koeller, Koetz und Pfeifer einen falschen Testamentsakt aufgenommen haben, daß alle zuhörenden Personen in größter Furcht und Angst von ihnen waren.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben, mit den zwei neuen der beiden neuen Zeugen gerichtlichen Leiter und dem Cassabuch, sowie der denselben vorgeschriebenen Cantonal Kathedral in Lahoff der Gegenwahrheit, sowie der Verfassung, welche die ihr obrigkeitlich vorgeschriebenen 37 Personen aufführt, ne varietur paraphirt worden waren.

f. n. 28/x.

Ergebenst
Gloekner

Zeugen:

Carl Kempf, 36 Jahre alt, E. Fundationsrichter zu Waldmohr, mit gemeldet p. p.

Ja wenn, es war Sonntag Mittag als der

Ergebenst
Gloekner

samtliche Civilcommissäre Witt Friedrich Ehm,
Ph Friedrich Brunner von Pfaffenhofen
Carl und Johann Adolph, so Ihro Kay:
Mayt: Gnädigster Herr, und Landes Fürst
etc. etc. etc. Ihro Churfürstl: Durchl: in
dem Churbayrischen Amtsblatt No. 2 der gravimetrischen
Regierung vorgeschrieben seyn, abzuwarten,
Auf weiter Ersuchung, daß Ihro Churfürstl:
Durchl: Unsere Gnädigste Herrschaft
ersuchen, Ihro unterthänigste Diener
Bürgermeister und Rath der Stadt Wasserburg
Ihro Churfürstl: Durchl: Unsere Gnädigste Herrschaft

14
- 18 Juli -

Gut. Ich glaube nicht irrthum, als ob Herr Vorsteher Veit Zoeller seine Pflicht gethan genau und besorgen wurde, wenn er Tadelnswerthes finden sollte zu bemerken.

Am nämlichen Tag, an welchem Veit seine, wie mir mal den Ton abgewinnen, Reise von sechs Tagen in die Gemeinden Kübelberg, Schmiedweiler, Schoenenberg, Brücken und Breitenbach mit einem Staatswagen Mitte auf den Bock und einem Polizeidiener an die Seite gestellt, um in seiner Mitwirkung einen Akten Akt von Eingriffnahme von Homburg, bei welchem sich seine Manie Schärfe, die Bürgermeister Lotz, auf einen ich mich nicht besinnen, die Lächerlichkeit beschränken, welchen Faden Spiel verfechten wollte, Spiel wirklich verfochten. Der Gemeindeschreiber Brenner von Schoenenberg hat über die vorgefallene Verhaftung Zeugen Aussage Zeugen vernommen. Ueber die Verhaftung des Michael Hauser von Breitenbach Bericht die Gendarmerie an Polizeiamt vorgelegt und von mir einzusehen worden.

Der Abfassung des Briefes an Veit bedarf es nicht,

Hüffer

- 18 Juli -

ich selbst habe das Benehmen in Augenschein genommen.

Andere Gegenstände Thätigkeit sind mir von ihm nicht bekannt, abgesehen von Hertle.

Von dem Militär-Commissär Ehlert kam ich mir vor Gewissen, darüber den Müller Weber von Limbach in Bezirksgericht Zweibrücken mit Pferd und Zeug hat vorgeschrieben lassen und daß derselbe sich weigert hat. Ein Gehilfe Ehlers zum Einziehen der Militär Pferde, der Fabrikant Weingarth von Schoenenberg, der mir gezeigten hat, sein Pferd nebst Pferd und Zeug nach Homburg zu bringen, was er unterlassen und abgefallen vorgenommen.

Obschon die Zweckmäßigkeit der Zeit Zoeller anbelangt, so scheint es mir einen praktischen Grundsatz zu haben und zu glauben, daß es bei dem gelichten Treiben Einverstand und Uebereinstimmen sowie mit Eifer und Pflichtgefühl besonders Zeit. Der besten Aufschluß über seine Grundsätze und moralischen Werth können Notär Gutenberger und Bürgermeister Klantsch abgeben; daß Einer ihn durch und durch Widerlicht des Charakter als Mitglied der Controle Kommission stellt, sonst

Hüffer

– 18 Juli –

Sonntagsfeier und ungenügende Aufsicht. – Verhältniß mit dem Commandanten der Besatzung von Homburg während des Krieges mit Frankreich. – Gründung einer Gesellschaft zur Unterstützung der Invaliden und ihrer Familien.

Heute Morgen ist der Vorstand der Gesellschaft Waldmannsheil und seine Mitglieder zu einer Besprechung zusammengetreten, welche die von mir in Anregung gebrachte, und die Gründung einer Gesellschaft zur Unterstützung der Invaliden des Feldzuges 1870/71 und ihrer Familien bezweckende Angelegenheit gründlich erörterte.

Ich habe Ihnen bereits mitgetheilt, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, gegen die Sonntagsfeier und gegen die mangelhafte Aufsicht während des Gottesdienstes in der Stadtkirche Beschwerde zu führen. Diese Beschwerde ist nun Gegenstand der Besprechung gewesen, und es ist mir dabei von mehreren Seiten bestätigt worden, daß die Sonntagsfeier in Homburg in der That eine sehr mangelhafte sei, und daß namentlich während des Gottesdienstes in der Stadtkirche ein Lärm und Unfug getrieben werde, welcher jeder Andacht Hohn spreche. Es sei dies namentlich der Fall, wenn die Kinder aus der Schule kommen, und wenn dann die Thüren der Kirche geöffnet werden. Es sei dann oft unmöglich, die Predigt zu hören, und es sei dringend zu wünschen, daß diesem Unfug gesteuert werde. Es sei dies um so nothwendiger, als gerade die Jugend, welche lange, lange Predigten nicht hören könne, ein Recht habe, auch in der Kirche Erbauung zu finden. Es sei daher dringend zu wünschen, daß diesem Unfug gesteuert werde. Es sei dies um so nothwendiger, als gerade die Jugend, welche lange, lange Predigten nicht hören könne, ein Recht habe, auch in der Kirche Erbauung zu finden. Es sei daher dringend zu wünschen, daß diesem Unfug gesteuert werde.

Ich habe mich sodann über mein Verhältniß zu dem Commandanten der Besatzung von Homburg während des Krieges mit Frankreich ausgesprochen, und dabei bemerkt, daß ich mich stets bemüht habe, mit demselben in einem guten Einvernehmen zu stehen, und daß ich glaube, daß mir dies auch gelungen sei. Ich habe ihm gesagt, daß ich mich stets bemüht habe, mit ihm in einem guten Einvernehmen zu stehen, und daß ich glaube, daß mir dies auch gelungen sei. Ich habe ihm gesagt, daß ich mich stets bemüht habe, mit ihm in einem guten Einvernehmen zu stehen, und daß ich glaube, daß mir dies auch gelungen sei.

ab. Der Pastoral-Commendant welch
Ordnung die Prüfungen nicht mehr
folgen lassen, allein Koeller äußerte
dagegen, die Pfarrer müßten sich selbst
„prüfen, ob sie noch Lust und Kraft
„hätten. Jetzt wurden uns diese
„abgegeben, und damit waren wir
„abgethan." Jetzt wurden uns diese
abgegeben, und damit waren wir
abgethan. Den folgenden Tag besuchten
wir Waldmohr, und er begab sich in
sein Quartier.

Dort Examen nicht vorzüglich
war angeben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Wilhelm Gundlach

Löffler

Blochwitz

A.

Peter Koeller, 45 Jahre alt, Pfarr- und
Schuldt Examinand in Waldmohr,
wird vernommen:

Alter hat sich vor der Civilcommissär
Veit angeben Lassen, wie folgendes:

Dasselbe Jahr und Tage sich,
bis auf Lauda von sich weg
und selbst und mit, dass er von der
gravirenden Regierung benachrichtigt
sey, und der Eid abzunehmen oder
uns Examen anzustellen zu lassen,

Löffler

Blochwitz

wie sie sich von andern Examen
unterscheidet, gefunden haben. Ferner
Examen, und einige Tage Bedenkzeit
zu gestatten, untersuchen und beschlie-
ßen und wegen mit seiner Pfarr nicht
wieder. Zuletzt will ich nun noch-
folgenden Aeußerung meiner Gewissen
in diesem Betreff, wonach ich sogleich
Antwort geben sollte, da ich mich
sogleich, eben nicht entschied: Dass diese
Gewissen, welche mir Gott eingepflanzt
unterzogen sey, bei mir verschiedene
worden, je nachdem, ob ich bereitsge-
den mir Amtsblatt Nr 2 vorgeschriebenen
Eid zu leisten, ob und welche Censuren
in gestanden hätte und es sich mir
ferner wenn: „dem Examen, welch
„bei mit Amtsblatt auf den Censuren
„die jetzo nicht mehr Regierung nicht re-
„commune zu können glaubten, kein
„den diesen Gewissens verunruhi-
„gefahren, als sie bei der bisherigen
„Regierung ihre Entlassung nicht suchten
„und die Beibehaltung ihrer Censuren
„wollungten."

In Bezug auf mich, mit Koeller sah ich
folgendes zu reflexiren:

Dasselbe Jahr, wann ich mich wie,
am 25ten Mai mit Koeller und Pfeifer
in meinem Wohnung und wollungten

Löffler

Blochwitz

– 18 Juli –

auf den Grund des Amtsblattes Nr. 8 der evangelischen Regierung einen Kassa-Schein einzusenden, welche dann ihnen bringen, daß sie nun wenig Geld in der Kasse hätte und daß eine genauere Berechnung Aufstellung nothwendig sey. Wir redeten sie dann Zeit zu haben und rathschlagten mit den Commissären, wie sollte die Berechnung aufstellen, worzu wollten sie wieder kommen. Es vergingen aber wenige Tage und dann kam Koeller allein, schloß uns selbst alle Kisten ab, und stellte uns selbst die Berechnung auf, wonach sie ein Ausgabestand von 64 fl 44 xr schiffrate, den er, obgleich auf Verlangen Land-Assecuranz-Gelder eingenommen, und in schriftlich hatte, dieß Einnahmen regelmäßig als Fortsetzung behandeln, in Empfang nahm. Er hatte in die Verantwortung der evangelischen Regierung selbst gelegen, daß die Contributionsbeschüsse zur Bezahlung von Kassenzinsen a monatlich 4 procent, und somit diese 2 mal mehr betragen, als die Einnahmen unsere Casse mit zu vermehren.

Ein junger Herzig Contributionsschein an dessen Herr Koeller als Lieber und

Herzig

Gloetzner

– 18 Juli –

Sicher gefunden wäre, hat die Anordnungen der evangelischen Regierung nicht nur schnell und gut Ablief, sondern auch oft mit Strenge vollzogen und es ist nun ein Haupt-Verdienst, daß der größte Theil der Summen der Contributions Beschüsse in Augst und Herbst verfolgt werden war.

Am Tag vor der Einnahme der Kassen reisten die Commissäre Hertle fort, und forderte mich sonderbar zu in Buchsen und großen Thaler Einlösung eine Anweisung von Ihr war die Landvogtei, aber darauf erklärte er mich, daß ich "jetzt gleich schwören" endlich auf langwierige Für- und Gegenreden gestattete er mich daß auf den Fall bis zum folgenden Tag Mittags, sechs Uhr bei ihm. Wenn bei der Kasse nicht genug Baarschaft sich befinden, so wollten sie, auch gestatten würde, allein glücklicher Weise mußten am folgenden Tage die Franken ein und wir waren mit der Abrechnung fertig.

Herzig

Gloetzner

Lit.

– 18 juli –

Mit Koeller, von dem ich oben spreche, habe ich Briefe und Depeschen gewechselt und Dann habe ich ihn auch persönlich gesprochen. Ich muß sagen, daß mir ihn nicht lobt, sondern für einen gefährlichen und unlauteren Menschen hält.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben wie die Beilagen:

Ueber meine Person ist die vorgenommene amtliche Untersuchung nicht früher als 1870. zu führen.

Gelesen Eutz

Ostermann

5.

Carl Ludwig Klensch, 36 Jahre alt, Bezirksförster in Waldmohr, wird vorgeführt u. z.

Um die Umtriebe des Fritz Koeller betreffs der Leitung des Turnerischen Aufschlusses der Aktiengesellschaft Besprechung von Volksversammlungen etc. ist nicht, und wenn ich wegen des Duells, die Koeller über gehalten hat, als Zeuge vorgeladen bin, so bemerke

Gelesen

Klensch

– 8 juli –

mit dem vorigen Protokolle.

Diese Koeller war übrigens während der Monate Mai und Juni sowohl bei der Arbeiterbewegungs Commission als auch bei der Cantonal-Ausschuß Sitzungen im Hofsaale Hotel Hirsch Gutsigel Präsident und man kann sagen, er war die Seele der Gesellschaft. Von den hiesigen Lokalitäten und von der Besitzerschaft der übrigen Localitäten des Cantons war er allgemein gehaßt und verrufen. Denn, wenn schon er und sein Freund Schmidt Besitzer, sein ganzes Freundlichkeit und den Umstand, daß die Kinnender offen und sein ruhiges Leben, absonderlich für Fremdenen war, so mußte er in der jüngsten Vergangenheit durch die Art seiner Auftreten, durch seine hitzigen Reden auf Versammlungen und durch die Hetze, mit der er alle Proclamationen und alles, was zur Befestigung der vollkommen Organisation dienen konnte, absichtlich sich, solche Excesse hervorzurufen und aufzureizen, daß Alles in Angst und Furcht vor ihm war. Es ist schon vor den Ausschreitungen des Sonntag wahrscheinlich Gefahr die Volksversammlungen besonders, und es ist notorisch, daß Koeller der Gründer, der Vorstand und die Seele derselben

Gelesen

Ostermann

[illegible] Es steht in allgemeinen auf die
Treue guten Rat und ich selbst, wo ich
ihn gut brauche finde ich seinen Treue,
Lieb ihn von ganzem Herzen Liebe
Treue gebraucht. Es ist ein sehr schöner
Brauch, wo überall ein Volk Feiertage
macht, an Brauchtum Religion, denn
viel der katholischen Kirche sehr verbunden, und in der protestantischen
Kirche, etwa, so viel ich mich nicht
wissenschaftlich und eindrucksvolles
Fest und Brauch der Eigentümer, mit
dem so allen, und so innig will,
Verschönerung sich braucht, insbesondere
ob so viele gute oder schlechte Bräuche
umgeben muß, sind wo die allgemeine
Ordnung wenig von Herzlicher Bedeutung
alles sichtigen Lebens verloren,
und vorteilhaft Leute wieder seiner
Umgang.

Auch der Eheleute Wettbewerb, so ist diese, als wo mögen die Verbindung Kirche gebauen sein, und
gegenüber sehr wild und Feinden
widerstanden, wo sagte selbst, es sei
Gemeinschaft sehr, so wollen und nicht
übereinander, gab und nicht weiter
Meinungen eine wesentliche Verbindung,

Eisler

Glockner

und sind gegen Hüter Treue Pflicht
nicht Bürgen gegen uns. Allein
unter seinen Augen ging die Entwicklung der sittlichen Grundsätze nicht
sich, unabhängig auf uns seinen Kopf,
der Dame ist viel nicht bekümmert; sondern
will so manch mit gern oder die
Eheleute in persönlicher bewußt
Gemeinschaft, wo, wie wir gesagt
wurde, in unserem Konsens Ehe
machten hier, Ehe machten wollte;
wo selbst sind wir Eheleute Mutter
und unser Eheleute Vater sagen. Andere Grundlagen, die wo
als Ehebewerbung vorzuwerfen
sehen würde, sind wir nicht bekannt.

In Betreff seiner Ehepflicht
Hertle habe ich vorzustellen, daß derselbe am 18. Juni Morgen Uhr sie
verband, und Trauten ebenfalls vor
sich besonders hier und auf Befragen
aufgefordert hat, nämlich der Eide
zu leisten oder der Trost, daß
wie die Aufmerksamkeit machen
und die Beschluß und Anordnungen
der gemeinschaftlichen Regierung auf
unsere Vorschrift befolgen wollten;
daß wir seinen, als wie ihm Vorstellungen
dagegen machten, auf nicht eingehen
wollte und darauf bestand, daß sie
alsbald und gehorsam auf vor

zu unterzeichnen. Landsitz von seinen Mörtern genommen

Eisler

Glockner

– 18 Juli –

[illegible] Abreise am Abend [illegible]
Erklärung abgeben müssten, indem
es namentlich dabei heißt: die
„gerichtliche Anzeige müsse wissen,
„auf welche Beweise sie sich gründen
„könne." Nun erscheinen uns so
geheimnißvoll und zugleich so klagelustig,
daß wir wohl ohne Bedenken, und
weil ein Mißverständniß hier vorliegt.
Erklärung und endlich doch, wie sich
bis zum folgenden Montag Morgen
ihn zu verhalten und da aber wir
andern Tag die Freiheit einräumen,
so muß diese Angelegenheit erledigt

Am nächsten 19ten Juni erhielt
der Contour-Gerichtsvollzieher die Aufforderung in Betreff der Zeugen wahrscheinlich
wieder, weiß ich nicht, ob Sie auf
Lorsch oder Heppenheim gerichtet ist.

Aber andere Personen als die,
von denen ich hier Vorsicherung thue,
weiß ich bezüglich dessen, und Gegenstand der Untersuchung ist, nicht
anzugeben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hübner

Hübner

Geschlossen cod. die. v.

Hübner

Mahler

Hübner

Schreiben zweiten Ladung & Vorstellung von 7 Zeugen – f. 368.

– 19 Juli –

Landgericht
am neunzehnten Juli achtzehnhundert
neun und vierzig zu Waldmohr in
demselben Gerichtshause dem die amtlichen
Namen und unter Verpflichtung der
Eingangs angeführten gesetzlichen
Formalitäten

6

Carl Dümmler, 53 Jahre alt,
L. Gemeindebote zu Waldmohr, unbescholten &c.

Mit dem seinem siebzehnten Jahre zur
Zeit auf in fraglichen Gemeinde ein
Wochenmann betreibende und katholischer, und Veit Koeller der Beschuldigte
selben eben, und daß er auf allen
Reisungen dahin arbeitete, daß Falschmünzer auf in der andern Gemeinde
der Contour entdeckten sind. Sobald
der Landgerichtsvollzieher Auftrag zu
Verhaftnehmen sich ausgelassen hatte,
sind sie, ich weiß nicht auf welchen
Schreiben, eine Volksversammlung
in seinem Haus, und bei dieser Zeit
derselbe Koeller eine Rede, in welcher
er unter Anderm sich dahin äußerte:
„die Juristen hätten vermuthlich gegen
„das Volk geschrieben, sie sollten

Dümmler

Hübner

-19 Juli-

desselben unterm 10ten Juli vor-
schreibt, dass Versammlungen allenthalben
aber eigentlich very excommunicirt, denn
Denn Communistisch muss mit sein?
Ich hatte vor in einer Volksversammlung
beizutreten und eine kurze Rede zu
mit Bürgin da zu sprechen, das
Band ist schon entfernt von der Rednerbühne
Lärm und Tumult dass nicht allen
Sinne. Als ich aber Dr Zoller in den
vorgehaltenen Thor sich rückziehen sah,
entfernte ich mich, und vernahm nun
nur in Bruchstücken, wie er die Ver-
sammlung aufforderte, auf die Ab-
stimmung zu schreiten.

Der Inhalt dieser Abstimmung war die
Ernennung des Cantonal- Ausschusses. Zoller
hat die Mitglieder selbst vorgeschlagen,
sich zuerst und dann die fünf andern,
und ihre Wahl ist durch Aufstehen
der Hände und gemeinsam vorgenommen.

Dieser Cantonalausschuss soll sich nun
in Vollziehung der Anordnungen der
provisorischen Regierung constituiren
und thätig zeigen, wenigstens als dass
in andern Cantonen beobachtet habe.
Es bleibt mir also nur übrig die Conse-
quenz und das Exercieren und wenn es
irgendwo nicht auf sich warten wollte, wenn
gleich mit Lauheit gedroht. Als
nächste der provisorischen Regierung

Löffler

Glonner

-19 Juli-

zunächst eine, proclamirt Zoller, dass
die Installation desselben unter
Glockengeläute verkündet werden
sollte. Ihre Befugnisse sind in Ge-
meinderath darüber und beschlossen,
sie zu respectiren. Sobald sie diese
Ernennung sind gegeben wurde, sind
sie aber zum Einigermassen, dass
sie aufforderten, die provisorische Modi-
fication augenblicklich in der angegebenen
Weise vorzunehmen und diese
dass sie einschränken und vollzog
der Willen des Cantonal Ausschusses
in sp. fiscal Borchmeyer Veit Zoller.

Letzteres sah in diese Eingriffe
nicht vorsichtig, die Gewalt, die ihm
eingeräumt war, in vollem Masse
zu gebrauchen und die Landes in
ruhigen Gang der Ordnung zu bringen
Denn ist die übrigen Glieder
des Cantonalausschusses auf den Rath
und Dienst ihres Präsidenten aufmerksam
soll, so folgt namentlich auf Zoller
Conrad Koch; auf diesen Pfeifer,
dann Holzbacher, Jenny Steigerth,
und endlich Zimmermann, welche
der jüngste war.

Es ist gänzlich zwischen Zoller
und den andern Mitgliedern zu
Trennung und gekommen, d. h. bei

Löffler

Glonner

– 19 Juli –

Ausführung der verschiedenen Verordnungen der provisorischen Regierung.

Z. d. A. Als die Regierung die Erhebung von 25 Prozent Steuern verordnete, wollte Zoeller ohne irgend auf den Grund der Contribution die Erhebung (mittels) Cap. beschützen und selbst ihnen es möglich werden sollte, Zeugnis ausgeben. Dagegen trat neben Bürst Holzbacher und meinte, gänzlich sei ein specielles Verfahren und denn auf Lage zu die Verordnung so viel, als Freude es sich von einer freiwilligen Steuer, dass nun auf Steuer Zwang ausgeübt würde.

Zoeller ist mein College und es Pflicht mich als Präsident für mich, mich über seinen Standpunkt auszusprechen, das ich auf ihn werfe sagen, weil es notorisch ist, dass er früher ein bedeutschaftlicher Führer war, und weil so lange sich, als er Mitglied sein, Freiheit und Gleichheit unter Brüder ausübt; ferner, dass er mir alle seine bezüglichen Aeußerungen zeigten, eigentlich seine Religion sei. Dagegen muss ich ihm nicht die Freiheit beilegen absprechen lassen,

Löffler

Glowatzky

– 19 Juli –

dass er zur Forschung und Ausbildung seines Geistes nicht gethan hat, was ihm möglich war.

Der Civil-Commissär Wettstaffel, so bin ich nicht sein gewesen, als dasselbe sich wegen Verweigerung der Steuern die eingesandten Gelder und mich überhaupt von ihm nicht Präsent ausgaben.

Es kam nun aber am 18. Juni sein Nachfolger Hertle hierher, der mir gleich selbst von sich Comm. und mir in Beziehung Ton Burgmy erklärte, dass er der sei, um mich die Beschwerdeführung zu beseitigen und mich mit Aufbauung der provisorischen Regierung. Auf meine Einwendung: „Sie müssten Ihre Autorität haben, um unsere zu erfassen, und die Steuer nie zu beziehen, besonders die Appellat und die Verfassung nie Ihnen wieder Hindernisse stehen würden," wurde er heftig und äußerte: „Auf diese hätten wir nicht zu rücksichten, wenn sie sich widersetzten, so würde die Regierung sie absetzen, und Andere an ihre Stelle nehmen; jetzt Bauern müsse essen, und es zu ihnen habe, und die Regierung

Löffler

Glowatzky

- 19 Juli -

wollen uns wissen, welchen Standpunkt
sie in unserm Streite und welchen
nicht." Als ich ihn Heraus aufforderte,
ich könnte mich unmöglich zum Lid
verstehen, denn, wenn ich als Ge-
richtsbot z. B. Ladungen von der
Klagepartei- oder Gerichtsperson der
Gegenpartei stellen würde,
so würden sie unmöglich, da sie
Gründe der besagten Gerichts den
Eid noch nicht geleistet hätten, folglich
Einen solchen Gerichts für die Gegen-
partei ignorieren, so benutzte Herr
Collega Zoeller, der ebenfalls anwe-
send war, die Gelegenheit unsere
Ansichten zu hören, die bezeichnet unsere
zu wollen, und solche Akten dann
gültig seyen, welche Ladungen oder
Urtheile mit Unterschrift versehen
sind. Da alle bestanden Forderun-
gen auf unsere Seite gab und es
Einen dann endlich nun so weit, daß
Hertle sich uns solche bis zum fol-
genden Tag als Ultimatum beab-
sichtigte.

Herr Zoeller wandte sich noch
Holzbacher und Niergarth zurück,
und Letzterer sagte Einen von den
beiden die Anfertigung stellen, die
würden uns heute noch zur Zustellung

Gloeckner

- 19 Juli -

das Zeugnis-Protokoll nicht abfordern
wollen. Um zu erfahren, ob sich
dem auf Anordnung des Hertle ge-
schehen sollte, fragte ich gleich selben
selbst, ob dem so sey; worauf er
mir antwortete: „Allerdings, das
ist gewiß." Auf meine weitere
Frage: „Können nun die Exekution
als Vorzugsrecht geschehen", antwor-
tete mir der vorgedachte Zoeller,
Holzbacher und Niergarth, nun
diese von mir befragt „Mein Ho-
norar beträgt sey," sagte
mir: „zu 250 fl." Ich sprach mich
nicht, den Hertle über meine Mei-
nung über das Zeugnis-Protokoll
solchen Prozessen bezüglich der
Exekution aufzuklären und es
schien, daß mein ausführlicher Auf-
trag einigermaßen auf die ge-
nannten Herren der Contour-
Ausschusses gewirkt hat, denn als
wir um Abend zwei Zeugen vor
Aufforderung in Empfang
nehmen, waren wir bereits
250 fl. gedämpft. Ich gab das betreffende
Schreiben heraus zu den Akten.

Hier sind die respectlichen

Gloeckner

34

– 19 Juli –

Schulzen, die ihr die Lage über die Untersuchung mitzutheilen wünscht; wozu noch zu bemerken ist, daß die vorgenommene ist und nicht Friedrich Eckmann. –

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, so wie dieß zu den Akten gegeben Hoffmann.

f. 286. Ben ne varietur paraphirt.

Hoffmann

Hoffmann

Hoffmann

Carl Gutenberger. 43 Jahre alt, Weber zu Waldmohr, wird ermahnt, die

Der Eid-Commissär Wittmann ertheilt, daß er nun Tage zu Ende Mai nach Frankenmühle nach Kirchberg, wo er den Kaffee morgen wollte, und Samstag Früh wieder Sonntag Abend und am Montag früh, um den Eid auf die Protokollführung und auf Übersetzung der provisorischen Vorlesung abzunehmen. Es brauchen die Zeugen nicht Dienst, denn als wie sie vorstellten, daß wie ein Lederkugel

Hoffmann

Hoffmann

– 19 Juli –

35

wünschten, um und mit den Zeugen zu Zeugenbüchern vorerst beschwören zu können, willfahrten wir gütigst dieser Bitte und bemerkten selbst, daß die allerdings Gerichtsprotokoll und sehr auf besonders für die vorschriftsmäßigen Formen Lederkugel, da nun gar nicht wissen können, ob die provisorische Eigenschaft Hand hat. Protokoll ist nicht vorhanden.

Der Gerichtsvollzieher Hertle kam am 12ten Juni Früh an, daß Eid Gemeinde Ebenfall vorzulesen und vorzulesen und Eid, wo sie beschworen, Eid zu Ablesung darüber niederzuschreiben, ob wir damit seyen, der vorgelesenen Copie zu unterschreiben, da dieß bemerkt, daß wir die Protokollführung vornehmen und die Anordnungen der provisorischen Regierung Gemeinde vornehmen wollten, und zwar mittelst Verlesung an Eides Statt. Es wurden nun von unsere Seite Einwendungen dagegen gemacht, namentlich schon sie seyen, während nun dem bei uns anhängig, während wir Glieder der Appellhof und der Gerichtsrichter zu Zeugenbüchern vorerst zu diesem Eid verpflichtet

Hoffmann

Hoffmann

29

– 19 Juli –

[illegible] Comm zu nothwendig
und diesen Gerichtsstellen bezüglich
unsere Amtshandlungen in Collision,
allein es wollte davon nicht Jemand
und namentlich auf der Forst, die
wir zu klassiren, nicht anerkennen,
besonders, weil Veit Zoeller, der mit
Steigarth und Holzbacher ebenfalls
zugegen war, Einwendungen und
machte, von Collisionen könnte
keine Rede sein. Hierauf wurde
unsere Entschließung kund
Stunden und genau sich dahin auf:
„die gerichtliche Begrenzung müsse
„erfolgen, auf welche Strecke sicher
„markirten Linien, und ausgehe
„nicht.“ Es constatire Kluß, wie da-
durch bis zum folgenden Tag
Abend von ihm zu appelliren.

Das Einsehen dieser Protokolle gegen
und ist unterschrieben angeordnet gewesen;
es bestanden und gemeinschaftlich, gütlich
und schriftlich zugleich. Andere
Grundlagen von ihm sind uns nicht
bekannt.

Einmal der Veit Zoeller betrifft, so
ist derselbe, wie es allgemein bekannt
ist, ein maßlosser Einder der Wald-
Moral, da sie bestand, gegründet,

Löffler

Gloeckner

– 19 Juli –

und uns dessen gerichtlich, daß die
übrigen Gemeinden der Contest
sich selbst Grenzen bilden. Es war
dabei überall sehr gütig und gleichsam
die Parteien der Grenzen. Einstimmig der
Landesmarkirungszug Ausschuß sich
entschieden hatte, wenn auf Zoeller
eine Wahlbeeinflussung sein gemein-
schaftl, wobei er eine Rede hielt, und
sich seinen die übrigen bekannten
Personen zu Mitgliedern der Com-
missionsausschusses vorschlug. Von einer
Messung und Grenze ist die Versammlung
keine und auf seine Rede
Jemand, jedoch eine vollständig,
weshalb ich über diesen Punkt Einen
Aufschluß zu entscheiden genommen.
Dieser Commissionsausschuß, von dem
es ebenfalls die Parteien war, hat nun
eine solche Thätigkeit entwickelt,
daß der Contest in Angst und Furcht
von ihm war. Er wollzog weder
und Grenzen, als es nur etwas gab,
alle Anordnungen der gerichtlichen
Begrenzung, und insbesondere war
es Zoeller, der seinen an die Hand
hand. Auf die andern Mitglieder
Koetz, Holzbacher und Pfeifer
waren sehr thätig, wenig

Löffler

Gloeckner

– 19 Juli –

Zeugen Zimmermann und Niergarth.

Zoeller, Kaetz und Pfeifer waren so, wenn sie Holzschuhmacher-Lehrs bei Emig genommen und [illegible] von der hiesigen Gendarmerie [illegible] wurde von Pfeifer, Holzbacher, wie man ihn nennt, von Zoeller entwaffnet.

Folgen Einfügung von mir Wörter gestrichen

Löffler

Gloeckner

Von Zoeller, Holzbacher und Niergarth wurde das Zeugnisverhören angefangen. Die betreffende Zeugenschaft, die ich Freund zu den Akten gebe, reicht bis um 12 Uhr Juni Abends.

Auf bei der Vernehmungs-Commission war Zoeller ein eifriger Mitglied, und hat die Consequenzen, die daraus und alles, was dazu einschlägt, mit von Thun Lehrs und alles Unrecht betrieben, was die Lehrs bei Zwischen Eider hat so in Betreff genommen, und dieses Abgeht hat so mit der Grubau-Lehrs zu Wittelborg.

Es stand nirgends in Absicht, so genau ihn sehen, als es diese gesagt wurde, dass jeder Auf wandt, und auf die hat so in gewissen Fällen gezeigt, was in eigentlich Sein Mann von Ehre ist. Die Prozesse, die er mit Apotheker Kaetz und mit

Löffler

Gloeckner

– 19 Juli –

Emig und mit den Lehrs dieselben geprüft hat, benutzen Sie zum Genuss, und überall, wo so mit Mostelzungen beschäftigt war, hat er von seinen Kollegen genommen, was nicht für sein wissen Fälle der Akt betraut, so ist voller Interessen und übergeht sein friedliches Thun.

Von unsern Personen, als denen, von welchen ich bisher zu wenig Info, sind wie seine Freunde Zeugnisse abgenommen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben wie mir zu Protokoll gegeben.

Actenstück ne varietur paraphirt.

Löffler

Gloeckner

8.

Friedrich Lavalle, 29 Jahre alt, Commandant der 2. Gendarmerie Station zu Waldmohr, wird vereidigt u. s. –

Dann ich weiß nicht wo, wann es war im Mai, als Veit Zoeller bei einer Volksversammlung, wie so zum Zweck der Leitung des Aufstandes Ausschusses gewählt hatte, wo Veit Zoeller, wenn ich nicht irre, Präsident wurde, [illegible] die vorhandenen Zeugen wie Beweise bitten, und gegen sie

Löffler

Gloeckner

„ustarben, sie sind Menschen, sie
„haben den Wolf die Forderung schon
„öfter vorgehalten, sie suchen aber
„nur, sie viel zu vertuschen." Ehe
sie schlafen mit den Worten: „Gott der
„Gütige, Herr der Erbarmen, und
„wer mit uns ist, der schweige."
Es haben aber nun Einzelne der Com-
pagnie, die sich jedoch nicht Lauck,
sondern Lauer und Altenkirchen
und Dickweiler, diese schon Ein
Ei verschworen. Auf diese Art
beruhte es diejenige Person in
Merkstein, welche der Compagnie Essen
bieten sollten; zuerst sich selbst, dann
die fünf Anderen, nemlich Pfeifer,
Holzbacher, Koch, Zimmermann
und Niergarth, und bis sie Ver-
sammlung dieß aufgehoben da wollten
Hand abstimmen. Das Resultat fiel
nun seinem Vorhaben nicht.

Koeller war der Präsident dieser
Versammlung, der allerdings in Thätigkeit
trat und besonders die Ernennung
und das Exerciren der Leute von der Versamm-
lungsordnung betrieb.
Im Wirthshause suchte Koeller eine
Heftige politischen Inhalts; ich
hörte selbst zu, wie er einmal sagte:

Pfeifer

Hoeveler

„Wenn wir die Entscheidung haben,
„Weib und die Republik nicht weg,
„sie müssen weg," er konnte damit
nur die Fürsten gemeint haben.

Früher als schon die gewöhnliche
Versammlung bestand, war ich in der
Wohnung des Angeklagten Emich,
als Köller, Koch und Pfeifer kamen
um die Schützenfest-Casse in Ordnung
zu nehmen. Emich wollte sich Anfangs
nicht gleich dazu verstehen und mo-
mentan Zeit, um sich Ausflüchte zu suchen,
allein Pfeifer verlangte ihre, indem
er sich wiegen, erwiderte endlich Emich
wegen wegnehmen wir nun, und Köller
fügte bei: „Es nützt nichts, sie müssen
„die Casse herausgeben, sonst Ausstoß
„sie verfallen." Sie schlossen nun
selbst die Casse ab, verfügten sich
in die Restauration und nahmen das
in der Casse befindliche Geld mit fort.
Emich hatte eine gewisse Furcht, um
Aufhebung der Caution zu haben, nicht
verbürgt, und da ihm die allgemeine
Stimmung sehr mißbehagte, wandte
Emich, nahm er das Geld und Ge-
wehr ab schon mehrmalig an.
Köller, Koch und Pfeifer haben sich
Abschriften Abel auf den Grund der
Beschlüsse der gemeinschaftlichen Ver-
sammlung und schon andern Abschriften

Pfeifer

Hoeveler

Befehl vollzogen.

Am 24ten Mai erhielt ich Nachricht, mehrerer Gefangenen in das Wirthshaus von Christian Schlemmer zu kommen. Auf den Weg dahin bemerkte ich überall an verschiedenen Häusern bemaffnete Grenzaufleger, Feuerflöden und Rädraden. Bei meinem Eintritt in das Wirthshaus kam mir der Lieutenant Witt und drei von den Zoller, Holzbacher und Pfeifer. Er bot diese drei jetzt ab und sagte zu mir: „Die bezeichnete Person hat sich geflüchtet, sie ist „nicht hier, sie ist nach Germersheim, jetzt weiß man nicht wo, „ist todt, und Sie bekommen nun „diese Bezeichnung Ihrer Leitung „nach." Dann sagte er noch: „Die „kommen mit Gefangenen" und sagte, ob mir bei der vorgeschriebenen Bezeichnung nicht bleiben wollten. Als ich ihm erwiderte, daß ich gar nicht wüßte, weil ich mit meinen Gefangenen nicht vorwärts käme, und ich mich mein Instrument-Cazitul nicht wollte abnehmen wollte, so erwiederte er: „daß Instrument-Cazitul wird „Ihnen garantirt und sagte

Klockner

und den für diesen Ausdruck von mir Worte gesetzt

Sonder Erstaunen Witt

Klockner

mir meinen Gefangenen, und sagen Ihnen gedrückten. Dies erklärten: „Wir haben Commando Ihnen, „Ihnen nein nicht," und drohten mich Holz, er, und so Ihnen sonst gesagt hatte, er würde mich entgehen lassen, und mir zugleich den Zoller, Holzbacher und Pfeifer den Auftrag sagt, und diese Leute mit einigen bemaffneten Gendarmen, sofortig den Befehl vollziehen, in unsere Locale mit einigen Mann Leuten der Gefangenen, die gegen mich in Feindschaft waren, nicht entdecken, Pfeifer hatte selbst zwei Pistolen weiß und Witt in der Schuhsack stecken, und gaben also Knaffen und Gewehrschüssen ab. Ich die Gefangenen Hilfe in die Höhe gehen, allein Zoller sagte drauf und erklärte mir: „Wenn „ich nicht augenblicklich fortgehe, gehen gewaltsam, so werden es mich „selbst in Angst."

Ich begab mich am folgenden Tag in Einklang auf die Reise nach Germersheim, und kann sehr überdies, weil später sie vorgefallen sey, keinen Aufschluß zu geben.

Es fällt mir auf, daß Witt, anstatt es auf die Entschuldigung

Klockner

– 19 Juli –

nachdrücklich sollte, und was insbesondere sich zu Ende, sich zu mehreren, wenn sie nach Hermersheim begeben würden, und dort nicht etwa ihren Spaß und Vergnügen ausschließlich zu suchen wollten, und fügte noch bei: „Alles Plackerei, drücken Sie sich schon nicht Ihnen." Allein mittlerweile hatten die Einwohner von Hermersheim und die Besatzung mit vielen wenigstens, und daß Mehreren nächtlich abzuziehen.

Dieses ist mir nicht bekannt, und auch gegenwärtige Untersuchung hatte.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Ellisen Friedrich Gerald Stadtr.

Flockner

9.

Paul Wahrheit, 41 Jahre alt, Cantonal-Gefängnißwärter in Waldmohr

nicht verwandt etc.

Im Monat Mai sah sich zum Zweck der Lieferung des Cantonal-Gefängnißbedarfs an Fleisch und Brod mit Holzverspannung Anstoßgefunden. Es sollte dazu ein Stück Kalb

Ellisen Flockner

– 19 Juli –

Bedürfnisse des Cantonal-Gefängnisses und sich mit Brod zu versehen, wonach er die nächsten Frühstücke und Besperbrode, die sie Morgens und Nachmittags erhalten hätten und gestopft werden müßten. Dabei sollte er auf Fleisch und Brod für die Sträflinge einzukaufen. Ober, Tod, der Knechten, Klug der Gefangenen aufgenommen hat, erwiderte, ist Jakob Clemens nicht gesehen.

Am 29ten Mai erhielt Michael Hanauer von Dreisbach Vorschriften gegangen Fleisch gebracht und zu wenig gefunden. Hiermit bin auf den Abend-Commissio Witt, der sich in Landstuhl war, zu sich nehme und befahl mir, den Hanauer aufzunehmen und zu verklagen mit den Worten, wenn er nicht sogleich auf Homburg, was auf geschehen ist.

Ich weiß Ausschließliches davon ist nicht anzuführen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Ellisen Paul Wahrheit

Flockner

10.

Friedrich Glaser, 47 Jahre alt,

Ellisen

Flockner

– 19 Juli –

Polizeidiener und Gemeindevorsteher zu Waldmohr, nicht mehr mündlich.

Der Rath, welche Gemeinderath Zoeller bei der Vollziehung, die sie wegen Leistung des Contumaz-Polizeidienstes stellt sind, gethan habe, habe sie nicht angeben können; es seye übrigens nöthig eine bloße Abfassung des von den Landräthen abzufordernden Polizeidienstes gegen einen schriftlichen Rath, damit sie genau die Pflichten wissen, welche sie und der Maire mit denen Wachen und übrigen Polizeiverrichtungen. Ich habe endlich noch den Plan zum Wachthaus und den Contrakt: „Plan des Hauptes, Fuß der Thüren, Fuß der Fenster, und also mit mehr, die Hauptmauer in die Höhe und schwäche. Alles ist die Höhe, mittelmäßig ist mittelmäßig.

Indessen erhielt ich Gutachten, wo die Mitglieder des Contumaz-Polizeidienstes gegeben sind, und ich ersuche nochmals, daß Zoeller der Vorstand und die Rathe darum genannt A. Niergarth, Zimmermann und Holzbacher sollen, freundlich gemeinschaftliche Aufsichten und wenn nöthig die blinden Mitglieder von Zoeller, Kalty und Pfeifer. die drei Letztern, besonders aber

Löffler

Thomines

– 19 Juli –

Zoeller vollzogen an größten Theils und mit den nöthigen Lehre alle Anordnungen der gnädigsten Regierung; sie vollzogen sie mit größter Strenge und zwangen selbst wenn zu Brod, als er spöttisch den Stille jener Regierung nannte. Sie übten einen solchen Terrorismus im Canton, daß einem jeden Festtag der Lust vor jeder Tage länger gedauert hätte, hätte Strenge nicht freigeblieben wäre.

Sie erwarteten nun, welche, ihnen nicht mehr nützen möchten Autoritäten der Emich gewinnen, ihnen die Polizeidienste Cassa zu übergeben. Sie dachten, selbe nicht sonderlich zu Gemüthe sich nehmen, und behandelten sie mit Gewalt zu nehmen; Zoeller sagte mir insbesondere zu Emich: „Wenn ich nicht gesetzliche Hand von Ihnen erhalte, so wollte ich Ihnen abgut andere zeigen," so daß Emich unmöglich Widerstand leisten konnte; denn jene Leute hatten damals die Gewalt.

Hierher rechnen die Cyriacus Strobel bei Emich, sonst mit demselben im

Löffler

Thomines

– 19 Juli –

Zeugung und rathsame sie wären, wo sie den Forst, wo sie Passmarkung hätte; bald aber kam es wieder auf die Zeugnisse an, über gegangenen Verbrechen und zum Freisprechen, und wo sie, die Pässe zu verbrechen, wenn Emich auf Ehre nicht freiwillig sage.

Letzteres kam also auf die Gemeld nicht widerlegen und die Pässe - Markung auf 139 fl 25 kr. man absolvirt.

Auf Zeugen kam Zoeller und Zimmermann, kündigten den Emich seine Absetzung als Polizeidiener, die schon auf Fett bekannt geworden war, an, und bäten sich die Marksteinmarkung und Grenzbeschreibung aus Leichen übergeben. Auf Ihre sagte Zoeller an unbezüglich Lauferen, wäre es zu Emich sagte: „Wissen Sie nun, warum Sie abgesetzt sind, nun hat Mistrauen in ihre Amtsführung gesetzt." Sie müssten es auf sein Gewissen Pflicht, Emich, um sich gegen seine Caution nöthigen Fall zu decken, nicht mehr hat. Zimmermann wissen weshalb sich damit ganz hell.

Glasser

Schreiner

– 19 Juli –

Zoeller ist auf Präsident der Betrübungs-Commission gewesen, und hat auf in seinem Zeugnis gesagt nicht nur die größten Lügen, sondern auch große Meineide geleistet. Sein Meineid Abschrift über Befreiung von Pflicht dient nicht nur einzig nicht, allein es berücksichtigt auch sehr wenig davon. Er war selbst Commissionen und ebenso Zeugen wurden zur Entscheidung der Sache, ob Eines oder der Andern der aufgeführten jungen Leute als Knabe seine Mutter oder seinen Eltern nothwendig sey, Zoeller aber bildete die Commissionen und (Comité) hat: solche jungen Leute, die bereits zum Abkommandiren bezeichnet oder freiwillig zugegangen waren, und die selben Einrichtung hatte die Folge, daß Alle nachsehen mußten.

Andere Gutachten und mündliche Grundlagen unsere Proposen sind uns nicht bekannt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Glasser

Schreiner

– 19 Juli –

11.

Jacob Fries, 53 Jahre alt, Ackermann in Waldmohr, nicht verwandt etc.

Ist zufällig in der Wohnung des Zeugwartmeisters Emich, wie der Zeuge Probst dann und wann die Polizeiaufsicht ausübt. Emich verwahrt, daß Geld nicht sein, sondern dem Bürgermeister Probst; in diesem Falle müsse er die Kasse aufbrechen. Und weil Emich darauf sich eingelassen, ging er fort, kam aber gleich wieder mit zwei Gerichtsdienern und einem übergangenen Jäger, Samuel Müller, Pfälzer von Hoechen, welche alle drei beschäftigt waren. Jetzt sagte Emich, müsse man machen und bisher ihnen also das Geld, das in der Kasse war, in Betrag von 139 fl aus.

Einige Tage später, als Fries wieder bei Emich war, erschien der Gerichtsbote Zoeller und Carl Zimmermann mit Befehl, und offenbarten ihm, daß er abgesetzt sey, und daß sie da wären, um die Siegel, das vorräthige Pulver und die Gerichtsbücher in Empfang zu nehmen.

Löffler

Schoenes

– 19 Juli –

Der Amtsdiener sagte damals so, daß Emich nicht mehr Gewalt, daß er den Akkord an sie abgeben müsse. Zoeller sagte ein Protokoll darüber auf und als er damit fertig war, sagte er zu Emich: „Sollen Sie Ihre Entlassung haben, warum Sie abgesetzt sind? Emil Sie so und soviel Fuder Pulver müssen verkauft haben, und wenn Ihnen der Dominium-Inspector besser aufgepasst hätte, so müßte er besser gefunden haben."

Diese Worte, die Fries schon oft in ähnlicher Umgebung gehalten hat, sind bis während der Monate May und Juni so benommen, daß sie Jedermann vor sich sprechen.

Koch und Pfeifer bestätigen meistens mit Zoeller die genannten Worte, und auch Mergarth von Ohmbach; Holzbacher pflegen und verbessern der Zimmermann.

Zeugen mich ist nicht vorgegeben.

f. 28 p. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Fries

Schoenes

Ludwig Fretter, 29 Jahre, Pfälzer in Saargesburg, nicht verwandt etc.

Löffler

Schoenes

– 19 Juli –

bürgerliche Rundschau von einem Mosta genommen.

Ludw. Hellwig 3

Löffler Homberg

Am 30ten Mai war Helwig mit einer Anzahl Bürgergenossen und Freischaaren aus 38 auf Kübelberg gezogen, um dort Vorschläge zu machen, über welchen Grund und Boden man sich einigen könnte. Von Landsberg aus sind wir nach Zweibrücken, wo es uns in Allerhand und Franzosen nicht fehlte. Es lief ziemlich gut bis Homburg; Hier sind die Franzosen zu den Preußen übergegangen. Anfangs hatte ich die Absicht, als ich aber hörte, daß sie Contribution, schlechte Behandlung, daß die Truppen auf Homburg kommen sollten, um sie zu schützen, und wenig machten sich einen Commando geben, sondern wurden es uns gerade zugegangen haben, zurückblieb und zu marschieren. Den folgenden Tag jedoch begab ich mich auf Meisenheim in Gesellschaft, um neue Befehlungsbefehle dort in Empfang zu holen. Die meisten Freischaaren Angehörige sind ich, daß schon ein Marschbefehl gegen uns veröffentlicht worden sey, der Major Weiland hatte ihn in Händen,

Löffler

– 19 Juli –

und ich habe ihn selbst gelesen. Es war von Helwig erlassen und unterzeichnet und sagte darin, daß sich unter gesetzlichen Ausdruck zu Fallen sey, und selbst ich nun nicht bewaffnet der Truppen in Homburg stellen würde, verhaftet und standrechtlich erschossen werden sollte. Ich schrieb mich sogleich bei dem Major in Homburg, der mich wieder entließ, weil mich gegen mich wendig. Viele Personen, welche sich wegen meiner mehr bei Helwig befunden hatten, haben mir gesagt, Helwig hätte mich für einen Verräther erklärt, wie ich mich nicht zu der Volksgerichte stellte.

Gegenüber der Civilcommissäre Wett und Heatle, sowie der Militär-Commissär Eckert wurde ich nicht vorgegeben.

Mit den Preußischen Zoller entlassen, so kann ich nur ein gutes Urtheil von ihnen aussagen, obgleich viel von ihnen geschossen wurde und man ihr allgemein einen großen Diebstahl nannte; das Urtheil rührt, wie bei der Volksbewaffnung, welche die wegen Leitung der Contributionsgelder

Löffler

— 19 Juli —

Amtl Sitte, nun Dach Fried, wenn er
pünktlich über die Zeugen schwört,
indem er sagt: „Ich, der Zeugenname,
, der Beschwörer, die Allwissenheit
schwende", so soll der Leute im Gerichts-
Hand vereidigt werden. Dem Beschul-
digten er nun, zu schwören, daß
, Gut und Blut" der Wahrheit zu
wollen, und er aber vorgetragen hat.
Zu seiner Rechtfertigung der Beschul-
digte vor: „Auf die Zeugen, Klä-
, der Ehrenmann", daß er sich nicht
wisse, ob er von der Zu-
forderung zum Eid, oder ob diese
Beschuldigung mit dem Eid in Verbin-
dung gebracht war.

§ 284. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler

Ludwig Keller
3

Stoerner

13.

Friedrich Scherer, 52 Jahre alt,
Gastwirt und Ackermann in Wald-
mohr, nicht verwandt etc.

Es sind mir keine begründeten
Ausstellungen von Seiten des Mili-
tär-Commissärs Ehlert bekannt, und
eben so wenig von den Civilcommissären

Löffler

Stoerner

— 19 Juli —

Witt und Hertle. Von Seit Keller
ist mir so viel nicht bekannt, daß er
gewaltthätig mit Waffen und Gewehr
bei dem Polizeidiener Emich die Waffen zu-
sammen hat; auf dem übungsplatz war
er, als man bereits die Gewehre
und wußte nicht, was vorher
geschehen war.

Der Corporal-Beschuldigte, von dessen
Seite dieser Keller kommt, hat die Be-
schuldigung der gewaltthätigen Widersetzung
nicht nur auf die Schärfung sondern
auch auf Strafe Haft vollzogen
und Drohung alle verdächtigen Leute
in die Angst getrieben.

Diese Aussage ist nicht vorgelesen,
§ 284. vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler

Stoerner

14.

Carl Heinrich Waldherr 38 Jahre alt,
Landwirth zu Waldmohr, nicht
verwandt etc.

Zufällig war ich an der Wohnung
des Bürgermeisters Emich, der Zeuge
Polizeidiener ist, vorgestern, als der Bürgermeister
Strobel ankam, und ihm von Zeugen
Hilfe abforderte. Emich vorgestern sich
worauf Strobel vorgehen über Beide

Löffler

Stoerner

– 19 Juli –

mit der Burgerschaft, unsern Officiren und zum Frauenen wurde zu Abend gegessen und bis Mitternacht getanzt. Jetzt kamen Briefe von Frauenfeld und Lieferte der Gesellschaft seine Casse mit 139 ℔ an Rubel voll. Letzteren befand zur Bestätigung unserer Wahl Gelder und schriftliche Weisung, ihn anzuweisen, sie aus dem Civil Commissär Wett, über Bestimmung dann ihr nicht bezahlen.

Am 12ten Juni kam der Civilcommissär Wettle hierher, liess die Leuten von sich rufen und eröffnete ihnen, dass sie nämlich der Bauer, der er mit vorhin, die Unterschriften hätten, diese Land entlasten zurückgeben sollen. Ich befahl, die Unterschriften zu sammeln, auf neuen Bogen zu unterschreiben, zu Bestätigung derselben beizutragen zu helfen, und schob Ausdrücken und Gehorsam der provisorischen Regierung in allen ihren Anordnungen. Die gewünschten Leute, allein es kostete Mühe, mir selbe bis zum folgenden Tag Abends zu verschaffen. Der junge Mann war mir seinem Benehmen gegen mich äusserst höflich und nützlich, und bemerkte mich

Löffler

Gloetzner

– 19 Juli –

insbesondere: „Da provisorische Regierung wolle nie für allemal wissen, was welche Leute sie sich machen sollen, und was nicht."

Von Wett und dem Militär Commissär Ehlert wird ich nicht angegeben.

– Bezüglich des Veit Zoller kann ich mich einer Zurechtweisung seiner gegen mich und die Unterschrift sich begehrenden Thätlichkeiten und Aeusserungen nicht entschlagen, indem sie mich zu nichts weniger als wohlgesinnt will. Im Allgemeinen aber ist mir sein Charakter als ein sehr gefälliger geschildert worden, er ist gastfreundlich und dabei freundlich und höflich, und da er als Präsident des Cantonal-Ausschusses mit der provisorischen Regierung beständig verkehrt hat, so suchte jeder, sich durch ihn bei dieser Regierung in ein falsches Licht gesetzt zu haben, und mit seinem Freundschaft mir ihn. Es ist notorisch, dass Zoller, Präsident des Cantonal-Ausschusses über auf glossen die Wahl derselben war und dass dieser Cantonalausschuss, wozu er sich durch ihn gebildet und benutzen, die Absicht der provisorischen Regierung,

Löffler

Gloetzner

– 19 Juli –

... die Polizei- und Civil-Commissäre ... nicht nur sehr eifrig und rasch, sondern mit möglichster Strenge ... [illegible] alle Verhaftungen zu vollziehen und mittelst der Gensdarmerie, die ihnen zugetheilt war, die jungen Leute ...

Es muß ich nun noch erwähnen, erhielt die Untersuchungs-Commission, deren Präsident Staatsrath Zoeller war. Ich die ausgesprochene Absicht, bei der Untersuchung als Arzt zu fungiren, ich hielte diesen Geschäfte so lange als möglich beizuwohnen und noch die Gemeinde Limbach übrig blieb. Dorthin reiste Zöller in eigenen Person mit und ich konnte ohne Gefahr nicht unterbleiben, als man die Verhaftungen der Preußen. Bei jeder Untersuchung sah ich sorgfältig auf Einen, daß als die jungen Leute [illegible] der Reihe, für welche Zoeller ... arbeitete, zugegen waren; als Einem fiele vor, was die Gemeinden [illegible] ... Zoeller machte sogar die Bemerkung darauf: „Es scheint

Dölger

Hohner

– 19 Juli –

„alle nach Preußen gehen, wenn „braucht Euch nicht." Es galt darauf hinaus, daß die Untersuchung auch den Grad auf den Grundbesitz angenommen hatte, den sie wirklich angenommen hat, wenn nicht Leute, wie Zoeller, so thätig darin gewirkt hätten.

Doch muß diesmal abgebrochen, vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Dr Rolfes, k. Landgerichtsarzt.

Dölger

Hohner

15.

Daniel Friedrich Hallbeich, 44 Jahre alt, gewesener Arzt in Waldmohr, muß erinnern:

Am Tag vor dem Einmarsch der Preußen (18. Juni) erhielt ich von der hiesigen Landwehr-Artillerie-Abtheilung 200 fl als Zeugnißkosten zu bezahlen. Am andern Morgen ganz früh mußte ich mich zu Zöller und sagte ihm, was ich zu bezahlen hatte, diese Summe und ob ich sie zusammen, die ganze Antwort, die er mir gab, war die, er habe mich nicht dazu, übrigens [illegible]

Dölger

Hohner

– 19 Juli –

ich zahlreiche. Ich antwortete nichts da ich wenig Lust die Franzosen kannte, so beschloß ich das Geld nicht zu bezahlen. Der übrigens noch Monatzeit hatte sich, ich glaube nicht beschwert, ich spreche nicht zu sprechen und mich nicht zur Deputation zugezogen.

Morgen soll im Mont Allerheiligen ich eine Zusammenkunft der Cantonal-Abtheilung beiwohnen. Ich habe manche Cantonal Abtheilung Versammlung besucht. Vielleicht 35. Mai erhielt ich wieder eine Zuschrift von unserm Comité, die mich dringend ersuchte Lotan bei Mittelberg besuchen. Auch darauf war ich nicht Willens, die mir übertragene Function zu übernehmen, allein ich mußte in dem unruhigen Zeiten, wo die Cantonal-Abtheilungen Gelegenheit genommen, einen Rapport beizuwohnen, und wurde darum bewogen. Hier wurde ich Präsident Lotan einstimmig aufgefordert, mein möglichst Einfluß abzugeben, ob ich die Abtheilung übernehmen wollte oder nicht. Ich bejahte mir gespielig in der Gesellschaft gewesen der Cantonalabtheilung, bat dringend, mich der zu verschonen, und selbst

Löffler

Glonin

– 19 Juli –

61

Wahl annahm, nun mußte mich, da ich einmal nicht wollte, die Sache lassen, allein Zoller widerhielt, dass ich müsse provisorisch zu entscheiden, wenn keine Stelle oder die nächste Stelle just provisorisch zu entscheiden, und sprach mich sofort auf, mich provisorisch abzustimmen, ob ich wollte oder nicht. Die versammelten Leute bewogen mich, ihnen zuzusprechen, in der Gemeinde Altenkirchen bei der Abstimmung fungieren zu wollen. Ich bejahte mich also zu diesem Zweck schien. Zu meiner Consternation mußte ich sehen, daß die Abtheilung in der Hoffnung mich provisorisch entscheiden, daß man mir diejenigen, welche ich nicht wollte, in mich wieder beizugesellen wollte. Aufmerksam machte mich selbem auf Herzog von Hamburg vorgeschlagen und ich konnte die Namen hingeben oder sich gewiß Aufgabe bestimmen. Auf einmal vor dem Haller, gab seine Meinung darüber zu vernehmen, daß die Leute sie alle sehr erwarten, wenig, der keine mehr sehen, machte mir

Löffler

Glonin

– 19 Juli –

[illegible] selbst die Geschworenen und [illegible] bis Dienstag über jeden Einzelnen [illegible] ständig die Listen [illegible] abthun.

Der Aktuarius Jul Zacher, ein [illegible], der ganzen Cantons [illegible] vorsteht; er [illegible] sich die Leute und Listen über [illegible] Einwohnungen, die das Cantonwahlgesetz und die Ortsbürgerrecht Commissionen vorgenommen haben; die übrige Glieder des Cantonalwahlgesetzes [illegible] Aktuarius des Holzbachthal ist der seine Stimmzettel Kreis ist und die Holzbacher [illegible] die Cantons [illegible].

Der Präsident Abel, nachdem [illegible] hat, [illegible] die übrigen Geschworenen, die während den Berathungen in [illegible] Gemächern aufgehalten sind, ist wie gestellt oder während nicht betrunken.

[illegible] vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Zeugen Schluß-. 284.

Esser

Dr. Culmann

Stockmeyer

Geschlossen cod. dg. s.

Esser

Molitor

Stockmeyer

– 20 Juni –

Fortsetzung

am zwanzigsten Juli achtzehnhundert [illegible] und sechzig zu Schoenenberg [illegible] Gerichtshaus zum Assisen in einem [illegible] Zimmer dieses die [illegible] Geschworenen unter Präsidium des Präsidenten gerichtlichen Hauptmanns mit [illegible] Gerichtsweibel Heinrich [illegible]

16.

Jacob Brunner, 42 Jahre alt, Pfarrer in Schoenenberg, wohnhaft [illegible]

Den 10 Juni wurde ich durch Landjäger Walter, der mir Befehl des Bezirksamts Habkirchen zu thun soll, schriftlich Gericht vorgeladen, und [illegible] Gerichtsweibel gemacht soll, und die mit Gattung Weis, da ebenfalls vorgeladen wurden waren, auf Homburg gebracht und dort dem Präsidenten Ehlert vorgestellt wurden, der ihnen mitgetheilt hatte, daß [illegible] mit diesen auf Landsabschiedung. Nach Verlesung der Zeugen vorgeladenen Schreiber wurden wie die Cantonsgeschworenen geprüft, daß von Eigenen

Esser

Stockmeyer

– 20 Juli –

Strobel wurde und Abend durch zwei Bürgermeister von Homburg, der Eine war der Ephorus Lieser, und Kaufmann Lang zu Kirchheim, wo und Major Beust wurde mit Landwehr Gefängniß bis 8. Den folgenden Tag Nachmittags wurden der Civil-Commissär Witt bei mir, sprach jedesmal mit meinem Kinne und ging mit der Bewachung, zu Essen und Trinken, wurde auch das Gefängniß, wurde und sehen, wie es mit mir stehe, wieder nun und weg.

Am 14ten Juni wurde mir durch Friedensrichter aus Neustadt bekannt, es wurde noch 21 andere Gefangene, so wurde mir auch Essen und Bett. Auf das Essen wie Bett mit Landwehrgefängniß und zwei Abgeschlossen in ein einziges Zimmer. Meinem Alter Stand fanden sich wie Essen bei mir ein, da ich nicht Lumpe, und Klassifizirten mit, wie es mir stehen, jeden auf seinem Stand, wo auch wie in verschiedene Zimmer gebracht wurden. Am 15ten Nachmittag wurde Friedensrichter Vogt in Begleitung seiner andern Herren, da mir abermals unbekannt waren, mit Gefängniß, und bis mein Aussehen auf den andern vor sich

Löffler

Hoenig

– 20 Juli – Lemmen. Auf Frage an, wurde ich verhaftet sey, und als ich sehe den Grund davon mitbekam mit den Worten jedoch, daß ich nicht gefangen sitze, sagte er: Es sey schon gut, einen Grund müsse wieder Weib, ich und noch viele Andere in Freiheit gesetzt, den Gleichsehen, der ich erhielt, gebe ich sämmtl zu den Akten.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben sämmtl den beteiligten Gleichsehen ne

f. 284. variatur paraphirt. Lemmen

Löffler

Hoenig

IV.

Gustav Weis, 21 Jahre alt, Student. Bei seinem Eltern, den Bürgermeister Weis in Schoenenberg ist wohnhaft, nicht verwandt.

Am 10ten Juni wurde ich durch einen Kommando Walter, welcher Freitag bei der Freiwache war, und sie die jungen Leute exercirte, ohne schriftlichen Befehl, irgend arrestirende Maßregeln und weil ich die gewöhnliche Bezeichnung Gefangniß haben sollte, verhaftet, mit dem abgeschickten Bürgermeister von Homburg davongeführt,

Löffler

Hoenig

– 20 Juli –

und vor den Major Ehlert vorgeführt, der sogleich befahl, daß man uns Beinschellen anlegen sollten. Zugleich kamen ein Cantonalgefängniß zu Homburg, wo Leyendecker Arzt war, und den Arrest begleiteten und zeigten Lügen genommen und Beinschellen. Auf Befehl des Major Ehlert wurden wir nun vor ein Cantonalgefängniß, allwo am 11 Juni Nachmittags Leyendecker Wett bei uns waren, und uns verhörten, wo Jeder wohl zu Zeugenschaft zu Homburg vorgeladen, dabey, wenn wir nicht auf Homburg kamen, wollten vor Gericht gestellt werden, und dann wollte er zu Hause kommen und uns prügeln. Gebunden mußten und Fußeisen drunter, daß man die gelben Beine nicht zurücksehen sahen, und besonders mir als Neuand, von dem man vermuthen sollte, daß so alles thun, um die Sache vertuschen zu helfen. Wett kam nachher nicht mehr und am 14. Juni wurden wir mit vielen andern Gefangenen auf Neustadt Canzonalgefängniß gebracht und abermahl, ist wird mir, auf engen Hafen, und

Löffler

Schreiber

– 20 Juli –

Cantonalgefängniß gebracht. Da kam der Landjäger Vogt und Lang mit Gewehr, wurden wir neue Beinschellen zu Fußeisen gelegt.

(29 Juni) Auf Verlangen unsers Gefangenen kam der Leyendecker Wett mit 40 bis 50 Bewaffneten Zeugenschaft nach Homburg, während sie dem Commando Hebig befand, auf Heidelberg, wo sie zufällig ausgefunden war, um den Pfarrer und den Schulmeister zu verhaften; da sie den Wett sahen sie nicht finden gekonnt, allein er mußte davon doch gesagen sein, weil sie sich auf der Heimreise von Heidelberg befanden, kurz vor der Ankunft seiner Zeugenschaft und Ort so verändern sah. Als sie Leute, die mit diese bewaffneten Mannschaft auf in die Ortschaften Briefen und Land gezogen sah dort Hell auf Leuten gesucht, und Hell verschiedene Personen verhaften wollen, da war auf diesen Zug in Gefechtsform, drey Feldstücken Hofen und Kanonen, gegen sie mit war, auf einem Hebel, und Hatte einen Chevaulleger in Uniform

Löffler 45

Schreiber

– 20 Juli –

Die Kais. Regierung wurde in Kenntniss
eines Theodolegers d'Entrecasteaux, als
er nach und Brenner früher im
Oberamt Bürgermeister Entschlüsse be-
suchte.

Auf Forderung nach Oberamt (21 Juni)
kam ein grosser Auszug Bürgermeister-
amtes von Homburg, von dem ich
nur zum Inhalt, der Oberamt Land
und der jüngere Lotz, von Bubelberg
hinüber, um unsere Mühle zu ver-
kaufen, weil sie in Bankrott stand,
die Klage des Oberamt von Bubelberg,
der in unserem Kaufbrief abgetreten
war, begründet zu haben. Meine
Mühle war neben von diesen ihr be-
vorstehenden Versteigerung benachrichtigt
worden, und hatte sich deshalb nach
Bubelberg begeben gehabt. Die
Burgermeister zog sich dann auf diesen
Vorfall zurück und sandte seine nach
unserer Mühle ein Offizierpiket. Der
Major Ehlert, der nach Vorgesetzten
gehen soll, bereits eingetroffen war,
sagte mir ihm, sie müsste dringend
gebeten bei ihr zu übernachten, weil
er sie verhaften werde. Er kam
aber nicht und so mussten sie diesen
folgenden Morgen unter Bewachung

Löffler

Schönes

– 20 Juli –

mit Offizierpiket bleiben, und wurde
dann erst nach Homburg gebracht, der
Major Ehlert vorgestellt, von diesem
jedoch nach gepflogenem Verhör gegen
Stellung einer Bürgen, mich jeder
Bürgschaft sich stellen zu wollen,
wieder entlassen.

Das ist Alles, was mir gegenüber dem
Vorgehen, Verhältniss und unterstehende

Fol. 284.

Löffler

Schönes

B.

Heinrich Lochstein, 50 Jahre alt,
Bürger in Schoenenberg, mit ver-
mindert Z. Z.

Am Tag vor dem Einmarsch der
Preussen kam Morgens ein junger
Mann, der einen Pferdewagen trug,
von Homburg hier angemeldet, bis
mich zu sich auf Pulverturm rufen und
verbot mir als Bürgermeister Anstal-
tungen, die Pulverfässer Brenner und
Gustav Weis gegen die gerichtliche
Verfügung genommen hatten. Ich gab
meine Antwort schon dahin mir vor-
her berichten hatte, zu protokoll, er
schrieb und der Polizeidiener Zimmermann
von hier, der zu deshalb holte unter-

Löffler

Schönes

– 20 Juli –

lassen, schreib mir ein Entschuldigungsschreiben. Der Mann wird Manns Gott ist nicht verschonen und vergibt nicht, welche Gerechtigkeit er fordert.

Ich muß aber noch das Protokoll vom 18ten Juni ist mir Verdächtig, denn ich habe gewußt daß, und ich erkenne nur die Summe befindlich Entschuldigt als sie wünscht an. Vorgelesen bestätigt und unterschrieben, so wie vorgängiges Protokoll ne varietur paraphirt.

f. 288.

Friedrich Löffler
Löffler

Gloxin

19.

Elisabetha Frisch, 48 Jahre alt, Ehefrau des Jacob Schmied, Häusler in Kübelberg, nicht vorgerufen z. z.

Am Einleitung mit Ausspruch (29. Mai:) Ehe die Ehescheidung von Homburg mit Ober- und Unterhofgerichte bewilligt und mit ihrem Ehemann Helwig an die Pfarr nach Kübelberg, nächstdem unsere Verheirathung, und Helwig hat sie und sprach mit meinem Mann, diese aber Jacob schon vorher gehört, daß er mochte wenden sollte, ohne daß er nicht

Löffler

Gloxin

– 20 Juli –

wissen, und sie daß geschieht gesagt; wenn ich den Helwig verklage, so sey muß sie Hure. Darauf spricht er, warum so dem vorbeyreden, und sagte zu mir, ich sollte meinem Mann nämlich zum Trotz stellen, damit so sey, wenn ich mich nicht wär, die so vornehmere Ehe wieder würde. Die ganze Umstand ist mir abzuzeigen; so ich aber nicht weiß Hund Hundsbum, so weiß ich nicht, ob sie allenfalls, wenn sie Kübelberg verlassen, mich noch ins Gefängniß kamen.

Einige Tage hinter einander kamen die Homburger Hängerey beysammen und in großer Anzahl, unterhalten wieder voll ein Hund, und so Frauen Helwig, Gevatter Lind und Gerbermeister Loeb zu mir sagten, sagten abermal mich meinen Mann und ob ich mich bekümmerte, warum Helwig an Loeb und die Worte: da Jud zu bekehren; Loeb aber gab mir Tein Gehör und mich vor vor, ich hätte der Letzere schon meinen Mann vorbringen, warum so dem mit Lind der ganze Hund durchgehen, wie der

Löffler

Gloxin

– 20 Juli –

Meinung, wenn Mann für Mann ausbleibt, verstockt, verstockt sie mit ihren blossen Köpfen in die Luft und viel Lobspruch, Ursach, das sie ihn aber nicht finden, sagen sie wieder ab, bis den andern Tag 12 Mann auf Execution bei uns gemacht, worbey zwei bis 3 Tag bleiben. Nachdem ich die Execution bekannt, wurde mir mündl in der Kirch an meinem Stuhl zugeklopft und um meinen Namen gefragt. Ich wusste Bescheid, dann ich an den Fuss, unter dessen ich den Lieben Christian Weis von Altenkirchen und den Müller Georg Horbach von Liebenscheid bekannt. Diese Leute drohten mir noch, ich würde sehen, wie es mir gehe, sollte nicht Gerechtigkeit, und sagten: „Heute sind wir 12 Mann, morgen Sonntag aber 60."

Morgens: Ich musste nochmals nach Helweiz, als an das Ehestand in meiner Wohnung war, der Pfarrherr zu Belfer hat Sonntag predigen, und dabey zu demselben gehört hat; da „Objekt ist fort, also müssen sie „jetzt sein Amt versehen."

Morgens und beschäftigt mit der

Löffler

Stoevesand

– 20 Juli –

Exekution nicht schreiben zu können, wonach wir mit dem Gerichtsschreiber f. 21/6. allein Exekution schreiben haben

Löffler

Stoevesand

20.

Catharina Funck, 32 Jahr alt, Ehefrau von Johann Jakob, Bergmann in Wilsberg wohnhaft, nicht gravirt?

Zeugt Zeugt, wie ich aber nicht weiss wissen zugeben Euch, ich weiss es, dass mir Pfingsten zu Pfingsten, dass ich abends die Burgermeister von Grumbach bekommt in Wilsberg. Es wurde ein Theil davon abbrechen auf unser Gut zu Euch, wie sie Major wollten, und der ein Gefangener hat, dass aber unser Gut einstellen und gab der Lastt, Raum Pferde- und Raum Heu zu lassen, und Jeden, der Pferde oder Heu geben wollen, zu verkaufen oder zu verschenken. Herum ist er selbst mit vielen seine Leute ein und verkündet mir: Wir müssen „Ihr (Gefängt C. Cruffen) verbrannt „haben." Meine Verletzung

Löffler

Stoevesand

-20 Juli-

was viel mehr der Fall sey, scheuten
sie Einen Glauben, und antwor-
te der Hoffnung: „Wenn es nur ein
„einziges Zeugniß fände, erfunden zu
„werden Einen der Lust Tödten",
suchten sie mit seinen Leuten
die junge Frau, fanden aber nichts,
und entfernten sich wenig befriedigt
über diejenigen, welche ihnen die
falsche Anzeige gemacht hatten.

Aehnliche Verfolgungen haben wir
unseren in Pübelberg, Kirchspiels
allen ich mich nicht bei einem
Morgenlesen, besuchen und unterschreiben

f. n. 21/6.

Löffler Kirchspiel Zünd

Glockner

21.

Peter Weiser, 38 Jahre alt, Gut-
besitzer in Pübelberg, mit ver-
mandt 7.

In Gemeinde Pübelberg hatte sich
während der ganzen geistlichen Bewegung
Zeit mit Anhängern Spenige Einzigen
wenig angeschlossen und in der Volks-
stimme keine Aufsicht gewonnen.
Selbst die Verfolgung der Conventi-
kelsüchtigen zu feindlichen Leidenschaften
für Aufregung von Partheien

Löffler Glockner

-20 Juli- ist ohne Erfolg geblieben, und der
Verein wohl die Verbindung der Conventi-
kel-Versammlungen gegen neuen Gewinn
wenig haben.

Am Dienstag nach Pfingsten
(29 May) Jahres nun neuerdings
die Inquisitoren kommen, und die
Leute hatten von Feld heim und
Ort und allen Gruben zusammen-
rufen sollen, weil sie glaubten, es
gelte der Kirche und den Pfarrern,
denn man hatte wohl gehört,
daß in Conitzer Landkreis mehre
Katholische Christliche gefangen abge-
führt worden seyen, und daß auf
jeden Wochentag gewöhnlich wieder
einige die Kerker zu füllen.
In dieser Angst musste Freund nach
Schmittweiler gegangen seyn, um
Raum zu lassen; denn ist bald kund,
daß dort die Glocke
geläutet wurde. Die ganze Gemeinde
gesammelt Weis von Pfaffenberg
war Freund gerade in Pübelberg
angetroffen und sich abgestellt in
großen Angst Raum (Baum der
Lust: Rund die Antwort gegeben,
nach Schmittweiler zu gehen, und
dort Raum zu lassen. Inzwischen
wieder war aber die Versammlung

Löffler

Glockner

– 20 Juli –

Schoo ni unsam Dorfe ungetom
mun und ult ich fuf, rufet ni Vie-
gonnefe non Homburg aus, fo
bist ich fpeall ni Schmittweiler
nefagen, ni nuzz jo vuf Kommand
bemaffnet Kommen; Rund ifenen
fitt übergzugt, nB Vife Lüzze-
nefe nuft ni do Abficht, ani ini
gefüchtet Hetten, fo Lanzz ini fi
fiè Fonftfamen fetten, gekommen
foz, und fuchtet dafaw, ammen
Leute non Schmittweiler bemaffnet
Kommen wuden, wuftet viel-
leicht und zwar ofne Grund, zu
Bleibzen Ehren fefoen. Der
Commandant der Lüzzenefe,
Lieutenant Helwig, leis nuf zu-
fich Kommen, und fragte mich, ob
ich Gemeinde nuft fez. Ich bejahte es,
und nun gab er mir den Auftrag,
die Waffen, nemlich, Gewehre
und Mistgabeln, welche fein Leute
mitbrachten von Schmittweilern,
wi fich damit auf den Weg nach
Kübelberg gemacht, abzunehmen
Letztre mit Schoenenberg beizu-
zu laffen, und er zog ab Kaum mit
fein Mannfchaft abgefuhrt mag

Lüffe

Hoffmann

– 20 Juli –

Schoenenberg. Taufend Leute ift,
nB in der Gemeinde die Ordonnanz zu
Kübelberg aufgeboten gehabt und die
gehorcht hatte.

Am folgenden Tag kam es wieder
mit feinen Leuten von Breidten
über Schoenenberg nach Kübelberg
zurück und benachrichtigte mich, den
Ordonnanz wollen zu laffen, daß
es fich bis zum folgenden Tag Mit-
tags zu Allem fuhr, wenn Keine
Execution. –

Am Freitag (es war der 1te Juni) er-
fchien wiederum die Homburger
mit Lüzzenefe # unter Anführung des
mit Gewehren und
Mistgabeln Militär-Commiffion Mayor Ehlert,
Landfchaftsmaler auf Affen Befehl fein Lieutenant
Wurde gemacht Kappler 18 bis 20 Mann als Exeeu-
tion ins Gemeindehaus und 12 bis 14
Mann als Execution ins Haus des
Ordonnanz legte, worüber Ehlert
mich auf Requifitionen in meinem
und den andern Häufern mit Quit-
tungen, die Kosten zu beftreiten fchaffen,
Er felbft zeigte fich mit meinen
Andern ins Gemeindehaus ein und bat
mich dafelbft zu bleiben. Er fagte mir
auf den Affen, wir wären in guter
Hand" wurde.

Lüffe

Hoffmann

– 20 Juli –

ihr zum Cachionato, zum Inspektor, zum Professor der Volks, Schule über die ganze Gemeinde, die Pfarrer, die Inspektoren, Lehrer, Professor, Gemeinderath, und redete: „Wir sind in Feindes „Land, die Gemeinde muß mit allen „Mitteln bekämpft werden" u. s. w. Auf dieses die Waffen niederlegen und vor seinem Angesicht zu „seinem Abendmahl redete zu mir, ich müsse mit meinem Leib und mit meinem Vermögen für die Ordnung und Ruhe der Gemeinde stehen. die Execution in Pfarrhaus und Scheune Abschnitten zog am folgenden Montag (3 Juni) Nachmittags wieder von Lichtenberg ab. Gemeinderath Käppler hat seitdem wiederholten Aufforderungen an die Gemeinde gestellt. Er mußten auf den Kosten einige Fensterläden die Thüre und Thore geflickt und ihm selbst gegen Quittung geliefert werden beim Abmarsch gegen Nachmittag Pferden bei Homburg für die gehabten gestellt worden.

Dritten Mann, der die Pfarrer Weis und Schmittweiler gefangen hatte,

Dölger

– 20 Juli –

um die Bürgerschaft bitten zu lassen, um Nicolaus Müller, und diese hat Eckert von seinem Abgang von Lichtenberg um nochmals seine noch vorhaften lassen. Gleichzeitig wurden auf die Pfarrer Weis und Heinrich Hüther gefangen. Ich wandte mich bei Eckert für gemeldten Müller, um seine Freilassung zu erwirken, worauf er mir sagte: „Wenn die „mir Hundert Gulden geben, so ist „er frei." Viel Lärmen ist entstanden, und so wurde er mit den Pfarrer Weis und Hüther um folgenden Morgen (4 Juni), bis zu welcher Zeit für alle drei ein Pfarrhaus auf die Burgmeisterei beordert sind, auf Homburg abgeführt. Am Montag (4 Juni) reiste ich auf Homburg, um womöglich zu erfahren, ob auf die Freilassung des Müller und auf den Hüther reflektiren könnte, und jetzt erklärte mir Eckert: „Den Hüther will er „nicht," und bezüglich des Müller will ich mich mit meinen ganzen Vermögen schriftlich verbürgen.

Dölger

– 20 Juli –

Verhör vorzunehmen zu Vorgeben.
Ich muß bemerken und angeben, daß
ich über die Protokolle nur zu sagen,
ich hätte mich über einige Aussagen
des Müller bei Eckert wundern wollen,
und Lehrer habe mir vorgehalten
„Von Müller müsse man nicht." Die
Sache verhält sich wie folgt: Einen
nämlichen Tag als Bürgermeister Mittag
von hier verhaftet und dessen Schwager
Jacob Schneider, auch von hier, eine
Anzahl Schutzleute mit nach Eckert,
und wollte die Verhaftung des Mittag
vornehmen. Von diesen sagte mir
Eckert, daß er einen Haufen von sechs
Leuten und mehr von ihnen wisse.
Dies ist Alles, was ich Heute Vorzüglich weiß.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
P. Krieger
Schreiner

22.

Nicolaus Müller, 34 Jahre alt,
Gastwirth in Kübelberg, wird
vorgerufen etc.
Am vorigen Juni, Sonntag nach
Pfingsten kamen Abends Bürgermeister
und Beigeordneter von Homburg
Schreiner
Schreiner

– 20 Juli –

60 bis 80 Mann stark bewaffnet von
Kübelberg. Thomas Lind und
Leonhard Loeb verlangten bald mit
fest Mann zu meiner Wohnung,
reklamirten mich, daß ich verhaftet
sei, führten mich auf das Rathhaus
zum Major, der oben blos sagte:
„Ist das der Mann," und dann sich
nicht weiter mehr um mich bekümmerte. Lind sagte mir,
ob ich der Mann sei, der auf Schmitt-
weiler geschossen hätte, worauf die Glocke
geläutet wurde. Ich bejahte es,
und darauf sagte er zu den Leuten:
„Lassen wir ihn laufen oder nehmen
„wir ihn mit auf Homburg?" Loeb
verneinte, wir nehmen ihn mit,
und so mußte ich die Nacht über im
Rathhause bleiben. Am folgenden
Tag wurde ich auf Homburg ver-
bracht, wo der gedachte Major mich
ins Verhör nahm, wobei sich
denn 4 Tage ohne weiteres gingen
zu sagen und wurde dann mich die
Untersuchung meiner Angelegenheit, der
Schultheiß Kreiser wieder fortzu-
führen.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
Müller
Schreiner

– 20 Juli –

(20.)

Heinrich Küther, 59 Jahre alt, Ackerbauer in Lüdelbrog, wird vorgerufen.

Am roten Juni, Sonntags nach Himmelfahrt reitet in Abend Ordre, wo der Landwirtschaftsschutz zu Walmohr zu erscheinen. Ich ging ohne Arbeit und wusste nun, was ich mich wegen Verhinderung der gewöhnlichen Bezahlung zu verantworten hätte; allein mein Entschluss, ohne Erlaubnis nicht wegzugehen, war gefasst, und ich verließ mich auf Küdelberg zu reiten, kehrte ich bei dem Bauer Martin Schmedtmann ein und blieb bis gegen Mitternacht, um welche Zeit ich in einen betrunkenen Zustand mich mit Gewalt wegreißen und zu Bett legte. Ich musste kaum mein Haupt niedergelegt haben, so kamen 12 Mann von der Hamburger Landwehr, welche mich, ohne mich zu wecken, abholten, mich auf einen Wagen setzten, und davonfuhren, ohne mich zu fragen.

Küther

– 20 Juli –

Ich habe nun den jungen Scharff und den Leinbrauer Loeb unterwegens getroffen. Mein Entschluss war gefasst, die Kinder singen zu lassen, allein trotz allem den Gedanken, ich könnte mich verhaspeln, trieb mich doch mit Gewalt fort und ich dachte, weil mich doch die Leute, wie Andere machten, eine neue Volksrede über die Freiheit, den ich neulich singen hörte, und Loeb sagte mir: „Ich denke es, der gelehrte Jude, „schreibt wie ein Gott ein Buch, „den alten Liedern." Endlich singen sie denn mit Gewalt immer und als ich jetzt von mir verlangen wollte, eine neue Rede beizufügen zu halten, kamen sie wieder in Feuer und schrieen mich mit Gewalt fort und ich verschwand, weil mich doch die Leute, wie Andere machten, eine neue Volksrede über die Freiheit, den ich neulich singen hörte, und Loeb sagte mir: „Ich denke es, der gelehrte Jude, „schreibt wie ein Gott ein Buch, „den alten Liedern." Endlich singen sie denn

– 29 Juli –

…ust und – hier[s] mit dem Fetzen.
Am 8ten Tag marschirten die Husaren
Zott und der Husarenrittmeister Clausing
für mich, worauf zwei Leute, die
mich marschirten, von dem der Ein-
der Major gesprochen haben soll. Auf
mein Geheiß Brandt wurde ich so-
fort festgehalten. Auf meinen Be-
fehl Scharfff, Lach und Consorten
mich marschirt haben, mit Befehl,
sie haben mir nicht zu klopfen.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hinrichs

Müller

Hoffner

24.

Laubana Henden, 22 Jahr alt,
ledigen Standes, Knecht bei Pfarrer
Ebert zu Rübelberg, mir vorgestellt.

Am Sonntag nach Pfingsten (1 Juni)
kam Abends ein großer Haufen Hambur-
ger Turnvereins in Rübelberg an, wie
Leute davon nachher sagten, zum
Pfingstfest, sowie Leute Pferde und
viele Andere sonst und sonst
auf den 56 Pferden. Auf mein
Fragen, wo sie wohl hingingen
wir: „Sie sollen Quartier in Frei-

Müller

Hoffner

– 29 Juli –

…Juden, ungefähr 25 Mann.“ Pfarrer
ist viel gewesen, wurde von überall
aufgesucht, da sie aber nicht fanden,
was sie wollten, sie sich wieder; Gold
wussten Leute Pferden Lob mit
Ihnen und mit Lind und gewalt-
sich in Pfarrhof ein; Abends um
6 Uhr kommt Major Ehlert mit
Leutnant Kappler; Ehlert fragte
überall nach dem Pfarrer, war
ganz wütend, als er hörte, daß
nicht da sei, und schimpfte über
Pfaffen und alle Geistliche. Allen
diesen Leuten mußten wir Essen
zu Abend und zu trinken geben
wurden, da Major sagte: „Wir
„wollen Sie nach gehörig warten,
„30 Mann bezahlt ist noch 6 Wochen
„lang, da sie so bunter Hallo!“
Indessen um 9 Uhr Abends nicht
gegessen war; dagegen Leute
noch viele Andere von der Turner-
schaft, die mit unseren Turnern
kommen waren und tranken, Lind
Lach und Kappler brachten sich
höchst unanständig und nach Pfar-
rers sagte unverschämt gegen
Leute: „Ich kümmert mich,
„ob sie auf Execution sind sind;
„ich haben wollt, müssen sie nach

Müller

Hoffner

– 20 Juli –

…gaben." Es gestaltete sich die ganze Feuerlöschung, sowie dann der Husaren und ganzen so um 5 Uhr Morgens vorbei war. Von 9 Uhr aber erhielten wir wieder neue Einquartierung, 1 Bataillon Infanterie mit vollem Landwehr, zwei Kavallerie und 12 Kanonen, welche bis zum folgenden Tag Mittag hier blieben, übrigens sich anständig benahmen und Ordnung hielten.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Ehlert die Absicht hatte, den H. Pfarrer meuchlerisch zu töten; den Tiere von der Lüge wegen, die mich in der Sache, hatte mir gesagt, jetzt werde mir der Herr Pfarrer gegen den H. Pfarrer abgeschrieben, weil er sonst sein, und als Grund geben wird, mein Onkel hätte auf der Kanzel gepredigt, die Beschwerdeführung sei Sünde Zeug.

Am Abend und in der Nacht vorher sind Müller, Heilker und der Schreiner Weis verhaftet und ins Pfarrhaus gebracht worden, allein ich weiß nicht, weßhalben Befehl.

Schöner

– 20 Juli –

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

f. 21 k.

Löffler

Kinder

Schreiner

25.

Christian Bauer, 56 Jahre alt, Ackermann in Brücken, nicht verwandt etc.

Ich weiß nichts, als daß während der Anwesenheit der Civil-Commission von Homburg Nachmittags gegen 3 und 4 Uhr mit etwa 30 Mann Bedeckung in Brücken eintraf, und daß Pfarrer Hilla und mich Husaren holte, und wir Beide gefangen genommen, wieder abzog.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

f. 28 k.

Christian Conrad

Löffler

Schöner

26

Michael Bauer, 30 Jahre alt, Bäcker zu Brücken, nicht verwandt etc.

Auf Anordnung unseres Pfarrgeistlichen (29 Mai) war ich auf Nachricht hin in Schmittweiler bei meinem Schwager

Löffler

Schöner

— 20 Juli —

Montag. Auf einmal wurde die Glocke geläutet, und es hieß, Franzosen wären in Lübelberg und wollten der Pfarrer holen. Meiner Cousine Marie von Schmittweiler ihren Bräutigam mit Frau und Kind, Fleischer C. auch Lübelberg zu und sie mußte ihn mit meinem Pferdgen auf den Berg fahren, um zu sehen, und da vorgab. Meine Pferdgen hatte einen Lauf bei sich, da er so oft auf mein Zureden gegangen und da Einquartierung und da Cavallerie weit und breit war, wollten Cavalleristen reiten, und Bauern mit Mundvorrat von da Landwehr Lügenmaul Lübelberg um Berg und hier sein da Cavallerie haben den Leuten von Schmittweiler die Pferde und Kühe abgenommen. In Lübelberg angekommen, hörte und übergaben sich mit, daß Einquartierung finden und Landwehr da wäre, sollten wieder bei Wirth Schmidt hier, wo denn auch bald Witt und mich ihn Helwig aufnahmen; sofort hörte

Löffler

Glockner

— 20 Juli —

89

abmal wieder, erzählt den Helwig leben und von denselben entsetzlichen Plünderungen wurde die Lügengeschichten auf Breitenbach und Bruchen erfolgt. Helwig fragte mich, ob ich mit auf Bruchen gehe, und meinte, ich sollen bei ihnen bleiben, es würde noch „Mit einer „da Pferden haben, wofür die auf uns „Leuten gehen und die Leute wegfahren wollen, daß sie uns nicht „Pferden abgenommen, wie die „Schmittweiler.“ Die übrige Mannschaft, die bei ihnen waren, mußten die selben Anstrengungen, und ich gerade gemächlich, mit ihnen auf Bruchen zu gehen. Bot angekommen, wo sich die ganze bewaffnete Mannschaft, Jäger jedoch, mit Ausnahme von ihnen, ein Feuer, sagte: „Mit Einigen „da Pferden, da Teufel mit Ihnen Holen, da Landwehr und den „Teufeln (es waren da Einquartierung Lübelberg) etwas in Land, da sie sagte: I holen wir uns nach.“ Mußten wieder da Pferdgen und da Pferdwagen umkehren und nun gingen es Schritt und nun Trab auf Bruchen; da Cavallerie Witt war nicht dabei.

Löffler

Glockner

– 20 Juli –

da sie über Eines fanden, so zogen sie
wieder von Saarbrücken ab.

Auf die Anzeigungen, die ihnen
über verschiedene gethan hatte, mußte ich
glauben, daß sie nicht nur Muthwillen
suchen, sondern auf den Herrn
anschlagen wollten; ich mußte auf
glauben, daß der Arzneikasten angehalten
werden sollte, denn Witt ist mit sei-
nem Chevauleger gewandt an diesen
Zweck hingegangen; allein der Arzneikasten
war bereits geflüchtet.

Es ist nun unbegreiflich, wie ein-
mal man wollen, daß die Landesmilitär
dringend Aufsehen erregte, den Volks-
mann von Altenkirchen, und Dick-
weiler mit Trommeln und Pfeifen
auf Saarbrücken zu Pferde gegen
ist und wie weit die Pfeilschuß
Horden sich Bahn gehalten hat, gewiß
so unerklärlich sagt: „der König sei
„täglich 9000 M; wir hätten an einem
„Präsidenten auf genug, brauchten
„auf nicht so viele Soldaten, wir
„Soldaten gar nicht Krone, allein
„das Büsten von dem Gesicht regnet
„nicht naß, sondern kann Pfeilschuß
von Becker von Saarbrücken wissen.

Löffler

Glockner

– 20 Juli – Acht Tage geben.

Dann wird nicht mehr vorgegeben.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

J. – 286.

Löffler Mitgliedschaft

Glockner

27.

Elisabetha Stemmler, 48 Jahre alt,
Ehefrau von Jonas Lang, Müller
und Ackermann in Brebach, nicht
verwandt.

Dennoch als nun die Pfeilschüsse
zu Saarbrücken auf Muthwillen stehen,
und der Ackermann Witt mit
einem Chevauleger der Saarbrücker
Landwehr gewandt zurückgekommen und
an unserem Hause angekommen,
und als ich Gast, der den verschwun-
denen Arzneikasten suchte, mich in Gesellschaft
meinem Mann, der im Zimmer
war, hier auf die Pferde zu schießen.
Den Witt erblickte ich selber nun,
daß mein Mann im Feld sei,
und alsbald er hier und auf
und stand Gäste gewahrte, ich
sollte ihn reiten lassen, da Pferd
ist ab und nicht, Zuletzt kam

Löffler

Glockner

– 20 Juli –

Witt nochmals in unser Haus und sagte mir, ich möchte meinen Mann bewegen, daß er nicht mehr nach St. Wendel gehen sollte; er sey ausgeblieben, weil er oft betrunken sey.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

J. a. 21/7.

Löffler Förster Schmidt

Hoffmeyer

28.

Catharine Schmidt 20 Jahre, ledig in Diensten bei Johann Scharfenberger in Brücken, nicht verwandt &c.

Auf Befragen nach Religion Eydespflicht Aussage sagte sie die Civilcommissär Witt mit 12 Mann zu Hombourg Lützelsoon um Johannistag, bis zu Mittag um Haus allenthalben mit einem Kommando, so sie Jude von Hombourg ist mit Haus selbst um, sonst nach den Johann und als sie ihnen verboten, so sie Jude Haus ausgeraubt, sagte zu mir:

„Kind, es ist nicht mein Meinung, daß ich Haus Allem, und wenn ich Hoffnung, bei so Jahr komme."

Löffler

Hoffmeyer

– 20 Juli –

Wenn sonst zu mir nach Muffen. Auf mein Erzählung, wie Jutten Leid, forderte sie mich auf, ihr zu begleiten und ihr alles Haus, Hausrath &c. zu öffnen. Viel Gehen und zu überzeugen sie, daß endlich Leute Muffen von Haus wegen, und ein ganz Theil von beyden Hochzeitsmahl sey über mich gekommen, sind sie in meinen Hausrath und sagte deshalb: „Wo Theil ist, sind auch Muffen." Es stellt wenn die genauste Untersuchung an, sieht selbst in Keller und in Grotten nachgraben und sagte den Leuten aufhören, aber es sind aber dennoch Leute Muffen. Muffen es sie mit seinen Mannschaften begraben sollte, sind ist Leute Muffen, daß sie Leute von Hombourg Kuh und den Mantellen entgegen und den Einen mit den Pferden gestellen sollen; denn da wenn unterdessen ich mit Witt in Kartoffelkellern gegangen, eine Magd allein in Mantellen zurückgeblieben

J. a. 21/7. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Der Förster Schmidt. 58 Hoffmeyer

94

-20 Juli-

29.

Margaretha Brandenberger 44 Jahre alt, Ehefrau des Bezirksamt Johannes Schmidt in Bruchen, wohnhaft

Auf Vorhalt der gestrigen Aussagen der Johanna Scharfenberger Margaretha von Bruchen abgewandt, weil sie einen Mord begangen hatte, was sie gestern bis nachmittags leugnen wollte. Nachdem Ihnen Ihre Aussagen von Sonntag in Bruchen, bestehen bezirksamtlich vorhalten und einige Male Ihnen und Bezirksamt und Frauen auf meinem Zimmer, so aber schonend und Freundlichkeit wie der Wahrheit, weil sie nicht zur revolutionären Gesinnung gehörte, gewandt zum. Als sie sahen, daß mein Zimmer nicht verlassen, blieb nun Muth um Bezirksamt zurück, die übrigen gingen auf den Bezirksamt hin. Bald nachher kam wieder Einer, der mich meinem Zimmer sprach, und als sie sah, daß sie gewiß sprechen wollte, ob sie mit dem Bezirksamt sprechen soll sprach. Nachdem ist sie

Löffler

Thoma

-20 Juli-

wohnhaft hatte, sagte sie nein, sie spreche Civilcommissär Witt, und ich möge meinen Namen nennen, daß sie mit selbem um Folgenden Tag zu ihm auf Bruchen kommen solle. Dann sprach sie mich noch, ob Einer Russen im Bezirksamt wäre, die noch gewandt habe- fall und so ging sie fort. Morgen, bestätigt und unterschrieben

J.-A. 21/6. Amtsgehilfe Lorenzenbrunner

Löffler

Thoma

30.

Johann Sommer, 45 Jahre alt, Zimmermann, Katholik und Ge- meindrath in Bruchen, wohnhaft

Auf Vorhalt der gestrigen Aussagen, und Befragen gestellt wurde, und ich mit zwei bis 3 Gemeindräthen in der Wohnung des Bezirksamtmann Stanke, kam der Civilcommissär Witt zu uns, sagte und rief die Leute und sagte uns; der Anschlag ist nicht zu + Gnade, daß nicht Alle der jungen Leute von 18 bis 30 Jahren

Löffler

Thoma

– 20 Juli –

„ unterschrieben und die Listen einzu-
„ sieb zwei Tagen zu einsehen
„ senden, (sonst bek) bis: eine
„ nicht, so bekommt die Gemeinde
„ nächste Kosten 600 Mann Exe-
„ cution."

so v. 28/6. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hunot

Hüsse

Hoehner

für einen zweiten
Leistung aufbieten
4 Zg. Infanterie – so v. 44/6.

Geschlossen ad. 4 ½ S.

Hüsse

Molitor

Hoehner

Fortsetzung

– 21. Juli – am einundzwanzigsten Juli achthundert-
sechzig und einzig zu Schoenenberg
in demselben Locale durch die unterge-
zeichnete Friedens-Richter des Ar-
rondissements Forbach, welche sich heute durch eine Verfü-
gung des Herrn Präsidenten des Tribunals
Forbach, welche sich heute durch eine Verfügung des Herrn Präsidenten des Tribunals
Forbach, vom 20ten dieses Monats, dazu ermächtigt
gefunden hat, unter Beobachtung der vorgeschriebenen gesetzlichen
Förmlichkeiten und nachdem unter
auf mündliche Einladung erschienen
Zeugen:

N.

Jacques Nicolas, 64 Jahre alt

Hüsse

Hoehner

Gastwirth in Schoenenberg, auf vor-
genannt. U.

Ein gewisser Walter aus Saar-
brücken war Lieutenant bei der
Infanterie und bei seinem Regi-
ment seinen Einzug Pässport mit
Aufenthalt bis Monath Juni einge-
tirt, begeistert war, weil er dem
Einzuge zu Fuß folgte, in
seinem Hause. Auf Samstag, den
10ten Juni erhielt Walter Aufmun-
terung von Meldung Ordre von Hom-
berg, mit allen bewaffneten Pfer-
den von hier und der Umgegend
und mit allen Truppen, die zu
verfügen Leute, nach Homberg
zu kommen. Unverzüglich nachdem
diese Befehl durch den Gendarm-Com-
mis Major Eckert erhielt worden
und er vorerst nicht, diesen Be-
fehl folge zu leisten. Es wurden
schnell Pferde von hier und Saar-
brücken zusammengebracht, und die folgenden
Truppen erhielt und alles machte sich
unverzüglich Zug auf Homberg be-
fördert, welche die Pferde dessen
Commis, Gendarmen, die Namen sich
nicht genannt werden, und

Hüsse

Hoehner

wurden sie wieder scharf geschossen.
Aus diesen Pferden war nämlich
von der Division, welche ich nächsten
Sonntag d. 25 Walter Justin abgeben
müssen; es war ein Pferd, welches
mich 300 fl. baar gekostet, und
mich 50 fl. auf der Rückreise und Zoll
dazu geben müssen. Ich wusste nun
nicht recht, ob, ob man wünschte, ob
die Pferde zu einem Rennen nicht
mehr gebraucht werden könnten,
gleich der Befehl gegeben hat, sie am
folgenden Tag vorzuführen, oder
ob eben nur folgenden Tag eine
neue Aufforderung dazu erfolgte,
und von einer dieser allenfalls Gebrauch
somit aber ich gewiss, dass bis Montag
den 11 Juni mein Pferd mit Futter
und Zug auf Homburg stehen
müsste; denn Oberst Friedrich hatte
selbst Einigen gesagt, und mir ich
sehr, hat es Major Ehlert sich angen-
ommen. Der Plan, der Befehl
erfolgt widerrufen, gab ich somit
zu Grunde.
Morgens, bestätigt und unterschrieben.
Ich habe den Befehl nie variiert, paraphirt

J-4984. Büsser Weingarth

Stoeckner

32.

Jacob Becker, 28 Jahre alt, Gutsbesitzer in Brücken, nicht verheirathet, ist

den Tag, auf welchen der Gefreite Daniel Hirsch von Altenkirchen mit den Gliedern der dortigen Volkswehr und zwar von Dietweiler auf Leuten gezogen war, und in dem Gefechte selbst war Lord Field, weiß ich nicht mehr, allein es war ein Montag und mag wohl zu Ende April gewesen sein. In diesen Tagen Brausen von den Franzosen der Angst, worüber auf der Gefechte, war die Einberufung nicht bekannt, wie aber nun Gelegenheit diese Gemeld zu Walter gebissen, und fassen sonst, dass die Vorgesetzten wohl der Volk wirklich in der Absicht diese Gewalt genommen, so hätte die Gutsbesitzer Einigen können, und Gewissens aber und in Wahrheit, die wären den Bilderen gewiss nun, und sie mit Ernst zu sondern hätten, es nicht gethan. Der National-Versammlung habe nun

Büsser

Stoeckner

— 21 Juli —

endlich die Grundrente und die Brust-
wehrsteuer zu Grund gebraucht, die
aber die Einsteher sich nicht die Gewalt
eigen Eigenen Aufsicht, nicht einmal
die Abschlagszahlung ihrer Wölkern
gegeben wollten, so wird es nun
an Zeit, mit allen den Volks zu
Gebot stehenden Mitteln diesen
Treiben von oben entgegen zu
treten, wozu jedoch sey besonder
Einheit nöthig." Demnach gingen
über auf die Volksvertreter und er-
klärten, daß es gerade darauf sey
sey, diese Einheit zu erzielen. Es
sey also nicht mehr davon, daß
unsere König Civilliste 9000 fl zu ver-
gehen hätte, und es also unmöglich
in diesen Laboratt einzutreten, welches
ihnen nicht recht. Habe aber dem
Abgeordneten Lavo und sonderlich ihn und
seine Genossen sich, augenblicklich
den Schauplatz und die Gemeinde zu
verlassen, und dem auf geschah.

f. 28 K. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Lösser J Becker

Glockner

33.

Jacob Nathan, 43 Jahre alt, Banquier

Lösser

Glockner

— 21 Juli —

in Sachen, nicht zu nennende &c.

Da den neulichen Tag, an welchen
die Versammlung einberufen (13 Juni)
wieder nur sehr wenige gegen Ver-
sprechen von Waldmohr, die ihr nicht
nützen konnen, um die Mittagszeit
da nur vorgegriffe Gründen der
vorigen Constant- Civilliste übrig
bleibt, worauf ihr 200 fl. zu den
Zeugnisse nöthigen beyfallen sollte.
Nun Vermögen ist diesen Gründen
zu Folge zu 40,000 fl. abgeschätzt, allein
die Abschätzung ist genugsam
die Hälfte zu hoch. Von einem die
Taxation entgegen, ist nun entdeckt
kommt, ihr gerade nicht, einen sie
Stadt sehr, ihr wieder nicht zugezogen,
und nicht auf den Grund meines
Vermögens gesprungt.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,
sowie das betreffende Gründen
f. 28 K. ne varietur paraphiert.

Lösser Jacob Nathan

Glockner

Ai

Christian Braun, 44 Jahre alt, Advo-
caten und Gemeinderath in
Zweibrücken, nicht verwandt &c.

Lösser

Glockner

Inzwischen ist Oberförster Lüders von Eutin
und der Civilcommissar Wittrock in
Homburger Bürgermeister auf Antrag
gewählt worden, sind sie mit Johannes
Sommer und Joseph Eckfelder ganz in
der Nähe zum Gewehr und nicht einmal
dem Witt zu weit her, sondern, ob sie
Gewehrschüsse hören, wenn auf
dem Rücken die Leute, mit denen auf
Leib und Leben und Gefangennahme
und zuletzt von dem Gewehre. Es wollte
wissen, ob dasselbe im Besitz von
Anfang sey, und als eine gewisse,
und dem Leichtsinn, derselben schon
ein gebrechliches Kennen, antwortete
er: „Mm, gebrechlich, da ist ja
„nimm in St Wendel und bezahlt
„Franken." Auf die widersprechen
mir, worauf er sagte: „Mm, wird
„ja Leute wieder sein." Hierauf
sagte er fort: „Wenn ist mir die
„Liste von den jüngsten Leuten von
„18 bis 30 Jahren noch nicht zuge-
„kommen," und auf unsere Er-
widerung: „die Leute wollten nicht
„recht, zögen sich zurück," erklärte
er mir: „der Schinkel ist nicht ge-
„wesend, dafür muß Ihr eingen
„Leute aufschreiben und die Liste

Lüders Glocken

„mir einzelb zuzu- Augen zu-
„senden, und wenn er nicht gehorcht,
„so bekommt Ihr 600 Mann Ein-
„quartierung und Execution."
f. n. 28/1 Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Lüders Glocken

35.

Jacob Pflüger, 39 Jahre alt Bürger-
meister in Sand, nicht verwandt,

die sieben Personen der Commune
Ostheim vor Waldmohr vom 19ten
19ten 20ten und 30ten Mai und 9ten Juni
und der Personen der Civil-Commissar
Witt vom 31ten Mai, welche in seinem
Verhör vor der 8. Landwehr-Division
Homburg vom 24ten Juni a.C. beeid-
igt sind, sind die einzigen Gefangenen,
welche in Rubrum sind.

Aus den Angaben haben sich
zuerst in Sand als in Gries die
jungen Leute alle betheiligt, und
wenn es auf Einige nicht scheint,
so sind sie deswegen nicht angezeigt.

Die Proclamation der provisorischen
Regierung vom 18ten Mai sind sie nicht
unter Gefangenschaft geschehen.

Einigen der 25 Procent Prämien
sind sie zwar auf Aufforderung

Lüders

Glocken

der Bekanntmachung von der Polizeiverordnung, allein es kann niemand mit der Ignorirung, um diese Strafe zu entgehen.

Die Bekanntmachung, daß jeder Mann seine Schuldigkeit an den Lieferungen beitragen soll, ist abermals von mir verordnet; so wird die Bekanntmachung wegen Lösung der roten Aufgebote.

Der Civilcommissär Witt wird beauftragt, mich so in seinem Schreiben vom 31. Mai verlangt.

Den Cantonnirten der roten Aufgebote sind andere Gemeinden und Höfe und die übrigen Gegenstände gelassen worden.

Alle Lieferungen, welche in den folgenden Zeitpunkten, die uns nicht mehr bekannt, verlangt worden ist, sind abzuschaffen; denn man sollte zu Fuß stehen, wie Lieferungsfälle vorgestellt zu werden.

Verordnung z. B. auf die Leute der jungen Leute von 18 bis 30 Jahren den Cantonalbataillonschef mit allen Personen vorgeschickt.

Die Bekanntmachung ist durch eine eigene Commission, bei der Todesstrafe

Löffler Schmid

und Aelvig eigene, vorgenommen worden; die Musterung geht mir Aus für den Major Eckert.

Ein eigene Commission, die neue Civilcommissär Witt zu beaufsichtigen, ist in Sand und Greco die neuen Gemeindrathswahlen vorgenommen.

Auf Befehl des Major Eckert wurden in meinen beiden Gemeinden drei Pikets Infanterie zu 60 Mann mit Offizier vorgenommen und nach Homberg geführt. Die Lieferung, die sie einzuquartieren war, und in Sand die Pferde eingenommen, ist mir Aufmerksamkeit der Pferdeliefer Pflicht des Eckert vorgezeigt.

Derselbe hat auf meine Befehle an übergegangenen Pferden und von Fortschaffung die Pferde eingenommen.

Der Civilcommissär Witt hat mir ein eingeschrieben, so Ehre mit einem Ehrenbürger an den ganzen Krieg, wo die Farben von Wiebelberg und Brücken aufgestellt werden sollen, an dem Gemeinde und Frauen mit Fahne Siegmund, an Aelvig, dabei sagte er,

Löffler

Schmid

— 21 Juli —

[illegible] Zeugen zu vernehmen, diese Siegmond zu vernehmen, diese Siegmond zugeladen, in 14 Wendel zu erscheinen zu haben und sich mit genügenden Mitteln in Verbindung gesetzt zu haben, damit er ihnen durch Gendarmerie bei ihm finde, wenn sie nicht erscheinen. Auf seine Aufforderung begleitete sich Jo an Siegmonds Haus, diese waren aber abgereist. Mit unsere die Vernehmung dennoch und gingen in Gegenwart d. Beisitz Peter Siegmond, und fand einige Zeugen, die zu vernehmen, denn Boten bedeutete es sofort, sein Mutter Fritz sich zu einige Zeugen bei ihm zu Bolen und zu vernehmen; wenn nicht, so sei es unmöglich, einen Haftbefehl gegen ihn zu erlassen.

Mehr weiß ich nicht von ihm.

Am andern Morgen gegen Einz hat Helwig von Homburg mit mehreren Bürgermeistern nochmal an Heinz d. Siegmond um diesen geschickt, und wie gesagt, es waren drei von Mitt vernommen worden.

Weitere Aufschlüsse in Sache und die Untersuchung kann ich nicht verfolgen.

Löffler

Boehnlein

— 21 Juli —

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

f. 28 h.

Löffler

Böhnlein

36.

Jacob Boehnlein, 59 Jahre alt, Bürgermeister zu Frohnhofen, nicht verwandt etc.

Der Aufruf des Land-Vertheidigers an die Waffen, die mit Zuschrift des Cantonal-Vertheidigers und die mir Zuschrift des Civil-Commissärs Mitt, welche meinem Kreise an das C. Landcommissariat Homburg am 27 Juni a.c. beigelegt sind, waren mir als Bürgermeister von Frohnhofen, Altenkirchen, Dettweiler und Bretzenbach zugekommen und ich glaube nicht, daß ich noch andere erhalten habe.

Von den Commissären Mitt und Hertle weiß ich nichts zu sagen; und der Cantonal-Vertheidiger betreffe, so kann ich nur von diesem nicht Bezeichnet angeben. Nur im Allgemeinen weiß ich, daß er die Anordnungen der vorgesetzten Regierung vollzogen habe.

Löffler

Boehnlein

Die Confirmation, über welche die Bestätigung seit dem Gnadenbote Zoeller gleichlautend, und mit ihm zugleich Diaconus Helwig von Homburg.

Von welchem die Fassung in Altenkirchen statt hatte.

Bauschatz von mit Mörter gemacht Kaiserslautern Löffler Hartung

Von demselben, Burgpachtfeld in Rauschenbach, dem Feldschützen zu Rodelbach, dem Pfullingen von Kirchmohr wollte ich Gnadenbrief geben, wenn solle ich diesen ausfolgen. Von wem die Befehl dazu gegeben wäre, und wohl welchem Grunde, sagt mir nicht gesagt. Es kamen nun auf bald die zwei Pfullingen und wären mit Möbeln beladenen Fässer zu Forsthaus zu. Ich liess sie also auf Altenkirchen bringen, wo mir wünsche, ich führte sie selbst dahin, weil gemeldt Zoeller dort verschwunden war, und diese gab die zwei Fässer und verhielte sie so lange Stein, dass sie ausgeschenkt wären konnte.

Für den Transportkosten war ich schuldig zu zahlen und habe dass Schuldig mir Aufforderung von Cassenrent-Aufsicht erhalten, allein die Einnahmen der Gnadenbrief sind mir nur die Einzahlung der 280 fl.

Von dem Militärverein für Eckelsheim

Löffler Hartung

wurde ich schuldig nächsten Jagen Hofgeld gegen Burg von dem Tümmerey der Gnadenbrief, ich glaube vom 10. oder 11. Juni, mir schriftlich Mittheilung, dass alle Einzahlungen mit den Postscheinen meinen Einzahlungsbuch und ihren Pferden auf Homburg kommen müssten, ich wusste aber nicht wusste, ob die Meldung von Eckelsheim oder von Caution-Aufsicht Befehl zu ertheilen, die Befehl zu wohl über zwei Pferde als Einzahlung bezeichnet wurden. Die Einzahlungen dieser zwei Pferde mit auf Hütte zahlen, aber sie selben sie am 13. Juni auf Homburg abliefern, und jedoch nicht gehört, weil die Fassen kamen.

Die Bestellung der Mitglieder Hannover und der Adam Hasel bestätigt, so weiter über dieselbe mit eigenen Unterschrift Einem Aufsichtsrath zu erhalten, und ich schreiben brauchte, sollte ich blos von Homburg.

f. 4284. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben Kaiserslautern

Löffler Hartung

37.

Franz Lavo, 43 Jahre alt, Bäckermeister in Brücken, wird vorgerufen.

Von der Sache, welche Samuel Hirsch am 29 April l. J. in Pfalzbrücken zu Protokoll gegeben hat, weiß ich heute nichts mehr, als daß ich zu sagen, mir sey damals Butter zu 9 kr. zu wenig, und daß Samuel zu theuer.

Zur Zeit als die gerichtliche Untersuchung bestand, wußte ich nicht mehr, daß mir Einsicht Passport von der Polizey Direktion zu Landau zurückgegeben, daß er den folgenden Tag abreisen, und die 25 Gulden Strafe zu erheben mit der Anfrage, ob bekannt machen zu lassen, und daß sich hat. Den folgenden Tag früh daß er mich müssen, daß er nicht kommen und mir den Befehl der gerichtlichen Regierung abgeben wollte.

Den Juden Jacob Nathan von Landau kenne ich und weiß seine Gewerbsart und Vermögens Umstände

Löffler Flores

so viel bekannt, daß sich mehrere Leute, die 40,000 fl bei sich haben müssen besitzt, mindestens ist es 25,000, höchstens aber 30,000 fl mehr.

Von dem Civilcommissär Witt weiß ich nur so viel, daß er mich verhören wollte, und ebenso mir den Auftrag. Die Leute waren schon einige Tage daran gewesen, mir einen Tisch in Wohnung, zu St. Wendel mit den gewöhnlichen Mitteln entsprechend zu liefern.

Daß der Civilcommissär Hertle und der Major Eckert bestraft, so sind mir specielle Thatsachen von denselben nicht bekannt, ebenso, daß nicht von Landau Befehl, daß nur in Allgemeinen weiß, daß Letzterer die Verordnungen der provisorischen Regierung thätig vollzogen hat.

f.-A. 28 b. vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Flores

38.

Peter Siegmund, Ackermann, 62 Jahre alt, Ackermann in Sand, wird vorgerufen.

Zeuge ist bei seinem Verhör mit seinem Sohne und seinem Enkel

Löffler Flores

— 20ʳ Juli —

den zweitschossen Treiben nasse, und
mir die Augsburger Zeitung und
die Bilger fielt, wann ich bei den
Mannschaften, besonders aber bei
dem jetzigen Bürgermeister Pfleger,
dessen Bruder Michael, und bei dem
Müller Pfeifer von der Hutschmiede
nachfragt und wieder von ihnen em-
pfangt. Am 24ᵗᵉⁿ Mai kam ich mit
Jacob Schmied von Dübelberg in
A Wagel nach Rechenmühl. Am
andern Tag einladete Frau in Durst,
wann es fast, Schmied und ich selben
zum Abschied Kaffee holen wollen.
Deßhalb wurde ich gezwungen und
man glaubte, ich könne gezwungen
ausgezogen werden. Ich flüchtete
dann am 26ᵗᵉⁿ des Mai mit Frau Pfeifer
von ihnen 20 Tage lang nach Hall.
Hierher sah ich von Jacob Wagner
und Landwehrmann, den Pfeifer
und Jacob Weigarth mit dem
zweiten Corps, dessen Bezeichnung
mir aber unbekannt ist, bei der
zweiten nächsten Regierung gehen
gehen und mich ungesehen sahen.
Es muß mir wahrlich oft so hell
gewesen sein; denn wer sah mich
hier in der Stadt in meinem Hause

Löffler

Glockner

— 21ᵗᵉⁿ Juli —

f. 28½. angestellten wollen.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieb
Peter Bergmann
Löffler

Glockner

39

Catharina Lang, 47 Jahre alt, Ehefrau des Bürgermeisters Johann Weis in Schorndorf, auf angewandt.

Am Freitag auf Pfingsten (21 Juni) kam Mannschaft von der Hundsburger Bürgerwehr von mir Hall, um mich zu verhaften, es war schon 9 Uhr Abends, da ich gerade Feierabend von meinem Tagwerk hatte gehen sollen. Ich ging eben zu Bett. Hundert Bürgerwehrleute, unter denen sich Pfarrer Lind, Lach und Kappler befanden. Letzterer mußte mir Vorwürfe, weil ich Widerstand leistete, sich und schrie Mörder, daß ich der Pfarrer von Dübelberg festhalten, überhaupt daß ich sie so hatten, auf die Leute von der guten Sache abgesandt

Löffler

Glockner

— 21 Juli —

genommen und auf Schmittweiler zu
geschickt hätte, um Truppen zu holen,
und erklärte mir, er sey entschlossen
sey, seine persönliche Ehre
gegen so wie nicht von uns gesagt
uns nicht, wo er uns Order und
Ordre mit geschaffen. die Nacht
über mußte ich in meinem Zimmer
zubringen, in welchem Lieut Falk
Arrest. Die Mannschaft, die sich bei mir
in Zimmer aufhielten oder die vor
ab- und zugingen, bewachten mich,
und von der Thüre Standen stets
auf mich Posten. Am andern Tag
wurde ich auf Homburg transportirt,
wo Major Ehlert mich verhörte, der
mir darüber befragte, warum ich den
Befehl festgehalten hätte, jedem
weg Durchpass, da Feindseligkeit Schmalze
sie mir hätte, mich wieder frei
bis. Der Befehl von Zweibrücken
hätte mir erst am Morgen darauf
angezeigt, den weiter Befehl zu
lassen, weiter auf St Wendel stehen
wollte. die Gesetze und Ehre der
Menschheit, ich hätte ihn festgehalten,
wieder widrigen mit Truppen da

Lüffler Glockner

— 21 Juli — 115

Verfassung, die ihn drohte, sich
geflüchtet hatten.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieb

— 21. Lüffler b Lang Gloeckner

40.

Ludwig Klein 1847 Jahre alt,
Adjunkt und Bürger in Schoenen-
berg, nicht verwandt ꝛc. ꝛc.

Von der Civil-Commission
Witt und Hertle und von der
Militair Commission Ehlert wurde
Zeugen nicht zu sagen, abwesend
dann ich einmal Zeugenverhör d. J. an-
gehen Thatsachen von den
Mitgliedern der Cantonalversammlung
vernehmen. Obgleich der Bürger-
meister Laubis und mehrere Bürger
von Ort nicht wollten Eure, so
sind wir dennoch die Personen, welche
die Civil- und Militair- Commission
und der Cantonalversammlung Beschlüsse
haben, nicht zugegeben, und ich
habe auf Treue ihre Obrigkeit
zu vollziehen: Es scheint, daß
der Gemeindsperson Brenner die
Functionen der Bürgermeisterei an-
stehen hat.

Lüffler Gloeckner

— 21 Juli —

[illegible] 28/6. Vorzulesen, bestätigt und unterschrieben

Lüstet Klink

Hochner

Für unsere geehrte Leser.
Preis 8 Zeitungen 1 Mk. 52 Pf.
für Neuabonnenten
Abonnement . . . . . 28 -
Gratis Beilagen
Porto 72, 48

Ein warm empfohlenen von bestellt Michael Hanauer, Adam Heisel und Mark Morgenstern aus Friedberg, um als Zeugen vernommen zu werden, auf den Termin um 10 Uhr morgens bis 9 Uhr auf Abend geladen,

Geschlossen ead. q. d.

Lüstet

Hochner

Fortgefahren.

— 25 Juli — am fünfundzwanzigsten Juli achtzehnhundert und neunzig zu Homburg, wo wie bereits früheren gesetzlich zusammen waren, in Gegenwart des Herrn Rath, in seinem besonderen Zimmer daselbst Sachen, den Beisitzer des A. Amtsgerichts, welches wegen unserer Abreise Freitag von der Sitzung dieser Amtshandlung schriftlich gegeben worden ist, über Probenahme des schon vorgestern geschlossenen förmlich stehen

41:

Heinrich Schellhaas, 36 Jahre alt, Polizei-Commissär zu Homburg, wird vorgerufen und

Sodann nahm die Feststellung des Amts-Commissärs Rath die provisorische Beziehung

Lüstet Hochner

— 25 Juli —

in den Amtsblatt desselben zu lesen war, ist Assessor Wolf von Reichsblatt zum als Exekutionscommissär für das Landcommissariat Homburg in Aussicht genommen, und wenn er nicht wäre, so würde er spätestens 8 Tage vor dem Einrücken der Truppen in den Ort Eisenhausen Juni 1 Tag seinen Aufenthalt nehmen.

Gegen Wills Amtsführung sind die bayer'schen Truppen von seinem Amtsbezirken genommen, und wenn das Amt den bayer'schen Truppen ein Hemmnis mit Schwierigkeiten bereitet, so haben sie Befehl gemacht, sogleich zu ihrer ganzen Kraft Exekution vorzunehmen. Dasselbe wird auch auf weitere Befehle Bezug genommen, allenfalls Polizeidiener Hoffs, der auf damit Beschäftigt beauftragt, sei nun erklärt, es sei auf Wills Dienst zu suspendiren, es wurde nun namentlich der Regierungs, Friedrich Koeller von Friedberg, der an Anfang des Wett auf gestanden habe, der Befehl gegeben.

Gleich in den ersten Tagen seines Amtes hat Wett die sämtlichen Beamten von Hessen vor sich befohlen und stellte die Frage an sie alle, ob sie gesonnen wären, die Amtsprofession weiter zu führen und den Anordnungen des

Lüstet

Hochner

provisorischen Regierung folge zu leisten. Er wünsche nun zu wissen, was die Ursache dieses Befehles sei und die Folgen dieses Befehles bekannt zu geben. Diese gaben nun die Antwort, daß sie gekommen seien, um Seine Majestät den König selbst um Aufhebung der Beschränkung zu bitten, unter welcher Er mit den von und der provisorischen Regierung gleichstehenden Antheil nehmen könne. Witt riet nun in Folge dieses Punkt länger zu zögern, allein nach 2 Tage wurden, da von Hertle nichts wurde, sich zu viel gefährlich, es müsse der Befehl wiederholt werden, der Tod zu drohen, und wenn es nicht thun, wurde abgesetzt, die Truppen in Gehorsam, namentlich die Artillerie zu halten, wenn so. Inzwischen gehen die Sache nicht, und es wurde nun Hertle entsetzt.

Es ist notorisch, daß die Entfernung und Betreiben des hiesigen Divisionär Helwig statt fand, da sich die provisorischen Regierung über Witt beschwerte, weil er nicht so streng verfahre, wie

Eidest

Sloviček

Helwig es wünschte. Witt Instruction ist hier bereits bekannt. Divisionär Divisionär besonders Thätigkeit nicht bekannt und wie es mir hier so viel war so sich nicht dazu gehalten, in der Truppen viel Unordnung zu bringen.

Viel Sorgen machen jetzt die Folgen Hertle entsetzen, da plötzlich die Casse bei den Bataillonen in Verfall, obwohl die Einstellung der Zwangsanleihe und wenig der Summe zum Theil gezogen oder abgesetzt haben, was die Soldaten nicht zufrieden stellt.

Ebenso wurde der abgesetzte Helwig von der Mehrheit Anordnung der provisorischen Regierung. Es sind dies Befehle allen so in Kraft gesetzt, daß Niemand abgesetzt, seine Anordnungen sich zu widersetzen. Bei Gut von der Commandirte gehen Gefängnisse und wenn allen das nützlich, und Befehle zum Theil gegangen oder abgesetzt haben, was die Soldaten nicht zufrieden stellt.

Ebenso wurde der abgesetzte Helwig von der Mehrheit Anordnung der provisorischen Regierung. Es sind dies Befehle allen so in Kraft gesetzt, daß Niemand abgesetzt, seine Anordnungen sich zu widersetzen. Bei Gut von der Commandirte gehen Gefängnisse und wenn allen das nützlich, und Befehle zum Theil gegangen oder abgesetzt haben, was die Soldaten nicht zufrieden stellt.

Es ist bekannt, daß der Mitglied der Bewaffnungs Commission zu Petersburg, und als solches Gehilfe ernannt und streng der Regierung

Eidest

Sloviček

dem Bevollmächtigten Brust gemeldet ist, daß sich ihr einmal selbst an den Platz eines großen Angesichts bevollmächtigten Hauptmanns von Rübelberg oder Schmidmeister Hohenmund sich in die Stadt einzusetzen und unseren Truppen gänzlich in die Stadt einzusetzen; es selbst bis Einige davon auf sichere Contributions-Erhebungen abzubringen. Die Truppen dieses Landes und ihre Bedeutung sind uns nicht bekannt, ich könte aber, es seyn Leute von Rübelberg gewesen.

Ich wünsche zu Entschluß zu der gemeldeten Entschließung der sächsischen Generalität gekommen sei, weiß ich nicht; allein soviel ist richtig, daß ich an eben diesem Tag, auf welchem die gedachten Truppen gesehen zurückgebracht worden sind, in der Hauptstadt gewesen bin, und daß man dort in seiner Gegenwart und in Beisein der sächsischen Generalität des Ingenieur Hoeller erklärt, er habe von Witt beauftragt, die Gradirung zur Anordnung der Brücke vorzunehmen und den zu machenden Anfang zu Abgrabung ihres Deiches nicht gestatten, und Witt wünsche, daß es dabei in seiner Gegenwart sein. Ich war damals nicht

Löse

Goethe

Stand, gegen ein solches Vorhaben irgend eine Einwendung zu machen, wollte aber mich in Einem Punkte nicht befriedigen und gab mir sehr obenhin zurück, ohne mir Hilfe dagegen gesagt zu haben.

Daß die Gesinnungsstellung des Obersten Chelius unbekannt, so dürfte der Posten von Helvoigt in diesem Punkt wohl nicht Ruhe machen. Die Truppen des L. Landcommissariats haben endlich bei ihrem Abgang von hier den Einwohnern nicht einmal die Hoffnung zurückgelassen, wenn sie Schutz ihres Eigenthums und ihre zurückbleibenden Familien verlangten und die Gemeinde sei jeden Schaden gemeinschaftlich ersetzen. In Fall sordert der Bürgermeister des Helvoig als Commandanten der Burgwache nicht, Mehl von den beiden Mühlen zu den Truppen zu stellen, und das geschieht. Als nun auf die Requisition des L. Landcommissariats am Morgen mehr Holz abgeführt werden sollte, wollten Helvoig das nicht zugeben und sagt in Bestimmt erklärt: Wenn das Landcommissariat, und morgen wirklich muß, so soll das Holz stehlen, allein nicht

Löse

Goethe

— 25 Juli —

mußte ihm begreiflich, daß er unsolchen sey, und so gründe das Holz abgeschickt. Auf seine Anmeldung des Helwig und mit dem Forstknecht, in den er sich besand, schlug er also, daß er, wenn er uns als noch 2 Mann, als erforderlich bekannt ist, sich unverzüglich und gerade gegen Jean Chelius betragen hat, daß wir nicht genau wüßte, dieselbe gebrungen sich dazu zu wollen.

Indessen hat dieß Helwig, als das erste und gewiß Aufgebot zum Exercieren nöthig erachtet, wir aber dabei nicht erscheinen sind, zu dem festsetzen Gerichtsbezirke geeilt, zu mehr als Helwig, mehr alle diejenigen, welche das nächste mal nicht erscheinen würden, aufgefordert hat; sowie hat er 100 Fuß Strafe, wenn die festen Einwohner benachrichtigt wer, dieser abgenommen, und wenn Forstknechte beigefügt.

Ein gewisser Ehlert war Milchen Commissär hier und hat als solcher die Betreibung der festigen Contributionen gelassen und betrieben; er mußten auch Pferde vorgespannt werden, wie gewöhnlich auf seinen Befehl. Es hat sie gewundert,

Löffler

Flohrer

— 25 Juli —

und es sind auf seine begehrt worden, die mitgebracht werden müßten, worauf sie mit Pferd der festigen Contributionen Roos, ob aber Ehlert selbst oder ein Anderer es zur Abholung begehrt hat, weiß ich nicht.

Gegen die Mitglieder der festigen Contributionscommission mich die Leute geziemlich gut betragen.

Es ist mir persönlich bekannt, daß der Bürgermeister Friedrich Schmolze war hier bei der Volkszählung zu Beiträgen, wo ich selbst zugegen war und die Verhandlungen mit angehört, sie die Einsetzung einer zweiten Besteuerung nötig hat, und Helwig war es wieder, auf dessen Betreiben es als Naturalleistung der festigen Contributionen geschickt wurde; ich habe selbst mit angehört, wie Helwig sagte: „den Schmolze werden wir fassen," und war es der festigen Forstknecht Dümmler in meinem Amtszimmer befahl, auf Hase- und Rebhühnerjagd zu gehen und dort aufzupassen, ob etwa Schmolze als Abgeordneter erscheinen.

Ich weiß die gewaltsame Eintreibung angedrohte Pfändung der Gemeindekasse

Löffler

Flohrer

— 25 Juli —

und d. Ortsvorstand Affeld in Homburg dieß Blatt begonnen und auf dessen Gesuch dieß der Legionär Zoeller, von Jügesheim, dieß Dr. Didier von hier fortgesetzt, aber nicht beendigt worden. Eine zweite Nacht wurden dieß Blatt umgewendet, und von Zoeller und Heinrich Scharpff von hier — Letzterer, der Legionär Zoeller — am Tage von dem Letzteren die Feindseligkeiten angefangen, allein nicht fortgesetzt.

Laut der Aussagen des Landschützen Heinemann Schmelze und Forstbeamten am 13ten Juni gegen die Putzwälder betreffend, welche den Franzosen entgegengehen wollten, so wurden diese Putzwälder selbst so am Besten zu schützen wissen; denn sie waren dabei nicht gegenwärtig.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Büttner

Hofmann

42.

Peter Hofmann, 48 Jahre alt, kath. Landwehrmann zu Homburg, nicht verwandt etc.

Büttner

Hofmann

— 25 Juli —

An dem Tage, an welchem Vetter als Friedenscommissär seinen Einzug hielt, hatten wir uns Franken in die Stadt begeben, und erfuhren von ihm, daß er es auf den Grund des Denkblattes der provisorischen Regierung die deutschen gesinnten sich absondern wisse. Einige gesinnten sind bis zum folgenden Tag, um sich besonnen und entschlossen zu können, und diese sind beinahe zu gross, wenn übrigens sehr artig und höflich. Sowie wir uns entfernten, sagte er mir, daß unsere Exemplare von der Aufforderung der bayer. Regierung nie die Deutschen, ihnen Treu und Glauben zu halten, genügt hätten — ich hatte nemlich ein solches Exemplar bekommen und 26 Stück; daß es übrigens Bauernfang seyn sollte, daß diese Aufforderungen unseren Landsleuten zugesandt worden sind —. Auf meine Erwiderung, daß wir uns ein Exemplar zugekommen wären, äußerte er dem:

" In entgegengesetzten Falle sähe es
" sonst diese Bekanntmachung nie in
" Erfüllung setzen müssen; denn nahe-
" lag es die provisorische Regierung dem

Büttner

Hofmann

— 25 Juli —

, nicht schuldig, und zwar wurden Exzipienten
, unter ihre Beschuldigung.“ Unsere Erklärung
bezüglich der vorliegenden Fälle ist ihnen am
folgenden Tag schriftlich zugestellt worden,
und lautete dahingehend verneinend.

Dabei ist Adolf, und ist festgestellt über
Welt nützlichen Dienst.

Auf jeden Fall durch Martin erhöht
worden ist, habe ich mich mit einem Schrei-
ben vom 11ten Juni an Bürgermeister
Fürbaum und ersuche ich unterzeichneten
wurde, 600 fl. Zeugnisgebühren zu bezahlen,
andernfalls, allein ich erhielt von ihnen
nicht Rückzahlung, da ich zur Zeit seiner
Amtsthätigkeit nicht hier war.

Daniel Helwig von hier, war, wie
wie die Bürgermeister in verschiedenen
Gemeinden mitgetheilt haben, nie
weniger thätiges Mitglied der Bürger-
wehr und der Gemeinde mehr Ehre
in der nächstgelegenen Gemeinde.

Sonstige specielle Thatsachen, die eine
belastigende Untersuchung bekannt ge-
worden wären, vermag ich weder bezüg-
lich der einen noch bezüglich der andern
Person anzuführen, denn ich war in
jener Zeit fast beständig abwesend von hier.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Löffler

Thomä

— 25 Juli —

43.

Melchior Grohe, 53 Jahre alt, Bürgermeister in Homburg, wird vorgerufen,

Am 25ten oder 26ten Mai, genau ich
nicht mehr, sind wir Deputirte, hier von
der damaligen Civil Commission der Welt
eingeladen worden, von ihnen zu erfahren,
und, indem wir uns mit Contrabande
provisorischen Regierung vorlegte,
wenn wir diese vermuthet hat, und alle
Leute auf die Beschwerdeführung und
darüber Bericht erstatten sollten, ihnen
Auskunftungen Folge zu leisten, er-
klärte er, dass wir uns diesen Be-
scheid einholen müssten. Auf unsere Ver-
mutung, dass wir diese Rede nicht verstehen
und ihm dann eine schriftliche Collectiv
Erklärung abgeben wollten, wurde
Einverstanden, dem Gesuche und
wünschte gegen die vorgelegte Frist
bis zum folgenden Tag, und eine
übrigens sehr wünschenswerth und stimmig.
Am andern Tag wurden wir unsere
Erklärung schriftlich nie, welche vorlesen
gemäß bestätigte.

Ich muss nun erwähnen, dass Welt
auf der Aufforderung zum Eid sich
nicht bei mir erkundigt hat, ob wir

Löffler

Thomä

nicht etwa in Besitz unseres Exemplare da wir der bezirksschen Regierung wil-
gegangenen Aufforderung zu da Ge-
nehmigen, schon Sich Ame zu bleiben,
sagen, und das zu spezifizieren: „Wenn
„Sie mir, so müsste ich sie in Ge-
„fängniß setzen; denn unabhängig davon
„müssen Regierung Ihnen nicht
„sagen, das mag mir meinen Regie-
„rung haben ist besser."

Pater schickte mir Titl. Brief der
Polizeidirektion Hess in mein mit abgegeben
Gesandtschaftserklärung bezüglich der gestohlenen
Gitter mit Gruß und bis Ihnen sagen:
„Es sei zu sagen von der zuversichtlichen
„Regierung Ihrer Entweichung gehabt,
„und ich müsse das bestätigen, obschon diese
„Regierung unabhängig und ihren
„Anordnungen befolgen wollt." allein
ich bitte ihnen mündlich anzeigen, das
unsere Ansicht in mein mit abge-
gebenen Erklärung genügend sei.

Am 10ten Juni kamen fünf Leute
unseres von hier, Herrn Schelen-
berg, an gewisse Boring, zwei
Polizei der gewesene Schweizergarde
Soldaten und der Polizei Feldhüter
Gentzel, in meiner Wohnung, und

Hüssy Gloor

erklärten mir, sie wären von dem
Major Ehlert zu mir geschickt, um mir
meine Doppelflinte abzunehmen. Es
war eine vierläufige gute Jagdflinte,
welche mir 6 Louisd'or gekostet hatte;
ich bat daher den Ehlert sagen, das
ich diese Flinte als Jagdwaffe zu mei-
nem eigenen Gebrauch nöthig hätte, allein
die fünf Leute kamen bald wieder
und verlangten mir: „Ehlert habe sie
„beauftragt, mir wissen zu lassen, das
„jetzt die Gesetze nicht für den Besitz
„der Waffen, sondern für Schüsse
„Gesetze zu gebrauchen seien; ich möchte
„also meine Doppelflinte nur hergeben;
„wenn nicht, so schicke er mir gegen
„Empfangschein, die würden sie schon
„zu bekommen wissen." Man kannte
natürlich mich nicht lange besinnen,
und gab das Gewehr ab. Es ist dem
Legionär Probst eingehändigt worden,
der ich selbst damit von der Abendwache
kam.

Im Allgemeinen ist Ruhe,
und muß von jedem günstigsten
Zeichen und Zeugen bestätigt wer-
den, das die Organe der gouvernementalen
Ordnung ein Lindemann Spiel

Hüssy Gloor

Homburg v. d. Anordnungen wegen Regierung wegen Huldigung allgemeine und Andreas wegen Eides Verweigerung Gehorsam, wie die Huldigung Acte vorgenommen werden müsste, dessen Anordnungen musste, so ist mir von dessen Huldigung bei gute nicht bekannt geworden, und mir selbst Wett ist auch Pflicht und Treue schuldig zu Wort gegangen, dem so hat mich nicht mehr noch mit dem Eid beschäftigt.

Gegen die Gutsherren widersetzen, wissen den auch ich oben angegeben habe, gegen die meine oder andere Herren sind mir Eid eigene Meinungsäußerung nicht bekannt geworden.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Müller

Goedtner

44.

Carl Freiburger, 39 Jahre alt, L. Landwirth in Homburg, nicht verwandt, [illegible]

Polizei Meinung von zwölf Mörder gemacht.

Schon Wett in seiner Eigenschaft als Civilcommissär gegen verschiedene seine widersetzen, so wird am 25 oder 26. Mai gegen 12 Uhr, bei so viel, die sämtlichen Bauern, von sich kommen und selbst mit die Juden,

Müller

Goedtner

1) ob mir die Huldigungsleistung, und 2) ob mir auf die gewöhnliche Regierung verbinden und die Anordnungen des Königs befolgen wollten. Wir gaben den Juden bei zum folgenden Tag, um und besonders zu kommen. Nach berathschlagte er und sagte selbst bei, es sei viel Lust die Regierung und jedenfalls bestimmte mir dies Huldigung hinzugehen die Leistung. Hierauf selbst er die andern Juden mit, ob mir nicht mit Eides verbundene Exemplare wenn wir die bisherige Regierung aufzugeben Aufforderung zu pünktlich Treue, ihren Eid treu zu bleiben, und besonders gütlich benachrichtigt, dem Verbrechung müsse zu machen, und wünsch die selben gebraucht zu Leistung wegen, dem natürlich Eines die gewöhnliche Regierung nicht zugeben, das falsche Aufforderungen zu Unrecht kommen, die ihren Anordnungen aufzugeben seien, und sie in ihren Absichten stunden.

~~Gutsherr sagte mir und Wett gleichfalls. Wenn ich auf den Eid nicht~~

Es wurde ihm vorgehalten, da Preis seinen gesetzlich Aufforderungen zum Verbrechung zu Grunde liegen, und mit diese Erklärung begnügte er sich.

Müller

Goedtner

— 25 Juli —

Und nun der von uns gewünschten Sache betrifft, so haben wir uns schriftlich dahin vereinigt, daß wir jenen Vorschlag zu willfahren gesinnet, und ihm die schriftliche Declaration durch den Polizei-Commissär zu Folge der Tag zustellen lassen.

Nachher sagte mir Witt einmal gelegentlich: „Wenn Sie aber auf den Sie mich singen wollen, so muß ich sie jetzt absagen."

Nun sind wir am 4ten Juni versammt Morgens mit Officier der hiesigen Bürgerwache, Herrn Lind, und mit zwei Bürgerrepräsentanten beschäftigt in unserm Lokale, und als wir hörten wie Jemand: „Auf Befehl des Civil-Commissärs Witt müsse wir einen Mann posten in unserm Lokale aufstellen, und wenn gegeben wer nennen soll", befürchtend, es möchte jetzt der Einsetzung dem Geld und Leben Gefahr von einem Rotzjungen Jemand zu lassen, weil aber noch nach Geld an uns begehrt wurden. Ich konnte mich diese Anordnung nicht widersetzen, da wir uns an die Gewalt dazu hielten. Am nächsten Tag Vormittag kam Witt selbst in unser Lokal,

Löffler

Schreiber

— 28 Juli —

und verlangte mir; da ich nun die für allemal auf sich nicht eingehen, so fordert er mich auf, unsere Freiheiten zu gefallen, wenn ich mich nicht gewissen Gewissenhaftigkeiten widersetzen wollte, diesen wurde er nun nach, mich willkürlich das mir gegebene zu lassen und sprach mir davon, daß bereits mit Tanzen die gewünschten Maßregeln getroffen hätten, wobei sich sagen, was dieselben zu beschützen schützen zu wollen, und zu mich mich lich sind, und wodurch ich Gelegenheit hatte zu sagen, daß mein Collega Gabriola zu Landsberg und alle die unsere viele Contact in Contravention schreiben an den Civilcommissär verklagt hatten, daß sie bereit seyen, den Anordnungen der provisorischen Regierung sich zu fügen. Diese sogenannte Bürgerwache, von dem ich einige erzählt habe, schien ich übrigens mit wiederholten Ermahnung der Ruhe wieder zu gehen.

Ich bemerke noch, daß Witt mir meine Absetzung verkündigte, die Handhabung der Bürgerwache, ich wisse, gesagt zu haben, mir übergeben,

Löffler

Schreiber

dabei gegenwärtig war.

Am 10ten Juni gegen 6 Uhr, als der Buchhalter Wilh. Wenzel Hertle, mit dem Lizenzen Strobel, aus Schwaben mit München, wie die Casse vergnügen. Strobel kam zurück in mein Zimmer und verlangte mir: „Wir „kommen, um Ihr Geld zu holen;“ in welchem Augenblick war mir Hertle eingetroffen und zwar mit Verstellung und wenn ich misstrauen, mit zum Fi- schen beigeschaffen. Indem vermerkte ich, dass ich ihnen auf keinen Fall meine Casse übergeben werde, aber falls sie dieselbe mit Gewalt wegnehmen würden, wäre Stand wäre, sie zu verhindern, weil ich keine Vorgesetzen gegen die (Kunde) vorhandene Casse hatte. Darauf sie bemächtigten sie sich der vorhandenen Baarschaft, und da schon Taschen- Pistole mit Geld angefüllt, welche Hertle zur freundlichen betrachtete, nämlich, er sich einen tüchtigen Trunk genommen, Ich sagte ihm, ob ich das mein aufgeführten Geld ihm vorzählen sollte, allein er verbleibte sich zufrieden, wenn ich ihm nur die Total Summe angeben wollte. Als ich ihm jedes

Tiefer

Flortner

Sorte zu beiden Pistolen zu sammen mir 84 fl aufgeführt, antwortete sichtlich verblüfft und sagte, mir die ganze Summe, bis ich ihm bezeichnete, das blauen Päckgen in der zweiten Pistolen aufgeführt wäre. Ich bemerkte ihm auf die Forderung, und er aufgeführte sich jetzt, indem er dem Strobel befahl, er soll das Geld zählen und mitnehmen. Im Gegen bewog die Summe, welche Strobel Hertle in bare, Hertle in Check- Noten mir vorgezählt, 299 fl. 17½ kr.

Am nämlichen Tag Nachmittag kam sich Hertle wieder in meinem Lokal ein und befahl meinem Ge- hilfen Peter Meier, ihm zu folgen, er wolle ihm gewissenhaft die Verwaltung des Buchamts übertragen. Ich hatte schon vorher den Meier zu bedeuten gegeben, dass, wenn der Fall nähme, er vorauf zugehen möge. Ich sah mir in Gesellschaft des Hertle, Adolf mit Meier unterhalten und mach bemerkt:

Einige worte befand ich mich im Zoll'schen Gasthaus, wo Wilh. der sich vor sie aufhielt, zu mir sagte: „Ich „kann Sie gar nicht begreifen, dass Sie „sich nicht einlassen wollen, und so

Tiefer

Flortner

„Mainz sind, unsere Pässe falsch seien
„und, sie von schlimmsten Fall
„wird die Pfalz eine französische Pro-
„vinz, und daß sie dann zum Teufel
„gejagt bleiben, Einmarsch sie sich wohl
„denken," worauf Hertle noch hinzufügte:
„Ja, wenn's damit abgethan ist."

In Allgemeinen war das Benehmen
der Bürger ein feindliches, während Hertle
sich in seinem Hause ruhig und un-
geschlissen benommen hat.

Der Militär Commissär Ehlert
hat das Requisitionsgeschäft geleitet,
und in dieser Beziehung die verfüg-
lichen Anordnungen getroffen — Der
Jude Mayer war hier behufs über diese
Zeit vielleicht unnöthiger Requisitio-
nen — ; auch hat er
Befehle zurückgelassen, daß diejenigen,
welche Pferde besitzen, dieselben ein-
genommen werden, z.B. der Müller
Weber von Limbach würde ein solches
genommen.

Aus der Limbacher Helwig war
hier bekannt, so war deshalb Einer der
gefährlichen Terroristen und hat in
allen, mit den damaligen gleichen

Lüders

Glowatzky

Treiben feindlich schien, ganz Grund
gehabt. Dem Grenzkommissar Bernard
hat er einmal ein Lachgas in Pabel
auf die Brust gesetzt mit den Worten:
„Da ist auch noch Einer, der die Con-
„tribution noch nicht bezahlt hat,"
und fügte bei: „Warten Sie, bis die
„Franzosen kommen, dann geht es Ihnen
„schlecht."

Die Requisitionen, die in Pabelberg vorgenommen, sind ein weiteres Beweis
seiner Feindseligkeit.

In seinem Benehmen mit Helwig und
in seinem Gespräch desselben war der
Patriot. Ingenieur Spatz schien, der
zeitweis Mitglied der hiesigen Contonal-
Militärbehörde gewesen ist. derselbe war
entschlossen, wie die Lage zu nehmen,
und ist nun Chef des Corps de Evakuir
Berg, Namens Eberhard, genannt worden. Auf Befragen, ob uns die
öffentliche Requisitionen, daß sie
sämtlich Gelder auf Frankenthein sind,
offenbar in der Absicht, wie als einem
Gegner der revolutionären Bewegung
eine Verfügung zu treffen. Es war
es uns, der, als auch Engel Ehlert die
Stadt als Requisitionär Beamter, die sie

Lüders

Glowatzky

wurden, wegen unserer Lust Gutes, das
andere manchmal, oft zu viel Böses, Dürftige
haben sich die gute Presse schon sehr viel
gethan. Bei dem Logis Hertle konnte
als Kreuzraum der Gerichtsräte, einem
als Civilcommissär, wohl ist Keinem
Zweifel unterworfen, daß es sich freiwillig aufgenommen hat. Dem Kind
einem sehr viel zu nennen: Deshalb,
Spatz hat sich fortwährend mit besonderer
Geschicklichkeit darauf gemacht, alle sich die gemeinschaftliche Regierung günstig kundende
Umstände, selbst wenn es von Seiten
Unwissenheit übergangen war, auf und
überall zu verbreiten.

Ein Jude Namens Adam Schlesinger
von Fürth, bei dem Spatz in Miete wohnt,
hat gleichfalls falsche falsche Nachrichten
zu Interessen der Aufwiegelei zu verbreiten
gesucht und hat 26 Juden vorl. Aufgefordert
deshalb Strafen schon gewärtigend, wenn
sollte wie die Bursche nehmen, und Aufnahmen Hill und Andere bestätigen
werden, muß wieder zum Abmarsch
der Amtsgefälle aufgefordert.

Andern Erzählungen als die wahren
wüßten, und von andern Personen

Löffler Steinberger

sind wir nicht bekannt.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Steinberger

Hoenisch

45.

Julius Maier, 21 Jahre alt, Metzger
der Stadt- und Gemeinde Tannhausen
von Landsberg, wie Homburg vorhanden, nicht mehr.

Am 8ten Juni kam der Civilcommissär
Mitt in die Wohnung meines Vaters,
wegen seiner Anwesenheit ist Ihnen
über wie Jahr die Besetzung der
Tannhausen Landsberg übertragen
worden, und da er schon mehrmals
sagte einmal Abends spät jedes schon Ende
Juli zum Ende aufgefordert hatte,
und erklärte ihm, daß er ihn jetzt
Antwort entgegen müsste. Zugleich stellte
er meine Mutter vor Gericht, da
der Besitzung hatte, dafür zu sorgen, daß
mit den Leuten nicht entkommen, und
daß nicht dem getroffen Einen. Diese
Frist blieb gegen Tage bis zum 10ten
Juni nachts. Hierauf verließ Hertle
es mit einem Pistol bewaffnet

Löffler

Hoenisch

und beglaubt von den Studenten Zeller auf Zeugenaussage, am nächsten 10ten Juni, gab sich die Recommission zu erkennen und sagte, es wollen die Casse in Besitz nehmen. Mein Gutachten widersprach sich gegen, allein Hertle war entschlossen und wusste einen Grund die vorhandene Casse mit 51 fl. 48 kr. mit und gegen damit fort. Die Quittung, die an Zeugen ausstellte, sah der Bürgermeister und die Eyb. Regierung auf Species eingesandt.

Hertle war noch zugegen der Versiegelung und sah als selbe einmal war Bad für geschlossen, sagte er unter andern sagte: „Alle Bitten und alle Mühe sind umsonst, die Schuld abstellen, sind die Casse zu öffnen."

Woher, ob die gemeinschaftliche Regierung bestanden hat, wurde nicht Zeugen noch Geschäftsjournal der Landwehr-Ausschuss benützen, wo Gruning Schwartz, Leute von Hirsch und Welwig mit vertreten, die stützen den Forderung Schmelze auf Materialmehrung bezeichnet, und die Volksverpflegung in Anspruch nahmen beigegeben und ist mir Bachenberg

Müller Glockner

und Wiesbach gehen, mit den dortigen Einwohnern mitfühlen und sagen, ob sie damit einverstanden seyen. Ich wollte dies nicht thun, da mir über Helwig die Mehrheit gab, mich nun zu dem Auftrag zu bestimmen, so entschloss ich mich dazu, nahm jedoch den Josef Schwartz mit, da jedenfalls die Pass besorgt und mir Kostenfrei Quittung verschafft.

J. N. 284 Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Müller Mayr Glockner

46.

Peter Engelbach, 49 Jahre alt, Bauer-Einsasse zu Lembach

Am 8. Juni laufs Regierungs-Commission Befehl mich vor sich kommen und sagte mir, ob ich dem den Eid, zu dem er mich sonst schon aufgefordert habe, endlich leisten wolle oder nicht. Da ich dies entschieden verneinte, so erklärte er mir: „Es ist mir leid, allein ich muss die ganze Sache Amtshalber aufheben." Zugleich stellte er mir einen Empfangschein von der Gemeinde, welche den Auftrag hatte, damit zu gehen, dass Casse und meinem Hause, sonstgegangen

Müller Glockner

— 25 Juli —

wurden. Es begab sich nun Herbert
nach Ingolstadt und gewissen
Kraft und Kapitulation in neue
Dienste und schlug die Türken ab,
wovon sich ein Cassabestand von
674 fl. 41½ kr. ergab.

Den 10ten Juni rückten sie nach-
folgen Hertle und den Legionär
Krobel vulgo Schmaus, welche die
empfohlen Truppen nie ab, hatte sie
jedoch in die Pfalzbad nimmt Pforz-
heim und marschirte die Pfalzbad.

Den 12ten Juni kamen wieder in
Begleitung der genannten Kraft und
Holtz ins Feld ab.

Den sonntäglichen Predigtgottesdienst
hat Witt, sowie die von Hertle nie
niedergestellte Predigt gehalten sind sie
zu Grunde gegangen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,
sowie die beiden Gerichtsakten ne varie-
tur paraphirt.

f. 4 88 fr. Engelhardt
Hertle
Gerichtsschreiber

Geschlossen cod. g. d.

Engelhardt

Hertle

— 26ten Juli —

Sonntagspredigt.

Am sechsundzwanzigsten Juli achtzehn-
hundert neun und neunzig in dem-
selben Gerichtshause durch die unterzeich-
neten und unter Beobachtung
der Eidespflicht angewiesenen gerichtlichen
Personen mit nachstehenden
Zeugen, wie folgt.

47

Conrad Kirchhof, 57 Jahre alt, Taglöhner
zu Limbach, nicht verwandt

Da mir zur Zeit als der Landwehr-
in Kriegsdienste und die vorgesetzte
Regierung bestanden zugekommenen
Instructionen, habe ich auf Anforderung des
K. Landwehrbezirksamts Hofen an diese
Behörde eingesandt, sie betreffen die
Stellung der Mannschaften zwischen der
Landwehrbezirksbehörde als der zuständigen
Regierung und einigen Theil von den
Militärcommissär Ehlert und, theil von
dem Civilcommissär Witt, welcher
aber von dem Landwehrbezirksamt zu
Waldmohr. diesen Instructionen gemäß

Engelhardt

Hertle

wenn sie genöthigt, die jungen Leute zum
Exerciren zusammenzurufen, so müssten
Fleiten abgeliefert werden und ebenso
müsste auf die Aufforderung zur Signal-
Feuern vorhanden, denn wenn sie dann
einen sehr viele Zuschauer als Ein-
quartierung und sehr viele besonders
in der nassen Jahreszeit, weshalb jede
Verzögerung Execution zur Folge gehabt
hätte, die nicht in der Regel angehalten
wird. Der vom Regierungsrath des
Militärcommissariat Ehlert, welche in
einem über die vorhandenen Verfügungen
wegen Pferd und Wagenpflicht vom Jahr
10, 16, 17 und 18 sprechen, sind nicht
in specie zusammen, deshalb ist, und
die Erläuterung bezügliche Stand betreffs
der Pflicht nicht vollzogen. Ehlert war
vor den 10ten Juni einmal selbst in
Limbach, hat sich Herrn Müller Weber
genommen aber es aber nicht gethan,
dagegen bis 11 den 9ten oder 10ten Juni
nach Homburg bringen und bestellt.
Heute war Ehlert einmal zu mir gekom-
men und hat die Erläuterung # des 36 Ge-
setzes, wonach die Mannschaft in Limbach
mustern gemacht sollte, nicht Landwehr
von Jagdgewehr Bezirke gemacht. Es
war mir übrigens, sie darin zu bringen

Auffassung, Deutung und Fassung nach Worte zu suchen

Löffler

Hoehn

sich so fest mit 80 Thaler begnügte, die
ich einschätzen hieß.

Am 8ten Juni hat die Berufungs
Commission von Eysoldenhof, Gemeinderath
Koeller, Landrath Wallroth, Kaufmann
Schirmer, Beide von Homburg, und Dr.
Kalbfleisch von Waldmoos die Festsetzung der
ersten Aufgebots für die 5 Gemeinden
der Hauptmannschaft Limburg in loco
Limbach vorgenommen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben wie
die obenangegebenen mit Ausnahme des
variantes pour acquis.

1 — 284.

Löffler

Hoehn

48.

Ferdinand Hollmer, 71 Jahre alt, Hauptmann zu Kaeshofen, nicht vorgemerkt.

Es hat seine Richtigkeit, daß die
Frau die provisorische Ernennung eines
anderen Herrn zum Hauptmann
und neuen Gemeinderathe auf für die
Gemeinden Kaeshofen, Rosenkopf und
Brachenberg seiner Zeit — der Herr
Regierungsrath ist aber nicht mehr — zu Kaeshofen
selbst vorgenommen und durch den Re-
visionsgehilfen Eberhard dahin gleichen

Löffler

Hoehn

ernannt sind. Einige Aufregung, weil
ist jedoch nicht, weil sie nicht begründet.
Zurückkunft von der Civil- und Militär-
Commission, denn von dem Conseil-
Präsident sind wir so lange ist noch
Bürgermeister fungirt, namlich bis zu
der Stadtgemeinde Neuwahl nicht zugekom-
men, und Antrag einer Aufforderung,
der Vorschl von der Civilcommission Voll
ab auf von der hiesigen Militär Commis-
sion Aufzeigung, und die Aufforderung
der Liste der vorher Aufgebot für die
Exerceiren der jungen Leute Urlaub, und
welche Anweisung ist uns zugekommen
müsste.

Ein bekannte Schuppe ist, dass
einmal Burg von der abgemusterten Mannsch
Einer, der den Titel Major führte, mit
einem Prozessleger Rittmeister — übrig-
gegangenen Amtshauptmann — und vom
Schreiber von Kriegskommissariat und mehr
Rüstkosten Namen, doch auf Pferden zurück-
kamen, sich dieselben zeigen liessen, von
denen abschätzten und diese gegen Bons
oder andere Art gegen Essen mit der
Lieferung vorzunehmen, die Eigenthümer
müssten in Kriegskommissariat den Inventar-
Zettel Bons ausbezahlt erhalten. Als
aber diese Leute nach Einem, erhielten

Löffler

Hoehner

für Ein Pferd zurück Bon. Auf diese Art wurden mir Herr Heinrich Vollmer ein Pferd, der einen Werth von 40 Louisd'or hatte, so wurden Adam Vollmer, Daniel Baumgärtner und der Wittwe von Philipp Kirchenberger, jeder ein Pferd zurückgestellt.

Die ist Alles, was ich erfahren.

J.-. 28/X. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler

Hoehner

49.

Heute Neun, 26 Juli, Vormittags
Uhr zu Homburg, nicht ungewöhnlich

Nachdem Hertle und Strobel die
hiesige Bürgermeisterei in Besitz ge-
nommen hatte, um Burg worüber aber
Baumeister Freiburger durch die Civil-
Commission Will zum Amtsverwalter
ernannt, welchen Hertle wieder zu Diensten
verlangte, dass er mir die Anzeige
der Amtsantritt provisorisch übersenden
wollte und fragte mich, ob auf die An-
nahme bereit wäre. Da Hr. Freiburger
in den Diensten der Besitzung von
Baumbyrdrow verharren wollte, und dann
schon vorgenommen hatte, und dann

Löffler

Hoehner

wohnen schon den Wunsch zu äußern hat, ist wünsche selbst es seine Läuen, die Besorgung übernehmen, damit aber jeder Beunruhigung nicht entstehen, so nun ist ihm sehr erwünscht, das Quartier des Hettle anzuweisen. Ich folgte ihm auf das Zimmer des Quartiermeisters, wo ihnen Bryant unterschreiben mußte, daß er bekannt, daß er die Einquartierung übernehmen und den Bedingungen der provisorischen Regierung sich unterwerfen wolle, worauf Hettle mir das Quartier übergab.

Es geschah dies am 9ten oder 10ten Juni, und ist seitdem sich wirklich, allein ich habe mich Besorgen die Gesinnung einer Wohlwollen sage von H. Freiberger.

Von Witt kann ich nicht genug rühmen, daß er sich ganz in Ordnung, als die provisorische Regierung wohnhaft hier befand, in der Person eines Adjutanten mit unserem Adjutanten von sie viel umgingen.

Auch an Thätigkeit und von vielen Personen unterstützt zu werden.

Vorgehen, bestätigt und übersehen

J. v. Reuter

Löffler

Flemming

50.

Franz Mehrbreier, 57 Jahre alt, Lüneburger zu Martinshacke, sich verwandt zu

Die Gemeinde Martinshacke hat mit den wahlberechtigten Leuten nicht zu thun haben wollen; es waren dies die wohlhabenden Leute, welche auf die Organisation der provisorischen Regierung nicht gutmachen, nicht wollen gegen und diese Zusammenkunft haben nicht unterzeichnet und Unterschriften nicht geben, welche ich später an das L. Landcommissariat dieses einsandte.

Somit ist mir Ersatz dieser Regierung nicht möglich gewesen, ich folgende:

Zuerst kam der Leiter Weber von hier heraus in unser Dorf, verlangte und, daß die Einwohner Handwerk Schmolze von hier dort die festigen Einwohner und übergläubig überall dagegen sey; ein Theil der Einwohnerschaft der Volksversammlung zu Lüneburg Lüneburg vom 17ten Mai beigewohnt, und sagte, ob sie auch nicht recht sey; allein war beruhten der Gesinnung Gott von sie in Vorsatz.

Den Abmarschmeldung (d. 28ten May)

Löffler

Flemming

— 26. Juli —

kaufen an gewisse Fuhr, gewisse bayer'sche Artillerist mit neuen Ochsenlegers Artillerie, der bayer'sche Infanterie war, und war einen Theil von Burgbernheim Commando bei mir ein, und verlangten die Pferd mit Art zu holen. Allein die Bauern widersetzten sich, und so mußten die commandirten Burgbernheimer abziehen. Auf Burgbernheim aber kam so mehrere Fuhr wieder und holten auf sie. Mann bei sich, unter dem Wagner von Burgbernheim, und Ritter von Hochspeier in Ochsenlegers Quartier gewesen sind und verbrannt wurden. Jetzt mochten sie abermals die Pferd zu holen, und drohten, wenn es wurden so kämen, wir vor 8 Tagen, so wurden sie den Ort zusammenschießen, sie hätten die Gewalt dazu. Auf dieß Art mußten sie drei Pferd weg, das von gestern Abend, zwei von Michael Klein und zwei von Jacob Theis, den Gastwirth dieß drei gestern Abend Palm, Jacob Theis, der Wirth, und Michael Schneider der Lahr, denen dieß Pferd gehörten bezahlen; denn ich selbst hatte auf mich meinem Pferd, um es zu erhalten, mich den Bauern gemacht. Der meinen

Bäßler

Gloeckner

— 26 Juli —

Burkhofer mit Art Gerätschaft wie der Feldschütz Adrian Beuschmann mit, weß ich und der Gastgeber Baldauf dann sie wieder gegen Bezahlung sollen, dieß, weil es die Leute absetzte, der gewissen Bezahlung zu gehorchen, und ich mich auf weg mit der bayer'schen Regierung in Verbindung stünde.

Hier erhielt ich ein Schreiben von Ansbach, Pferd sogleich zu schicken; ich antwortete ihnen aber, daß mir bereits die Pferd, welche mir gnädig bewilligt worden sind, requirirt worden seyen, und so konnte wie der Befehl sie wieder gegen Bezahlung zu geben. Mittwoch kam Estafette von Gerabronn, daß wir "keine Requisitionen mehr thun, keine mehr geben sollen."

Am 13ten Juni kam Morgens eine Estafette von Feldcommissär Hertle mit dem schriftlichen Befehl, daß sofort und gemäß Ausschreiben alle Pferd mittlerweile hingestellt bis 11 Uhr in Gerabronn seyn; da Beschwerd von Einwohnern, daß die Pferden eben zum Dienste, daß der Befehl nicht vollzogen.

Hier muß ich noch

f. 1. 10 kr. Vorgesehen, bestätigt und unterschrieben

Bäßler Mayer Commiss.

Gloeckner

51.

Paul Trautmann, 69 Jahre alt, Bürgermeister zu Lambsborn, wird vorgeladen, u.

Der zweite Hartmann und Dahn ist auf den Grund seiner schriftlichen Zeugnisse des Civilcommissärs Witt als von der zweiten richtigen Person vorgeladen. Auch seine Bürgermeister und seine Gemeinderäthe zu Lambsborn und Langwieden vorgenommen.

Von dem Cantonal Ausschuss für Homburg und dem Civilcommissär Jahn ist uns wenige Tage hinter einander, die neulichen, die ich Ihnen dem L. Landcommissariat Zweibrücken übersendete.

Es ist in unserer Gemeinde nicht geschehen, weder von uns besonders bestimmte Bürger, noch von einer andern und wir wenigst von den Ihrigen, gut geheißen wurde.

1 — 287. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Präsident Trautmann

Gloeckner

52.

Peter Dingels, 42 Jahre alt, Landwirthschaftsinspector zu Homburg, wird

Präsident

Gloeckner

vorgeladen, u. c.

Am 30ten Mai wurden uns vom Gemeinderath gebracht Jacob Lill und Jacob Huber von Schmittweiler, Johann Roth und Michael Hanauer von Breitenbach, gestern am 2ten Juni Franz Hüttner und Nicolaus Müller von Wiebelberg; am 3ten Juni Johann Mittag von Schoenenberg und am 10ten Juni Gustav Held und Jacob Brunner von Schoenenberg, Johann Hamm, Martin und Ernst von hier, die drei Letztern, weil sie die Leute gezwungen haben sollen, bei denen sie einquartirt waren. Die drei am 2ten und 3ten Juni gebrachten Gemeinderäthe reichten schriftliche Meinung der Ausschüsse von Militär Commissär Eckert; alle Uebrigen wurden nur kurz Zeugnisse mündlich von ihren schriftliche Meinung ihre Verhaftung soll aber durch Helwig und Loeb von hier vorgenommen worden sein. Zur Entlastung des Müller bringt schriftliche Meinung von Eckert und eine abgelehnte Meinung von Helwig zur Entlastung des Mittag. Gustav Held und Jacob

Präsident

Gloeckner

Brunner erwähnen eine Frau des Bauers Jakob Scherrer, des Bürgergemeinderaths und Friedensrichters von Mobilgemeinde Horgen, gestorben, die Verlobung erwähnen und gebracht sind bis zu den Frau Bechhardt, Frau Adam Seligmann, Frau Gluse Landenberg Frau Heinrich Scheuchzing und mehr Andern.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

pro 28/7. necnon corrigiert paraphirt.

Diggs

Füssli

Hochner

53.

Caroline Oppelius, 48 Jahre alt, Ehefrau von Christian Ludwig Oppelius zu Homburg, wird vorgerufen.

Montags den 21ten Mai ist mein Mann von hier abgereist und hat sich mit Pferden hieher begeben, weilen hier ein Landesmanifest muss verkündet werden, und am folgenden Tag wollte mich ich ihm nachreisen. Ich habe von einem zuverlässigen Manne Nachricht erhalten und vernommen, wovon ich innerhalb einem Theil meinen Kostenmann

Füssli

Glossner

den Bezirksrichter Meissen zu benachrichtigen kommen lassen wollte. Dieser kam mir Antwort, schicke mir Morgen früh, und als aber der Morgen Morgenthal um 11 Uhr bekam mir und abfahren wollte, so erhielt ich Nachricht Helvetz und Offizier da Einquartierung und als Mitglied des Landsturm Ausschusses beigeordnet von dem Morgenthaler Zeitlinger, und erklärte, dass da Morgen Pferde unentbehrlich nicht abgehen könne, Alles zugleich Tanz von unserer Regierung und mich einen Posten in den Hof, um seinen Befehl in Vollzug zu setzen. Meine Einquartierungen hingegen brachten es nicht, war ein Gegenstand angestrengt gab und morgig und sagte gestern, das Holz diese nicht abgeführt werden, und ich selbst diese abrufen nicht abreisen, bevor da Militär Commando, da mir Zugtiere gegangen sei, und vor 6 Uhr am Abend nicht zurückkommen, mein Entschädigung dieser gegeben hätte. Es musste ich, von allen Pferden benutzt, zurückkehren, bis Uhr Abends, an dem mich Nachbarn der Gastwirth Roth, da die Pferde den Abend vorgespannt und bis spät mich

Füssli

Glossner

— 26 Juli —

verlangt hatte, und erkundet eigentl, ob
zu reisen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Caroline Schlund

Löffler

Gloßner

54

Jacob Roos, 73 Jahre alt, Ackermann
zu Lembach, nicht verwandt &c.

Den Tag vor dem Einrücken der Deutschen
wurde Requisition für Pferde bekannt gemacht,
wir müssen die Pferde zur Musterung vorführen,
damals war aber unser Vater mit unseren
Pferden auf Arbeit. Als ich nun von Abend
mit den Abendkühen heimging, sah ich
einen Kameraden, der mir in meinem
Hofe, Wilhelm Diehl heißt und mit
Requisitionen ist, unsere Pferde von
Zäunen führend. Er sattelte schon ein
Pferd auf meinem Hofe und
ritt den Musterungsplatz gebracht, dort
wurde es für tauglich erkannt und,
nachdem man den Preis der Pferde
bezahlt hatte, bestieg Diehl sein
Pferd und ritt fort. Als ich nun Abend
mit den Abendkühen heimging, sah ich
einen Kameraden, der mir in meinem
Hofe, Wilhelm Diehl heißt und mit
Requisitionen ist, unsere Pferde von
Zäunen führend. Er sattelte schon ein
Pferd auf meinem Hofe und
ritt den Musterungsplatz gebracht, dort
wurde es für tauglich erkannt und,
nachdem man den Preis der Pferde
bezahlt hatte, bestieg Diehl sein
Pferd und ritt fort. Als ich nun Abend

Löffler

Gloßner

—

Pferd mit, der ich sie mit zu den Pferden
gebe. Den andern Morgen, als die
Preußen kamen, mit meinem
Pferd davon, derselbe hatte einen
Wert von 19 bis 20 Louisdors und sie
hatten nie versprochen, uns mit Ver-
gütung für 21 Louisdors mitzuteilen,
allein es geschah nicht, und nie sind
bei uns unsere Pferd gekommen.

Ich besitze gegen 40 Morgen Land, allein es ist
so schlechter Boden, die Morgen kosten
nur 6 fl. und 10 fl., daß einen nicht
die Preußen kamen, sondern noch
ein Verlust für andere sie kommen,
wir haben zu Kamen, die Protest
fünf Pferde trifft mich schon um so
früher, als ich noch Schulden zu
bezahlen habe.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,
so wie die vorherigen Posten ne variatur
paraphiert

28/6

Jacob Roos

Löffler

Gloßner

55.

Jacob Conrad Weber, 38 Jahre alt,
Müller zu Limbach, nicht verwandt &c.

Am 4ten Juni kam ein

Löffler

Gloßner

Oberauleger, der mir Gruben in der Feldgemarkung bauete, war mir sehr, daß ich mir Pachtpferd nach Hamburg stellen soll, mir Privatstunde Hülfe über dem Major Ehlert selbst zu mir Hülf, besichtigte mein Pferd und sagte mir, ich müsse es abgeben. Auf meine Einwendung, daß ich es selbst benötigte, erklärte er mir: Sie müssen es abgeben und wenn Sie nicht freiwillig wollen, so werde ich Sie dazu schriftlich dazu zwingen. Ich mußte ihm das Pferd geben, er befahl mir folgenden Tag nach Hamburg zu kommen. Am 27ten, Dienstag, will ich also selbst sehen, daß aber werde ich von der Civilcommission und Polizei Kämmerei zurückkommen Lembeck. Am nächsten Sonntag (18 Juni) kam der Polizeidiener Stanzinger von hier nach Lünen gefahren und sagte mir mündlich, ich müßte sogleich mein Pferd zu dem Major nach Hamburg bringen. Ich merkte aber, daß Ehlert in Beobachtung war, sagte ihm daß mich und den Lieferungen, daß ich nicht nach Hamburg komme. Er sagte darauf fort und nach etwa Stunden hätte der Postillon wegkommt

Löffler Stockmann

mich der mündliche Befehl, ich müßte augenblicklich mit meinem Pferd nach Hamburg kommen. Ich gesagt nun auf, und als Ehlert mein Pferd gesattelt und gut befunden hatte, sagte er mir seinen Stall, sollen und befahlte mich auf den nächsten Dienstag (18 Juni), wo ich nach der auf stattfinden sollenden Abstimmung mein Geld erhalten sollte. Als ich Dienstag kam, gab er mir, daß ich zu haben, und befahl mich auf den andern Tag, an welchem jedoch die Preußen einmarschiren, andern mit meinem Pferd sich dazu machte.

Sonntag mich auf, daß mir die mich zu nächst sei, Pistol und Säbel zu geben & daß mich die Art einen Polizist von 15 bis 16 Louisdor erhalten habe.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler J. C. Hiebel Stockmann

56.

Jacob Schauerten, 42 Jahre alt, Gastwirth in Hamburg, nicht verwandt — unbeeidigt

Ehlert und den

Löffler Stockmann

— 26 Juli —

gegebene Rudolf Zumundrutten Helwig
wegen einer Lücke Bouring, die
beiden Couturier, Jacob Frentzel und
Mich. de Lorbio Lamberg beschuldigt
zu Rechtigung Zeugenaussagen vor sich
einen solche Sache bestätigen, zu gehen, und
ihnen dieselben abzunehmen; und
erhielten zu diese Zeit ein Liste
von ungefähr 20 Personen, und wo
diese Act kamen sind, die sind Lebe
namentlich, auf zu den H. Jacobsen
Groke, der auf unsere Vorladungen sich
gemeldet hatten, und aber erhielt über
einstimmt, und aber erhielt, dass Major
Ehlert zu sagen, dass er sie zu seinem
Rechtsbeistand hatte. Ehlert schrieben in
Brandenburg geht, gab uns den Auftrag,
den H. Groke die Zeugen zu nicht zu
bringen, ihm aber zu benachrichtigen, falls
er es nicht abgeben, wenn er ihm 25 Thl.
Vorschuss von der Execution und Exe
legen, sind wir auf dieß Groke den
Zeugen nachfolgen.

f. 28½. Vorgelesen bestätigt und unterschrieben

Büttel Schneider

Stoehner

57.

Friedrich Frentzel, 23 Jahre alt,

Büttel

Stoehner

— 26 Juli —

Lebbin in Homburg, nicht angetroffen.

— unbedingt —

Die zum Couturier, Bouring,
Lamberg nöthig befunden und wird
Rechtsbeistand bei Liebenau Helwig, wel
aber eine Bescheinigung vom Major Ehler
mitbringt und den Helwig an Groben
überreicht. Helwig sagte, die Zeugen
müssten gestellt werden, und den ein
gegangenen Scheinen bei Zeugen
und sagte sie sind, wie müssten diesen
Auftrag ausführen, ich wollte gerne
nicht, allein Helwig erklärte mir:
"Ich müsste." Ich kannte ein wohl
dem Fürsten. Stellt befahl nun und die
Gemeinden sind, stellt nicht, und wo man
es nicht thut, gegen die muss gefunden,
der H. Forschungsbeamte hat so viel Zeugen
sein Gewehr gleich abzugeben. Ob er
den Major etwas sagen liess, und auf
diesen Freundschaftsbrief, weiss ich nicht

f. 28½ Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Büttel

Friedrich Frentzel

Stoehner

58.

Elisabetha Viney 18 Jahre alt, Tochter
von H. Philipp Hunerberger, Ackersmann

Büttel

Stoehner

in Küssaberg, wohnhaft Nr. 170.

Auf die gegebene Schätzung durch die Beeidigten Herren Weishofer und Bestätigung des Pferdes vorgeführt. Ich habe ein Pferd und als ich kam, wurde ich zum Bürgermeister gerufen, wo ich drei Taler anbot, da mir verblieben, ich müsse das eine meiner Pferde, ein schätzungs Pferd abgeben. Als Ersatz Pferd nicht und ich wünschte mir da beiden Vollmer und Munzinger abzuschätzen lassen. Mein Pferd wurde abgeschätzt zu 15 Louisd'or und ein Protokoll darüber aufgenommen, welches Schätzer sie da mir Pferd vorgeführt. Die beiden Brüder jüngere Munzinger und die beiden Vollmer sahen in der Meinung, sie bekämen Ersatz, allein sie erhielten blos Pferde und beschwerten mich über den meinigen und drohten, da ich sie zu den Acten gebe. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

J.-A. 21 Jv. wie vorher paraphirt.

Schätzer Landschaft Rümj

Sloemer

57

Adam Vollmer, 46 Jahre alt, Ackersmann in Küssaberg, nicht verwandt etc.

Schätzer

Sloemer

Auf Abschätzung durch den Schätzers in Küssaberg vorgenommen, da mich mir ein Pferd angeschafft d. J. sei erklärten, ich müsse es abgeben, schätzten es zu 15 Louisd'or ab, wovon ein Protokoll darüber sei und ich sei die Anderen mit Vergnügen das Pferd auf Anschaffbarkeit nehmen, wo dann Fall sind wir nun statt Geld einen Pferd. Ich habe mich an Herrn Bürgermeister gewendet und erklärt, wenn das Pferd nicht gewechselt, weil es nicht wie das, also ein anderes und wünsche dagegen den schätzen Pferd abgeben. Das Pferd, welches ich erhalte, gehört meinem Vater und Tochtermann zu Waldshut, den ich es bald wieder zurückgeben müsste.

J.-A. 28 Jv. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Schätzer Wenn Da Roma

Sloemer

60.

Jeremias Vollmer, 43 Jahre alt, Ackersmann in Küssaberg, nicht verwandt etc.

Ich wurde nicht zu Hause, als man Abschätzung des Pferdes vorgenommen

Schätzer

Sloemer

— 26 Juli —

meinen Bruder Philipp nöthigten mich meinen Pferde ihnen zu überlassen, welch[e]s mir endlich 30 Louisd'or gebothen wurde, da ich aber um 40 Louisd'or mich nicht gegeben haben würde. Er mußte es gleich mir Kriegsbedürfnissen versehen, wo er die Pferde hinfalle, die ich freiwillig zu den Akten gab.

Mein Bruder wollte natürlich das Pferd nicht abgeben, allein sie schlugen ihm, falls er es nicht thue, würden sie es mit Gewalt wegnehmen. Bei der mir sagte, waren es ein Rittmeister Maier, ein Lieutenant Sitter und ein Major der Artillerie, dessen Name er mir nicht mehr wußte, welche diese Pferde wollten haben.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben

pro mihi abgenommenen Pferde ne varietur

f — 28 K. parapchirt.

Heinrich Vollmar

Müller

Stockner

Vi.

Daniel Münzinger, 54 Jahre alt, Ackermann in Bächlingen, nicht verwandt. etc.

Auf Befragen antwortet, Zeuge der Militärgerichtsverhandlung beigewohnt habe, die ihm nicht bekannt,

Müller

Stockner

— 26 Juli —

mich Bächlingen, begleiten sollte die Pferde und wollten mich von mir, daß ich ihnen sie nunmehr abgeben sollte. Ich wollte sie nicht, wenigstens sie mir abnehmen, denn sonst sie schon wieder wegnehmen würden. Ich mußte also geben und war genöthigt, mein Pferd nach Kriegsbedürfnissen zu leihen. Dort erhielt ich den Schein, den ich freiwillig zu den Akten gab. Geld aber erhielt ich keines und mein Pferd haben sie mir nicht wieder abgenommen von Heinrich Vollmar und die Mitten Hünerberger.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, wie mir gestellten Pferde ne varietur

f — 28 K. parapchirt.

Daniel Münzinger

Müller

Stockner

Für gerichtl. Leistungen mit Einschl. d. Reisen, Diäten, Schreibgeb. Einschl. Porto & Stempelgebühren f. i. 36 K.

Geschlossen cod. d. s.

Müller

Stockner

Verhandelt

— 27 Juli — im Jahre neunzehnhundert Juli neunzig

Hundert neun und neunzig zu Homberg

Amt die nachbenannten Personen an demselben

Locale und unter Leitung des

Müller

Stockner

unsere unterthänige gehorsame Bitte, wie folgt.

62.

Felix Daniel Haag, 36 Jahre alt, Schullehrer zu Rosenkopf, nicht verwandt.

Wie fast überall, so wendet sich auch in der Gemeinde Rosenkopf zum Theil die junge Mannschaft von 18 bis 30 Jahren und dann auch, und zwar gleichzeitig, die Männer von 30 bis 40 Jahren zum Exerciren aufgefordert. Helweg war hier seit und damals einem volkreichen Bezirken von Bierbach, der die Ganz und Unteroffizier Fuhr als Instructeur hinzugefügt, seine schriftliche Meinung zufolge, die über Helweg an den Adjunkten Jacob Vollmer mitgegeben hatte, musste diese Unteroffizier die pünktlich und über täglich 24 bezahlt werden, die er Anfangs und der Gemeinde die Casse vorlegt, die sie aber zuletzt, als kein Geld mehr da war, die Lieger auf den Amt bezahlen mussten.

Ich gehörte zum zweiten Aufgebot, konnte mich aber nicht entschließen, mich unter die jungen Leute, die

Löffler

grösstentheils meine Schüler von mir waren, hinzustellen, und mit diesen zu exerciren. Meinen Entschluss zu meinem Aufgebot gehörig sich auf mich Aufgrund bleiben schriftlich zu, und bei pünktlicher Unterschrift, es den Helweg anzuzeigen, darauf erhielt ich von ihm die mir vorgeschriebene Frist von 24 bis Mai, worin zu ich mich selbst Hinweise machte, und ihn Abschrift Vorstellungen machte, aber Einen andern Ausweg erhielt ich nicht. Die Commun zu die Instruction, die Commun muss entsprechen.' Auf meine Erinnerung, dass dieser für unterthänig hielt, mit den jungen Leuten zusammen zu exerciren, gab er mir zur Antwort, sagte gerade so, das zweite Aufgebot soll allein gezogen und die Casse wird untersucht.' Indessen geschah weiter nicht mehr, denn nach dem ersten Aufgebot in die Umgegend von Homburg kommen wurden zwar, exercierte ich mit einigen mit dem zweiten Aufgebot.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben
In mei vorgesetzten Einsicht vorsetzen paraphirt.

Löffler

Haag
Schreiber

63

Jacob Theis, der Jacob, 57 Jahre alt, Ackermann in Martinshöhe, nicht verwandt etc.

In unserer Gemeinde wurde vor uns nicht wie, um Pfingsten herum, von der Polizei bekannt gemacht, wie sollen unsere Pferde vorführen, die gestern auf Befehl von der Militärregierung von den Einwohnern waren, sondern vom Fürsten in den Einwohnern und Ackerbauern, der einen Major namens und zwei in Ackerbauleger Einwohner. Wir erhielten aber diese Aufforderung [illegible] Güter nicht, sondern kamen die Leute wurden zu der Gemeinde und setzten uns von Ackerbauleger bei sich, und nun gingen sie [illegible] von Polizei Amt, schrieben die Pferde, die jeder hatte, auf und je nach einer von der Mannschaft. Es wurde uns [illegible] von jeder Pferd aufzugeben, welche Pferde [illegible] die Folge der Tag nach Einquartierung zu bringen. Das ist, was ich [illegible],

Eidesl. Jacob Theis

[illegible] Exekution [illegible] gegangen zu werden, und in Einquartierung wurde mir mein Pferd [illegible] meinen Major abgenommen, ich erhielt nicht einmal einen Schein, viel weniger Geld, so dass mir von Seiten Abschätzung der Lade, wie [illegible] Güter wieder die Pferde, wenn sie alle da wären, abgeschätzt werden. Ich habe auf diese Art einen Verlust von 200 fl erlitten, denn soviel war mein Pferd, eine mittelmäßige Rasse, wirklich gesch. fl. 1.10 kr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Eidesl. Jacob Theis I

Glowacz

64.

Johann Schäf, 40 Jahre alt, Ackermann zu Martinshöhe, nicht verwandt etc.

Wenn den Jacob Theis, ebenso haben mich die meisten Personen an demselben Tag — es waren gerade Pfingsten und den Einwohnern der Pferden — gerade, und mein Pferd auf Einquartierung zu

Eidesl.

Glowacz

— 27 Juli —

bringen – deshalb ich angewiesen, mein Pferd in mein Stall zu stellen, und damit war es gut; ich erhielt mein Pferd auf seine Requisition über die Abholung und habe seitdem nicht mehr von meinem Pferde, welches einen Werth von 18 Louisdor hatte, gehört.

1 x 10 ½ Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Zeuge Johannes Kuhl

Glockner

65.

Michael Blum, 42 Jahre alt, Cabinetmann zu Martinshacke, nicht verwandt pp.

Am denselben Tag, an welchem Sehy und Theis ihre Pferde auf Buschvorwerk bringen mußten, mußte ich auch, meine meine Pferde, eine junge 4½ Jahre alte Stute in Werth von ungefähr 200 Th, welche die russische Leute, die die Pferde von Sehy und Theis zur Ablieferung bereit hatten, ebenfalls sich wegzuführen suchten, auf Requisition bringen. Dort wurde sie in mein Stall gestellt, und nun sagte mir, der Person

Zeuge

Glockner

— 27 Juli —

wurde ein neues Quittungsbuch zugeschickt; allein es kam kein Schein und ich habe auch nicht mehr von meinem Pferde.

1 x 10 ½ Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Zeuge Michael Blum

Glockner

66

Adam Palm, 60 Jahre alt, Oekonom zu Martinshöhe, nicht verwandt pp.

Am Pfingstsonntag kamen die Militärpersonen in bürgerlicher Uniform, von denen der Herr der Tibal Major heißt, der andere Adjutant und der dritte Bataillonschef genannt wurde, von Buschvorwerk und mir Protokoll zu nehmen und baten uns die Pferde bekannt machen, welche wir ihnen wegen Pferde abliefern sollten; allein Einer war nicht da und so mußten sie wieder fort.

Am Tage darauf kamen die russischen Officiere und mit mir noch andere Einwohner in bürgerlicher Uniform wieder zu mir, baten denselben Aufforderung wichtig der Pferde wegen, und

Zeuge

Glockner

ynnden ihnen unentbehrlich scheinende vorzuschaffen, denn wir ermessen es nicht recht, und zu entscheiden, welche Zeugenaussagen günstig seien. Auf solches der genannte Major: „Ja „Exekutionen sind wir Neuem „gewöhnt, und wenn es wieder so geht, „wie vor acht Tagen, so schießen wir „halt vorher zusammen; wir haben die „Gewalt dazu."

f 1.10 kr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Täfler Jakob Schoch 3

Schneider

67.

Jakob Thiel, des Heinrich, 30 Jahre alt, Ackersmann zu Martinsbruck, hier verwandtschaftshalber.

Da Niemand beizeiten, weder der Schreiber noch Zeiger, Klein, und Thiel, der Letztere, zur Ablesung eines Exekutionsbefehles beigezogen haben, sind wir nicht bekannt, ob es wahr sei oder nicht, daß die beigezogene Uniform vorgewiesen seien, und ferne davon wurde Major, da Anton Dietrich schießt, aber ich habe Niemand von ihnen

Täfler Schneider

gekannt. Als der Schreiber, der sich vorgestellt hatte, ersuchen ihnen mit Exekutionen gekommen seien, wenn man mit Exekution von Forderungen beginnt hatte; denn der genannte Major sagte nur unbestimmt: „Wenn es wieder so „geht, wie vor acht Tagen, so können „wir mit der Uniform und schießen „halt vorher zusammen."

f 1.10 kr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Jakob Schoch 3

Täfler Schneider

68.

Michael Schneider, der Zweite, 32 Jahre alt, Ackersmann zu Martinsbruck nicht verwandt &c.

Da Niemand beizeiten, weder der Schreiber noch Zeiger, Klein und Thiel I. zur Ablesung eines Exekutionsbefehles beigezogen worden, habe ich nicht gekannt und auf den Namen nicht gehört. Auch sie nur vorgestellten Bedeutung entnehmen, welche seien von ihnen, den Major, vorgestellt haben soll, so habe ich nur dies erfahren

Täfler Schneider

gehört.

f. 1.10 Kr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Mi[illegible] (Assessor)

Hoehner

69.

Jacob David Eberhard, 26 Jahre alt, Notariatsgehilfe zu Hamburg, nicht verwandt etc.

— vereidigt —

Ich war Mitglied der jetzigen Volksversammlung und habe, ungefähr die Volksversammlung, welche vor 14 Tagen hier in Bischofslutheran statt fand, besucht, und gehört, daß der Assessor Krafft in jetziger Volksversammlung beigewohnt, stimmführend, daß man in Bischofslutheran willkürlich zu viel gehen wünsche, ferner daß man sich vorsetzt Krone beschränken solle, man Lieber an den König zu richten u.s.w. Es wurden Fahnen, soviel ich weiß waren, wie Männer bezeichnet, welche der Versammlung beigewohnt sollten, ohne daß diesen zwar bestimmte Instruktionen ertheilt worden wären, und habe weiter nur der Beobachtung

Löffler Hoehner

Hebrig und ich waren auf der ersten Versammlung. Auf jener Versammlung ist nun ein Landesvertheidigungs Ausschuß beschlossen und vorgeschlagen worden, und auf dessen Anordnung bildeten sich auch die Cantonalausschüsse.

Der Landesvertheidigungs Ausschuß ist aufgelöst worden und als Mitglieder da die Offiziere der Bürgerwehr und die Glieder der Volksvertretung in der Landes-Hauptstadt bezeichnet. Ich war im Ausschuß des Seebezirks Horn, habe aber die Ernennung als Mitglied des Cantonalausschusses nicht angenommen und auch in Horn Briefe bei dessen Verhandlungen betheiligt, aus einer einzigen Absicht, zu der der Cantonal-Ausschuß aufgefordert war, die Zeugen betreffend, welche Geldmittel zur Verfügung stunden, nämlich ob auch, unterzeichnet zu haben, sowie auf die Aufforderungen, die Aufstellungen an die beiden Versammlungen daselbst vorgenommen Abstimmungen.

Am 17ten Mai sollte abermals eine Versammlung von (Notabeln) des Cantonal-Gebietes, statt finden, und war ich dort, soll durch meine Einsprache Zweifel von Bischofslutheran Hören genommen sein, und den

Löffler

Hoehner

Jetzigen Contumacial-Beschluß ein Auftrag
der Landesvertheidigungs-Commission
aufgefordert habe, einen Arrestbefehl
zu beziehen. Von Friedrich Schaffroth
habe ich in Herberg, daß Friedrich
Schmolze von hier, ich mich erkundigen
wolle, als Hauptaufwiegler in Herbrechtingen vorgeschlagen sey und Schaffroth
war deßhalb nach Herbrechtingen gekommen,
und hat sich erkundigen nach Moserhaus
gesagt, wo er da Einigkeiten diesen
Gemeinden suchte, ob Schmolze schon
recht sey. Ich war dabei zugegen, finde
nun zufällig und weiß, daß der
Abstimmung für Schmolze ausfiel.

Ausserdem bei dieser Versammlung
am 17ten Mai war zum zweitenmale Er-
neuerung erwählt worden war, erwählt
Wett als Civilcommissär und Eckert
als Militär-Commissär sowohl ernannt. Mit der Einrichtung der gegenwärtigen Regierung war ich dermalen
nicht einverstanden, und erklärte:
„Jetzt sind wir wieder am Ostseite.“
Ich habe mich dann über Alles, was
von dort an geschah, nicht weiter
erkundigt, nur in Baerhofen,
Niedermoser und Bettenhausen

Löffler

Thorner

habe ich von Bürgermeister Wett, dessen
Einsicht Achtung ich sehr zugethan
und Freund war, die Gemeinde-
Protokolle vorgenommen, jedoch mich
nur auf den Mittwoch beschränkt und
die Gemeinden erklärt, daß ich sie
nicht in ihre Functionen einsetze, sie
mögen sich deßhalb an den Civil-
Commissär wenden wollen.

Prüfung einer Protokoll-Einsicht

Ebenfalls Löffler

Thorner

Ob — die Verfügungen bezüglich
der Entwaffnung, der Erhebung der
Waffen, namentlich auch der Zwangs-
Vollstreckung vollzogen worden, solches,
gut ich den Contumacial-Beschluß der
Stadt, für erklären, daß den sich für
diesen Vollzug nicht gnug besorgt zeigte,
Oberamtmann Veit und Gen. auf Schaff-
roth vorzüglich zu sprechen und
war, indessen obgleich diese Erklärung
nicht abgegeben worden so hat der Vollzug

Der Contumacial-Beschluß sey nicht

die Entwaffnung, wie notorisch ist,
sehr schleppend,

Auch hat

sehr schwierig betrieben; ich selbst sehe sehr
häufig mit Eckert zusammen, und
Handschr. von gest. Worten genehmigt. er hat mir überhaupt sonderbare
bemerkt, weil ich bezüglich
dessen, und die gewaltsame Eigenen
worden, so ganz unschuldig mich
finde.

Ebenfalls Löffler

Thorner

— 27 Juli —

Am 10ten Juni Morgens war ich
in Lundsuhl und vernahm daß Witt
den Legionair Hartmann mit Dahn,
„ Wenn Sie uns Freiburg günstig
„ kommen, so werden Sie dort ohne
„ die öffentliche Kasse in Beschlag.
Ich bemerkte den Hartmann, daß
unserseits Anfrage an besonderen
Orten der Provinz Freyburger
Widerstand vorfinden dürfte und
schien mir, daß die Beschlagnahme
zunächst von den Civilcommissär
selbst vorgenommen werde. Hartmann
setzte den Witt davon in Kenntniß,
und dieser sagte darauf: „Wenn, so
„ marschiren Sie sich die Truppen von
„ den besetzenden Ortschaften und
„ gegen Pirk auf Helwig; da wird
„ mit Truppen besorgen.

Als ich meine Heimreise, trug
ich auf der Eisenbahn in Magdeburg
den Hertle, der zweite Leiter der
Affaire zur Besorgung von Witt
übergab und wie mitgetheilt, daß
er mit Civilcommissär Jay, und
Witt wie auch von Stolberg beim Ge-
richt erscheinen würde.

S. v. 28/8. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Eidam Ehrhardt Hoerner

— 27. Juli —

70.

Carl Moses, 56 Jahre alt, Handelsmann
in Homburg, nicht verwandt etc.

— vereidigt —

Mir nennt man nicht Moses, sondern
Arons mit diesem Namen stehe
Arons, mein lediges Handelsgeschäft betreibe,
vorbestraft.

S. v. 28/8. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Eidam Carl Moses Hoerner

71.

Jacob Kopp, 30 Jahre alt, Gendarm
auf der Station zu Homburg, nicht
verwandt etc.

Am 30ten Mai, ist Lieut. Ungefähr
11 Uhr an diesem Tag, begleitet Burgvogt
Segler, Gendarm Becker, Dorfschütz in
Friedrichsdorf, und ich von hier nach
Polizeidienst zu Helwig beordert und
trafen dort an einem Thurm in Obern
Dorf in Helwig statt, den Polizei Commissär
Schellhaas, die beiden Beschuldigten Jacobi
von Jügesheim und Hack von Dorf-
Gründenbach nebst noch zweien Arbeitern,

Eidam Hoerner

— 27 Juli —

Ihren Namen nicht entsinnen ist. Loeller
stellte sich ein Pferd von Schreiber Peitsch
Witt mit, mit welchem wir diesen Tag
fuhren, und da sich abzunehmen
und ein Vergnügungsfuhr mit zu
unternehmen. Sie verblieben eine
Stunde, worin sich mit vielen Leuten
Bedingung zum Tod verstehen wurden,
und darauf fragte mich Loeller, ob
wir die Waffen gutwillig abgeben
wollten; denn sonst würde es mit
Gewalt lassen. Wir mußten wohl
da wir keine Leute und keine
Waffen hatten und verblieben mit also
zur Abgabe der Waffen bereit. Loeller,
Hackbusch und der dritte Lauer waren
in unser Locale und unserem allge-
meinen Gesellschaft Freiung,
Helwig war nicht dabei; was der Ge-
legenheit wegen ist Lange Zeit gegan-
gegangen, hat sich aber bald wieder
entfernt.

J. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Lüders Jakob Kopp Gendarme

Hackbusch

72.

Magdeburg Jacob, 44 Jahre alt, Müller

Lüders

Hackbusch

— 27 Juli —

der mehrere Postgespanne Pitt, in
Gemeinschaft verhaftet, nicht vorgenommen.

Ich stand mit der Familie Chelius
auf sehr vertrautem Fuße, und war
dies auf einem Tag, als die Frau
Chelius von hier ab und ihren Mann
verreisen wollte, bei ihr in ihrer Wohnung.
Etwa um 11 Uhr Vormittags hatte ich sie
zu einem Spaziergang verabredet, und
bei uns Essen gegangen; aber bald
kam ihre Tochter mit der Anfrage,
Helwig sehr krank sei, sie wolle
sie deshalb nicht verlassen lassen.
Ich ging auf wieder zu ihr zu gehen,
und sie bestätigte mir nun, daß den
vorigen Tag, wie ihre Tochter
mir berichtet hat, mit Jacob Hackbusch
von mir Streit, die schon vor in
unserer Verspätung, um so mehr, als
16 bis vorgestern 5 Uhr Abend dauerte,
bis sie schließlich wieder, abgereist.
Bei dieser schon Abreise übergab sie
mir den Schlüssel zu den Zimmern
der Frau und Tochter, der zweite
Koch war verschwunden, mir dagegen
Lauten, der etwa unter der

Lüders

gemischtrichtige Regierung der Israeliten
der Landcommissär aufzunehmen Fälle
abzuschließen zu werden. Im Letzten
Act besuchte sich alle Möbel der
Familie Abelieb.

Kaufen der Civilcommissär Witt
schon einige Tage hier war, kam ein
großer Schmerz über sie, ich glaub,
weil Einsperrung und Verlangen nach
einer Zeitung der Schlüssel zum dritten
Act für den Civil-Commissär, ich
sehe es daß, daß ich absolut selbst zu
dem Civilcommissär, der bereits den zweiten
Act der Landcommissär nicht gehandelt
hatte, kommen werde, und als ich jetzt
dessen Land und den Civilcommissär Witt
mit den Worten wandte: „Sie haben
„die Schlüssel zum dritten Act von
„uns mitgenommen lassen," war er erstaunt
und erklärte mir, daß er davon absolut
nichts wisse. Ich bemerkte ihm, daß die
Mobilien der Familie Abelieb droben
aufbewahrt wären, worauf er mir
sagte, „daß ich Anordnungen treffen, und
„er mir viel entgegen kommen wolle."
Morgen bestätigt und unterschrieben

Löffler Magdalena Witt

Glowinsky

73.

August Ritter, 40 Jahre alt, E. Post-
praktikant zu Hamburg, nicht ver-
wandt.

Alle Fakta, welche in der Landcommis-
sion abgehandelt, mit der Post Ihr ange-
kommen sind, habe ich, nachdem die
E. Landcommission sonst den Schein
von sich abgewandt gehabt, bei dem Letzten
Zeugenverhör abgeben lassen, und
diejenigen Personen und Fakta, welche
diese nicht vernommen wollte, wieder
an den Untersuchungsrichter zurückgesandt.
Ich bin diese nächsten Stunden, angeben
zu können, ob mir Fakta, welche die
Aufforderung der bayerischen Regierung
an friedliche Leute, ihren Sitz zu
verlassen, zu bleiben, Ihr angekommen ist, und
wieviel die Zahl sein, ob es die bayer-
rischen beschützen hat oder ob es gänzlich
zurückgiebt.

Bezüglich des Civilcommissär Hartle
habe ich folgendes zu bemerken: Derselbe
kam mit Tagen in unser Quartier,
der Gebrauch nämlich der bayer. Polizei
bestand und der Rabbi an der Thür
klopfend und sagte mir: „Ich
„mit der bayerischen Regierung

Löffler

Glowinsky

— 27 Juli —

Correspondenz, und auf meine Vorstellung, daß die Postsachen unter besonders Administrativen Siegeln, Packete u. expedirt; „ob ich eine eigene Casse hätte, und ob viel Geld sich darin befände.“ die andere Vorgesetzte mich dringend bäten, daß es die Sicherung meiner Casse beabsichtige, so resolvirte ich sehr bald: „Lassen Sie mir meine Casse offen, meine Bücher offen, mein Journal offen; zugleich machte ich ihnen begreiflich, daß ich täglich constant zwischen 15, bis 16 hundert Gulden auf die Cassa einnehmen müsse, und die Vorgesetzte und andere Beamten zu sehen, und daß, wenn es eine Post sie haben wollte, so mir die Casse lassen müsse. Es schien die beyseitige zu haben und entfernte sich ohne mich weiter in diese Angelegenheit zu behelligen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Müller

Stockmeyer

Jung. Dienstag f. 20 f.
für Acten und
Zimmer . . . . — 36.
Summa f. 28. —

Geschlossen ead. q. s.

Müller

Stockmeyer

Fortgesetzt

am dreißigsten Juli achtzehnhundertneun und vierzig zu Homburg, woselbst die beiden unterzeichneten gerichtlichen Commissarien in denselben Locale und die namlichen Personen in Gegenwart des L. Stadtgerichtsdirectors Rebstöckers Ludwig Molitor und unter Beobachtung der schon öfters angeführten gerichtlichen Formalitäten, wie folgt:

74

Jacob Lotz, 56 Jahre alt, Bürgermeister zu Homburg.

Als Wir in seine Eigenschaft als Civilcommissäre Regierungsseitigen Ernennung sind angekommen waren, an Ihn ein und wohnten mit, daß wir unsere Zimmer zu seiner Geschäftsführung nöthig habe, in Augenschein nehmen, ein Landesherrliches Gebäude seye unsere Zeit Zimmer haben. Er zeigte uns, daß sich in dem L. Landesherrlichen Skelettes bei seinem Abzuge von hier zu Feldzeit Quartier die Zimmer vorzüglich Gute, dagegen uns schon mit ihnen in das Gebäude, zeigte uns die angelegten Regal und zu verkaufen, daß wenig zu nicht

Lotz

Stockmeyer

— 30 Juli —

brauchen, und in den Sinn kam, daß ich mich nicht an Leo Frenden, der Bd. gegen Abend völlig heran war, und so wandte ich mich dann zu meinem Gepäck übernahm, ich sah Tasse und Teller dem bringen lassen. Nachher bekam ich den Wein noch nach zu sehen, aber von Allgemeinen war sein Aufenthalt hier, wie man überall hörte, ein viel Stimmen, ob jemand Anhänger v. Hertle, so daß er ein Gegenstand zu Letzterem hier bleibt war.

Es mag sein, daß ich in Ansehung namentlich auf den Abriß der Landsommissionsmitt Brandten Leute und Leben, die an diese Tafel nahmen mit der Post sie nehmen, und bei mir abzugeben wurden wollten, nicht angenommen sah, weil ich mich nicht dazu bestimmt hielt, indem dieselben Sonntag wieder zurück gingen; allein, nachdem ich sah, daß die Leute lange dauern, so verzehrte ich solch Brauch und Leben, damit sie nicht in unnützen Händel zu reden möchten, bis sie aber zurückkommen sollten bis zur Zurückkunft des H. Schultz, den ich sie sodann zurück

Böhme

Hörner

— 30. Juli —

nehmen.

Meinen Tag war der Fremden der Gesellschaft wieder ich niemals auf Gesichtspunkte sehen, wurde aber von Lotte's Seite Gastfreundschaft, wie ein Mensch Land, angenehmen, schon das Bild wurde nehmen. Ich begab mich dann in Gesellschaft und wandte mich an den ungesprochen Major Ehlert mit der Frage; warum man nicht wäre. Dieser Name war mir sehr höflich, und empfahl mich, daß man sich Lose dazu aufzugeben sey, dessen nicht davon wisse; dagegen empfahl ich mich einem jungen Mann und sey so wie in aufgeforderten durchaus Name: Erwarten Sie mich mir.' Auf mein Frage, wer er sey, erhielt der Antwort: Ich bin der Civilcommissär Hertle.' Als ich nun ihn ersuchte, mir anzugeben, warum ich nicht gleich sehen dürfe, ging er in Zimmer auf und nieder, ohne mir zu antworten. Der gleiche Frage, ob er denn erlaubt wäre, gleiches auf Frage zurückzubehalten, hierauf erhielt ich Antwort, so daß ich völlig ratlos stand der Zimmer gleich, und

Böhme

Hörner

Jemingen. Dort ist ab, und ich rief
zu einer Besprechung über den
Einsturz des Hertle zugleich Lenz,
Peter zu sich und zu dem Lenzsohn
ihm, wonin ich ab in Besitz eines
Vermögens von 60,000 fl, zur Zahlung
von 310 fl unter dem Titel, Zeugen-
Aufsicht bei Abräumung von Zeugen-
Trümmern verpflichtet wurde. Die
Anbringt der Zeugen jedoch schätzte
mich von dieser Zahlung.

Mein Vermögen ist zu hoch angesetzt,
wer nicht die Zeugnisse genau sah,
ist mir nicht bekannt, ich habe nur ge-
hört, daß Hertle mein Liste in Händen
gehabt hätte, auf welcher die einzelnen
Lenzer und deren Vermögen verzeich-
net gewesen wäre, und daß die Zeug-
nisse von Helwig, Peter Hirsch,
Spatz und mir allein, denn ich mich
nicht mehr entsinne, aufgenommen sei.

Malerisch ist es, daß Helwig meine,
der sie zuerst die Aufregung schon-
gemacht, und der sie mich fortwährend
zu unterhalten und allen Leuten
Bericht gemacht, er wäre beständig in
Thätigkeit, wäre überall dienen, um
Theil Wolkenweiler zu gründen, Theil

Lüssen

Hausner

zu erfahren, was in derselben vorgehe,
suchte in jede Weise und insbesondere
durch Mahnbriefe selbige Personen
die Gemüther gegen die bestehende
Ordnung aufzustacheln, und seine
Wort, er war ein Hetzbruder.

Auch ist von den HH. Chelius und
Behr schriftlich Beschwerde, worin sie
die Bitte aussprechen, sie jeden Schutz
zu belassen, der ihnen an ihren Zeug-
stätten zugesagt worden, worauf Helwig
benachrichtigt, Ignaz von der Landesamt-
gericht und von der Wohnung des Chelius
Behr zu stellen, und ist sehr zweifel-
ob Bittschrift beraten lassen, und
diesem Bericht von bewegtem Grün-
zu geben und gewünschten Schutz
abschlägig zu lassen. Woraus die
Hetzschrift beginnen war, denn die
Leute Voitl und sagte mir an, daß
Helwig die Herr Chelius gesprungen
selbst und nicht abreisen lassen wolle.
Sobald nun die Hetzschrift verfasst
waren, erklärte ich dem Helwig, der
mich Beistand gewesen, daß ein solches
Verfahren gegen die Herr Chelius
Seelenruhe ungeschützlich sei, daß dieselben
abreisen und entfernen dürfen,
und sie wollen, und da alle übrigen

Lüssen

Hausner

Rudrüfs mit mir nicht zufrieden
wären, so bezog ich mich etwa um die
Benennung zweifelhaft zum Theil
und vorläufig ist der Beschluß der
Rudrufes. Ich fand diese Frau sehr
wieder sich und so ist es, daß ihre
Zeugniß vor Helvig sehr groß war;
denn sie früheste Zeugen war nicht dem
Mann schon ihr ungelegen zu machen.

Frau Helvig der Frau Theleus gegen-
über that, sah er in der Eigenschaft
als Hauptmann der Bürgermeister und
als ordentlicher Rudrecommandant gethan,
in derselben Eigenschaft über mich
gegen diese Rolle in Rudrufen
stehen und sah dort gebieterisch und
vorschreibend gehandelt, daß die Mo-
bilien der Landcommissär binnen 14
Tagen auf den Hügel gebracht sein
müßten, widrigst Pfändung über
den Gesammte Rudrufes erkannt.

Das ist es, worin sich die Unter-
schätzung Bezug habende wiedergeben
weiß.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hölzer

Stockmeier

Molitor

1 — 28 Jh.
2 Exp. — 20 "

Geschlossen coram ut s.

Hölzer

Molitor

Stockmeier

Fortsetzung

von demselben Tage zu Mittelbexbache in der
Behausung des Bürgermeisters Omlor in einem
besonderen Zimmer durch dieselben Commissäre unter
Zuziehung der gesetzlichen Gerichtsschreiber
wie folgt:

75.

Johann Omlor, 48 Jahre alt, Bürger-
meister zu Mittelbexbach, wird vorgerufen

Er erinnere sich des K. Landcommissariats
Homburg vorgelegten Gesuchs vom 27ten Juni
l. Jahr. Sehr ist in Allgemeinen richtig gegeben,
in wie weit die Gemeinden Mittel- und
Oberbexbach von dem verheerenden Feuer
betroffen worden sind, und als Schreiben
bezeichnet, welche mir vorgelesen worden.

Auf Befragen wegen der Zeugen-
Aussage eines Michael Meiers Buch-
binder Joseph Neunzert, sehr von viel respect
in Schopfi und der Michael Brandrod beruht
gerade so wie das Meinige; der Einwohner
der Gemeinden nur folgende Zeugen gehört
und zwar von der Festung.

Die Vernehmung wurde in Gegen-

Hölzer

107

Stockmeier

Gemeinden durch Ortsvorsteher Zoller, und Leinenmacher Helwig gebildet.

Die Ordonnanzen der zweyten nächsten Einberufung vom 18ten Mai habe ich genau nach der Weisung des Cantonalkriegsrathes pünktlich vollzogen, die nöthigen vorläufigen Anordnungen, über welche ich hohen Ortes Anzeige machte, getroffen, allein ich benützte die gleichzeitig empfangenen speziellen Befehle des Cantonalkriegsrathes, die Einberufung der 25 Zoggust Mannen und der freiwilligen Leistungen betreffend, und wiederholte nun diesen unmittelbar nach Publikation der Proklamation, von welcher die Einsendung der Listen vorgeschrieben, und in welcher der Termin festgesetzt, die Zusammenziehung von Mannen und Leistungen wollte nicht gefallen.

Zoller von der Kirchhöhe ist bald genöthigt einmal seine Behausung, um den 25 Zoggust Mannen zu verlassen, allein es hat sich Niemand zu dem Zusammenziehen gestanden. Da es nun nöthig, daß die freiwilligen Leistungen 1777 fl zusammen gebracht werden müssen, — dem diesem Ansinnen konnte ich durchaus nicht entsprechen, weil das Einziehen der fehlenden Summen

Löffler

Glonner

einige wenige freywillige Mannen und für die Pferde gewisse Abstand — so wollte, es jene Einen bei mir zu Empfang nehmen, allein es gab sie ihre nicht. Als Führer oben diese Poetz und Zoller und Pfeifer hier waren, um die Mannen, und die Gruben Cassa einzunehmen, kamen sie alle drei zu mir und machten die freywilligen Leistungen, allein es wenige als sie vorhanden.

Besser erhielt ich mit Schreiben von dem Militär-Commissär Ehrlich, der offenbar von neuem Weisung in Betreff gepflogen worden war, bis zum Abend diese Gelder und die bis zum Empfang nöthigen Waffen zu liefern und in diesem Schreiben wurde ich für den Weigerungsfall mit Zwangsmaßregeln bedroht.

Ich begab mich sofort zu dem Cirkelcommissär Witt, sprach mit diesem, er möchte mir das Geld gelassen haben, weil ich sie gutlich — so schlecht ich genöthigt war — von der Anschaffung von Waffen zurückgehalten hatte, und Witt willigte ein, daß bis Sonntag den 27ten Abends Lieferung gethan, daß bis dem mir gütlich für die baldige Anschaffung der Waffen sorgen ich schon Gelder in Innerberg

Löffler

Glonner

gelten zu lassen vorgab, bezogt sey zu wissen, und gab mir die Aufforderung, den Ehlert von dieser seiner Eingebildung in Kenntniß zu setzen. Ich schuldte indessen keine Expresse an und da diese Frauen nicht lange mehr am Regiment waren, so blieben die Gelder in meinen Händen, und ich konnte sie wieder den Leuten zurückgeben.

Auf die von Ehlert resultirte Zuschrift wegen Ablieferung der Waffen muß ich selbstredend den Polizeidiener Jennings senden und die Gewehre requiriren lassen, denn meine Herren hatte der Constable Ehlert zu wissen verlangt, wie viele Gewehre in der Gemeinde sich befänden und in der Meinung, sie befänden sich zu eigenen Verfügung behalten, habe ich die Anzahl der vorhandenen Flinten einzeichnen zugeben, ich konnte also nicht anders, als einen Dank an die Leute geben indessen ihre Gewehre nicht sey, bloß Miller Eisenbeis hatte seine einzige Flinte verkaufen und diese selbst gleich seinen der zugehörigen Mobiliar sachen, die sein eingenthum waren.

Die erneute Aufforderung Ehlerts, Pferd nebst Pistolen zu liefern und

Eisler

Hoehne

den Gehorsam zu gratuliren, und dass die Einwohner sämmtliche Waffen zu sammeln, und den Bedingungen des Forsten nachzugeben zu haben, sowie die Aufforderung an Ehlert die Pistolen nicht dem Gemeinde gehörten.

Der Friedensrichter Zoeller war einer der thätigsten Mitglieder des Comitee Ausschusses, und allgemein gepriesen, weil er sehr richtig und streng die Anordnungen der provisorischen Regierung vollzogen hat. In damaligen Zeit war mir noch bekannt, dass der Frei und in Ober-Lahnberg sogenannten der Einwohner "Freiheits Baum" sich angeordnet hatte, weil er in seinen Predigten als Friedensrichter alle Störung und Unruhe gegen die Leute zu vermeiden pflegte.

Andreas Brunnert, der Fürsten gehörte, wünschte ich nicht angegeben
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Eisler

Hoehne

Der amtliche Zeugen verhört unterzeichnet:

Zoeller hat sich namentlich rühmlich in der Beziehung in seinen sehr schlechten Listen dargestellt, dass er, während andere selbst bei der Verwaltung die

Eisler

Hoehne

Ortsvorstands und Commissionen beschwerden und vorgebrachten älteren Klagen über die Gesuche um Befreiung einzelner Contribuenten oder um deren Zurückstellung einzugehen Aufgabe gewissenhaft vorgenommen worden, zur Entscheidung solcher Fragen die Commission gemäß mit den zum vorigen Aufgebot gehörenden jüngeren Leuten bildete, die dann Act so mitbestimmen, daß diejenigen, welche wirklich die Rüge der Gemeinde trugen, unabhängig müßten, während Andere vorläufig zurückbleiben sollten.

/— „ 28 Kr. Vorschuß vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hüller Linder

Bloching

76.

Carl Barthels, 32 Jahre alt, einjähriger Gruben-Casse zu Mittelbergbaus mpf. pflichtig, nicht vorgemerkt 7-2.

Am 26ten Mai d. Js. erschienen und Vorgenannte in unserer Amtsstube der Gemeindebote Zoeller von Mittelmoos, der Zeuge Paetz von da Lindbach, und der Müller Pfeiffer, alle drei in der Eigenschaft als Mitglieder der Contributions-Ausschusses von Mittelmoos. Zoeller zeigte an daß Amtsblatt der Regierung

Hüller Bloching

Provinzialkasse Bezahlung, sowie die Verpflegungsgelder des öffentlichen Casse verwendet seien, und erklärte, daß sie für diesen Zweck gebrauchen Zeug und meine Casse also in Empfang nehmen wollten. Ich vergewisserte sie, daß sich circa 1000 ℔ in Casse fänden, diese Summe aber zur Auszahlung der Vorgelder pro Mai durchaus bedürfte. Es fragte mich hierauf, ob ich denn sonst keine disponiblen Gelder, Gelder die in den Stand abzuliefern seien, wie z. B. Holzgelder in der Casse hätte. Ich verneinte es und bemerkte ihm auf Befragen, wann es mir genaue Rechnung über die Auszahlung der Vorgelder zu haben wünschte, in der Obermeisterei meine Casse stehe, wo ihm die Summe genau angeben könne, ob man ihm wirklich nicht und so bald ich dem von Obermeisterei Zahlbefehl, bezog aber dieselben in Person, mit Vorbehalt auf einige Tausend Thaler Zeit gegen Quittung abzuliefern, schloß also mit Aufforderung ab und nannte Zoeller Paetz und Pfeiffer jetzt erschien, daß die Casse gerade nicht mehr zu weisen sei, so entfernten sie sich und kehrten nach drei Uhr.

Hüller Bloching

Tagesschein und Dienstag, daß, als ich
den Obersteiger nüchtern hielt und in
der Grube es bekannt wurde, daß die
Casse gestohlen werden sollte, damals die
ganze Belegschaft herausgezogen kam
und sich von meiner Wohnung entfernte.
Es wäre möglich, daß Zoeller und
Consorten mich hierin eine Warnung
gefunden haben könnten, meine Casse
nicht zu revisiren; denn ich hatte mich
überzeugt, daß, wenn Zoeller und
seine beiden Genossen sich unterstanden
hätten, das Geld wirklich wegzunehmen,
sie allerdings nicht mit dem Leben davon-
gekommen wären. Ich weiß, daß die
Bergleute solche Subordination kennen, und
sie würden mich alsbald gerächt, die
Casse auf die Grube zu bringen, was
ich auch thun mußte.

f. 286. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bürgel

Karl Friedrich Gräbnermeister

Stoeinel

77.

Nicolaus Lokerle, Bergmann alt, Aber-
mann und Adjunkt zu Oberbergbuschmorgen
[illegible]

In Folge eines mir ertheilten Auftrags

Bürgel

Stoeinel

gekommenen Weisung wurden mir bei
mir eine verdächtige Pulverpatrone gefunden und eine brennende in
Summa 127 fl genommen. Heute Vogel
erhielt ich eine Schreiben von Bergbau-
Commissär Eckert, worin ich aufgefordert
wurde, diese Untersuchung noch einen weiteren
Tag von Bürkheim bis zum folgenden
Morgen zu schriftlich abzuliefern. Ich brauchte
schriftlich nur 90 fl., worüber es mir
einen Schein verschrieb. Auf meinem Zimmer
verfaßt ich die übrigen 37 fl. behalten, ging
nun unter der Bedingung, daß ich morgen
bald Kassen revision vorgenommen und
revidirt werde.

Ueber die Confiscirung der Gesellschafter Zoeller werde ich meine Rechtfertigung nur so viel zu sagen, daß er
so schon gebraucht wird — ich bekenne
mich freilich gerade für in einem
Wirthshaus — und erschossen hat,
über bringen sie den „gleichen Fuchs",
wie alle Hinrichtungen, wo Raub gemacht
sei; Zoeller hat wenig in meinem
Korbe diesen Sommer sich wohl gefühlt,
weder in seinem Fuchsbau als Gesellschafter
noch in der Hütte schon als Bürgschaft
und ohne Strafe gegen die Leute vor-
gehen ist, denn Verfolgung sie über-
hungen war.

Wir schließen von meinen Truppen

Bürgel

Stoeinel

und meinen Leuten anzuzeigen sind,
so zeige ich mit seiner Festnehmung
Folgendermaßen an:

Es war endlich an dem angezeigten
Tage, an welchem die Preußen ihren
Einzug, mich abholen zu kommen,
nur war es Zeit, Alles zusammen-
zu packen. Ich alter Mann saß in meiner Woh-
nung verdrießlich, wußte nicht, wie
und auf seine Einsiedlerweise so sehr
beschäftigt sein, daß ich diese Menschen
, glaubte, sie haben ein Recht, daß sie
, kommen: einige Weißblaute, die auf
der Straße standen und viel schrien, sind
schnell mit Farben über ihn herge-
fallen und bald hatte seine ganze
Menschenwürde ein ihr Lebewohl
so daß er nicht mehr mit seinen Freun-
den sprach. Viele Zeugnissen
hatte offenbar in der Erbitterung, die
allgemein gegen ihn bestand, seinen
Grund und die Erbitterung hatte
ihren Grund darin, weil er unseren
Leuten zu große Achtsamkeit gemacht
hatte, und weil viele ihn als Denunzi-
banten, der an den Verhaftungen
Anstoß mehr Schuld hatte.

Weiter nichts zu bemerken.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Z. S. A. — 20.

Müller Schmelz

Hoerner

Zeugenaussage Karl Louis nicht
genommen worden, weil er auf
die Todesstrafe seines Sohnes nicht
Bezug genommen hat und vor Morgen
oder Übermorgen zu erwarten
Geschlossen ad. q. s.

Müller

Molitor

Hoerner

Sonntag

den 12 und dreißigsten Juli achtzehn-
hundert neun und siebzig zu Homburg
im Hotel Ihre Durchlaucht in seinem be-
sondern Zimmer vor die ordentliche
Tractur unter Leitung des Ver-
hörs verfügte gerichtliche Zeugen-
Vernehmung, und zwar

78 und 74.

Jacob Lotz. J. L.

Ich übergebe hiermit zum gerichtlichen Gebrauch ein Pferdebein des Bürgermeisters Helwig, von dem ich in meinem gestrigen Depositen-Verzeichniß Erwähnung that, und bitte solches zu verwahren, daß es auf das Commando der Homburger

Müller

Hoerner

— 31 Juli —

Vorlesung genehmigt und unterschrieben.

Es sind vorgebracht, die neuen Listen zu der 8 Landcommissariatsbezirke vom 6ten Juli d. Jahr eingeschlossen seien. Beschreibungen sind alle zu mir gekommen, in specie sind auch das Beschreiben der Hüttenmeister Schmolze hier von der Bezirkscommission Gottlieb Loeb, Congenial bei der Compagnie der Schmolze übersendet.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben, wenn die allgemeine Beschreibung von Helwig ne contestur paraphirt

Löffler Mons Ohm

Schneider

77

Joseph Aron, 27 Jahre alt, ledig, Handelsmann zu Homburg, nicht verwandt etc.

— unbedeutig —

Ich komme bei der hiesigen Bürgerrolle und finde als Bürgeraufnahme hier die hiesigen Beschreiben Häuniss sind, welche Officiere bei uns sind, beschwöre, wie der Eingeschrift als Ordonnanz der hiesigen Majors zu dienen zu sein, allein ich aus der Commissions Bestimmung, dass die Ordonnanzen exempten jeden Tag und zu mich Dienst die Sonn- und gepriemal, deshalb bei ich unsere Bürgerrolle

Löffler

Schneider

— 31 Juli —

gegen Reisenet von dieser Mann, dessen Namen ich nicht nennt durch, nicht gegeben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Mons Ohm

Schneider

80.

Adolf Segler 39 Jahre alt, Einnehmer der Grundsteuer Section zu Homburg, nicht verwandt etc.

Am 28ten Mai d. Jahr wurden wir, Grundsteuer, in die Besichtigung der jetzigen Liebenauer Helwig, welche Namens Commandant der Militärgasse war, beschieden. Und kamen wir der Helwig selbst, der Militärcommissär Ebert, der Polizeicommissär Schallhaas, der Procurator Koeller von hiesigen Ort, wie ich höre, Adjutant der Liet-Commissär Witt von, und noch zwei junge Leute, von denen die Frau, wie ich nicht erfahren, Neffe sind und der Sohn der Hebamme von Hausbruch war. Koeller sitzt mir Gewehr in der Hand und kam mit uns, so dass dieß Beschreiben vom Liet-Commissär Witt benützt, und

Löffler

Schneider

in Gegenwart des Polizei Commissärs, des Commandeurs des Bataillons und des Polizei Commissärs aufzufordern, dem sich auf die Einschreibung zu leisten, und zu erklären, daß wir die Annahmen der provisorischen Regierung sind unterworfen wollten, im Weigerungsfalle würden wir zurückgewiesen werden.

Wir erklärten Ihnen, daß wir diesen sich nicht leisten könnten und wünschten die Polizeicommissäre, mit dem wir selbst die Wache gehalten, selbst sie sprechen, wenn sie nicht erscheinen, sollten sie zurückgewiesen werden." Wir blieben bei unserer Erklärung, und wünschten sie begaben sich Haller und die zwei jungen Leute, von denen ich oben sprach, sowie auf Geheiß des Ekkert auf die Polizei Commissäre und sind in unser Locale, wo sie alles mitgenommen, und den Stand ergeben, die Polizei Commissäre giebt uns nun einige Augenblicke dabei zuzugeben. Es wurde sich zu Jemandem über die mitgenommenen Gegenstände erkundigt, welches ich finden, als die provisorischen Regierung aufgehoben sind, sie unter den Personen des Witt wieder zurückfinden

Löffler

Hoerner

— 31 Juli — 205

und nun die L. Standbesitzer einfinden.

Auf Befehl des Obersten einige Tage nachher von der Civilcommissäre Witt eine Bescheinigung über die abgegebenen Gegenstände empfangen und den 26 L. Compagnie Commando übergeben.

Andere Ausschüsse kann ich nicht erfahren.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Kohler Hoerner

81.

Heinrich Witt, 52 Jahre alt, Gastwirth in Hamburg, wird vorgerufen u. E.

Die Thatsache, daß fast alle Soldaten der Infanterie und Chevauxlegers, welche zur Zeit als die Landesvertheidigungs-Entwürfe schon existirt war, die Exercirübungen vermieden, widerwillig gegangen und zum Theil überlaufen sind, ist mir allgemein bekannt. Persönlich kann ich auch nicht gut mir in jene Zeit der Bürgerwehr Witt einen Tages Befehl und auf Exercirübungen stehen, die Civil- oder Militärkleidung anlegen ist mir nicht mehr, allein am folgenden oder am gleichen Tag kam ein voll-ständiger Chevauxlegers Trompeter zu mir mit einem Chevauxlegers Mantel

Löffler

mystiken, wo der Hitze von über 30 Mann
Oberoculegers von Zweibrücken Jäger
ungeübte und führte die Mannschaft
auf Kaiserslautern. Hier sah sich
sie nochmals in der Person des
Oberoculegers Lautermann.

Er wurde auf's Polizeiamt
für die Landesverweisung abgeführt
Hierüber wurde und sah sich solcher
allerdings die Anordnungen der gemi-
sonischen Regierung vollzogen, indem
er in seinem Benehmen gegen jeden
man stets ruhig und besonnen gewe-
sen sein mag. Aber weil er nicht Anzu
gung machte, sah sie Lieutenant Hertle,
gegenüber Zeugnissen der Gensdarmerie
Corporal von Frankenthal an seiner
Stelle als Polizeicommissär dieser erschien
wurde.

Dieser Hertle hat ein ganz anderes
Wesen als Witt; er kam mit rasch
in mein Gastzimmer als mit Pistolen um
Pistolen bewaffnet, die er neben sich
Zeitungen legte. Und wobei er in sehr
barschen und ungebührlichen Ton sich in
Beziehung auf alles, und so genau, insbesondere
Obgleich er nicht bei mir logirte, kam er
mir bei den Zeugnissen

Spatz

Thüsen

zeugen sah, bis er sich auf gar offene und
gar Insulte gaben, wozu er Lust hatte,
und fragte mich ein einzigesmal, mit
er schuldig sey, während Witt, der sie
nie beginnt hat, auf gemessene Zeugen
auf der Prüfung drang, obgleich er
ebenfalls nichts begehrt hat. Es gab
es mich, der auf Zeugenbefragen, welche
Witt schon betrieben hatte, ausdrücklich und
unter Androhung von Ordnungsstra-
fen verlangte. Ich gab daher mir mir
Actenstücke gelangte Befunden zu Gemüth
führen. Mein Benehmen ist seine
für 100,000 fl. zugesicherten und ich muß
bezüglich der Exzesse folgendes anführen:
Seine mir namentlich durch Observa-
tion, durch Hertle mir und auf meinen
der Monatsgrenadier vor sich machen, ver-
klärte und, auf das Zeugnisverhör
mündlich bezüglich machen müsse und
wahrnahm, daß wir selbst nicht Zeugen
beginnen sollten. Auf meine Einwendung
das verbiete mir meine Ueberzeugung,
erwiderte er, Nun, so Monatsgren
ist bereits abgesetzt, und gab die obige
Ernennung. Mein Zorn, von dem die
Absetzung genannt Witt, beabsichtigt
zu besiegen, so ist doch Leute wegnehmen wurden, und

Thüsen

— 31 Juli —

nannte mir namentlich den Landmann Helwig, den Zugmann Hoatz, den Bürger Ludwig Hirth, den D. Didier und den Rekrutirungsgehilfen Eberhard. Ich kann meine Ansicht glaube, daß wegen mir diese Eberhard gezogen ist, nur den Zugführer Rübsamen, indem gegriffen ist, daß uns die Andern am Most dazu geschrieben haben.

Der verhaftete Helwig war seine Oberlieutenant bei der hiesigen Bürgerwehr; sobald aber die Landwehr Einberufungsordre sich erhielt und sämmtl. der Landcommissär Abelius, der die Chargen und Ernennung der Bürgerwehr bekannt gemacht, diese Chargen niederlegt hatte, wurde Helwig sein öffentliches Misstrauen durch den bekannten Lärm, seinem Mitarbeiter Rübsamen als Lohn für Arbeit und Lärm zum Commandanten der Bürgerwehr ernannt. In dieser Eigenschaft und in der Eigenschaft als Commandant der Waldhorn nichts zu sinn für Jedermann beunruhigende Gewaltsamkeiten; denn es waren die Verhaftungen in Schmittweiler und Rübelberg von, und diesen Leuten verursacht, wie es denn Leute diesen begangen

Löffler

Hoffner

— 31 Juli —

Herr hiesiger Bürgermeister hierher gestellt und ins Gefängniß geführt worden. Ebenso sah ich den Abelius, als er mir sein abreisen wollte, freundlich mit d. J. Burgheim von der Zeit gestellt und ihn redlich, sie dürfe nicht so sein. Es waren mehrere Stunden bei der verhafteten Rudolf Helwig der Commissär Abelius, jedoch gegriffen und der Zeit Abelius die Zeit wieder verhaftet hatte.

Derselbe Helwig hat mir die Erklärung in Cantine Waldhorn gehabt, wo ich hergehe schon früher, insbesondere aber in den Monaten Mai und Juni mit Zugsmänner und mit sich Verhaftigen Volkziehe der von der zornigen Regierung aufgenommen Verordnungen.

Bei den abgenommenen Verhaftungen zu Schmittweiler und Rübelberg haben mir ich nicht verschieden, weil Rübsamen Adam Loeb, der damals zum Zugsmann gemacht worden war, und der Bürgermann Josef Schaaff mit gespielt; Letzterer war auf der Reise welche der Herr Weis von Zweibrücken verhaftete, und hat sie selbst in

Löffler

Hoffner

eines Chorals singen gehört.

Der Militär-commissär Ehlert benachrichtigt, daß sich Lemgo gegen allerhöchst die Lasten der Observanz und die Anordnungen der provisorischen Regierung vollzogen, allein sein Benehmen war jederzeit anständig; er wünschte sich und dem ganzen Publikum und war einer festlich und ruhig.

Der junge Friedrich Schmolze war sehr gut wohl, wie mir bekannt ist, der Lage voll unerträglichkeiten gefunden; jedoch ist es meiner Pflicht und der Zeit als Aufgabe nicht fern abhängig über urtheilen. Die einzige Hauptfrage, die mir noch sehr bekannt wurde, war die, wieder am 17ten Mai zu Lemgo Lichtern für die provisorische Regierung gestimmt hat; diese sagen er aber als Mitglied der Centralausschusses bezeichnet und seine Anwesenheit abgedankt wurde, weiß ich nicht, übrigens war es auf mein Mitglied der Lippischen Centralausschusses, zu dem auch Helwig gehört. Die übrigen Mitglieder Hermann Scharpff und Augustus Spatz, sowie Ludwig Hirsch und Heinrich Seltz

Löffler Glodner

nächsten Tage besondere Empfindung gemacht. Seltz hat sich genug um die Lippische bekümmert, die über andere haben gegen Hauptmann von Hoffmeister Lasten und Abgaben, über sie sich beklagten, eine Menge Lippische Gemüth, die den Absichte feindselig genug schien, möglich zu machen, allein es sind Akten übersandt und Akten sie bemerkt Köln, welche sich bezieht durch Helwig und andere Lippe haben.

Soviel ich seine Absicht gehabt habe, soll von der Lippische Lemgo Matthias ein großes Abendbrot und abendfüllt sehr Lippig gewesen sein.

Am 13ten Juni, als man hörte, daß die Franzosen um Lemgo sein, hatte ich und noch andere Nachbarn den Commandeur aufgegeben gehen, um sie zu bitten, daß sie Brot gebacken möge, denn die Franzosen hatten in der Nähe meines Hauses auf der Brücke von Asbeckes ein Lager aufgeschlagen, was angekommen, wo sich Brücke von der Lippischen Schützen waren, kamen wo die Lippische Compagnie als Major Schmolze und Hauptmann, und sogleich stark

Löffler Glodner

— Der Mann ist später von einem jungen Mann Namens Feldarbeiter bei Hemsbach in Frankenthal, Schmidt Heinrich und Zeitungsträger Jakob —

Durchstrichen von Dienstag und Donnerstag Woche genehmigt

Löffler = Zorn.

Hoenner

und Frau von diesen Forderungen mit wissen Knaben Karl, die jetzt neuntausend und vorsultand mit der Armee mitgegangen. Morgen Mannheim jetzt Jahr, und unsere Abreise so, nichts und nimmt mit vorgeschlagenen Summe die Worte zu: „Also Erschossenen, also Schlosser Karl, jetzt zurück, Hals auf Messer und Falsch und vor Schrecken, oder wir schießen auf zu Frauen." Mathes Schmolze, der einzig Pfalz Inhaber im Land, trat jetzt ganz fuhr und zog seinen Pistole vor und sie und nicht abermals zu: „Zurück, oder ich lasse auf Sie schießen!" Mit einem dieser gewöhnlich, umgehorsam, und auf einen anderen Weg zu den Gemeinschaften Commandanten zu gelangen zu suchen.

In Bezug auf diesen Mathes Schmolze mich neuen Fall auf einen späteren Zeugnend vorzugeben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, sowie als gerichtlich Protokoll ne varietur

f. 284. paraphirt

Löffler = Zorn.

Hoenner

82.

Christian Schelius, 52 Jahre alt, Lyk.

Löffler

Hoenner

Land Commissär zu Landau nicht angenommen.

Ich kann den Schuldigen Wilhelm Stalzing, dessen ich mich bereits nicht erinnert, und die Meinung, die so eine Landcommissariat gebürtig nicht gestellt, weiter gestellt hat und dessen ich zu erwarten sei, dass Einmal Offiziere zu Frankenthal angenommen.

Auf Frage ich muss antworten, dass ich überall, wo ich mich befand von meinem Leben, welche sich über die gewöhnliche Ordnung und Ordnungen aufgenommen, stets beigetragen: „Also es kann ein Glück, dass ich der Civilcommissär Wilh zu Fuß sein." Darauf Schelius ich, dass nicht mit der bevorstehenden Strafe zu Mainz gegangen ist, mich Andere gegangen Collegen und namentlich auf die Aussage Wilh Schell getroffen hat und Schell getroffen haben würde, wenn ihnen Einige zu Frankfurt geblieben wären.

Ergänzt wurde mir auf, dass Sie bei mir aufgestellt gegangen Pferden Ottnat, nachdem ich mich am 21. Mai von hier entfernt gehabt, zu Wilh

Löffler

Hoenner

gegangen wäre und ihn um Verzeihung gebeten hätte, daß Wett ihn gezwungen hätte, was er sey, und machen zu wollen, was ihm gefällt, daß er morgen in meinen Diensten gehandelt, ihm gesagt hätte: „Ohne „gnädigen Sie sich wenigstens Tage, dem „Comt der H. Landcommissär einen „Zimmt!“ Ob diese Erzählung übrigens mit Wahrheit bemischt, weiß ich nicht, denn ich habe den Mörder nur selbst einmal reden gehört. Ludwigsburg einen Abend rückfallend, daß ein Mann mit Wett, der gleichfalls von der Unglücksbarbeit der Reise, der so viele, mir so lebhafte Anschauung mag zu verschaffen, übergenug war, nicht genug gekostet hat, und öffentlich die Verfasser zweier Briefblätter verblendet hat.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Schulz. Düffer Hoerner

83.

Franz Joseph Berns, 41 Jahre alt, Gerichtsbote zu Homburg, katholischer.

Als ich einen Tages zur Frist, war der Land(wehrpflichtigen) Gerichtsbote, der mir einen Brief zu mir Verhaft, in sichtigen Verhältnis nehmen, fand ich

Düffer Hoerner

denselben von der Landwehr besetzt und sagte denselben in Wachtmeister der Landwehr Ludwig von hier, welcher damals Commandant von Homburg war, und ihn zu bedeuten hat. Wenn ich zu mir Hoffnung zur Antwort: „Ich bin „und bleibe von dem, welche „der Landwehrpflicht nachgekommen, „verpflichtet haben, und alle die, welche „nicht mit uns sind, sind unsere „Feinde.“ Auf meine Erwiderung, es hätte mich noch nicht verpflichtet und wenn niemand mir solche Aussage von einer noch eingetretenen Besoldung nehmen, so würde ich mich, und ich zu ihm hätte, gehen mir zur Antwort: „Ich sie so schnell „mir möglich mit deinem Pack hinaus, sonst geht es Ihnen schlecht,“ zog endlich, nachdem ich ihm einigemale bemerkt hatte, es wird mir Gott nehmen, ganz entsetzlich den Kopf, packte mich die Hand selben mit den Worten: „Machen Sie gleich, daß Sie hinaus „kommen.“ Ich konnte jetzt nicht mehr daran zweifeln, daß seine Absicht mir völlig recht war, bemerkte übrigens an der Stimme und Haltung desselben einen ungewöhnlichen Grad der Trunkenheit, daß ich mich schleunig

Düffer Hoerner

von ihrer Pflicht Besitz zu nehmen gesucht hätte und aufgefordert mich Abschaffung mit den Marschpunkt. Ich kann nicht läugnen, daß ich in jenem Moment in einem nicht ganz ruhigen Zustande war.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Müller

Schwarz

84.

Friedr. Ottnat, 58 Jahre alt, Landcommissionsgehilfe zu Homburg, mit mir geredet:

Am 31ten Mai bin ich mündlich zu dem damaligen Civilcommissär Veit gegangen, um zu hören, ob ich einige Beschäftigung erhalten könne. Er sagte mir, er habe jetzt gerade nicht viel zu thun, gab mir jedoch einige Schreiben zum Exediren, und als ich bei diesen Gelegenheit äußerte, es wäre traurig, so ohne Broderwerb sein zu müssen, gab er mir den Rath, ich solle mir nicht sein, da Landcommissär Schelius kommen würde. Dessen kam ich

Müller

nicht mehr zu sehen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

F. Ottnat

Müller

Schwarz

85.

Ludwig Dejon, 46 Jahre alt, Ackermann und Bäcker zu Homburg, mit mir geredet:

Es kann, wie ich bereits den 2. Juli Abends 6 Uhr mündlich Ihnen mitgetheilt habe, am 10ten Juli Abends 6 Uhr mann vom ersten Aufgebot mit unseren Offizieren und Pferden in Homburg und marschiren auf Befehl des Commandirenden eingewartet werden. Dann wurde mir befohlen, daß die Pferde eingebracht werden sollten, bis ich benachrichtigt würde, allein da Niemand ein Befehl von Pferden gab, so konnten auch keine abgegeben werden. Dann da Offizier kam nun in Leistung des Commandirten zu mir und verlangte die 169 fl, welche ich von der Gemeinde in Empfang hätte, oder muß gestehen. Ich versprach das Geld bis zum 10ten Juli zu schaffen und machte mich sogleich auf den Weg in andere und von einem zu

Müller

Schwarz

geschickt werden, was es nicht. Mit
der Weg ist machst es bis so: Ich stelle
diese Sache in Zeugenschaft des
Feuerwehrrat und der Gemeinderath
und der Gemeindekasse rekommen,
damit es der Gemeinde nicht mehr
gehen sollte, und es schient, daß die
den Commissionen gemachten wer.

f. v. 28 Ja. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Löffler Dejon Adjunkt

Hörter

86.

Paul Vollmer, der Zeugen, 40 Jahre
alt, Zeugenmeister von Eschbach
wohnhaft: E.

Ich bin bereit von der K. Forst-
direktion dieses in Betreff der gestell-
ten Zeugenausfuhr von Mussen
unterm 29 Mai d. Js. und zwar
von Dep. d. Wtt. richtig genommen worden,
und habe diese meine Erklärung
nicht weiter beizufügen.

Von der Civilcommissär Witt und
von der Militärcommissär Ehlert
mir dieses Inquisit, daß sie die An-
ordnungen der vorgesetzten Regierung
vollzogen haben.

f. v. 28 Ja. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Löffler Vollmer

Hörter

Auf den Grund der Aussage der
vorstehenden Zeugen haben wir uns
der K. Forstdirektion dieses benommen,
worauf uns derselbe zum Antrag
Inquisitel gegen Peter Maier von Erbach
und Heinrich Scharpff von Homburg
einreichte. Diese Antragschrift
füglich wird also die Vornahme
der mit bestellten Zeugen 6 mal
Hemmer, 2. Inquisit Klein, und
3. Inquisit Wittemann zum Termin
überflüssig, und haben wir denselben
auf Montag den Tag, gegen mit

f. v. 24 Ja. 28 Ja. angesetzt.

für gegen Entgegnung
in weiteren Ge-
meinde. f. v. 28 Ja. Erschienen auf Vorladung unseren Zeugen
von Langwieden, welchen Herr Hoerner
vorgenommen wurde sind Gegen Inquisit auf
Ihn bestellt, allein zu erscheinen, wie sonderbar,
weshalb wir für diesen Tag geschlossen und
vertagt gesetzt haben.

Löffler

Molitor Hoerner

Sodann
um rechten Aufruf erschienen und
wegen zu Homburg in demselben Locale
durch die amtlichen Beamten und unter
Beobachtung der vorgeschriebenen gesetz-
lichen Formalitäten, wie folgt:

Löffler Hoerner

— 1. August.

87.

Peter Hart, 44 Jahre alt, Häuerin
wohnhaft zu Mittelbrunn, nicht verwandt
u.

Am 26ten Mai, wohin gerade Termin
beschaffenheit, sämtliche Journale abge-
schlossen, traten Morgens Sprengmeister
Zoeller, Zügler Koch und Müller
Scheffer bei mir ein, und vorlasen mir
unter Vorzeigung der Cassenbücher der
provisorischen Regierung, sowie die
Vorschriften der Cassenführung und die
Verpflegungsbefehle der Gelder bei allen
öffentlichen Cassenbeamten provisorisch
war, daß sie zu diesem Zwecke da-
seyen. Ich hatte nicht nothwendig, mich
irgend wie gegen sie zu widersetzen,
da ich durch eine einfache Manipulation
in meinen Büchern damit schon
geschehen hatte, und den Rest dem
Buchhalter vorzuschreiben brauchte. Damit
nun gerade mit dem Abschluß der
Bücher beschäftigt war, so sagten sie
mir sie dabei wollenden, d.h. die
Hand der Casse nicht halten, mit Vorsicht
wollten sie zu den Contrebuchen
Barthels gehen, und mussten wieder
kommen.

Löffler

Hoerner

— 1. August —

Der von mir vorgestellten Ordnung
zufolge sollte ich sechshundert und
achtzig Gulden in Casse haben, dagegen
war ich im Besitz einer Anweisung von
der (Landcasse) Casse Regierung auf die
Landcasse im Betrage von 701 fl 09 kr
welche Summe als Leihung zu den Ge-
halts der Beamten pro 1848/49 auf den
Landtag bezahlt werden sollte, und
diese Anweisung datirt vom vorigen
dem 30ten April abgestempelt, mußte
ich jetzt gelten, ebenso hatte ich zwei
Quittungen von, durch welchen ich die
Zinsen meiner Kunst-Caution sowohl
als Häuser-Einsatzes, wie auch als
Gemeinde Einsatzes für die Zeit vom
1. Mai 1848 bis 1. Mai 1849 mit 54 fl.
24 kr. empfangen zu haben bekannte, und
welche ihnen also war, daß ich 115 fl
und diese Summe mehr zu fordern
hätte als die Casse hier sollte.

Der Zoeller wollte dieß nicht recht
einbekennen und er meinte, die Sum-
me von 701 fl 09 kr. müßte dem Ordnung
gemäß in Einsatz gegeben werden,
allein ich hatte vorgesorgt, und

Löffler

Hoerner

selben mündlich unterm 30 Juli in den beschworenen Journalen von sämtlichen Gemeinden in Feuersnoth zu stellen befohlen.

Auf diese Art müssten sie also wissen, was eigentlich mit in meiner Casse, ich im Hauptbuch in Vorschuss wäre.

Zoeller soll Freund sein von mir ausgestellte Rechnung selbst noch zu prüfen und den sieben Ämter-Journalen und mit dem Forst-Journal vergleichen und den Betrag in alle diese Journale eingeschrieben und in Namen des Ordonnanz-Geschäfts unterzeichnet.

damit muss die Casse abgeschlossen und sie entfernten sich wieder.

f. 28 K. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Fiscus

Fink

Glockner

88 ad 76.

Carl Berthold &c. &c.

Der mir in Abrechnung vom 30ten Juli sind abgezogen, die ausgelassen, was Zoeller, Woetz und Pfeiffer, so ich schon bemerkt, bei der Casse befindlichen Geld hätte ich zur Ausbezahlung

Fiscus

Glockner

der Taglöhner pro Mai nothwendig, mir gleich wohlbist haben, dieses Geld wollten sie mir nicht ausfolgen. Darum rief sogleich Zoeller, ob sich denn somit kein Geld, die an den Rest abzuführen wäre, in Casse fände.

Ich bitte mich anzuhören, Herr Bezirksamtmann! Ich bezeuge bei der Regierung soll nicht mehr Geld in Casse verbleiben, als zur nächstmonatlichen Auszahlung der Taglöhner nöthig ist, alles Übrige sind reine an die Hauptcasse abzuführen. Darum kann mich Ihre Ansicht durchaus befremden, dass, wenn mich Casse abgeschlossen sein, ich gezwungen wäre, mich Geld zu borgen, um die Auszahlung der Taglöhner pro Mai zu bestreiten, und Zoeller, Pfeiffer und Woetz diese Abfindung mir gewiss übergenommen haben würden.

Als nun er, mir selben sagen gab, die Taglöhner vor meinem Hause sich aufgestellt und laut geräuscht hätten, die Casse leisten sie muss vorzusuchen, wiederholten Zoeller, Woetz und Pfeiffer, dass sie zu der sie diese Leute bestimmt Geld nicht hätten nehmen wollen, und

Fiscus

Glockner

— 1 August —

haben muss und die Abmusterung, die
durch die Ausschuss-Kommission zu führen,
damit sie nicht missbraucht würden.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Visa H. Stuckey. Schatz
Schachner

89.

Johann Nicolaus Wagner 57 Jahre
alt, Ackermann in Langweiden,
nicht verwandt. 77.

Sie sind alle in gesundheitlicher
Beziehung tauglich, der Tag misst
ist aber nicht mehr, dann eine
Commission von 6 bis 7 Mann aus
Langweiden, um Pferde auszusuchen,
welche zum Cavalleriedienst für jeden
Bezirk tauglich seyen. Die gezogen
von Null zu Null, bissen sich die
Pferde nochfüsse und schreiben die
jungen nach, welche sie tauglich fan-
den. Auf diese Art wurde einer
unser Pferde, und zwar Johann
Johann Nicolaus Wagner, der jün-
gere, als tauglich bezeichnet
ebenso drei Pferde von Mayer

Visa

Schachner

— 1 August —

Hoch, Adam Schneider, der junge,
und Adam Schneider, der Zigeuner,
welchen zugetheilt sie auch, die Pferde
mussten den folgenden Tag nach
Beschaffenheit gebraucht werden,
und wurden sie sogleich und
unbezahlt gemacht.

Dann die Leute gingen, und dann die
Commission bestand, musste sie zusammen
sein; es dauerte nun gegen neun
die übrigen Brüder Wagner von
Beispielsweise, also über neun sie,
so viel ist uns nimmer, sie Mehrheit —
Einsehen, namentlich Hoch und die Brüder
Egerd Einsehen und einen davon
Schließlich die andern Mayer.

Die Pferde wurden an andern
Tag nach Beispielsweise gebracht, dort
abgenommen, aber nicht ohne Beweis
und nach dem Stein untersucht.
Mein Pferd hatte einen Bruch von
ungefähr 60 fl.

J. 1. Aug. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Visa

Wachsmuth
Schachner

90.

Johann Nicolaus Wagner, der jünge-

Visa

Schachner

30 Jahre alt, Actuarius in Langwieden,
muß verwandt.

Wie genug ist mit einem neuen Pferde
mehr 3½ Fuß alt und 20 Louisd'or werth
wäre, oder so ein neues Pferd, die
nämlichen Prospecte begrüßen ist alt
tüchtig und dienstbar ist um Reitpferd-
bürsten bringen, verkauft oder sein Pferd
werden. Zum von ihnen benannten
Taxatoren, der Herr, Samuel Koch, und
Reitpferdbürsten gab sich für einen Major
viel und der andere für dessen Adjutanten
der Kürassier Regiments Chevauleger Hein-
rich und ist Namen von ihnen den
ledigen Friedrich Wagner und Reitpferd-
bürsten Herr selbst Jacob, wenn Herr
Samuel Ritter und Hofstyle selbst
seinen ein ehemaliger Musterreiter,
der seine in Franzbürsten lag und
jetzt selbst Actuarius wäre.

f. 1.24 Kr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Zeugen Johann Nikolaus Wagner junior

Glockner

91.

Adam Schneider, der Junge, 67 Jahre alt,
Actuarius in Langwieden, wurde gesandt

Am nämlichen Tag, und ist der oben
abgehörten zum Zeugen gebeten, sich dieser
Militär-Commission zum zweiten male
Pferd, welche 16 bis 18 Louisd'or werth,
alt tüchtig begriffen, und ist wurde er

Zeugen Glockner

und Reitpferdbürsten bringen und dort
abgeben, oder daß sich sein Pferd oder
Geld dafür erhält. Unter der Commission
war Herr, der sie Zeugen nannten, oder
ist sehr Herr von ihnen gebraucht.

f. 1.24 Kr. Vorgelesen bestätigt und unterschrieben

Adam Schneider junior

Zeugen Glockner

92.

Adam Schneider, der Junge, 19 Jahre alt,
Actuarius von Langwieden, wurde gesandt

Der nämlichen Militär-Commission, welche
die Pferde der vorhergehenden Zeugen
alt tüchtig begriffen hatten, haben auf
das wenige tüchtig befunden, und ist
wurde er der folgenden Tag auf Reitpferd-
bürsten bringen, und dort zu übrigen
ihnen oder sein Pferd oder Geld dafür
erhält. Von diesen Prospecte selbe ist wie
der Chevauleger Wagner und Lieutenant
Brand, der übrigen nicht. Zum von
ihnen wurde Zeugen genannt,

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
und der Beisatz, sein Werth sehe einen
f. 1.24 Kr. Werth von 17 Louisd'or erhält

Zeugen Adam Schneider II. Glockner

93.

Michael Hock, 48 Jahre alt, Adjunct und
Actuarius in Langwieden, wurde gesandt

Es waren sie viel übrige, 7 Mann,
welche unter der gewöhnlichen Bezeichnung
zu Langwieden die Pferde sich vorführen

Zeugen

Glockner

— 1 August —

lassen, und muß mich von der wenigen, welche 200 fl. verlangen, als kaufluß bezeichnen. Ich muß es mir Bürgschaften sichern, um es nicht abgenommen oder eingezogen werden. Zum neuen Führer in Bernreuth Benennung, der Uebernahme in Chevauxlegers gekleidet, hiermit von der zweiten Classe wurde Ingo genannt und hiermit von der fünften Classe wurde Wilhelm Wagner von Bernreuth.

J. i. 24 h. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Zur Ertheilung einer Mittheilung. J. i. 18 h. Bösel Lang

Gloeckner

Geschlossen ad. g. s.

Bösel

Notitor Gloeckner

Fortgesetzt.

An demselben Tage ging die unterthänigste Staatsrath zu Waldmohr im Gasthaus zum goldenen Löwen in einem besonderen Zimmer unter Beobachtung der schon vorgeschriebenen gesetzlichen Förmlichkeiten und machte dem unterthänigste mündliche Einladung zu erscheinen Zeugen und folgte

Bösel Gloeckner

— 1ten August —

94 ad 1

Freitag Emig 1 Z.

Nachdem es sich, wie schon beim Beschluß vom 18. Juli d. J. ausgesprochen hat, bleibt es noch übrig zu untersuchen, ob die Königliche Regierung ungeachtet der Einsprüche und Gemeinderäthe die Bürgermeister und Gemeinderäthe Zoller von Jägersburg vorgenommen erachten ist und ob dasselbe gegen mit einem Beschlusse Commissionen der Civil-Commissär (unleserlich) Wittmaschen sind.

Waldmohr hat unsere Gemeinden in seine Bürgermeistereien, nämlich: Jägersburg, Dunzweiler und Hoecken. In Dunzweiler und Hoecken sind die Gemeinderäthe am nämlichen Tag wie die gewählt worden, so aber die Wahl nicht nur zur Wunsch der gemeinschaftlichen Regierung fiel, indem sie dagegen die Gemeinden die alten Gemeinderäthe wieder gewählt worden sind — dem aber in Hoecken wurde nun ein ungiltiges neues gewählt, mit den alten freiwillig übergeben war — so hat nun mit Mißfallen hierüber die Gemeinderäthe Wahl in Jägersburg nicht allbald vorgenommen und so kann es, daß

Bösel

Gloeckner

und Burg mussten die Mobilmachungs-
uhr ändern, die Musik und neue
Einquartierung, die Burg die Gemeinde-
rätte da wie angesetzten Gemeinde-
sitzung empfing wurden sollen und müssen
unterbleiben ist. Die Musik ging in
Dunzweiler und Hoechen sich um 9½
Uhr statt spielen, und um 11½ Uhr
sollte in Jägerabung empfangen werden.
Ich bin durch sofortige Einquartierung
der verhindert und es sind nun wegen
uns die Zuschriften des Cantonalmobil-
machungs [illegible] alle zurückgenommen, ins-
speciell jene die Einberufung der 25 Jährigen
Mannen betreffend und neue jenen,
zufolge welcher die Besitzer von Pferden
über vorhandenen musterung Letztere sich
in jenen zu bestimmenden Tagen in
Folge dessen Einige der Pferde in
Empfang vorgenommen werden, die Zuschrift
wegen der Pferde wurde aber nicht
vollzogen.

f. 28 Fr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Lüssler

Emmich

95 ad 7

Carl Hüttenberger. ⁊ ⁊ ⁊

Lüssler

Hommel

Frey. Kannst du der Civil-Commission
Hertel Ihnen und den übrigen Com-
muten den sie abzumachen, sollen
sich anstrengen zu Ihnen ein Sekund-
zeit bis zum folgenden Tage beizu-
legen hatte, entstand haben und Ge-
nugthuung Duelles soll ihm angebo-
ten sein und ihm gesagt haben sie Nun
«soll die Abstrafung.' Es scheint, die
Sachen sind geschlichtet?

Antwort. Nun ist nicht so, Hecker ist ihm
gegen ausgesprochen und dann bald
wieder genaht, so dass sich gemeldet,
und diese Meinung auch vollzogen,
so konnte ihm allerdings zur schnel-
len Abstrafung anzurathen haben, allein
geheilt hab ich nicht, indem es
nicht klug ist.

f. 28 Fr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Lüssler

Hommel

96.

Ludwig Wentz, 17 Jahre alt, Ackersohn
zu Waldmohr, nicht verwandt etc.

Ich habe zufällig der Volksversamm-
lung beigewohnt, welche wegen Bildung
des Cantonalmobilmachungs [illegible] stattgefunden

Lüssler

Hommel

— 1 August —

Gest und auf die Art mit angeführt, wie der Gemeindebote Zoeller mich hält. Ich war aber so gewissenhaft als möglich für jeden einzelnen Betreffenden, sei es günstig und Abfragen; es schien mir aber die Zeit, wenn die Art war so ganz, daß wir die Sache gelten und ich muß notieren.

J. Mayerhofer, bestätigt und unterschrieb

L Mann

Löffler

Glockner

97

Andreas Lehmann, 33 Jahre alt, Schlosser in Waldmoos, nicht verwandt z

Von den Gemeinde der Art, welche

Löffler

Glockner

— 1 August —

Gemeindebote Zöller bei der in Anfang mit der Abstimmung hielt, dann ich nicht angeben; denn es kommt darauf, als die Leute sagen, wie sie stimmen und daß sie gültig sind, die Gemeinde zu erfragen. Denn hält es, daß es für einen Beamten nötig sei, dann ich muß jetzt nicht mehr notieren.

J. Mayerhofer, bestätigt und unterschrieb

Lehmann

Löffler

98

Jakob Vogele 46 Jahre alt, Gemeindebote zu Waldmoos, nicht verwandt z

Ich weiß im Allgemeinen, daß Zoeller in der Art, wenn sie bei der Abstimmung zur Leitung der Gemeindeversammlung hält, über die Fragen gesprochen hat, wie die Fragebögen lauten weiß ich nicht mehr; nur die Aufgabe hält mir noch ein, die Fragen so lautete: „Die Leute sagen, sie wollen einen Beamten! Ja wohl, wollen

Löffler

Glockner

„ si ünse Lastat nehmen. Wenn
„ nöt' sagerist di Russen und
„ schwed ünse ünd Lemmen den
„ Freiheit. Wer di will, hab di
„ Hand duf und schwör di'. Wer
„ zö dissen Schritt ufforderte,
schrei so nog Einigel, ij kenn aber
nöt wer sagen, wie it heißt.

f. 284 Wogalsen, bestätigt und unterschrieb

Löffler

Klaydt

Stockmeier

Geschlossen ad. q. s.

Löffler

Stockmeier

Monitor 5

Sonntag

— 2. August — wor gestern August achthundert neun und neunzig zö Waldmohr in desselben Locale Ding vor nachsten Leuten und ander Verbindung der schon öfters vorgestandenen gerichtlichen Feindlichkeiten

99 ad 4.

Peter Euler ?E.

Auf die Frag ob Ihr mich Peter Euler ob mir mir nog vor Petz nennolig: vor Fürsten sagen, sie wollen vor Leute vor Völker. Ja, sie

Löffler

Stockmeier

wollen ihnen wehren aber nicht geben."

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieb.

Löffler

Euler

Stockmeier

100

Daniel Morgenstern, 19 Jahr alt, Eingesessen zö Breitenbach, nicht verwandt etc.

Auf Verladung auf Freitag (29 Mai) Nachm 12 bis 13 Mann von der Landwehr Einigung beauftragt mit der Aufsicht und Befehl zö Pferd auf Verhaftung und wegführen des Michael Hanauer. Ihr wißt, daß der Heinrich Ludwig und die beiden Gefangenen Braun und Lang wohl gegen mich waren, weil ich Ihnen Holzwaren beigebracht bin und zu den aufrührerischen Treiben Einiges Aufsehen gemacht hab, und mein Herr hat bei der Verhaftung Hanauers gesehen, wie Braun den Befehl thun und Ihr sagte, Ihr Alle hätt Euch müssen, daß nun Euch auf wegführen werd und so genug ist Krieg. Wir sind wenn Ihr wegführt, ist uns wöchentlich Agenten

Löffler

Stockmeier

Ludwig gleich meine weitere Entfernung
in seine Heimat bekommen und sei mir
nun gesprungt. Ich habe mich gegen Tage
in Konstanz aufgehalten, bis Hanauer
weiter Post gegeben wäre, dann begab
ich mich mit Waldmohr und verbindlich
mich bei der Quartiermeisterei, wenn
man mich verhaften wolle, dort sich
ich von Speier, Hölz und Zimmermann,
daß ich ausgeplagt wäre, und die Pfalz
zu verabscheuen und daß ich gerne
Pferde stehlen sollte und Brandschatz
nen für mich für das Militär der gou-
vernementalen Regierung abgeben zu
müssen.

Von seinen als Chef der Volks-
marine in Landau gegründeten,
sei Zeller nie Rosenfeld reuben
gesagt, weil ich nicht bestohlen und
nie verklärt, so wird nun Dienstag
der Fall werden, und so nicht weiter
sei.

Von diejenigen waren, welche den
Hanauer verhafteten, weiß ich nicht.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Zeller

Morgenstern

Hartmann

101

Michael Hanauer, 41 Jahre alt, Ackers-
mann zu Landau, nicht verwandt.

Auf Meldung vom Abgange (29 Mai)
bin ich in meiner Wohnung zu Landau,
von 10 Mann von der Landwehr um-
gangen, unter dem der Posten des Metzger-
Jacobs und ein Gefreiter von Landau
waren, verhaftet worden. Ich war
mit einer Pfeife in der Hand, den
der Pfalzgraf Braun Militär commissär
tätlich, sei mir verklärt, daß ich ver-
haftet sei. Ich wurde auf Waldmohr
gebracht, mußte die Nacht bis zum fol-
genden Tag (30 Juni) im Gefängniß
bleiben, alsdann wurde ich auf Landau
transportirt, wo man mich in den Hof
des Helwig brachte und wo ich dann
des Abends um Uhr 6 Uhr in Ge-
genwart des gewesten Militär Commissär
und auf des Helwig Frau einzeugen
Braun — es soll der Posten des Agathenten
Götz gewesen sein — verhört wurde.
Ueber diesen Vorfall erkläre ich, daß
ich behaupte, mit gemeldeten
Offiziere correspondirt und gegen-
schriftlich gemeldet Militär wolle
zu haben. Auf den Vorfall verklärt

Zeller

man mir, daß ich jetzt nach Emden müsse, bei der Rückkunft des Ehemannes aber oder mein Eigentum, da in Emden [illegible] sei. Der andere Zeuge gegen Meldung Lamm war ein ziemlich großer und stark dicker Mann, mehr. Jahre mir und gab mir wieder sorgfältig Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben mit den Zeugen, daß es die letzte Nacht in Gefängnis habe zubringen

f. 4.28 kr. müssen.

Beisitzer Michael Hermes

Hoehner

102

Adam Hesel, 49 Jahre alt, Ackermann zu Leidenberg, nicht verwandt etc.

Etwa acht Tage später, nachdem Hanacker verschwunden war, wurde mir ich durch 3 Mann von der Gerichtsdiener, die, wie sie mir sagten, von Homburg waren, ihre Namen sah ich aber nicht erfahren, in meinem Hause verhaftet und mit Schoenenberg gefesselt, wo damals der Junge von Homburg gewesen ist. Ich wurde vor diesen gebracht und sollte mir, weil ich beschuldigt sei, den Obersten bestohlen zu haben, von meinen gute Pferde

Beisitzer Hoehner

vom Militärdienst zu befreien. Ferner ist mir versprochen Jahr, und mir die Summe werde sein.

f. 4.28 kr. vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Beisitzer Adam Hesel

Hoehner

103

Johann Roth, 38 Jahre alt, Ackermann zu Leidenberg, nicht verwandt etc.

Als ich sah, daß Hanacker verschwunden sei, so begab ich mich, um die Reise Leute mit zu mir kommen, da ich mit denselben in Gefängnis gewesen war, so war ich allerdings in Verdacht von der diesseitigen Obrigkeit gekommen sein. Es gingen darum sieben mir Beldmesser, wo ich diejenige wusste, welche den Hanacker gefangen genommen haben. Der Schultz von diesen, Samuel Helwig, sagte mir auf meine Befragen, es müsste sein sein, wenn ich mit nach Homburg ginge. Viel Gut ist mir dort wenn ich gewiss wusste, musste aber eine Nacht im Gefängnis zubringen und erst am folgenden Tag sah man mich wieder frei. Der Gefangene,

Beisitzer Hoehner

an dem Ort selbst ist mir in Erfahrung
bekannt geworden und auf dem Verhör
ist die Erfahrung bestätigt worden, dass
ich mich an Niemand mehr mag
dem Eigenthum vergriffen.

Act. 28 Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bürgin Johannes Roth

Gloor

Geschlossen coll. q. s.

Bürgin

Motitor

Gloor.

Fortgesetzt.

An demselben Tage zu Schoenenberg
im Gerichtshaus zum Verhör in einem
besondern Zimmer Herr Statthalter
Brunner unter Abre Vorhaltung
der vorgehabten gerichtlichen Handlung

104 ad 16

Jacob Brunner, Gutsherr alt

Der als Zeuge Verhörte ist Cantonal
Ausschussbot welches sich in den Jahren
abwechselnd, Bürgermeister Schoenen-
berg befinden, und welches nun eben vor-
gezeigt worden, sind alle an ihr gehörige
Bürgermeisteramt gelangt. Ich habe
sie an Handen des Cantons Bürgermeister

Bürgin Gloor

gehalten und Schulzeiss vollziehen lassen
damit sie als auch in den zu Bürger-
rechten gehörigen Gerichten Brüder,
Schmittweiler und Rüdelberg.

Auf die Zuschrift vom 19ten Juni, die
Zeugen betreffend, welche sich eingefunden,
an der Exercitien Theil zu nehmen, habe
ich die Antwort erhalten, dass diese sich
Mittwochens in den Gemeinden sollen.
Laut der Vorschrift vom 20. Mai wegen
Erhebung von 25 Prozent Steuer und
sonstigen Leistungs entdeckt, so
viel ich selbes bekannt machen, allein
es wurde diese Steuer erhoben,
und sonstiges Leistungs wurden zum
Theil nicht eingeschickt, Theil erhoben,
aber nicht abgeschickt.

Die Probemunition zu sonntäglicher
Übung habe ich öffentlich vorgelesen,
allein die Glocken habe nicht ziehen
lassen, ebenso habe ich denen mit Vor-
haltung von dem bezüglichen Verbot
des Cantonalwaffenchefs gethan.

Die Listen für die erste Aufgebot
habe ich eingetheilt und eingesendet,
auch die Bedienten, die beurlaubt sind
von ihrem Corpsmeister eingeschrieben
waren, an den Cantonalwaffenchef
eingesendet, überschickt, und in der

Bürgin Gloor

wahrgenommen Abschreiben gelungt wurde,
besorgt.
f.-28/6 Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
Eidam
Eidgen Flachner

105

Peter Anton Mittag, 38 Jahre alt,
Bauersmann zu Schaenenberg, wird
vernommen:

Zwei mir gegenüber Adam Schaefer
durch bei dem Wirth Niergarth hat
Ich müsst vorbereitet haben, als Sitte ich
über die gegenwärtige Angelegenheit i. J.
über alle die, welche an den Aufruhr
Antheil genommen, vorgeladen, sollte
ich verhaftet werden; allein ich war
zufällig in A. Wendel, wohin mein
Sohn mir die Nachricht brachte. Ich
blieb deßhalb etwa 12 Tage lang im
Hornbüchsen; da es mir jedoch zu viel
Geld kostete, so begab ich mich allein
nach Hornburg zu dem dortigen Major,
um zu hören, welchen Beschluß
hierüber gefasst worden sey. Dieser
erklärte mir gar, es läge nicht gegen
mich vor, schickte mich jedoch damit
mit Empfehlungen, wo ich zu bleiben hätte,
bis Helvig käme. Ich machte mich

Eidgen Flachner

Tage lang nirgends ohne daß ich
verhaftet wurde und ohne daß ich den
Befehl zu Gesicht bekommen hätte,
allerum wurde ich fortgejagt, daß
mich die nicht aufhalten dürfte.
Hat ich ein Gesuchniß vorgelegt hatte,
mußte ich dort bezahlen.
f.-28/6 Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
Eidgen Peter Anton Mittag
Flachner

106

Adam Maria Schneider, 36 Jahre,
Ehemann der vorigen Zeugin zu Schae-
nenberg wohnhaft, wird vorgerufen 7 E 30.
Am Mittwoch nach Himmelfahrt (24.)
Mai Morgens um 4 Uhr wurde ich
durch ein heftiges Klopfen an meine
Fenster aus dem Schlafe geweckt.
Einmal fand Mann vor der Hornburger
Thorwache, dem Namen ich aber
nicht weiß, wie hoch ich, der Thore
von ihm Helvig genannt wurde,
dieß wollten meinen Mann gefangen
und fortführen, sagten mir aber
vorläufig nicht warum. Mein Mann
war in A Wendel und ich sagte
erklärt hatte, er sey abwesend, sagten
sie mir morgen früh zu kommen;

Eidgen

Flachner

für erworfen allet Nachmittag, Freitag
in allen Ecken und Winkeln, Hecken
übrigens sehr gewöhnig, so daß sie in den
größten Scharaken und Conzerten über-
f. 21 b. Morgenlesen, bestätigt und unterschrieben.

Diller Wurmir Diserniew

Hoechner

107

Carl Müller, 28 Jahre alt, Bauernsohn Ostermann, und bei seiner Großgroßmutter der Wittwe von Daniel Veith in Thoenenberg wohnhaft, nicht verwandt &

der heiligen Wahlsacrament Gatte seine Proclamationen in Kirche und Rathhaus verlesen, und als Braut Kirchgang Gatte in diesen Proclamationen ebenfalls beigenommen. Es wurden Keine die Klagen, welche für das Gott geschehen könnten, vorgelesen und Jacob Jacob Jenis der Jacob Bürker einen ab, welche die fremden Worte, ehe in den Einsetzen vorkommen, und rathen bathi. Es ist von ihre Pflicht aufmerksam aber nicht gezogen auf gelesen worden, wo gegen die bestehend Ehegründung oder eine gegen Neue Einrichtung dem König genehmigt gewesen wäre, vorgelesen

Diller Hoechner

ist nie nicht bekannt diesen gegeben, und mit der Gemeindeschreiber Brunner in diese Freiheit ist seinem Ehegemeinschaftsbuch vom 27. Juni von mir unterzeichnet hat, sieht ich ohne beim Vorlesen davon zu reden, untergeschrieben; es ist jedes unrichtig

f. 28 b. Morgelesen, bestätigt und unterschrieb

Diller Karl Müller Hoechner

108

Jacob Wagner, 22 Jahre alt, Ackerbauer von Sand, nicht verwandt &

Einen Engel einfand den Vorsatz der zweiten Bezirkung bis ich mit Fürbitt Kirchgarth von hier von Sand auf mein Landstuhl geweiht. Antwortet auf die Einladung zieht es mehrere Frauen einen Brief, ohne Entschuldigt, der von H Wendel mit geschrieben und mit Kirchgarth sagte, an den hiesigen Bauernwirth Hahn adressiert war, und worin er sich, Schmidt von Lichtberg und Peter Siegmund von Sand waren in H Wendelgemeinde und sähen gemeinschaft Tänzer sein wollen.

Diller Hoechner

Diesen Brief zeigte er mehreren in Lund-
hüll und den Bürgern Zeller von
Jaegersburg, wo sie abstiegen. Auf
einen Brief wurde ihnen Frieden ge-
sagt, Siegmund wurde gefragt, wes-
halb er auf den Feinungen den Ver-
garth gegenüber wäre, er wurde
den Siegmund einen Bauernhäuptigen,
wenn auf aber Viergarth wie vorhin
sah: „Wenn sie es ihm sagt, wird
er es gesagt.“

Dies ist alles, was ihnen die Bürger
mitgeben kann, von Pfeifer wird
in nichts

[illegible] 28. Mongelasen, beschädigt und unbrauchbar

Lüssen Jakob Mayrhofer

Hochmeier

DG

Matthias Josef Ebert, 59 Jahre alt, Bauer
in Lüdelberg, nicht verwandt z. T.

Seit dem 17. Mai verhaftet man
Leib unbegreiflich in Kenntnis der
Untersuchungsgefängnis zu Waldmohr von
Zeller, Zimmermann und Holz-
bacher ungerechte der Zuhilfe, sie
hätten in Verführung gebracht, dass
ich sowohl in meinem Vermögen

Lüssen Hochmeier

all mein Hausrat allenthalben meine
Pferde binden gegen die neue Ordnung
die dieses neuen unbekannten Herrn
und mein Haus Tumult hinderten, ge-
genen Frevel zu machen, unter
den Vorwand, die Verhaftigkeit
in Ordnung, Ruhe und Sicher-
heit zu halten, mit Gewalt ver-
führen; sie hofften durch mich,
daß ich als Leben der Religion, welche
mit Liebe, Lust und Freiheit lehre,
auch in diesen Tumulten handeln und
sie müsse widersetzen werde, Gewalt
mit Gewalt gegen mich und meine
Mitbürger anwenden und
Ordnung zu machen.

Diesen Brief habe ich mit dem
meiner vorgesetzten Amtsvogt dem
Gemeindsmeister Brenner

Lüssen Hochmeier

eingeschrieben.

f. 284. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Stadt Gloeckner

110

Elisabetha Roth, 40 Jahre alt, Ehefrau von Johann Geimer, Kellner in Schmittweiler, wohnhaft ebd.

Am Tag wurden, wurden in Kübelberg Verhandlungen Amtsgerichts Zweibrücken, dann auf Leute von der Gemeinde Heltzweiler, unter dem Fleck Helwig bekannt, auf Schmittweiler, um weiteren Termin auf Tag weiter zu verhandeln, weil die wegen des Brandes in Kübelberg Beim Zeugen dort nicht erschienen. Mit Mann war aber bereits klagig geworden und so wurden die auf Tag gefangen, alle Leiden und Anhalten fortsetzten nicht und die Sache also so weit, daß ihr die gerichtlichen Zeugen Auszug übergeben, Helwig allein vernehmen für vorläufig. Ich wurde mit Lehrer Waldmohr, wo auf die Vorladung von jetzt Sonntag ab unseren bestimmten Termin, ich weiß nicht auf welchen Befehl, wieder festgegeben wurde. Hierbei kamen in die Wirtschaft wieder verschiedene Personen zu mir

Löffler Gloeckner

Zeugen, sowohl auf unseren Termin, und fingen an, weil ich schon fort, daß so abwesend sei, daß ganze Zeugen verhören, die sagten über Sachen viel, daß es einen auch Mut und Lust ging. Solche Sachen und den Akten, den man dabei verhört, lassen sich schwer beschreiben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben von mir und den Zeugen vorhanden, da Zeugen verhindert, da Zeugen verhindert f. 285 f. unterschrieben.

Löffler Gloeckner

111

Jakobus Huber, 34 Jahre alt, Ackersmann zu Schmittweiler, wohnhaft ebd.

Auf Vorhaltung Ihrer Zeugen wurde auf den Fleck Helwig und zwar wurden Namens von der Gemeinde Heltzweiler vorgeführt, und über Waldmohr und Gemeinde Kübelberg vernommen, wurde die Zeugen Helwig bemerkt bis zum Abend, wurden die Verhandlungen beendet, und am andern Tag Mittag einen Termin — ich weiß nicht, wo dagegen war, da ob mit mir

Löffler Gloeckner

ulfeld — wurde fortgelassen. Im Dorfe Neschò rasten wir kurz, trennten uns dann von unsern Begleitern, welche uns bis Neukirchen hier auf unserm Wege nach Kirchheim gefolgt waren, und kamen um 4 Uhr in Kirchheim an.

4 — 28/8. Morgens, bedeckt und unbeständig.

Diäten Jacob Lill

Thomas

112

Jacob Lill, 45 Jahre alt, Handelsmann in Schmittweiler, nicht verwandt etc.

Auf Anordnung unserer Regierung mit Herrn Huber auf Mittwoch nach Pfingsten von Helwig und andern Begleitern von Homburg zu Schmittweiler angesagt, auf Homburg zurückgekehrt, dort am Thore der Helwig bis zum Abend bewacht und dann auf dessen Befehl auf Gefängniß abgeführt. Am andern Tag Mittags wurden Huber, Hassel von Zweibrücken und ich verhört. Letzterer, weil er viel angeben, es waren ihrer zwei; wurden Commission genannt. Man beschuldigte uns Verrathes, weil

Diäten Thomas

wir uns Richtung genommen, als der Herzog in Kirchberg gefangen werden sollte, und Neuenkirchen passirten, kurz darauf nach dem Neschò wurde fort.

4 — 28/8. Morgens, bedeckt und unbeständig.

Diäten Jacob Lill

Thomas

113

Philipp Noll, 39 Jahre alt, Tagelöhner in Schmittweiler, nicht verwandt etc.

Auf Anordnung unserer Regierung sah ich mich nöthig in Schmittweiler neue Thüre zu kaufen und dabei sah ich, daß Herren einige in Kirchberg und wollten die Herren holen. Mich Leute liefen Pferd mit Heugabeln und Mistgabeln dasein, um die Herren zu spießen, und ich war ebenfalls einer von denen. Den andern Tag wurde ich durch Helwig von Homburg, der auf zwei Tage gewichen bei sich hatte, zu Kirchheim gefangen und auf Homburg geführt. Von Schmittweiler ward bei uns Homburg mußte ich die Pferde besorgen, die für den Schmittweiler abgenommen haben, denn fünf Stück Gabeln und Flinten.

Diäten Thomas

— 2 August —

In Hamburg wurde ich in Haft
des Polizei genommen. Begründung, da
mir mitgeteilt, soll da Eisenbahnfahrt
und mit Kriegsbehörden zusammen
hängen. Ohne den Grund durfte ich
jedoch nicht frei gehen.

J.-Nr. 284. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Hellwig Kehr

Stockmeier

Die J. Instanz K. wegen
Verletzung der Amtspflicht
Landsberg, Land, Kriegsgericht
Hellwig J. 1424
für Transport der
Akten von Waldmoor
nach Hohenburg K.
von der nach Breslau J. 194.

Hellwig ead. J. J.

Löffler

Mollier

Stockmeier

Fortgesetzt

— 3. August — am dritten August nachmittags 4 Uhr
und wenig zu Landsberg im Gast-
haus zum Engel in einem besonderen
Zimmer durch die unterzeichneten
unter Zuziehung der vorgeschriebenen
gesetzlichen Zeugen.

114

Walentin Robert, 30 Jahre alt, com-
mandant der Gendarmerie Station
zu Landsberg, nicht verwandt ꝛc.

Robert der Landwehrordnung gemäß

Löffler

Stockmeier

— 3 August —

zu beeidigenden am 2ten d. M.
geladen worden war, hat sich auf die
Anordnung desselben in Untersuchungs
angelegenheit des Polizeiwachtmeisters
1. Dr. Weis, 2. Notar Bischi, 3. Gross
Kaquet, 4. Gross Hach, 5. Fräulein
Heindel; das Erscheinen dieser gerichtlich
Leitung Sander, Weis und Bischi für
jeder die Kreuzverhöre gemäß, die alle
bestätigten, lautlos und leidlos, und der
Landwehrordnungsgemäß
Es waren auf die Fragen in allen Vorbe-
merkungen, welche überall die öffentl-
liche Ruhe stören und das Volk auf
alle Weise anreizen auf Verhinderung von Exzessen aufzureizen
suchen; Zunächst sagen wir der Gross
Kaquet aus der Hungersnöte, der auf
öffentlichen Markt mit der Fahnen
in der Hand unter den Ruf Frau
ging, in der Hauptstrasse einen Ast
Brot suchte und ebenfalls zur Unzu-
friedenheit und zum Aufstand reizte
gelte. Diese Aufwiegelung entwickelt
in einer grossen Thätigkeit bei Leitung
der Volksmasse, besonders Weis und
Bischi, in Beginn der Organisierung
desselben sogar auf den Volksführer

Löffler

Stockmeier

des Cantons Frauenfeld, insbesondere
über die kommende Leitung beschließen,
wobei sie von Hack und Naguet
unterstützt wurden.

Außer den vorgenannten Gliedern
des Cantonalvorstandes haben Grossrath
Schoeneck und Hinterhuser Sturm
ebenfalls die Absicht ausgesprochen,
sich Volk aufzustellen. Die eigene im
hiesigen Volksverein und öffentlichen Auftreten
soll gezeigt und öffentliche Entschlossenheit
der bürgerlichen Bevölkerungsklasse
einen Vorzug niederschlagen.
Schoeneck hatte sich besonders mit religiösen
Lügen zu stehen, er wollte neuerlich den Vorwurf beseitigen und darstellen
zugestehen müssen und da sich seine
Treue in allen Abstimmungen des Cantons
Frauenfeld, so kannte er sehr viel
Freunde; denn er bekämpfte sich als sogenannter Volksmann Einer nicht die
Religion, sondern beschäftigte sich nur
ebenso ernstig mit der Politik wie seinen
der demokratischen Bewegung. Besonders
sonst spannte sich Hinterhuser Sturm an
öffentlichen Orten gegen alle Bestrebungen
viel, und wusste, weil nur er in
nützenden Abstimmungen kann, nun

Lüssi

Hoch!

Bauern zu schaffen, gleichfalls grossen
Schaden an.

Als die Volksversammlung, welche am
17 Mai in Bischofszell stattfand,
ausgeschrieben war, schrieb, da Weinfelden
als Mutterort des Cantons Landstuhl
abgesprochen werden, die man gewiss
der Mehrheit der demokratischen Partei,
allein es Luther damit Wiederum von der
Opposition genommen und benutzen
es dazu, dass ihr Name von conservativen
Grundsätzen unrichtig der
Person Loew dieser als Urheber
gewiesen wurde.

Es ist nun aber damit bei dieser
Versammlung eine gewisse Ordnung gehalten und auf der Bevölkerung Forderungen gestellt worden,
und nun war unser Lage eine bedenkliche. Grossrath Laich mit Schaffhausen am 20ten Mai auf Frauenfeld und Thurgau,
um zu reden, wie es dort zugehe,
und wie viel zu erwarten stehen.
Am nächsten Tag Abend kam er
wieder zu uns und brachte die Nachricht
der Regierung Commando mit, dass wir,
nämlich ich, die Grossräthe Loesch,
Sebastian und Müller, auf nach

Lüssi

Germersheim beyrben sollten, und dann uns sofort gesetzt, dass Euer uns über wäre, und später sich zeigen, uns eigenen Anordnungen Euren Anschluss uns vorbehalten. Die Landmann Sebastian und Müller müssen uns keinen Fall mehr zugehen, als wir bereits getan, und Loesch und uns nicht zu Lasten müssen, und ihm gerichtlich widersetzen wir.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Müller — Sebastian Eckert

Peltz

Glockner

115

Johann Georg Loesch, 28 Jahre alt, Landmann zu Landstuhl, nicht verwandt p. p.

Es ist uns bekannt, dass D. Weis, Notar Bicchi, Georg Jaquet und Georg Hack Mitglieder des hiesigen Cantonalausschusses waren und dass sie als solche stets thätig in Vollziehung der Anordnungen des Landwirthschaftsausschusses gewesen sind, besonders bei Leitung der Wahlversa

Müller

Glockner

und in Einsammlung der freiwilligen Beiträge zur Volksbewaffnung. Bicchi und Weis waren sehr in Thätigkeit und sie waren es, welche als Glieder des Volksvereins mit dem Procurator Didier in der Volksversammlungen die öffentlichen Reden hielten und das Volk auf alle Weise gegen die bewaffnete Neutralität aufzumuntern suchten. Ich selbst wohnte einmal einer solchen Volksversammlung im Saale des Löwen bei, wo Bicchi und Weis einander widersprachen, wo müssen wir Zeugen haben, wo haben also in Grund.

Nachdem der Vorsteher der Landwirthschaftsgesellschaft Hubert mich zu Frankenstein mit Einstellung seiner Thätigkeit aufgefordert, wie ich in einem Briefe des Ortsvorstehers Reiffer, des Müllers Leblanc von der Rosenmühle und einem Einwohner Merker von Steinwenden an Reiffer [illegible] zu und sagte denn zu mir, er wolle mir Thatsachen zu Lasten geben, damit sie mir nicht Lasten, und auf meinen Fuß, mögen, sagte er, dem Thore wollen Zeugen

Müller

Glockner

„schenkung zu fordern.“ Auf den Einwurf seines Bruders, daß er ein Anzug von Tuch, den ganz Benzine und den Dr. Weis von sein, den bekannten Zinn und einen Hauptzeichen Herrn Winzweiler von Landau, welcher Colonel der 6te Infanterie Regiments, aber in Verbindung war, Pfeffer Hauptleuten, oder dem Militär folgt, einzunehmen, und als er es Pfeffer, sagte Dr. Weis zu sein: „Ich, sie „würden ein, Sie Naturalien verpflegen, Sie schreiben uns nur ein „bündiges Attest zu sagen.“ Dem sagt Leblanc auf und antwortet: „Meine Herren, diese Attesten „sind ich nicht Militärschule sagen zu „dürfen, immer gelte, wenn es auf „Natur und Mutter schießen.“ sagt und Pfeffer ganz erstaunt, sagte, der Winzweiler an den Kanonen, und wollte sie unter den Arbeiten: „der „Schießen, die Einzugsfeuer“ und den Anzug einnehmen. Aber Leblanc, Merker und Dein sollten über sie sie und misshandelten

Löffler

Johann Georg Goerth Gans

sie, so daß sie nur einzig Landwehr Pistole bestehen, so sie exil zu bringen, und so nicht Einwohnerschaft wurde.

Am 28ten Mai wurde sie in Civilkleider und Speyer, um Proselytenzeichen einzuholen, und erfüllt die Meinung und die übrigen Mannschaft von sie auf Germersheim oder Landau und zurückzuziehen. Auf dem Rückweg wurde sie Schaffhausen zu Mittag durch Bruchsal und Karlsruhe, wo die Commandant, Lieutenant Geisel, alten Hirte, daß sich Gardisten sei, und sagte, ob sie den gewöhnlichen Bezeichnung breit zugeschworen hätte, und als sie verneinte, muß er sie bis die Auflage entblößt, gleichsam einen Anblick in Innerste der Eid zu schwören oder zu erwarten in dem Tage der Einmarsch andern den Eid abnehmen. Wir sind gezwungen folgenden Tag auf nachfindren Wagen nach Germersheim abgereist.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Johann Georg Goerth Gans

Gloeckner

116

Wilhelm August Braun, 39 Jahre alt, b. Landwehrmeister zu Landstuhl, muß verwundet sein.

Es ist dies Bestätigung, daß die Person einigen Zeitjournalen zufolge 70 bis 80 Mitglieder bestehende Volksmenge gehört, deren Treiben mit, nachdem sie Mainz passirt zu Frankfurt sich gebildet hatte, nur Anordnung erhielt, daß Nähere über Person nicht bekannt, ob sie wirklich Mitglied derselben war. Es ist nur eine Sage bekannt, daß Robin Becchi und D. Weis an Ausschusse dieser Personen gewesen sind und daß man bis Lyon das Ganze so zu sagen offen Mißachtung gehabt hat.

Ebenso wenn D. Weis gleichfalls die Rolle des Centralausschusses, von dem ganz allein und die Anderen ausgehen, spielen sagen. Erst nach seiner Ernennung zum Civilcommissär in Zweibrücken hatte Robin Becchi die Geschäfte des Centralausschusses, und Beide waren also thätig in Vollziehung der Anordnungen, welche der Landesvertheidigungsausschuß und Regierung getroffen

Gläßer Glöckner

Gutten.

Die nähere Bezeichnung Beider findet sich im 28. Mai-Protokoll und darnach vom D. Weis Mitglied der Commission, jedoch vorläufig allgemein gehalten. Ebenso Didier und Robin Becchi waren ebenfalls bei dieser Commission. Gleichzeitig bei der Bekanntmachung Proclamationen an gewisses Emmermann, gewesen Oberförster und Preußen in seiner Eigenschaft als Delegirter der Civilcommissär Witt.

Der gewisse Beinert, zugleich ein Landsmann von Preußen, war Commandant, d. h. Militär-Commandant, der die Militärgewalt in Landau gehabt hat. Ein Preußen war lustig und fein, allein er wollte nüchtern thätig zu Unannehmlichkeiten für die Preußen, welche damals beobachten wurden.

Der Mitangeklagte der Buchdruckereibesitzer Bonfinblatt, der Ehemann Zinn war notorisch der Aufseher der Presserzeugnisse, zog sie mit Festalten und dergleichen nutzen, und war war Jedermann gefährlich.

Auf Requisitionsordnung ist der Civilcommissär Witt in Chevauxlegers Uniform hier gewesen, und hat auf

Gläßer Glöckner

— 3 August —

Leuten vor sich beschäftigen lassen, und sodann eröffnet, daß mir der Eid über die Beschwerführung und auf Verordnung der zuvorgehörigen Regierung leisten müßten, verfuhren wir selbst wieder müßten, und die Folge davon sprach, so wollte und jeder Verhaftigkeit lassen und sich Beweis, welche Beamte von unseren Leuten künftig zurück wurden wären, zur Einsicht befindigen. Einige Tage später übergaben wir wirklich einen solchen Bericht, unterzeichnet von der Polizei Commission zu Hamburg und den Vorsitzern, als die Leuten in Frankenthal ganz gleiche Beweise übergestellt hätten; so erhielt wir nunmehr einen solchen Bericht gemeinschaftlich mit den übrigen Leuten übergestellen. Unter den nämlichen bedrohlichen Zeitungsblättern und der wir für Verlust oder allen Schutz waren, stellten wir gegen einen solchen Bericht und, bestellten ihn aber zu Grunde, und es wurde uns nicht weiter auf von Seiten der Stadt Hamburg gedrungt.

Am 13ten Juni reisten zu der Kaufleute Hertle hier und den Vorsitzern an der Tür Entschuldigt.

Esslen

Hoevines

— 3 August —

sich die abgesandten Emmermann, die jetzigen Leuten der Tür gleichet hätten. Ich kam gestellig weg, und sprach ihn, und der bekannte Bericht bereit vorfand und abgegeben wurde. Er wollte es sich nicht genügen, sondern verlangte, für den Bericht gab es nicht. Ich entfernte mich aber und wenig Stunden nachher sandten die Leuten in der Stadt zu.

Der Hertle sich damit zum andern und sind Leuten mit ganz verschiedenen und barschen Aufforderungen übergingen, während einigen sich der Leuten von Bitt, der in diesem 4 Tür Land zu sehen Obrigkeit hatte, eine sehr Interesse und beschäftigt gemacht wurden mußte.

Offentliche Kassen wurden in Leuten nicht angenommen, weshalb wir uns Gehalt der Beinert die Leuten, welche die Bürgerwache von der bezahlen Ihren Besoldung erhalten hatte, abgegeben wurden, und sind uns, wie wol der von uns verlangen Zeitschriften der Bürgerwache-Leuten erhält, 5 oder 6 Gehalt angenommen

Esslen

Hoevines

— 3 August —

worden. Einer der Mitglieder dieser Ober-Commission gewesen sind, ist mir unbekannt.

Ueber die Angelegenheit von der Mosellaner in Saarburg habe ich mündlich berichtet, und der Kaiser hat es gutgeheißen, daß ich Befehl gab, Alles mögliche zu unternehmen. Mit Hilfe der Mobilgarde habe ich Ordnung und Ruhe wiederhergestellt und bei jener Gelegenheit einen Rebellenversuch gegen die Regierung vereitelt. Es erklärte der Bürgermeister, daß er nicht imstande sei, mit seiner eigenen Polizei und seinen eigenen Hilfsmitteln Ordnung aufrecht zu erhalten, daß er ferner nicht imstande sei, die Gendarmerie von Saarburg, um diese zu benutzen, und die Bürgerwehr selbst genügend zu bewaffnen, um diese Gendarmerie zu unterstützen. Mit Hilfe der Mobilgarde habe ich Ordnung wiederhergestellt und bei jener Gelegenheit einen Rebellenversuch gegen die Regierung vereitelt. Es erklärte der Bürgermeister, daß er nicht imstande sei, mit seiner eigenen Polizei und seinen eigenen Hilfsmitteln Ordnung aufrecht zu erhalten, daß er ferner nicht imstande sei, die Gendarmerie von Saarburg, um diese zu benutzen, und die Bürgerwehr selbst genügend zu bewaffnen, um diese Gendarmerie zu unterstützen, und der Bürgermeister selbst wünschte mehr militärische Begleitung mit dem Orte zu verlassen, weil die gesetzlichen Einwohner und wünschten Rebellion in seinem Orte Gewaltthaten in seinem Hause und Eigenthum zu begehen.

Ich habe mehrere Male gehört, daß Metz in Belagerungszustand versetzt sei und ich muß hinzufügen, daß ich nicht im

Löffler

Stockhausen

— 3 August —

Kleidung sah, und daß es Zeit war, die Gefängnisse und Lebensmittel-Vorräthe, besichtigt und untersuchen.

Löffler

Stockhausen

III/7

Carl Kayser, 42 Jahre alt, ev. Notar zu Landstuhl, erster Zeuge.

Gegen die Handlungen der gerichtlichen Beamten, der Ortsvorsteher, der Ober-Commission und der Militär-Commissäre und Commandanten sind wir nicht befugt, ich habe mir nur die Erlaubniß zu Reden gegeben, und Reden gegeben nicht bestimmt, und werde deshalb nicht in diese Vorschrift mitgeben.

Was den Eigenthumsschutz betrifft, so muß ich vor allem sagen, daß ich Ursache hatte, zu wünschen, daß der Gesetzgeber und Verordnung der Gefangenschaft und der provisorischen Regierung aufgehoben, ist aber dabei nicht so vorsichtig gewesen, wie es wünschenswerth gewesen. Die Gefangenschaft der provisorischen Regierung und die militärischen Requisitionen, von denen ich mehrere gegeben war, und die mir Ihnen

Löffler

Stockhausen

Zeugen, somit der Thatbestand, soweit er
schon allen Besitz genommen sind, sind
und sämmtlichen genommen und und be-
wogen, einen Beweis abzugeben,
jedoch wurde es nicht an den Civil-
Commissär noch an die gerichtliche
Regierung abgegeben.

Auf eine Aufforderung, Alle
die Zeugnisse zu bezeugen, sind
ist schriftlich von Witt erschienen, und
es ist nichts, dass er nicht genommen
mündlich Abschied genommen hat, jedoch
mit dem Beisatze, wie noch selbst von
der gerichtlichen Regierung sehr
gedrängt sind nun frei sich einzu-
finden mit ihm. In den Gründen
finden mit ihm zu den Gründen
wurde genommen mit Zeugen getroffen, allein
so hat Einem gegen mich angegeben
sein Alter, Beschäftigung und aufgeschrieben.

Diäten — Gloerner

118

Martin Custer, 60 Jahre alt, Einge-
sessen zu Landstuhl, nicht ver-
mögend.

Der Zeugschaftsleider als Zeugen
Cantonalrichter wurde Dr Weis,
Notär Becker, Gerber Jaquet.

Diäten — Gloerner

Gerber Hach und Fidler Feindel,
und Gerber Didier, Jacques Sander.
Leder und Müller alle, sein der
gerufen Apotheker Braun selbst nicht
dabei. Besonders aber war Weis, der
der Zeug sehr und sehr und auf
sein Notär Becker. Diese Contumaz-
schuß hat die Anordnung gemacht
Land aufgehoben als der gerichtlichen
Regierung wenigstens vollzogen, beson-
dere die Verfügung zu sein allgemeine
Leistungen und die Exekution.
Der Polizeidiener Haber kann Auftrag
worden erhalten, an wen die einge-
sammelten Gelder bezahlt worden sind,
Abgeschickt der Polizeidiener Sartorio,
der nach seinen Aussagen und
von wem die 20 Franken Kosten
erhalten worden.

Gestern ist erschienen, wie Anfangs Dr
Weis Abstand der Verrichtung Com-
mission, weiter aber der Polizeidie-
der Civil Commissär Witt, Emmer
Emmermann, und Mitglieder dieser
Commission wurden weiter der Con-
tumaz Gerber Hach, Polizei
Braun, Grüner Pickner und

Diäten — Gloerner

Johann Hampel. Bei der ersten Competenzverhandlung am 26. Mai vorigen Monats 9 Uhr des Abends kam Gendarmerie-Brigadier Richter mit 102 Gefangenen, um der Arbeiter-Commission nöthigen Fall Schutz zu leisten; allein da viel zu viele Arbeiter waren, kam auf jede Gemeinde zwei bis drei Gefangene, so auch er mit seinen Gefangenen zurückging, abzuziehen.

Die 80 Gemeinden, welche die Liefer-Ausweise gestellt hatten und die auf deren Aufforderung nicht erschienen, hat der provisorische Militär-Commandant Beinert (ein Preuße) in Haft nehmen und über die Aeltesten namentlich von Reichenbach damit begonnen. Von wem ihm Letztere resultieren, kann ich hiermit zu Protokolle geben.

Der provisor. Beinert kam am 28. Mai in Begleitung des Bürgermeisters Lorenz und Gemeinderathes mit 20 Mann der Gemeinde Mobilgrade, welche alle schon gelaufen hatten, vor

Löffler

Hoerner

mir Haut ungeredet, genau mich, den Bürgermeister Schwarz und den Richter Dengel vorgenommen, um die Leute mit der Kirche abzuhalten, vor wie viel sie mich der Gemeinde gebracht wurden. Letzter war der Grund davon, diese Leute gegen Eigenthum der Stadt und insbesondere wollte man sie damit für die Stadt ungefährlich machen, D. Weiß soll dazu die Anstoß gegeben haben.

Einige Tage vor der Ankunft der genannten Truppen erwarten die Angehörigen der 20 P. Gemeinden und der 60. Gemeinde, ich weiß nicht durch wen und weshalb den Befehl Gemeinderathen, durch den Führer Philipp Goettel mit der Bürgerschaft und mit schwarz roth goldenen Fahnen und der Landwehrschaft, gesetzlichst Gemeinderath, gesetzlichst Bürgermeister wählen. Statt der Wahlung, welche Goettel Jedoch nicht wünschte und die ich schonend zu verhindern gab, schien sonnenklar zu sein, daß viel auf Befehl der Commission Will geschehen ist.

Auf den öffentlichen Straßen wurden Einige Pferde requiriert, weil sind die Besitzer von sie nicht gegenwärtig

Hoerner

Löffler

wurde, ihre eigentümlichen Waffen und Pferde abzugeben.

Auch Heinrich Didier war seit dem Monat Mai und zwar als Kranken-Wärter bestimmt, einmal weil sonst niemand war, der sich wohl dazu, als wie wohl bekannt, so sehr als einigermaßen allgemein, allein welche Furcht seine Seele hatte und in welche Wut er Euch oder ging, wissen ist nicht. Am 26. Mai ist Dr. Wild, mit die Conscribirten sich widersetzig zeigten, auf Bajonetten abgestochen, und 250 Mann Mobilgarde zu den Ihren nachsenden gezwungen zu haben, um den gesetzigen Zwang gegen seine Conscribirten ausüben zu können. Nachdem beschloß der Bataillon, auf und den Heinrich Didier abermals dazu zu finden, damit wir von seinem militärischen Benehmen bleiben möchten. Verbrennt nämlich sich Didier sehr unbilligend über die Einsetzung der provisorischen Regierung und bekannte Mitglied der Landsmeindigung vollständig gewesen zu sein und den Einfluß, in sein Heimatgegen worden offen zu müssen war; so sehr sich Euch Kenntnis gegeben, allein

Löffler

in Folge der Motionen einige seine Freunde sich endlich bei der nächsten gesetzlichen Wahl ausgenommen. In Zukunft aber, sagte er seinen, werde ich mich ganz zurückziehen, ich will gar nicht mehr damit zu thun haben. Als wie nun der provisorischen Regierung neue Anleihen notwendig, nämlich Nicolaus Schmidt in die Bürgerschaft müssen gegangen werden, und wenn nur tausend und 2000 Mann auf Landsturm müssen. Indessen wurden auf das nun nur 30 Mann gestellt.

Von dem Civilcommissär Witt, der nunmehr in der Eigenschaft eines Chevauxlegers Lieutenant bei einer, wird ich nicht Gefallen zu finden, seine Leistungen war im Allgemeinen Lieutenants Stange, sondern sehr dumm und in seiner Sorge zu helfen, wo es Noth.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben wie oben abgedruckten Blatt wie nicht vorgelesen Bestimmung ne varietur paraphirt

J. [illegible] 1849.

Löffler

M. Cantor.

Stockmeyer

119

Nicolaus Braun, 38 Jahre alt, ev.
Friedensgerichtsschreiber zu Landsberg
wird vorgerufen.

Dem ist vorgestern, wie der Beil-
lage Witt zum viertenmal vor das
Friedensgericht ist, wo sie dem
wohl, Braunen, wo sich
Comes hielt, mit eröffnete, daß
gekommen sey, und sie sich auf die
Vorladung berufe, auf Abweisung
der gegnerischen Klage und auf
, daß der Witt verurtheilt werde,
, ihr einen Beweis vorzulegen,
, daß der Vergleichsspruch zu Gunsten
, Theil übertragen sey, und ihnen
, Verhandlung gestatten. Einige Tage
später sagte er dem Friedensrichter,
der Beweis müsse jetzt vorgestellt und
Entscheidung werde. Auf Befehl des
Alkten wie ihm nämlich wohl, daß
wurde er nicht abzugeben; denn auf
dem Termine der gestern Befund
er sich auf in der Hände des
Friedensrichter Braun.

Klage von den Eheleuten der
Gastwirth in die Pfarrey von Witt

Glockner

Copiat

abwesend sie und bestimmte auf als
Commissio zur Leitung des Beweis-
actes Maslow in Hilfspräsenz und
Zeugschreiber. Ich wollte dabei Commissarium
nicht annehmen, schätzte allerl vor, und
ich nie Eomeh, und so war auf Aufsuchung
gerichtet, einen Andern zu bezeichnen,
allein da so Viemand fand, so erklärte
er mir endlich, er bestehe darauf, ich
müsse die Acte vornehmen und alles
Beweisverhandlungen aufnehmen, sonst
sonst die Vorstellungen des Friedens-
richters bleiben dabei, daß ich die Acte
leiten müsse, und sagte mir freundlich
und Ohr: „ich soll bei sich mir gar
„nicht stören, ich müsse auf abend
„thun. Aber sonst, ich könnte bei sonst
gehabter Meinung in seiner Stelle
gewesen, und so wurde, als ich für einen
Productions gab und dann nicht fand
bei der neuerlichen Instanz sich,
sah ich also den Auftrag angenommen.
Zweiter Termin ist von Witt nicht zugegen,
als das sein Bevollmächtigter in Abwesen-
heit sein Sohn war, und daß sich
entschuldigt, daß er mit Vorlage
beschäftigt.

Die Angelegenheit hatte Dienst
unseren die Sitzung, welche abgehalten

Copiat Glockner

worden war, bemerkt zu haben, in
der Hauptsache gekommen und sah,
als der H. Landrath sich fragte,
ob man den nicht einigstens ein
Theil zu seinem großherzlichen Gut
behalten dürfe, demselben remindet:
„Bruder, wenn Du so gütig wärst
„Ihr Land nicht bloß, würden Sie
„uns den Hafen offen halten, denn
„dann Mannschaft noch müssig bleiben,
die Hauptsache ist jetzt gebietrischen
und barschen Ton, daß man Leider
wirklich darüber erschrocken, wie
den sein Benehmen überall über
haupt eingenommen und man Pflicht
nebenbrach gestellt war. Jedo-
mann sagte: Wenn wir dem nach
Boden Krieg haben, sind wir Alle
„verloren."

Heinert und Emmermann waren
außerordentlich ruhig in Erklärung
ihrer Ansichten, überall gaben sie den
Ton an und in Allem mußten sie sich
nun, so daß man überzeugt sein
mußte, daß ohne ihren Beistand
dem Gelingen der Unternehmungen
Mordt und Plünderungen.

Was den Custand anbetrifft, wie
sie beschaffen, so ist er notorisch, daß

Büsler

Glockner

deshalb mit großem Eifer und Lust
die Anordnungen des Landrathsamtes
und der gerichtlichen Regierung voll
zogen hat, allein einer Gemeinde
wird es von Seiten der Mitglieder
in diese Hinsicht wohl fehlen, wo
glaubte es beobachtet zu haben, daß
der Notar Bielig mehr der Wortführer
und die Hauptsache gelitten hat.

Wie sehr es gelingt, daß Einzelne
in Andern Ideen und öffentlichen
Ansichten eingenommen worden seyen.

Erkannt wurde allgemein, daß
Prinz Didier von hier im Monat
Mai nach Frankreich gereist sey, und
man sagte öffentlich, er würde dasein,
um Truppen zu holen, um Elsaß
von sich und Ost, so wurde die Hilfe
der Franzosen aufgerufen wollen.

Bürgermeister Lamy ist wegen seiner
Krankheit nicht erschienen.

Notorisch ist es, daß Dr. Weis, Notar
Bielig, Einsiedler Herr, Hauptlehrer
Schoeneck, Prinz Didier und Jakob
Raquet zu der Hauptmannschaft
gehört haben, und sie den Waldbru-
der angehetzt, daß sein Prinz
nach wenigen Stunden durch Basel

Büsler

Glockner

durch Verbrennung von Pulverpatronen und Volk zusammenzurufen suchten und sich bemüht waren, Feuerfeindseligkeiten hervorzurufen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Z. Einstellung f. 278. Hüller Graw Hochner

Geschlossen und gez. s.

Molitor Hüller Hochner

— 4 August — Fortsetzung

am vierten August nachmittags halb vier Uhr wurde in Landstuhl in derselben Sache durch die unterzeichneten Beamten unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten

120

Peter Haber, 39 Jahre alt, Polizeidiener in Landstuhl, nicht verwandt etc.

Die beiden Einstellungen, welche mir heute vorgelegt wurden, sind mir und jene vorgestern in meiner Wohnung Landstuhl um 11½ Uhr in meiner Wohnung von dem Herrn Dr. Weis und am 16ten dieses Monats Mai 1849 von dem Herrn Notär Becker daselbst mündlich gestellt worden. Ich habe nämlich von dem Bürgermeister von Lesten, auf welche

Hüller Hochner

beide Einstellungen subscribirt waren, zum Zwecke Einsicht dieser Einstellungen, und auf geschehene Eröffnung die Meinung bekommen, daß vorgezeigten Geld von Dr. Weis und den Notär Becker abzuliefern, der Betrag beider in denselben circa 700 fl. ab, ich Gesetz dafür auf einen Quittung, welche, wenn ich mich irre, in Abwesenheit des Becker durch dessen Clerc Herrn Klee ausgestellt worden war. Den Becker und Dr. Weis mußte ich offenbaren diese Geldabliefere, weil die Entzweiung der Parteien Weis und mich so weit, daß die Einstellung vom 14. Mai ausgestellt und unterschrieben hat, wußte ich nicht; so viel Geld war mir übrigens bei der Abliefere gleichgültig und hat mich das Geld in keiner Hinsicht interessirt. Andere Gelder mögen seinem Falle in seiner Einstellung, namentlich wußte ich nicht von der Erhebung der 25 Prozent Steuern und auch nicht von der Erhebung der Zinsen Stuhlsenl.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, sowie die f. 278 gegenwärtigen Einstellungen ne varietur paraphirt

Hüller Peter Haber

Johann Sartorio, 66 Jahre alt, Gemeinderath zu Landstuhl, nicht verwandt,

Die Zeit als der Gemeinderathsitzung sie in Erfüllung war, erhielt ich von dem Bürgermeister eine Liste, auf welcher bereits freiwillige Beiträge eingezeichnet waren, mit dem Ersuchen, das Geld bei den Subscribenten einzu kassiren, und nachdem dasselbe eine, sollte ich dem Notär Becker bringen, dasselbe schickte mich aber zu der Erhebung der Beiträge in Hanweiler, wo die Gemeinde beisammen war. Ich traf daselbst den P. Weis, Simon Heindel, den Jakob Bach und den Jakob Raquet. diesen übergab ich einen das Geld in Betrag von mehr als 300 fl und erhielt dafür eine Quittung, welche Raquet geschrieben und unterschrieben hat, und die ich nachher auf Bürgermeisteramt brachte. Es ist dieselbe Quittung, die uns hier vorgelegt wird.

Ich erkläre Ihnen daß diese Geldsammlung einen Zweck hatte, wozu wir nicht bekannt.

Müller

Hochstätter

Ich habe mich bekannt machen müssen, daß Jeder, dessen Name mehr als 25 Fl. betrage, 25 Prozent freiwillige Steuer bezahlen sollte, allein ich habe keine solche Steuer erhoben und weiß nicht, ob sie von irgend Jemand auf so eine bezahlt worden ist.

Einmal wo der Agitateur für Wettstein, daß mir auf das Rathhaus kommen, übergab mir ein Büchsen, worin bereits Geld war, und mußte mich zu den Einsammeln Johann Benzino, III, dort machen so mir das Geld schicken als, Ergab sich mit Benzino in diesen Zimmer, und als er zurückkam, war das Büchsen beinahe ganz mit Geld angefüllt. Als man mich so mit mich in die Wohnung des genannten Gastwirth Braun, da selbst übergangen ist, und da mir diesen nicht entkommen, so mußte ich das empfangene Geld in die Gemeindekasse als Einnahme alles bringen, wo Wettstein mir übergeben. Welche Summe ich mit diesen Geld habe, kann ich aber nicht sagen. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, somit obgedachte Quittung ne varietur

f. 28 K. paraphirt.

Müller Johann Sartorio

Hochstätter

123.

Josef Benzino, 22 Jahre alt, 30 Jahre alt, Tischler in Landshut, wird vernommen:

Ich war bereits bekannt, daß die gerichtliche Bezirkung die Zeugenvernehmen verfügt und auch schon die Vorbereitungen der Zeugenvernehmen, dem Vorsitzenden vorgeschlagen hatten, gerechtfertigt zu sein. Ebenso sei mir gewußt, daß diese die Zeugen, welche die Firma Offe: so viel ich weiß durch die Civil Commission Witt vernommen worden waren, die Exposition unserer Vorgesetzten Herr in Landshut schon gehört waren, weshalb ich und die übrigen, die zu den Beisitzern gehörten, auf jeden Augenblick gefaßt sein sollten, zur Stellung aufgefordert zu werden. Vorläufig kann dem nun nicht sagen und gegen uns die Civil Commission Witt in obiger Sache und Advocaten Sachen und Vorbringen mit einem Goldstücken in der Hand, worin braucht etwas Gold war, und sagte mir: „Sie werden schon wissen, warum ich komme, und ich wünsche, daß Sie „jetzt beisitzen.“ Auf den oben angegebenen Grund mußte ich freilich, daß er mit Zeugenvernehmen nichts und aber nun war Alles sich vereinigte, war ich

Tischler

Abfall in Sache meine Tochter, der damals abgesprungen, gefallen wurde kann und wie gütlich sei betroffende Schaden wollte, worauf ich sage, daß mein Vater die ganze Summe von 3350 fl. bezahlen sollte, so machte ich ihm gänzliche Vorstellungen und suchte endlich ihn dazu zu bringen, daß er sich vernünftig mit einer Abfindungssumme begnügen möchte. Er bemerkte mir zwar: „Er wisse, welche „Billigkeit in sich, und was sage ich von „der Bezirkung gebracht werde,“ und sagte zu mir sonntäglichen Tone bei: „Nun ich schreibe eine Schätzung über „1000 fl“, was niedrigen müsse der gestohlen, mit 500 fl. Ich selbst sollte 400 fl bezahlen und wurde mit ihm, daß er mich mit einer Abfindungssumme von 300 fl zufrieden wäre. Im Ganzen zahle ich ihm also 800 fl und rechne dafür die beiden Schätzungen, welche ich damit auf Verlangen zu Grunde gelegt habe, die jedoch zwar Zeit wieder zurückgezogen worden wären.

Vorgelesen, Der Betreff meiner Tochter nicht, daß ich der wahre Schuldner in diesem Angelegenheit so gleich schreiben würde, und ich ihn verlange, und später sonst so mich gelegentlich beim Herr Advocat gemeldet, ob ich noch beim Advocat

Tischler

erhalten habe, und erhielt ich nochmals eine schriftliche Aufforderung von ihm, den Rest zu bezahlen, oder meine Zeugen sind so nicht vorgemerkt.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, somit diese Sitzung um 1/4 8 Uhr Nachmittags geschlossen.

Joseph Benzino d/3.

Glockner

123.

Johann Schwarz, 44 Jahre alt, Landschaftsbote zu Landshut, nicht verwandt

die Zeugen Veit Gut hier in Landshut sind von der gerichtlichen Vorladung vorgemerkt eine Stunde der Gemeindeordnung und der Zeugenvereidigung selbst erhalten, sie sind um 9 Uhr Vormittags, sind aber bereits um Viertel 8 Uhr Vormittags (Sonntag) auf Bergau zu Fuß nach Mitterbach gegangen und dort mit der in ihrer Begleitung befindlichen Schwester gemeinsam Frühstück gehalten haben. Es kann die Nacht festgestellt haben soll. Es kann Jakobo Franz, Bote von Mengkofen Ballmann als Zeuge vorgeladen werden.

Hierüber wurde von der Zeugin Protokoll aufgenommen und unterschrieben wurde

Glockner

Zeugenvereidigung, die Ladung des Joseph Benzino betreffend gelangt nun, dem vorhin nicht gemachten Aufforderung der Zeugenvereidigung des Veit an nochmalige Vorlage. Die Zeugen sind stets, es haben jedoch nicht die vorgelegene Liste unterschrieben, weil aber nicht, daß Jakob Hach und Notar Becker sie vorgelesen haben. Es ist der Gemeindediener Windbach Gast sich der Bürgermeister Martin unterschrieben.

Es betreff der Zeugenvereidigung ist vorhanden, daß Veit derselbe bei vorhandenen Beitragspflichtigen sie gerichtlich vorgeladen hat und zwar bei Joseph Benzino III, bei Johann Benzino und bei Gottlieb Schw.

Damit aber die Zeugen wegen der Eidesleistung verpflichtet haben, sprach er auf der Bürgermeister, was mit Geld er in der Kasse hat und diese vorgewiesen, zwei Landshuter Noten im Werth von 36 fl. Einzahlung Baum, ebenfalls von Eben bezahlt, gab einen Ausspruch von circa 600 fl an. Hierauf sprach er weiter, daß heute einen öffentlichen Ausgang, und als der Gemeindediener sprach, er bekäme eine Einquartierung, denn Benzino ist 70 Jahre, wandte er sich sodann auf an mich, und wollte wissen, was mit der in Kasse sein.

Glockner

— 4 August —

Ich erblicke ihn, daß sich in Worbis
wird, und so rasch muß weiter nun
über diesen Punkt vorgehen. Ob er
nun die Casse des Contrerolleurs und
Buchhalters in Erfurt genommen
hat, weiß ich nicht; nur Kriegszeit
der Biersencasse gehört jetzt nicht mehr.

Witt ist ein Ehrenmann nicht genug zu
loben und sein Benehmen war
äußerst bescheiden und artig; ich schicke
ihn hier und empfehle ihn der Uniform
und Proviantmeister-Lieutenant.

Heute um 12 Uhr ist Herr Commissar Hertle
hier angekommen, welcher sich, alle
von der Commission genommenen und Einzahlungen
bei sich habende Gelder der folgenden Tage
um 11 Uhr auf Hainberg zu finden, und
da ist die einzige Handlung, welche mir
von Hertle bekannt ist.

Heute Abend kam ein gewisser Mayer
aus Erbach, ein Schneidermeister Inspektion
in der Uniform eines Lieutenants und
meine Beschreibung als Militär-Commissär
Eckert, wovon er beauftragt war, hier
die Bekanntmachung zu lesen, in Landstadt
da, wurde aber von den dortigen hie-
sigen Militär Commandanten Heinert
hier zurückgewiesen. Da ist die einzige

Lüders

Handlung, die ich von gemeinem Ekbert
aufführen kann.

Was den Beinert betrifft, so war Hoffe
bezüglich der Behandlung und Militär-
Respect einigermaßen thätig und empfahl es
durch seine Pflichtigkeit und durch Zeugen dahin
zu bringen, daß in unserer Gemeinde
Ruhe und Ordnung herrsche, und sonst nicht weiter
gegen meine Person geschah. Es waren nur
80 Stück Gewehre in Erfurt, welche die
hiesige Bürgerwehr und den Landsturm
von Landrath requisitionirt haben und die
nun durch Auflösung in die Bürgerwehr
von Lobeda aufgenommen waren, und sich
damit hiesige und Reichenbacher Behörden
bewaffnet. Ebenso nöthig war den Bür-
gerwehrsitz und mich, ihm die hiesige Volks-
wie die Bürgerschaft aufgefordert und
die Bürgerwehr beruhigen und
lassen, so war unruhig und 20 Mann
bewaffnete Mobilgarde den Bürgerwehr-
rock und Hut gewählt und sich auf diese
Art und Weise zu sonstigen Excessen
gezwungen. Offenbar war es mir gelungen
ihn und Dr. Weis wiederholte Bitte, weil
sie mir ernstlich glaubten, einen ruhigen
Fortgang von diesen Volksversammlungen zu
sehen. Nun einen Beweis von der
Pflichtigkeit des Beinert zu haben, will ich
nur folgendes erwähnen: Als wir
wegen der verspäteten Zeitung in die

Lüders

Kirche gebannen worden, sagte er mir
einmal zu mir: „Ich war vor schon lange
mit mir im Gottesdienst, die Predigten
waren schwer, daß ich mich zu wenig
erbauen, um zur Kirche beten zu können,
und endlich ging er zu der Alten-Kirch-
lich da hat unter und manchmal in diese
Stellung etwa 10 Minuten. Ich wenig
Tage ist ihm aber mit seinem Gebet nun
nicht sein Leiden in Allgemeinen
und insbesondere der Krankheit, daß er,
obgleich er ihn nicht an Zahl zeigt hatte,
und er mir ziemlich lange sein war,
mich in nächster und die Kirche besuch
hat.

Mit Freuden Dieses von seinem am
8ten Mai in seinem Emmermann, der
mich selbst sagte, an sich zornlichen Ober-
Pfarrer gewesen und sehr, mir den guten
Rath zu ihnen, Arndt, Jahn und Andre
an Buß gelesen, sich an, und mich diese
besonders das Bekenntnißwesen, wobei er
gleichfalls ein innerliches Gütigkeit
entwickelt. Er war zugleich Abgesandter
der Consistorium-Präsident Witt, dem Ehren
hat einzeln in meinem Leichen Freunde,
an ihn gewiesen und ihn selbst so begrüßt.
mich sich selbst zum Vertrauten mit
der vorzustehenden Gemeindeversammlung, da
der Abgesandte Consistorium."

Damit und Abwesenheit der Einzelne

Löffler Hoehnel

Anzeige sieben Mitglieder, so daß sich
daß nur 21 Anzeigen der E. Gemeinde-
gericht eingegangen und wieder gewählt
worden ist, und mir Kirchen Zettel wie
sagte, daß er sich mich Besuch der Witt
gethan.

Am 26. Mai kam sie die letzte Bekannt-
machung statt. Es waren damit 103 Personen
anwesend, angefüllt von den bekannten
Zinn und sonst die Persönlichkeit der
Letzten, da sie Einladung bekommen,
all auf den Aufforderung und die Forderung,
die es nötig schien haben soll, wo-
mit sich eine förmliche Aufregung,
es wurde Thränen gelöscht und Viele
Damen mit Aerzten und andere Beklem-
Gruben; so daß Einige zu Thätigen
Damen sich von Damen, daß
gelang es, auf nachtheilig diese Sinn
und sein Thun, mit welchen er sich
Vorsichten der Pr. Weis zum Schutz und
zur Aufrechterhaltung der Ordnung
Commission, mit nun wurde, daß die
jungen Leute sich wiederholt zeigen
wieder, sonst gekommen war, wieder
mit den Nächsten Sinne zu schaffen.
Einige Tage mussten dieses nun
Emmermann meinem Vater, dem
Pfarrer Joseph Schwarz in Buchholz

Löffler Hoehnel

ein Schreiben an den Landrathsamtmann Braun, worin dieser aufgefordert wird, das Leben für jeden, welche gegen die provisorische Regierung agiren und für den Anschluß von Elsaß bethätigt hätten, um die Arbeiterbewegung zur Landesverräthern, forderen mußte er aufforderen diese Personen namentlich namhaft zu machen: 1. den Pfarrer Weber, 2. Schullehrer Jos. Schwarz — den namentlich, den die Regierung niederschreiben mußte — sowie 3. David Dengel, 4. dessen Sohn Michael, und 5. Adam Zengerle. Alle sind Elsässer von so weit hoher Bedeutung waren, mußte es der Bürgermeister aufbringen, als wenn es von ihm aufgegangen wäre. Der Brief wurde darauf von Colmar als Landrathsamtmann wirklich aufgeschrieben und J.J. sowohl die Schreiber als die Zeugen wurden gerichtlich verfolgt.

Im Landrathsamtsbezirk Rufach Regierungsrath D'Weis als Präsident, mußten es aber schon, was auf von ihm selbst Gerücht, auf Baden, in die Schweiz und auf Frankreich um Schutz und Waffen zu Truppen abgegangen war, übernehmen als Notar Bleicher. Diese Aufgabe fiel jeden Tag Abends und spät bis

Löffler Glockner

voller Eifer in Vollziehung der Anordnungen der provisorischen Regierung.

Es ist nicht zu begreifen, wie Bücher von sich wirklich so geschrieben war, und nun sagte sich, er sei' darüber so viel, Hilfe von den Franzosen zu verlangen, im Falle die Preußen die Pfalz angriffen sollten. Eine Adresse fiel in die Zeit zurück, wo der Landsturmbefehl aufgehoben, und als zu Zeiten Abend die provisorische Regierung sich bildete. Es war gegangen, wie in die Zeitungen, Herr Minister von D'Weis, Bücher und Andere über ihre Entschlüsse verhandelt, und gesagt wurde, wie es gehen, wenn der Feind siegte, zu hoffen, daß es gut gehe, Elsaß sei ganz für uns, auf die Regierung konnten wir uns verlassen, aber mit den Waffen sich es schlecht, wo die Feind Leute um uns herum bekommen. D'Weis bemerkte allerdings, ich habe so und so viel treue Gemeinden bestellt, die uns bis zum 10ten Juni bekommen, auf Zeugen eine wie Namen von Carlsruhe.

Man hat jetzt den Zeugen die verschiedenen auf das Gericht Zeugenaussagen auf

Löffler Glockner

zugungene Exemplare der Cantonalbürgerschaft &c. zubezogen an der Zahl, sowie zwey mehrfachen Listen, welche mit dem Exemplare von der H. Landesregierung dazu an die H. Statthalterämter eingesandt worden waren, vorgezeigt und verglichen, so wie auch über die zurückbehaltenen Doppelexemplaren und Exemplaren derjenigen sowohl der Landgemeinden als der gerichtlichen Regierung sowie die Polizeyhoheitlichen zur freywilligen Entrichtung, welche den H. Finanzdirektor ebenfalls zugeschrieben worden seyen, oder so ein Exemplar der sonst Benzino von sich, womit sich dasselbe als Empfangen haben die Letzteren Probleg und gemäß gezeigt hat.

f. 28/6. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Esther Schwarz Gloor

124.

Adam Krasser, der Cant. 41 Jahr alt, Burgermeister zu Gerzensee, nicht verwandt

der Gemeinden Gerzensee und Linden, welche zusammen ein Burgermeisteramt bilden, sind von der Gesetzgebenden

Esther Gloor

Resolution in den Monaten Mai und Juni d. Jahrs ganz unbemerkt geblieben, die Zusammensetzung der Cantonalbürgerschaft, auf die Civilcommissarien Wälti, die Ausbleiben der gerichtlichen Regierung &c. sind nie genau zusammengekommen, aber es haben nicht vollzogen. Denn genaue Listen sind nicht vollständig, und daraus haben wir nicht begriffen. Auf die freywillige Beisteuer aufmerksam, so haben wir die Listen und Grundsteuer über eingesandten Cantonalbürgerschaft zusammengelegt, die auf uns die respektiven Zeichnung wie ganz Karcher in Burgerbüchern geschickt.

Doch ist uns nicht bekannt, und sind auf diese Zusammenlegungsbogen bei uns in Anwendung gebracht worden.

f. 28/6. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Adam Krasser

Esther Gloor

125.

Peter Klinz, 43 Jahr alt, Burgermeister zu Wendlach, nicht verwandt

Vom Cantonalbürgerschaft zu Landstuhl bei uns aufgefordert worden, wie Polizeyhoheitlich zu Einziehung

Esther Gloor

— 4 August —

von sonstigen Leistungen für Anschaffung von Mitteln aufzubringen ist bisher bekannt geworden, aber es soll sich Niemand weigern dürfen. Es sollte uns zum nächsten Jahrbuch aufgeführt Liste vorliegt und der Gemeinde Cassa geliefert werden, allein es geschah nicht.

Das Programm der waffenfähigen Mannschaft von 18 bis 30 J. Jahr ist aufgestellt und den Commandanten übergeben. Es wurden übrigens Einige Mitglieder angeschafft, auf Jahr unsere jüngeren Leute, denn nur gezwungen zerzieht, manchmal bei der Fähigen Conscriptions-Aushebung, sistirten sich manchmal in Hinsicht, Manne aber weil einen schon Einen Mitglieder haben könnte, um nächsten Tag wieder zurück.

Die Aufforderung der Cadrecandidaten folgt, daß jeder, der über 3 St Bauern zahlen, 3 Tagen zur Wahl wegen abzutragen hätte, bis ich bekannt machen, es zufolge aber Niemand, als der Feinde-Bezirksförster Johann Martin welcher 4 St bei mir Instruction, die ich finden fand, wo sie Gerber Hauch in Empfang nehmen

Mitglieder ist der weiteren Aufforderung

Müller

Glossner

— 4 August —

Zufolge des Programms der in der Gemeinde vorhandenen Mitglieder zusammengestellt hatte, kam mir Adjutant Commandant Heinert, und erklärte mir der strenge Befehl, daß Einige Mitglieder zurückzuziehen der Cadres der Compagnien als Ersatz abzugeben, aber ich that es nicht.

Als unsere jungen Leute am 26ten Mai bei der ersten Rekrutirungs-Handlung sich wahrnehmen waren, dem Obersten Zenn und Bezirksamt Commandant einer Compagnie, bestehend aus jungen und zweifelhaften und zweifelhaften Grundbesitzern, Landbauern und sonstigen Gesinde. Deshalb sprang der Oberst Landsknecht mit Lügen und Lügenbeschuldigungen von Windbach, soll auf dasjenige aufgebracht haben und entstand deshalb ein neuer Auftritt, da böse Folgen hätte haben können, wenn Zenn nicht die Besinnung verloren wurde wäre, mit seinen anwesenden Gehilfen augenblicklich abzuziehen.

Am nächsten Tag Abends kam Zenn auf Windbach mit 50 Mann seiner Mitglieder, wie es der Tag sang und Execution bei mir hielt. Wie diese Execution bekostet hat, weiß

Müller

Glossner

ich mich, allein zum Tage Hülfe zu Leuen
ich suchen, auf gütlichen den Didier,
den mir denn sagte: „Gehe, gehe Jude
, ich", warum schickt sie mir nicht."
Nachschriftlich ist also die Execution auf
Befehl des Cantonnalbehörde und zu-
geschickt worden

die Aufforderung zum Freundlichen
und zur Fortsetzung der Arbeiten wurde
nicht vollzogen, und eben darum, weil ich
mich so unfähig zeigte, Jeden ich jeden Tag
zu beschäftigen, gezwungen mich Arbeiten
abgesetzt zu werden.

J. 284 Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Müller Glockner

26

Adam Müller 49 Jahre alt, Landmann
von Oberheim-Kirchenarenbach,
nicht verwandt pc.

Die unmittelbar Zeitschriften, welche
mir von der hiesigen Cantonalbehörde
und übersandt zur Zeit der Arbeiten
zusammen, sind vollständig unbenutzt ge-
blieben, und ich habe mich allem gezeigt
so lange es mir möglich war,
so daß eigentlich in meinem Gemeinde
nicht Besonderes geschehen ist und ich

Müller Glockner

verpflichtet zu sagen verbleibt, und allein
so gründlich beim Alten Blick, wie haben
Heinrich Kohler, Adam Zimmer und
Peter Schaefer, jeden ein Pferd und
Bauernknechten führen müssen. Eine Com-
mission hat drei Leute mit ihren Pferden
auf Walkalben bestellt, sie ihnen Arbeit
gebracht und dieselben vorgemessen, die
Erlaubnis von der provisorischen Regie-
rung einen Pass über die Abwesenheit
der Pferd und Leute der Landgericht bezahlt
sie haben aber andere Pässe auf Zeitung
erhalten. Auf einmal war unser
Gemeinderathsmitglied Jacob Berg
von Knopfmacher, der von dem Civil-
Commissär Witt dazu schriftlich beauf-
tragt war, vorgenommen; allein wa-
nige Tage nachher kamen die Pferden,
so auch die Knechte ihre Freiheit
zwar nicht vergeben haben.

Der Leute seinen Einfluß ausüben
Beisitzer Heinrich Günther erhielt
auch die provisorische Regierung einen
in sein Amt einzusetzen, dem dieselben
und der Bayern auf die Landstraße
aufgeboten und gewandelt, daß Jeder
sich mit Waffen versehen soll und
nach Neuen gebracht wurde.

Müller Glockner

— 4 August —

dass einer allet, was über seine Tragfähigkeit zu transportiren wünschte.

f. d. 286. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Müller

Glockner

127.

Adam Schneider, 44 Jahre alt, Bürgermeister von Oberarenbach, wird vereidigt.

Es wird bekannt, dass Witt Einlevommissär in Hambüren war; dass er Jahr einmal von der Gemeinde Hambüren Zuschuss erhalten, dass die Bauern bezahlt werden sollten, und dass man sich wegen wirft, die Zahlungen zu leisten. Von Civil Commissär Hertle und Militär Commissär Ehlert ist nicht bekannt

der Militär Commandant Becker

von sich hat nur aufbringen lassen, die junge Mannschaft zur Leistung Vorspann (zu Lasse) lege und die Pferde in die Gemeinde zusammenzutreiben; es hat aber nur ein Bürger, Namens Adam Roth ein Gespann abgegeben.

Einige junge Leute müssten aufgeben, sich Pferde zu kaufen, die sie dann

Glockner

— 4 August —

gezogen aber, als es sich die Gemeinde Bauern, als dass sind Pferde und Bauern wieder auf Hof.

Von den fehlenden Contributionsgelder Mitglieder Comm ist nicht Bezahlt angeben, es fehlt von vielen Rückstand zusammenzubringen, sind aber mit der Vollziehung derselben so weit gediehen, als es nur möglich war. Es wurden Commissionen bezahlt und neue, Comm Leibinger zur Aufsicht Frau Hauffen zusammenbestellt, übersieht sich so wenig als möglich. Die Zeugnisse sind auf gar nicht ausgefordert worden.

Eine neue Gemeinderathswahl wird gar nicht vorgenommen und gegen diese neue gemeinden Rücken und Einsprachen, da einen schriftlichen Einsprung, wäre jetzt, von Witt eingebracht, allein es wurde wieder als Bürgermeister gewählt und also ist die Gemeinderath so altbleibt mit einen Eingang, da eine Sitzung gemacht wurde.

Eine Commission zum Ankauf von Pferden befand sich einmal in Walhalben und forderte auf schriftlich auf, alle Pferd von 4 bis 8 Jahren sich dort vorführen zu lassen, es geschah, jedoch wurde nur neun Pferd, all hang bey

Glockner

rekannt und ist angenommen, sie auf
Kirchenbänken zu bringen, wo sie
neue Abkündigungsbücher und Bibeln
den Kirchgemeinden verkauft werden. Einnahme
wird vom abgenommen, aber ist offen
worden Bücher auf Gold. Über die Korrespondenz
wurde, mit dem ihm Commission bleibt,
wurde sich nicht, weil Herr Bankier Lindner
Advocat Leger Wagner, Bern ab Liebenau
Wagner von Kirchenbänken
Wagner, bestätigt und unterschrieben.

f. 28/6. Morgenbrot,

Löffler Adam Hahn

Lindner

128

Adam Hahn, 51 Jahre alt, Zuge-
wandter zu Mittelbrunn, wird vor-
gerufen.

Herr Samuel Rickert als Kirchen-
Vorsteher, sowie Kirchenrat wie Gottesdienst,
sind wegen schriftlicher Anfrage des Civil-
Commissärs Wild zu Folge, der an mich
vorgestern, die neue Gemeinde-Ordnung
Zuzugsverhältnisse Wolf in Mittelbrunn
vorgenommen, allein ihr wurde wieder
als Zuzugsverhältnisse und ebenso unserinde
die alten Gemeindrechte genießt. Herr
die Folge unsere Benachrichtigung.

Löffler Lindner

Herr ist nicht wie, sowie es auf 13ten Juni
Morgens 7 Uhr, dass sein Sohn mit einer
schriftlich Kassenordnung von Civilcommissär
Hartle überbracht, gemäß welcher alle
Pferdbesitzer ihre Pferde alsbald nach
Gemeinden bringen sollten, ist schriftlich
als Antwort auf den Brief selbst, die
Mittelbrunner wieder nach Hause
Zuzugsrichter wie auf Landstuhl nach
Gemeinden, weil wenn sie nach nicht
dazu aufgefordert sollte, und sie wieder
also auch jetzt nicht nach Gemeinden sind.
Da nun nunmehr Tag die Pferden zu-
rückbringen, so wurden wie gestern nicht
mehr wieder die gemeinschaftlichen Be-
gierung noch von ihnen Gewehre bestätigt.
Von dem hiesigen Contumanlabschuß
erhält ich noch Zuschreiben, allein ich
benachrichtige sie nicht und hält mit den
Vollzug desselben so viel zurück, als
Druck, so weit in der Gemeinde allen
Gemeinden bereits Alten gebieten ist.

f. 28/6. Morgenbrot, bestätigt und unterschrieben

Löffler Adam Hahn Lindner

129

Valentin Müller, 59 Jahre alt, Zu-
gewandter zu Gerhardsbrunn, wird

Löffler Lindner

[illegible] Gemeinde Gerhardsbrunn
[illegible] Antrag der Gemeindevertretung die [illegible]
Regierung nicht [illegible], und die alte
Ordnung wieder [illegible] hätte; [illegible]
zwar die Wahl eines Gemeindevorstehers
[illegible], [illegible] Gemeindevorsteher Veit
wegen [illegible] Commissär Hauser
Boecking mit Dispositionen vorgenommen, allein die Gemeinde selbst
wollte keinen Beigeordneten und so
blieb es beim Alten.

Die 4 Pferde, welche zum Dispositionsgeschäft gebraucht wurden mußten, gehörten
den Einspänner Nicolaus Müller, den Adam
Klenzinger III, den Jacob Hoch und den
Bruder von Valentin Klenzinger; die den
beiden Letzteren hatten einen Werth, jeder
von 90 bis 100 fl, die beiden Letzteren aber
hatten zum Theil Werth. Die Eigenthümer
erhielten übrigens die Dispositionen nicht
einmal einen Ersatz über die Abnützung,
noch weniger Geld, obwohl übrigens das
möglich, daß sie Ersatz bekommen hätten;
[illegible] nicht gewiß.

Sonstige Leistung in Betreff von
Circa 13 bis 14 fl sind eingegangen und
an den Landrath Ausschuß eingeschickt

Müller — Hochner

worden. Mussten haben die Leute weggeschafft, auch Leute Pferde bezahlt und die Zahlungsanweisen ist bei uns nicht angefordert worden. Die Kosten und Weisungen, welche mir von der gewünschten Regierung und dem Bezirksamt zukommen, habe ich nun in so weit vollzogen, als es die vorhandenen Verhältnisse absolut erforderten; übrigens mit dem Vollzug hatte so lange zu zögern gewiß nicht möglich.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Müller — 28 fl.
Z. Vorstellig — 16 fl.
[illegible] Leistungen in [illegible] Gemeinde fl 44 36 kr.

Müller — Hochner

Geschlossen ddo q. s.

Müller — Hochner

Moritz

Vorgestellt
am 5ten August nachgesendet
nun und wegen zu Landstuhl
in demselben Locale durch die amtliche
Trauben und untere Beobachtung
der gesetzlichen Formalitäten.

10.

Ludwig Klenzinger, 56 Jahre alt,
Einspänner zu Bruchmühlbach

Müller — Hochner

nicht vorgemerkt ꝛc

Die von der gemeinschaftlichen Vorsteherschaft vorgeschlagene Wahl eines Gemeinderaths und eines Ersatzmannes für den Gemeinderath Lenzburg wurde gutgeheißen und Vogt Hans Rohr in Hendschiken, und als Ersatzmann Jakob Hediger zu Lindenhof gewählt worden, da keine schriftliche Anfrage dazu, ob Wahlannahme bekannt wurde. Der Civilcommissio Witt erhält auf seinen schriftlichen Anfrage, ob Wahlannahme auf Lenzburg zu wünschen, oder ist vollzog sei nicht.

Es 25 Jungen Bürgern Lenzburg ist zu Vogelschuß in Lenzburgbezirk anmeldet zugelassen bis 30

Hässler Hunziker

Abenen

oder auf 40 festgesetzt, es gehört aber eine Lehre, eine jede Gesellschaftlichkeit, dem es Jemand dienstlich ist Milchkühe, Jene zu Pflegen. Jakob Hoch von hier hat diese Lehre vorbei.

Die sind die jährlichen Schulprüfungen, die in bezüglichen Bezirken von Monat Mai und Juni vorgenommen wird; Dorfschulen fällt nie eine, in Bezug auf Wahlen der Jährigen Conduite Aufführung alle Jahre vorgenommen werden sollten, und deshalb die Lehrer, eine einzigen Lehre Prüfung vorgenommen, sind Gemeinde Lehre gestellt haben. Im Lehrzimmer eines Lenzburg Zimmer ist eine Lehrprüfung gehalten, namentlich von der Jugend Schulen sind nicht angefordert.

§. 284. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hässler Hunziger

Abenen

131.

Paul Roth, 41 Jahre alt, Lehrer in Mühlbach, nicht vorgemerkt

die gebrüchte Aufforderung des

Hässler Abenen

Landrathsamtsschreiben vom 8 Mai 1879 — mit Bezug auf den Beschluß der Hh. Bürgermeister in Hennstedt zu genehmigen — habe ich mich beeilt gefunden, Ihre gefällige Aufforderung vom 8 Mai d. J. Hh. Bürgermeister zu Meikelbach zuzusenden, und diese ersuchen, mir gefälligst Ihren Beschluß darüber gefälligst mitzutheilen.

In Betreff der Fragestellen des Landrathsamtes und zwar:

1) ihren vom 10 bis Mai habe ich Folgendes zu bemerken: Freiwillige Beiträge wurden in Meikelbach nicht erhoben, wohl aber in Hennstedt, und erhoffen sich hier habe ich in der vorigen Woche mich Beispielen gefunden. Die Auffassung von Meissen wird mit der Gemeinde-Casse nicht beseitigt. Meinen, welche die Meissen freiwillig zugesichert hatten haben sich nicht gemeldet, ebenso mit Leuten, welche sich gegen Meissen Beiträge wollten. Die Meissen für die Landwehrpflichtigen nothwendigerweise beizugebende Mobilmachung habe ich voraussichtlich hoffen und es ist auf den bestimmten Tag (14 Mai) festgesetzt worden.

Löffler

Ebloemer

Hier ist Meissen aufgefordert worden, die Mobilmachung vorzunehmen, in welcher Beziehung Leon von hier benachrichtigt wurde. Rüstung zum Empfang von Truppen habe ich den Landwehr-Bataillons nicht angestellt.

2) In Betreff der Frage vom 14 Mai: diese habe ich nun in soweit aufgenommen, als ich den Vorgesetzten der einzelnen Mannen von 18 bis 30 Jahre ein-sandte.

3) Bezüglich der Frage vom 20 Mai: die 28 pozent Mannen sind weder in Meissen noch in Hennstedt vorhanden. Ich übersende somit eine Liste der Ersatzflüchtigen, welche mir zu diesem Zweck von den hiesigen Einwohnerämtern zugesandt worden ist; es fügt mir nun daran, Ihnen viel auch die Gemeinden, weil sie Bestätigungen ein Laun der Bürgermeister hier haben.

4) Die Frage vom 23 Mai habe ich nun in soweit aufgenommen, daß ich die Liste ist neben Aufgabe mitsende, und zwar ohne alle Bemerkung, und daß ich am 26 bis Mai mich der jüngsten Mannen zur Conscriptionsvorstellung bin, wo aber Verhinderungen bin, wo aber

Löffler

Ebloemer

diese Behandlung überall gleichförmig, denn ich weiß nicht sagen, weil ich den Grund nicht kannte. Ob es allenfalls die Weise wäre, weiß ich nicht, weil ich darüber nicht klagen.

Auf den Grund der gedruckten Ladungsanzeige des Civil Commissärs Witt wurde die Gemeinde auf ihr Meldung unter der Leitung ihres Vorsteher Samuel Rothig, der von Frankenthal sagen soll und von Witt dazu förmlich bestellt worden, vorgenommen; die Gemeindsleute aber konnten nicht in Frankthal, denn die Brücke in Grünstadt vorgenommen soll, weiß ich nicht.

In nun 26ten Mai die Vernehmung hier begonnen, aber nicht vollendet worden war, so wurde dieselbe durch den Landmeldeschein auf den 5ten Juni festgesetzt, und damit bitten Euer Excellenz Emmermann die Vorladung.

Die Aufforderung des Commandanten Beinert vom 10 Juni habe ich publiziren lassen, es erzeugen mich die Leute jedoch ohne Ausnahme, daß sie Euer jedes um unentliches Tag in die Gemeind wieder zurück.

Eisen Stich

Es war mir aufgefallen auf einige Tage meine schriftliche Aufforderung vom Civilcommissär Witt zeigen Commun, um zu ersehen und bei Ermangelung des Zeugnis die Steuerscheine, die zweckmäßige Legitimation zu beziehen, und am 12ten Juni erhielt ich eine Aufforderung, die mich aber nicht, weil sie unleserlich, den folgenden Tag als dringlichen Befehl auf Gemeinde zu stellen, und aber nicht mehr berichtet worden, weil die Leuten einander.

Aufgefallen ist in Meldung und Gemeindsliste nicht geschehen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben die gedruckte Liste der Steuerpflichtigen und die von Herrn controlleur mit den Postzeichen Buchstaben 7/5 versehen Brief Couvert ne varietur paraphirt.

f. 28/6. Eisen Stich

132.

Peter Schmidt, 47 Jahre alt, Ackersmann zu Bann, nicht verwandt etc.

Die von den Landmeldescheinen, die vorgenommenen zweckmäßigen

Eisen

Regierung und dem Organe vorgesetzten Behörde, Aufforderungen und Weisungen sind mir genau alle zugekommen, allein ich habe sie nicht vollzogen und aufbewahrt.

Ich habe auch freiwillige Beiträge auf Steuern abgelehnt, auch Anstoß abgelehnt auf solche aufgeschrieben, überhaupt gar nicht gehört von allem dem, und angeordnet worden sind. Anstoßjungen Leute mußten gar sich zur Conscription und auf einmal auf Fahnenweg, aber da sie Leine Anstoß hatten, kamen sie wieder zurück.

Für die neue Gemeindewahl, hat Statt gefunden und auch auf den Thierarzt Regnet von Sie gewählt, wo ich dazu benachrichtigt bin, wird ich jedoch nicht; übrigens fiel diese Wahl so aus, daß neue ein Einziger neuer Gemeinderath an die Stelle eines Alten kam, aber nicht in funktion trat.

Soweit.

f. d. R. Bürgermeister, Beigeordneter und unterschrieben

Siegel Heinrich Klöckner

Geschlossen coll. z. d. Bürgermeisterei.

Siegel Molitor Klöckner

Fortsetzung

ohne Unterbrechung durch vielfache Beamten, jedoch ohne Beispiele der Bezirksregierung unter stehe Verbindung der gesetzlichen Formalitäten

133

Ludwig Rauch, 41 Jahre alt, Bürgermeister zu Ramstein, wohnhaft

Abschrift alle gedruckte und schriftliche Befehle, Aufforderungen und Weisungen der Landesbehörde und der provisorischen Regierung, sowie diese Organe zugekommen sind, so habe ich solche in der Gemeinde Ramstein, auch in der zum Bürgermeisterei gehörigen Gemeinde Meckenbach der Folge Anordnungen auch bestätigt, als es eben nicht anders sein konnte.

Also auch geschah, ist folgendes:

Ich schickte den Conscriptionsliste der Liste der militairpflichtigen Mannschaft von 18 bis 30 Jahren, und die jungen Leute mußten sich nach Conscription untersuchen, sogar einmal auf Fahnenweg sich begeben,

Siegel Klöckner

— 5 August —

über die namentliche Abstimmung bei der Militär-Commission Ehlert von Lippe-Detmold über die Verlängerung auf lassen, daß sie zu Hause pflichtig zu erscheinen hätten; aber auf diese Frage nicht gehört wird, weil sie Einen Theil der Gesetzes bilden, und auf Verlangen die Namen

Der Präsident des Bundeskanzleramts antwortet auf die Abstimmung vom 27 ds. Mts. zu Protokoll, daß an Stelle des ausgeschiedenen Bundescommissars zu Landstuhl in Rheinbayern vorgenommen, und der Regierungs-Secretär Lang von hier gewählt.

Als ein solcher, der damit zugleich die Function als Protokollführer provisorisch zu übernehmen, ist sich nur ein einziges Individuum, Carl Lang, gebürtig aus Kronenfels, eingefunden, ich habe aber die Liste nicht abgeschlossen.

Die Vereidigung des vorhin Aufgerufenen ist in Landstuhl durch seinen Commissär Emmermann geleistet worden, und es waren als Mitglieder der Commission Beisitzer: Dr. Geiger, Forbach, Bürgermeister Bichner, Gutmacher Hamper und der Protokollführer Braun.

Müller Glossner

— 5 August —

Die Wahl eines Gemeinderaths und eines Bürgermeisters für Lichtenberg in Folge des Ablebens des Bürgermeisters Benisch von Lichtenbusch vorgenommen worden, ist so viel wie nicht, und es wird eine neue Gemeinderaths-Wahl vorgenommen werden, die aber nicht in Wirksamkeit treten.

Von einem Benisch zu dieser Wahl beauftragt war, weiß ich nicht.

Dann von dem Einwohner der Gemeinde ist eine schriftliche Aufforderung von Einzelcommissär in Homburg, ich weiß jedoch nicht, ob von Wolf oder Hertle — dieselbe Aufforderung Einen auf den Bürgermeister von Steinwenden, Niederbach, zu — stimmlichen Vorstellung hierher zu schicken, allein es geschah nicht.

Liste ist Alles, was ich vorzulegen habe.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Müller Glossner

134.

Schlitz Heinrich Veil, 47 Jahre alt, Bürgermeister zu Niederbach, nicht verwandt etc.

Müller Glossner

Es sind mir noch alle von den Land-
Ausschüsse, die provisorischen Regierung
und dem Organ nützlich gewesenen
Verordnungen und Aufforderungen
zugekommen, über es sind sie nicht
alle vollständig und genügend eingegan-
gen worden

Der Cantonalausschuß von Landschaft
hat zur Ausführung eine Subscriptions-
Liste für freiwillige Beiträge zur An-
schaffung von Waffen aufgefordert,
auf einem von Einigen Herrn ge-
stellten Anfrage wegen Frau-
enfleischen, welche Ost und weste zu
stellen hatten, mit der Aufforderung
übersandt, daß diejenigen Einen
der Frauen mit Mittel der Frauen
unterstützt und an den Cantonalausschuß
eingeliefert werden müsse, allein
nicht von Allen demgemäß gethan.

In Betreff der Zeichnung freiwil-
liger Beiträge eingesandt von
den Cantonalausschüssen gebeten wird,
so habe ich mit Freuden, von Zeichnern
Zeugnisse zu erhalten, eine Liste
zirkuliren lassen und den eingegan-
genen Betrag von 97 fl 20 kr. an
Herrn Bürgy gegen Quittung

Löffler

abgeliefert. Diese Quittung will ich
nachträglich zu den Akten einlegen.

Den weitern Aufforderung des Cantonal-
Ausschusses, ein Verzeichniß der waffen-
fähigen ledigen Männer von 18 bis
30 Jahren sogleich, und die andern
bis zweiten und dritten Aufgebots
binnen 3 Tagen einzusenden, habe
ich entsprochen, dagegen diese Auf-
forderung, der vorräthigen Waffen
nachzuzählen, den Vorrath einzuzie-
hen und Abrechnung darüber zu
Protokoll des letzten Aufgebots vorzu-
schaffen, keine Genüge geleistet.

Die Verbreitung für die Gemeinde
Reisenbach hat am 6. Juni zu
Steinwenden unter dem Vorsitz
des abgeordneten Regierungspräsident Emmer
mann statt gefunden. Mitglieder
der Vermittlungs-Commission waren,
D. Geiger, Bürgermeister Bichler,
Gutsbesitzer Gamper, Jakob Koch
und der mennonitische Aeltester Braun.

Die Gemeindeversammlung wurde
durch Gemeindebote Schoeneich am
9ten und 10ten Juni in Reisenbach
vorgenommen. Es sind mehrere
neue Gemeinde-Räthe gewählt

Löffler

wurden über weg Lui unser Lüngs-
minister, und die neuen Gewerbs-
rätte Lemm nicht in Frischen.

Der Antrag der provisorischen
Regierung in Betreff der Steuer-
Einheit, der Ernennung der Beamten
v.c., der am 10. Juni Abends
11 Uhr von der Leber Koch vom
Landstuhl überbracht wurde, blieb
unvollzogen.

Dieses wurde mir nicht vorgelesen
Fm 28/6. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Büßler Fiel Hockner

135.

Johann Pfeiffer, 43 Jahre alt, Lüng-
meister zu Rottweiler – Schwanden,
mit verwandt.

Ich wurde von der Contumaz-Behörde
aufgefordert, mein Urtheil über die Verfassung-
sprincipien der Lüdwigs zur Entscheidung
von Mussen und Minderheit abzugeben,
abzugeben auf Grund eines, in Frankfurt
über gemacht und registrirten Gesetzes
der Deutschen wurde; Ferner wurde ich von
dieser Behörde aufgefordert, Mussen
einzusammeln und abzuliefern, aber
es fanden sich weder Gewehre noch

Büßler Hockner

der Aufforderung, 25 Prozent for-
mäßige Steuern zu entrichten, wurde
kein Genüge geleistet.

Ich glaube, wenn der Civilcommissär
Hottle, der schriftlich dazu aufgefordert
sei, alle dringlichen Gesetze und
Verordnungen zu befolgen, oder Gewalt
wirke.

Der Contumaz-Beschluß hat mich
veranlaßt eine ausführliche Meinung zur Aufhe-
bung von Waffen und der Gewerbs-
freiheit abgeben zu sollen, allein mir
viel es nicht gelingen. Ebenso wurden
Abänderungsbefehle für die neuen
Decreten der vorigen Aufgebots ausge-
schickt. Uebrigens glaube ich in der
Gewerbs nicht mehr, als eine gere-
mäßige Execution
mich fürchten zu dürfen, daß ich Verfügungen
und nicht gelingen ist, kein Zwang
gegen mich angewandt wurde.

Die jungen Leute der vorigen Aufge-
bot mußten sich gegen der Verwei-
gerung in Neunwenden stellen, wurden
einmal nach Homburg befördert,
und abermal auf meine Vorstellung,
und weil sie keine Waffen hatten,
wurden mich Zeugen aufgefordert über
der Aufgabe, pflichtig zu Protokoll,

Büßler Hockner

Hecken wurden sie sprache Preußen, und sollten abmarschieren, aber sie Leute wünscht und Lauen wieder zurück. Was sie Conscriptionl Verhandlungen in Heinwenden gelaufen hat, ist uns nicht bekannt.

Die Musk, bei welcher Gottlieb Laer von sie als Contumelyverbrecher zu der Versammlung beziehungsweise, die am 17ten Mai zu Kaiserslautern stattfand, ist ruig der Graben Hack war sie gelaufen worden, weshalb die Musk, die Distrikt zu Rottweiler - Schwanken vorgenommen worden ist.

Die Musk war Gemeinderäthe Jund abwesend stark; sie wurde ruig Gemeinderath Schoeneck vorgenommen, wie wäre Lieutenantin wurde abo nicht gewählt und die wären Gemeinderäthe Leuten wieder in Leuchten.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Müller Hoffmann Schneider

136.

Jacob Becker, 54 Jahre alt, Lieutenantin zu Heinwenden, wird vorgeladen zu

Eine Zeitschrift des Contumelyverbrechens zufolge erwähnt in der Gemeinden

Müller Schneider

Heinwenden und Walterbach ein gefüge 130 fl. gemeinschaftliche Leistung zur Aufschaffung von Waffen zu zusammengebracht und an Franz Karcher zu Kaiserslautern abgeliefert. Auch die Gemeinde Cassa abermals zu diesem Zweck wurde willigt.

Die Aufforderung zur Leistung von 25 Prozent gemeinschaftliche Steuer wurde nicht vollzogen, Ebenfalls die Aufforderung zur Ablieferung der Waffen. Die waren ging von dem Contumel Cabinet und, die wurden von dem Commandanten Beinert.

Die Musterung des Contumelverbrechens, die Liste der waffenfähigen ledigen Männer von 18 bis 30 Jahren zusammengestellt, Jemand ist unter den namhaften Waffenübungen nicht zu vollzogen besser, und abends mußten sich auf die jungen Leute zu Erscheinung untergehen, die in Heinwenden von einem gewissen Emmermann gelaufen wurde, das sind sie nicht vollzogen, mit Ausnahme einer Lieutenantin, die in Hospitalen zugegangen sein soll.

Am Tag wo den Einwohnern die Waffen wieder ist zur Aufforderung des Civilcommissärs Hertle, alle

Müller

einstimmiges Gesuch um folgenden Tag neue Trauung zu gestatten, was abermals verweigert.

Zu der Proclamirung, welche um 11½ Uhr zu Leipoldskirchen stattfinden, erscheint der Ortsvorsteher verspätet, und diese Lücke durch Herbeiholen Braun von hier gleicht.

Die Musik eines Gemeindrathes und eines Burgermeister ist der abgenannte Emmermann vorgenommen, allein die Haupfrage da Lauten nicht zu finden.

Abberufen, weil nicht von dem, was er mir mehrmals wurde, dass mir nicht vollzogen worden ist, was ich als Vorstand verlangen und ich musste Zeugen fragen, dass mir eine Verfügung doch, dass dem es nicht recht und wurde mich dem Trauung in der Gemeinde wollen verbieten.

p. 28/p. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Bäcker
Gloner

137

Jakob Munzinger, der Wirth, 40
Zeuge
Gloner

Jakob alt, Burgermeister zu Niedermiesau, nicht verwandt.

Am 8ten Juni ist ein grosser Hagelwetter, Hitzend und Donner, worüber mit schöpflicher Wellenmeldung der Civilcommissär Will, die neue Gemeinderathswahl in Niedermiesau vorgenommen, von welcher Tag an resultirt ist also Einwendungen gegen die Legalität der Vorgenommenen Verhandlungen und Wahlen, welche mir weder zugekommen noch, sind ich nicht benachrichtigt und wenn mir nicht aufgehoben, weil ich Kenntniss mit den Gemeinderath gute Vorgenommen wollte, mit Rücksicht eine Zuschrift der Cantonal-Commission von Interlaken vom 30. Mai, sowie mit dem Gesuchsteller Zaeller über schriftlichen Namensunterschrift der neuen Abstimmung der rothen Aufgebots, welche beide Schriften ich sämmtl zu Gemeinderathen gab. In Folge der Wahl wurde Jakob Schmied III Burgermeister und Gustav Sauter Assessor.

Von Seiten der Cantonalbehörde wurden sämmtliche Leistungen und ausser 25 Prozent sämmtliche Steuern erlassen; die Zustellung der Lebensmittel während die Heimwesen, allein an

Zeuge
Gloner

freiwillige Leistungen Summe 175 fl
zusammen, wovon 175 fl an Franz Kar-
ster zu Ruitschlenthum abzuliefern wurde.
Hierüber der Leistung, daß diese
Summe für unsere junge Leute ange-
schafft werden sollten, da uns dazu eben-
falls von dem Landwehrbezirk aufge-
fordert worden waren, und von eben
diesem Landwehrbezirk nochmals Zeugniß der
aufforderlichen heutigen Manne von
18 bis 30 Jahren aufstellen, und der Ausfertigung Jakob Zoeller und
Helwig in Waldmohr übertragen.
Und sechs junge Leute, von denen die
nächst der von uns vorgelegten Liste
Arten, mußten ausgeschieden; und dagegen
sechsten jedoch aus der Gemeinderath und
der Forsten der Homburg wieder auf
Hirschland und nun zwei wieder
mit hinzu in Ludwigs gestellt.
Die Formulirung der gemeinderäthlichen
Regierung Jahr ist blos der Gemeinde
vorgelesen, aber Einsicht nicht freiwillig
noch Protokoll nicht.

Die Wahl schreitet, wo ist Pro-
tokoll der Cantonal Waldmohr um 17 h.
Mann in Ruitschlenthum zu eröffnen
Jahr, ist in Waldmohr selbst vorgenom-
men worden, und ist Jahr eröffnen,

Löffler — Glockner

ist Jacob von der Lindenschen Linie ge-
wählt worden sey, allein ist selbst
man bei dieser Wahl nicht gegenwärtig.

Lange Rede, und von der ergange-
nen Anordnungen nicht vollzogen wurde,
ist Ein Zeugniß in der Gemeinde aus-
gemacht worden.

Das ist Alles, was ist in Protokoll ge-
zeugen wird.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler — Mayer zu Waldmohr — Glockner

138.

Jacob Schneider, 35 Jahre alt, Tage-
meister zu Obermohr, nicht verwandt.

In meiner Gemeinde wurden diese
freiwillige Leistungen gesammelt, und
es 28 Gruppen Thaler nicht bezahlt,
obschon mir damals und der Gemeinde-
Casse zur Anschaffung von Equipa-
mentis, obgleich uns von dem Landwehr-
Bezirksamt dazu aufgefordert waren, es
gerichtlich übergeben nicht in der Ge-
meinde, als dass, wie es vorhanden
waren, auf Einigungen Zeugen und
als die Forderungen zu Recht kommen, der
Formulirung der jungen Leute lediglich
Manne von 18 bis 30 Jahren in der

Löffler — Schneider

Cantonalbauschreiber Schmid, und das die jüngern Leute der Conscriptionen in Landwehr am 7. Juni beizuwohnen hätten, wenn die Verhandlungen dahin gelautet hat, dass ich nicht zugegen, aber die Commission bestehe aus Hr. Regierungsstatthalter Grob, Wachtmeister Bichner und Agotstein Braun. Von jungen Leuten sind sieben als Ersatz gestellt gekommen, allein nicht stellungspflichtig. — Commandant Heinert war seine am 6 Juni schriftlich, der wegen der Verhandlung nicht so schnell dringlich und bedeutend; die Uebungen und Besichtigung in neuen Exercierreglement vorgenommen werden.

Von allen übrigen Personen, welche in Land-Commissionen Homburg und in Canton Landschaft als Experten der Regierung zugewiesen, wurde nichts als das Vorgeschriebene nicht besonders bemerkt angegeben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Präsident. Schreiber.

139.

August Suter, 40 Jahre alt, Lehrer zu Schrollbach, wird vorgerufen.

Präsident. Schreiber.

— 5 August —

Obschon die vorschriftmässige Fristfrage von Seite der Gegner der Regierung genügende Erledigung gefunden hat, so wurden alle Einsprachen dass nur diejenige behandelt, welche auf die Verweisung Bezug hatten; denn dann es aber nicht sagen, dass Einer von diesen jungen Leuten anwesend wünsche.

Für Lehrerwahl in Schrollbach haben die Gemeinden Niedermohr, Nanz-Dietzweiler und Breitenbach, und eine bei diesen muss Wahl die Falle. In Niedermohr hat ein Theil der Lehrerschaft eine Vorschrift, dass 80 Fr. und die Gemeinde eine Zulage nehmen und als freiwillige Leistung zu Fuss Karten in Quittelbuchen abgefüllt würden. Da diese Zulage jetzt haben nicht genehmigt wird, so wurden sie die Casse und ihren eigenen Beiträgen nicht zugehen.

In der vier Gemeinden ist die vorgeordnet gewesen eine Gemeindeversammlung vorgenommen werden, in seinem Bericht an das Landcommissariat vom 15 Juni. Jetzt ist die Namen der Wahlcommission gegeben, allein ist bei heute die Liste nicht eine gemacht, und wird

muß nicht, ob sie Schriftliche Commissionen
dazu hatten.

Bei der Musik des Curbaumeisters,
der am 17 Mai in Kniestedt Konzert zu
geben hatte, hat Robert Becking die
meisten Billeten bekommen; man
aber dies Lied gleichl hat, ist es
nicht recht verwerflich.

Einmal kam mir Burg vor dem
Theater da Forsten mit Cand-
schuhen an mir, gewiß erlaubte ich
als raisonnirender Pferde mir Gam-
berg stehen sollte, allein es geschieht
dies Circulaire kam von Hamburg,
also ich muß nicht recht, was gemeint
worden.

Sonst muß ich nicht anzugeben,
f.-. 28 Ko. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Lüders A. Guthell Hoeckner

140.

Gerhard Becker, 60 Jahre alt, Buchdrucker
meister zu Obermeissau, nicht verwandt
mit
In einer Gemeinde einen neu
zu Bekräftigung und die neue Gemeinde
Must vorgenommen, und zwar vor
dem Gemeinderath Koeller von Andreas
und Helwig von Hamburg, Lehrer
dies neue Glieder, Conrad Hart-
mann. Es mußten 21 oder 22 Mann

Lüders Hoeckner

Obermeissau und Obermeissau und
Elchbach unterschrieben, und wurden
nicht Badisch Hamburg genommen.

Bei der Gemeinde selber war gerade
der alten Gemeinderath mag, die übrigen
wurden wieder gewählt und dazu zwei
neue; es wird abgestellt werden als Bür-
germeister gewählt.

Alle übrige Anordnungen der gewöhn-
lichen Abstimmung und ihre
Folgen wurden nicht vollzogen, und
es ist mir Ein Fremd Obermeissau gegen
die Gemeinde ausgesprochen worden.

Die Namen mit meinem Mark, Ge-
setzt sagen.

f.-. 28 Ko. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Lüders Hoeckner

141.

Heinrich Reinheimer, 51 Jahre alt,
Bürgermeister in Ober- Münchweiler,
nicht verwandt z. i.

Ich bin am 8 Tage Bürgermeister
in Münchweiler, und habe gegen alt
Gewohnheit mir das politische Treiben
in den Monaten Mai und Juni auf
so wenig bekümmert, daß die Gesetzlich
die Stadtgebeten Aufsicht Commissarien
Gesetz erfüllen. Ich muß gegen
erklären, weil die Einladung zu

Lüders Hoeckner

— 5 August —

an der Bürgermeisterwahl vorgenommen, aber die Wahl nicht bestätigt worden.

§ 283. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Reinhardt Glockner

142:

Daniel Kieb, 37 Jahre alt, Bürgermeister zu Hülsenhausen, nicht verwandt &c.

Die im vorgeschriebenen Zeitpunkte (§ 1 Landesgesetzblatt vom 20. 4. 28. und 23 Mai) ins Amt gekommenen Gemeinden zu Folge Liste in Hülsenhausen 115 bis 116 ff. freiwillige Beiträge zusammengebracht und an Notar Bierling daher abgeliefert. In der zu Bürgermeisterei Hülsenhausen gehörigen Gemeinden Geschlecht und Katzenbach Gemeinderath, welche diesen Beitrag zusammen, welche diesen selbst abliefern.

Die 25 Prozent Steuern wurden aber in keiner dieser Gemeinden entrichtet. Auf die Gemeinde Quiss wurde zur Anschaffung von Brunnen nicht bewilligt

Mit der Bekanntmachung betraut, so haben wegen jungen Leute sich in Steinbrunnen zur Verfügung stellen müssen, die sodann durch neue ersetzt worden. Die erste Abtheilung ist noch nicht aufgebrochen.

Löffler Glockner

— 5 August —

mitbringen, aber ist Gelegenheit zu wenig und auch diese Einnahmen bald wieder aufgezehrt.

Die Brücke und Wehrmannsbeitrag für den Canton Landstuhl zur Vertheilung, die am 17 Mai zu Entschädigungen statt fand, bisher Gesuch Request von Landstuhl und die Zahlung auf Postamt Lauterburg an.

Die Brücke neuen Gemeindewahl wurde auf Freitag Morgen vorgenommen, aber die Bürgermeisterwahl nicht in Function

Vorstand hat heute nicht vollzogen werden und es wurde auf Termin weiteren Termin gegen und vollzogen.

Das Circulair des Regierungspräsident Wtt vom 6 Juni 1849 wegen Verfügung der Steuern, welche am Ende noch nicht eingetrieben, noch ist auch abgeschlossen, aber nicht vollzogen worden.

Protokollen wird ebenfalls vorgelesen, bestätigt und unterschrieben wie die letzt vorhergehende Circulair verfahren.

§ 284. variatur paraphirt.

Löffler Stahl Glockner

Geschlossen cod. 9/. 3.

Löffler Glockner

175

Fortsetzung

am festen August nachgesendet wurden und wegen zu Landstuhl in demselben Local Haus die mündlichen Verhandlung der vorgelesenen gerichtlichen Protokolle beschlossen.

143

Johann Benzino, 68 Jahre alt, Taubstummer in Landstuhl, nicht verwandt.

Auf die an ihn über den Inhalt der jüngsten, welche zu den Zeugenaussagen Veranlassung gegeben waren, und sollte 760 fl betragen. Der Civilcommissär Witt dem gerichtlich zu sein, um Inhalt Geld zurückzuerstatten; da ich aber unbedingt nicht genau wie solche Summe gleichfalls angegeben wollte, so schätze ich vor, ich hätte im Augenblick nicht so viel baares Geld vorräthig und brauche es dazu, daß es sich mit einer Abschlagszahlung von 200 fl begnüge.

Die schriftliche Aufforderung, welche ich erhalten von Witt erhalten habe, besitze ich nicht mehr, wohl aber die Quittung, die er mir ertheilte, und daß gebe ich sie mit zu den Akten, erwarte sie aber gern auch wieder zu erhalten.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, Zeugengebühr 38 kr. die zuerkannte Quittung ist verloren gegangen

Löffler Joh. Benzino Schreiner

144

Johann Knapp, 38 Jahre alt, Taubstummer in Landstuhl, nicht verwandt.

Der Untersuchungsrichter Jaserola ist seit dem letzten August von hier abwesend in Bad Weilbach, und sein vorgesetzter Chef Witzleben — er sollte nie diesen Tiere — seit seinem Tage von der Abreise des Untersuchungsrichters Jaserola. Ich vermisse den Inhalt hier noch die Acten des Untersuchungsrichters Jaserola abgereist ist und kann daher nicht sagen ob Briefe von Seiten des Civilcommissärs oder des Untersuchungsrichters gekommen sind, um die Inhaltsgelder zurückzuerstatten. Ich kann weder von den Civilcommissär oder Untersuchungsrichter Jaserola etwas erhalten haben, ich will aber forschen und sodann darüber Auskunft geben. Der Gerichtsdiener Schuhmacher dürfte vielleicht über den, und ist befragt worden hier, ihm Auskunft zu geben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Knapp Schreiner

— 6 August —

175.

Johann Benzino junior, 57 Jahre alt, Bauer in Lundschall, wird vorgerufen.

An denselben Tag, an welchem Wett bei Johann Benzino und Josef Benzino III. die Zeugenbefragung wegen Theilungsklage aufnahm, kam er auch zu mir, um dasselbe bei mir in Empfang zu nehmen. Obwohl Letzterer mir noch keine schriftliche Aufforderung von dem erhalten, allein er zeigte mir die bereits von ihm gefertigte und unterschriebene Vollmacht des Notariats der provisorischen Regierung vom Obligationen-Entwurf, wonach ich 50 fl, resp. ich 200 fl ziehen sollte. In der Tabelle, Zeugung, resp. Theil, wenn ich 50 ziehen würde, gezogen haben, zeigte mir, daß ich im Augenblick nicht bei Casse sey, und daß ich ihm gleichwohl nur eine gewöhnliche Abschlagszahlung von etwa 50 fl wegen könne, worauf er mir erwiderte: „Nun, wenn es nun Krieg ist, sey aber entschuldigt, wenn bei den obgenannten Johann Benzino und Benzino III. die Felder in Empfang zu nehmen, und machen nicht weiter Lärm.

Löffler

Globočnik

— 6 August —

sondern wie ich selbst sogleich dem von den beiden Letzteren ausgesprochenen Gesetz der Erbschaften und Successionen abwichte. Ich sage ihm in der Folge wenigstens mal hier, allein so Etwas nicht mehr von diesem Augenblicke, der Zeugen, daß Zeugen von den Einnehmen der Gemeinden, erhielt ich eine schriftliche Aufforderung zur Leistung der Zeugenbefragung, auf welch nächsten nicht mehr, obgleich von Wett mündlich, aber in Gegenwart derselben Zeugen von ihm unterzeichnete Empfang, wonach ich 200 fl. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler

Joh. Benzino Sen.

Globočnik

— 6 August —

146 ad 144

Josef Knapp v. c.

Ich habe so eben ein sämmtliches Register aus, sowie in der Hunds- und Katzen Angelegenheit, und muß überzeugt, daß ein Abschluß von sogar einem Organ der gegenseitigen Regierung sich nicht vorfindet.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bäßler Knapp Hochstetter

147.

Philipp Gottstal, 48 Jahre alt, Einsasse in Landshut, nicht verwandt

Einen Zeugen wurde ich über den Polizeidiener Haber einvernehmen, daß ich so gleich zu der Civilcommission in Gutschneid zum Zeugen kommen sollte. Ich vernommen wurde mir ein Brief, dessen Inhalt ich aber nicht weiß, als der Civilcommission bezeichnet, und diese sagte mir, daß Briefschreiber der Landesregierung sei. Ich in Folge der Vorschrift und ich sollte mir weiter Anzeige mit der Bemerkung, daß ich gleichen Inhalt wenig machen, wovon so mir

Bäßler Gottstal

— 6 August —

einer Zeichnung vorlegte mit den Bemerken, ich wüßte darüber bezeichnende. Diesen Auftrag habe ich vollzogen und als ich mit den vorgenannten Burschen wieder in den Engel kam, war jener Civilcommissär nicht da, und weder Herren, die ich aber nicht kannte, sagten mir, daß Pfeil nämlich wieder um Strafzeugnis vernehmen, und ich abermals sei.

Ich muß noch vorbringen, daß der Civilcommissär mich nicht beeidigt hat, sondern daß man einen Zeugen als Beweis „Polizeidiener Strafzeugnis Lamerstiel" zu setzen. Als ich gehört die Erfindung über die Arbeit mit setzte, bemerkte ich mir auf dem Papier Civilcommissär und die Leute sagten mir, es sei Witt, ich aber kann mich nicht besinnen. Am Tag wurde, als die Fremden hier in Landshut ein einkehrten, habe ich mich Fräulein Pfeil wieder vorgenommen, und mit der Malerei selben selbe ich drei bis 4 Tage zu thun

f. i. 28/8. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bäßler Philipp Gottstal

Hochstetter

118.

Franz Schuhmacher, 46 Jahre alt, Tauch- und Bauarbeiter zu Landshut, nicht vorbestraft.

Ich weiß ganz gewiß, daß mir der Gerichtsdiener Lechner unter der formwidrigen Bezeichnung Lui Gold weggenommen worden ist, aber es scheint doch, daß man die Cassa gesprengt wurde; denn ich höre gestern zum Bauunternehmer über diesen Punkt sprechen und sagen, es fehle etwas, es sey kein Geld da, es wäre sogar übel dran, weil es schon 3 Wochen lang die Leute, welche für den Bau sorgen, nicht bezahlen können.

Laut in Haft bin ich Bauarbeiter geblieben ist, mehr ich nicht.

f– 28/6. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hilfer — F. Schumacher

Stockner

119

Josef Benzino, senior, 73 Jahre alt, Bauarbeiter in Landshut, nicht vorbestraft.

Ich war zur Zeit, als der fragliche Einbruch verübt wurde, nicht

Hilfer — Stockner

hier, bei jedoch, wie ich erfuhr von meinem Sohne Josef Benzino III sind rief zu seinen Collegen Hammerer worden, und zwar mit einer bedeutenden Summe. Mein Sohn hat jedoch nur einen Theil der geforderten Strafe, nämlich 500 fl bezahlt, und es erhalte man von dem restirenden Betrag kein Heller, — so hörte ich nämlich von meinem Sohne. — Ich schreibe weil sie kein Geld mehr zu haben.

f– 28/6. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hilfer — Jos: Benzino Senior

Stockner

150 ad 123

Josef Schwarz v. v.

Ich habe meinen früheren Aussagen noch folgende beizufügen:

Als nämlich der Landwehrfeldwebel wahrscheinlich hatte, daß sie sich mit einer Waffe widersetzen wollte, und daß mit jedem Centner im Raum des Magazins auf den 17ten Mai in Anschlag kommen soll, um die Schuld der

Hilfer — Stockner

— 6 August —

Sprengstoffe zu beschreiben, wurde uns
hier nur Brust viel Beobachtung
Curiosa vorgenommen. Es viel uns
nicht und mussten uns allerdings
gefreut haben, als die Musik unsres
neuen Heim spielte wurden. Dieses
Heim war Mitglied des Leipziger
Volkchores. Gemischt wurde Gottlieb
Loew von hier.

Morgenlesen, bestätigt und unterschrieb

Schwarz Löffler Hoehner

f. — „ 28½.
Zu Loeffler- 28.
für Zimmer Abgabe auf
die Dauer von 4 Tagen
f. —
Gemischt und Brief
Porto f. 113. 58½.

Geschlossen cod. q. s.

Löffler

Hoehner

Fortgesetzt

— 9 August — am neunten August eintausendneunhundert
neun und vierzig zu Reichenbach
im Gasthause des Wilden Wolf in einem
besonderen Zimmer dieses Hauses
Vormittag in Sitzung des K. Amtsgerichts
Amtsrichter Rubitschek unter Zuziehung des
Gerichtsschreibers Ludwig Mobius
Gerichtsschreiber

151:

Carl Rieb, 45 Jahre alt, Lungenwirth
zu Reichenbach, wird vorgerufen

Löffler

Hoehner

— 9 August —

Die bedeutenderen Excesse, welche in
der Nacht vom Pfingstsonntag auf
Montag hier vorfielen und weshalb
ein großer Theil der hiesigen Einwohner
sowie viele auf benachbarten Ortschaften
hier zusammengekommen waren,
hat mich in die Nothwendigkeit versetzt,
Euch um Beistand militärische Hilfe
beizukommen zu lassen. Diese rotten
am Pfingstsonntag Vormittag gegen
elf Uhr und zuletzt kamen mehr
als Civilcommissär Wilt hier an. Auf
dessen Befehl wurde der Justizamtmann
Richter und der Gemeindevorstand
Lungenwirth Loewe verhaftet, um
ihn Wilt vorführen. Der Gendarmerie
von Landsberg eben eingetroffen und
eingetroffen und sich in Begleitung
des Wilt die Verhaftung ermöglicht.
Hierauf wurde in der Person selbst
unter militärischer Bedeckung und
den Ort gebracht zu werden, und
als gehört mich auf Befehl des Wilt,
da ich auf Landsberg und mich
begeben wollte, mich auf Arrestan-
stalten Sand verhaften heißt.

Ehemann Fleischmann sitzt in Haft-
lasse Nacht zur großen Angst
Entsetzen Einige, einige so schlecht,
zu seinem Besitz in sein Haus

Löffler

Hoehner

genommen gehabt und da die Zeit drängte, die Wenge beschleunigt werden mußte, die Excesse fortwährend und selbst Mordandungen gemacht zu haben, so hat Witt auf unseren von diesen auf Landhöfe Landgerichte lassen, nämlich 1, Wilhelm Engerle; 2, Jacob Frisch, 3, Peter Müller, 4, Franz Müller; 5, Jacob Weisenstein 6, Dietrich von Hattenberg-Limbach, 7, der Veith von Niederschönenberg, und diesseits auf 8, den Jacob Müller von Oberschönenberg, die fünf Letzteren von Reichenbach-Hayna. Alle sind Einem über am folgenden Tag wieder vom Landhöfe gemacht.-

In wie in allen andern Gemeinden, sind auf die Bürgermeisterei Reichenbach, wegen der Gemeinden Reichenbach-Hayna und Hochenberg-Limbach gehören, zur Beobachtung Ruhe gefunden. Die Lösung wurde in Aemwenden vorgenommen, wo gestern Abend, spät gegen 10 Uhr. Der Lärm in der ersten Abtheilung der vorher Aufgestellt gebauten jungen Leute und Einsenberg und Hayna, Einer der Zuzug, wurden auf Morgens von zwei Einbrüchen abgeholt und mußten wieder abmarschieren; Alle aber sind wieder zurück

Löffler

Hochstetter

gebracht, Theil auf den Gasthof bei Gemeinde, Theil auf zwei bei Einthal, Theil auf den Landhöfen, wo sie fest auf.

Es wurden auf von Seite der Centralbehörde sonstige Befehle zur Aufstellung von Truppen ertheilt und in Folge dessen Einem Theil zugenommen, die in Ganz Bärcher in Burgstetten abgeschickt worden sind. Dem Abgang Theil Conrad Bibb ist ein Zeugniß ausgestellt von 380 fl. bestehend von dem Civilcommissär Witt ausgestellt worden, die er aber nicht bezahlt, und aufbewahren auf bei weiteren Zeugen gegen sie zur Anzeigerung kam.

Auf befehlen wir Aufforderung der Centralbehörde, 25 Prozent Steuern zu bezahlen, die aber Einiges Folge geleistet wurde.

Am 9ten Juni hat Einer von Sturm von Landhöfe die neue Gemeindeaufstellungen hier vorgenommen, und da in Folge dessen Johann Conrad Bürgermeister wurde, so habe ich diesen nebst den Gemeinde Rath auf die Einen Zeugnisse, die ich wegen der vorherigen Anzeigerung erhalten hatte, aufbieten müssen, weshalb

Löffler

Hochstetter

— 9 August —

ist dem Inhalt jetzt nicht mehr zugeben
kann. Dennoch muß ich mich, das Gesuch
abzuweisen und Fristverlängerung für eine, im
Gegensatz gegen den Herrn Vorsitzenden
Vorgeschlagene, wie ich von anderen sagen
höre, zu kurz gefunden haben soll.
Der Kläger fand sich nämlich spontan in
meinem Hause und übergab die Akten
dem ausgeschiedenen Burgermeister, da
sie der zum letzten Aufgebot gehörigen
jungen Leute haben sollten
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

1884

Müller

Glaeser

152.

Jenny Sonnet, 56 Jahre alt, Burgermeis-
ter in Bettenhausen, wird zugezogen

Da die mit vorgezeigten Zeugnissen
des Cantonalausschusses von Kirchdorf
versehen ist von der Burgermeisterei
Bettenhausen und datirt vom 10 Mai,
23 Mai, 3 Juni, somit die bestimmte
Aufforderung des Ausschusses Zeit
acht Tagen bis 6 Juni, und die
schriftliche Aufforderung der Commandan-
ten Boenert, datirt Kirchdorf den 9
Juni, sind wir genöthigt zu erkennen,
und zu sprechen wofür uns eine
Aufforderung des Cantonalausschusses

Müller

Glaeser

— 9 August —

zur Auflegung eines Zehnzehntel
Liste wegen freiwilligen Leistungen
zur Ausrüstung von Truppen und
zur Einziehung der freiwilligen Zu-
lagen von 25 Prozent Centimen,
von Ausschusses Wille einen Beschluß,
das gänzliche Verweisen der Burger-
meisterei über Abrede ungezogen bis
auf Samstag zu bringen hatten
alleine die zum Militärdienst Berufenen
besichtigt wurden, und von der Com-
mandantur Kirchdorf einen Befehl
zum ungezogenen Einrücken
der vollen Hälfte der vollen Aufgebots.
Es waren 15 bis 16 pl freiwillige Zu-
lagen zusammengebracht und auf
Aufforderungen gestellt, es mangelte
an etwa die 25 Prozent Centimen
wurden nicht bezahlt. Auf der Ge-
meindekasse waren zur Auszahlung
von Truppen nicht bezahlt.

Ob wir auf den 12 Mai festgesetzte
Markt zu Gembsbach stattgefunden
hat, weiß ich nicht.

Die zugeschlossenen Centimen wurden
nicht entrichtet. Truppen haben wie
Tonne abgeliefert und die angedrohte
Execution ist nicht eingetreten, weil
die Truppen mit Lebensmitteln

Müller

Glaeser

— 9. August —

Die Verhandlung in Heinrichenden wurde nach einem Commissions-Gesetz, der uns selbst sagte, er wäre zum Visitator Professor genannt, abwesend Geiger, Braun, Hach und Sander von Lauterbach, und Consistorium Bickner nun da.

Es sind nun zwei junge Leute und so Gemeinde, die viel rote Aufgeboten haben und auf Lauterbach studiren, wo sie aber, weil sie ihre Muttersprache sollen, wieder zurückgeschickt werden.

Brief wird ich nicht aufgeben.

[illegible] 28/8. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Diefenbach Jacobi Hachmeister

152.

Johann Heizmann, 48 Jahre alt, katholischer Pfarrer in Lauterbach, nicht verwandt.

Bezüglich Pfarrer und in der Sache von Pfingstsonntag auf Montag gegen mich unternommen worden sein, und auf die Folgen in Allgemeinen davon waren, habe ich mich bereits bei der besonderen Untersuchung, die deshalb gegen Buch und in der Sache, die ich gegen Buch Untersuchung als verfahren, abgeschlossen, den Vorgang angeführt,

Diefenbach Hachmeister

— 9 August —

sein mich bereits zu Protokoll gegeben, welche Liebhaber bei jenem Gelegenheit zu einem Gottesdienst gemacht worden sind, mich ausdrücklich aufzuzeigen, daß mir, und ich Zeuge sein darüber, als gewusst worden ist, und daß mir jetzt nur noch, die mir vorgelegte Sache bezüglich meiner Aussage näher zu erörtern.

Es handelt sich um Zusammenkunft, mit Conzession von 150 Mann über die Confirmation statt gefunden, der Maler Schmolze von Zeugenaussage Donnerstag Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr sein gehabt, erzählt ich mich Leute waren Davon Leute Sonne, und unseren mein Gemeindeleiter mit der Absicht, welche an der Gastwirt gesetzt worden, zu offnet hatte, ging ich auf die Treppe von oben Land und wie Leute der genannte Schmolze und noch ein Offizier die Hausflure (und) mit gegen mich gewandten Gesichter in der Hände unter den Gemeindevorsteher: Ob ich mich ergeben wolle? Auf was Antwort: Ihre Leben die Leute nicht von Ergeben sondern von Gefangen sei, was die Pfarrer war

Diefenbach Hachmeister

und als ich schon verzweifelt, daß Sie
Herren selbst sey, erblickten sie mich,
ich war ihr Aerndtnul. Im Hof wurde
ein Gewehr von Freudenschüssen um mich
geschlossen, ich glaube, ich habe es selbst
vergessen, weil ich sehr, daß Sie zum
Burgermeister geführt werden sollte.
Indem ich aber als Gefangener aber
viel den Hof schnell gekommen, trat
ein junger Mann in das Gewehr, der
sich mir sey über selbst als Eigentümer
Welt zu erkennen gab, und mich sehr ha
lich sprach: Wer hat Sie verhaftet,
oder kann mich sagen, daß Sie sprang
lichte: Wer hat Ihnen die Erlaubniß
sagen gegeben, ich wusste das nicht wie
so genau. Indessen wurde ich freund sch
geführt in die Wohnung des Burgermei
sters; der hat Welt mich viel Ehre
genommen, und mehr weder mich
besorgt, und ich in meinem Zweifel von
Ihrer Ankunft vergangen hätte. Die
gelehrt in Gegenwart des Burgermeister
und Bürgerthum; ich gab ihm Rechenschaft,
und da die beiden Letzten, welche mir
übrigens viel Allgemeinen der Stadt
Zeugniß gaben, sich entfernten, die selbe
gesagt, daß sich durch meine Verdienste
die Leute versöhnen hätte, so beruhigt

Müller Glockner

mich auf Aufforderung, die mich da Ehre
standen. Auf Rath sie wurde ich in
ein besonderes Zimmer geführt, wo gleich
zum Frühstück gestellt wurden sind.
Meinen Freunden wusste ich dann ver-
weilen und Ihnen ungewissen da
Eigentümer Welt zu viel und mich
ich Ihnen wohl nicht sehr viele
Leben bleiben. Ihr versprachen ich,
daß ich das selbst glaubte und wünsch
mich seinem Wagen weiter fahren zu
gestatten mehrere um Aufenthalt da
und Lebensstift gebeten zu werden, und
die endliche Erklärung haben ich den
Fortsetzung, da damit mich sehr
war und mich in meinem Wohnstu-
Zustand befand, genauer. Ihrem ein
Freund musste zwischen 4 und 5 Uhr
wurde ich in einem geschlossenen
Gewehr von Freudenschüssen mit dem
Ort Jubel geführt, wenn zu Ehren die
betrunkenen Freudenschüssen mich
einen Wagen gesetzt, mit dem Welt
und Gesellschaft brachte bis Freudenberg
Etagen. Wenn da war mußte ich bei
diesen betrunkenen Leuten bis Lud-
stift allein fahren und alle mußten
die Boden und Leiter mit meinen

Müller Glockner

— 9 August —

Im Landschuß wurde ich abermals zu-
sammen mit Frei der Abschied war;
mußte drei Pferden die Patronen wieder
und demontiren, mit Frei bei meinem
Abzuge: „Du mußt ab gehen, zum Teufel
„mit den Pferden" u. dgl. und Witt, der
von Bernstein mit zu Pferd wurde ab-
gestellt war, kam mir mit entgegen
mit den Worten: „Im der Leiter
„da Morgen muß ja unbedingt zu sein,
„begeben Sie sich in ihr Zimmer und
„beschäftigen." Abends ist und mußte
wurde ich gegen Offiziere der Gesi-
schaften Namens Zoeller, der Namen
der Andern weiß ich nicht, Land sind
aber mit Einspänner Landwehr, übergeben
resp. von derselben mit Einspänner-Land-
wehr begleitet. Bis hierher war
gang bei ich mit Conducteur Frei
Bern, sah ich in meinem Journale
vom 13 ten Juli geschildert. Der nächste
folgende Abmarsch, dem ja lange
nachte ich jetzt bleiben, aber da
Jemand mich mir sagte, wurde ich
durch einen gewissen Diedesheim
wieder und um 10½ Uhr Abends die
Lieferung entlassen, kamen

Löffler

Stockmann

— 9 August —

347

24 Stunden die Pferde zu füttern
und nicht zu gegen die gesetzliche Be-
stimmung vorzunehmen.
f. 28 Pf. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieb

Löffler

J. Stockmann

Stockmann

137.

Conrad Kieb, 15 Jahre alt, Schüler
Erziehung, wurde vorgeführt.

Sein Zeugniß der Civilcommission
Witt wegen Zustellung einer Forderung
Anspruch von 380 fl. Klage an Fa
Frei war zu zeugenommen und in Folge
dessen nicht nöthig, diese Zustellung zu
effectuiren, da an anderen Tags die
Forderung in die Pferde zu machen.
Gerichtliche Zeugniß habe ich Freund zu
den Akten.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,
somit die gerichtliche Zeugniß ne vari
f. 28 Pf. etur paraphirt.

Löffler C. Kieb.

Stockmann

138.

Johann Keller, 60 Jahre alt, Bürger
meister zu Gembsbach, wurde vorgeführt
Pferden einmal die gerichtliche

Löffler

Stockmann

— 9 Augusti —

Regierung ist Leben gebracht worden. Jeden Tag Abend, die Civil- und Militär-Commissäre sowie die Einwohnerschaft sah an die Folge der Ereignisse gespannt und die Bürgerwehr Tücher gegangen, ihre Befugnisse womöglich thätlich zu vollziehen. Wir hatten nun die Regierungs-Gewalt treuen Besitz wie und mussten uns vor allem bezeugen, einen Rath einzuholen, auf womöglich unsere die angesetzlichen Anordnungen zu vollziehen.

Die Aufforderungen zur Einberufung freiwilliger Leistungen, zur Anschaffung von Pferden wurde nicht benutzt und die 25 Prozent Steuern sind überhaupt nicht bezahlt worden. Privatpersonen wurden überhaupt nicht abgeliefert und wie die Bevölkerung konnte nun nicht widersetzen und auf die neuen Gemeinderäthen nicht. Einige jungen Leute wurden deswegen die öfters auf Landschaft bestraft, aber immer wieder auf Gnade begnadigt, weil sie keine Pferden hatten. Wo die Gemeinderäthen in Gnadenbrod vorgenommen hat, weiß ich nicht, es war ein Student, dessen Namen mir entfallen ist, er hat [illegible]

Löffler

Hoenes

— 9 Augusti —

wie die Gemeinderäthen wählen und mussten viel gethan war, entfernte sich die Commission, die selbst jetzt sich selbst der Bürgerwehr-Waffen. Diese Angst fiel wieder weg, allein ich musste sie nicht an, und die Bürgerwehr kam wie die alte Ordnung wieder da.

Anbrachten, und ich haben angegeben habe, ist in der Gemeinde nicht besonders viel vorgefallen.

f. d. 28 K. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler

Hoenes

186.

Carl Zimmermann, 52 Jahr. gewesener Bauer und Bürgerwehr- und Ortsvorsteher in Glem - Münsingen, jetzt wohnend 77

Zur Zeit als die Landesverfassung-Urkunde erschien und die provisorische Regierung bestand, und bis zum 22ten Juni d. J. war ich auf Bürgerwehr von Stuttgart und die Orte gehörigen Post Ortschaften. Es sind nie nur in den Monaten Mai und Juni allerdings Zusammen und Versammlungen von den verschiedenen illegalen Leuten

Löffler

Hoenes

— 9. August —

zugekommen, allein es wurde dasselbe nur in so weit Folge geleistet, allein über weitere der obenerwähnten Modalitäten die Folgeleistung nicht ermöglicht konnte. Uebrigens ist in Bezug von den zur Bürgermeisterei gehörigen Ortschaften ein besonderer Zeugen vernommen worden und überhaupt alles Amtsbezügliche vorgekommen, daß an andere Bürgermeister weiter nichts, und erst eine an mich gelangt wurde, allein ich sodann mich nicht weiter in die vorhandenen Anordnungen und habe ich weiters

nichts veranlasst.

ad 28/6 Also gelassen, bestätigt und unterschrieben.

Für unsere Zeitung ad 28/6. Löffler

Ebenhöch

Geschlossen ad. d. s.

Löffler

Monitor

Ebenhöch

Fortgesetzt

am gestrigen August nachstehendes

amtlich und wegen Landstahl

in Gemeinschaft zum Siegel der die

amtlichen Stempel und andere Be-

stellung der weiteren gestalten

Löffler

Ebenhöch

— 10 August —

fortlaufenden, wie folgt:

157

Franz Ruperteus, 28 Jahre alt, Bäcker von Jacob Ruperteus Witwe in Linz Nr. 1, wird angezeigt

Ich habe zum Zweck der Errichtung des Gemeindebotens Schaeneck dessen als Gehilfe gedient und zwar bis zum Monat März d. Jahres, als mir dessen bekannt, daß er ein ruhiges Verhalten als Volksmann und dessen unserer Zeitungsblätter, dann Treue mit jener der Volksgenossen übereinstimmend, gefunden und gelassen hat, nämlich: das Volksgenossen Blatt selbst, die Boten für Stadt und Land, ein Blatt, welches den Titel „Lucifer führte, und außerdem noch das Frankfurter Journal. Es ist mir nun in wieweit die verschiedenen Boten einen Artikel, der gegen die Freiheit im Allgemeinen oder gegen den heiligen Katholizismus Stimmen oder gegen irgend einen Einzelnen, sind, bekannt war, und gab sich mir Gelegenheit, daß in seine Gesinnung nicht Einsicht, als Mensch, mich auf jene Seite zu bringen. Es hielt sich mir zu sagen, die Artikel

[illegible] auf in Wien, die nicht von

Löffler

Ebenhöch

„nächstkünftig sprechen, und ausdrücklich öffnen:
„wir Juden seyen nun gesonnen mit allen
„der Christlichkeit; Letzteres müsste
„gewiß geschrieben werden, weilen
„und nun von den Juden steht
„mehreren Römern. Wenn sie es
„aber thun müssen, so müssen wir
„es thun, und es thun Einigen genug
„wird, wenn jeder sie fort, wie wenn
„jemand sie rief." Besonnte jetzt so wie
wenig: „wir müssen allenfalls die Christen
„regieren, es geschieht für die Sicherheit,
„und für diese müssen jedes sein Leben
„vergessen. Ich habe Lust und Liebe,
„aber diese Lust ist nur Pflicht, wenn es
„die Sicherheit gibt." Es ist einige
Aufsätze für das Conversationslexikon
Leute geschrieben, die ich bestellt die Ein-
richtung abschreiben mußte, aber die
Schrift wird ich nicht mehr; die Schreiberei
Leben ist sehr Plagerei. Ich komme
nun auf, daß es öfters, wenn es von
vielen Dingen spricht, geht: Ich
„Jetzt habe ich wieder einen Lieben
„der Volksversammlung aufgehängt,
„die Juden sind noch zu mild gesinnt,
„sie müssen ausgerottet werden." Ich
schreibe es auf, daß so, wenn ein Lieber
mal diesen Tone, diesen von der

Diäten

Christlichkeit vorgelesen und nun
einen Brief, daß sie viel Geld und die
Stelle auf Bayern finden könne,
und daß sie die Lola wohlgemacht
würde u. s. f. Wie Adolf Hand so so
sind nun Juden sie, und gegen vorge-
setzt, daß man gegen muß, so sittlich
ein sonderlicher Charakter darauf gemacht.
Darin lag auf der Grund, daß sie
von ihm abgleite.

28/ Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Franz Ruppertus

Diäten

Schreiber

158.

Franz Hallmann, 22 Jahre alt, Sohn
des Landrats Michael Hallmann zu
Landstuhl, wird vorgeführt.

Die Mobilgarde von Landstuhl,
zu der ich aufgeboten, mußte am Tage
nach Pfingstenversammlung (18 Juni) nach
Zweibrücken abmarschieren. Am 19.
Juni Mittags marschierten wir auf
Neunkirchen, am 20 Juni Morgens
mußte ich bei einem Patrouille gehen,
welche an der französischen Grenze ge-
macht wurde. Als wir Mittags

Diäten

Schreiber

zu unterbauen, und weiblich Schaffott
um Schreiben vom Civil- Commissär
Wett eingetroffen, wovon die Mobil-
Gard von Landsturm aufgefordert
wurde, einen neuen Bedarf für
Landsturm zu rüsten. Dieß Schrei-
ben mit den Worten an: „Da die
„Feindseligkeiten nicht weiter ausdehnen
„sollen, so soll die Mobilgard
„sogleich entlassen werden."
Es war sogleich der
Fürst. Indem und befand sich da
Post als Civilcommissär Baquet, und
diese sah sogleich einen Zettel im
Hut, auf welchem die Namen der
sämtlichen Compagnie, welche zunächst wurde
gehalten. Diesen Zettel zog er und las
laut mit den Worten: „Die Namen
„sind recht, die müssen wir nehmen."
Es schrieb nun auf die Namenzettel
für die nächsten neun Tage. Es wur
auf benachrichtigt, daß nun die Hälfte
der Landsturm Mobilgard einen Tag
oder 12 Stunden sich in Bruchsal befinden,
die andere Hälfte aber in Mühlberg
daß zu entbehren. Die abgegebenen
Namenzettel wurden dann die Schar-
führer — mein Secretär — ebenfalls
mitgenommen.

f. 28/6. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Büsser Franz Kallmann
Hochner

157.

Adam Hengerle, 58 Jahre alt, Ackers-
mann und Bauernhof in Landstuhl,
mit morgen 7 U.

Als am 26 Mai (Pfingstsonntag)
die Verkündigung der ersten Aufge-
bot vorgenommen wurde, sollte,
wie den bekannten Sinn als Aufseher
an der Spitze von etwa über hundert
Einwohnern. Es wurde am Landsturm
von Hainig Didier ernannt und
am unmittelbar auf diesen Ernennung vor-
der sich Sinn an Thüre von seiner
Schaar, und sprach zu ihm: „Heute müssen
„wir den Kopf haben, und der Pfar-
„rer in einen Schutzhaufen ver-
„wandeln." Hengerle war dabei und
sah die Erscheinung deutlich gehört,
weshalb ist Schall zu Didier hinging
und diesen davon in Kenntniß setzte.
Didier gab nun absolut kein Wort, daß
so etwas nicht geschehen dürfe, begab sich
sodann mit mir zu Sinn und sollte
ihn zur Ruhe. Derselbe lächelte ab
genau, aber ich bemerkte ab ihn mit
Ungeduld; denn ich sollte ab zu gehen
geheißen. Es dauerte nicht lange, so
wurde Thüre geläutet und ein

Büsser

Hochner

— 10 August —

Morgen Morgen Leute mit Hängewäsche und Ochsen 20 Fuder. Wahrscheinlich ist also jene Aufforderung 26 Heinrichs noch von Andern befolgt worden oder es soll sie niemand mehr morgen hätte stoppen. Dieter und ich putzen alle Pferde, die Leute von Pfäffikon ab geschafft, und es geht erst dann Busse, als Heinrich von Dieter zu Essen ruft, mit jenen Pferden wieder abzufahren und jenes noch wichtige zu Markt zu liefern.

f-428/- Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Lüssi Wehrli Hungerbühler

Stauffacher

160 ad 136.

Jacob Beckers, Hungerwirths von Heinrichsbad p. z.

Am 10ten Juni letzthin, als ich Morgens aufstand, merkte ich augenscheinlich, daß gänzliche Morgenreife und die Kartoffel in der ganzen Nachbarschaft noch ungestochen waren, manche Felder schon 8 Tage vorher gestört, es hatten eine Volksversammlung in Heinrichsbad abgehalten gehabt, und waren also gleich, ob es noch mehr die Früchten angriffe. Mittlerweile kamen

Lüssi Stauffacher

— 10 August —

auf Verabredung nach und nach die Morgenvolk zusammen, um Früchten vor weiterer Reife Bicchy. auf Hilfe abgeholen. Einen Theil, sondern beschränkte sich darauf, die einzelnen Bauern gedrängt vorzustellen, indem es z. B. sagte: „Der erste Bauern ist Johann Vogt von Hinwil“ Vogt's Rede war die gewöhnliche, es betheuerte sich die Hungerbühler, daß die Früchten nicht mehr so viel den Wald. Ihm, und die, gegen neue unangenehme Beschwerlichkeit vorbauen wollten. Auf dem Hause Heinrichs Knecht Schramm, welcher mit Hungerbühler. diese ganz schon viel weiter und schlechte weg über die Früchten. Auf weiter ging der nachfolgende Bauer Reichart mit Pferden, und war vollstes Zeugniß der Bauer auf sich, einzig der Schmidt und Hinterbrüttener. Die Früchten würden gottlos mitgenommen und diese Schmidt ging nun Ende auf eine Bezirksamt, worauf sich jedes Schramm widersetzte.

Ein Volksmann sich in Heinrichsbad musste bestanden; allein einzelnen Pferden waren doch, welche sich

Lüssi

Stauffacher

— 10 August —

Miss geben, die Einwohner dazu zu bringen, daß sie Anstalt machen, diese Einrichtung wieder herstellen zu lassen, und unter dem Präses Johann Heberle, der schon im Jahr 1832 einen solchen Vorsteher bestraft wurde, so Freistadt. f. 28 kr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Bader

Glockner

161.

Jacob Berg, 30 Jahr alt, Leinweber und Bürger in Heerwenden, wird vorgerufen.

Notus Bierley hat die Vorstellung, welche am 10. Juni d. J. zu Pfungstadt statt hatte, nicht selbst geschrieben, sondern Einer Rath zu selben, weshalben Andere beschuldigt wird, die Einen der Bauern, sowie sie an die Reihe kamen, aufgerufen. den wissen Inhalt der vorhandenen Bitte Einem nicht angeben, den Rath auf zu entfernen, um Allen gemein Ihnen zu können; allein sie haben nie widerfallen, sondern gerade an Allgemeinen sich gegen die Freiheit beizutragen; besonders

Löffler Glockner

— 10 August —

gesucht sich denn der junge Schmidt von Kriegsblättern rühmt, der Jagen auf einen Republik wäre, sogegen aber ein gewisser Schramm wieder der Post vorgestellen und sich zu widerlegen gesucht hat.

f. — 28 kr. Vorgelesen bestätigt und unterschrieben

Löffler Jacob Klein Glockner

Gebühr — 20 "
Stempel 8
Ausfertigen f. 36.08 kr.

Geschlossen ead. ut s.

Löffler

Molitor

Glockner

Fortgesetzt

am folgenden August nachmittend 4 Uhr und gingen zu Homburg im Gasthaus zu Hirsch Voll, in einem besonderen Zimmer durch die unterschriebenen Beamten unter Verbindung der unten gesetzlichen Formalitäten:

162 ad 43.

Melchior Groß, d. Landmeister in Homburg v. d. H.

Zugenieur Platz war, sowie nicht gehört hat, der Grenzen der Ringmauer, der sie bestanden hat, und einige Anfänge der Vergrößerung gemacht und namentlich in Handzeichnung von Einigen Vorschriften, welche

Löffler

Glockner

der Kindung der wichtigsten Weltbegeben-
heiten, gleichviel ob sie mit
Wahrheit benützten oder nicht. Wie selbst
hat er uns viele solcher Beispiele, von
denen sich jedermann überzeugen kann,
bereits mehrere Male dargestellt, daß
dem wahre Kern dieser Erzählungen, mit-
getheilt z. B. zu Zeit als der 15 Augusts
Feiertag in Augustus Bader verlegt,
und Kriegsbaumeister abzumachen
regierte ꝛc, in Mannheim für ein Gast-
haus nebenbei und an der Augustus
Quinquina Augustus mit der Bade
Feuerwerk abgebrannt wurden. Bald darauf
kam er von Frankfurt und Mainz
zurück mit der Nachricht, in Mannheim,
Heidelberg, Carlsruhe ꝛc. sey die Re-
gierung # Die beiden Worte sind im Original unleserlich kann aber nach Sinn und Wortlaut nur dieses Wort heißen.
Handschrift nicht
Wörter gemeint.
Löffler
Goethe
Glockner
zugleich mit begraben worden.“ Die Er-
zählung der Abgeordneten Auerswald
und Lichnowsky erfüllte mich zuerst mit
Freude, und als nun Alles
selbe in den Zeitungen zu lesen ge-
wesen. So kam Morgens den 14ten
8 Uhr zu meiner Wohnung und rief
mir zu: „Wissen Sie denn nicht schon,
„daß in Frankfurt Aufruhr ausgebrochen ist,
„daß der Bundestag angegriffen,
„Auerswald und Lichnowsky
„ermordet und die Fürsten gefangen-
„genommen; die Besten sind auf
„allen Bastionen geopfert, und die
„Leiche Fürst mit Augustus gebildet.“

Löffler
Glockner

Der Ausdruck von der Verwandtschaft zwischen
beiden Abgeordneten bestätigte sich gegen,
wie ich wusste in den Zeitungen gelesen,
aber von einer Regierung, die Fürsten
Leute gebildet worden wäre, konnte
die Rede nicht, im Gegentheil sie
regierten, daß die Revolutionsregierung
schon Verordnungen mehr so erhalte.
Welch Theil ganz falsche Theil war zu
Gunsten unsere Bundestags bereits zu
allen Augenblicke mit Jubiläum, Welch
am Morgen des 13ten Juni, als wenn
sie sich, daß die Gemeinden unsere
Gegend überschwemmten Fahnen und sich
sie bei seiner Zurückkunft von Heidel-
berg, ob die wahr sey, vergewissern
wie; es wurden einige Offiziere
„Heidelberg gekommen sein, aber nicht
„bald wieder nach Carlsruhe; dem er
„wisse ganz bestimmt, daß der ganze
„gemeinschaftliche Regierung in vollem
„Aufstand sey“ und alle gemeinschaftliche
„Truppen an der Grenze versetzt ge-
„gegen Fahnen zurückzu marschiren.“
Ich wusste schon auf die Bemerkung:
„Wenn dies nun nicht wahr wäre
„falsche Gerücht ist, wie so viele, die
„sie schon gehabt haben, und
„welche alle nicht wahr gewesen, und
„wirklich nicht eine gute Stunde hätte die Regierung

Löffler

— 13 August —

In Sachsenhausen habe ich meine Frau gebracht, das Paar Mitglied der jüdischen Cultusgemeinde Offenbach gewesen sein soll, allein ohne Trauung und Segen der Synagoge beim Juden Levy, ist mir unbekannt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Böller

Gloßner

163.

Catharina Petsch, 42 Jahre alt, Ehefrau des Gastwirths Heinrich Zoll zu Sandberg wisse wenigstens 7 7

Heute 10 oder 12 Tage vorher, also die Zeugen die Pfalz zu machen, besuchte sie mich Abends spät zwischen 11 und 12 Uhr da Mahn Schmolze von Heinrichstein, da macht Hauptmann einen Leuguis Mobilgard war, und vor einem andern Herrn – ich kann mich nicht mehr erinnern, wie da Letzte war, jedenfalls aber stand er auf in Diensten der französischen Regierung – ganz allein in unserm Gastzimmer. Sie sprach mit den Leuten und sagte also, sie sei Deputirte und solle sich für uns alle interessiren, weil sich ich mich auch im Land hier, die

Böller

Gloßner

— 13 August —

Verantwortung wieder zu geben, daß der wird ich nach ganz genau, daß Schmolze damals von da Guillotine und von Robespierres Leute Haus, und gerne in den Krieg, als wenn alle wieder so kommen müßte, wie damals. Besonders so sagte, daß da Bezirksdirektor Koch, auf sie sonderbare sei, und manchmal Freitag da Schmolze draußen auf merksam, daß sie auf Feuer, weil ich im Zimmer war, worauf diese laut sagte: „Ich bin ein Demokrat, und eine solche Schuft hier muß überall und von jedermann sich mißhandeln lassen.“

21/6 Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Böller

Catherine Zoll

Gloßner

164 ad 41

Heinrich Schellhaas, Holzmesser zu Sandberg 2 T

Obgleich ich selbst nicht mit angesehen habe, wie Daniel Helwig von hier, sich damit soll, Pulver, die mir schon Verdacht gemacht in seinem Gewehrlauf zu haben, so habe ich doch gehört, daß er solches gethan und sie verschossen, zum Fenster hinaus, welche, wie man mir sagte, ihm mit Lust

Böller

Gloßner

vorgenommen wird. Ich habe schon in meinem früheren Gesuche verlangt, daß die Brücke gesperrt oder niedergebrannt werden soll und demnächst vorstehendes nochmals. Ich muß bitten, daß Vorstellung zu machen und insbesondere gemacht möglich ist, die Namen der verhafteten Arbeiter zu erfahren zu suchen, sodann nochmalige Anzeige davon machen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Löge Schmalz Stockmeier

Heute waren zwischen 8 und 9 Uhr der Bürgermeister Emig von Mudenich bei mir, um sich wegen 2 Zeugen zu erkundigen und zwar bezüglich des Factums in Betreff des Bauunternehmers Mitglied Kaltz, so als Constant Mordio in die Untersuchung zu Betracht kommen soll. Da Letzterer aber erst 17 Mai zurückgekehrt ist. Da Letzter aber

Zeugengebühren Thaler 08½
für Zeugen zusammen
Zeugengebühren laut
Taxe . . — 28.
Gerichtsschreiber II 12.
Zusammen — — 08½

Emig Peter sagt auf Befragen aus, daß gestern abend gegen 8 Uhr und vor Abend nichts auf Brücke vorgekommen.

Vorgelesen und geschlossen ut sup.

Löge

Mollor Stockmeier

Verhandelt

am vierzehnten August achtzehnhundert

und und morgen zu Zeugenvernehmung

in Untersuchungssache gegen die unbekannten Urheber oder Theilnehmer an der gestrigen Brandstiftung an der Brücke

bestand unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

165.

Carl Kappel, 22 Jahre alt, ledig Gärtner bei Overstolzen Honigpf in Zugehörigkeit, nicht verwandt etc.

Ich war auf jedes gegenwärtig bei der heutigen Vernehmung des Zeugen Schmalze, welche in geheimer Sitzung, auf den die Thüren zugemacht sind, (13 Juni) der Haussuchung und sonst der aufgestellt war, wo die Thüre auf Klinkenstelle sind die Fenster geschlossen sind. Die Zeugen alle geschworen sind, weil die Zeugen einen Eid nicht verletzen und alle Zeugen wie unter Gerichtsgesetz gehorsam. Aufgenommen Carl der Landwirth von Lövenich Peter und der Schmied Peter Schmidt von Lövenich, der Handlung, der schwedt Stöckmann und sich erinnert nicht der heutigen Vernehmung bekannt, daß auf gestrigen Tage Zeugen Peter Lövenich nichts Neues zu Zeugen nichts Neues zu sagen.

Löge 194 Stockmeier

Kunstam sie sich wohlwird fühlen, dass sie
die Freuden ausgeben gehen, und um
Schutz für die Nacht anhalten wollten,
sprang er an die Fenster: „Ihr Ver-
„brecher, geht zurück" und wandte
sonst nur sich, und schlug mit der
Pistole: „Wir schießen euch zu-
„sammen." Zugleich mischte der
Wirt und Hausknecht Schmolze
zu, der auch ebenfalls mit geladener
Pistole auf die geschossen Herren zu-
ging und ihnen gleichfalls zurief:
„Zurück, oder wir lassen euch zusam-
„schießen." In Folge dessen gingen die
Fremden genöthigt, umzukehren.

1 — 28 Morgenspur, bestätigt und unterschrieben
2 Exl — — 04.

Böger Kriminal Inspekt.

Schwinnes

Geschlossen coll. sigl.

Böger

Schwinnes

Anlage [2]

2.

Gesuch des [illegible] Landwehr-Infanterie-Regiments [illegible] um Gewährung [illegible] Urlaubs [illegible] Genehmigung [illegible] Urlaub, [illegible] [illegible] [illegible]

Heute den achten Februar achtzehn hundert
fünfzig;

Zufolge Delegation des Herrn Bezirks-
Untersuchungs-Commissärs, des Bezirksgerichtsraths
Hess zu Fraubrunnen vom 29. Januar
abhin und in der Untersuchung gegen unbekannt
Thäter wegen Diebstahl des Hochzeitrathes
beschuldigt;

Haben Wir, Wilhelm Rudolf Braun, des
Friedensrichters des Kirchspiels Landshut, im Bu-
reau des Gerichtsschreibers Victor Ernst
unterzeichnet, mündlich verbeschiedenen Zeug-
nachdem dieselben versprochen der Wahrheit,
die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit
zu sagen wissen und abgesprochen und nach
Ablegung des Gelübdes nach Aussage
Arbeitszimmer zu Protokoll genommen, wie
folgt:

166. 1.) Christian: Isaak Küpfer
bin 45 Jahre alt, Bauer und
Gemeinder von der Untersuchung
Gemeinde Kirchstein wohnhaft, mit
dem Gelübdigten nicht verwandt
noch verschwägert, noch in dessen
Diensten:

Er weiß sich nicht zu besinnen, was es im Ja-
nuar 52 Wochen Jung abhin, als die f. g.
Rekrutirungs-Commission der Ortschaften
Kuppigen, Grafhaus und Heimenhaus
Gemeinden, den Hr. Amtsnotarius Dr. Gruber
Bern und zirka Cadetten von Landshut d. h.
und von hier: dem Amtsnotar Lauw, dem Gerber
Hug, dem Hutmacher Gruber, und Bäuerinnen
Lehner in die Gemeinde Kirchstein kommen
mit dem die jungen Leute zu rekrutiren.
Die Rekrutirung wurde im Kirchlichen

Grau

Pflichtversäumnisse vorgekommen und ein gewisser Lamert, der als Polizeidiener einmal in Landarrest gesteckt worden, war nicht zugegen. Wenn Herr Philipp, der bereits in drei und zwanzigstem Lebensjahre steht, und für welchen auf Lebenszeit Sorge zu tragen eine Gesetzesnorm gestellt hatte, wenn der zusammengesetzte vorgenommene Arbeitseinstellungs-Kommissär, nämlich schon der Amtsdiener Dr. Hinzer für dienstpflichtwidrig erklärt. Diese Feststellungen wurden in Anwendung Rechtens mit der Konsequenz entschieden, daß, wenn man Herr nicht mitgehen müsse, sie auch nicht mitgehen werden. Anzeige wurde übersendet zu weiterer Verfügung, für den Generalfiskus zu klagen. Hinzer will nicht konvertiren, daß Herr einem Herr nicht wegen Dienstpflichtwidrigkeit aus der Arbeit pflicht befreite, sondern weil ihre Anzeige und in unserer Gemeinschaft gemachten Fehler mit der er erst spätere Anstellung unmöglich würde. Bei der Zusammenkunft wurde er in die Betrachtung dessen als Amtspflichtwidrig mit eingezogen. Einige Tage nachher traf er zufällig mit dem jüdischen Lamert, den er schon einmal Mahn in Landarrest gesehen hatte auf der Eisenbahnstation zusammen. Es kam das Gespräch auf unsere Person und Lamert sprach sich dahin aus, daß man Herr für dienstpflichtwidrig erklärt werden sei mit als dass selb sei Lamerten dabei sein müsse mit selb der andern Arbeitsleute sich darum stören wollten, so würde er die weitergehenden Briefe Einder und auf Landstraße fassen lassen und den Andern in Arrest Exekutionsstrafe

Anstrauf.

Tage 28 ct

anhängen; das Conseil ist, dass mit aller Bestimmtheit der ersten Frist als auf der Liste gestrichen gezogen kann, während ist zu Lamert, dass der zweite Frist in meinem Hause ein Lamert gespeichert würde. Auf der Gasse äußerte sich Lamert nachmittag zu mir: wir sind schlecht bezahlt, wir sind in Arbeit und Conseil zu zahlen: wenn er wird in einigen Tag zu mir kommen. Ob er und welche Aufforderung er sich bei gehen haben wird, kann ich nicht sagen; das steht so viel fest, dass er allein auf einen Termin Vorschrift mit einem weiteren z. B. Officier, der ich nicht kenne in meiner Behausung erscheinen mit welchem über schlechte Bezahlung Klage. Ich schreibe, dass er kein Viertel besitze und der mein früherer Arbeitskamerad Franz Pfeil, der gegenwärtig in Arnstein wohnt, mir versichert hatte: er 14 Tage weiter mir angerechnet hatte: er habe dem Lamert 48 Kreuzer gezahlt, weil er freiwillig mehr mit dieser nicht Entlassung mitgenommen habe, so spricht ich in meinem Gedächtnis, halte mit derselben aber 6 Kreuzerstücke genau wieder ich ab nicht mehr, wie viel ab waren, und drückte sie dem Schreiber wieder mit dem Auftrag an ihn in die Hand: wenn Sie so in Not sind, so nehmen Sie mir "mein Lamert Gehalt". Lamert nahm mich das Geld und bedankte sich bei mir. Er schien mir sehr selbstbewusstig zu sein und drückte mir die Hand, weshalb ich ihm wieder Geld zurückbrachte; dem bestimmen Kunden ich ihn wohl nicht mehr, da mein Rock zu bezahlt sein gaben war.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben:

Anstrauf. Pfeiffer 198 Graul

168.

2. Ich heisse: Jenny Pfeiffer, bin 27 Jahre alt, Tagner in Ramsen, reformirt, mit dem Vorgefundenen nicht vertraut, nicht verwandt, nicht verschwägert, weder in dieser Sache, noch in keiner Weise betheiligt.

Ich versichere auf meine gewissenhafte Treue, dass ich meine gerechte Aussage vor Landschaft, oder vor und meinen Andern auf meine Pflichten gegeben habe, und mich vor der im Mineid schwer nahen vor der f. g. gerichtlichen Aussage wenig verwahrt noch Bekräftigung zu besinne. Ich gab Männinden abwes; weiss aber wieder ich damals gegangen, mit nach Hembrung zu ziehen und drei wegen Verschreibung sich mal-lassen. Ich stand damals in Diensten bei dem alten Pfeiffer auf der Untersteinerau und muss wohl mich nimmel zu demselben, weil es allgemein heisst: es habe seine Pferde mittelst Pferd und Gebrechst, hätte ich 48 Kr so hätte ich sie mich Kronen gegeben; allein mir gemeldet haben ich Gnädigsagt: ich hätte diese Leute gegeben und sie mich auch seine gewordene. Gewiss habe ich dem Landrath + der meine Kinder ein Geld gegeben und weiss nicht, wie es kommt, dass nun mir solche Lasterung thun möchten will.

Tage 28

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,

Gerau

Jenny Pfeiffer

Vorgelesen und geschlossen zu Landschaft, wie hingeschrieben.

Gerau

Ref. 1851 des Corr. Reg.

Wird nebst dem Commissorial Berichte Abschrift, dem Herrn Dr. Rüdiger Landschafts Appellationsgerichtsrath Post zu Hochstädten ergebenst zugestellt.

Landschaft den 2ten Februar 1850.

Mit vollkommener Hochachtung
Der Landschafts Ausschuss

4 – 13.

Hochlöbl.
Hamburg. Landschaft z Waltmaser.

Landschaftsamtsverweser.

[1—10]

Watt.

201

1.

Vernehmungsprotokoll.

Heute, den achtund zwanzigsten Juny achtzehn hundert neun und siebzig, Vormittags um zwey Uhr, in einem besonderen Zimmer des dortigen Gefängnisses zu Zweybrücken, haben Endes Unterschriebene Adolf von Roth, Königlicher Regierungs-Präsident der Pfalz, — als Vorstand Königlicher Polizeibehörde zu Folge Verfügung Hochlöblicher Königlicher Regierung der Pfalz, — vom 25ten laufenden Monats verordnete Untersuchungs-Commissäre für die Pfalz, — unter Assistenz des Gerichtsschreibers Johann Clemens, den wegen Verdachts an dem Mordthatum des gewesenen protestantischen Pfarrers zu Lug gelegten Johann Georg Ritter Actenmäßig zum Verhöre vor Königlich dortiger Regierung und Vollziehung von Amts- wegen Vernehmung des Königlichen dortigen Bezirks-Präsidenten Karl Hoffmann von Kaiserslautern wie folgt:

Frage: Wie heißen Sie, wann alt, welchen Standes, wo geboren und wo wohnhaft?

Antwort: Ich heiße Karl Hoffmann, bin 33 Jahre alt, Assessor am dortigen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, meine Geburtsort ist Landau

Frage: Ist gegen Sie, welche der Königl.

Hoffmann

202

Clemens

Ablassung eines Schreibens vom 20 d. M. und
Ihren Abfall, sah Ihnen der gewünschte Bescheid in
Folge 3 meines Protokolls die allgemeinen
Grundsätze gemäß der Abfassung, auf die Sie sich
zu verlassen haben, wenig vorgefallen, und
Sie haben hiernach eine allgemeine
Aufklärung in diesem Protokolle niederzulegen.
Der speziellen Anzeige halber ist mir die Belegstelle
Ablassung - Commissär anzuzeigen, ob wir damit
die Frage zu bejahen, welche Aufträge
und welche Verrichtungen Sie in der von Ihnen
benutzte zugestandenen Eigenschaft als Civil-
Commissär zu Hamburg vor Augen haben
und wollen, wobey Ihnen eine
offene Erklärung um so mehr anzurathen
seyn wird, als der wahre Beweggrund ohnehin
auf dem Wege genauer Nachfragen und genauer
Recherchen kaum festzustellen seyn dürfte.

Nachricht: Ich wiederhole die allgemeine
Anzeigung Nachricht, wenn ich in meinem
letzten Berichte den 2. d. Ablassung einbar
angegeben habe. Wegen meiner Abreise als
Civilcommissär in Hamburg bezogen, und wenn
sie andere, wenn ich in meiner Bestimmung als
Person nicht angebar; von ungefähr eine

Mitt Voss = Clemens.

welche ich erwarten ist unter den Ihnen in meinem
letzten Berichte vorgelegenen Anzeigungen und Motiven
meines Amts, und zweckmäßig Befehle aber erst bis
zum Tage. Die Aufträge, welche mir die provi-
sorische Regierung ertheilen, sind im öffentlichen
in den Amtsblättern, welche diese Regierung
Jedermann publizirte, enthalten.

Genau wenn den Civil-Commissären in Verbin-
dung mit den Landrath-Aufsichten die Ausführung
der Verordnung zur Aufgabe gemacht; in dieser
Beziehung benutze ich mich keineswegs passiv, wenn der
Militär-Commissär Eland in Hamburg diese An-
gelegenheit allein und selbstständig in die Hand
nahm und, ohne jede Intervention von meiner
Seite, durchführte. Ich benutze mich in dieser
Beziehung auf das Anzeigen des Hauptmanns
Berg welchem dieser Eland wurde, so wie auf
auf das Anzeigen aller Einzelnheiten der
Landkommissariate Hamburg, mit welchen Eland
in dieser Richtung Verhandlungen und sich
benahm.

Ich benutze mich in dieser Beziehung besonders,
weil ich von dem Verhältnis zu dem Erfolge der
in der Pfalz vorbereiteten politischen Bewegung
Veranlassung haben mußte und der strafwürdigen
Gesinnungen bey der Leitung einiger Beamten

Mitt Voss 203 = Clemens

Anschreiben nicht übersandt hatte.

Ein anderer Auftrag war mir nicht geworden, den H. Landrath zur Erledigung und Rückerstattung mit den Anordnungen der provisorischen Regierung zu instruiren. Hierauf wurde mir der Befehl, die neuernannten Beamten ihres Dienstes zu entsetzen und sie persönlich vorzurufen.

Ich entledigte mich dieses Auftrages in der Art, daß ich in Homburg, wo ich Abschrift und Landrath, den Einen Beamten zu meiner Disposition antraf, sogleich ihn selbst von dem mir gewordenen Auftrage Kenntniß gab. Ich eröffnete demselben, daß ich persönlich nicht in der mir angewiesenen Weise procedire würde, indem ich die Ansicht und die Ehre des Mannes als meine Pflicht, als Christ und mit der politischen Überzeugung meiner — die Beamten von Homburg enthalten mir nicht gestatte Collectiv-Entlassung, sondern für das von der provis. Regierung gestellte Ansinnen als nicht gleichgültig bezeichnete und die resolutorische Bedingung ablehnte. Die Beamten von Meisenheim erhielten mit dem Bedeutzettel, womit sie in den Rath gesetzt wurden, zu entlassen, welche Schritte in dieser

Beziehung von dem Collegen in der gegenwärtigen Provinz bestätigt wurde. Ich gestand demselben diese Maßregel als billig zu, und ließ demselben zu meiner Instruction in keinerlei Weise weiter nachgehend.

Die Beamten in Landstuhl hatten gleich ihren Amtsgenossen von Lichtenberg mit großem verletzenden Ernst der Pfalz den Rücken, wie ich das Bezirksgericht in Frankenthal, so viel mir bekannt ist, versammelt fanden, entlassend.

Ich sahen gegen die in Bezug der provis. Regierung renitirenden Beamten in heimathlicher Klage Zwangs-Maßregeln oder zur Verfolgung, wie sie mir aufgetragen waren, einleiten. Ich bezog mich in dieser Hinsicht auf die Antwort des Herrn Landrathsamtes Landwehr & Cavalle und der Herren Landrathsamtes in Homburg, so wie der Erledigung H. Herrn Landrathsamtes; ferner auf die Aufgabe des H. Landrathsamtes Zweibrücken, der Herren Notar Hildenbrenger und des HH. Rentamtmanns Landolf in Meisenheim; so wie auf die Dispositionen des HH. Landrathsamtes Lauer, HH Notar Raquet zu Landstuhl.

Alles in dem der provis. Regierung angewandten Nutzen der öffentl. Kassen betreffe, so war sie, wie aus den beigefügten Amtsbücher-Auszügen hervorgeht, eine Aufgabe der Civilcommissäre, sowohl der Cantonal- Ausschüsse; ich habe persönlich bey keinem Cassa-

Mill Voss 204 Clemmer

eine polizeiliche Verfügung herausnehmen. Es ist jedoch richtig, daß die, gemäß meiner gegenteiligen Verfügung der hiesigen Regierung dem einquartierten bezeichneten Einquartierungen, den beiderseitigen Landwehrgeschäften Verlust, die Häuser mit Feuerwache einigen Tagen verschonen, so sind mir dennoch die Polizeibeamten in Pfalzburg und einige Einwohner in Homburg namentlich genannt.

Ich habe in meinem Berichte mit den Polizeibeamten von Homburg, die dem eigenen Dienstbezirk und der Homburger Einquartierung vorkommenden Verhältnisse betreffenden Amtsstuben besucht. —

Es fand mich weder ein Contrabandhandel, noch die Contrabandausfuhr der hiesigen entdeckten Fälle beschäftigen, noch habe ich mich irgendwie damit beschäftigt.

Rechnungs-Inspektor Raabe von Münster hatte in Pfalzburg bey dem abgegangenen Polizeiamte die Rechnung revidiert und, so viel ich weiß, gegen Quittung die vorhandenen Aktivum, gemäß Verfügung der hies. Regierung, zu sich genommen. Dasselbe soll, wie ich meine Andern übergangen worden sind, dieses Geld gestern nach Landwehrhaus gebracht und dort an den Empfänger abgeliefert. — Ich bin nicht im Stande, die Datum dieser Geld übernahme und die Betrag des Geldes anzugeben, indem ich gestern mich Fürsorge nicht beschäftigt habe.

Dieses meines Anwesenheit in Homburg wurde mir von Seiten Einigen angenehmst, das verschiedene mir durch den Einquartierungs-Kommissar angewiesene Amtslokal mir durch den Einquartierungs-Kommissar angewiesene Amtslokal die L. Landwehrmajorität in Besitz zu nehmen. Ich in der hiesigen Regierung gestanden hat, wurde durch die Aussage des hiesigen Einquartierungs-Kommissars und des Bürgermeisters von Homburg, durch die Aussagen der hiesigen Polizei von Land und die Zeugen-Verhandlungen der Landwehrmajorität des Cheliers zur Klare gestellt wurden.

Bey der den Civil-Commissären aufgetragenen summarischen Ermittlung wurden mir fast alltäglich von Seiten der medicinalen Behörde in Einquartierungs-Angelegenheiten zur Begutachtung zum angeblichen Simulanten, besonders aber von Geistlichen, und Mitgliedern des Civil-Ausschusses gemacht. Ich erstatte diese Gutachten dann, daß die Meisten wegen Simulation, daß die einheimischen, trotz oft eingeholten ärztlichen Gutachten, eigenmächtig durch Einquartierungsmannschaft oder andere gewaltsamen Verschlimmerung durch Entfernung der Patienten erfolgt. — Ich brauche mich in dieser Beziehung auf die Aussage des Landwehrgeschäfts-Inhabers in Homburg, so wird das Geschäftliche Fall, welcher mir bey meiner Anwesenheit in Homburg meine Hilfe nicht, so gegen wieder

Verfassungen vorgenommen werden, wovon ich
jedoch unter meiner Verantwortlichkeit solchen
französischen Maßregeln die Anwendung versagen.
Ich beziehe mich ferner auf die Aussage des Herrn
Syndicus Sillem zum Landrath, welchem ich bei einem
in der Gemeinde Kirchsaal eingetretenen Aufstande
Vollmacht zur Herstellung seiner Autorität
ertheilt habe, so wie auf die Aussage des katholischen
Pfarrers und des Turnermeisters aus Kirchsaal.

Ich habe nun auf die allgemeine Lage der
Dinge gründe und Erfahrungen, durch welche veranlaßt
und unter welchen ich hier, wie ich wohl voraussetze,
gerichtliche Vorladung meines Civilcommissärs über:
nommen hatten, und da ich gewünscht habe, gerichtlich
zum persönlichen des Mitgliedes der hiesigen Regierung,
so wie zum K. Hrn. Bezirksgerichtspräsidenten Volck
die Ladung abzugeben, daß dieser Act blos
in gerichtlicher Eigenschaft und bis zur Abstimmung
eines passenden Candidaten übernommen wurde.
Allein ich fand in meinem neuen Posten bemerkt habe,
wurde der Auftrag die Abwesenheit des Hrn Landcommissär
Helms eingetretene unruhige Zustand, so wie
die gegründete Furcht, daß Banden von gegnerischer
revolutionärer Gesinnung die Umgegend des
Landcommissariats Hamburg in der bekannten

Stille Hoyer Clemens

an vielen Orten ausgezählten Französischen Übermuth
Plünderung quälen und mißhandeln könnten, – die
bereits stattgefundenen der Autoritätsanmaßung. –
Ich habe – und die Übereinstimmung der Ansichten des
Hrn Syndicus Sillem mit denjenigen des Hrn
Landcommissär Helms veranlaßte mich, den
Letzteren zu ersuchen, mich zu begleiten, und
als einen „Gehilfen" einen „Assessoren", und
den Commandant Hellwig von Hamburg gegen mich
mit Befehl: „mich in allen Ehren zu empfangen, so wie
„seine Garnison beschaffen, dem Gast in Allem sogar
„mit zu den Ehrenbezeugungen zu machen."
Der Regierungsmitglied Fries wurde mich in
öffentlicher Gesellschaft in Harmonsberg zu Kirchsaal und
einen „Hyänen," und man stieß mich heraus mit

Sillem Hoyer 206 Clemens

des [illegible] gefordert haben, Civilcommissar zu sagen. Aufschneidet [illegible] angehalten wird.

Sagen: Als unterfertigter sich heute mit der, laut vorliegendem Antrage, stellgehabten Fahrtaufnahme der 3. Gendarmerie-Brigade in Stadl wegen, warum [illegible] zu Ihnen unterfertigten gerufen habe.

Antwort: Eine ähnliche Aufforderung der gnädigen Regierung an alle Civil-Commissäre in betreff der Gendarmerie war uns nicht bekannt; ja viel ich weiß, steht dieselbe in den Amts-Blättern abgedruckt und enthält im Wesentlichen die Belehrung, die Gendarmerie-Mannschaften zur Abgabe derselben Erklärung, wie sie von den k. k. [illegible] abverlangt gefordert wurde, und wie ich sie bereits oben bezeichnet haben, aufzufordern; im Weigerungsfalle sollten die Gendarmen durch die Militär-Commissäre und die Bezirks-Aemter zu Arbeiten gegen bezahlte Gemeinde-Taxe verwendet werden. Bey meinem Amtsantritt in Stadl wies Sie mich den k. k. Herrn Grafen auf die Gendarmerie-Mannschaft zu weisen, gab (seinen) Rath: Derselben Kenntniß von obiger Weisung, worauf mir erwidert wurde, daß sie, die einzelnen Gendarmen, Stadl wegen Einstandsverpflichtung, Stadl wegen Verbindung über Friedensordnung die verlangte Erklärung

Mill [illegible] = Clemens

verweigern würden. Ich bemerkte ihnen, daß ihre Ueberzeugung keinen Zwang noch, und sie widersetzlich [illegible] würde, eröffnete ihnen, daß sie ihre Absicht abgeben müßten, wobei mir in meiner gedachten eingeholten Entfernung von Stadl wegen Mangel der Bedeckung Regierungs-Leitung von hier bekanntgegeben wurde. — Nach meiner Ansicht gab ich, gegen meine Instruction, den gemeinen Gendarmen einen Befehl zum Rapport in ihre Heimath, um denselben den ihnen in ihrer Lage so nothwendigen praktischen Schritt zu ersparen zu lassen. Auf hierüber erhielt ich eine schriftliche Weisung der gnäd. Regierung. Stadl [illegible] ich mich gegen diese Gendarmen benommen habe, werden diesfallsen mir genau bezeugen.

Ich beziehe mich gnädigst bezüglich der Behandlung der Gendarmerie-Mannschaft auf die Aussage meines nächsten Gendarmen der Station Hainburg, namens Lackner, so wie auf die Aussage des Station Kommandanten von Landstrost. Dieser selbst wörtlich, so viel ich weiß in Erinnerung, den wesentlichen Inhalt unserer Verhandlung folgenden mir in Landstrost unter Verbindung folgenden Anfragen: „Sie haben Gewissensscrupel bekommen „und wollen den Eid nicht [illegible]leisten, zufolge „dessen sie sich mit den schriftlichen Einberufungen zu „Landstrost zu verantworten und rechtfertigen

Mill [illegible] = Clemens

2117

Mannschaften von dem Grenadier-Corps zum Corps-Commando in Darmstadt zu versetzen.

Ich erkläre Ihnen, es wird in meinem Interesse stehen, Ihre Angelegenheit zu unterstützen, gebe Ihnen auf Ihren Bericht an die prov. Regierung von Starkenburg zu sorgen, was Ihnen noch fehlt und mir übersenden. Sollten der Rabbi Recht haben: daß wir es mit Ihrem Gewissen nicht vereinbaren könnten, bey dem ausgestellten Revers stehen zu bleiben, - gebe ich Ihnen die Schrift mit der Bemerkung, daß dieser Schritt in einer gesetzlichen Verfolgung und Bestrafung bey den bestehenden Gesetzen nicht folgen würde, zurück, und lasse Ihnen alle Freyheit Ihren Schritt bloß die gewöhnliche Anzeige machen Ihrer Absicht. Zugleich darf ich Sie auf Ihre Anfrage, wegen persönlicher Gefahr, Ihnen zu das Corps-Commando geschehen, wegen meiner Verbürgung für den nöthigen Schutz Ihnen, was Gewissen zu besorgen. Wenn Sie nicht Ihren Revers zurückgeben und mir aus der Art meiner Verwendung für diesen abgefallenen, verdächtigen Grenadier ein Vorwurf gemacht.

Ganz: Auch die gegenwärtige prov. Regierung wünscht auf ein Gesuch-Antrag zugekommen.

Mitt [illegible] Clemm

Abschrift nehmen Sie allenfalls an der Realisirung Ihrer Wünsche!

Antwort: In der Landtags Sitzung und Abschrift habe ich die gewünschte Wünsche nicht zur Aufbewahrung gebracht; in Landtag Landstand Ihnen habe ich in Folge gemachter Anfrage an der Realisirung Ihrer finanz projekte mitgetheilt:

Die prov. Regierung hatte mir eine Liste vor einigen Tagen der Landtags Deputirten zugesandt, welche das nächstmalige Versammlungs Sitzung besuchen sollen waren; ich bat daß in Landstand einmal Nachmittags in Rathhaussaale eine Versammlung von Notablen gewünschten Andern Ihnen, die Notabeln Wagner und Bischy, den Bürgermeister von Landstand &c und eröffnete diesen Ihnen, daß die provisorische Regierung mir eine Liste von Leuten, die zu den besonderen Vertrags Anfragen gewählt werden sollten, übergeben, und mich mit nöthigenfalls gewaltmäßigen Einschreitung der empfohlen Personen beauftragt habe. Ich bemerkte diesen Herren, daß die gewählte zu Gemeinderathssitzungen mich nicht berufen würden, daß Einzelnen jetzt, eine Verweisung von diesen sich einschreitenden Verantwortlichkeiten und in Betracht eigener Ehrlichkeit, diesen Wagner, so weit als möglich, sich zu fügen. Einige

Mitt [illegible] Clemm

dieses Herrn, und zwar Lexzino, Senior, Sohn des Josef Lexzino, junior, Bildhauer, Lorenz, Josef Lexzino, Notar Raphael, wohnhaft, genannten Klägers gegen die bestimmte und gewordene Forderung, Abschätzungsschätzung.

Es handelt sich über die Art der Besorgung dieses Gegenstandes auf das Zeugniß Stellen zum Zwangsverkaufe gebrachter Einrichtung der Landwehr-Cavallerie Montirung.

Frage: Es wird Ihnen insbesondere, den Grad als Einheimann der Ehrw. leg. oder der bewaffneten Volks-Macht bekleidet, als solcher an den Ihnen von Vorgesetzten Aufträge vollzogen oder aus eigenem Antriebe gehandelt, insbesondere Abschätzung der Effekten vorgenommen zu haben. Was haben Sie hierauf zu erwiedern?

Antwort: Es wurde, wie sie bey der gegen Volkerwehr in der Pfalz der Fall war, Ihnen Abschätzung von dem Einheimann gemäß, und finde in der Unterlassung dieser Charge kein Verbrechen, um so weniger, als der faktische Besitzer der Volks- oder Bürgerwehr und die Art der Offiziers waffen von der K. Regierung niedergelegt worden waren.

Ich habe alles Obgesagte, zu Protokoll gelesen, als richtig befunden, und mit meinem Commando bekräftiget.

Mik Hoffmann

Frage: Sie haben angegeben, Anordnungen aus Auftrag der vorgesetzten obrr. Regierung übernommen und vollzogen zu haben; der Mitglieder der benannten Regierung liegt zwar das, unter den Vorgaben der Unterstützung der Ruhe und Ordnung nicht aus diesselben vorhalte, sondern gerade zu gegenwärtigen Attentaten auf die bayerische Staatsverwaltung Ihres beabsichtigte und faktische Vollstreckung der Pflicht unterstützt zu haben; die Thatsachen der Ihnen zur Abwendung und Vollziehung von Amtshandlungen auf Auftrag einer vorgesetzten Regierung ist es, worüber Sie sich zu rechtfertigen haben, - und zum Ihnen nunmehr nun vor der Regierung der bezüglichen zeugschaftlichen und vorliegenden Actenbeweis eines Verschiedenheits Auftrags zu Gebote steht, so wollen Sie hierüber noch erwähnen. -

Antwort: Sie in Ihrer Vorg. liegende Darstellung sind nur für gewissen Gegenstände, ein Amt einer revolutionären Gewalt, d.i. ein Amt

Mik Hoffmann

Schumann

in meinen Sinne, übernommen und verwaltet zu haben, bestreite ich Entschieden. Ich habe ein Amt in meinen Sinne nicht übernommen, habe, wie jeder Beamte einen Regierungseid thun muß, keine Obsequenz: Verpflichtung eingegangen; ich habe am mst. mein Amt als L. bezeichnet gewissenhaft verwaltet und namentlich wäre es mir, zufolge Ihrer Justiz- und zu einem neuen Ihrer Admin: Praxis: Beamte zu sein. — Ich habe auch nicht zugegeben und kann auch nicht zugeben, in diesem ganzen Sinne von Amt und Amtsverrichtung, amtliche Funktionen und Verrichtungen für die neue Regierung übernommen und ausgeführt zu haben, vielmehr bestand ich auf lediglich in einem faktischen Verhältnis, in welchem ich Mich in den Umständen: force maj: auf mein Pflichtgefühl, mein Sinn für Recht und Gesetz mir fortwährend fand. Ich berufe mich hier auf die von Ihr. Herrn Amtsvorgänger meines obigen allgemeinen Erklärung.

Regierungsrath und stellvertretender Amtsvorsteher sehen ist mir bestätigt, und zum Zeugen meiner gesetzlosen Willkührverfahrens habe ich mir praesentirt. Dies wird mir die ganze verfassungswidrige Entwickelung des Landsturmrechts

Hamburg genau bezeichnen, und dies, beruft sich endlich die mir von der radicalen Partei widerfahrene Verfolgung und meine Entfernung aus der mir in meinen neuen Sinne übertragenen Stellung.

Ich bestreite, mir auch gesetzlich zu haben, keiner widerrechtlichen Handlung mich bewußt, im Gegentheil bleibe ich, nachdem die L. gegen diese Ihrem Amte benachbarte Lage in der Stadt eingetreten und die Polizei-Gewalt wieder aufhanden war, im Lande, und namentlich hier, mein redlichen Gewissen, verpflichtet.

Zeuge: Stellen die näher als bisher geschehen, sich darüber erklären, dass man mich in meiner jetzigen und bisher ihnen die Amtsverrichtungen als Civil-Commissär übertragen worden sind.

Antwort: Ich erhielt eine schriftliche Ernennung in hiesiger Eigenschaft und die Urkunde hier befindet Regierungs mitgliedes. Ich weiß nicht, auf welche Art meine Ernennung veranlaßt worden ist; ich habe mich im mindesten mit diesem beschäftigt, und gewiß bezog sich diese Ernennung hier in einem Kreise mir fremder Gegenstände einen Theil der persönlichen Rechte und Pflicht, und insbesondere die mir Ihrer gehörenden Sinne für Recht und Gesetz und Ordnung betreffen, die ich über Ihnen und über alle Motive meines Amtsgenossen bezeichnet

geben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Mick Horst (= Clemens)

Obrigkeit am eingangs angegebenen Tage, Monat
und Jahr zu Recht erkannt gegen den Beklag-
ten wie Rechtskraft verlangt.

Horst (= Clemens)

5.

Heute den vorgeschriebenen Tirnist
zehn Uhr Vormittag wurde mir Einsicht
von der Akte des Maschinisten
von dem k. Polizeikommissär Bauschinger
zu Mannheim, in dem Krankenhause daselbst,
bei der Abteilung für Geisteskranke
Nachstehendes in der Akte befindliche
Bezirksgerichtsarztes Dr. Hill zu Kaiserslautern, verwiesen, wie folgt:

ad generalia.

Ich heiße Carl Hill, bin 33 Jahre alt,
Assessor am k. Bezirksgerichte zu
Kaiserslautern, protestantischer Religion.

ad specialia.

Nach meiner Wahrnehmung und
nach der Krankheitsgeschichte, wie sie
seit der in den letzten Monaten
vorgenommenen gerichtlichen Untersuchung
in der Pfalz gepflogen habe, erscheint
mir Maschinist Wahnsinn ohnedies
sehr wohl bekannt und in der
Absicht, um sie mir mein Gutachten
über meinen Wahrbefund vorzubereiten
Hotel gesammelt, gleichfalls aufgenommen
den letzten ärztlichen Examinationen
als wie den vorgenommenen experimentalen
Untersuchungen gestaltet. Also
Wahrnehmungen meinerseits
und sonstigen in Kaiserslautern
Dienst stehenden Aerzten
Dienst stehe zum Obsitzes der Irrenanstalt
zu Kaiserslautern, als solcher
wurde ich der ärztlichen Abteilung mit
einem Assistenzarzt der Irrenanstalt
und Hospitalbuchen commandirt und
dort unter dem Oberbefehle des
Hauptmanns Hardle, Kommandeur des
Pfälzischen Landwehr-Bataillons, welches mit einer
Compagnie Landwehr-Infanterie
in Garnison stand, armirten und
Montirten Flügel aus der Pferdeanlegen-
Casernen und Lazaretten zu Landau
Es soll ich schon vor der Befehl ausdrücklich
von dem obenerwähnten Oberkommandanten
der Pfälzischen Irrenanstalt Landau
an den Hauptmann Hardle ausgestellt
Also die 3-400 rundum Irrenanstalt
Mannschaft leistete auf dem Befehle
Gehorsam. Also Personen der Abteilung
in Hospitalbuchen an und mußten
die Pferdeanlegers-Casernen, welche nicht
übrigens nicht weit von der
Pferdeanlegers, sondern von der Irrenanstalt
oder Hospitalbuchen entfernt sind.

Mündlich 212 Hill

[illegible] Hrotta [illegible] Commandeur [illegible]
der Schwadronchef Baumgartner,
Major Heinz eröffnete, daß er,
kommen sey, die Mannschaften und Pferde,
welche vorfinden würden, in ei-
ne Requisitionsliste zu verzeichnen,
zu dem Ende sey ihm Kreiscommissär
Schreiber zugegeben, daß man
in seiner und Schreibers Gegenwart
die Pferde und Mannschaft
aufnehmen wolle, und welche sie,
wenn sie Commissär, den nächsten Tag
gestellen könnten. Sie seyen
hierauf, sowohl auf der Kanzley,
wo sie auf dem Lokale der
Central-Subsistenz gewesen den
Offizieren der dortigen Mannschaft
und auch über die Ausführung des
Commissariats (ohne Lastfuhr) sorgfältig
debattirt hatte, welche dennoch endigten,
daß man endlich sagte, man ver-
gesellschafte zu dem Kreiscommissär die
Schreiber, die nächsten vorfindlichen
Pferde an die Lieferungsorte von
Schreibers abzugeben, der Rest
aber wenn Leute dazu gesetzt würde.
Von Pferden wisse sie nichts, auch
den Pferdeärzten den Kreiscommissären
oder mir zum Last gelegt werden
sollten, wisse sie nichts. Ich habe mir
gehört, nicht aber gesehen, daß ein
Pferdearzt seine den Kreiscommissären
Pferdearzt seine zu genauerlichster
Aufsicht - vorhandene Mannschaft, welchen
wie Offiziere einer mit Musse in
Ordnung stellen konnten, gegen einen
Kosten der Schreibers. Wollte sie
die Pferdeärzte gefällt haben sollte,
daß selbst habe in heimatlicher
Spitalis oder auf der Bedeckung
mit Landmann, aber auf nicht in
Stella Lage sein zu müssen, am
wenigsten habe ich, als mir nur
einmal mir vorfiel, daß der Herr
General-Arzt beym [illegible] ge-
westen Einstellung zum Last
gelegt werden will, gegen einen
Schreibsgehilfen die vorgefundene Mann
eine Pistole gezahlt, indem ich,
und die ganze Pferdemannschaft

Bauschwarth Bill

begangen haben, gegen seine Pferde
müsste dem Offizier Rädel bei mir
gestanden haben.

Hierauf wurde ich durch die provisorische
Organisirung zum Stell-Commissär in
Schwabach ernennt. Hierauf ist
durch den Herrn Landgerichtspräsidenten
mich auf mir mir Tage benachrichtigt
worden ich sei beim Aufgebot zu provisorischen
Dienste und auch in eigener Sache mir nöthig
Pferde auch zu übernehmen,
was ich auch in der Absicht meines
Abgehens nach Schwabach dem Herrn
Landgerichtspräsidenten unter meiner
Motivirung schriftlich mitgetheilt habe.
Ich hatte mich bei Uebernahme dieser
Stellung von dem Satze leiten,
daß in jeder Armee die Ordnung und das
Muster in einer so gewaltig wichtigen
Sache, wo so viele Personen
Pferde ihr Pferd stellen wollten
mitwirken müsste, und selbst unter
gewöhnlichen Gesetze die mich leider
Gottes schon getroffen hat, durchdringen
müsste, um der Anarchie und dem
Unglücke was in ihrem Gefolge
unfehlbar liegt, zu steuern.
Ich handelte nach meiner Ueberzeugung
und nach den Instruktionen,
was für mich von der provisorischen
Regierung vorgezeichnet wurde, so
genau und so weit als diese Instruk-
tionen mich mit meinem Rechtsge-
fühle in Uebereinstimmung. Ueber
meine Diensthandlung bedarf es
mich auf der Vorfall und auf das
Zeugniß der Localität des Land-
Commissariats Schwabach, insonderheit
auf das Zeugniß der Commission,
der Generalmonerie und der zum
Ordnungsdienste gebrauchten Leute.
Man entfernte mich für den
provisorischen Regierung. Man
hielt mich einen unzuverlässigen
Menschen, weil ich nicht zu provisorischen
Verbrechen mich hergeben konnte,
meine entsagte mich meiner Stelle,
ohne mich nur zu fragen und verurtheilte
zu meinem Nachtheile den Rath,
Landrichter Hrotta in welchem einen
mir dem einzigen Christen

Bauschwarth 213 Bill

willigenden Beamten zu finden glaubte. Dieß, das einzige Beispiel der Entsetzung eines Civil-Beamten.

Besetzung wendete gründete mehr Polizeibeamten anstatt der bisherigen zwei in Freudenberg und Neunkirchen zugebracht hatte und wovon mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Ortes und Umgebung die Kosten des Gerichtsvollziehers zugefallen und ist lediglich mir auf meine Rechnung, gleich den anderen bewilligten Polizeimannschaften, Mehrkosten und Reisegebühren der Regimentsbefehlshaber Rechnungen einen Einfluß darauf zu haben. Da der Verlust den Mitbesitz auf Lebenszeit der Pfleghauer Pfarrstelle offen ist in Beziehung auf Genußverlust. Die Volksbewaffnung zu stark und die bewilligten Volksbewaffneten sich auf und die ordentlichen Volksbewaffneten befehlt sie auf Kriegsfuß zu marschieren. Gründen ist mit mehreren ähnlichen dieser Gelegenheit Grund die Verhältnisse der prov. Regierung Mitglieder einzusehen und Rechtfertigung zu finden mußte, daß es nicht um den Aufruf einer allgemeinen deutschen Bewaffnung für die Reichsverfassung sich handelte, sondern um einen unglücklichen Putsch und eine dazwischen Volksbewaffnung à la Struve und Blum, verhinderte ich meiner persönlichen Verantwortlichkeit den Besitz Rechtsmittel, ganz meinen Principien und mich blieb es die Einziehungen und Einquartierungen gegen Lieferanten gegen Besitz in Bonn meiner Verantwortung. Es trug dazu bei die Bauern in Gefühlen meinem straflosen Handlungen mich offen sich zu zeigen, ich beschränkte die öffentlichen Orte, welchen mich, dem hinzuziehen der preußischen Truppen die polizeiliche Gewalt wieder herstellen und wurde den einzigen Gendarmen, die mir zufällig den offenen Beistand der Bonner meiner Befehle verblieben, ohne Abzweigung einer Verhaftsbefehls auf die ordentliche Art und Weise verfahren ist bereits bei dem Herrn Präsidenten K. Regierung Rechtfertigung und sodann bei dem K. Herrn General, Kommandierenden meine Verfahren entsprochen habe, anerkannt.

Wonach Protokoll, nachdem vorgelesen, Genehmigung unterschrieben wurde.

Rautenstrauch Wirth

13–14 Juni 1849.
(Die Akten sind [illegible] d. Verf.
am 14 Juni [illegible])

(Verfügt die [illegible]
in der Sache vom 12–14 Juni
Akten [illegible])

6.

Constituirungs-Protocoll

Heute den siebenundzwanzigsten Juni achtzehn Hundert neun und vierzig zu Zweibrücken in Regierungsgebäude in einem besonderen Zimmer.

Haben wir Georg Heinrich Bühler, Königlich Landesjustizrath beauftragt für den Regierungsbezirk Zweibrücken unter Ordnung des Staatsprocurators des Königlichen Herrn Joseph Hermann Hoffmann den Instruktionsrichter Landgerichts in Mai und Juni 48. Jahr beschäftigten Regierungsrath Assessor Carl Witt constituirt, wie folgt:

ad Gen:

Assessor Carl Witt, bei 33 Jahren alt, protestantischer Religion, ledigen Standes Assessor bei der Regierung zu Zweibrücken, Besitzer auf dem rechtsrheinischen Ufer.

ad Loc:

Zeugen: Da wir die Person des Assessors Hermann Hoffmann, Königlich Generalprocurator, Landgerichts in Zweibrücken, Assessor bei Königlich Regierung, Kammer für Handel und Gewerbe, Mitglied der Kammer für Handel und Gewerbe, Mitglied der Kammer für Handel und Gewerbe, Mitglied der

... der politischen Verhältnisse in der Pfalz
... schuldigt wäre.

Zeug. St. Ich wurde deshalb unterm 18ten M. durch die Polizei-Commission zu Neustadt
... mündlich vernommen und habe derselben
... Allgemeinen diese Erklärung zu Protokoll gegeben: Ich stehe von Fichtel
... mich weiters ab.

Ankl. Ich bin nun noch vollständig mit Gedächtniß und ich wiederhole die vorgehabten Aussagen.

Zeug. B. In diesen von dem genannten Polizei-Commission genommenen Erklärungsschrift
... der politischen Umgegend in der Pfalz: die politische Umgegend
... mich im Monat M. Jahr allmählich und stufenweise Kund zu geben, dieß aber doch nicht von Regierung die politischen Parteien, mir ist persönlich und dem ... Mann d. Jahr in der Pfalz gegangen, zu kommen sagen. Insgesammt bekam sich die Landbevölkerung dahingehend, daß Einem mehr Zeit hatte, als die K. Landregierung, welche die unbedingte Anordnung der Ausführung Einschränkung die ... Bayerns mangelnden zu müssen schien, zu dieser Anordnung Zeugnisse und Dienste ... Mann Aufforderung ...

Löffler Müller Glonner

Zeugenschaft Regierung wünscht, die mir die Revolutionen neue Folgende Tag vorher nicht begegnete hat, sich als eine selbstständige von Bayern unabhängige Gewalt als die Regierung der Pfälzischen Volkes darzustellen hat: Ich Ernst also auf nicht die Meinung sein, diese Regierung stets auf gesetzlichen Boden, die mußten verlassen, dass dieselbe der Umsturz der bestehenden Landesregierung beabsichtige, folglich in eine Nacht mehr Verfassung etwa vorgenommen Grundsätze und die mich betreffende Conclusion sie ausgesprochen.

Ich weise in Kurzer Erinnerung,

Löffler Müller

Glonner

allein die sogenannte zweijährige Dienstzeit ist, allein sofortige Fußtruppen und Fußartillerie von Einjährigen, und ich bemerke nicht, inwiefern die Kolonialtruppen in den ganzen Stand unserer militärischen Verhältnisse eingreifen. Auf ist nicht selbst einzugehen. Ich habe als Offizier der Volksvertretung die Pflicht auf die Aufrechterhaltung der zweijährigen Dienstzeit, ich habe mit allen Kameraden (Heiterkeit) der ganzen Dienstzeit Gründe Kameradschaft verbunden und ich bin nicht, mit Kameraden von Lauenburg und mit einer ganzen Dienstzeit gethan hat, einen Beweis, mit so von der zweijährigen Dienstzeit gefordert werden, entgegenzutreten. Ich wende von der zweijährigen Dienstzeit aufgefordert, mit Billigung

Löbell Bilk Bloem

in Landwehrinfanterie Homburg einzutreten, welche unter dem Titel einer Civil-Commission ein unumschränktes Commando zur Durchführung der zu erlassenden Anordnungen der zweijährigen Dienstzeit erhielt.

Ich erklärte, nachdem ich mich mit dem Regierungspräsidenten über eine vorläufige Uebereinkunft getroffen, diese Wahl aus folgenden Gründen und unter folgenden Bedingungen anzunehmen:

1. Seit den Gründen, weil in Landwehrinfanterie Homburg ein beinahe absoluter Mangel an Offizieren sich befand, in welcher Lage- rung durch eine vermehrte Inanspruchnahme jedem Offizier mehr als jedem die Pflicht auferlegt hatte, in einer solchen Zeit der Ruhe zu bleiben und der ungewohnten Anstrengung mich in die Schranken zu setzen und viel zu opfern, damit ich im Dienst geschont und

Löbell Bilk 216 Bloem

[illegible] Interesse der Erhaltung
in gesetzlicher Form [illegible]
Indivíduum [illegible] beschränkt [illegible],
[illegible] nur die Verletzung abzuge-
ben [illegible], daß, falls sie nicht
[illegible] wollte, nur der mil-
[illegible] Offizier oder Abge-
ordnete, [illegible] sie zum Empfang
der Gesetze in Masse [illegible]
[illegible], auf Homberg gesandt
[illegible] müsse.

2. Unter den Bedingungen,
daß sie über die Art der Ausfüh-
rung der [illegible] Regie-
rungsverordnungen [illegible]
[illegible] Gemeinden hätte, und
der Vollzug von Regierungsbe-
fehlen nur in soferne zu
beanstanden [illegible] hätte, als sie Verfas-
sung oder die Art der Vollzugs
nicht mit den bestehenden Gesetz-
gebung collidirend würden

die Art der Fügung dieser
unter welchen Bedingungen
und mit welchen Motiven sie
genommen Stellung mit Civil-
Commissär von Freiburg wegen
gegen den Inhalt dieser

Löffler Glocaine

Bedingungen und Formgesetz,
so daß sie nur Einzige Contro-
lirung in Conflikt mit der
sogenannten provisorischen
Regierung gerieth, und, da
sie nur zur Verhinderung
von terroristischen, gesetz-
widrigen Maßregeln nicht
Jemanden wollte, daß sie
und Lüny der Bezirkscommissär
Hertle ernannt wurde.

Deshalb glaube ich sie dem
mit den wichtigen Vorbehalte
der mir gestellten Frage gezogen
Schlußsatz, insofern nur zweck-
mäßig zur Verhinderung ungesetzli-
cher Acte soll, nicht begründet.

Frage 4. Haben Sie sonst noch etwas zu
bemerken?

Canton. Ich habe nur zu wünschen, daß
die Controlirung so rasch wie
möglich bestätigt und zu Ende
geführt werde, weil sie der Partei
Niedergeschlagenheit bei, daß die Partei
und derselben nun in völlig ab-
entgegenden Weise für uns voll-
stellen kann.

Schließlich kann ich nicht umhin, Sie
meine Freundlich Befremden über die

Löffler Glocaine

Art und Weise zu verfahren, wie ich verfahren und bitte Sie abermals wenden Sie. Meine Vorstellung sind um 18.ten d. M. in Neustadt Stadt, und den vorigen Contumazgesetzen wurde ich in die Lazarethanstalt zu Landau, und von dort in Contumazgebäuden Zimmern gebracht. Wie der Polizei Commissär von Neustadt hat mir seine Vorstellung schriftlich mitgetheilt, ist gegen die entdeckten Bestimmungen der Cod. d'instr. crim. [illegible] (v. Theil 1 Capitel 7) müssen fünf Tagen in einem Lazarethgebäude ohne Vorstellung stehen. Es Contumazgebäude belassen, es wurde mir gesagt mit Vorstellungs- und mit Verhaftsbefehl vorgezeigt, wie ich verlangt, vorwurde mir mit Verwahrungsbefehl ausgesandt.

Ueber diese Gesetzgebung Briefe und über die Landarbeit Art meiner allgemeine Vorstellung habe ich bei den E. H. General-Staats-Secretär also mir Beschwerde eingereicht, und befehlte mir für alle Verhältnisse gegen Polen ungesetzliche Behandlung vor.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Löffler Wilke Hockner

Geschlossen und Verwahrungsbefehl gegen die Beschuldigten erlassen cod. cit. v.

Löffler

Hockner

7.

Verhör

Heute den fünfundzwanzigsten Oktober achtzehnhundertneunundsechzig zu Freiburg im Breisgau im Polizeigefängniß im neuen Schloß zum Verhör des Angeklagten wegen Diebstahl vom Monat Mai und Juni zum Nachtheil der k. Bayr. Bundesarmee

Haben wir Georg Benning Bäckler, Ortsvorsteher für den Bezirk Zähringen-Herdern Adelgund Dürr aus dem k. Bezirksamtsgefängniß der Stadt mit Führung sämtlicher Akten-Führung commissarisch beim k. Bezirksamtsgefängniß Herrn Lapp unter Assistenz des Polizeidiener-Aspirant Joseph Schuster zum Verhör vorführen lassen, was folgt:

ad Pers:

Carl Witt v. i.

ad Spec:

Zeugt. In Ihren Verhören vom 20ten und 23ten Juni d. J. Ihnen bereits Kund gegeben worden, wissen Sie bestimmt sagen und Sie haben das Ihnen gezeigte Pferdegeschirr auf die spitzen von Ihnen aufgestellt worden, angeredet: Bleiben Sie bei diesen Ihren früheren Aussagen?

Ant. v. Ich bleibe mit Bestimmtheit dabei; auf Jede Strafe Pferdegeschirr davon abzugehen.

Lapp Bäckler Schuster

Jag. K. [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible]

desselben stehen Sie in Homburg und Landstuhl?

10) Haben Sie damals zu Waldmohr die Gendarmerie in folgender Weise angeredet:

„Die bayerische Regierung hat sich geändert, sie ist nicht gut. Sie steht in Germersheim, sitzt da auf einem Holz, ist todt. Sie bekommen von dieser Regierung kein Besoldung mehr. Sie brauchen nun Gendarmen. Wollen Sie bei der provisorischen Regierung in Dienste bleiben und den Eid leisten?

und als die Gendarmen sich weigerten, den Eid zu leisten, erklärten Sie ihnen: „Sie dürfen selbe von oben Sie so entgegnen lassen." und haben auch sogleich den Mitgliedern der bayerischen Landesuntersuchungs-Kommission Koeller, Hofbacher und Pfeiffer den Auftrag dazu, welches sofort vollzogen wurde, weil die bayerische Gendarmerie sich nicht widersetzen konnte, indem an jenem Tag bewaffnete Chevauxlegers, Freischärler und Bürgern in Waldmohr sich befanden und Koeller, Hofbacher und Pfeiffer mit bewaffneten Bürgern in die Kaserne der Gendarmerie gekommen waren, um diese Weisung zu vollziehen.

11) Haben Sie, obgleich Sie in Homburg in Waldmohr wegen der Entlassung eines dienstlichen Lehrers bewilligt und selbst genehmigt haben, es sich allerdings eine Gewissenhafte und namentlich für protestantische Lehrer bedenklich, weil man nicht wissen kann, wie die Zukunft gestalten, dennoch am folgenden Tag den Lehrer von Landstuhl schriftlich aufgefordert, zu erklären, „ob er bereit sey, dem Amtsblatt No 2 vorgeschriebenen Eid zu leisten, und welche Erklärung er abgelegt habe?" und in diesem Schreiben noch weiter bemerkt:

„dass Sie nun ein für allemal nicht den Eid nicht zugeben, so sehen wir Sie nur, Ihnen denen zugestellten, wenn Sie sich innerhalb Stunden nicht erklären wollen."

und gedrohten Sinne musste sich fügen.

Böhm Mill Glossner

„dass Sie, welche blos mit Rücksicht auf ihre Ämter die provisorische Regierung nicht anerkennen zu glauben schien, bleiben, Sie dem Hindernisse der Amtsentsetzung, weil sie bei der bayerischen Regierung der Entlassung einreichen und die Entlassung ihrer Ämter verlangten."

12) Haben Sie, anstatt die Beamten von Homburg zu Erklärung und Anerkennung der provisorischen Regierung schriftlich aufgefordert haben, einige Zeit nachher bei den dortigen Polizeikommissär telegraphisch gefragt: „ob man Beamten jetzt wiederholt anfordern, den Eid zu leisten und wenn nicht sofort, weiter abgesetzt, den Beamten in Zweibrücken, namentlich den Justizbeamten, gesagt werde, so."

13) Haben Sie den Regierungs-Rath Kabel und Geiger mit schriftliche Kenntnis erhielt, den Polizeidiener Schmidt zu Waldmohr zu Ihnen nach Kusel vorzurufen und denselben zu entlassen, was er entlassen sey - welche Kenntnis nicht vollzogen worden.

14) Haben Sie den Landrichter Feibegger zu Homburg einmal erklärt, wenn er auf den Eid nicht eingehen wolle, so müssten Sie ihn absetzen - und später am 9ten Juni, nachdem bereits den Bürgern dieses bewaffnete Einschreiten befohlen worden war, Ihnen Sie selbst auf Ihn und erklärten den Landrichter:

„da Sie nun ein für allemal nicht den Eid nicht eingehen, so können wir Sie nur, Ihnen denen zugestellten, wenn Sie sich innerhalb Stunden nicht erklären wollen."

und gedrohten Sinne musste sich fügen.

Böhm Mill Glossner

15) Haben Sie am 8ten Juni den Fuhrmann Engelbach von Homburg vor sich kommen lassen, ihn gefragt, ob er den Eid, zu den Requisitionsfuhren nöthig, leisten wolle oder nicht, und als er es verweigert, ihn verhaftet: „Es ist mir leid, aber ich muß Sie seines Amtes entsetzen." sofort denselben mit Hausarrest belegt, sich in sein Bureau begeben und die Akten abgeschlossen?

16) Haben Sie, als die Bauern von Homburg wegen der verfassungsmäßigen Eidigung vor Ihnen wiederholt erschienen, an dieselben die Frage gerichtet, ob sie nicht ein Gesetz wüßten, Ausnahmen von der vorgeschriebenen Eidesformel zu machen, wenn sie verweigert würden, ihren Eid zu leisten und auf die verneinende Antwort der Bauern die Entlassung genommen: „die Handreichung jener Requisitionen müßten Sie verweigern und würden dieselben jedenfalls in Haftung genommen haben; dem entsprechend könnte die verweigerte Leistung nicht gegeben, noch solche Requisitionen in Vollzug kommen, die ihren Anordnungen entgegen seyen und sie in ihren Absichten hemmten.

17) Haben Sie bei Zeugenverhören unter Androhung von Zeugnißentziehungen schriftlich vorgefordert und Abschlagszahlungen auf dieselben bei Gesetz Benzino III und bei Johann Benzino in Landstuhl in Ordnungsstrafen von 1000 fl. gerichtlich erhoben und diese Gelder an Bürgermeisterei Verweisung in Briefabschriften abgeliefert

18) haben Sie dem Lazarus Kahler den Requisitionsbefehl

Düsser Wirth Hochner

Requisitionen entspricht, die Gendarmerie zu Homburg in Gegenwart der Militärcommissäre, die Commandanten der Volkswehr und die Polizeicommissäre aufzufordern, den im Artikel VI. 2. der gemischten Regierung vorgeschriebenen Eid zu leisten und diesen zu verhaften, und im Weigerungsfalle sie entwaffnet wieder, welche Zurückweisung dann auch erfolgte, weil die Gendarmerie den Eid nicht leistete.

19) Sind Sie am Tage vorher oder zwei Tage vorher, ehe die südbayerischen Chevaux-legers von hier abzogen, vom Kaiserslauterer Commando durch Homburg hierher gekommen und haben im Chevaux-legers Quartier genommen und einem Chevaux-legers Trupp befohlen, in der Nähe dieser Chevauxlegers von Zweibrücken her in Homburg einzureiten und haben diese Soldaten, über 30 Mann, auf Requisitionsscheinen gefüttert.

Können Sie nun die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Thatsachen negiren?

Antwg. Ich behalte mir vor, in einer Nachschrift diese Fragen in entsprechender Weise zu beantworten.

Dann legte der Untersuchungsrichter folgende Actenstücke vor:

Fasc. Homburg lit. D.

1) Verhandlung der Commission zu der Lieferungsübernahme und Casse-Inventur;
2) Quittungen des Lieferungsempfängers des Landcommissariats Homburg, die Brennholzlieferung betreffend;
3) eine Quittung abgestellt an Lieferungsempfänger in Betreff der

Düsser Wirth Hochner

Fürst Homburg Bd. II.

Fürst Homburg Bl. 8

Fürst Homburg Bl. 9.

Grundrechte-Rechte

1) zum Gegenstand Aufforderung
zur sofortigen Einziehung der Bauern.
2) das Protokoll über den Ausschuß-
beschluß
der Einwohner Engelbach.

6) an Pfarrer gleichfalls an die Ausgezeichneten des Landesamtsgerichts Homburg entsprechend die Aufforderung an alle Pferdebesitzer, sich mit ihren täglich benutzten Pferden sofort mit ihnen, welche uns nicht verfügbar sind, an Pferde in Homburg anzufinden, und zu verbleiben gemäß.

Die Bl. 1 bis 5 mit bezeichneten Pferde haben erkannt ist als von uns gemäß, nicht aber Bl. 6 Bl. 7 Bl. 8 mangelhafte Circulare, von denen ist Einer Bemerkung Jahr, und welches uns nicht von uns unterzeichnet ist.

Fürst D. Es geht uns diese Schreiben hervor,

20) daß die Anzahl 56 Einwohner Engelbach, wie sie über Bl. 11 angefertigt ist, nicht Kenntnis braucht;

21) daß Sie uns für die Angelegenheit der Waldberger Pferde bitten;

22) daß Sie die Abwesenheit der von der gemeinschaftlichen Regierung angeordneten Pferde Grundrechte bestätigt, und

23) daß Sie, damit die Anordnung zu dieser Regierung durchgeführt werden

Böhm Müller Schreiber

Können, zur sofortigen Einziehung der Bauern aufgefordert haben?

Antw. Auf Frankreich wurde ich mich in meine Dienstpflicht nicht haben.

Frage. Sie haben in Ihren vorher Vernehmungen angegeben, daß Ihnen durch die gegenwärtige gemeinschaftliche Regierung der Reichsfürst Carl und Landesamtsgerichtsbezirk Homburg übertragen worden sei, und daß Sie dieselben auszuüben haben; Sie haben aber bestritten, damit die Anordnung zu einer Bürgerübernahme und gemacht zu haben, indem Sie sich der gemeinschaftlichen Regierung gegenüber nicht zum Gehorsam verpflichtet und auf den Amt als Einzelrichter Regierungsbehörde nicht aufgegeben haben. Sie haben die Besitzung aufgestellt, in den einzelnen Bürgern von Amt und Amtsverrichtung Ihres amtlichen Handelns und Anordnungen für die gemeinschaftliche Regierung übernommen und vernommen, vielmehr sich dadurch zu einem factischen Gehorsam bekannten zu haben, in welchen die Pflicht der Umstände

Böhm Müller 224 Schreiber

(: force majeure :) und die Pflichtgebühr
die Pein für Arrest und Gefängniß die
Immunität Hütte:

Wie kann nun aber eine solche Be-
fürchtung Einfluß auf meine 1, die
Ordnung gegenüber, als eine ge-
wisse nicht Regierung selbst mit
mit dem Lohn der Arrest und der Ge-
fängnis Strafe 2, gegenüber den Grund-
lagen und Anstrengungen, die Ihnen
die oben vorgestellten wurden, und
3, vorausgesetzt, daß sie alle wahr
sind, ganz geeignet waren, die Durch-
führung der Ordnung bezweckte Regie-
rung möglich zu machen, zu rechtfertigen
und 4, gegenüber dem Verschwand, daß
es Ihnen schwer selbst dünkte, Ihre
Allegation eines Vis major überzeugend
zu begründen?

Anders. Diese Frage werde ich gerne die
vorausgesandten 3 Punkte näher
lich beantworten.

Frey S. Nochmalig muß Ihnen noch
vorgestellen werden, daß Sie bei Be-
rufung der Militärangehörigen mit
den festigen Lehrern sich nicht befas-
sen haben sollen?

Anders. Wenn die vorigen Fragen, wurde

Böhm Bill Stockmann

ich mich hier in der Vorfrage bemü-
hen und belaufen.

Vorgelesen, bestätigt und mit alten
Zeichen unterschrieben, sowie sämtliche
vorgängig und abwesentlichen Actum-
stücke ne varietur paraphirt.

Böhm Bill

Stockmann

Geschlossen cod. q. d.

Böhm

Stockmann

8.

Antrag.

Die Unterzeichneten und über gegen den Vorstand-
gewählten Mitglieder des Bürgerlichen Clubs
stellen folgenden Antrag:

1. Daß der Versammlung des Clubs vorgängig am 30 April
der gesamte Vorstand Herrn Thiem in der Bürger Club
Sitzung des Bürgerrichts Gelbert die Versammlung
einen Clubs Abschiedigungs Adressen mit
Goldkassenschaft in Antrag gebracht. Doctor
Jacob von Christian Lüderitz damit mit der
Modifikation der Verschmelzung der Vorgeschlagenen
sind die Stimmzettel beigelegten
ist, auf der Bürger Club damit soll einzu-
stimmen gegeben sein;

2, daß sämmtliche mit Abstimmung des Bürger-
Clubs sich in den Bürgerrichtsschaft von
Bürgern schwarz bezeichnet, wo der Gold-
Thiem Sitzung findet, und wo Thiem
seinen Antrag auf Verschmelzung mit Clubs-
geschäftsführung Adressen mit Abzeichnung
der in den Bürger Club beschlossenen
Modifikation annehmen soll, der sich
zu Stellender Antrag bei der gro-
Gold Thiem-versammlung vorgetragen wurde

sey:
b: daß Herr von 1 Mai eine vorbereitende Versammlung in der Traube in A. Leutkirch statt finden, in welcher der Herr Lose v Weber die Errichtung einer provisorischen Abgeordnung mit der Bestimmung in der General Versammlung in Vorschlag gebracht, als Gegen Antrag nur eine Person zu bestimmen, durch Mehrheit Haase mit Golzen die Errichtung einer Localbezirksbehörde Ablehnung beschlossen und auch angenommen worde sey, bey welcher Versammlung Apotheker Witt, Bäcker Haase, Buchhändler Graeser nur Herr Stadt Bureau gebildet resp. die Sache vorläufig haben sollen; (Hr. Dr Jacob mit Abwesenheit heilig)

c: daß am 2 Mai bey der großen Volksversammlung Witt und Haase und Loose Reichard, Mühlbauer Schmidt u. a. sich mit der großen Mehrheit dahin beschieden mit das Bureau bilden sollen (Grundherr heilig z Dr Jacob) wo dieselben Anfangs mit Errichtung einer provisorischen Abgeordnung selbst ernannt seyen, wogegen Bäcker Haase den bereits constituirten Vorstand mit Errichtung einer Localbezirksbehörde

+ Statt genommen haben, wenn daß bis jetzt Geschehe, wegen der dieser Angelegenheit;
(Abschrift gab.)
Horbach

Bezirksbehörde Abstand genommen hat in einer Sache sehr ernst vorgeschritten haben, darin von Anfang Golzen unterstützt worden, wogegen der Vorsteher, wie auch gesagt, ungemein ergrimmt war, auf den Tisch des Mitgliedes Abrath in der Hand +
d: daß am 16. Mai in einer Versammlung in der Traube der Vorsteher gesagt, es würde zunächst nöthig sein die drei zurückgetretenden Ausschußmänner durch drei andere zu ersetzen, durch welchen sich der Errichtung einer provisorischen Abgeordnung entgegen, auch daß als Mitglieder dieser Deputation bezeichnet worden: Witt Apotheker Witt, Professor Arendt, Bäcker Reutlinger, Heinrich Weber, Kaufmann Raquet, Apotheker Bickel, Christian Ehem wo Hauptmann Stahr, von welchen zunächst die zwey ersten nicht, die Aemter, auf eine Anfrage hatte, auch Reutlinger dieselben nicht angenommen haben sollen; (Hr. Polizeicommissär Kieser u Polizeidiener Schreiner.)

e: daß 3 Tage über den Landesbezirksbehörde Aemter auf welche 8–10 Personen einstimmig gewesen, Bezirksrichter Reutlinger sich gegen die Gegner

der Einsetzung meiner provisorischen Ernennung genehmigt, aber in Antrag gebracht haben, die Akten mögen sich unmittelbar bei mir befinden (Cz. Waltz, Lob über Assmann)

In Genehmigung dass zur Abgabe-Abstimmung der Abschrift-Richter Assessor Witt aber so vollständig als schriftlich verfahren,

a. d. Gerichtsschreiber

Strenge der K. Generalprocurator Staatsprocurator stehen und, als zweiter Assessor Witt über die vorgestellten Punkte gehört und abstimmen, offener und begründeter Gutachten den Ausschlag geben.

Zweibrücken 29 Oktober 1849

Thorbach

Obigen Antrag gemäß dem Beschlusse des Generalprocurators

Ich Endes Unterschriebener, dem die fremde Beschwerdeschrift, wozu er durch Beschluss v. 27 d. M. gütigst beauftragt wurde, fremdem gefälligen Inhalte nach vollzogen zu ersehen, wozu benöthigt wird, dass dieser Akt der Anwaltschaft desselben gewerthet werde, ehe dann Gegenbericht meiner Gefälligkeit vorlegen und Endurtheil-Antrag stellen, d. Akten also demnach wieder so gutachtlichen Inhalts zu verwahren beschluss

Zweibr: dem 29 Oktober 1849

Der K. Anwalt: Beckenhaupt

Zweibrücken 11ten Nov. 1849

1.

Ihro Hochwohlgeboren

Besser ist mir unter Remission der mir mitgetheilten Aktenzeugnisse des K. Landcommissärs — meine Entscheidung auf die mir in Appellationssachen durch ein gemeinschaftliches Gutachten zu übersenden.

Ich ging bei Niederschreibung dieses Gutachtens von den Gesichtspunkte des möglichsten Kürze aus und hielt mich daher lediglich nur an die gegebene Materie ohne in das Gebiet des Räsonnements und der Kritisirung überzugehen. Auf diese Weise wird die Arbeit des Gerichtsschreibers für die Abschrift Bruchs auf eine kürzere Zeit verbannt. —

Ich bitte die Ehre, in beiliegender Kreise neue Instruktionen noch zu verantworten und die Appellationsakten mir wieder den gefälligen, die Immediatsache endigenden Akt

seine zu lassen, – ich bitte Sie dringend die Akten
mir geschlossen sofort dem Hr Generalconsulate zum
Weitersendung zu communiciren, damit solches in der ges.
Schlussfrist genommen werden.
Bei diesem Grund der Besorgung sehe ich mich an
meinen Sohn alle meinen Forderungen in Absol:
gierender Sache Negotiat gelaicht und dies Vorsicht
wünschlich dem von der Hochwohlgebornen Königlichen
Hr Untersuchungsrichter Commerell.
Hr Commerell wird in meinem Interesse und in dem
meiner ganzen Familie Alles daran liegen, schnell
als möglich das Ziel der gegen mich eingeleiteten
Untersuchung zu erreichen.

Mit vollkommener Hochachtung

Ihr Hochwohlgeboren

ergebenster

Carl Hill

Zu den Acten

contra Carl Witt, Arbeiter am St. Cyr. Hospital in Kl. Carlow
des Diebstahls &c. Gerichtsamtlich beschuldigt

Landwartung

die Frage, welche den Bezirksgerichtsarchivar Carl Witt
de Hasenwalde, resp. den Schulamtsadjunkten in diesen Angelegenheiten be-
schäftigt, in Schlüsselburg am 26ten October 1849 gestellt wurde.

Zu Frage I

Ich bleibe in Betreff dieser Frage auf jede Weise
Ihnen abzuneigen.

Zu Frage II

Nummer 1.

Nicht ich habe diese Absicht entwickelt, sondern die gesetzliche
Regierung, wenn sie die Anordnung erlässt, so geschieht dadurch Niemand
ein Schaden, auch bildet diese Verfügung keinen strafrechtlichen Akt.
bestand, da sie unter den Fall des art. 257 und des art. 437 + 456 des
Strafgesetzbuches zu subsumiren.
Dahingegen besteht gewiß bei der Gemeinde allein in Homburg vorfindlichen
katholischen Gemeinde kein bürgerlicher Landkommissariat, der den Beamten
sagen in Stande wäre, die b. standesbürgerlich u. s. w. —
Jenen Fall ist, indem ich Dieses an und für sich unrichtig nicht verbinde und
~~richtige~~ Anordnung folge gab, den Beamten die Weisung gegeben, den
bürgerlichen Akten nicht zu gestatten, sondern sich die Einsicht der Akten
die vorgeschriebenen Attestaten anzubringen mit der Bemerkung:

„vielleicht braucht man bald wieder das englische Wappen und kann sich „die Pfeile wieder aufstecken". —
Diese Art der Beschäftigung wird zurückgewiesen.

Nummer 2.

Ist derselben Art zuzuzählen; die Leistung fällt ihrem Inhalte nach nicht weiter.

Nummer 3.

Diese Besprechung ist durchaus falsch und nicht ernst zu nehmen. Es existirt hier eine in Gegensatz der Bürgerschaft von Zweibrücken und seine Mitglieder der katholischen Kirche stehende Fabrikantenfamilie Hartmann, welche in bekannter Weise, sich ein bewusstes Ziel auf Kosten zu setzen, damit es nicht nur in Zweibrücken gelesen wird, — welches Letzte ja natürlich der Fall sein muss, da die Zweibrücker Zeitungen nur zu häufig mit ihr in Zweibrücken und der Umgebung angestellte Recherchen vor.

Ihrem Gutachten, welches solche falsche Aussage genauer stehen soll, soll in Widerspruch damit die Notabeln von Landstuhl erklärt: „wir danken wie für Leben und Blut für uns Alle thun, und in seinen „heiligen Stand". Ich brauche hinzu, dass dieses Gutachten von unserem Pfarrer selbst kam, um uns zu besuchen, und wie es sich versteht, seinen Leute gewöhnlichen Dank auszusprechen. Es war nämlich einer Gabe Brod an Gutsbesitzer, um Einlass zu begehren, da er abwesend gefunden hatte, da er eine Filialkirche (wegen Abwesenheit des Pf Katholischen (Communion)) sich nicht selbst verschaffen können.
Man sieht bei dieser Gelegenheit an der Pfalz nimmt: fides clerica est fides graeca. —

Nummer 4.

Ist falsch; ich bin nie in diesem Hause gekommen.

Nummer 5.

Ist richtig. Die allgemeine Deutung ist übertrieben.

Nummer 6.

Zuzugeben. Manauer war als Frau bezeichnet, eine damals sehr gefährliche Qualität, — er wäre, hätte sich nicht selbst Arrest gesetzt und an andern Tage friedlich in Homburg wieder zu sprechen gestattet, von der radicalen Partei, die dort offen drohend, gewöhnlich misshandelt, vielleicht getödtet worden. Die Art seiner Behandlung durch Manauer, der als Vertreter der Bürgerwehr provisorisch waren an den gemeinschaftlichen Commandanten in St. Wendel Beschwerden brachte, zog uns eine Denunciation und Verfolgung bei der gross. Regierung zu und schmeckt nicht pfälzische Art. Briefe vorhanden. —
Ich selbst habe diesen Mann übrigens nicht verurtheilt (und auch nicht in der fraglichen Zeit) und habe Acten, wie oben gesagt, zu seinen eigenen Gunsten in meiner Anstellung in der angedeuteten Weise behandelt. —

Nummer 7.

Ist durchaus zuverlässig. Die in der fraglichen Zeitung enthaltene Folgerung geht ich durchaus nicht zu, auch bildet sie keinen logischen nothwendigen Schluss aus den Thatsachen. Thatsächlich steht ich nur, dass Herr Pfarrer Hott in Homburg in der Abendstunde, statt daraus nach Landau und besucht die Gefangenen, welche gar nicht meiner Obsorglichkeit sich befanden, um sie zu trösten und sie zu ermuthigen, dass Alles, und ich in Homburg in ihrer Sache thun werde.

verpflichtung schon kennen, schon geleistet hatte. Es verwandelt sich gewöhnlich bei den Generalvikariaten und einigen andern jüngern Geistlichen in Klagen über diese Verpflichtung, die sie lieber, wie sie sich ausdrücken, ihrer Familie statt gegeben hätten.

Nummer 8.

Zeugen. Was folgt daraus? Nichts!

Nummer 9. Zeugen. Aus dieser Thatsache bildet keinen strafrechtlichen Thatbestand, am wenigsten in Bezug auf Raub, in welches sich diese Handlung des Eigenthümers natürlich vollzog. Dieser Gegenstand war gleichfalls ein Beweis sprechendes Zeugniß über Charakter der Eigenthümer, deren fortgesetzte Thätigkeit von meinem Rechte gegen Beschädigung der mir angehörigen Waldungen.

Nummer 10

Ist richtig, jedoch der Diebstahl — wie sich dort wie in Klage verlangen. Beide gemeine Brennholz schafft ist wie im Wald und werden muß, falls dies öffentliche Verhandlung kommen sollte, die Thatsache daß diese Allegation Recht die Beamten von Waldmohr, welche bei diesem Vorfall gegen waren, beweisen.

Die Gendarmerie war in jener Zeit dringend nöthig zur Aufrechthaltung der Ordnung und zum Schutze der Fremden und der Eigenthümer. Deßhalb pflegte ich den Gendarmen ganz amiablement

(in Übereinstimmung mit meinen Dispositionen) seine Vorstellung und falls sie meinen Absichten nicht entsprach, gab ich gegen spezielles Befehl der gnäd. Regierung denselben ein Visa fortbetrieb zur Genehmigung. Mein ganzes Verfahren bildet gleichfalls einen Gegenstand der mir gewordenen Anklage bei der gnäd. Regierung.

Ich berufe mich übrigens bezüglich der Behandlung des Gendarmerie an meine Akten im Allgemeinen auf die in meinem 1ten Berufungsschreiben Angaben.

Nummer 11.

Zeugen. Was folgt daraus? Es wurde partiell die regionale Gemeinde haben, sonst könnte sie nicht regieren? beim Abgange der k. Regierung war schon Verhaftung der gnäd. Regierung mit Gold nothwendig ein unerschöpflicher Fond angewiesen. Denn ist Rechtsfall an der schönsten Lücke die Abschiffung einer Summe von 6 oder 8 Millionen des Adels, welche an die Civilcommission zur Verarbeitung geschickt wurde, ungerechtfertigt. — So folgt aus der damaligen Kassenlichkeit gewiß nichts Brauchbares. Es war übrigens auch nur eine bloße Absicht, ein bloßes Gerücht, auf die Rückerstattung der bei den Akten liegende Documente ergibt. —

Nummer 12.

Daß die Anordnung, welche, wenn sie wirklich genommen worden ist, nur eine confidentielle Anordnung bildet, hindurch eine Drohung, hindurch einen strafrechtlichen Thatbestand

involvirt, ist klar und bedarf keiner Erörterung. Wenn ich mich wirklich so ausgedrückt habe, so wollte ich natürlich nur sagen und habe meines Erachtens auch deutlich genug gesagt, daß — aber nicht weiter. Wenn in Baden man Stellung genommen hätte, wie dies ausgesprochen; wie ist diese Erklärung mit Artikel 3 unserer Verfassung, wonach die Verfassung aller Bundesstaaten garantirt?

Nummer 13.

Hilpert: Zeitungsberichte. — Der Antrag für die Abänderung des Gesetzes über Strabel und Geiger war dahin gestellt worden, daß die Verwaltung eine genaue Controle der Erhebung in Bezirken der Centralverwaltungsbehörden vornehme, wonach die Anzeige gebracht wurde, daß Einige Geld bei sich behalten und sogar gegen die Behörde eine Generalquittung präsentirt haben. Wir von hier möchten Vollmacht haben, die Leute zu verpflichten und abschließen, den Factor zu erklären, daß, falls er nicht den verlangten Betrag entgegennehmen wolle, selbst einen tüchtigen beauftragten und verlässigen Mann zur provisorischen Verwaltung bezeichnen möge, bis aber die Geschäftsübernahme wieder bezahlt würde. Diese Anordnung war um so dringender, als hierdurch Anzeigen an Glaubhaftigkeit der Einnahme und Geldunterschlagungen z. N. der Beamten eingelaufen waren.

Nummer 14.

Zeitungsberichte über den Einfluß eines Abstimmung. Als ich

über ad Nr 11 und 13 bemerkt habe, war es mir unmöglich die Gesetzbestimmungen diejenigen nachzuweisen, zögernden Einfluß besonders, wie die übrigen Angestellten der Nothwendigkeit, die Förderung der Geschäfte Ordnung, die Bestrafung der Pflichtverletzung, des Verfolgung der Militärpflicht etc der Beamten — Gehaltsbezugsschaffen, die Bürgerrechte zu organisiren etc etc Fürsorge natürlich auf die Erhebung des bezüglichen Steuerbeamten für die feuerfreie Gemeinde. In welcher Weise jeder Beamte Leitungsberichte behandelt habe, wird uns wie gewiß bei der öffentlichen Verhandlung, falls es zur kommen sollte, beigehen. Ich beziehe mich übrigens in dieser Beziehung auf den Inhalt des gen. Erlasses vom 23ten Mai l. J., abgedruckt im Amtsblatt Nr 4. —

Nummer 15

Ist richtig. Für denselben Fall, jedoch hat ich nicht selbst die Listen abgefaßt, sondern blos das Protokoll unterzeichnet. —

Nummer 16.

Ist richtig. Ich machte diese Bemerkung in Betreff des gen. Erlasses und meinte für die Zukunft die Ordnung und auch die Beamten. Welchen strafrechtlichen Inhalt hat die übrigens eine solche Bemerkung?

Nummer 17.

Ich Hilpert weiß. Ich habe nämlich die Zeitungsberichte angefordert, zwar daß die Ablieferungszeit von Leuten gebrauchte Briefe, jedoch nicht über Übersendung von Zeitungsnummern. Bei Beurtheilung dieser Angelegenheit habe ich die zum Zeitungsbezug bestimmten Einzelnen von Landrath Hammerbacher'schen Mittheilung meines bezüglichen Inhalts genügt, aber auch für gleich erklärt, daß dieselben meine Ansicht keine Zeitungsnach-

regelm. beschäftigen würde, und jedes von anderen Rit einbehaltene Gehalt gepfändet könnte. Ich fordere übrigens die Versammlung zur freiwilligen Leistung in ihrem eigenen Interesse zur Unterstützung eines die Ordnung u. Sicherheit gefährdenden Grundsatzes auf. Die übrigen Anfragen von Herrn Hofr. Bunsen werden allerdings realisirt. —

Nummer 18.

Ich, so weit ich mich erinnere, richtig und bezieht sich auf das sub No 10. Gesagte. Die Schuld kann ich nicht. —

Nummer 19.

Ich bin allerdings in der bezeichneten Gesellschaft auf einige Zeit gewesen, habe mich Zeitungsschreiberei jedoch nicht angeschlossen; — auch sage ich kein Chevauleger-Attentat, sondern die Aeußerung eines Landwehr-Hauptmanns, über welche ich einen genauen Zeugenakt (Zeugenprotokoll) angelegt habe, den wir der Commission gerne vorlegen.

Vorlage der Actenstücke

Ich habe dieselben mit Ausnahme von No 6 unterstempelt

Zu Lage III

Nummer 20. Dieser Gegenstand habe ich sub No II. behandelt.

Nummer 21.

Allerdings; — aber in welcher Weise? — Auf der angeführten Schrift geht klar hervor, daß sich die Bürgermeistereien in Folge der Ordre aufforderte, die mit Gemeinden, Kinder u andern Gemeindeorten attachirten oder beurlaubten Soldaten, welche für die Einzelne genau bezeichnet, aufzuzeichnen u sie zur Sendung zu stellen. Wem bekannt ist, wie zum größten Theil sich demoralisirten, bezüglich des Militär-Dienstes ganz ungewohnten, selbst wie, in den Städten u Landgemeinden zu Tage treten, in der Regel u Trunkenheit zu ergeben, in der Casse und den Schulden und den sonstigen unordentlichen, nicht aber mit Energie für die Sache der Ordnung sich fassen wollten, — der wird wohl finden, daß die damals gerechtfertigte Partei-Ordnung in diese Richtung selbst nicht Brauchbares finden, vielmehr einen Grund der Beunruhigung. —

In Betreff von ich in den Vernehmungsacten, welche Militär-Commissär Eckert besorgt, gar nicht gütig gewesen. —

Nummer 22.

Zugegeben.

Nummer 23.

Zugegeben. Siehe Amtsblatt No 1. Band der gesetz. Sig. vom 19ten Mai 1849. —

Zu Frage IV

Ich will hier nicht versuchen, eine Vertheidigung zu versuchen. Die skizzirte Aufstellungen, wie ich sie in meinem ersten Berichte machte und die ich für richtig und, hinsichtlich, will ich hier nicht weiter aufrechten, sondern überlasse die Lösung dieser Aufgabe einem andern Orte und einer andern Gelegenheit überlassen.

Nur kurz will ich hier noch wiederholen, daß durch die bereits angeführten Motive jene Stellung, auf deren Annahme man sich in Berlin versteifen will, übernommen habe, daß ich ein Amt (ein weites Amt) übernommen habe, welches noch gar nicht existirt hat, und daß die Absicht, ein fortdauerndes Bürgerrichteramt, da und dort die Lücken der Landgerichte ausfüllen sollen, und ein total Chaos erschaffen werden, aus dem Grunde eine falsche faktische Rechtsvollkommenheit ganz andere Resultate ergeben hätte, — wie kurz will ich auf den bereits Gesagten sie hinweisen, daß ich durch Amt in eine Stellung sie bestätigt habe, welche auf der einen Seite in auf den Grundgesetzbuch an für sich strafbaren Handlung nicht involvirt, auf der andern Seite mit der Absicht die Achtung aller Gutgesinnten erwerben und auf eine dritte Seite mißfortwährenden Angriffen, Verfolgungen und selbst der förmlichen Absetzung aussetzt hat.

Weil ich stehe in Reihe der von mir bekannten Lösungsfassung und der an mir als rechtsgültig angesehen Grundsatz, — nicht aber in Reihe jener revolutionären Gewalt

gehandelt habe, weil ich gegen die Fassung derselben aufgetreten bin _____ war ich auch nicht in meinem Namen in Organ derselben: ich repräsentire den Fall formell nicht strafbar, materiell aber auf dem Gebiete der Gesetzgebung gleichfalls nicht.

Die Theorie der force majeure endlich, in in äußern Falle sehr regierbar und praktikabel sein, will ich hier nicht weiter ausführen und bleibe bei dem Gesagten stehen.

Zu Frage V

Diese Frage habe ich bereits in meinem ersten Berichte vom 18ten Juni c. J. erledigt und weise nicht hinzufügen. Uebrigens bildet diese Thatsache weder ein Delict noch eine Verbrechen, gemäß nicht der Verordnung vom 31 Oct 96. C. P. D. für den Einbruch (Angriffen, Tumultiren mit violence) auf eine Pillage oder gar einen communistischen Theilen Partage Platz finden, — welche Ansicht der Gesetzgeber offenbar adoptirt hat, weil gegen seine Complices die Strafverfolgung eingeleitet worden ist. —

Zweibrücken in Vorgenannter d. 31 Oct 1849

Carl Mitt

Nachtrag

Heute wurden mir am 29ten Oktober abends durch Herrn Untersuchungs-Commissär Pappe die in seinem Auftrage der K. Stadtbehörde vom gleichen Tage aufgenommenen 6 weiteren Zeugen vorgelegt, die ich hier summarisch bearbeiten will, indem ich die Bemerkung beifüge, daß ich über den Communicant mit Bestimmtheit nicht aussagen kann, ob man ständig belastende Aussagen gegen Andere, übersetzte ängstliche Hoffnungen und Befürchtungen, oder aber entlastende Umstände gegen mich selbst zu erhalten hofft. Zum Letzteren, soviel anderer Grund für mich vielleicht vorhanden wäre, würde ich mich aus diesem Grunde nie hergeben, — und, was das Zweite betrifft, so bringe ich keine Scheu, die Wahrheit offen zu bekennen, da ich für meinen Theil ungefürchtet meiner individuellen Zusammensetzung mit der in frage stehenden Thatsachen den Gerichten mittheilen kann.

ad 1.

Ich war selbst nicht Mitglied der Lesegesellschaft, befand mich jedoch einige Zeit lang in der im Gelbert'schen Hause stattgehabten Sitzung dieser Gesellschaft am Abende des 30ten April. Soviel ich mich erinnere, ist das in Anfrage der Stadtbehörde Gesagte richtig.

ad 2.

Hierüber weiß ich aus eigener Wahrnehmung Nichts zu sagen, da ich nicht in die Sitzung der Volksversammlung im Hogelin-Saale eingelassen wurde. Dem Vernehmen nach ist das in Antrag zu der Stadtbehörde Gesagte richtig. —

ad 3. In der fraglichen Versammlung war ich nicht Präsident, — was die Function bekleidete, erinnere ich mich nicht, auch mit Bestimmtheit, ich glaube jedoch, daß Fries Mitglied des Bureau gewesen ist. Zeuge Dr Jacob hat sich, falls er wirklich das Aufgesagte gehabt haben sollte, geirrt und auf die Aussagen eines Zeugen, wie des Gendarme Heilig wird die Anklagekammer wohl kein Gewicht legen.

Ich denunzire übrigens hier der K. Stadtbehörde unter Ablehnung der gesetzlichen Verantwortlichkeit diesen Gendarme Heilig als falschen Zeugen und verbitte mich, die Verantwortlichkeit für diese Denunciation durch eine ganze Reihe von Zeugen, von klassischen Zeugen zu vermehren.

ad 4.

Die hier genannte Aufstellung ist richtig, und die allenfallsigen Zeugen, welche dies in der Verhandlung contra Reuthner deponirten, haben falsch ausgesagt.
Von Gendarme Heilig, einem anerkannt schlechten Individuum, glaube ich es wohl, daß er aus Leichtsinn oder gar aus bösem Absicht falschen Zeugniß abgelegt hat; von dem allegirten Zeugen Dr Jacob, einem braven Manne, kann ich nicht glauben, daß er in solcher Weise deponirt hat. ~~[illegible]~~

Zur Sache: Ich befand mich gar nicht auf der großen Landversammlung und war nicht Mitglied des Bureau. Haase hat Briefe vorgelesen und "seine warme Vertheidigung" beschränkte sich darauf, daß er, nachdem der Antrag auf Einsetzung einer

Landbauvereins zu Landstuhl Rücksprache genommen war, über einen Antrag bezüglich der Wahl dieses Bezirksrichters Adlers, wodurch er in einem heftigen Kampfe mit der radicalen Partei und wie ich als nächstes Zeugen- und Ohrenzeuge bemerkte, in einen persönlichen Wortwechsel mit einem Gliede jener Fraktion gerieth.

Wie die Wahl des Bezirksrichters in der Sonnischalle vor sich ging und wer sich dabei betheiligt hat, weiß ich nicht. —

ad 5

Am 16ten Mai fand in der Sonnischalle eine Volksversammlung statt, welcher ich nicht beiwohnte, in derselben wurde beschlossen, daß die Aufstellung einer provisorischen Regierung Statt finden und dies Votum sodann als Wunsch der Versammlung an kommenden Tage den Abstimmungsmännern durch eine Deputation überbracht werden soll. Erst an diesem Tage des Morgens spät ist von dieser Angelegenheit, als etwas mir mittheilt, daß mich als Mitglied dieser Deputation ernannt worden sei. Ich erwähne nicht, daß, sowie der gleichfalls benannte Bezirksrichter Reuthner gegen eine solche Demonstration, als einen Akt der Treulosigkeit gegen die heilige Thronfolgerschaft eines Maximilianeers — und wir sind Bezirksbeamte — auch nicht an der Abstimmung und Abberufung des bezüglichen Adresse. Das Detail habe ich in einer declarationsweisen Zeugenvernehmung contra Bezirksrichter Reuthner angegeben.

ad 6.

Auf hierüber kann ich mit Gewißheit nichts mittheilen, als nur übrigens möglich, daß Reuthner eine solche Aeußerung gemacht habe. —

Zweibrücken am 10ten Nov. 1849

Carl Bill

10.

Constituirungs-Protocoll

Heute den vierzehnten Juni achtzehn-
hundert neun und vierzig Nachmittags
zwei Uhr zu Jerusalem in Gegen-
wart unterzeichneten Zeugen
haben wir Georg Friedrich Boehler
z. Verhandlungsführer für den Gegen-
stand Jerusalem unter Assistenz des Actuars
vorstehenden Protocollführers Johann
Christoph Gloekner
zusammentrat zu Behufe von
Constituirung zum Vorstehen der Ge-
richtlichen Amtshandlung i. spec. Er-
forschung von Gehalten und unbefugter
Ausübung öffentlicher Amtsverrichtungen
im Mai und Juni 1849 bezüglich Je-
rusalem constituirt wie folgt:

ad Gen:

Veit Koeller, 52 Jahre alt, Gemüse-
Gärtner in Moldau wohnhaft, katho-
lischer Religion, verheirathet, Vater
von acht Kindern, ohne Vermögens und
niemals wegen wie bestraft.

ad Spec.

Frg 1: Kennen Sie wie Vorher Ihren
Vorstehung?

Antw: Wie Vorher ist recht.

Frg 2. Seit wann ist Ihnen Ihr Amt

Siegel 240 Georg Friedrich Gloekner

ni der Kyß beigeschossen Holz eine
regelrechtmäßige, pflegemäßige Besichtigung, dann
Besichtigung, dann ob Veränderungen an Holz-
werk noch bestehende Cantonal Ab-
fahrtigung Aufschüsse vollzogen worden:
Sind Sie nicht Mitglied der Cantonal
Aufschußpfl zu Waldmohr? und wann
sind Ihnen Collegen?

Anton. Allerdings bin ich Mitglied der
dortigen Cantonal-Abfahrtigung-
Aufschußpfl, und meine Collegen sind
Friedrich Niergarth von Homburg
Rochus Pfeiffer von Bund.
Carl Zimmermann junior von Münchweiler
Friedrich Gustav Holzbacher von Alten-
kirchen und
Peter Zeigler und Brennen auf der
Kirchbrücke bei Limbach.

Ich bemerke übrigens, daß die
gerichtliche Besichtigung nicht als eine
polizeiliche, sondern nur als eine gutachtliche
bestehende Besichtigung angesehen und
ihre Verordnungen nur wie die diesen
Sinn und blos zum Zweck der Unter-
suchung der Beschaffenheit, soweit
es den Cantonal Aufschuß betrifft, voll-
zogen habe. Ich habe meine Geschäfts-
Ordnung abgestellt, durch welchen ich
gerichtlichen Besichtigung in obigen Sinne
Weise vorgetragen hatte. Ich wende
bei meiner Wahlverpflichtung in den
gerichtlichen Aufschuß gewählt, und habe

Zeiger

Frey Glockner

und Mandat nun angenommen, um
gegen allenfallsige Ausgaben
und Anzeigen gerichtlich Einschreiten
vorgehen zu können.

Frey 3. Welchen Rang haben Sie unter den
Mitgliedern der Cantonalabfahrtigung?

Anton. Der Aufschuß besteht nur aus fünf
Personen und ist irgend einem Mitglied eine
Ahndung von der andern oder einer
besondern Gesellschaft beigelegt worden, als
über die Betrachtung vorgenommen
in der allfallsigen Prüfung gesetzt
worden, diese Betrachtung muß durch
den Vorstand der Cantonal Abfahrtigung
Aufschußpfl gebracht werden, so hat man
mich, den ich meine Prüfung in Wald-
moh so habe, zum Vorstand gewählt.

Frey 4. Sie haben also die Betrachtung
gehabt, und mündlich Protokoll gehabt?

Anton. Ja. Schriftliche haben Sie
nicht von, es haben sich alles gefügt.

Frey 5. Sie haben eigentlich einen der gegen-
wärtigen Gerichtsperson zu Grunde
liegenden Gerichtsbefehl als Mitglied der
vorgesetzten Aufschußpfl in Namen der
gedachten gerichtlichen Besichtigung die
Kgl. Polizeidirection Cusel zu Waldmohr
in Abschrift genommen?

Anton. Ja, das ist richtig.

Frey 6. Wenn man Ihnen dabei beschließt, wie
viel Geld enthält die Casse, welche Sie
dabei Geld und doch man wurde es

Zeiger

241

Glockner

gemeldet oder gepfändet?

Antw. Die Zahlung wurde geleistet in Leipzig und unter Mitwirkung von Belz und Pfeiffer. Letzterer hat Cassenbestand gemeldet für die Firma Holzmuskatnüsse: Diese Summe betrug 689 ℳ 56 ₰; ich gewann Überzeugung, daß der Polizeidiener Emig mehrere Anzeigungen gegen und Geld gesetzt hatte, um diese Lösung vollständig zu machen. Auf der Liste waren, daß das Material Commando 455 Bücher bestehen sollte; die Abzählung des vorhandenen Bücherbestandes ergab, daß ungefähr 70 bis 80 Bücher fehlten. Emig, befragt zu Rede gestellt, gab zu, daß so viel in der Kiste sein, wollte aber diese Abgang damit entschuldigen, daß er erklärte, daß das fehlende Material nur sehr wenig wäre, und die von ihm gestellte Caution. Ich bestand darauf, daß er die Bücher in die Casse schaffen, namentlich das fehlende Geld in die Casse bringen müsse, oder viel mehr ohne damit zu bestehen, erklärte ich ihm einfach: „Sie können gehen selbst, „und ich stelle, und ich überlasse Ihnen „nun zu thun, was Sie für gut finden." Auf dieß hin ging er fort, kam nach langer Zeit wieder und brachte 500 ℳ. Im Ganzen hatten wir also nunmehr 1189 ℳ. 56 ₰. und diese Summe haben wir auf folgende Art der gerichtlichen Anzeigung zu Verfügung

Löffler Fuhrmann Glaubitz

übersandt. Der Klopp hat das Geld in Empfang genommen und uns seine Firma wurde aufgestellt. Diese Firma liegt ausschließlich den Händen des Cantonal-Assistent Belz, und das Journal als Factor liegt in seinen Händen.

Frg 7. Haben Sie sich auch zu thun die Gebrüder Cassa in Mittelbeerbach in Besitzung zu nehmen gewünscht?

Antw. Nein. Ich sollte nun wohl gemeldet haben, nachdem die Polizeiliche Casse in Besitz genommen war, geschehen. Ich hatte mich zu diesem Zweck mit dem städtischen Polizeidiener des Cantonal-Assistent Belz und Pfeiffer auf Mittelbeerbach begeben, und zu dem dortigen Gebrüder Bartels begeben. Hingegen der Oberaufseher Faust zu begrüßen wurde war und ich Einsicht von den Büchern genommen hatte, übergrüßte ich mich, daß gegen einen Betrag von circa 3000 ℳ in Casse sei, allein an Baar Geld zur Bezahlung der Löhne nothwendig gewesen, sowie auch zum Fortbetrieb des Geschäftes nothwendig sei, so erklärte ich, daß ich keine Anzeige davon in Leipzig machen werde, indem ich den Betrieb des Geschäftes nicht aufhalten zu wollen. Der Oberaufseher stellte darauf mich die Frage an mich, wie ich mit den Arbeitern zu halten sei, welche Summe verlangt werden sollten, und ich gab ihm den

Löffler Glaubitz

Antrag, eine Eingabe an den Landtag Ausschuß zu machen mit dem Ansuchen, diese Eingabe zum Vortrag bei Tagesordnung zu bringen.

Ich muß bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß, wenn meine Ansicht in meiner Stelle zu sonderlichen Zeit abgesandt worden wäre, wenigstens die 3000 fl. nicht in gute Kasse geflossen sein würden und so der Prozeß hätte auf Kosten genommen werden müssen.

Fr. 8. Die nächstgewünschte Regierung ist in ihrer Proclamation vom 18. Mai — zu finden in dem ersten von ihr sämtlichen gegebenen Amtsblatt — sich als selbstständig von Bayern unabhängige Regierung constituirt und ihre Amtshandlungen im Namen des spitzrichten Adlers ausgeübt wissen wollen. Hiedurch ist sie also der Attentate, die bestehende Verfassung umzustossen, des Aufruhrs, der Felonie schuldig gemacht, indem sie, wie sie selbst zugeben, dasselbe Recht der revolutionären Regierung schuld vollzogen, schuld zu vollziehen vorgeschrieben haben?

Antw. Wie ich die gewünschte Regierung als eine selbstständige und von Bayern unabhängige Regierung betrachte, muß ich gestehen, daß ich die vorgenannte Proclamation vom 18. Mai eines

Löffler Jäger Glonner

Fr. 9. Hat die Regierung noch etwas zu bemerken?

Antw. Hat bezüglich der Art meiner Anstellung nächst zu folgendes beizufügen: Als ich nämlich zu Ende Monat May zu Oberbexbach in den Dienst der

Löffler Jäger Glonner

Ostermann Trautmann bekannt, wo
ihnen die nie abgenommenen und
nie über vorgängigen Akten gänz-
lichen fehlt, versammelten sich plötzlich
eine große Menge Menschen, mehrere
150 an der Zahl vor dem Hause
und ist Lärm laut, daß die Gemein-
schaft nicht halte. Als ich Schuld unter
die Gemeinde trat, suchten mich Einige
an Bart, packte mich Jemand auf die
Hausse und andere schlugen mit Stöcken
auf den Boden und auf den Boden
Mistkarre drangen auf mich ein und
schlugen mich mit Fäusten und Stöcken,
wobei schrien: „Haben wir dir gesagt
du Hundsbub" und dergleichen und tobt
zu schlagen. Die Vorstellung einiger
Gemeindeglieder entgegen ist mir gelungen
Mißhandlungen, entfernten sich einige
am Hand, einer aber der andere
der Gemeinde mußte mich zu Boden,
allein da Gemeinde mir gegen 6 Bürger
Leute und da kam der Trautmann
Georg auf mich zu und schlug die ältesten
der Gemeinden Leute, wurden meine
Meinung von ihnen zu kennen haben.
Vorgelesen, bestätigt und gefertigt hier,
wie auf der Aufschrift unterschrieben

Hüller

Gallus

Stoffner

Geschlossen und Anordnung bezahlt zu
der Beschuldigten erlassen ect. [illegible]

Hüller

Stoffner

11

Frankenthal den 17. Oktober 1849.

An
die Königl. Untersuchungs-Commissaire.
Herrn Appellations-Rath Hauff
Hier

Die Criminal-Untersuchung
gegen den Gemeinde-Bote
Felix Hüller von Waldmotz
betreffend

Auf dem mir mit gnädigster Verfügung vom 8ten dieß Monats zugestellten Requisitorium Königl. Bezirks-Gerichts Landau, als Disciplinar-Gerichts-Hofes, in Criminal-Untersuchungs-Sachen gegen den Gemeinde-Boten Felix Hüller von Waldmotz wegen Beschuldigung [illegible] und Mißhandlung des Gemeinde-Vorstehers Georg Trautmann dahier, beehre ich mich, Ihnen gehorsamst anzuzeigen, daß ich mich sogleich nach Empfang dieses Requisitoriums an Ort und Stelle begeben habe, um die Zeugen über die Thatsachen, worüber sie vernommen werden sollen, zu laden.

Da aber die Zeugen, welche in dem Requisitorium aufgeführt sind, theils in sehr entfernten Gemeinden wohnen, theils ihre Existenz meinen Familien erheischen, und die mir zur Last gelegten Amtshandlungen, die mir zu Last gelegten Amtshandlungen, die mir zu Last gelegten Amtshandlungen, die mir zu

12.

Protocoll

Heute am siebenundzwanzigsten Oktober achtzehnhundert neun und neunzig um Zehn Uhr Vormittag wurde zu Gegenwärtigen in meinem besonderen Zimmer

in der Untersuchungssache wegen Diebstahl gegen Conrad Max und Genossen zum Zwecke der 2. Beweisaufnahme

Herr Voelker

als Untersuchungsrichter für den Bezirk Hagenbuchen, Herr Assessor von Burg als Beisitzer und der Gerichtsschreiber Herr Pabst mit der Führung des Protokolls

Herr Assessor Voelker

Herr Voelker

Herr Voelker

Herr

vorgelesen worden, gemäß welcher
Esel [illegible] vorgelesen
[illegible] und [illegible]
[illegible] gegeben hat, nämlich:

1) Ist eine Volksversammlung und
gegen die jenigen, welche beschuldigt
der Last der Majestätsverbrechen zu
Waldmoor Rath halten, sollen die vier
Rath gehalten und darin über die
Klagen gehandelt, die Klagen, die
gegen gemacht, und der Volk zu
offenem Rebellion gegen unsern
König aufgefordert haben?

Ja. Ja ist nicht genug; der Rath darf
keines Königs Ehre ist gar nicht gebraucht, am
allerwenigsten schmälich gegen
unsern König. Ich befehle wie übrigens
vor, in jedem ab wie gehandelt wird, in
einer besondern Denkschrift nachzusuchen
über diesen Punkt zu berichten und
überhaupt unnöthig ist, da ich erwarte
Ostbestimmt habe, alle wie gegen
andern Klagen in jener Denkschrift be-
antworten zu lassen.

Frage II. Ihnen [illegible] entsprechend, wird Ihnen
[illegible] vorgelesen:

2) die einzelnen Klage, welche wahrscheinlich
Klagen auf der gedruckten Acte enthält
haben, [illegible]:

Klage [illegible]

Ja. Die Klagen haben wenigstens
das Volk gesondert; sie haben dasselbe
wenigstens Freiheit wahrgenommen, Rebel
Widersetzung aber unbedingt [illegible]
wenigstens [illegible], darum Ihnen Ge-
wissheit muss mit [illegible].

Sie müssen den vorbrüderlichen
Klagen die Ohren leihen und gegen
sie anhören; sie sind Brüder.
Sie haben dem Volke die Freiheit gen
öffne wahrgenommen, sie klagen aber
nun, sie mehr zu nehmen.

Die Klagen sagen: sie wollen
unsere Rechte, gemäß, wollen sie
unsere Rechte nehmen. Warum uns,
wegen sie die Waffen und stehen
auf um die Ehren der Freiheit.
Eben das will, sehe die Handlung
und schwöre sie.

3) Auch zu Anbefehlen: Sind die Klagen
Klage der Ehrenmänner! haben Sie
aufgefordert.

4) Sonst wird befangen, daß Sie selbst
in Amtsverhandlungen eine sehr vorsichtige
ernste Klage geführt und ernstlich
einmal gerichtlich zu sehen: Ehren wie
die Aufforderung haben, klagt
und die Beschuldigt nicht auf. Sie sollen
lich die Klagen, denn sonst Klagen wohl
Verein und gemein sagen) müssen sagen.

5) Daß Sie sehr dringliche Erinnerungen
Sachen und diese uns wohl die obigen
Erinnerungen genug haben können,

füssel man sich gewöhnt, anzunehmen, wenn man in Schaumburg zieht, mit welchen Gültigkeit die in jenem Art Waldmünzen angenommen und wenn man sie vorzugsweise mit bekannten Landsleuten, mit den Münzmeistern in Frankfurt und Manchen z. B. vorfindet.

Wir haben sich den Obigen dem Gutachten über Waldmünzen, insbesondere a, die Aufschreiben an den einzelnen Landsleuten und Verhandlungen, b, die Schreiben an den Abgeordneten Scheiden vom 8. März, wie Ihnen und vor Schreiben vom 31. May vorgelegt, und, nachdem es dieselben als von ihm Genehmigt und unterstützt Gutachten, sie mit ihm und die Gemeinschaftsschreiben wo möglich vorgelegt.

6) Am 25. Mai a.c. haben die Commissarien der Landwehrgesellschaft mit den Mitgliedern dieser Gesellschaft Schlosser und Bach zu den Polizeiherr Emich zu Waldmohr sich vereinigt, ihm zwei Vorlage seiner Cassa-Bücher vorgelegt, dieselbe abgeschlossen und ihm genehmigt, den Cassabestand mit 687 fl. 56 kr. 2 pf. ihnen sämmtlich gegeben.

7) Auf dem Bach und Schlosser mit dem Geld sich selbst und gehabt haben sie sich allein nur mit Prüfung der Mustermonate beschäftigt und gefunden, daß nur gewisse Anzahl mit Polizeistempel Rote fehlen — mit Emich angeblich, von Anzahl an Mannschaft 612 fl. —. da nun Emich mannichfaltig, es könnte

Bürgers Julian Schreiner

diese Summe schief gebucht und so will nicht einer Verhandlung beschäftigt werden, so musste er gleich nach seiner Entfernung das Geld zusammen, begab sich in das Bureau der Cantonal-Landschaft, stellte ihnen sowie dem Bach und Schlosser die Cassenschaft vor; allein es wurde gründlich, von diesem Geld abgerechnet 588 fl. abgegeben und Rechnung haben sie an ihnen 1189 fl. 56 kr. 2 pf. und der Polizeidiener Ruff zurückgenommen.

8) eine Quittung über die bezogenen Gelder sich bei der Inspection der Cantonal-Landschaft nicht vorgefunden, es liegt diese zur Zeit nur noch nicht vor, die Gemeinschaft draußen war, wie die Rest Geld gezählt haben.

9) Am nächsten Tag (25 May) waren sie mit Bach und Schlosser nach dem Bürgermeisterei Euler zu Waldmohr und haben, sie auf das Landblatt der provisorischen Organisation stützend, wie viel nach Emich gehören war, von Euler abrufen die Cassa verlangt, sich aber nicht dessen Einsicht, ob sie nun wenig Geld haben und nun genaue Rechnungsaufstellung nachgesandt, einstweilen zu nichts zu, sind jedoch nach einigen Tagen allem zu sein gegangen, haben die Cassa abgeschlossen, die

Bürgers Julian Schreiner

Rechnung [illegible] aufgestellt und den Cassenbestand mit 64 ℔. 44 ß. angenommen. Auch mit diesel Geld mitgesandt worden ist, weiß man nicht.

10.) Am 26ten Mai haben Sie, Wachtz und Pfeiffer sich nach zu den Grabbrunnischen Bauers Bartels in Wellbergbusch begeben, ebenfalls in der Absicht, dessen Casse in Verwahrung zu nehmen, und Sie haben dort also verfahren wie denen mir bekannt ist, weil Bartels Sie benachrichtigt hat, es befände sich in der Casse befindliches Geld circa 4000 ℔, zur Auszahlung Verpflichtete, und weil auf Ihr Ansinnen von den Obervormündern aufgestellten Berechnung der Restbetrag zur Auszahlung gar 4000 ℔. übersteig. Sie haben also seinen wirklich, weil Sie die Verpflichtete, die mit den Obervormündern festgesetzten Termine waren und wo den Erben des Bartels sich günstig stehen, sich stellen, und wenigstens der Verstand hätte vorhanden sein müssen, daß Sie bei ihnen Erwägungen der Bartels einholten, Sie zu beglauben, damit Sie nicht mißhandelt würden.

11.) Haben Sie nicht gewußt, wie es mit ihren persönlichen Angaben in ihrer Masse stand, besonders wollen, daß Sie nicht die Absicht gehabt haben, das ganze Geld der Grabbrunnischen einzunehmen, welche für den Verbrauch der Verpflegung nöthig war. Sie haben Sie dasselbe

Hülse

Zeller Bloemers

in genügender Verhältniß stand in der Casse sein müsse wenigstens haben, als zu jenem Betrag erforderlich gewesen, dafür Geld abgenommen.

12.) In gleicher Absicht wie zu den bereits genannten Cassenbesuchen haben Sie am nämlichen 26ten Mai mit Wachtz und Pfeiffer zu dem Grabbrunnischen Wort zu Wellbergbusch begeben und auch da etwa Einiges Geld in Haftung genommen, weil dieses doch einen Anzeigebetrag in seinem Buche der Casse so hinzugefallen gewußt hat, daß Sie glauben mußten, es sey in gleicher Absicht.

13.) Sie haben es bei genannten Akt nicht bezweifelt, daß das Ihnen mit der Verpflegungsgeld Geldern nöthig Empfangen sey. Nun die Empfangsbescheinigung wollte Ihnen nicht recht einleuchten; Sie fragten sogar auf der Wohnung der bezüglichen Personen in der Zeitungen, zuweilen die erforderlichen Journale [illegible] vorzüglich und verlangten Sie alle mit Ihrem Rath.

14.) Sie haben sogar gemeinschaftlich mit Hochbacher und Pfeiffer eine Vorladung von benachbarten Landleuten, namentlich Vogtmann, die Ortsvorsteher zu Waldmoor aufgefordert und den Zuhörenkommandirten Locale

Hülse

Zeller Bloemers

da der Vorsitzende nicht Gelegenheit gegeben wollte, mit Begründung beantragt, eine so gewichtige Angelegenheit nicht ungenügend aufzuklären.

15.) Geben Sie mit der Landwirtschaftsmitglied Carl Zimmermann an Herrn Landrat Emich zu Saalfeld, daß in seiner Sache noch nachträglich eine weitere Aufklärung notwendig erscheint, und bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen:

a) Ist die Angabe des Zeugen Bürgermeister Ebert in Eisfeld richtig, daß Herr Landrat Emich in Gegenwart des Zeugen Ebert und des Bürgermeisters Hoffmann in Eisfeld geäußert habe, er werde dafür sorgen, daß Zimmermann nicht wieder gewählt werde?

b) Ist es richtig, daß Herr Landrat Emich in Gegenwart des Zeugen Ebert und des Bürgermeisters Hoffmann in Eisfeld geäußert habe, er werde dafür sorgen, daß Zimmermann nicht wieder gewählt werde?

c) Ist es richtig, daß Herr Landrat Emich in Gegenwart des Zeugen Ebert und des Bürgermeisters Hoffmann in Eisfeld geäußert habe, er werde dafür sorgen, daß Zimmermann nicht wieder gewählt werde?

d) Ist es richtig, daß Herr Landrat Emich in Gegenwart des Zeugen Ebert und des Bürgermeisters Hoffmann in Eisfeld geäußert habe, er werde dafür sorgen, daß Zimmermann nicht wieder gewählt werde?

e) Ist es richtig, daß Herr Landrat Emich in Gegenwart des Zeugen Ebert und des Bürgermeisters Hoffmann in Eisfeld geäußert habe, er werde dafür sorgen, daß Zimmermann nicht wieder gewählt werde?

f) Ist es richtig, daß Herr Landrat Emich in Gegenwart des Zeugen Ebert und des Bürgermeisters Hoffmann in Eisfeld geäußert habe, er werde dafür sorgen, daß Zimmermann nicht wieder gewählt werde?

g) Ist es richtig, daß Herr Landrat Emich in Gegenwart des Zeugen Ebert und des Bürgermeisters Hoffmann in Eisfeld geäußert habe, er werde dafür sorgen, daß Zimmermann nicht wieder gewählt werde?

h) Ist es richtig, daß Herr Landrat Emich in Gegenwart des Zeugen Ebert und des Bürgermeisters Hoffmann in Eisfeld geäußert habe, er werde dafür sorgen, daß Zimmermann nicht wieder gewählt werde?

i) Ist es richtig, daß Herr Landrat Emich in Gegenwart des Zeugen Ebert und des Bürgermeisters Hoffmann in Eisfeld geäußert habe, er werde dafür sorgen, daß Zimmermann nicht wieder gewählt werde?

16.) Sie ersuchen um Vorstand der Ermittlungs-Commission, Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Hoffmann in Hildburghausen, Herrn Landrat Emich in Saalfeld und Herrn Bürgermeister Ebert in Eisfeld, sowie um Bezeichnung eines Beisitzers für die Sitzung vom 28. Juni, vormittags 9 Uhr, in Waldmoor.

17.) Sie ersuchen um Übersendung der Akten betreffend die Wahlanfechtung des Landtagsabgeordneten Zimmermann.

Hochachtungsvoll

Müller

Gez. Müller

---

zu Waldmoor vom 28. Juni, unterschrieben von Pfeiffer, Holzbacher, Wolf und Hesse, an den Regierungspräsidenten Witt in Hildburg — Witt ist inzwischen pensioniert, er sollte heißen, an den Militärkommissar Ebert — mit der eingesammelten sämtlichen Unterlagen eine Anzeige von 90 Bogen beigefügt sein müssen.

Es wird an Beschuldigten ermittelt:

a) die Tabellen über die amtshauptmännischen Mannschaften der einzelnen Gemeinden des Landtagswahlkreises, } Fabrikat II

b) die Reklamationen an die Berufungs-Commission, um zu ermitteln, ob Beschwerde eingelegt worden,

c) die Niederschrift und Protokoll des Landtagswahlvorstandes vom 28. Mai an die zuständige Regierung,

d) ein Schreiben desselben Wahlvorstands vom 28. Mai an die Militär-Commission des Hauptamts, } Fabr. I lit. F.

e) ein Schreiben desselben Wahlvorstands vom 27. Mai an den Militärkommissar Ebert in Eisfeld,

f) ein Schreiben desselben Wahlvorstands vom selben Tage an den Bürgermeister zu Hildburghausen.

g) den Abschluß des Polizeiamts Lissa von Waldmoor ad 687 pr. 568 Z. 4.

h) die Quittung über einen amtshauptmännischen Empfangsbogen über 300 M. } Fabr. I lit. G.

i) das Protokoll über die Abfassung des Entwurfs und die Einsendung des Herrn Amtsrichter Wolff an seine Stelle.

k) fünf Aufforderungen zur Leistung des Hauptmannseides } Fabr. I lit. H.

l) drei Schreiben des Landwahlvorstands an Bürgermeisterämter wegen Lieferung der 15 Exemplare Bücher und der namentlichen Listen, } Fabr. I lit. K.

m) fünf Schreiben die Leistung des Hauptmanns Eides betreffend.

Müller

250

Hochhäuser

13. ... Vollmacht ausgestellt auf den Gemeinderath zur Erhebung der 25 Prozent Bussen und der ausserordentlichen Beiträge in unserem Gemeinde- Jahr I Lit. J.

14. ... Abänderung des Gemeinderathsbeschlusses vom 28ten Mai, betreffend Aufforderung zur Besorgung der Gemeinde-Lieferung für 18 Mann von der ersten Legion. Jahr I Lit. K.

15. ... Abänderung des Cantonalausschusses auf das nämliche Ausgemeindsrath vom 24 Mai in gleichen Betreff.

16. Verschiedene Abänderung des Cantonalausschusses zu der Ausgemeindsräthe, die Organisation der Feldbatterie betreffend Jahr I Lit. L.

17. Correspondenz der Bewaffnungs-Commission Jahr I Lit. M.

18. Protokolle und Schriften von Abtheilungen des Cantonal-Ausschusses, seine Correspondenz betreffend a, mit den Landwehrbataillons-Ausschüssen und der provisorischen Regierung b, mit Civil-Commissär Wett, Commissär Klapperd 77. Jahr I Lit. N.

vorgängig sind, mustern zu diese nachstehenden Ortschaften als solche namentlich seien, welche Theil der Cantonalausschüsse zugetheilt sind, sich von denselben fernhalten, haben wir die Sect 7 Litt. F. F. S. C. 7. 8 und 9 ne varietur unterschrieben und diese Unterschriften paraphirt, bezüglich der Sect 7 Litt. D bis 18 inclusive aber die Unterschrift blos auf die Ortschaften der Kantonsgränzen vorgenommen.

N.B. Diese Folgerungen auf den Inhalt der oben vorgelegten Actenstücke zu ziehen, wurden Sie vorgen wurden können, wurden Sie selbst zu ermessen vermögen und in diesen Beziehungen sich über die Thatsachen, Punkten ebenso wie über Alles das, was diesen vor der Vorlage dieser Acten vorgefallen wurden, nähere Auskunft

Tiller Gillardoni Glockner

Sect III. Haben Sie sonst noch eine Bemerkung zu machen?

Antwort. Nur die Bemerkung ist mir besonders noch, nur nöthig, die mir Denkschrift vorzulegen zu können, vollständig in Besitze von folgenden Actenstücken sein, nämlich:

1.) der drei mir zuerst vorgelegten Schreiben,

2.) einer Einsicht der Adjutanturen Schreiben betreff Feuerspritzen vom 15 April 1849, mit welchem sich der Zuteilungsrath Cantonal vom 21 ejusd. befindet.

3.) der Sect Litt D und A. die mir zu letzt vorgelegten Acten zu unterschreiben. Ich bitte diese, mir (diese) bald möglichst Abschriften davon zu kommen zu lassen.

Vorgelesen, bestätigt und auf allen Seiten unterschrieben

Tiller Gillardoni Glockner

Geschlossen ead. q. s.

Tiller Glockner

13.

Denkschrift
betreffend die Waldmahd
zur Rechtfertigung
der [illegible] in seinem Gesuche vom [illegible]
Königl. Regierungs-Präsidium [illegible]
[illegible]

Die Mahd auf der Insel
ist das Menschen- und Thierleben.

Die Allgemeinheit [illegible]
[illegible]
[illegible]
[

Gut, so glaubt er ausdrücklich mit Bezug auf das Evangelium, in welchem er gerufen wurde, Gehorsam leisten zu müssen, weil er Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen, und dürfe daher auch nicht gegen sein Gewissen handeln.

Ein wichtiger, ein Hauptpunkt!!!

Welchem Christen müsste dieses Bekenntniß nicht das Herz höher und stärker schlagen machen? — Gebe uns auch in dieser Beziehung der Herr ganz neue Lust und Freudigkeit, um für Verbreitung dieses Glaubens einen Beitrag zu liefern; was mag wohl dieser Ausdruck?

Haben wir nicht auch alle Ursache und wieder Grund, dankbar in unserm Herzen zu fühlen für die Wohlthaten, die uns der National-Versammlung in Frankfurt die Verbreitung dieses Glaubens verdanken?

Und will man jetzt einen Widerspruch darin finden, daß in jenem Bekenntniß für die nächste Sache nicht blos, dann davon Gebrauch, sondern dem Staate muß zu Hülfe kommen, Strafen finden?

Wenn man sich an den Ausdruck: Obrigkeit von Gottes Gnaden stößt, so ist dieß ja nicht so zu verstehen, als ob jede Obrigkeit von Gott eingesetzt sey; sondern, daß die Grundlagen dazu von Gott gegeben sind. — Einen Conflict kann es nun wohl geben, wenn die Obrigkeit, weil sie ihre Befugnisse überschreitet, sich gegen Gott auflehnt, und dann muß man Gott mehr gehorchen, als den Menschen.

Die Verfassung und Verordnung der Provinz Hessen ist Vielen zu spät bekannt geworden, als daß sie noch hätten Einsprache thun können. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß die Wahlen in Hessen so ausgefallen sind, wie sie ausgefallen sind.

Es ist nun die Frage, was ist zu thun? Soll man sich der Wahl ganz enthalten, oder soll man sich der Wahl unterziehen, und dann seine Stimme für solche Männer abgeben, von denen man weiß, daß sie das Evangelium rein und lauter predigen, und daß sie auch in der Kammer für die Freiheit der Kirche eintreten werden?

Ich bin der Ansicht, daß man sich der Wahl unterziehen müsse, und daß man seine Stimme für solche Männer abgeben müsse, von denen man weiß, daß sie das Evangelium rein und lauter predigen, und daß sie auch in der Kammer für die Freiheit der Kirche eintreten werden.

Ich bin der Ansicht, daß man sich der Wahl unterziehen müsse, weil man sonst Gefahr laufen würde, daß Männer gewählt würden, welche dem Evangelium nicht treu sind, und welche der Freiheit der Kirche nicht günstig sind

„sind Verwandten. Die haben den Falsch-
„en Kurfürsten schon öfters kennengelernt, sie
„suchen ihnen, sie wird zu entgehen."
Da kommen sagen: Sie wollten essen
„Essen? Sie muß warten sie muß Essen?
„nehmen. Darum sagt nicht die Hessen
„Sprache! Essen Sie will, sehr Dir gnad
„auf mit Schmerzen?"
3) Rauf zu dem Herrn: „Bald den Kaiser!
„Rauf den Hyazinthen! Sehen Sie nützlich
„Herrn!"
4) Also wird bekannt, daß Dieselbe in
Deutschland eine sehr verschiedene
Bedeutung hatte und ursprünglich einmal ge-
wesen hatte: „Essen wir die Kreuzer,
„Essen, bleibt mir die Krazüblich mit
„mir Sie namlich die Kaiser, denn sonst
„Krumbe muß niemand gehandelt gezogen werden
„muß!"
5) Die sehr demokratische Gesinnung
sagt uns, daß wir die obige Auf-
fassung gehabt haben. Kurios, daß wir
sie damit, daß wir sie für die einzige
uns sichtbare Möglichkeit, Deutschland
zu bezwingen. Mit dem wenigen Geld
ist Sache nicht auf seine Meinung.

Antwort.

ad 1. Obgleich Adelbaus in der Hauptsache
Redeszeit gebraucht hat, muß ich doch sagen
was anzugeben. Das haben die Fragen, welche
uns Gelegenheit und Kommentar Ihre Fragen
und Essen Zusammensetzung schriftlich gewissen und
die Schwierigkeit sehr zu meinem Nachteil anzu-
sehen haben können, doch Ihnen Durchsehen
muß, daß der erste und zweite Satz offenbar
meine und derselben Redensatz bildet.

Der dritte Redensatz habe ich wiederholt zu-
sammen; unter dem „Essen Essen" Essen"
verstand ich die Bedeutung und soll dann zu
Ihrer gewordene Deutsche Kreuzerfassung.

Diese muß mir alles, was ich Ihnen nicht
gesagt habe. Sie hält mir als Deutsch-
en Kaiser, daß ich sie für die einzige
uns sichtbare Möglichkeit, Deutschland Ehre
zu bezwingen. Mit dem wenigen Geld
Geld ist Sache nicht auf seine Meinung.

Zusammen schreiben Sie diese Bezeichnung habe
ich bereits aufgefunden und vorstehend niedergelegt
haltestab.

ad 2. Diese Gesetzgebung ist offenbar unrichtig
und mangelhaft eine Hauptmaßregel mit Dem
Ziehen auf die Deutsche Kreuzerfassung, zu dem
ich keine Tatsache meines Lebens aufgefunden habe,
und der nicht zum mindesten Ihrer und mit
dem gewöhnlichen Gesetzbuch gelöscht werden.

ad 3. Eine deutliche, genaue Ihrer Gedan-
ken übereinstimmende Erklärung eines Ihrer vor-
gehaltenen Sätze, die Ihnen nicht ausgelegt
nicht in einem verständlichen Verhältnisse, sondern
in der gefassten Lösung gestanden. Der Satz
muß genau. Der Satz: „Ihr Kaiser" Ihrer
Ihr Kaiser muß beispielsweise stehen, wenn Sie in
solcher Zusammensetzung ist mit der Diskussion
gekommen hat.

Das Verhältnis zwischen Politik und Staat kann
in der damaligen Zeit die Erklärung nötig gemacht
haben, bedarf doch Ihnen der Erwägung. Derselben
Unterstellung musste jedes Ihrer Gedanken und
Äußerungen über Ihnen und Ihrer Ihnen, ist Ihnen
eben durch die Verbindung haben, daß selbst
manche Mitbürgerin nicht dem Ausgangspunkt
und Ihrer Ihnen passt gemacht werden.

Selbst in meiner Äußerung kann mündlich
Abgestimmt unbedeutend machen, ist statt mündlich
die Ihrer Mitglieder von Waldmoor nicht die
Mehrheit einer Abstimmung gemacht. Der
Ihnen Ihrer und Ihrer Gedanken hatte meine Äußer-
ungen genug und muß Schlimmes erbauen sollen; Dann
hätte die Unterscheidung Ihrer Ihnen es genau
gehabt, einen richtigen Ausgleichung Punkt genau
zu kommen.

Eingesetzt: Deshalb muß meine persönliche
Ansicht die Beurteilung der Bedeutung des
Begriffs bilden werde in Folge einer Zeitraum
von circa 50 Jahren. — Voraussetzung: unverständ-
lich. Deshalb ist die Bezeichnung für die Ihrer Kaiser
genau halte; setzte über auf die, das genau
die Ausdrücke von mir abgeleitet, ist die Folgen
zu berücksichtigen wäre, weil auf der Auffassung
derselben zur Zeit und alle mir Ihnen Ihrer Ausdruck
bedeuten müsse, weil Deutschland in seiner Ihr
maligen Lage und Ihrer Ihnen so zu sein auf
sein. — Ihnen seiner Reise entnehme, liege auf
Ihrer. der Gedanke bezeichnen, z. B. gl.

Diese Frage muß meist auch die Regierung nicht
genommen haben: daß sie bei der Hauptversammlung
zu Ihrer Erklärung, auf welcher die Einsetzung der
Landesregierung Ihrer Ihnen bestellt wäre,
allen meinen Gedanken entbot, die Ihrer Erklärung
der Bezeichnung die Einsetzung einer genauen Ihrer
gewissen zu verstehen. — Ihnen auf die gesetz-
gebende Ihrer Versammlung sich meine falsche
Rose bezieht auf diesen Versammlung sich meine falsche

(Forstmann) mit zwanzig Jahre, so muss der Forstmann mit 40 Jahre, weil die für diesen Beamtenstand [illegible] Examinarbeit äußerst schwierig sind, ist Ziel zu erreichen.

Mit zu Absatz 4 diese Äußerungen [illegible] Waldbau und Forstschutz mit in Rücksicht den Plan der Organisation Hauptaufgabe.

Zu 5. Diese administrativen Bestimmungen, jedoch mit besserer Form [illegible], sage, müssen bestehen; ich habe diese Bestimmungen mit aus Gefälligkeit, und will nicht [illegible] Gehaltsstufe [illegible] mir [illegible] Dienst, mit dem neuen Gehalt [illegible] Rücken der Wald liegt. — Zu einem Assistenten, der mit im Aufsatz steht und mithilft, [illegible] ich nicht. — Besser ist man ganz mit [illegible] Gehalt; allein [illegible] Assistenten [illegible]; und man muss mit [illegible] Assistenten Verzicht, muss mir [illegible] Zeit geben, dass ich allein mit [illegible] bin.

Ich bin dagegen, dass [illegible] Forstschutz bloß [illegible]. Der Forstschutz besteht darin, dass Gehilfe und [illegible] Mannschaft zu [illegible] in [illegible] bleiben, und dadurch jede Klasse und Verantwortlichkeit zu [illegible] Forstschutz [illegible] Räumen. Das [illegible] ist für mich [illegible] Schätzung ist [illegible] Schlimmere. Weil [illegible] und [illegible] selbst bekannt, [illegible] ich gestehen [illegible] zu [illegible] Sparen bin; glauben diese Menschen — die Erfahrungen und [illegible] Belehrungen [illegible] mir nach [illegible] bekannt sein — ich müsste mich viel [illegible] gestehen [illegible], als ich bekannt sein.

Ich bezeichne die Äußerung, welche als Motto auf [illegible] Gehilfen [illegible] gezeichnet sind: „Dann [illegible] man [illegible] zu [illegible]."

Wenn mir Correspondenz mit bekannten Domänen, der Mayerhofen in Frankfurt und Nassau betrifft, so kann [illegible] zu meiner Rechtfertigung [illegible]. Nebenbei [illegible]: Auch ist mit dem Mayerhofen in Frankfurt mir in Correspondenz stand, obgleich mir manche Äußerungen nun [illegible] ganz recht waren.

Anlage C.

Am 28. May a. c. sind die Gemeinderäthe der Gemeinde Bruchhausen, Heiser und Stolz zu dem Holzschlag-Einschlag zu Bruchhausen [illegible], um [illegible] Holzschlag-Einschlag mit [illegible] Gehilfen, Heiser und Stolz zu [illegible] Forstschutz [illegible] Gehilfen [illegible] zu geben.

Protokoll.

Die [illegible] Äußerungen [illegible] Tage [illegible] mit [illegible] Gehilfen [illegible] Stolz und Heiser [illegible] Bruchhausen [illegible] Gehilfen [illegible] Gehilfen [illegible] Gehilf

16ᵉ Juny 1849 — Ihre gefällige Zuschrift
vom 8. dss. ist mir richtig zugekommen.
Die darin enthaltene Bestellung auf
Holz habe ich sogleich in Vollzug gesetzt
und werde dafür sorgen, dass Ihnen
das Holz in kürzester Zeit zugeführt
werde. Ich bitte mir nur noch
einige Tage Geduld aus, da ich
gegenwärtig mit Arbeiten überhäuft
bin, und es mir daher unmöglich
ist, Ihnen früher zu dienen.

Ich muss nicht, soll ich über
mir gefällige Zahlungsart danken
oder nicht? Ihr Wunsch
ist die Bezahlung mit Ihrem Wechsel auf
den alten Zahlungstermin. Ich will mich
Ihrem Wunsche fügen, obwohl
mir dadurch Zinsen verloren gehen.
Ich bitte mir nur noch einige Tage
Geduld aus, da ich gegenwärtig
Arbeiten habe.

Ihr ergebener
Ferdinand Kuhrmann

Antwort 8.

Ihre Zusage über die baldige Absendung
des Holzes habe ich mit Vergnügen
vernommen, obschon mir
Ihre Geduld nur noch
kurze Zeit in Anspruch nehmen
werde.

Ferdinand Kuhrmann

Die gewünschten 1130 Stk 56er Rippen
habe ich heute, nämlich am 26ᵗᵉⁿ May
in Ihre Remise abgeliefert und die
Quittung Ihrem
Herrn Sohne übergeben. Wenn sich
nicht mehr der Herr Ferdinand Kuhrmann
versteht, so werde ich nachher
Ihnen
Ihre gefällige Zahlung
über die Ihnen
zugekommenen
Hölzer
werden. — Nachdem
es
war, den Empfang der Ablieferung zu bescheinen,
unterzeichne mich
Ihr

Antwort 9.

Am gestrigen Tage (27. May) waren die mit
Ihnen und Ihrem Bruder einmessen
Leute zu Waldmesser, und haben sich auf das
Amtsblatt der k. Regierung berufend, mir die
Ihnen abgenommenen
Leute
für
nach
Ihnen
Ihnen
Ihnen
Ihnen
Ihnen

ich sie gegen die Magazine, um die Abnahme
und Empfang zu verhandeln.

Sie waren ohne alle Weisung, weil
sich Ihnen, dass über 80 Stück Holz fehlten. Sie
selben wünschte auf dem Material
853 Stück Bretter zu messen, wobei sich
ergab, dass 856 vorhanden.

Ich gab mir bei dieser Gelegenheit
Ihre Erklärung: es sei mir an dem Holze
so viel gutgeschrieben, als sein in dem
Holze gestellte Caution betrage. Auf die
Frage, ob ich mich damit
mit diesem
Ihnen
Ihnen
Ihnen
Ihnen
Ihnen

abzuschließen, die Rechnung selbst aufzustellen und den Cassenbestand mit 64 fl. 44 kr. anzuweisen. Auf wie viel Prozent dazu vorgeschlagen werden soll, weiß man nicht.

Antrag.

Es ist nöthig, in dem neuzuerbauenden Zuge mit Holz und Pfeifen bei Feuersnoth Löcher, um Wasser abzulassen, in Entfernung zu Entfernung; auch wegen des jetzigen Zustandes der Leitung bemerkt, es müsse genauer, wie im Journale selbst stehen, und eine Zusammenstellung wegen circa 10 Klafter Zuges — der Bau kann nicht genau bezeichnet — kann nicht als Leitung — Nachdem die Zusammenstellung genehmigt war, beschloß man, die Rechnung zu mit 64 fl. 44 kr. aus der Cassa mit der Anweisung zu Diesen Rechnung habe ich Bemerkung der 10. Juny 1849 vorschriftlich — Die Cassa abzuschreiben und Cassa Quittung anstellen. — Ehe die Quittung ausgestellt ist, kann nicht angebaut. — Von der Wasserleitung Leitung ein ist abzuziehen, daß es bestätigen wird, daß Gräben wurden Brunnen und Pumpen abgewendet wurden.

Antrag 10.

Am 26ten May haben die Zeltz und Pfeiffer'schen Häuser der Gemeinde Bartelt in Mittelberg Brunnen anzuschaffen, abzustellen in der Absicht, diese Cassa zu belasten, und die Leitung durch Wasser abzuleiten, und Bartelsdorf vorzudehnen, so bedürfe dies in der Cassa befindliche Geld nun circa 1000 fl. für Herstellung der Pumpbrunnen und mit zwei der schon aufgestellten Berechnung des Bedarfs sich zur Herstellung jener 1000 fl. anerbietig. Die Gemeinde ist damit nicht, weil die die Pumpbrunnen, die mit dem abzuweisenden schon gegeben waren und von dem Gemeindevorsteher selbst gestellt sollen, einbehalten, und wenig stens von dem Amt und jetzt vorsichtlich wurde, daß die bei jenen Abgaben der Gemeindeanstalten, die zu begleiten, damit die nicht nicht vorhanden würden.

Antrag.

Die Aufstellung der Gemeindeanstalten in diesen Zuge entspricht Ansicht und Wunsch. — Ansicht, daß wegen in Gemeinde zum Zeltz und Pfeiffer den zu errichtenden Zug und Mittelberg Brunnen zu dem Graben einen Gemeindebeitrag geben, mit der Absicht, den abschließenden Cassa vorzuschlagen zu machen. Die beiden und Zeltz-Leute mit der Gemeindevorsteher Graben Regierung vorzuschlagen, den Gemeindevorsteher Aufstellung zu genehmigen; und das Gemeindevorsteher Aufstellung hat mit

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] Quartal seine eigene Klugheit [illegible] einer Entscheidung [illegible] stellen [illegible].

Der Grund, daß diese Gelder zur Besoldung [illegible] Gefangenen nöthig waren, kann für [illegible] als hinreichend, daß mich zum Zahlen dann zu berufen.

Die [illegible] mich bewogen, [illegible] auf die [illegible] gezogene Gränze [illegible]. Schon [illegible] mich [illegible] in meiner Stelle gewesen, [illegible] zu [illegible] Gelder [illegible] lassen, [illegible] man [illegible] gerichtlichen Gebrauch von seinen gemacht gemacht.

Durch die Post, verlebt ich das Journalen [illegible] beigelegt sind, [illegible] ich [illegible] Requisitionen, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] übrigens ist sie für nöthig bedeutend [illegible].

Lauge 14.

Die [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Mitteilung. Mit allen Bezirkszeitschrift
[illegible] zu [illegible]; [illegible] über die Übungsplätze
[illegible] Fortbildungsschule in Dublo und Beschäftigung im Schwimmen
[illegible] Turnen zu Pferde. — Auf jeden [illegible]
Übungsplatz [illegible]; aber [illegible] Pferde stellen
[illegible] müssen — [illegible] Bezirkskommando, [illegible]
Civilkommissare [illegible] Übungsplätzen [illegible]
[illegible] abgehalten werden, [illegible] zu
[illegible]. [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] bei [illegible] Übungen [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Die Gründe für das Erscheinen der Revisionsschrift sind folgende:

Das unter Nr. 3 angeführte Erkenntnis vom 13. Mai 1849 um die Zuerkennung blieb ein bloßes Versprechen, und der Ausschuß unterließ es, seine Forderung gerichtlich geltend zu machen; er hätte, als er unsere Gründe, als unrichtig, bestritt, beweisen müssen.

Ebenso das Erkenntnis vom 27. Mai um die Militär-Kommission [illegible] Nr. 4.

Die Redaktion beider Briefe ging nicht von mir aus; auch konnte ich nicht voraussehen, daß [illegible] Verlag [illegible] Druck [illegible] Druck [illegible] Druck

Bonnville Gericht. XI – 46.
11 – 45

Punkar Sankung.

Anzeigen, Lamnist, Antrage, Correspondenz 27.

[illegible] 264

/14./

Der K. Generalstaatsanwalt Staatsanwalt Hepp in Sachen
K. Hofgericht Appellationsstrafsenat Hepp in Sachen Strafsache
gegen Oberamtsrichter Witt in Ludwigsburg, wegen Amtsverbrechens;

1. Urtheil dahin festzustellen, daß
   a, in Beziehung auf den Angeklagten Oberamtsrichter Witt in seiner Eigenschaft als Leiter
   des Amtsgerichts Ludwigsburg, bezüglich der
   Thatsachen Anklage, das Hofgericht von Amtswegen
   für zuständig zur Aburtheilung der Anklage
   gegen Oberamtsrichter Witt in Ludwigsburg
   den Gerichtshof Hofrath Heller beauftragt in seinem
   Amtsbezirke vorzunehmen, daß ihm von dem
   Landgerichte Stuttgart die Anklage des Eigen-
   thümers Friedrich Witt 139 f Akten gehörig
   ausgezogen vorgelegt werden;
   daß von ihm bestehenden Gerichtsstellen der
   gendarmerie Kommissäre in Anspruch, gegen-
   wärtige Vernehmungen oder Abfassung
   von Protokollen, Beurkundungen (Landgerichts-Rathes Merk)
   b, in Beziehung auf seinen ihm ungerechtfertigt
   gegen als Dienstvergehen der Verletzung Legers
   über der Gerichtsordnung Hofrath Heller, die
   Anklagen gegen ihn als Beschuldigten wegen Abgabe
   von Vorgesetzten, oder wegen ungerechten
   Verfahren, vollzogene resp. angeordnete
   Amtshandlungen bezüglich der Verhaftungen der

Lasst Vernehmung der Augenzeugen der Schlägerei, namentlich des K. Polizei-Commissärs Hessian, Major Beintz von der Bürgerwache Arzt Dr. Hohen so wie sämtliche Mitglieder des Gemeinderaths Rechtsanwalt Dr. Wirth, dann von Wirth dem Augenzeugen und Beschuldigten Gutachten Sachverständige eingeholt werden;

2. dass gegen Advokat Wirth wegen Beschimpfung öffentlicher Organe der vorgekommenen Amtshandlung in seiner Eigenschaft als Civil Commissär durch Ausdrücke, welche Art. 94. 95 & 96 des penal. Strafgesetzb. ein Ehrenschutz (mandat d'arrêt) erlassen ergehen müsse, sowie die Einstellung der provisorischen Anzeigenung mit der von der Staatsanwaltschaft und durch Art. 87 des Strafgesetzb. vorgesehenen Ehrenstrafen bedroht, und Wirth wegen Art. 59. 60. ib. als Mitschuldiger verfahren.

Zweibrücken. 28 Juin 1869

Schwartz

15.

An den ersten Untersuchungs-commissär des K. Appellationsgerichts der Pfalz.

Der K. General-Staatsprocurator

an den Kgl. Bayerischen Appellationsgerichts

der Pfalz

In Verfügung des Inhalts der eingelaufenen Protokolle gegen Daniel Hellwig, Bierbrauer in Homburg wegen, sämtliche Indicien dahin vorliegen, dass derselbe:

1) Theils als Commandant der Bürgerwache zu Homburg theils in seiner eigenschaft als Mitglied der kgl. Entwaffnungs-Commission zu Waldmohr in öffentlicher Weise an der zum Zwecke der Staatsgewalt der bestehenden Staatsverfassung thätlich feindlichen Organisirung einer bewaffneten Macht mitgewirkt und sich insbesondere an der zu Homburg bewerkstelligten gewaltsamen Entwaffnung der dortigen K. Gendarmerie betheiligt habe,

2) Indem dem 20ten Mai l. J. die Elisabetha Roth, Ehefrau des Bäckermeisters Greiner, dem Theobald Huber, Jacob Zill und Philipp Metz von Schmitshausen sowie auch die Ehefrau des Peter Anton von da illegaler Weise verhaftet sowie auch im Laufe desselben Monates die Ehefrau des K. Bayer. Landwehrmännes Ostius in Homburg gefänglich eingezogen und durch bewaffnete Mannschaft bewacht gehalten habe,

beantragt gemäss art. 87. 91 & 399. 341 und 343 des Code pén. die nähere Instruction bezüglich dieser Thatsachlichkeiten sowie den thatsächlichen Belastungs- und Entschuldigungsbeweis gegen den Beschuldigten.

Zweibrücken den 5. Juli 1869.

Schwartz

15/2.

Ehrlingend ersuchen den k. Generalstaats-
procurator die bezüglich der k.k. Civil-
Commissariates Zombor verfassten
Akten mit dem beiliegenden Gut-
achten zurückzustellen, um
den Bin dem - den Akten Zombor
beiliegenden Akten i: dort in dem
Monate Mai es Jüdisch stattgefundenen
beschwerlichen Attentat in der Stadt
bezüglich gegen den beschuldigten k.k.
Civil Commissar Stitt vorgenommenen
Zeugen depositionen verbleiben, welches
denselben bedeutend benöthigen dürfte

Zw: d. 4/1 58

Vogt

Gegen die Akten wurde so weit
wegen gestellten Antrages i. den
weiteren Antrag in der Sache k.
Untersuchungs Commissär zurück, die
Manuscripte der Beschuld. Zeug. Gutachten
Protokoll zu verfassen & Abschrift

[illegible] Abschrift zu anliegen Schreiben ist anher und Bürgermeister Regierung d. heutige Rückert in Bromberg gefälligst zu [illegible]

Lobsens 13 Januar 1849

Schmidt Bürgermeister

Gleichzeitig Anzeige mit großem Bedauern meines [illegible] ganz ergebenst Lieutenant Stahlberg angebl. Bürgermeister [illegible] und Gutsbesitzer Herr Antragsteller [illegible] anher [illegible]

Lobsens

16.

Abschrift

Gesetz samt Beilagen [illegible] Bürgermeister [illegible] Bürgermeister Bolewski [illegible] Regierung [illegible]

Bromberg

Zirkularverfügung 11 Jan. 1849

Bolewski

[illegible] Bürgermeister [illegible] Bromberg [illegible] Regierung [illegible] Bromberg [illegible] Bromberg [illegible] Bromberg

28. Juny 1849

Protokoll über Hausuntersuchungen

Heute den acht und zwanzigsten Juny
achtzehnhundert neun und vierzig, als
Montags Vormittag um acht Uhr, erschien der
Königliche Friedensrichter des Cantons
Homburg, Peter Hoffmann, in Begleitung
des Königlichen Polizeikommissärs
Heinrich Schellhorn und mehreren des
dem Königlichen Gendarmerie-Corps
Namens Peter Becker, in Gemäßheit
Instruktionen der Königlichen Staatsbehörde
und Zeugenbegehrte zu Vornehmung
einer Haussuchung auf Befehl Klagen,
in die Behausung des Heinrich Schwepff,
Bauern, zu Homburg wohnhaft,
zum Zwecke der Nachforschung nach
Verfassung vorfindlichen Waffen und
Cornedpendenz des Cantonalen-
Polizeibehörde zu Homburg, dessen
Mitglieder Inspektor Appel.

Dasselbst angekommen und daselbst
eine, die Mutter des besagten
Heinrich Schwepff, welche auf
Klärung, dass ihr gemeinsamer Sohn
abwesend sey. Nachdem nun
Dieselben von der Absicht unserer
Besuches in Kenntniss gesetzt
Hausen dieselben uns in das Wohn-
zimmer ihres besagten Sohnes,
allwo nun einer Dasselbst befindliche
Verschiedene Commode durch den
Heinrich vorgewiesenen Schlüssel
nur wenig, öffneten sie und
Nahmen den in derselben befindlichen

Hoffmann Appel

ihnen durch auf ein Bureau Waldeck
ein Wohlan Commode für dasselbe befind-
gesetzlich sahe ein Schrank Bureau
viele Gemeinschaft gegen Personen und
Gegenstände zu Befehl sich kommen lassen.
Da nun auch dasselbe gefunden wurde, sich
sich die Untersuchung fernerhin fortzustellen?
Gemeinschaft obigen Bureau wurde
genau auf die beigelegte Objekte
Commissionsstand fortgesetzt durch die
Constatirt ein Schrank Wohlan die Kleider
Kleidung kann aufgeführt.
Gemeinschaft nun fortgesetzt
Personen nochmals kommen sah in
gemeinschaftlich Wiederholt und Kleidung von
ihr besagten sich sie Nachforschung
Kommissär Inspektor mit Appel
wegen Hausuntersuchung
in die beigelegte Objekte unsere
angestellt sind.

Wir nehmen diese Verhandlung
Der Friedensrichter
Hoffmann

[illegible] die Fabrikation, [illegible]
[illegible] und [illegible] Cantonalbürgerrecht
[illegible] Bürgerin, welche mit Ab-
[illegible] das Cantonalbürgerrecht
[illegible] nicht angenommen [illegible]
[illegible] Ehegatten, welche mit
[illegible] Kinder, welche mit
[illegible] Bürgerin [illegible]
[illegible] Bürgerin [illegible]
[illegible] Cantonalbürgerrecht
[illegible] Bürgerin [illegible]
[illegible] Cantonalbürgerrecht

Abanderungen und Unterschriften

Hauser Amtl. Schreiber.

Vorstehende Bürgerin [illegible]
[illegible] Cantonalbürgerrecht
[illegible] Bürgerin [illegible]
[illegible] Cantonalbürgerrecht

Abanderungen und Unterschriften

Ebersold Amtl. Schreiber.

Vorstehende Bürgerin [illegible]
[illegible] Cantonalbürgerrecht
[illegible] Bürgerin [illegible]
[illegible] Cantonalbürgerrecht

Abanderungen und Unterschriften

Ebersold Amtl. Schreiber.

Vorstehende Bürgerin [illegible]
[illegible] Cantonalbürgerrecht
[illegible] Bürgerin [illegible]
[illegible] Cantonalbürgerrecht

Abanderungen und Unterschriften

Spalt Amtl. Schreiber.

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

[17–26.]

Correspondenz.

9 Schreiben vom 19 (2), 22, 25, 28 (2) Juni,
1, 4, 8 Juli 1849.

Landau den 19ten Juni 1849.

17.

Seiner Hochwohlgeboren
dem Herrn Königlichen General-Staatsprocurator
am Königlichen Appellationsgerichte
Comthur des Civilverdienstordens Herrn J. Meisel
zu
Zweibrücken.

Euer Hochwohlgeboren

Mit Rücksendung des vom Herrn Königlichen Staatsprocurator zu Landau unterm 16ten d. M. mit Bericht vom 18ten d. M. mir zugefertigten Protokolls über die Verhandlungen mit den Deputirten der Gemeinde Rhodt, wegen Verkaufs der Gemeindewaldung, beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren ergebenst zu ersuchen, mir gefälligst mittheilen zu wollen, ob Sie mit dem Gutachten des Herrn Staatsprocurators einverstanden sind.

Ergebenst

Rauschenplat

274

[illegible] des Herrn Polizeikommissär Weltz von Land au
des Aufenthalten Herrn Caspar Welt in das hiesige
Landgerichtsgefängniß einstweilig überantwortet. bescheinigt
den Vorzeigern des Landgerichtsgefängnißes
Zweibrücken den 22 Juni 1829 [illegible]

N 43308 C3 II. Pol Landau, den 19 Juni 1849.

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz,

Betreff: Comthur Ritter des Verdienst-Ordens des heiligen Michael

Der Herr Präsident des Kgl. Bezirks-Gerichts Landau-Assessor Herr Will von Kaiserslautern ist heute Abend 7 Uhr mit Tode abgegangen.

Landau, 22 Juni 1849.

Der Kgl. Bezirksgerichts-Präsident

Seiligsberg

Der Kgl. Polizeikommissär Rauthner von Neustadt hat die Todesanzeige des Präsidenten Will von Kaiserslautern mit dem Anfügen überbracht, daß Seine Hochwohlgeboren selbst in Neustadt dessen Beerdigung beiwohnen werden.

Da es nun nöthig ist, die nächste Obsorge für die Beerdigung des Präsidenten Will zu treffen, so beehre ich mich Ihnen Hochwohlgeboren hievon Kenntniß zu geben.

277

26.837. pre. 21/6 49.

Heft nebst den gemachten Ergänzungen an den K. Untersuchungsrichter dahier zu dem Protokolle Nro 8880 D. R. d. d. Aufhebung der Voruntersuchung und Übergabe des Beschuldigten.

Zweibrücken den 23 Juni 1849

Der K. Inquisitionsrath

Molitor

sie sofort augenommen haben, damit Detention mit einer Haussuchung verbunden werden, und bis dahin in der Wohnung des Beschuldigten bringend, um sich Gewissheit – und möglich, wenn nämlich der Gendarmerie – Diener wieder mit Leben trifft, morgen noch auf Zweibrücken weiter bringen zu lassen.

Es nöthigt mich hier noch den gegenwärtigen Zustand, daß der Herr General und Festungs-Commandant – davon gestützt, daß die Festung in Belagerungszustand sei – ungefähr denken wird, daß Verhaftsbefehl mir entgehen würde und denselben Befehl, wieder auf seine Wohnung stellte, um sie in ein Militärgefängniß – man Verwahrung bringen zu lassen, so daß ich es nur mit vieler Mühe von der immer auf sogenannten Formen mißtrauenden General Folge erlangte, – daß Herr Witt in Verhaftung nicht bleiben dürfte, nachdem ich einen Revers unterschrieben hatte, in welchem ich mich persönlich für sein Verbleiben dafür, daß Herr Witt sich der Justiz nicht entziehen werde. –

Einen Bericht an der Hochwohlgeboren mit dem Vernehmungsprotokolle des Herrn Witt, welches mir der Gefängnißkommissär Bouthier übergeben hat, beehre ich mich der Hochwohlgeboren nebst zu übergeben.

Eine fernere Anordnung darüber, wo und in welchen Gefängnissen die gefangenen durch die Dringend gemachten Ergänzungen – soweit sie dem Civilstande angehören – vorläufig verwahrt bleiben soll, ist diesseits nöthigend

nöthigt dringend, damit sie bis jetzt sämmtliche, so weit sie hier eingebracht sind, in Haft genommen werden, und aller Verschleimlichkeit auf das genauste vorgebeugt werden kann. – Bis jetzt habe ich nur für nöthig gefunden die Abführung der Gefangenen anzuordnen, wenn sie von fernen Ständen gestellt und dem Postal entgegen werden kann, bei dem Angriff auf die Festung am 13ten Mai gefangenen, Schupp, Metzgergeselle und Fier.

Mit vorzüglicher Hochachtung verharren

Der Hochwohlgeborenen

gehorsamster Diener Procurator

Bonthier

[1]

Landau den 27 Juni 1849.

An
das Königl. Provinzial Intelligenzblatt
der Pfalz
zu Zweibrücken

Die gesetzwidrigen und
gewaltsamen Handlungen
der Agenten der provisorischen
Regierung der Pfalz
betreffs.

Nachdem die gesetzlichen Gewalthaber
ihre Wirksamkeit wieder be-
thätigen können, so ist es dringend
geboten, daß den aus der
Verbannung Zurückkehrenden die
ungerechtfertigten Gewaltthaten
erläutert seien.
Im Bezirke Landau sind
vorzüglich vorgekommen:
1.) Daß Zöllner Heinstadt
in Edenkoben [illegible]
festhat.
2.) Daniel Zahnarzt Eisenbeiß
zu Landau auf Flüchtigen

26.862. pro. 24/6. 49.

Liste.

3.) Ziegler und Cacaoman Conrad Kölz wohnhaft bei der Eisenbrücke zur Gemeinde Limburg gehörig. Klingig.

4.) Farben Fürsten Holzhacker von Altenlimpurg

5.) Müller Theobald Pfeiffer auf der Hüttschmiede. Gemeinde Landmünden gehörig sind

6.) Ludwig Hirsch. Bäcker in Hamburg

7.) Adam Seeligmann in Hamburg dieser weist einen Vorzeichnung auf welche allen Formalitäten entspricht

8.) Moses Seeligmann von Hamburg die Barbarossa und Rheingasse die im Allgemeinen vorkommen und bei welchen im besonderen die Firma wegen Vorzeichnung der Bürgen - Summe öffentlichen Gemeinde, Bewilligung der Naturalisierung, Einzug auf den öffentlichen Gebäuden, Verleihung auf Bürgerrecht, Verleihung des K. Militär zur Disposition. Militärische Verpflichtung von Bürgern und Gemeindemann. Leistung von Commando, Vorschriften Vorgesetzten Polizeimacht, Ministerium zur Verwaltung der Regierungsbezirke.

Man hat übrigens die Bürgerrechtsverleihungen ungemein Vorgesetzten alle wenige Commune gesetzlich einheitlich und gemeinschaftlich Gemeindeämter protokollarisch zu constatieren und ob selben Fälle die Protokolle dann wie der Einsprüfung bezüglich Vorgesetzten Kgl. Appellation weiter übermacht werden, für jetzt übrigens die Bürgerrechtsverleihungen der Vorgesetzten Civil Commissionen

[illegible] Protocolle in Betreff der Hochschätzung von Brunnen und Weiss zu Ehrenberg dem das Vakanzmachung der Pulsfontainen Waldmoos.

Mit vollkommener Hochschätzung
E. [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

und Leben, abzugeben, dessen Mittel darin bestehen, daß
[illegible] zu einer Zeit [illegible]
[illegible] zu einer [illegible]
[illegible] zu einer [illegible]
[illegible] zu einer

[21]

Hamburg den 28ten Juny 1849.

An
Den Königlichen Staatsbeamten
bei dem K. Hofgerichte
Herrn Lamberg.

Beigefügtes das in
öffentlichen Sachen dagewesene
Protokoll betreffend.

Es folgenden öffentlichen Sachen
gegenüber die dasselbst gehaltenen
Audienzen vorläufig Anzeige.

I. Im Namen Seiner Majestät Wahrheit
(Seinesseiner Excellenz)
a, Gerichtsbote Zöller zum Wahrheit
b, Dass Zeugin Voigt auf das Ein-
kommen Gemeinde Lauber
c, Dass Mathias Scheffler auf das
Gerichtsamtliche Gemeinde Sand.
Es 64. 66. Zeugen

II. Im Namen Seiner Majestät Landberg
Hamburg (Seinesseiner Majestät)
Dass:
a, Dass Kanzleikandidaten D. Hertle
auf Ehrenzeugen ad hoc Landkanzlei
b, Dass Das Verhandlung Fr. Zöller Protokoll

Dass

Das Gemeinderathsprotokoll Langenbach ergänzen
das Gemeinderathsprotokoll Hülben

§ 51. 58 Kaiz.

III Lang des Landjägermann Hamberg
/: Heimsheim Engelbach :/ des
D. Hertle die Einquartirung
a/ b/ des Hans Krauß Landwirths Engelbach:
Lieutenant Hülben bei dem
K. Amtsamt Landstuhl.

§. 67b. 61. Kaiz.

Archiv-Dim unseren Amtsdiener
können die Landjägermann Heimsheim
ergänzen ergänzen.

Indem man die Gemeinderathsprotokolle, sowie
man auch ab und einzig Lang einen
Civilklage gegen die Gemeinden
anzustellen oder ob der Rechtsanwalt
zu selbem Zeugen berufen?

Mit vollkommener Hochachtung.

Königl. Landcommissariat.

Ehrist

C. R. 26=1858

Das gemeinschaftliche Landcommissariat Pforzheim zu Handen mit dem Ersuchen, dem B. Amt unsere Verhandlungen mit Gemeinderath Heimsheim Entschädigungsforderungen wegen Einquartirung betreffend zu übersenden, um solche gleichzeitig mit Heimsheim Engelbach Gemeinderath Hülben Langenbach Gemeinderath Hülben Langenbach Gemeinderath Hülben Langen

122 I

Hamburg den 28 Juny 1849

Einem Hochgeehrten Senate
der Freien Hansestadt Hamburg
beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich heute mit
Fräulein Sophie Louise Wilhelmine Lüdwig
hierselbst ehelich verbunden habe.

Indem ich mir erlaube, diese Anzeige zu Ihrer gefälligen Kenntnißnahme zu bringen, ersuche ich einen Hochgeehrten Senat, mir die Fortdauer seiner Gewogenheit gütigst zusichern zu wollen.

Mit vollkommener Hochachtung
Hamburg den 28 Juny 1849
Einem Hochgeehrten Senate
gehorsamster Diener
Ludwig

Hamburg den 28 Juny 1849

Hochgeehrter Herr Doctor!

Ich beehre mich, Ihnen hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich heute mit Fräulein Sophie Louise Wilhelmine Lüdwig hierselbst ehelich verbunden habe.

Indem ich mir erlaube, diese Anzeige zu Ihrer gefälligen Kenntnißnahme zu bringen, ersuche ich Sie, mir Ihre gütige Gewogenheit fernerhin zusichern zu wollen.

Mit vollkommener Hochachtung
Ihr
gehorsamster Diener
Ludwig

[23.]

Hannover, den 1 Juli 1869

An

die Kö. Landdrostei hier

den Kö. Regierungsrath

Herrn Bacmeister.

Dem in der Sitzung vom 28. v. M.
festgestellten Beschlusse gemäß
soll die Ausführung der Arbeiten
zur Herstellung einer Gosse
in der Straße
nach dem Ausschlage
des Herrn Architekten
Hesse
ausgeführt werden.
Die Kosten sind, wie
durch Ihre Vermittelung
zu veranlassen
sein wird, aus
der Kämmereikasse
zu bestreiten.

Der Bürgermeister
Haltenhoff.

CR. 262=1869 Der Beschlußfassung der hiesigen Kämmerei-
Rendantur lasse ich zur weiteren Verfügung
Hannover den 2 Juli 1869
Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr gehorsamster Diener
Bacmeister

Gegen den K. Herrn Kreishauptmann
Commissar wurde auf die Commission
Seine Majestät Kraft beauftragt unter 13. d.
Königs Monats auf die eidl. Commission
Löbtau-Plauen allhier zu gehen und
einige Tage aufgehalten werde. Gefl.
Mittheilung der Gründe dieser Anzeige bey
der es wahrscheinl. seine Tage aufhalten
dürfte gefl. Hierzu in vorgedachten 8
Tage zu diesseitigen Commission doch
auch gefl. Nachricht zu ertheilen.
Plauen d. 11. Juli 1849

Die vollkommenste Hochachtung
des K. Commissars
v. Lossow

Gegen den K. Herrn Kreishauptmann
Commissar wurde auf die Commission
Seine Majestät Kraft beauftragt unter 13. d.
Königs Monats auf die eidl. Commission
Löbtau-Plauen allhier zu gehen und
einige Tage aufgehalten werde. Gefl.
Mittheilung der Gründe dieser Anzeige bey
der es wahrscheinl. seine Tage aufhalten
dürfte gefl. Hierzu in vorgedachten 8
Tage zu diesseitigen Commission doch
auch gefl. Nachricht zu ertheilen.
Plauen d. 11. Juli 1849

Die vollkommenste Hochachtung
des K. Commissars
v. Lossow

Gegen den K. Herrn Kreishauptmann
Commissar wurde auf die Commission
Seine Majestät Kraft beauftragt unter 13. d.
Königs Monats auf die eidl. Commission
Löbtau-Plauen allhier zu gehen und
einige Tage aufgehalten werde. Gefl.
Mittheilung der Gründe dieser Anzeige bey
der es wahrscheinl. seine Tage aufhalten
dürfte gefl. Hierzu in vorgedachten 8
Tage zu diesseitigen Commission doch
auch gefl. Nachricht zu ertheilen.
Plauen d. 11. Juli 1849

Die vollkommenste Hochachtung
des K. Commissars
v. Lossow

Gegen den K. Herrn Kreishauptmann
Commissar wurde auf die Commission
Seine Majestät Kraft beauftragt unter 13. d.
Königs Monats auf die eidl. Commission
Löbtau-Plauen allhier zu gehen und
einige Tage aufgehalten werde. Gefl.
Mittheilung der Gründe dieser Anzeige bey
der es wahrscheinl. seine Tage aufhalten
dürfte gefl. Hierzu in vorgedachten 8
Tage zu diesseitigen Commission doch
auch gefl. Nachricht zu ertheilen.
Plauen d. 11. Juli 1849

Die vollkommenste Hochachtung
des K. Commissars
v. Lossow

Gegen den K. Herrn Kreishauptmann
Commissar wurde auf die Commission
Seine Majestät Kraft beauftragt unter 13. d.
Königs Monats auf die eidl. Commission
Löbtau-Plauen allhier zu gehen und
einige Tage aufgehalten werde. Gefl.
Mittheilung der Gründe dieser Anzeige bey
der es wahrscheinl. seine Tage aufhalten
dürfte gefl. Hierzu in vorgedachten 8
Tage zu diesseitigen Commission doch
auch gefl. Nachricht zu ertheilen.
Plauen d. 11. Juli 1849

Die vollkommenste Hochachtung
des K. Commissars
v. Lossow

Gegen den K. Herrn Kreishauptmann
Commissar wurde auf die Commission
Seine Majestät Kraft beauftragt unter 13. d.
Königs Monats auf die eidl. Commission
Löbtau-Plauen allhier zu gehen und
einige Tage aufgehalten werde. Gefl.
Mittheilung der Gründe dieser Anzeige bey
der es wahrscheinl. seine Tage aufhalten
dürfte gefl. Hierzu in vorgedachten 8
Tage zu diesseitigen Commission doch
auch gefl. Nachricht zu ertheilen.
Plauen d. 11. Juli 1849

Die vollkommenste Hochachtung
des K. Commissars
v. Lossow

Lemberg d 4 Juli 1849

[24.]

Der Magistrat der Stadt Kaschau
an die Lemberger Magistrat

Zuschrift —

anbey und ersucht Ihn Magistrat
die Ihnen zugehörige wenige Acten
die beyde civil commissarien Wittek und
Schaffle betreffen. Zugleich absonderlich
Ihnen die wir abzusenden angezeigte
aber die Beylagen der Einlage
gerichtlich-Casse die Absendung der
beyde Finanzen Jugelbach und anzeigen
durch die civil commissarien Wittek und
die Verwahrung der Casse durch die
civil commissarien Schaffle. —

Mit vollkommener Hochachtung
Ihr dienstwilligster

Hoffman

Vom Herrn L. Kreishauptmann
Zur Wissenschaft zu den Akten.
Lbg 28 Juli 1849.
L. Schmidt Hfr.

Präsentata Hohenwart d. 9ten:

v. 9. Würzburg, Hettingenschuhl
v. 12. ds ds
v. 26. ds Jungnauschuhsen
- 24. ds Ann. Carlsberg
- 23. Royal Jungnauh. Carlsby
- 27 ds Hettingenschuhl

[26.]

Sonntag den 8 Juli 1849

18. [261]

Gendar. marr. zro Protoll.

8 Bücher vom 30 Mai; 3 (2), 6, 7 (3) v. 8 Juli 1849.

Ausl. No. 196. Königl. General-Direktion der Gendarmerie
Debet, III Hannover den 26. Juni 1849. Die Registratur

Weiter

N. 294.

Königliches Gendarmerie-Corps.

Compagnie der 1. Insp. Station Nienburg.

Protocoll

Die Instruktion der Gend. Commando zu Nienburg betreffend.

Nienburg, den dreißigsten Mai 1849.

Zu den Akten. Z. Schmidt

Zur Nachtrags-Liste 80.

Nachdem heute der Gendarmerie-Wachtmeister in Nienburg
1. Brigadier Adolph Foster,
2. Gendarme Wilhelm Becker, und
3. . . Isaak Knopp
auf Befehl des Civil-Commissairs Will durch den militairischen Commissair Ebert, in Gegenwart des Land-Raths Koldewey, und Polizeicommissair Schellhaas hierher vereidigten Gensdarmen in Pflichten des Herrn Koldewey zur Einleitung und die Rechtspflege Behufs und die gewissenhafte Abgrenzung angewiesen. Da dieser Akt abgelaufen worden, so wurden die Obgenannten in ihre Functionen gesetzt und gesetzt aufgefordert, strikte Befolgung in der Gendarmerie-Instruction in Betreff des Polizeicommissairs Schellhaas speciell und genauer Obgenannte Vorschrift durch die Gensdarmen Wiemann, Haack und Zoller vorgenommen wurde.

Königliches Landgericht
wird hiermit Dienstschuldigst Anzeige erstattet.

Homburg den 29. Juni 1849.

Oberstl. Lotter Brigadier
Pfeiffer Gendarm
Jakob Kopp Gendarme

No 2485. Einverstanden Homburg den 30ten Juni 1849. Strubel

No 195. Dem Bürgermeisteramt zu Dienstl. Die Ortsdurchsuchung betreffend
Dienstl. Homburg den 26. Juni 1849
An die Bürgermeisterei
Homburg

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps
Compagnie der Pfalz. Station Homburg.

Protokoll

Actum, den Brigade-Gendarmen zugegangenen Requisitionsschreiben zufolge

Nachdem der Taglöhner Jakob Dörr von Homburg die Landgemeinde von Rheinbrohl zusammenberufen um sie zu vernehmen, ob ihnen das zum Forstamt Homburg Regierung als Privateigenthum gehörige Schmalzgut von Homburg, welches sie zum Gemeindegebrauch haben, verkauft worden sey, da die Gemeinde ein Recht beschäftigt worden wollte Dörr Heinrich Lauer und Jakob Dörr damit die Taxe schnell vorgenommen und Dessen mit Anzeige an die Königliche Regierung, Kammer des Innern Abtheilung Vollmer Heinrich Heinz und Philipp Brinkmeyer Holz als Zeugen gezogen sämtliche von Rheinbrohl.

Gleichfalls hat Joseph Schwarz Meier Gut von Homburg in der Gemeinde Gerhausen wohnhaft durch die Gemeinde zugezogen worden Zeugen vernommen worden Adjunkt Striem in Homburg, welcher hat auf Holz und Forstwesen Eigenthum Güter von Homburg zu taxiren. Da die Vernommenen sind Judicium sind ab Abschätzung der Protokollirung Regierung gelassen haben, so wird Königliche Forst Inspektion gehorsamst gebeten gefälligst Protokoll zu vidimiren Besorgung abzugeben

Vorgelesen und unterschrieben

3 Gulden 48 kr

297

Jakob Kopp Gendarme

sub Protok. Registratur Hamburg den 3ten Juli 1849. vol. 45. fol. 188 c. 16
Zehen Zwanzig auf Handgut Ohlendorf

Kühnigk. Inspectant.

Ins Hochlöbliche Hanseatische Corps.

Compagnie der Pfalz

Station Hamburg.

Protocoll.

Der Hamburger Jäger Friedrich Wilhelm aus Hamburg hat sich eingefunden, im Monat Mai v. J. die Feuer der 2. Feuerkommission Ohlendorf Nr. 1 passirt, ohne sich gemeldet zu haben. Da er aber ein Gewehr bei sich geführt hat, so ist er selbst, und dieses durch Hanseatisches Commando Lüneburg, Berg, Hanseatischen Jäger Friedrich Wilhelm aus Hamburg beigetrieben worden. Wilhelm hat sich auf Ehrenwort verpflichtet.

Königliches Landdrostei-Amt hierdurch ergebenst Anzeige erstattet.

Hamburg den 3. Juli 1849.

Adolph Hagen Hauptmann

Sub Protok. Registratur Hamburg den 3ten Juli 1849. vol. 45. fol. 188 c. 16. Zehen Zwanzig

Kühnigk. Inspectant.

Lubeck No 195. Heute Morgen 8 Uhr starb zum Dienste der Gesundheitsamt Dr. Schumann Lübeck, Sonntag, den 26. Juni 1849. Aus Auftrag Meier

4. Preußisches Feldcorps.

Compagnie der 1. Theil — 4. Station Hamburg

Protocoll

Die sonntäglichen Kleider-
versammlungen in der Theilung betreffend.

C.R. No 3099. I.

Betr. Abnahme der Fahne d. Regt. [illegible] Glaser [illegible] bei der Nachmittagsparade in Hamburg [illegible]

Generalcommando 11. Juli 1849.
Der K. Generalstabschef [illegible]

Schubert

C.M. No 1127

Den Empfang der Fahne mit der [illegible] Bestätigung

Hamburg 12 Juli 1849
Der K. Hauptzeugmeister
Neumeier

Die unterzeichneten Offiziere haben
1. Wilhelm Glaser, Offiziersschüler in Hamburg, und
2. N. Zoller von Augsburg
zu Fahnenjunkern ernannt, welche
Ernennung Urkunde genommen, welche
sie im Namen der ernannten
Regierung die Wache der Einquartierungen und der Hauptstadt zu
Hamburg übernommen haben,
wozu die Truppen Hamburgs
abgezogen haben.
Preußische Hauptbehörde zu
Verbrechen wird sogar zu den
nächsten Verfügungen Anzeige ab-
stattet.
Hamburg den 6. Juli 1849.
Chefs. Foster Brigadier

Lieb No 2550 ausgefertigt in Hamburg
am [illegible] Juli 1849 Vol: 45. fol: 150.
C. J. Debes [illegible] Kanzlei-Inspektor.

Ausgefertigt

299

auf d. Gerichtslocal zu erscheinen. –
Sonst werden d. in d. Anklage-Act. enthaltenen
Behauptungen als zugestanden angenommen werden
und auf Grund derselben das Erkenntniß
wird gefällt werden.

Hamburg d. 6. August 1849.

Mit vollkommener Hochachtung
d. Vorstand
[illegible]

C. R. No. 1369.

Von der Polizeibehörde hier wurde Gemeinschaftlicher Gerichtshof
Classis-mittelst gemeldet.

Gemeindebücken am 17. August 1849
Mit vorzüglichster Hochachtung
ihre gehorsamste Polizeiverwaltung
[illegible]
Lumnitzer

Geht mit zu den Acten gegen Christ. Haller.
Lbg 25. Aug. 1849.
L. Schmidt Rpl.

25. 701. pm. 17/8 49.

Lbl No 107. Ein Transport Recruten ist gestern den siebenten Juli 1849 im Orte Ge-
meindebücken über Hamburg durchgegangen.

Landsberg

1. Königliches Landwehr Corps.

Compagnie der 1. Platz. Station Hamburg.

1. Protocoll

Die verbrecherischen Handlungen
in der Pfalz betreffend.

Der Notariatsschreiber
Daniel Eberhard aus Hamburg
sagte im Wesentlichen Folgendes.
Seine der revolutionären Bewegung
in der Gemeinde Rhaeshafen
Rodenkopf und Hradenberg
die neue Gemeindewahlen und zu
welchem Zwecke? Ueberhaupt diese
Gemeinden durch die Pfalz die Orte
Klingenberg vorkommen hätte.
Königlich Landwehr Bataillon wird
sogen zum weiteren Verfahren
Anzeige erstattet.

Hamburg den 7. Juli 1849.

Nöthig. Leiter
Brigadier

Den Herrn K. Landwehr-Hauptmann Hamilton
mit Ordnung nach Kenntnißnahme der in
Rückmeldung.
Gemeindebücken 11. Juli 1849.

Thorbahn

Für Richtigkeit des Zeugen Nr. 48.

Lbl No 107. Ein Transport Recruten ist gestern den siebenten Juli 1849 im Orte Ge-
meindebücken über Landsberg durchgegangen.

Landsberg

Lab No 195. für Bonnorat visirt zum Einst. Pr. Landsturm
Debet 11 Sgr Homburg den 26. Juni 1849. Stabsl. Hauptmann

Königliches Gendarmerie Corps.

Compagnie der Pfalz. Station Homburg

Protocoll.

Von heute an bis Anfangs August sämmtliche
zu den Akten mit Antrag auf Entlassung.
Homburg d. 11. Juli 849.

Nachgenannter Anzeige
sind N. Hartmann aus Hesse
an den verbrecherischen Attentatsver-
suchen in der Pfalz sich dadurch
betheiligt, daß dieselbe als Anführer
der rebellischen Bewegung sich
der Gemeinden Landsberg und
Langenlonsheim die neue Ruhe der
Bürgermeisterämter und Gemeinderäthe
aufgenommen hat.

Königliches Landgericht
wird hiervon zur weiteren Ver-
folgung Anzeige erstattet.
Homburg den 7. Juli 1849.

Adjut. Taylor Brigadier

Vidi Nr 3511. abgesandt zu Homburg den
Achtzehnten Juli 1849 Vorm. sex: 190 C. c.
Debet Zwanzig und Neunzig Kreuzer. Ohne Erin-
nerung. -

Königliches Gendarmerie Corps.

Compagnie der Pfalz. Station Homburg

Protocoll

Nachgenannte Individuen
in der Pfalz betreffend.

Nachstehende Personen
1. Pfalzy Jacob Maurer, Adjunct,
2. Daniel Munzinger, Gemeinderath,
3. Pfalzy Munzinger, Ackersmann
sämmtliche von Haasbachenhof
freiwillig in der Gemeinde Haas-
bach sich der provisorischen Regi-
rung zum Zwecke der Aufstellung
von Mannschaft zur Collecta
war, haben dieselben unverzüg-
licher Stellung 60 Sr. erhoben.
Als Zeuge kann der Bürgermei-
ster Vollmar in Bürgschaftsgesetzt
werden.

Königliches Landgericht wird
zur weiteren Verfolgung sich-
von Anzeige erstattet.

Homburg den 7. July 1849.

Adjut. Taylor Brigadier

Vidi No 3511. abgesandt zu Homburg den
achtzehn July 1849 Vorm. sex: 190 C. c.
Debet Zwanzig und Neunzig Kreuzer ohne Erin-
nerung.

Homburg den 8. July 1849.

An
Die Hochwohlgeborne Königl.
Hochlöbl.
Königl. Preuß. Staats-
procurator
Herr Zweibrücken.

Auf Anordnung des Herrn L. Land-Commissairs beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß der Forstaufs. Ausschuß-Commissair Holzbacher von Altstadt-Einsiedl-Forstamts Waldmohr, sich gestern in seine Heimathsgemeinde Altstadt einen begeben habe. Da Holzbacher dieselben Verbrechen, wie der bereits festgenommene Zöller von Waldmohr verübt hat, bis jetzt aber kein Vorgehen gegen denselben verfügt worden ist, so wollte ich Ihnen Vorstehendes zum Veranlassung dessen gefälligst Verfügung vorlegen.

Mit vollkommenster Hochachtung

Zöller
Aufgabier

Im Laufe vorgestrigen Tages seine Excellenz Gouverneur Excellenz eben zum Commissair Ernennung, da ich Ihr Vorgehen gegen Holzbacher Verhaftung einzuleiten ist.

Homburg, 8 July 1849

Will ich gehorsamst Ihnen Excellenz Ihre ergebenste Diener

Anmerkung

Für den Akten mit Beziehung auf den Bericht vom 9. d. Mts.
Zweibrücken 11 July 1849.
L. Schmitt
Ass.

27–30

~~19~~

Vorschützungsbefehle = Verschützungs- u. Aufgebotsbefehle gegen

1.
Emil Witt.

a) Vorschützungsbefehl v. 17 Juni 1849.
b) Verschützungsbefehl v. 23 Juni.
c) Aufgebotsbefehl v. 28 ditz.

2.
Daniel Hellwig.

Vorschützungsbefehl v. 7ten Juli 1849

3.
Fr. Schmolze.

Vorschützungsbefehl v. 9ten Juli 49.

N. — Urkunde für Burgel zu Frauenkirchen vom 29. Juny 1849, Oktob. 28 Burgen Mauthy

Nr. 171 Thronfolgeordnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Ludwig Karl, Prinz von Bayern, Königl. Lieutenant des Rheinkreises der Pfalz zu Zweybrücken, als Inhaber Unserer Befugnisse vermöge Allerhöchster Entschließung Seiner Majestät des Königs Maximilian Joseph, unseres geliebten Vaters, vom 29. Juny 1837, Regierungsblatt Seite 1. Commissarius für die Pfalz, Kraft Unserer Vollmacht und gehörig allen Gesetzen beobachteten und vollzogenen obrigkeitlichen Ansehens, in der Absicht, die Thronfolge des Hauses Zweybrücken zu sichern:

Carl Still, 33 Jahre alt, Assessor am Königl. Landgerichte Frankenthal, allda wohnhaft, beschuldigt, an einem der Mitglieder der gegenwärtigen provisorischen Regierung zu Haft gelangten seditionsverdächtigen Manuscripte zum Umsturze der Königl. bayerischen Regierung durch Abwiegelung und Vollziehung von Anordnungen, – ein Manuscript, welches mangelhaft und unvollendet ist durch die Art. 87. 88. 89 u. 90 des Strafgesetzbuches;

Entschlossen, im Interesse des Thronfolgers, des geliebten Sohnes Unseres Königs, Maximilian Joseph, Majestät, auf gesetzliche Maßregeln in Gemäßheit

zu besolden;

Alles mit Inobachtung der gesetzlichen formalitäten

Gestatten alle Behörden und öffentlichen Gewalten auf, wolligenfalls Beistand und gute Hilfleistung gegenwärtigen Erlasses zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweybrücken den dritten Juny achtzehnhundert neun und vierzig

Pfalz

Nº 2980. gezeichnet Sadenberger wird mit der wirklichen Ausfertigung beauftragt.

Zweybrücken 29 Juni 1849

Korbanz

Taxirt

Nº 351.

Sechs Gulden

Sechs Kreuzer der K. Prov. General Staats- und Kämmerer Kasse des Königl. Appellationsgerichts

Königlicher Notar zu Zweybrücken;

Nachdem unterschriebener Friedrich Interessent bey dem Bezirksgerichte in Zweybrücken angestellten mit deßfalls mehrfachen Gesuche des

dem Carl Still, 33. Jahre alt, Assessor am Königl. Bezirksgerichte in Frankenthal, allda wohnhaft, dermalen (dahier) in Amtsverrichtungen begriffen in Zweybrücken verhaftet, deßfalls benachrichtiget mit ihm Rücksprache

der ersagte Interessent durch seinen Appellationsgerichts-Rath Lepp in Zweybrücken, – der durch Beschluß des Königl. Appellationsgerichtes deßfalls vom 23. Juny 1849. ernannten Untersuchungs-Commissär für die Pfalz, – um wegen und gnugsamen Verhaftung Conrads Jung, gewesenen Bauern zu Hilst, – und Consorten, wegen Verbrechen Meineids und Betrugs, – Vollmacht ertheilt, und Rechtsbeistand hinzugezogen, und schließlich zugegen Falls damit angewiesen und ersucht, dem Beamten Verhafter; in der nöthigen Beamten Requisition zu leisten.

Hierüber Akte, wovon mir dem Requisitus ebenfalls eine Ausfertigung zugestellt haben.

Zweybrücken den 29 Juny 1849

Sporen Stempel 108
Papier . . „ 14
Schr. . . „ 12
Bo 2 . . „ 01.
Copie Vidi „ 56.
Zeug 2 . . „ 28
fl. 2. 01.

Nº 2819 Empfangen zu Zweybrücken den zweiten Juny 1849 Acht und 28 Kreuzer dem Amte.

a) 171

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

№ 10137
des Registers des Untersuchungsrichters.

№ 8880
des Registers der Staatsbehörde.

Wir Georg Heinrich Bühler Esq.
Untersuchungsrichter für den Bezirk von Zweibrücken, verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zweck gerichtlicher Vernehmung, vor uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

den Assessor am K. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern Carl Witt in der Eigenschaft als zugeordneter Lieutenant mit der provisorischen Verrichtung des Amtes für den Landwehrbezirk Homburg

der gerichtlichen Verbrechen der Verletzung der Königlichen Verordnung vom 24ten Dezember 1848 und der Aufforderung der Bürger oder Einwohner gegen die Königl. Gewalt Widerspenstig Versammlungen Tumult und Zusammenrottirungen Gewalttätigkeiten gegen Beamte oder Bürger

Ersuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigen Falls, hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken, den 17ten Juni 1849

Büsser

26=130 Geht zum Vollzug an die K. Gendarmerie-Brigade Homburg und wollen die Citation vorgelegt werden.
Zweibrücken, den 21ten Juni 1849

Der K. Staatsprokurator,

Der eingenommene Witt ist heute durch die Gendarmerie in Neustadt verhaftet, und in Betreffung nach Landau transportirt worden.
Homburg den 24. Juni 1849.
Hoffer Brigadier

Molitor

309

b) 171

Verwahrungs-Befehl.

№ 10137
des Registers des Untersuchungsrichters.

№ 8880.
des Registers des Staatsprokurators.

№
des General-Registers.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wir Georg Heinrich Bühler Esq.
Untersuchungsrichter des Bezirks von Zweibrücken, verordnen und befehlen allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen:

Carl Witt, 33 Jahre alt, Assessor am Kgl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern

beschuldigt der vorgehaften Untersuchung, der Aufreizung der Kgl. Bürger, Mißvergnügung und Widersetzung der Bürger oder Einwohner gegen die Kgl. Gewalt und Widerspenstigen Versammlungen Tumulte Zusammenrottirungen

ein Verbrechen welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87. 88 des Strafgesetzbuches

befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den gedachten Carl Witt von Kaiserslautern

aufzunehmen, und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten, alles mit Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten.

Ersuchen alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, nöthigen Falles, hilfreiche Hand zu Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 23ten Juni 1849

Büsser

26=316. Geht an den Gerichtsboten Waltz dahier zur Vollziehung
Zweibrücken, den 23 ten Juni 1849

Der kgl. Staatsprokurator,

Molitor
S.

310

Für Vorgelesen zum Kanzlei-Offiziell Vorgenommen Zebel 14 Bogen
Zweibrücken den 13 Juni 1849 L. Lambert
Kanzlist

A N° 776 Zustellung.
Vermerk

Heute den zwölften und vierzehnten Juni achtzehnhundert neun und vierzig; Auf Requisition des K. Staats-Prokurators bei dem K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken und zufolge gnädigsten Verfügungsbefehls des K. Land-Stadt-Gerichts daselbst vom gestrigen Tage, habe ich unterzeichneter Gerichtsvollzieher Philipp Welz von Zweibrücken mich nach Zweibrücken begeben, und daselbst angekommen, in Gemäßheit des Auftrags des Herrn Staats-Prokurators, dem Herrn Carl Welz, 33 Jahre gemustert, alhier wohnhaft zu Zweibrücken, Adelb, Offizier im 2 ten Regiment zu Fuß, daselbst, somit an seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, in seiner Wohnung, mittelst Vorzeigung des gedachten Befehls, eigenhändig gesprochen, und ihm Abschrift zugestellt.
Kosten zwei Gulden 15 Kreuzer

Welz

Org. 14
Exp. 14
Kop. 01
29.
Mehrere 22
Reg. 20
fl. 1 45

Nr. 5046. Registrirt gegen Empfangbescheinigung 1849.
Taxirt 2 fl 45 kr Ohne Stempel Mauritz

Sig. 477.
pr. 7/7 49

2. [28.]

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Joseph Ritz von k. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Untersuchung der in Bezug auf die in Folge der letzthenvorgenommenen Wahlen Mai stattgehabte Ernennung einer provisorischen Regierung zu Barcelona, und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Handlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, –

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Daniel Helwig, Schuhmacher und Bürgermeister in Homburg,

der Theilnahme an dem hochverrätherischen Attentate von den Monaten Mai und Juni 1849 zum Nachtheile der k. bayerischen Staatsregierung beschuldigt.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hülfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 7ten Juli 1849.

PFALZ

Nr. 3025. S. Geht zum Vollzuge an das K. gendarmerie-Comando in Zweibrücken.

Zweibrücken, den 7 April 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwarz

Rollirt in Zweibrücken
beim genannten Gerichte.

311

Abschrift

N. 321

Vorführungs-Befehl.

pro 16/7 49

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Wird Endes Folgt, daß auf die Requisition des Königl. Landgerichts Kaufbeuren vom 29 Juni 1849 wegen Injurien in Beziehung auf die mit Lucia Dorothea Mayr, Taglöhnerstochter von Kemnath, Mayr, Landgerichts Kaufbeuren, Mayr, Landgerichts Kaufbeuren, Mayr, Landgerichts Kaufbeuren

[illegible] den nachbenannten gemeinderath Heinrich Hellwig von Ruschein
in Gefängniß Abgeführt werde, worüber ich dieselben Ihnen
Hiemit zum Einhalten dem Empfang [illegible] 18. Juni 1849 [illegible]
Hiemit benachrichtige.

Homburg, den 19ten Juni 1849.

Gerichtsvollzieher

K. PREUSS. GENDARMERIE-COMMISSARIAT HOMBURG

Nro 322.
pr. 11/7 49.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Wallmeister 4. Abtheilung des Kreises der Pfalz zu
Zweibrücken, Königl. Landgerichts Bezirks Gerichtsvollzieher vom 23. Juni 1849 mit
Rücksicht der in Bezug auf die im Landgerichte Homburg
Wegen Mordthat gegen [illegible] Verfügung zu provisorischen Begierung zu
Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehende weitere gegen
[illegible] Mitschuldigen angeordnete Untersuchung betreffend
Requisition des K. Generalen Staatsprokurators in seinem Antrage,

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Fr. Schmolze und Homburg.
(Friedr.)

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 9ten Juli 1849.

K. BAYERISCHES RELATIONS-GENDARMERIE-COMMANDO PFALZ

Nro 3056. S. Geht zum Vollzuge an das Comando der 4. Gendarmerie in Zweibrücken.

Zweibrücken, den 10 Juli 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbach

313

dass den unterzeichneten gemeinen Bürger-Schulzen zum diesjährigen Jahr dem 1ten Juli 1849 [illegible] Dienst [illegible] [illegible] [illegible]

a) 130]

An

den Landcommissär Herrn Stutt

zu

Homburg!

Die Wahl der Vorsteher
sowie für den Gemeinde-
Reichenbach betreffend.

Der Verfügung des Herrn
Landcommissärs Homburg vom
[illegible] d. Mts. betreffend die
Aufforderung des Bürgermeisters
der Gemeinde Reichenbach
eine Vorsteherwahl vorzu-
nehmen.

Wird dem Herrn Bürgermeister
Reichenbach vom 11ten Juni 1849
Der Landrath
Jung.

Nr. 32

Abschrift

eines Beschlusses der Gemeindeversammlung
Reichenbach vom 10ten Juni 1849.

Laut Auftrag des Regierungsrathes Herrn Statthalter Lüthi vom 9ten Juni d. J. haben sich heute die Unterzeichneten gemäß Art. 2 des Gesetzes vom 26ten Mai 1847 und Art. 2 des Vollziehungsbeschlusses vom 26ten Mai d. J. mit den stimmfähigen Gemeindsgenossen Reichenbach in gesetzlicher Anzahl, nämlich 8:9 der Anzahl, innerhalb Entfernung eines und halben Stundes gesetzten, davon wenigstens beinahen Viertheilen und Einung Stellvertretung versammelt, um über die Annahme oder Verwerfung des Gesetzes vom 26ten Mai d. J. und Vollziehungsbeschlusses vom 26ten Mai d. J. betreffend Einführung und Organisation der Bezirksgerichten zu berathen.

Nach geschehener Eröffnung wurden die Gutheißen Karl Ochsenbein, Landschreiber, Gabriel Karl Ochsenbein, Landschreiber, Rudolf Peter Ochsenbein, Landschreiber, Jakob Ochsenbein, Landschreiber, ~~Jakob Ochsenbein~~ Jakob Johann II ~~Ochsenbein~~ Ochsenbein, Landschreiber, ~~Gemeindsgenossen~~ Gemeindsgenossen von Reichenbach und Heil Karl Ochsenbein, Landschreiber, Gemeindsgenosse von Reichenbach, sämtliche mit absoluter Stimmmehrheit gewählt.

Diese haben sich constituirt.

Reichenbach, den 10ten Juni 1849.

Der Präsident: Karl Gabriel Ochsenbein.

Der Aktuar: Rudolf Peter Ochsenbein, Landschreiber.

Für richtige Abschrift:
Reichenbach, den 11ten Juni 1849.

Der Präsident:

(31) b)

Gries, den 10. Juni 1849.

An
das Civilcommissariat
Lienz.

Die Wahl des Gemeinderathes
in der Gemeinde
Gries bei Anras.

Ob dem Gemeinderathe in Lienzer
Thal die Wahl des Gemeinderathes
selbst vorzunehmen wurde, welcher
sich seiner wählen Mitmanner zu
sagen, wie Gemeinderathsmitglie-
der sind 6 Männer, wie die Wahl
war war 4 Männer, mit dem Ver-
merken dass sie die 6 Männer,
welche die wenigsten Stimmen
bekommen hatten, Ersatzmänner
sind, und sie in diesen Ver-
hältnisse zu stehen sind.

Für Richtigkeit zeichnet

Obmannstellvertreter
Adam Wallner

12

c)

Michael Sonner von Münchweiler an Theil
der Bürgerl Daniel Hirsch Hausfr, Sponsor
Pfarr.
Homburg 11 Juni 1849 Michael Sonner

Johann Armbrüst von Edenkoben an Theil d Bürgerl
Peter Schröer Hausfr gegen Pfarr
Joh. Armbrüst

Peter Donauer von Münchweiler an Theil der
Ludwig Weber Wittwe Hausfr gegen Pfarr,
Homburg 11 Juni 1849 Peter Donauer

Jakob Göttel von Münchweiler an Theil gegen
Pfarr das Hausfr Nro 8 bezeichnet
M. WLK. (Hbg 11/6 49) Jakob Göttel

Jakob Doll von Reichsweiler beschwägert freund
mit Bauer, dem Bürger mit Reichsweiler
Gastwirth, anwesenden Zu Fuß
Homburg am 11 Juni 1849

Jakob Doll

Der Bürger Karl Lang zu Reichsweiler beschwägert
freund mit dem Bauer Jak. Bürgel
Reichsweiler anwesenden Zu Fuß
Homburg am 11 Juni 1849

Karl Lang

Der Bürger Jakob Heinrich zu Reichsweiler be-
schwägert Freund mit Bauer Jak. Bürgel
Reichsweiler anwesenden Zu Fuß
Homburg am 11 Juni 1849
Jakob Heinrich

321

Anzeige
über sämtliche Befehle, Verfügungen etc. der sogenannten provisorischen Regierung des Landau-Bezirks, welche an die Bürgermeister und Landcommissäre eingegangen sind.

---

1. Befehl des Landau-Bezirks-Commissärs Wolfmahn vom 15ten mai, die Requisitionen betreffend.
2. Befehl desselben vom 15ten mai, die Versammlung der Bürgerwehr betreffend.
3. Befehl vom 17ten mai, die Uebersendung der Listen betreffend.
4. Befehl vom 18ten mai, die Reorganisation der Bürgerwehr betreffend.
5. Befehl vom 19ten mai, die Versammlung betreffend.
6. Befehl vom 20ten mai, die Absendung von Pferden betreffend.
7. Befehl des Landau-Commissärs Neustadt vom 21ten mai, die Bewaffnung der Volkswehr betreffend.
8. Befehl des Landau-Bezirks-Commissärs vom 18ten mai, die Absendung der Pferde betreffend.
9. Befehl vom 15ten mai, die Entwaffnung der Polizei betreffend.
10. Befehl des provisorischen Commissärs Major Ehlert von Landau vom 19ten mai, die Einberufung der ersten Aufgebots-Mannschaft betreffend.
11. Befehl des Landau-Bezirks-Commissärs vom 30ten mai, die Absendung der Munition betreffend.
12. Befehl vom 30ten mai, die Absendung der ersten Aufgebots betreffend.
13. Befehl des Civil-Commissärs von Landau vom 31ten mai, die Entwaffnung der Polizei betreffend.
14. Befehl des Landau-Bezirks-Commissärs vom 5ten Juni, die Reorganisation der Volkswehr betreffend.
15. Befehl vom 6ten Juni, die Aufstellung der 4ten Aufgebots betreffend.
16. Befehl des Civil-Commissärs von Landau vom 10ten Juni, die Requisitionen betreffend.
17. Befehl vom 10ten Juni, die Entwaffnung der Polizei betreffend.
18. Befehl vom 12ten Juni, die nämliche Maßregel betreffend.

Landau, den 13ten Juni 1849.

Der Bürgermeister:

322

20

Landau, den 25ten Juni 1849.

Hochwohlgeborner Königlicher Landcommissär!

Die Befehle und Verfügungen
der sogenannten provisorischen
Regierung betreffend.

Beiliegend folgt das Verzeichniß aller von dem unterfertigten Bürgermeisteramte zu übernehmenden Befehle, Verfügungen etc. von der sogenannten provisorischen Regierung.

1) ~~Ein~~ Numerum Amtlich und fortlaufend bezeichnet;
2) Ein Aufgebot zum Landsturm;
3) Aufruf des gesetzgebenden Körpers der provisorischen Volksregierung;
4) Eine Bekanntmachung von Lehmann, den 28. Mai 1849.
5) Bekanntmachung der provisorischen Regierung der Rheinpfalz vom 27sten Mai 1849.
6) Beschluß des Landesvertheidigungs-Ausschusses vom 3ten Mai 1849.
7) Ein Befehl des Ober-Commando der pfälzischen Volkswehr zu Kaiserslautern d. d.
8) Ein Befehl des Civil-Commissärs Mill, die Gemüther beruhigend betreffend.
9) Eine Instruction des Civil-Commissärs zur Besetzung der Aemter etc.

Mit Hochachtung zeichnet

Königlichen Landcommissariats

gehorsamster Bürgermeister

Winterwerber

324

[35]

Gharlottenhöhe den 25ten Juni 1849.

8/

Hochwohlgeborner Königlicher Landkommissarius!

Die Bürgerrevolutionäre Handlung ge-
gen die öffentliche Ordnung betreffend

Auf die von Hochwohlgeborner Behörde mir
heute gnädigst zugefertigt worden Requisition,
betreffend die Ernennung eines Bürgerkommissairs
zu Barnekow, habe ich den Maurermeister
Am 28ten May d. J. dazu ernannt. Dieser
eine Kommission, worin der zugeordneten
provisorischen Regierung auf Wardin
sich zu einer Musterung unter den
Pferden anzustellen. Auf Anordnung dieser
Commission musste sogleich bekannt
gemacht werden, dass jeder Pferdebesitzer
seine Pferde vorführen solle, um die
weiche zum Cavallerieeinsatz tüchtig
sind gemustert zu werden, die Einwoh-
ner des ganzen Bezirks sich aber nach
müsse nur einzeln Pferde vor, und so
weiter die Commission unverrichteter
Sache wieder ab, diese Commission bestand
aber aus Major und Herrn Kr. Koch
auf Kräpelin Landrath und noch zwei
Oberamtsleuten, deren Namen mir nicht ge-
geben worden. Diese Commission unverrichteter Sache abreisete
musste, so erschien am 29ten Juni d. J.
eine Zweite, deren Aufträge abgemachte
Major Koch abermalig und noch fünf
Reiter mit sich führte, von denen
aber nur zwei, nämlich N.N. Wagner

Lieutenant

in Küsnachtschulthaus und N.N. Ritter
zum Hechtplatz mit Namen angeführt
werden können diese zweite Com-
mission soll indessen aber mittlerweile Namens
dass die Pferde vorgeführt seyen, um-
fassen muss Gemeldeter unverzüglich
Auf diesen Befehl hin wurden nun die
Pferde vorgeführt, dieselben gemustert
und drei zum Dienste des Generalstabs
rückgenommen. Diese drei Pferde
gehörten dem Conscripten Jakob
Weiss dem Aeltern, Posamenter Bürger und
Wirth zum Schwert, dem Jakob Weiss
Conscripten von der Wyden Bäche erhal-
tenen, und 2 den Juni mit Zeugnis-
sen und Abschied von der Musterung
entlassen, ohne dass einem Zeugnisse zu
misstrauen. Zu bemerken ist, dass Jakob
Weiss I sich erklärt habe das für
sein Pferd nicht Ersatz nehmen wolle.

Als zweite Commission erschienen
und folgende Personen, welche die
Aufträge des zusammentretenden provisorischen
Regierung handelten, als:
N.N. Pappler mit Namen, welcher
ein Patent vorzeigte, in welchem er
als Lieutenant der Commission Bezirksrichter
des Bezirks benannt war, und
eine Weisung unter Androhen
der strengsten Strafe vorwies,
sowie erschien N.N. Rahn, Bürger
in Hombrechtikon, welcher eine Wahl, zur
Bestimmung eines Mitgliedes der Regie-
rungscommission, vorwies.

Die Wahl zur Bildung einer neuen
Gemeinderaths und Gemeindsver-
standes wurde sowie eine neue Ge-
nehmigung (wahrscheinlich eines Bezirks-

Namens N.N. Bettiger Schreiber
gelesen.
Als diese Personen genannten Personen
Namen aufgerufen, denen
Namen aber nicht angegeben
wurden können.
Mit Hochachtung Zeichnet

Hochwohlgeborenen Königlichen Landcommissär

Hochwohlgeborenen Landcommissär

Wohlgeborenen

[illegible]

Lambthalen, den 25ten Juni 1849.

[illegible]

Königl. Landkommissariat!

[illegible]

Auf die Zuschrift kgl. Landkommissariats vom 22ten d. M. No. 6 Kasten sind dasselbe ungefundigte Bürgermeisterämter zu benachrichtigen, dass von 12 Uhr 3 Bezirksräthen ungefähr [illegible] und gewöhnlichen Sitzungen Bürgermeisterämter [illegible] sind und [illegible] werden.

Den geschehenen Beschluss Kurzer Bezirksräthe, sowie [illegible] Cantonal-Rathsprotokoll, wann die Abwesenheiten Referenten folgen sind.

Wir verbleiben mit aller Hochachtung

Kgl. Bürgermeisteramt

Haidelmann

[3]

Ebersdamm, den 26ten Juni 1849

61

Königliches
Landrathsamt!

Die Ihrer gefälligen Verfügung
gewünschte öffentliche Verhandlung betreffend.

Zur Verhandlung vorgeladen
Erschienen waren 22 der 28 stimmberechtigten Gemeindeglieder sind
der gesetzlichen mehrstimmigen Anzahl
nicht anwesend mussten gemäß
gesetzlich vorgeladen

ad 1/ Die Abstimmung über die Anträge der
Königlichen hohen Regierung wird
folgendermaßen vorgenommen.

ad 2/ Sämmtliche Anwesende
kennen und können sich mündlich
ihrer Stimme abgeben.

ad 3. Da in der heutigen Versammlung
sämmtliche Gemeindeglieder,
die wahlberechtigt sind gegenwärtig
waren, so wurden sämmtliche
Stimmen abgegeben, auf
die gesetzlichen Anwesenheit
nicht gerechnet werden sind.

ad 4. Alle die mehrstimmigen beantragten
Zugehörigkeiten schriftlich befragt,
Antworten z.B. von der hohen
Königl. Regierung, über Landwehr
verschiedene mündlich befragt.

Ebersdamm
den 26ten Juni 1849

Königl. Landrath Herrn Commissarius
Herr

Hauschild

Verzeichnis

über den Bürgermeisteramts-Bezirk Hochdahl der Ortschaften der gemischten Bürgermeisterei, über Mutterrollen-Abschriften und sonstige Listen, welche zurückgegeben werden.

Laufende Nummer	Von wem die Listen in Verwahrung genommen wurden	Datum der Listen in Verwahrung	Betreff der mitfolgenden Listen und Bemerkungen.
1	Vom Mutterrollenabschrift in Hochdahl	15 ten März c. J.	Die Einreichung der fragmentarischen Verzeichnisse zu bewirken
2	Von demselben	21 ten März	Rückzeugen mit über Stammrollen über die Verzeichnisse der Neubauten.
3	Von demselben	25 ten März	Die Verzeichnisse der gesammten Volks-Versammlungen der 1-2 und 3 Aufgebote
3½	Vom Civil-Commissariat von Hochdahl	31 ten März	Auskunft über die Separirten Volksliste zum Einreichen zur Volkszählung
4	Von Erkrath in Bürgermeisterei	2 März	Aufforderung des Schulzen Volkst. zu Hochdahl in Hochdahl bringen.
5	Hochdahl von Landrat Landrathsamt Elberfeld	3 März	Aufforderung der Verzeichnisse über Volksliste Hochdahl Bürgermeisterei
6	Von demselben	3 März	Aufforderung der 4 Beamten zu der Zählung der Volkszählung
7	Von demselben	4 März	Auskunft über die Volksliste
8	Von demselben	5 März	Aufforderung an die Lehrer, die Schulen der Mutterrollen betr.
9	Von demselben	12 März	Die gesammten Verzeichnisse betr.
10	Von demselben	16 März	Die Zählung von 25 Januar Januar auf der Hochdahl
11	Von der gros. Regierung	19 März	Vergleichsübersicht der Volkszählung
12	Der Landrathsamt von der Volkszählung in Hochdahl	28 März	Die Einreichung der Volkszählung betr.
13	Vom Civil-Commissar Weil in Elberfeld	2 Juni	Der Einreichung betr.
14	Von der gros. Regierung	10 Juni	Der Aufschub der Einreichung betr.

Für die einfache Richtigkeit
Hochdahl den 26ten Juni 1849.
Der Bürgermeisteramt
Assessor Hasenclever

Hochdahl den 26ten Juni 1849.
Der Bürgermeisteramt
Assessor Hasenclever

Vorstehende sind in mein Verzeichniß zusammengestellt und sind diese mitgetheilt.

ad 1) Die Einreichungsliste wird mit Verfügung geschlossen.

ad 2) Ueber die Einreichung Aufschrift der Einreichungsfristen Hochdahl Klasse sind die Objekte von den mitfolgenden Listen bereits vorläufig in Kenntniß gesetzt.

Königliches
Landrathsamt
Elberfeld

No 45 des corr. Reg.

Mühlhausen, am 26sten Juni 1849

Hochlöbliches Königliches
Landbommissariat!

Die durch revolutionäre Handlungen gestörte öffentliche Ordnung betreffend.

Auf gefällige Zuschrift über den in Lübeck niedergelegten Gegenstand vom 22sten Juni c. beehrt man sich ergebenst anzuzeigen, daß durch die festgesetzte zweiwöchentliche Bayerung in der Gemeinde Mühlhausen angeordnet worden, was folgt,

1. Würde durch dieselbe eine Militärconscription angeordnet, wobei alle waffenfähige, männliche Einwohner der Gemeinden vom 18ten bis 60sten Lebensjahre in drei Classen aufgenommen sollen, dieses sind.
2. Würde durch den festgesetzten Civilcommissair für Herde von Hembüg die Weisung an alle Pferdebesitzer der Gemeinden Mühlhausen, ihre Pferde nach Hembüg zu bringen, wobei aber von gefestigt übergangen und an Orten fortgeschafft, wie von den Pferdebesitzern nachzuweisen sind.
3. Würde von der zweckdienlichen Anordnung eine nähe Gemeindeversammlung dirigirt, allein von der Gemeinde die Lie-

[illegible] beibehalten.

4. Würden wir der provisorischen Regierung den Landsturm aufgeben, und vorgeschrieben, daß sie an jeden mit Waffen, die sie gerade besitzen, [illegible] sollen, und daß in jedem dieser Gemeinden die Trommeln geschlagen werden sollen, zum Zeichen, daß der Aufruf in Gefahr sey; auch sollten Posten auf den Hügeln aufgestellt werden, die das Feuer beobachten sollen, und dann durch Feuer Signale zu geben hätten.
Wichtige Ungelegenheiten und Gewalt thaten oder Mißhandlung an Leib und Leben fanden so viel wir sie voraussehen kann in keiner Art in der Gemeinde Millaborn statt; daß auf erwähnte Weisung ad 3.

Was ad 4 zu machen vorgeschlagen, Zusatz und Meinung betrifft, so ist wir durch das Königl. Preußische Gouvernement auf Anordnung des Herrn Königl. General-Gouverneurs zu Cleve berufen angewiesen worden, sämmtliche in Händen habenden Decreten und Weisungen der provisorischen Regierung wieder in Ihren Organen anzuweisen, wo auf jetzt das Gouvernement unter zusammen Aufhebung, insofern mit wenn die selben noch in Händen sollen gefunden wird; auf diesem Grunde ist wir jetzt außer Stande diese Weisungen, Decreten vorgeschlagen Exekution zu machen; aber wenn es vorzulegen; das kann wir jedoch als anzeigen diese vorgeschlagen Exekution und Weisungen, Decreten anzulegen, daß sie sich in gegenwärtigen

Umstände wenn ad 1 bis 4 beobachten, sie weil wir dieselben nur aufbewahren sollen, weil wir kein Vorschlag zu machen, die Weisungen, denen sie aufgeben.
Schließlich bemerkt wir gehorsamst, daß die sogenannte provisorische Regierung auf Amtsblätter ausgegeben soll, die wir jetzt noch mit 12 Nummern und der Zahl zu Händen soll, worüber wir sollen auf diese Handlungen wenden, oder mit wir die Handlungen Decreten sie machen sind, wie sie kann.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
ganz ergebenst

des Herrn gehorsamster Diener

Hahn

[illegible]

[illegible]

Mittelberg, den 27 Juny 1854.

№ 70.33.

Hochlöbliches Königliches
Forst-Commissariat!

Die durch auswärtige Handlungen gehörig
An öffentliche Ordnung Betreffend.

Laut den Verfügungen des Hochl. Kön. Min. des Innern
dieses Dienstes der Königlichen Kreis-Regierung
Regierungs-Bezirk Oberpfalz und Regensburg
Rücksichtlich der Verordnungen, und
deshalb muß man sich gezwungen
sehen wider Willen einige Personen
denen man sonst Gehalt
zu verabreichen
verabreichen
Kreis Landes Vertheidigungs-Ausschuß
und die Verpflegung zu verabreichen
zu geben und Gendarmerie Schutz
zu verabreichen.
a, vom 4ten Mai einen
b, vom 3ten Mai einen
c, " 14, einen
d, " 16, einen
e, " 16, einen
f, " 17, einen
g, " 19, einen
h, " 18, einen
sämmtliche Nummern Ausschlüsse
B. Das Contrevenel-Verfahren
Verfügungen sind vorgenommen
Einvernehmung beziehungsweise

335

Lit.

Lit a, b, c, d, e, f, g, h, k, wo mit der [illegible] von dem Civilcommissär Wilh. [illegible] der mit Lit. B. k. bezeichneten Pferde dem Bürgermeister Schulz zu Hohenstein mit dem Zuschlage für die Summe von 81 M. 75 Pf. verkauft wurden.)

C. Der zugetheilte Militär-Commissär mit dem Major Eckert haben darüber, daß mit den Lit. a, b, c bezeichneten Pferden verfahren.

Auf allen übrigen Verkaufsplätzen mit Ausnahme von Osterode, wo 31, am Montage der Zuschlage von 18 bis zum 30 Pferden einzuschließen waren, sind die Commissionen, welche Einzelne der zwölften und dreizehnten Compagnie des vierten Landwehr-Regiments, Lyck und Johannisburg, als Ersatz-Mannschaften zu den Fahnen einberufen hatten, angewiesen worden, die Pferde, welche sie für ihre Compagnien nicht brauchten, zum Verkaufe zu stellen, und zwar in Neidenburg, Soldau, Neumark, Strasburg, Rosenberg, Marienwerder, Riesenburg, Graudenz, Schwetz, Culm, Briesen, Rehden, Gollub, Strasburg, Löbau, Neumark, Soldau, Neidenburg, Osterode, Hohenstein, Allenstein, Bischofstein, Heilsberg, Rastenburg, Sensburg, Johannisburg, Lyck, Oletzko, Lötzen, Angerburg, Goldap, Darkehmen, Stallupönen, Ragnit, Pillkallen, Gumbinnen, Insterburg, Tilsit, Memel, Heydekrug, Pillau, Königsberg, Wehlau, Labiau, Friedland, Bartenstein, Preußisch-Eylau, Mohrungen, Liebemühl

Posen den 27 Juni 1849.

Königliches Landrathsamt!

Die Einrichtung der Feuerlöschanstalt betreffend.

Die unterzeichnete Königliche Landrathsamt hat nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung vom 22ten d. M. folgende Anordnungen getroffen:

ad 1. Die Anzahl der Feuerlöschanstalten wird vorläufig auf 4 festgesetzt und zwar: 1) Wronker Vorstadt bei Herrn Lauer, 2) Neuen Markt bei Herrn Lauer, 3) Wilhelmsplatz bei Herrn Lauer, 4) Wasserthor bei Herrn Lauer.

ad 2. Die Anzahl der Feuerlöschanstalten ist nach 24 Köpfen einschließlich des Vorstehers zu bestimmen.

ad 3. Die Anzahl der Feuerlöschanstalten ist nach 24 Köpfen einschließlich des Vorstehers zu bestimmen.

B. M. Ehrlich
Königlicher Landrath
Graf Lanckoronski
Landrath
Lange
Landrath
Lange
Landrath
Lange

Der ausgeschossene Gemeinderath Baumann, Schmied und Gemeinderath Lauxmann, Adam Bürgermeister Lauxmann, sind heute Morgen 9 Uhr 1849

Bürgermeisteramt
Volkmar
Gemeinderath Baumann

mit der Erklärung für sich zum Bürgermeister gewählt zu werden, widersetzen, dagegen sich in den Ausschuß der Ausschußmänner wählen lassen, Gemeinderath Volkmar, Gemeinderath Adam Volkmar, Gemeinderath Mezinger und Wilhelm Hühnebergen, die jeden zum Ausschußmann, die für jeden der Vorigen und Adam Volkmar zum Gemeinderath, so haben nun Gemeinderath Volkmar, Gemeinderath Adam Volkmar, Gemeinderath Mezinger und Wilhelm Hühnebergen, die jeden zum Ausschußmann, die für jeden der Vorigen und Adam Volkmar zum Gemeinderath, so haben nun

Durch die Stadtgemeinde Volkmar
in Ausschuß gewählt.

Bürgerausschuß Ausschuß
Adam Volkmar

Mit vollkommener Hochachtung

Der Bürgermeisteramt

Volkmar

[40]

Adelnau den 27 Juni 1849.

m/

Königl. Landr. Amt

Die durch vorstehende Verfügung neu
geschaffene öffentliche Anstalt betreffend.

Der unterm 20sten d. M. ertheilten Genehmigung des Königlichen Consistoriums zufolge soll am 22sten d. M. die Eröffnung der hiesigen Elementarschule stattfinden.

An 2. Stunden am 21 d. M. hat man sämmtliche Eltern Vormünder und Pflegebefohlene der schulpflichtigen Kinder zusammenberufen, und ihnen die Verfügung eröffnet, und ihre Erklärungen darüber entgegengenommen.

An 3. Stunden am 21 d. M. wurden vorgenommen sämmtliche Einquartirungs Billets ausgefertigt, 20 Mann Infanterie unter Commando des Feldwebel Hahn in Harfen vertheilt, Lagerstätte und Verpflegung besorgt und anbefohlen, als:

1	Jos. Daniel Klemmer	ein Mann,
2	Christoph Klemmer	ein Mann,
3	" Peter " Müller	ein "
4	" Jeremias Hellen-Klemmer	ein "
5	" Adam Bernhard	ein "
6	" Wilhelm Klein	ein Pferd.
7	" Johann Jakob Bernhard	ein Mann.
8	" Daniel Voltmar	"
9	" Jakob Voltmar	"
10	" Ludwig Voltmar II.	"

Hauger inn
Herr Leuba

11. Jan Jakob Schön, ein Spinnerin
12. - Hanns Heinr. Merk, ein Doppelschmid
13. - Daniel Schmid, ein Spinnerin
14. - Melchior Hellmann jr., ein Sohn
15. - Wilhelm Jacobus Gebr. Doppelschmid
und Johann Jakob
16. - Jonas Vollmar 15 Jahr alt, Knab,
welcher gestern Johann Heinrich Hammer, Hanns
Merk und Melchior Jacobus Gebr. in
Verhaftung waren zu Handen gestellt worden.

Daniel Hammer, welcher sich geweigert
seine Kinder abzugeben, wurde mit
Gewalt in Arrest und dazu zu zwingen,
durch den Commandanten Meyer, da-
gegen sich Hammer aber Gewalt
thätig setzte und sich auf die Wache
wollte, wurde Hammer seine Kinder
abgenommen.

Ein Eilfer Schlag).

Nachdem nun gemeine Burgerschaft
3 Uhren, Morgens 10 Mann Burger
zu der Zeughaus, die Ordnung zu visitiren
und Examen anzustellen
wie Jacobus Gebr., und vorgestandene
alle seinerzeit Commandanten Meister
und Melchior Hellmann der Jüng
Gesellen sein auf das Examen geschickt
worden, ernennet sein Herr
Johann Jacob von Landwing abgeschickt,
und sein Aufsehen haben, die sy
einen Abriß der Feuerwerkskammer
aufzuzeichnen befunden. Nach
Examinirung der Instrumenten und
Zeug sein sy wieder auf Rathhaus
gegangen.

Ein Eilfer Schlag ist gehört worden
Herr Commandant Hr. Obrist Daniel
Vollmar sind gegangen 7 Gesellen

Die mit Annahm der Examinirten Stadt
Knecht ernennet worden.

Es hat Herr Obrist Vollmar
Landvogt Thorgau gebeten, daß
zu seinem Sohn Jonas Vollmar
Lehrjung sein möchte.

Sonstige Sachen sind in Zeit nit
vorgefallen, welches mehr Ursach zu
Anzeige gibt.

Mit wohlbekannter Hochachtung.

Dero Burgermeisteramt
Vollmar

[3461]

Bürgermeisteramt Wiesbach. Gemeinde Wiesbach.

Verzeichniss

der von der Bürgermeisterei Bürgermeisteramt Wiesbach zur Vornahme der Cantonal-Verschönerungsarbeiten aufgestellten Hülfsarbeiter.

Laufende No.	Tag der Einschreibung	Betreff.
1.	15. Mai 1849	1, Wie viel Arbeiter anzuschaffen sind, die Bürgermeisterei stellen kann. 2, Wegen Mittel, Wege die Gemeinde Wiesbach anzuweisen, zum Behufe von Anschaffung und Unterhalt.
2.	25 "	1, Anzusammelnde Nachricht der Gemeinde Wiesbach, die Verschönerungsarbeiten betreffend. 2, Anzeige, daß Bürgermeister Will an Theil Gemeinderath für das Verschönerungs Arbeiten Klausberg passt nicht ist.

Wiesbach den 27 Juni 1849.

Der Bürgermeisteramt

Wallmer

VERWALTUNG DER LANDGEMEINDE WIESBACH

№ 111 d. C. R.

Ausfertigung. am 6. Juli 1849.

Königliche Landwehr-Bataillon!

die durch nachstehende Bestimmungen geregelte Einberufung betreffend.

Bei der Einberufung derjenigen Landwehrmänner, welche bei der Landwehr-Infanterie allein zum Schützendienste, Mannschaften zu Ersatz der Linienbataillone, welche durch allenfallsige Abgänge den Stammstand des Bataillons übersteigen, oder zur Bildung der freiwilligen Jäger-Corps bestimmt sind, in welchem Verhältnisse die Einberufung der Landwehrmänner zu den Linienbataillonen stehen soll, wird Folgendes verordnet:

1) Hinsichtlich der Einberufungen vom 10. Mai 1849, hat es bei der Bestimmung Meiner Verordnung vom 6. Juni 1849 sein Bewenden;

2) Ferner die 2. Ersatz-Bataillone, Jägercorps und Landwehr-Bataillone von Infanterie vom 10. Mai 1849, nämlichen Tages;

3) Endlich die Jägercorps und Landwehrmänner vom 21. des Monats Mai, in der Weise, daß in den Jägercorps-Bataillonen 4 Jäger-Compagnien errichtet werden sollen.

4) Ferner sind zu diesen Einberufungen Ordre-Pariren vom 6. Juni 1849 in Betreff der Publikation und Einberufung der Landwehrmänner zu beachten.

5) Hinsichtlich der Einberufung der Landwehrmänner, welche bei der Artillerie und Pionieren dienen, wird Folgendes verordnet:

Diese Befehle, Anlage gegen d. Einberufung der Landwehrmänner betreffend, sind sämmtlichen Artillerie- und Pionier-Bataillonen zu Handen der Herren Commandeurs.

Frankenstein 11 Juni 1849.

[illegible]

6) [illegible]

7) [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[345]

Rieseberg 4ten Juli 1849

№ 01

Königl Landrath Hochwohl

Hamburg

Der unterzeichnete Ortsvorstand zu Rieseberg beehrt sich dem Königl Landrathamte hierdurch zu ergebigster Kenntniß zu bringen, daß in der Zeit vom 10ten Juni c. bis zum 10ten Juli c. auf diesseitigem Gebiete folgende Excesse vorgefallen sind:

1) Am 10ten Juni c. Abends 6 Uhr ist auf Befehl des Commandirenden Herrn Lieutenant Schmidt, welcher mit 3 Offizieren und 60 Mann zur Einquartierung hierher kam, die Sturmglocke gezogen worden, weil man glaubte, daß die Dänen im Anmarsch wären. Es ist aber kein Feind gekommen, sondern es hat sich nur um eine Uebung gehandelt.

2) Am 11ten Juni c. Abends 8 Uhr ist auf Befehl des Commandirenden Herrn Lieutenant Schmidt, welcher mit 3 Offizieren und 60 Mann zur Einquartierung hierher kam, die Sturmglocke gezogen worden, weil man glaubte, daß die Dänen im Anmarsch wären. Es ist aber kein Feind gekommen, sondern es hat sich nur um eine Uebung gehandelt.

3) Am 12ten Juni c. Abends 8 Uhr ist auf Befehl des Commandirenden Herrn Lieutenant Schmidt, welcher mit 3 Offizieren und 60 Mann zur Einquartierung hierher kam, die Sturmglocke gezogen worden, weil man glaubte, daß die Dänen im Anmarsch wären. Es ist aber kein Feind gekommen, sondern es hat sich nur um eine Uebung gehandelt.

4) Am 13ten Juni c. Abends 8 Uhr ist auf Befehl des Commandirenden Herrn Lieutenant Schmidt, welcher mit 3 Offizieren und 60 Mann zur Einquartierung hierher kam, die Sturmglocke gezogen worden, weil man glaubte, daß die Dänen im Anmarsch wären. Es ist aber kein Feind gekommen, sondern es hat sich nur um eine Uebung gehandelt.

5) Am 14ten Juni c. Abends 8 Uhr ist auf Befehl des Commandirenden Herrn Lieutenant Schmidt, welcher mit 3 Offizieren und 60 Mann zur Einquartierung hierher kam, die Sturmglocke gezogen worden, weil man glaubte, daß die Dänen im Anmarsch wären. Es ist aber kein Feind gekommen, sondern es hat sich nur um eine Uebung gehandelt.

6) Am 15ten Juni c. Abends 8 Uhr ist auf Befehl des Commandirenden Herrn Lieutenant Schmidt, welcher mit 3 Offizieren und 60 Mann zur Einquartierung hierher kam, die Sturmglocke gezogen worden, weil man glaubte, daß die Dänen im Anmarsch wären. Es ist aber kein Feind gekommen, sondern es hat sich nur um eine Uebung gehandelt.

7) Am 16ten Juni c. Abends 8 Uhr ist auf Befehl des Commandirenden Herrn Lieutenant Schmidt, welcher mit 3 Offizieren und 60 Mann zur Einquartierung hierher kam, die Sturmglocke gezogen worden, weil man glaubte, daß die Dänen im Anmarsch wären. Es ist aber kein Feind gekommen, sondern es hat sich nur um eine Uebung gehandelt.

Hochachtungsvoll Vollziehend

Der Ortsvorstand

345

[344]

Rieseberg am 20ten Juli 1849.

Zu den Acten
d. 21 Juli 49.
L. Schmidt

P.

Königliche Landrathsamt

Bezugnehmend auf meine Anzeige vom 4ten Juli c. bin ich genöthigt, noch einige Excesse anzuzeigen, welche sich bei der Einquartierung des Herrn Lieutenant Schmidt hier ereignet haben.

Am 16ten Juni c. Abends 8 Uhr ist auf Befehl des Commandirenden Herrn Lieutenant Schmidt, welcher mit 3 Offizieren und 60 Mann zur Einquartierung hierher kam, die Sturmglocke gezogen worden, weil man glaubte, daß die Dänen im Anmarsch wären. Es ist aber kein Feind gekommen, sondern es hat sich nur um eine Uebung gehandelt.

Am 17ten Juni c. Abends 8 Uhr ist auf Befehl des Commandirenden Herrn Lieutenant Schmidt, welcher mit 3 Offizieren und 60 Mann zur Einquartierung hierher kam, die Sturmglocke gezogen worden, weil man glaubte, daß die Dänen im Anmarsch wären. Es ist aber kein Feind gekommen, sondern es hat sich nur um eine Uebung gehandelt.

Am 18ten Juni c. Abends 8 Uhr ist auf Befehl des Commandirenden Herrn Lieutenant Schmidt, welcher mit 3 Offizieren und 60 Mann zur Einquartierung hierher kam, die Sturmglocke gezogen worden, weil man glaubte, daß die Dänen im Anmarsch wären. Es ist aber kein Feind gekommen, sondern es hat sich nur um eine Uebung gehandelt.

Am 19ten Juni c. Abends 8 Uhr ist auf Befehl des Commandirenden Herrn Lieutenant Schmidt, welcher mit 3 Offizieren und 60 Mann zur Einquartierung hierher kam, die Sturmglocke gezogen worden, weil man glaubte, daß die Dänen im Anmarsch wären. Es ist aber kein Feind gekommen, sondern es hat sich nur um eine Uebung gehandelt.

Am 20ten Juni c. Abends 8 Uhr ist auf Befehl des Commandirenden Herrn Lieutenant Schmidt, welcher mit 3 Offizieren und 60 Mann zur Einquartierung hierher kam, die Sturmglocke gezogen worden, weil man glaubte, daß die Dänen im Anmarsch wären. Es ist aber kein Feind gekommen, sondern es hat sich nur um eine Uebung gehandelt.

Hochachtungsvoll

Der Ortsvorstand

346

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Nr. 9 ex. 1849.

[145]

Lemberg, am 6ten Juli 1849.

9/

Königliches Landrechts-Präsidium.

In Folge verordnungsmäßiger Zusammenstellung sämmtlicher Todesfälle

B. 16. Ort [illegible] Krankenhaus
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Ausf. Ausfertigung zur Kenntnis. d. pfälzischen Abschnitten an d. k. Kreis. Abgeordn. —
d. 17. Juli 49.

werden. Da nun dem Vorgesetzten Gehilfen nicht Recht gegeben, so verlassen die Arbeiter die Werkstätte, und einige Gehilfen sind nunmehr zum Theil dem eigentlichen Vereinigungs Zweck entsprechend Verhandlungen gepflogen worden, die Arbeiter aus den Werken der katholischen Kirche zu ziehen.

Diese Absicht kann keineswegs gebilligt werden, da nur Einzelne Gehilfen, sondern die Arbeiter überhaupt betroffen werden.

2) Während der Vorbereitungen der gegenwärtigen Regierung ist Seitens vieler Gemeinden Wunsch geäußert worden, daß dem Erzbischof Clemens August von Droste zu Vischering die Rückkehr in seine Diözese gestattet werde.

Nachdem Derselbe nun wirklich die Absicht hat, in seine Diözese zurückzukehren, so ist es Pflicht der Regierung, ihm alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche bisher seiner Rückkehr entgegenstanden.

Auch ist der Erzbischof Clemens August Droste zu Vischering zur Rückkehr bereits aufgefordert worden.

Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß der Erzbischof Clemens August Droste zu Vischering seine Diözese nicht eher betreten wird, als bis er sich mit der Regierung über die Modalitäten seiner Rückkehr verständigt hat.

Diese Verständigung ist nun nicht die Aufgabe der Gemeinden, sondern lediglich Sache der Regierung, mit welcher sich der Erzbischof in Verbindung zu setzen hat.

Es dürfte daher nicht zweckmäßig erscheinen, wenn Gemeinden sich mit Adressen an den Erzbischof wendeten, um ihn zu veranlassen, in seine Diözese zurückzukehren.

Wie aber die Regierung sich zu verhalten hat, wenn der Erzbischof Clemens August Droste zu Vischering in seine Diözese zurückkehrt, darüber dürften folgende Andeutungen nicht überflüssig sein.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Rückkehr des Erzbischofs in seine Diözese, wenn sie auch nicht gerade eine Gefahr für die Ruhe und Ordnung des Landes ist, doch eine Aufregung der Gemüther hervorrufen wird, welche nicht ohne Einfluß auf die Ruhe und Ordnung des Landes bleiben kann.

Es ist daher Pflicht der Regierung, alle Mittel anzuwenden, welche geeignet sind, diese Aufregung zu beschwichtigen, und es dürfte sich empfehlen, dem Erzbischof Clemens August Droste zu Vischering den Aufenthalt in einer Stadt anzuweisen, welche nicht zu nahe an der Grenze liegt, damit die Aufregung, welche sich an seine Rückkehr knüpfen wird, sich nicht zu sehr in Belgien fühlbar mache.

Es dürfte sich ferner empfehlen, dem Erzbischof Clemens August Droste zu Vischering die Residenz

d) Peter Joseph Heimann in

e) Johann Nikolaus Heinrich Simonis

f) Als am 13. Juni 1815 die Franzosen in Lüttich waren, begaben sich verschiedene Studenten zum Theil Freiwillige zu werden, um sich an der Vertheidigung der Stadt zu betheiligen, wozu die Aufregung der Bürgerschaft zu Vertheidigung keinen Zweifel ließ, in welcher die Stadt stand, so viel möglich, entgegen wurden müßte.

Auch dem Könige lagen sich zu jedoch zum Eingreifen der Feindseligkeiten, obwohl unbekannt, daß diese schon mit der vorgerückten Stellung in der Gegend von Mons vorhanden, mit den Worten:

„Wenn auf einem Schiff verunglückt geht, so steigt es zu Grunde."

Diese Absicht kam erschwerend wurden durch Verordnung der Bürgerschaft Gewehr Pferd. Eigenthümer zu Jeder Lütticher Freiwilliger Pferd zu stellen.

Indem nun verschiedene Studenten mußten sich sämtliche Commilitonen dieser Studien zu einem gefälligen Vereinigung zusammen zu Ausgang Lüttich verfassen

Mit vollkommener Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

Ergebenster Diener

Heinrich Jansen.

Lütticher.

IV.

21 — 32.

[46 — 108]

A

~~24.~~

[46 - 47]

Landes = ausschuss.

Untersuchung

gegen

Carl Witt, Actuar am K. Bezirksgericht zu Kaiserslautern

Vorl. Bef. v. 17. Juni 1849.

Verw. Bef. vom 23ten Juni 1849

Kaiserslautern, am 3. Mai 1849.

Der Landesvertheidigungs-Ausschuß
an den Adressaten.

Der in Folge Beschlusses der gestern dahier stattgehabten allgemeinen Volksversammlung für die Pfalz bestellte Landesvertheidigungs-Ausschuß (**Culmann, Didier, Fries, Greiner, Hannitz, Dr. Hepp, Reichard, Schmitt**, Abgeordneter, **Schmidt**, Notär, und **Schüler** hat sich constituirt und nachfolgenden Belchluß gefaßt:

1) Der durch die heute dahier abgehaltene allgemeine pfälzische Volksversammlung gefaßte Beschluß soll der Nationalversammlung unverzüglich mitgetheilt, und durch unsere Abgeordneten Interpellation an das Reichsministerium gestellt werden, damit sich dasselbe erklärt, was es in dieser Hinsicht zu thun gedenkt.
2) Die Regierung, die Gerichte und sämmtliche Beamten der Pfalz sollen aufgefordert werden, sich binnen 3 Tagen nach Zustellung dieser Aufforderung schriftlich zu erklären, ob sie die unbedingte Rechtsgültigkeit der Reichsverfassung, sowie aller Beschlüsse der Nationalversammlung anerkennen. Im Falle der Weigerung sind sie Rebellen und ihre Akten wirkungslos.
3) Tritt Widersetzlichkeit von Seiten der Regierung ein, so sollen sofort die Steuern verweigert werden.
4) Die Gemeinden der Pfalz sind sofort aufzufordern, alle waffenfähige Männer so schleunigst als möglich mit Waffen zu versehen.

Indem wir Ihnen von diesem Beschlusse Kenntniß geben, fordern wir Sie auf, Ihre Erklärung in der angedeuteten Frist an uns gelangen zu lassen.

Der Landesvertheidigungs-Ausschuß,

H. Didier. Reichard. P. Fries. Dr. Greiner. Dr. Hepp.

352

Nr. 5

Mitbürger! Brüder!

Der König von Bayern hat dem Reichsministerium erklärt, daß er die Reichsverfassung nicht anerkenne; er hat dadurch bewiesen, daß ihm die Interessen seines Herrscherstammes höher stehen, als das Wohl des Landes; er hat damit ausgesprochen, daß er die ganze, großartige Revolution des Jahres 1848 sammt deren Folgen ableugnet. — Was werden aber die unausbleiblichen Wirkungen einer solchen Lostrennung von Deutschland für uns sein? Die Antwort hierauf liegt sehr nahe. Mit dem Wegfallen der Reichsverfassung werden wir den kräftigsten Hebel eines freien Staatslebens, der Preßfreiheit, des Versammlungs- und Vereinsrechts, beraubt: die ganze verhaßte Abel'sche Polizeiwirthschaft wird wiederkehren. Die Censur wird bald wieder die Presse ertödten und bald wird es wieder der Gnade der Polizei bedürfen, wenn Ihr zur gemeinsamen Besprechung Eurer wichtigsten Landesangelegenheiten zusammentreten wollt. Die Losreißung von Deutschland wird ein Ausscheiden aus dem Zollverein nach sich ziehen; nicht lange wird es dauern, so erheben sich vor Euren Augen die verderblichen Zollschranken, und unsere Pfalz sieht sich in die traurige Lage versetzt, auf allen und jeden Absatz ihrer Producte verzichten zu müssen. —

Mitbürger! Das gemeinsame Gefühl der großen Gefahren, welche unserer Freiheit und unserem Wohlstande drohen, hat in allen Bürgern der Pfalz das Bedürfniß gemeinsamer Besprechung hervorgerufen, und in Folge dessen tagten am 2. d. M. in Kaiserslautern viele Tausend Männer aus allen Theilen der Pfalz, um sich über die Mittel zu berathen, welche geeignet wären, die Regierung zur Anerkennung der Reichsverfassung zu zwingen. — Diese Mittel fand man einzig und allein in der Freiheitsliebe der Pfälzer und in der Kraft und dem Muthe ihrer Söhne. Um diese Volkskraft zu regeln, zu concentriren und dadurch nur um so wirksamer zu machen, hat die Versammlung einen Landesvertheidigungsausschuß niedergesetzt, welcher sogleich in Thätigkeit tritt und so lange in Permanenz verbleibt, bis die gefahrdrohende Lage des Vaterlandes vorüber ist. Durch das Vertrauen ihrer Mitbürger wurden in diesen Ausschuß gewählt: Cullmann, Didier, Fries, Greiner, Hanitz, Dr. Hepp, Reichard, Schmidt, Notär von Kirchheim, Schmitt von Kaiserslautern, Schüler. Wir gegenwärtigen und unterzeichneten Mitglieder desselben fordern nun in dieser unserer Eigenschaft und im Namen des Pfalz-Volkes alle Gemeinden der Pfalz auf das feierlichste auf, ungesäumt alle waffenfähigen Männer aufzuzeichnen, welche sich bereit erklären, für Aufrechthaltung der Reichsverfassung, d. h. für die Freiheit, die Ehre und die Wohlfahrt unserer schönen Pfalz Gut und Leben zu lassen; zugleich mögen sie Listen zur Sammlung von freiwilligen Beiträgen für die allgemeine Organisation der Volkswehr circuliren lassen und uns diese Verzeichnisse und Listen in möglichst kurzer Frist hierher, per Adresse des Abgeordneten Schmitt, einsenden. —

Mitbürger! Das Vaterland ist in Gefahr — werdet Ihr zaudern, es zu retten? Wollt Ihr unseren Brüdern, den braven Schwaben, an Freiheitsliebe und Entschlossenheit nachstehen? Wollen wir, die aufgeklärten Pfälzer, uns den Vorwurf der Feigheit machen lassen? — Mitbürger! Das wollen, das können wir nimmermehr glauben! Ihr werdet Euch erinnern, daß wir keine Rebellen sind, sondern unser gutes, mit dem Blute unserer Brüder erworbenes Recht schützen und vertheidigen. — Ihr werdet Euch erinnern, daß Ihr Euren Nachkommen noch etwas mehr zu hinterlassen verpflichtet seid, als einige Gulden Vermögen, — daß die beste Hinterlassenschaft in der Freiheit, der ersten Bedingung des menschlichen Daseins, besteht. Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo Ihr diese Freiheiten erringen könnt, — wo Ihr sie erringen müßt, wenn Ihr Euch nicht wollt vorwerfen lassen, Ihr hättet nur Worte für die Freiheit, aber keine Thaten. — Darum auf, ihr Brüder! zu den Waffen! Euer Wahlspruch sei: Mit Gott für Freiheit und Vaterland! —

Kaiserslautern, den 3. Mai 1849.

Der Landesvertheidigungsausschuß.

H. Didier. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard.

Gedruckt bei Ch. Trautmann in Neustadt a. d. H.

353

Ansprache des Pfälzischen Volkes,

vertreten durch die am 2. Mai in Kaiserslautern abgehaltene allgemeine Pfälzische Volksversammlung,

an seine Brüder im jenseitigen Bayern.

Deutsche Männer!

Brüder in dem jenseitigen Bayern!

Die bayerische Staatsregierung hat die Anerkennung der von den Abgeordneten des deutschen Volkes in Frankfurt endgültig beschlossenen Reichsverfassung verweigert, so wie auch die Grundrechte des deutschen Volkes und das Wahlgesetz diese Anerkennung noch nicht gefunden haben.

Sehnsüchtig harrte das Volk seit einem ganzen Jahre der endlichen Vollendung des Werkes seiner Wiedergeburt. Mit Jubel hat Deutschland den Tag der Verkündigung dieser Grundlage der künftigen Macht und Freiheit des Gesammtvaterlandes begrüßt.

Leider sehen sich die Völker in ihren gerechten Erwartungen abermals bitter getäuscht! Die Fürsten haben auch in der jüngsten Zeit nichts gelernt und nichts vergessen. Wie immer, wagen sie es abermals, den vermeintlichen Interessen ihres Hauses das Wohl des Volkes zu opfern. Sie wähnen in ihrer Verblendung, auch heute sei es noch möglich, die Schwingen des Volkswillens von neuem zu binden und der reifen Frucht der Civilisation eines großen Volkes mit der Macht der Bajonette entgegen zu treten.

An dem deutschen Volke ist es nun, und an dem bayerischen Volke zumal, seiner volksfeindlichen Regierung gegenüber zu zeigen, ob fortan sein Wille oder der Wille eines Einzelnen Gesetz sei; es gilt nun zu beweisen, ob das bayerische Volk Kraft und Muth besitze, seinen Willen zur Geltung zu bringen und die Regierung zur Anerkennung des Volkswillens zu zwingen.

Brüder in Bayern! Blickt auf das edle Volk der Würtemberger.

Wollen wir beschämt die Augen niederschlagen vor seiner Hoheit?

Wollen wir vor den auf uns gerichteten Blicken des Brudervolkes gestehen, daß wir gleicher Erhebung nicht fähig sind?

Nein, Söhne eines Vaterlandes! Auch wir fühlen den Muth und die Begeisterung in uns, gleichmäßig uns zu erheben für die deutsche Einheit und Freiheit!

So schaart Euch denn mit uns um das Panier, das uns siegreich voranweht!

Auch wir wollen gemeinschaftlich kämpfen für die unbedingte Geltung der deutschen Verfassung. Eintracht macht stark! Auf denn, ihr wackern Franken, Schwaben und Bayern, ergreift die Bruderhand der Pfälzer, Gott ist mit uns, der Sieg muß der gerechten Sache werden.

Wir geben Euch die Beschlüsse kund, in welchen heute das in Kaiserslautern versammelte Volk der Pfalz seinen Willen ausgesprochen. Fasset gleiche Beschlüsse und führt sie thatkräftig aus!

Im Namen der allgemeinen Pfälzischen Volksversammlung:

Reichard, Vorsitzender.

Resch, Gravius, } Schriftführer.

Gedruckt bei Ed. Trautmann in Neustadt.

Aufruf

des geschäftsführenden Kreisausschusses der pfälzischen Volksvereine.

Mitbürger! Unsere gesetzlichen Vertreter zu Frankfurt a/M. haben die Verfassung Deutschlands festgestellt und rechtsgültig verkündet. Sie ist die einzige verkümmerte Frucht, welche von den vielen Blüthen am Baume der Revolution zur Reife gedieh. Aber selbst sie droht fürstliche Herrschbegier uns zu entreißen: Bayerns König hat es unserem Parlamente durch sein »constitutionelles« Ministerium in das Gesicht erklären lassen, daß er nichts wissen wolle von einer Reichsverfassung, nichts wissen wolle von einem einigen, mächtigen deutschen Vaterlande; für ihn gibt es nur ein Bayern, die erbliche, ewig zinspflichtige Domäne des Hauses Wittelsbach.

Mitbürger! So wagen es dieselbe Leute, welche noch vor kaum einem Jahre, um uns wieder in den alten Schlaf zu lullen, immer das Wort »Gesetz« im Munde führten, die heiligsten Gesetze der Nation mit Füßen zu treten. Und was sagt die gebildete, freiheitberühmte Pfalz zu solch' frevelndem Beginnen? Wird sie sich beugen vor dem Machtgebote einer verblendeten Fürstenfamilie? Darf sie schweigen, um durch Schweigen zur Mitschuldigen an dem Hochverrathe zu werden, welchen ein undeutsches Ministerium an dem deutschen Vaterlande begeht? Nimmermehr! Wir werden handeln, wie es die Ehre gebietet, wie es Deutschland erwartet.

Aber um einmüthig handeln zu können, müssen wir uns besprechen, verständigen. Wir fordern daher unsere Abgeordneten, sowohl jene der Nationalversammlung, wie jene der Ständekammer, die Landrathsmitglieder, die sämmtlichen Wahlmänner, Bürgermeister und Gemeinderäthe, die Mitglieder des Kreisausschusses des Volksvereins und die Vertreter der übrigen politischen Vereine auf, künftigen

Dienstag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, zu Kaiserslautern

sich zu versammeln, um die Frage zu berathen und zu entscheiden:

»Welche Mittel hat das bayerische, und namentlich das pfälzische Volk zu ergreifen, um die Krone und ihr Ministerium zur sofortigen unbedingten »Anerkennung der deutschen Reichsverfassung, und zur Unterwerfung unter »die Reichsgewalt zu zwingen?«

Um die in dieser Versammlung gefaßt werdenden Beschlüsse dem Volke sogleich verkünden und zur Genehmigung vorlegen zu können, fordern wir die ganze männliche Bevölkerung der Pfalz auf, sich

Mittwoch, den 2. Mai, Nachmittags 1 Uhr,

zu einer allgemeinen Volksversammlung in Kaiserslautern einzufinden.

Mitbürger! Wir bitten, wir beschwören Euch: Gebt unserem Rufe Gehör. Die Opfer, welche wir von Euch verlangen, sind klein im Vergleiche zu den Gütern, die wir damit erringen. Wir wollen die Ordnung und den Frieden: aber gerade deßhalb müssen wir einer Regierung die Stirne bieten, welche die Unordnung will und den Bürgerkrieg. Die Zeit ist eine ernste, und die Ehre der Pfalz steht auf dem Spiele: »das Vaterland erwartet, daß Jedermann seine Schuldigkeit thue.« Wenn die Regierung zur Rebellin geworden, werden die freien Bürger der Pfalz zu Vollstreckern der Gesetze werden.

Frankenthal, am 27. April 1849.

Mit brüderlichem Gruße

Der geschäftsführende Ausschuß.

Bauer. C. Behlen. Fr. Cörper. Fries. Hamm. Hertle.
G. Hillgärtner. Resch. M. Riel. P. Zoller.

Um Irrthümer zu vermeiden, erklären die Unterzeichneten, daß sie die auf Mittwoch in Neustadt festgesetzte Volksversammlung auf den darauf folgenden Sonntag verschoben haben, indem sie, dem Beschlusse des Kreisausschusses der Volksvereine beitretend, die auf Mittwoch festgesetzte Versammlung nach Kaiserslautern verlegten.

Die Ausschüsse der Vereine und der Bürger von Neustadt a/H.

Nro 7

Der Landesvertheidigungsausschuß für die Pfalz
an
die bayerischen Krieger.

Soldaten! Brüder!

Berufen, in der gefahrdrohenden Lage des Vaterlandes zum Schutze der Gesetze und zur Durchführung der Volksfreiheiten, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Abwendung eines fluchwürdigen Bürgerkrieges die Oberleitung zu übernehmen, gebietet es uns die Pflicht, vor Allem an Euch, ihr bewaffneten Söhne des Vaterlandes, in dieser ernsten Zeit ein ernstes Wort zu richten.

In 38 Fetzen zerrissen, in dem Auslande verachtet, im Innern unter sclavischem Drucke gehalten, lag Deutschland in jahrelangem Schlummer. Der Deutsche hatte kein Vaterland: es gab nur ein Bayern, ein Oesterreich, ein Preußen, ein Würtemberg. Aber endlich erwachte das deutsche Volk und ließ wie aus Einem Munde an das Ohr seiner Unterdrücker den betäubenden Ruf erschallen: »Wir wollen die Freiheit und ein Vaterland; wir wollen ein Parlament, das durch eine Reichsverfassung der deutschen Nation eine glückliche Zukunft sichere.« Die Fürsten sahen ihre Throne wanken und wagten es nicht länger, die heiligsten Menschenrechte für sich allein in Anspruch zu nehmen. Das Parlament trat in Frankfurt a/M. zusammen, trat zusammen mit Einwilligung und unter Mitwirkung der Monarchen; es vollendete die Reichsverfassung und verkündete sie als Gesetz für Volk und Fürsten.

Und trotzdem erfrechen sich einige Könige, welchen das Volk im Freiheitsmärz großmüthig die Krone nicht vom Haupte riß, diese Reichsverfassung ungültig zu nennen. Hört es, Brüder im Heere! auch Euer König hat durch seinen Gesandten dem Parlamente erklären lassen, daß er ein einiges, freies, mächtiges deutsches Vaterland nicht anerkenne und Bayern auch für die Zukunft nach seiner eigenen Laune zu gängeln gedenke.

Soll das Volk schweigen zu diesem neuen Treubruche, schweigen zu dieser neuen unerhörten Rechtsverhöhnung, welche ihm alle Früchte seiner glorreichen Erhebung mit einem Schlage zu entreißen droht? Sollen wir uns zurückbeugen lassen unter das alte Joch der Knechtschaft, welches wir auf immer zerbrochen zu haben wähnten? Nein, nein, nein! Wenn die heiligsten Rechte der Menschheit auf dem Spiele stehen, dann fordert es die Pflicht jedes braven Mannes, Gut und Leben in dem Kampfe für sie zu opfern. Den Gehorsam muß das Volk einem Könige verweigern, welcher pflichtvergessen und durch falsche Rathgeber verblendet, gegen die Reichsgewalt zum Rebellen geworden ist, und ihn, wenn nöthig, mit gewaffneter Hand zwingen, abzulassen, ein Verräther des deutschen Vaterlandes zu werden.

Soldaten! Seid Eures Ursprung eingedenk! Aus dem Volke seid Ihr hervorgegangen, Ihr seid ein Theil des Volkes, Ihr seid der bewaffnete Theil. In dem Volke habt Ihr Eure Altern, Eure Brüder, Eure Freunde. Das Volk bezahlt Euren Sold zum Schutze seines Eigenthumes, zur Beschirmung seiner Rechte gegen jeden Feind. In die Reihen des Volkes tretet Ihr zurück nach vollendeter Dienstzeit. Die Interessen des Volkes und die Freiheiten, welche es sich erringt, sind auch die Eurigen.

Soldaten! Das Volk steht auf dem Boden des Gesetzes, weil es sich der Reichsverfassung unterwirft und für sie kämpft: die Krone steht auf dem Boden der Revolution, weil sie uns gegen das klarste Recht die Reichsverfassung rauben will. In Würtemberg hat das einträchtige Zusammenwirken von Volk und Heer den Starrsinn des Königs gebrochen und ihn zur unbedingten Unterwerfung unter die Reichsverfassung gezwungen: sollte in Bayern das unmöglich sein, was in Würtemberg möglich war?

Brüder! Wir beschwören Euch, begreifet in diesem entscheidenden Augenblicke Eure Stellung. Wenn Ihr in unbegreiflicher Verblendung einer meineidigen Regierung Euren Arm leihet, um das eigene Volk zur Schlachtbank zu führen und unser unglückliches Vaterland allen Schrecknissen eines heillosen Bruderkampfes preiszugeben, dann wird alles schuldlos vergossene Blut über Euer Haupt kommen und Euch der Fluch von Mit- und Nachwelt brandmarken!

Wenn Ihr aber als ehrliche Krieger Eure Waffen nicht mit Bürgerblut beflecket, — wenn Ihr die Wohlfahrt einer großen Nation höher schätzet, als die unersättliche Herrschgier einiger Adelsfamilien, — wenn Ihr zu Eurem Volke stehet und mit ihm sieget für Freiheit und für Recht, — — dann werden Euch Eure Väter bei der Rückkehr zu dem heimischen Herde segnen, und die spätesten Enkel werden noch mit Ehrfurcht von Euch sagen: „Sie haben das Vaterland gerettet.“

Kaiserslautern, am 4. Mai 1849.

Mit brüderlichem Gruße

Der Landesvertheidigungsausschuß für die Pfalz.

H. Didier. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmitt.

Die verehrlichen Redaktionen der freisinnigen Zeitungen sind ersucht, diese Ansprache aufzunehmen. Jeder Vaterlandsfreund wird für den Nachdruck und größtmöglichste Verbreitung im Interesse der guten Sache besorgt sein.

Der Landesvertheidigungsausschuß für die Pfalz
an
seine Mitbürger!

Unser Stolz wird es sein, das Vertrauen zu verdienen, welches uns an die Spitze der Bewegung gestellt hat. Wir werden rasch handeln und mit Entschiedenheit, aber wir bauen auch auf Euch und Eure kräftigste Unterstützung. Das Vaterland ist in Gefahr! Wer jetzt nicht mit opferbereiter Hingebung und glühender Begeisterung Gut und Leben einsetzt, um den treubrüchischen Fürsten die Zurückführung der alten Knechtschaft unmöglich zu machen, den erklären wir für einen Verräther an seinem Volke.

Die Pfalz hat über die Siege der ruhmbedeckten Magyaren gejubelt, das heldenmüthige Wien angestaunt, die einmüthige Erhebung der Schwaben gepriesen. Versteht die Pfalz nur zu jubeln und zu staunen ob der Großthaten freiheitbegeisterter Völkerstämme, oder wird sie in diesem Augenblicke der Entscheidung auch zu handeln wissen, und durch ein glorreiches Beispiel für ganz Deutschland zur weithin zündenden Leuchte werden?

Mitbürger! Seid einträchtig, wie es Brüdern **eines** Stammes ziemt. Vergesset alle Streitigkeiten, lasset Euch nur **einen** Gedanken lebhaft vor der Seele stehen: **die gemeinsame Gefahr für Alle — die Gefahr des deutschen Vaterlandes.**

Brüder! Gegen Wort und Pflicht, gegen göttliches und menschliches Recht haben unsere fürstlichen Henker, den Mann mit der blutigen Hand zu Berlin an der Spitze, den volksverrätherischen Bund geschlossen, um das unter ihrer eigenen Mitwirkung zusammengetretene Parlament zu verjagen, und alle Errungenschaften unserer Revolution mit frevler Gewaltthat zu nichte zu machen. Wessen Rechtsgefühl empört sich nicht ob diesem neuen, unerhörten Treubruche?

Auf, Du Volk der Pfalz! Du Volk, weithin berühmt durch Dein Rechtsgefühl und Deinen gesetzlichen Sinn! beweise Deutschland, das seine Blicke auf Dich gerichtet hält, daß Du zwar dem Gesetze Dich beugest, daß Du aber auch die Kraft in Dir fühlest, die Machthaber zu beugen, welche mit frecher Stirne allem Gesetze Hohn zu sprechen wagen!

Brüder! Unsere ganze Provinz muß zu einem Lager umgeschaffen, jeder Arm bewaffnet, jedes Haus zur Festung, jeder Baum zur Brustwehr werden!

Lasset Euch nicht einschüchtern durch das Schreckbild der Anarchie oder durch das Hirngespinst einer Gütervertheilung. Wenn **Alle, Alle** sich erheben zur Vertheidigung der schmählich bedrohten Rechte unseres Volkes, — dann wird eine hehre Gluth der Begeisterung alle Gemüther erfassen und dem bevorstehenden Kampfe eine heilige Weihe geben, die das Eigenthum achten und jedes unlautere Gelüste ersticken machen wird.

Auf denn, Brüder! und rüstet Euch zum heiligen Kampfe der Nothwehr. Schaaret Euch einträchtig zusammmen und stimmt mit uns ein in das Feldgeschrei:
Es lebe Deutschland und seine ewigen Rechte!

Kaiserslautern, am 5. Mai 1849.

Mit brüderlichem Gruße

Der Landesvertheidigungsausschuß für die Pfalz.

H. Didier. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmidt.

(Wir bitten um Nachdruck und Verbreitung.)

5

Der Landesvertheidigungsausschuß
an
seine Mitbürger.

Wir machen Euch folgende Mittheilungen:

1. Der Schweizer-General Dufour ist zum Befehlshaber der pfälzischen Volkswehr ernannt und um Annahme des Obercommando ersucht worden.
2. Dreißig polnische Offiziere stehen für den Fall des Kampfes zu unserer Verfügung.
3. Wir haben uns mit Rheinpreußen, Rheinhessen und Baden zum Zwecke gemeinsamen Handelns in Verbindung gesetzt.
4. Rheinhessen hat Zuzug versprochen; insbesondere der mittelrheinische Turnerbund. Aus andern Theilen des deutschen Vaterlandes, namentlich aus Hanau, erwarten wir stündlich Mittheilungen.
5. An Mitglieder der Linken in der Württembergischen, Badischen und Hessischen Kammer haben wir die Aufforderung gestellt, in ihren betreffenden Kammern mit aller Kraft dahin zu wirken, daß der Pfalz im Falle der Noth zur Unterstützung ihrer Erhebung Truppen gesendet werden.
6. Wir haben uns in die Lage versetzt, daß wir die Pfalz, sobald wir im Besitze der nöthigen Geldmittel sein werden, in ganz kurzer Zeit mit 30,000 Bajonettgewehren versehen können.

Zur Lösung der uns gestellten Aufgabe haben wir in unserer Sitzung vom Heutigen folgende Beschlüsse gefaßt, zu deren sofortiger, kräftiger Durchführung wir jeden treuen Pfälzer auffordern:

1. Es hat sofort die Organisation der Volkswehr in der von dem Volkswehrcongresse unterm 3. Mai abhin beantragten Weise zu geschehen.
2. Die Gemeinderäthe sind aufgefordert, Listen zur Einzeichnung freiwilliger Beiträge aufzulegen. Wir erwarten von der Vaterlandsliebe und Hingebung unserer Bürger an der Deutschen gutes Recht, daß sie nach Verhältniß ihres Vermögens auf dem Altare des Vaterlandes ihre Opfer bringen werden.
   Der Ertrag dieser freiwilligen Gaben wird zu Ausgaben des Landesvertheidigungsausschusses, zur Beschaffung von Munition und anderen Kriegsbedürfnissen, zur Besoldung tüchtiger Offiziere u. s. w. benützt werden.
3. Die Gemeinderäthe sind ferner aufgefordert, nach dem patriotischen Beispiele des Gemeinderathes zu Kaiserslautern, Geldmittel zur Bewaffnung zu bewilligen, und uns anzuzeigen, wie vieler Gewehre sie benöthigt sind.
4. Alle Gelder, freiwillig eingegangene, wie von Gemeinderäthen bewilligte, sind an Bürger Gebrüder Karcher dahier und zwar durch expresse Boten gegen Schein einzuliefern.
5. Alle Bürger, welche Gewehre besitzen und solche nicht zu ihrer persönlichen Bewaffnung bedürfen, werden ersucht, dieselben an den betreffenden Gemeinderath gegen Bescheinigung zu überlassen.
6. Insolange nicht Schußwaffen in gehöriger Anzahl vorhanden sind, werden die Bürger sich nach Möglichkeit durch Sensen u. s. w. zu bewaffnen suchen.
7. Zur Unterstützung des Landesvertheidigungsausschusses und als Vollzugsbehörde der Beschlüsse desselben wird ein aus dem Cantonalvolksvereinsausschusse und den Offizieren der Bürgerwehr des Cantonsortes bestehender Cantonalvertheidigungsausschuß gebildet. Drei Mitglieder dieses Ausschusses haben in beständiger Permanenz zu verbleiben und sind beschlußfähig.
   In den Cantonsorten, in welchen kein Cantonalvolksvereinsausschuß besteht, haben die Gemeinderäthe für die Einsetzung eines Cantonalvertheidigungsausschusses zu sorgen.
8. Der Landesvertheidigungsausschuß umgibt sich mit einer Volksvertretung und verfügt in dieser Beziehung:
   a) Jeder Kanton hat einen Vertreter zu wählen.
   b) Wahlfähig und wahlberechtigt ist jeder volljährige Pfälzer.
   c) Die Wahlen sind direkt und erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit.
   d) Die Art der Ausführung bleibt dem Ermessen des Cantonalvertheidigungsausschusses überlassen.
   e) Bis zum 14. Mai nächsthin müssen die Wahlen längstens beendet sein.
   f) Die Zeit der Einberufung der Volksvertreter zu bestimmen, bleibt vorbehalten.
9. Wir empfehlen den Cantonalvertheidigungsausschüssen, welche sofort in das Leben zu treten haben, die energischste Thätigkeit. Sie haben für die Verbreitung und Vollziehung der Beschlüsse des Landesvertheidigungsausschusses Sorge zu tragen und mit letzterem in ununterbrochener Verbindung, nöthigenfalls durch Expresse, zu bleiben. Sie bedienen sich als Hauptmittel ihres Wirkens der Presse, der Volksversammlungen, der politischen Vereine und der Emmissäre.

Kaiserslautern, am 5. Mai 1849.

Mit brüderlichem Gruße

Der Landesvertheidigungsausschuß.

H. Didier. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmid

Bekanntmachung.

Auf Grund der im Namen der provisorischen Centralgewalt durch den Reichskommissär Eisenstuck ertheilten Befugnisse vom 7. Mai 1849, Ziffer 2 **Lit. a.** und **c.** welche also lauten:

„Der Landesausschuß ist berechtigt: alle ihm erforderlich scheinenden Maßregeln zur Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung in der Pfalz einzuleiten, in soweit sie nicht in die Befugnisse der zu Recht bestehenden Landesbehörden eingreifen, demnach insbesondere die Organisation der Volkswehr zu leiten und zu überwachen; — Gegen **gewaltsame** Angriffe auf die Reichsverfassung in der Pfalz äußersten Falles **selbstständig** einzuschreiten."

beschließt der Landesausschuß:

1. Die gesammte Wehrmannschaft der Pfalz wird in 3 Aufgebote abgetheilt:
   a) in die bewegliche oder Mobilgarde (1tes Aufgebot);
   b) in die bleibende Wehrmannschaft (2tes Aufgebot), welcher zunächst die Vertheidigung des eigenen Hauses und Heerdes obliegt;
   c) in Reserve (3tes Aufgebot).

2. Jeder waffenfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre hat sofort in die bewegliche Wehrmannschaft einzutreten, sich zu bewaffnen, wenn auch vorläufig nur mit gerade gemachten Sensen, und sogleich zu exerziren.

3. Jeder waffenfähige ledige Mann vom 30. bis 40. Lebensjahre, und jeder waffenfähige verheirathete Mann bis zum 40. Jahre hat in die bleibende Wehrmannschaft einzutreten,, sich zu bewaffnen und zu exerziren.

4. Jeder waffenfähige Mann vom 40. bis 60. Jahre hat in die Reserve einzutreten, sich ebenfalls zu bewaffnen und zu exerziren.

5. Jeder Pfälzer der in die 3 Abtheilungen gehört, ist persönlich verantwortlich für seinen Eintritt in die Wehrmannschaft.

6. Jeder waffenfähige Mann ist verbunden, auf die erste Aufforderung des Oberkommandanten der pfälzischen Volkswehr gerüstet zu erscheinen.

7. Jeder Bürgermeister ist persönlich verantwortlich für die Bekanntmachung und den Vollzug dieser Anordnung, so wie überhaupt für die Bekanntmachung und den Vollzug jeder Anordnung und Aufforderung, welche von dem Landesausschuß an die Bürgermeisterämter wird erlassen werden.

Kaiserslautern, den 12. Mai 1849.

Der Landes-Ausschuß.

Gez: U. Schmitt, Schmidt, Not. Greiner, Hepp, H. Didier.

359

C

Tagsbefehl.

Hauptquartier Kaiserslautern am 14. Mai 1849.

Gegenüber der drohenden Stellung, welche die Feinde der Freiheit und Einheit unsres deutschen Vaterlandes einnehmen, thut Einigkeit, Ordnung und strenge Aufrechterhaltung des militärischen Gehorsams mehr als je Noth.

Kameraden! Wenn Eure Begeisterung für die Freiheit und Euer Muth das ersetzen sollen, was Euch an soldatischer Gewandtheit und Uebung abgeht, so kann es nur dadurch geschehen, daß Ihr den Befehlen Eurer Führer unbedingten Gehorsam leistet. — Ihr seyd darum keine Maschinen, kein Futter für Pulver, wie die Söldlinge der Fürsten, welche, gleichviel gegen wen und warum sie ihre Waffen gebrauchen, nur darum gehorchen, weil sie in sclavischer Zucht auferzogen, die Knute und die Eisen stets hinter sich sehen. Ihr habt Euch freiwillig gestellt, um Euer von den Fürsten unterjochtes Vaterland zu befreien, Ihr seyd Euch des hohen Zwecks Eures Kampfes bewußt! Ihr müßt diesen Zweck auch würdig zu erfüllen suchen. — Zur Aufrechthaltung der Kriegszucht und militärischen Ordnung habe ich in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse folgende allgemeine

„Heeres-Ordnung"

entworfen, die für die Zeit der Erhebung in Folge Beschlusses Eures Landes-Ausschusses gesetzliche Kraft und Wirksamkeit hat:

§. 1. Jeder Wehrmann ist seinen Vorgesetzten unbedingte Unterwerfung unter deren Anordnungen und Befehle schuldig.

§. 2. Ueber jedes schwere Verbrechen, wie Widersetzlichkeit gegen die Vorgesetzten, Trunkenheit, Nachlässigkeit im Dienst vor dem Feind wird von einem aus dem betreffenden Wehrkörper gebildeten Geschwornengerichte erkannt. Dem Angeklagten steht die Wahl eines Vertheidigers, Verwerfung eines oder mehrerer Geschwornen bis zur Hälfte derselben zu. Die Zahl der Geschwornen besteht aus 14 Wehrmännern von verschiedenem Grade, wovon sieben zu Gericht sitzen.

§. 3. Vergehen, welche nicht in die Kategorie der rein militärischen in §. 2. erwähnten gehören, werden dem gewöhnlichen Gerichte zugewiesen; — über leichte militärische Vergehen erkennen die Commandanten der betreffenden Wehrkörper.

§. 4. Die Geschwornengerichte erkennen über „Schuldig" und „Nichtschuldig" und sprechen die zu verfügende Strafe aus.

§. 5. Diese Strafen sind: Degradation, Ausstoßung aus dem Wehrkörper.

§. 6. Stehen die Truppen vor dem Feinde, so tritt das Kriegsrecht in Wirksamkeit.

§. 7. Die Commandanten aller Wehrkörper sowie die Platz- und Postenkommandanten sind mit der strengen Aufrechthaltung dieser Gesetze beauftragt und für deren Durchführung persönlich verantwortlich. —

Fenner v. Fenneberg,
Oberkommandant der Pfälzer Volkswehr.

Der Landes-Ausschuß:
Reichard. Dr. **Hepp.** Not. **Schmidt.** **P. Fries.**
Dr. **Greiner.**

[47]

Anzeigen für Bestimmung des Landsturm-
Schusses von der Gemeinde Hochhofen

1. für freiwillige Beiträge . . . f 40.—
2. aus der Gemeinde-Casse

Zusammen . . f 40.—

Jenes Anzeigen Gelder
worüber Quittung
Kaiserslautern den 16ten May 1849.

Für den Ausschuß
20 Juli 49.

No 1. [118] Kaiserslautern 10 Mai 1869

An
das Bürgermeisteramt Homburg

Schultheiß Bürgermeisteramt wird andurch ersucht
für 100 Mann, welche Freitag Abend hier ein-
treffen, Quartier anzuschaffen zu lassen.

Der Landrath Commissär
Greiner

Fb

42. [41]

Fried. Schmolze, Kaufmann

1. Protokoll der Landesadvokatur in welcher Schmolze für Errichtung einer provisorischen Lagerung stimmte.

N. Beilagen 4.

Auszug

aus dem Protokolle über die Verhandlungen der durch den Landesausschuß zusammenberufenen Volksvertretung für die Pfalz vom 17. Mai 1849, Vormittags.

Zugegen sind die Vertreter folgender Kantone:

1) für den Kanton Kusel: Jakob Munzinger, Bürgermeister in Quirnbach.
2) „ „ „ Blieskastel: F. C. König, Gutsbesitzer aus Blieskastel.
3) „ „ „ Lauterecken: J. C. Müller von Lauterecken.
4) „ „ „ Winnweiler: Ritter, Gutsbesitzer von Sembach.
5) „ „ „ Landau: Walther, Tabaksfabrikant in Godramstein.
6) „ „ „ Frankenthal: Reudelhuber, Gutsbesitzer in Lambsheim.
7) „ „ „ Annweiler: M. Bolza, Student von Annweiler.
8) „ „ „ Edenkoben: Tillmann, Gutsbesitzer aus Edesheim.
9) „ „ „ Speyer: Dr. Walz, Apotheker von Speyer.
10) „ „ „ Dürkheim: Sahner, Studienlehrer von Dürkheim.
11) „ „ „ Kaiserslautern: Gelbert, Gastwirth von Kaiserslautern.
12) „ „ „ Grünstadt: Ch. Becker, Gutsbesitzer in Grünstadt.
13) „ „ „ Otterberg: Aufschnaiter, Müller und Gutsbesitzer in Otterberg.
14) „ „ „ Neuhornbach: Maurer Gottfried, von Neuhornbach.
15) „ „ „ Dahn: Lebachelle, Gerichtsschreiber in Dahn.
16) „ „ „ Pirmasens: Diehl, Notär von Pirmasens.
17) „ „ „ Rockenhausen: C. J. Hofter, Kaufmann in Dielkirchen.
18) „ „ „ Homburg: J. Schmolze, von Homburg.
19) „ „ „ Zweibrücken: Benz, Rechtskandidat von Zweibrücken.
20) „ „ „ Waldfischbach: Ausmann, Notär von Waldfischbach.
21) „ „ „ Obermoschel: Friedr. Brunk, Gutsbesitzer von Winterborn.
22) „ „ „ Landstuhl: Löw, Rentner in Landstuhl.
23) „ „ „ Wolfstein: Benzino, Friedensrichter von Wolfstein.
24) „ „ „ Kirchheimbolanden: Dr. Hitzfeld, Kantonsarzt in Kirchheimbolanden.
25) „ „ „ Göllheim: Joh. Friedrich, Papierfabrikant in Eisenberg.
26) „ „ „ Germersheim: Ph. Schmitt, Gutsbesitzer zu Bellheim.
27) „ „ „ Waldmohr: Conrad Kötz, von Limbach.
28) „ „ „ Bergzabern: Phil. Bruch, von Bergzabern.
29) „ „ „ Langenkandel: Brunner, von Langenkandel.

Nichtvertreten die Kantone: Mutterstadt und Neustadt.

Die Versammlung wählt zum Vorsitzenden den Bürger Dr. Walz, und zu Schriftführern die Bürger Benz und Bolza.

Bürger Nikolaus Schmitt erstattet Namens des Landesausschusses Bericht über dessen seitherige Wirksamkeit.

Bürger Greiner verliest und begründet folgenden Antrag des Landesausschusses:

„Die pfälzische Volksvertretung wolle eine provisorische Regierung für die „Pfalz beschließen." Unterzeichnet: Reichard, Greiner, P. Fries, Hepp, Schmidt (Notär) „und Nic. Schmitt.

Dagegen stellt Bürger Walz den Antrag:

„Die Versammlung wolle beschließen, heute noch eine Estaffette an unsere Abgeordneten in „München zu senden, und erst alsdann, wenn binnen dreimal 24 Stunden gar keine oder keine „genügende Antwort erfolgt seyn werde, zur Einsetzung einer provisorischen Regierung zu schreiten. „Mittlerweile aber solle die Volksvertretung in Permanenz verbleiben, und den Landesausschuß „in seinen Bestrebungen kräftigst unterstützen."

An der Debatte über diese Anträge betheiligen sich namentlich die Bürger Nic. Schmitt, Maurer, Dr. Walz, Bruch, Diehl, Reichard, Greiner, Benz, Fries und Schmitt von Bellheim.

Bei der namentlichen Abstimmung über den Antrag des Landesausschusses wird derselbe mit 15 gegen 13 Stimmen angenommen.

Hierauf beschließt die Versammmlung einstimmig, daß die provisorische Regierung aus 5 Mitgliedern bestehen solle.

Vertagung der Sitzung auf Nachmittag 3 Uhr.

Sitzung vom 17. Mai 1849, Nachmittags.

Die Mitglieder der Volksvertretung, welche bei der Abstimmung über Einsetzung der prov. Regierung in der Minorität geblieben waren, geben folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die unterzeichneten Vertreter bei dem Landesausschuß, welche in der Sitzung vom heutigen bei der Abstimmung über die Einsetzung einer provisorischen Regierung für die Pfalz in der Minorität geblieben sind, erklären zu Protokoll:

„Daß sie mit der Einsetzung einer provisorischen Regierung für die Pfalz, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, und der Erhebung zu Gunsten der Reichsverfassung eine energische einheitliche Leitung zu geben, grundsätzlich einverstanden seyen."

„Daß sie aber von der Ansicht ausgegangen, daß dem Lande kein Nachtheil zugehe, wenn der Landesausschuß, umgeben von einer permanenten Volksvertretung, in seiner seitherigen Stellung insolange verbleibe, bis eine letzte Erklärung über Annahme oder Ablehnung der deutschen Reichsverfassung von der bayerischen Krone eingetroffen seyn werde;"

„Daß sie jedoch jetzt, nachdem die Mehrheit der Volksvertreter die sofortige Einsetzung einer provisorischen Regierung decretirt hat, letzterer mit voller Hingebung unterstützen werden, und

„Daß sie gegen die zu wählenden Mitglieder der provisorischen Regierung die Hoffnung aussprechen, daß dieselben von der ihnen verliehenen Machtvollkommenheit denjenigen Gebrauch machen werden, welcher zum Wohle der Pfalz, zur Durchführung und Aufrechthaltung der Reichsverfassung und zur Rettung des schwer bedrohten deutschen Vaterlandes nothwendig seyn wird."

Kaiserslautern, 17. Mai 1849.

Unterzeichnet sind auf dem Originale: Hitzfeld, Brunner, Reudelhuber, Löw, Benzino, Becker, Bolza, Aufschnaiter, Ritter, Brunk, Sahner, Walz, Tillmann.

Bei der nunmehr erfolgenden Abstimmung über die Wahl der Mitglieder der provisorischen Regierung erhalten im ersten Scrutinium bei 28 Abstimmenden folgende Bürger absolute Stimmenmehrheit:

1) Reichard aus Speyer 28 Stimmen. 3) Schüler aus Zweibrücken 21 Stimmen.
2) Cullmann „ Zweibrücken 23 „ 4) Dr. Hepp „ Neustadt 21 „
5) Kolb aus Speyer 19 Stimmen.

Da die zu Mitgliedern der provisorischen Regierung erwählten Bürger Cullmann, Schüler und Kolb abwesend sind, beschließt die Versammlung die Wahl von drei Ersatzmännern, welche bis zum Amtsantritte genannter Bürger mit Reichard und Hepp die provisorische Regierung bilden sollen.

Bei 28 Abstimmenden werden im ersten Scrutinium erwählt:

1) P. Fries aus Frankenthal mit 28 Stimmen. 2) Greiner aus Pirmasenz mit 28 Stimmen.
3) Nic. Schmitt aus Kaiserslautern mit 23.

Da Greiner und P. Fries gleich viele Stimmen erhalten hatten, so wird Greiner durch das Loos als erster Ersatzmann bezeichnet.

Kaiserslautern, 17. Mai 1849.

Walz, Vorsitzender.	Maurer.	Brunck.
Benz, Schriftführer.	Schmolze.	Walther.
Bolza, Schriftführer.	Tillmann.	König.
Hitzfeld.	Hofter.	Sahner.
Benzino.	Aufschnaiter.	Bruch.
Munzinger.	Kötz.	Diehl.
Müller.	Schmitt.	Friedrich.
Lebachelle.	Reudelhuber.	Gelbert.
Brunner.	Ritter.	

Vor Unterzeichnung des Protokolles waren die Mitglieder Ausmann, Becker und Löw abgereist.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
P. Fries.

C

[50 – 60]

Provisorische Regierung

1. Schreiben Pol. Chemnitz an Hitt mit der Weisung, die Lärchen, Holzgerüste einzutreiben, und die vorhandenen Vorräthe der gräflichen Salz- u. Kostenmagazine zu verwerthen.

2. ein Schreiben Hyrtlen an Hitt, zur Vornahme der Spreng- und Abwässerungsarbeiten, Veränderung der Worte „englische Lärchen" in „gräfliche" – Aufsicht über die bei Hitt befindlichen Lärchen – wenn thunlich Orange und Lila auch. pflanzen ist. –

Produkt von Zeuge Johann Benzino N.° 143.

[30]

Im Namen des souverainen Volkes!

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz

an

den Civilcommissär Bürger C. Wirth

in

Homburg!

Der selbe nimmt das Amt eines Regierungsblatt No 10 mit der Weisung zur schleunigsten Beförderung des darin enthaltenen Decrets, die Besetzung der Aemter betreffend, zu übersenden.

Hier durch die angeschlossene Verfügung dieses Decrets wird die provisorische Regierung in den Besitz der nöthigen Geldmittel kommen, um schnell und mit Energie die militärischen Rüstungen betreiben zu können.

Ebenso wird Ihnen die angeschlossene Instruction der vollständigen Hofgüter sowie das Formular anbefohlen und Ihrer Energie empfohlen.

Wenn versehen wir Ihren Eifer und patriotischen Gesinnung, daß Sie alle Kräfte für die schleunigste Bewerkstelligung der angeordneten Zwangsmaßregeln aufbieten werden.

Auf erwarten wir ehestens Bericht über die Vornahme der in Ihrem Bezirke befindlichen Besitzungen der Hofgüter, Zahl und Beschaffenheit etc.

Zweibrücken 5 Juni 1849

Die provisorische Regierung der Pfalz

Abtheilung des Innern.

(L. S.) Schmidt

369

[31]

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz

an den Civilcommissär Bürger Wirth

zu

Homburg

Bürger!

Es hat sich in mehreren Orten eine Widersetzlichkeit bei der Publikation gezeigt, wobei man die Bestimmung durch das Landsturm Aufgebot dem Gesetze Achtung zu verschaffen erklärte, wenn nicht alle zum neuen Aufgebote Vorgeschlagene heran gezogen würden. In solchen Fällen haben Sie sofort alle einzustellen, wie auch die einzelnen Individuen bereits mit gewissen Befehl geschehen ist.

Wir müssen Sie ferner ernstlich aufmerksam machen, daß Sie diese Wege zu bezeichnen haben, durch die Befehle auf mehr die Bezeichnung „Königlich Bayerisch" abgenommen, sondern die Bezeichnung „Pfälzisch" angenommen, denn nur die Befehle in dieser Weise zu ändern sind.

Gegen die Widersetzlichen überhaupt werden Sie mit aller Strenge einschreiten und die gesetzlichen Maßregeln anordnen. Die exakte Durchführung der Generalbewaffnung und die Macht unserer Befehle wird Sie in den Stand setzen, die Gemeinden willig zu finden. Wir hoffen, daß Sie durch Ihre alten Bezirksverhältnisse begeistigt werden und Sie nicht nöthig haben, Strafexekutionen, Strafen, und dergleichen.

Endlich empfehlen wir Ihnen, uns alle Tage Berichte zu erstatten, damit wir sofort Ihnen die Befehle zukommen lassen können, die Sie sofort einzusetzen haben.

Schließlich empfehlen wir Ihnen noch die größte Energie und Thätigkeit in Bezug auf die Vorbereitung der Zwangsmaßregeln und die Publikation.

Mit brüderlichem Gruße

die provisorische Regierung der Rheinpfalz

Abtheilung des Innern

(L. S.) H. Schmidt

370

I 32. I

An den Kantonalverschiedigungsausschuss

No 2

zu

Homburg.

Die provisorische Regierung fordert den Kantonalverschiedigungsausschuss zu Homburg auf, in seiner Function zu verbleiben, und zur Entscheidung der von der provisorischen Regierung zu treffenden Maassnahmen mitzuwirken.

Kaiserslautern 18 Mai 1849

Der provisorischen Regierung

Dr. Greiner. [illegible]

Kaiserslautern 20 Mai 1849

53

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz

an

den Cantonsausschuss Veldenz

zu Homburg

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Die Gesetzgebung betreffend den Kantonalverschiedigungsausschuss.

Der Landesausschuss [illegible]

[Bl. 53]

Kreisarchiv Neustadt den 30 Mai 1849.

Im Namen des pfälzischen Volkes

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz
Abtheilung des Innern

An den Bürgermeister

zu

Die Gefällsbeitreibung betreffend

Es werden Sie angewiesen, die Beitreibung aller neu entstandenen und Kreiskasse-Gefälle besonders den bereits fälligen Einkommen und Vermögens- und Vermögenszuwachssteuern aller Art und Vorschüsse zu widmen, und die darauf eingegangenen Beträge nach Abzug der zur Bestreitung der laufenden Ausgaben nöthigen Summen alle Samstage an die Landeskasse dahier abzuliefern.

Vom vorstehenden wurde den Bürgermeister Civil-Commissär des Bezirks Neustadt Freudenberg zur Vollziehung zu übergeben gesetzt.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz
Abtheilung des Innern.

[Bl. 54]

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz

an

den Bürgermeister des Bezirks Neustadt

zu Homburg

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Obwohl nun die Bürger- und Einwohnerwehren in 4500 Gemeinden durch die Zahl in den Stand gesetzt sind, so gehen der provisorischen Regierung täglich Anmeldungen zu, welche die Gemeinden bezeichnen, die

Da nun eine möglichst baldige und schnelle Verbreitung der Bürger- und Einwohnerwehren Organisation so sehr selbe jedem Einzelnen in seinem Kreise obliegt, selbst übertragen, der Unterzeichneten selbst unmöglich seine Arbeitung und Thätigkeit durch eine genügende Korrespondenz so sehr möglich und zweckmäßig, so muß selbst besonders dahin gerichtet sein

Zur Einleitung einer schnellen Einrichtung wünscht eine schleunigst eine genaue Übersicht über die bewaffneten Gemeinden, deren Bürger- und Einwohnerwehren noch nicht organisirt sind, sowie der Gemeinden, welche Waffen und Munition noch nöthig haben, um

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [

Landcommissair Bürger Welt

für

das Corps Homburg bedürfnisse sonden

Amtsblätter

für wen?	
Landcommissariat Homburg	2
Friedensgericht "	1
" Waldmohr	1
" Landstuhl	1
Cantonalgericht Homburg	1
" Waldmohr	1
" Landstuhl	1
Rentamt "	1
" Homburg	1
Forstamt "	8
Bezirksforst Inspection "	1
" Mühlbach	1
Forst-Garde "	Steinwenden 1
Polizeicommissär	Homburg 1
Casernenverwaltungen "	1
" Landstuhl	1
" Mühlbach	1
Postexpedition	Homburg 47
" Landstuhl	33
" Schaenenberg	25
Cantonalnotariat	Homburg
" Landstuhl	
" Waldmohr	

377

Homburg

Der Landcommissair Welt

P.S.

Bekanntmachung.

Colmar, den 28. Mai 1849.

Gestern fand im Hotel de l'Europe die Volksversammlung statt, welcher die Bewegung des westlichen Deutschlands und die Concentrirung von österreichischen und preußischen Truppen in Frankfurt als Gegenstand der Berathung vorlag.

Der Bürger F. Mayer hat die Lage vorgestellt, welche aus diesen Ereignissen für Frankreich hervorgeht, und der von ihm an den Patriotismus der Zuhörer gemachte Aufruf wurde mit einstimmigem Beifall aufgenommen.

Dann wurde verlesen 1) eine Petition an die legislative Versammlung, (wovon wir den Inhalt nachstehend geben); 2) eine Adresse an die zwei provisorischen Regierungen der Rheinpfalz und von Baden; diese zwei Actenstücke wurden sogleich von mehreren hundert Unterschriften bedeckt. Dann hat die Versammlung ein aus 30 Mitgliedern bestehendes Comite ernannt und es beauftragt, dem badischen und rheinpfälzischen Volke wirksame Hülfe zu leisten, sey es durch Lieferungen von Waffen und Munitionen, sey es durch andere Unterstützungen. Schließlich hat sie beschlossen, daß in Gegenwart der die Republik bedrohenden Gefahren große Volksversammlungen künftigen Sonntag in jedem Bezirk stattfinden sollen. Diejenige von Colmar wird Sonntags, um 4 Uhr Nachmittags, auf dem Reitplatze abgehalten. In allen Gemeinden angeschlagene Anzeigen werden die Bürger dazu einladen.

Wir müssen beifügen, daß viele junge Leute sich Abends bei der Versammlung selbst eingefunden haben, um sich als Freiwillige einschreiben zu lassen, indem sie begehrten, daß französische Freecorps errichtet und sogleich den rheinischen und badischen Demokratien zur Hülfe geschickt werden, welche die Vorhut der französischen Republik bilden. Das Comite glaubte diese Maßregel noch aufschieben zu müssen, bis die Republik formell erklärt ist. Denn so lange noch eine friedliche Unterwerfung unter die alte Fürstengewalt möglich, so lange will man hier republikanische Kräfte im größern Maßstab nicht nutzlos verschleudern, schon um des Spottes willen.

Hier folgt die Petition an die legislative Versammlung, welche angenommen wurde und wovon Exemplare in beide Rheindepartemente geschickt werden, um ihr Anklang zu verschaffen. — Wir geben morgen die Adresse an die provisorischen Regierungen unserer Nachbarn und Freunde von Baden und der Pheinpfalz.

An die Bürger-Mitglieder der Legislativen.

Bürger, Volksrepräsentanten!

Die insolente Fehdeansagung des Czaars gegen Frankreich tritt in Kraft. Die Horden des Absolutismus rücken gegen die Grenzen der französischen Republik vor, welche die heilige Allianz ein zweitesmal unter Blutströmen ersticken will.

Die Bewohner des französischen Rheinufers, welche zuerst der Gefahr dieser freiheittödtenden Invasion ausgesetzt sind, aber den patriotischen Traditionen ihrer Väter treu bleiben, sind entschlossen, sich in Massen einem so verwegenen Angriff zu widersetzen.

Es ist jedoch ihre Pflicht, der strengen Gerechtigkeit der Versammlung und des Landes das wenigstens zweideutige Betragen der Exekutivgewalt zu bezeichnen, welche es selbst vernachlässigt, unsere östliche Grenze durch eine Observationsarmee zu garantiren, wenn es übrigens so leicht wäre, die dringende Gefahr, mit der wir bedroht sind, von den Grenzen fern zu halten, indem wir den befreundeten Nachbarvölkern eine feste und wirksame Unterstützung verleihen würden, denn ihre erst entstehende Freiheit ist bestimmt, ein solides Bollwerk von Frankreich zu werden.

In der That, die so eben im badischen Lande und einem Theile der Rheinpfalz stattgehabte friedliche Revolution, welche nach dem constitutionellen Rechte legitim und von Excessen rein, groß und schön durch den im ganzen Lande erweckten Enthusiasmus ist, macht aus diesen unter dem gestürzten monarchischen Regim friedlichen Staaten loyale Verbündete, wahre Freunde von Frankreich.

Der Freiheit erobert — und die Demokratie wünscht keine andere Eroberung — ist natürlicherweise das linke Rheinufer Frankreich zugethan, wovon es größtentheils eine östliche Vertheidigungslinie bildet und dessen heißesten und der alten Nationalpolitik entsprechendsten Wunsch es verwirklicht hat.

Auch empfehlen die unterzeichneten Bürger der patriotischen Sorgfalt der Versammlung, in Ermanglung einer Regierung, welche das Zutrauen des Landes genießt, in Hinsicht dieser Völker den durch die Constitution und das Manifest vom März 1848, das die Verträge von 1813 null und nichtig erklärt, proklamirten Pakt der Fraternität in Ausübung zu bringen, indem sie die Regierungen von Kaiserslautern und Karlsruhe officiell anerkennt und die Integrität des Gebiets dieser Staaten garantirt. Sie wären übrigens berechtigt, sich über die nicht zu entschuldigende Verspätung dieser Erklärungen zu befremden, wenn eine kürzliche zur Wiederherstellung eines Thrones in Italien bestimmte Expedition ihnen nicht gesagt hätte, daß die Minister sich nicht scheuen, die Constitution zu übertreten und die förmlichsten Entschlüsse der legislativen Gewalt mit Füßen zu treten, um die französische Fahne mit unauswaschbaren Flecken zu besudeln.

Es ist an Euch, Bürger-Representanten, diese Fahne mit fester Hand wieder aufzuheben und sie in der Ferne und herzhaft im feindlichen Lager aufzupflanzen, wenn ihr verhüten wollt, daß die groben Horden der heiligen Allianz dieselbe nicht auf dem Gebiet unseres Vaterlandes beschimpfen.

Die Stunde ist in Frankreich gekommen: die ihm gebührende Sprache zu führen und um allen Mängeln ein Ende zu machen, denen es so lange zugesehen hat. Es ist seine Pflicht, es ist dringend nothwendig, daß es, wenn seine Stimme nicht gehört wird, zu Gunsten der befreundeten Nationalitäten den Degen ziehe, welche gegen den Despotismus kämpfen.

Die unterzeichneten Bürger begehren hauptsächlich:

1) daß die legislative Versammlung das Vaterland in Gefahr erkläre;
2) daß die französische Republik die vom Volke erwählten Regierungen von Kaiserslautern und Karlsruhe erkenne;
3) daß sie die Integrität des Gebiets dieser zwei Staaten proklamire;
4) daß die Versammlung die sofortige Absendung einer Observationsarmee an die östlichen Grenzen befehle, mit dem Auftrag, diese zwei Staaten zu unterstützen, wenn sie bedroht würden;
5) daß die Regierung der Republik diesen Völkern die Waffen und Munitionen liefere, deren sie bedürfen.

Gruß und Bruderliebe.

(Folgen die Unterschriften.

Bekanntmachung.

Mitbürger!

Die volksfeindliche bayerische Staatsregierung hat den Abgeordneten der Pfalz, welche sich zu den Sitzungen der zweiten Kammer nach München begeben hatten, die fernere Theilnahme an den Verhandlungen derselben gewaltsam untersagt, nachdem sie sich in Verbindung mit der Mehrheit der fränkischen und schwäbischen Abgeordneten für die unbedingte Geltung der deutschen Reichsverfassung und der sofortigen Entfernung des widerstrebenden Ministeriums ausgesprochen hatten.

Mitbürger! Das bayerische Staatsministerium hat dadurch mit eigener Hand die Möglichkeit der gegenwärtigen Verbindung zwischen der Rheinpfalz und Bayern vernichtet, die Trennung deutlich ausgesprochen.

Die Abgeordneten der Rheinpfalz haben München verlassen, entrüstet über dieses Benehmen einer Staatsregierung, welche dem Willen des Volkes und der Würde seiner Vertreter in solcher Weise Hohn spricht.

Mitbürger! Manche Bewohner der Pfalz haben von dem Ausspruch und der Wirksamkeit der Volksvertreter in München noch eine gütliche Ausgleichung erwartet, sie haben geglaubt, daß die bayrische Staatsregierung sich dadurch veranlaßt sehen werde, von ihrer rebellischen Widerspenstigkeit gegen die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung und somit gegen die Souveränität des deutschen Volkes abzustehen.

Die bayrische Staatsregierung hat nun selbst alle diese Hoffnungen zerstört.

Es ist daher um so dringender die Pflicht eines jeden Pfälzers zum Schutze der Freiheit, zur Aufrechthaltung der Ordnung mit aller Kraft und allen zu Gebot stehenden Mitteln die Anordnungen und Maßnahmen der provisorischen Regierung zu unterstützen.

Kaiserslautern, den 27. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

(gez.) **Hepp. Schmitt. Reichard. Fries.**

[37]

Organisationsdecret

für die

Pfälzer Volkswehr.

Die Aushebung eines Volksheeres und die möglichst schnelle Organisirung desselben erscheinen gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen als um so dringlichere Maßregeln, da von allen Seiten die Feinde der Reichsverfassung und der Freiheit des Volkes sich zu einem Kampfe auf Tod und Leben gegen uns rüsten, und nur mit einem wohlorganisirten, waffengeübten Heere ein erfolgreicher Widerstand möglich ist. Die provisorische Regierung beschließt daher folgendes Organisationsdekret, welches von dem Tage seiner Kundmachung an in Wirksamkeit zu treten hat:

§ 1.

Die gesammte waffenfähige Mannschaft der Pfalz theilt sich in drei Aufgebote, und zwar:

a) In das bewegliche Aufgebot, aus dem das Volksheer gebildet wird;
b) In das stabile Aufgebot, welchem zunächst die Vertheidigung des eigenen Heerdes obliegt; und dann:
c) In das dritte Aufgebot oder die Reserve.

§ 2.

In das erste Aufgebot gehört jeder waffenfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre. Wer in dieses Aufgebot zählt, ist bei Vermeidung der Erklärung zum Landesverräther verpflichtet, auf den ersten Ruf des Oberkommandanten der pfälzischen Volkswehr sofort zu erscheinen.

§ 3.

In das zweite Aufgebot gehört jeder waffenfähige ledige Mann vom 30. bis zum 40. Lebensjahre und jeder waffenfähige verheirathete Mann bis zum 40. Jahre.

§ 4.

In das dritte Aufgebot endlich gehören alle waffenfähigen Männer vom 40. bis zum 60. Jahre.

§ 5.

Die Aushebung zu dem stehenden Heere beschränkt sich auf das erste Aufgebot, und wird wie folgt ausgeführt:

a) Aus dem ersten Aufgebot wird vorläufig nur die Hälfte desselben ausgehoben, und zwar in der Weise, daß zuerst die sich freiwillig Meldenden conscribirt werden. Genügt die Anzahl der Freiwilligen nicht, um die Hälfte des ersten Aufgebots auszufüllen, so wird an den Orten, wo sich eine Recrutirungscommission befindet, durch das Loos bestimmt, wer in die erste, und wer in die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots einzureihen ist.

b) Die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots tritt nicht minder wie die erste unter Waffen, concentrirt sich nach erfolgtem Abmarsch der ersten Abtheilung, jedoch in den Kantonsorten, um jederzeit, falls sie vom Obercommando einberufen würde, augenblicklich ausmarschiren zu können.

§ 6.

Behufs der Aushebung der Aufgebote wird an allen Kantonsorten eine Rekrutirungs-Commission, bestehend aus dem Präsidenten der gegenwärtigen Kantonal-Ausschüsse, einem Arzte, einem Offiziere des Wehrkörpers des Kantons und zwei Aktuaren, niedergesetzt.

§ 7.

Zu sorgfältigerer Leitung und Beaufsichtigung der Rekrutirung sendet die provisorische Regierung einen mit den nöthigen Vollmachten versehenen Commissär in alle Landcommissariate. Dieser hat täglich bis zu vollendeter Aushebung an die provisorische Regierung Bericht zu erstatten, und den Gang der Aushebung selbst in jeder möglichen Weise zu fördern und zu beschleunigen.

§ 8.

Ist die Aushebung der ersten Hälfte des ersten Aufgebots bewirkt, so concentrirt sich dieselbe augenblicklich in dem Kantonsort.

§. 9.

Dieses erste Aufgebot bildet das stehende Heer, welches eingetheilt wird, wie folgt:

a) Aus jedem Kantone werden an den Kantonsorten so viele Compagnieen zu 150 Mann gebildet, als Mannschaft vorhanden ist.
b) Die Compagnieen wählen ihren Compagnieführer, 2 Zugführer und 13 Unteroffiziere.
c) Aus je 6 Compagnieen wird am Sitze der Landcommissariate ein Bataillon formirt, in der Weise, daß zunächst die Compagnieen desselben Landcommissariats zusammenstoßen. Die Regierung ernennt die Bataillonsführer. Den Mannschaften steht aber ein Veto zu.

§ 10.

Sobald die erste Hälfte marschirt, tritt augenblicklich die zweite Hälfte des ersten Aufgebots an deren Stelle.

§ 11.

Die Gemeinden haben jeden Mann, sofern er nicht selbst dazu die Mittel besitzt, mit 2 Hemden, 2 Paar Schuhen, einer Blouse, einer Tuch- und einer leinenen Hose, einer Kopfbedeckung und einer Patrontasche zu versehen.

§ 12.

Sobald die Mannschaft nach den Kantonsorten rückt, erhält sie regelmäßige Verpflegung und Besoldung. Die Besoldung beträgt für den Mann 6 Kreuzer, für den Unteroffizier 15. — Ueber die Besoldung der Offiziere wird ein eigener Etat aufgestellt werden.

§ 13.

Zur Bewaffnung des ersten Aufgebots werden, außer den von der Regierung gelieferten, alle Schußwaffen verwandt, die in den Händen der Gemeinden sind. Außerdem erwartet die Regierung von dem Patriotismus aller Bürger, daß sie ihre Privatwaffen gegen Schein leihweise für das erste Aufgebot hergeben. So lange an Schußwaffen Mangel ist, haben die Gemeinden für Piken und Sensen zu sorgen.

§ 14.

Alle gedienten Artilleristen und Cavalleristen sind von den Rekrutirungscommissionen sofort nach Kaiserslautern zu dirigiren.

§ 15.

Das zweite Aufgebot dient, wie schon erwähnt, ausschließlich zur Vertheidigung des heimathlichen Bodens, und kann nur im Falle dringender Gefahr zur Dienstleistung außerhalb seiner Kantone verwendet werden.

§ 16.

Das dritte Aufgebot endlich beschränkt sich ausschließlich auf die Vertheidigung des heimathlichen Heerdes, und kann außerhalb desselben nicht verwendet werden.

§ 17.

Jedem Wehrmann aus dem zweiten und dritten Aufgebote bleibt es unbenommen, sich dem ersten Aufgebote anzureihen.

§ 18.

In jedem Kantonsorte wird eine Commission niedergesetzt, welche sich mit Anschaffung und Erzeugung von Blousen, Kopfbedeckungen, Schuhen, Herstellung schadhafter Armirungsstücke u. s. w. vorzüglich zu beschäftigen hat; dieselbe ist dem Kantonalvertheidigungsausschusse untergeordnet.

§ 19.

In den weiteren Pflichten dieser Commission liegt die Anlegung eines Munitions- und Waffenmagazins, in welchem die Munition des zweiten und dritten Aufgebots, sowie die Waffen der Kranken, Beurlaubten oder sonst Abwesenden aufbewahrt werden.

§ 20.

Binnen drei Tagen muß die Organisation so weit ausgeführt sein, daß die Kompagnieen formirt sind. Binnen 8 Tagen müssen die Bataillons marschfertig sein.

§ 21.

Die jetzt bestehenden Freischaaren bleiben als selbstständige Truppen bestehen. Neue Zuzüge von außen haben sich denselben anzureihen. Aus dem Lande selbst werden keine Freischaaren ferner gebildet.

§ 22.

Sold und Verpflegung erhalten die Freischaaren, wie die Volkswehr. Sie sind demselben Kriegsgesetze unterworfen.

§ 23.

Dem Exercitium wird das bayerische Reglement zu Grunde gelegt. In alle Kantone werden Instruktoren gesandt.

§ 24.

Die Kantonal-Vertheidigungsausschüsse haben binnen 24 Stunden die im § 6 angeordneten Commissionen zu bilden. Diesen Commissionen, so wie den Gemeinde-Verwaltungen, liegt die fernere Ausübung ob.

Speyer, den 19. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Pfalz:

(gez.) **P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmitt.**

Protokoll.

Heute den 16. Mai 1849 haben sich die unterzeichneten Bürger der Pfalz auf Einladung des Landesausschusses für Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung versammelt, um über die Mittel Berathung zu pflegen, durch welche dem Ausschusse die Möglichkeit gegeben wird, das, was er zu erreichen beauftragt ist, durchzuführen. Die Versammlung wurde durch das Mitglied des Landesausschusses N. Schmitt eröffnet. In seiner Eröffnungsrede, in welcher derselbe den Zweck der Versammlung auseinandersetzte, erklärte derselbe unter Anderm Folgendes: der Ausschuß müsse sich ausdrücklich verwahren gegen die sich kundgebende Ansicht, als ob man es darauf abgesehen habe, den hierher Berufenen Zwang aufzulegen, der Ausschuß müsse sich ferner verwahren gegen die Ansicht, als ob man beabsichtige, die dem Ausschusse gesetzten Gränzen zu überschreiten, die Pfalz müsse Hand in Hand gehen mit den Bruderstämmen, welche sich vereinigt haben für die Durchführung der Reichsverfassung mit der Pfalz einzustehen.

Die Versammlung hat hierauf durch Akklamation erwählt als Präsidenten den Bürger Sauerbeck, als Sekretär den Advokat Braun, als Scrutatoren den Rentner Löw und den Handelsmann Adv. Pletsch.

Auf Aufforderung des Präsidenten der Versammlung, Vorschläge zu machen über den Betrag sowohl der erforderlichen Geldmittel, als über die Mittel, diese herbeizuschaffen, sprachen in dieser Beziehung der Dr. Hepp und Notär Reichard, indem dieselben auseinandersetzen, daß bedeutende Geldmittel erforderlich seyen, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten. Notär Reichard brachte in Vorschlag, freiwillige Beiträge zu zeichnen, und da man in dieser Beziehung einen Maaßstab haben müsse, stellte er der Versammlung anheim, ob man als Maaßstab die Gesammtsteuer oder die Einkommensteuer wählen wolle.

Gutsbesitzer Jordan von Deidesheim erhielt das Wort und stellte folgende Fragen an den Ausschuß, deren Beantwortung er verlangte: 1) Was gedenkt der Ausschuß zu thun, wenn die bayerische Regierung die Reichsverfassung anerkennt? 2) Beabsichtigt der Ausschuß eine provisorische Regierung zu bilden?

Dr. Greiner setzte hierauf auseinander, daß die erste Frage eine müßige sey, indem nach den jenseitigen Verhältnissen es für die bayerische Regierung eine absolute Unmöglichkeit sey, die Reichsverfassung anzuerkennen; in Bezug auf die zweite Frage setzte derselbe auseinander, daß es möglich sey, daß in Kurzem eine provisorische Regierung gebildet werden müsse; nur aus den Händen der Vertretung, die auf Morgen berufen sey, würde der Ausschuß ein solches Mandat annehmen.

Richter Lang erwiederte hierauf, daß man abwarten müsse, was unsere Deputirten in München ausrichten; wir dürfen diese nicht als Geissel jenseits lassen; von ihnen wollen wir erst Nachricht, ehe wir weitere Schritte thun. Man wolle nur von dem jetzt bestehenden Ausschusse mit Bestimmtheit wissen, ob der Landesvertheidigungs-Ausschuß die Absicht habe, eine provisorische Regierung zu bilden.

N. Schmitt wiederholte die Erklärungen, welche Dr. Greiner gegeben hatte und begründete dieselben noch weiter.

Richter Lang stellte den Antrag, die Versammlung wolle beschließen, daß freiwillige Beiträge von den Bürgern der Pfalz erhoben werden, bei welchen man die Gesammtsteuer als Maaßstab annehmen und etwa 25 bis 30 Prozent der jährlichen Steuer erheben solle. Nach der Diskussion hierüber wurden folgende Fragen gestellt:

1) Will die Versammlung, daß die Gesammtsteuer als Maaßstab der Erhebung der freiwilligen Beiträge angenommen werde?

Diese Frage wurde einstimmig bejaht.

2) Will die Versammlung, daß diejenigen, welche unter 3 Gulden Steuer bezahlen, nicht angegangen werden wegen Entrichtung freiwilliger Beiträge?

Diese Frage wurde durch eine große Mehrheit bejaht.

3) Wie viele Prozente der gewöhnlichen Steuer sollen erhoben werden?

Die Versammlung hat hierauf mit großer Majorität beschlossen, daß innerhalb 3 Tagen 25 % und sodann, wenn der Ausschuß es für nöthig erachten sollte, weitere 25 % innerhalb acht Tagen erhoben werden sollen, und zwar durch die bestehenden Cantonalvertheidigungsausschüsse.

Worüber Protokoll.

Gez: **Wilh. Sauerbeck. Braun. Pletsch.**

Aufgebot zum Landsturm.

Die Preußen, wenn auch nur in geringer Zahl, naben sich der Gränze, werden aber nicht den Muth haben, sie zu überschreiten, wenn das pfälzische Volk zeigt, daß es Mann für Mann entgegentritt. Pfälzer! jetzt kommt die Zeit, wo Ihr bewähren müßt, daß Ihr für die Sache der Freiheit einsteht. Das ganze Land muß von nun an allarmirt seyn; das wird die Preußen abwehren. Es wird darum der Landsturm aufgeboten, und demgemäß angeordnet:

1. In jedem Orte ist sofort Sturm zu läuten. Das Läuten beginnt den 11. d. M. früh 6 Uhr, und gilt das erste Mal als Zeichen, daß das Vaterland in Gefahr ist, und jeder gutgesinnte Bürger auf seinem Posten seyn soll.

2. Sofort haben sich die Bewohner jedes Ortes mit den Waffen, die sie besitzen, seyen es Gewehre, Sensen, Piken, Heu- oder Mistgabeln, Aexten, Dreschflegeln und dergleichen, zu versehen, sich geordnet zusammenzustellen und ihre Führer zu wählen.

3. Fortwährend ist in allen Gemeinden jede Bewegung, welche die Preußen vornehmen, durch aufgestellte Wächter, auf den Höhen und Thürmen genau zu beobachten, und sobald eine solche erfolgt, durch Sturmläuten und Eilboten weiter zu verbreiten, worauf die Mannschaft jedes Orts nach Vorschrift 2 sich wieder zu versammeln, auch sich mit Lebensmitteln auf wenigstens zwei Tage zu versehen hat.

4. Des Nachts sind, wenn die Preußen sich bewegen, auf den Bergen Feuersignale zu ertheilen. Es sind daher von allen Gemeinden auf den benachbarten Bergen oder Höhen Holzstöße und Allarmpfähle vorzubereiten; auch die erforderlichen Leute zur Durchführung der Signale bereit zu halten.

5. Ferner sind alle Engpässe unverzüglich zu besetzen und in Vertheidigungszustand zu erhalten, ohne jedoch den Weg völlig zu sperren, bis der Feind wirklich anrückt.

Bürger! Wir erwarten, daß diese Verordnung, deren Ausführung wir kräftigst überwachen lassen werden, allenthalben pünktlich erfüllt wird; wir erwarten dies von Euerm Patriotismus. Das Vaterland ist in Gefahr, rettet es!

Kaiserslautern, den 10. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz,

P. Fries. Hepp. N. Schmitt.

Der Obercommandant der Pfälzer Volkswehr,

General Sznayde.

Der Chef des Generalstabs,

Techow.

D

Fl. [1647.]

Witt, Civilkommissär.

1. Vorabzordnung gnädigster Befehl, worauf er sein Absehen verlassen soll zur Beibringung benöthigter Victualien und wie anbrent an die Abführung zum Zweck der Verwilligung und Verpflichtung derselben.

2. Fernerweitige Schreiben zur Beibringung benöthigter Victualien.

3. Vorschläge wie Gemeinde rathsam wären

4. Instruktionen zu sofortiger Beibringung von Heu etc.

[60]

Der Gastgeber vorgezeigt und recognoscirt zu Frohnleiten am 25. October 1849.

Bürgermeister

Gemeinderath

An

das Bürgermeisteramt

Martinskölle

Das Bürgermeisteramt wird hiemit aufgefordert, sämmtliche Gemeindevorsteher des Bürgermeisteramtes durch den Gendarmen zu benachrichtigen, daß am nächstkünftigen Montag nach Verlauf der 14 tägigen Abrechnungsfrist die Abrechnung über die Einhebung der Gemeindeumlage vom 1ten Mai 1849 bis Ende des Gemeindejahres im Amtslocale des Bürgermeisteramtes vorgenommen werde.

Frohnleiten am 26. Oktober 1849.

Der Bürgermeister

Gastgeber

Indem ich das löbl. Bürgermeisteramt um baldige Einsendung der Abrechnungsfrage mit den Rückständen, die selben sogleich an den Gemeindevorsteher einhändigen zu lassen und in den einzelnen Gemeinden des Bürgermeisteramtes zu verkünden.

Gastgeber

385

Vorgezeigt dem Herrn Gastgeber Fol. 134 zu Stallhofen.

4

[illegible]

Mittheilung.

Zur Ausführung der Anordnungen der provisorischen Regierung ist vor Allem die sofortige Einziehung der Staatsgelder nothwendig. Es wird nur dieser Zweck dringenden Rücksprache mit fähigen verantwortlichen Geschäftsleuten bedürfen, um diese Pflicht in dieser Beziehung schnell möglichste Befriedigung zu verschaffen.

Ich setze mich veranlasst, Ihnen die Einsammlung der gefüllten Kassengelder zur Verantwortlichkeit gegen die Staatsgläubiger nicht zur Ausführung gebracht werden müssen.

Hamburg, den 6ten Juni 1849
Der Civilkommissär
Wirth

387

[illegible]

An
den Polizeimeister Herrn Wolf
hier

Ew. Wohlgeboren

Polizeimeister

Quittung

Polizeimeister

Den Empfang bescheinigt und ne varietur gezeichnet
Zweibr. den 25. October 1849.

Bürgler Stich Glaesmer

[2460]

Ihrer Mitwirkung mit Polizeicommissär Bürger Schellhaas, Bürger Commandant Helwig und Bürger Militär-Commissär Eklert wollen Sie die Entwaffnung der Gendarmerie, selbe bis zur Beendigung (die ich heut Abend vernehmen werde) nicht bereit erklären sollten, und die Verhaftnehmen der Individuen der Gendarmen, gerade wie es in Landau geschehen ist, vornehmen. —

Für die Patrouille von Schmaus a Düring werde ich Sorge tragen. —

Brüderlichen Gruß!

der Civil-Commissär
Stich

Landestahl am 30. Mai 1849

An die Mitglieder der Ordnungsligen im Bezirke Hamburg!

Jeden ich Sie, Mitbürger, ersuche, am heutigen Tage, bis zu meiner Rückkunft am Abend, sich nicht zu begebende Lokal eingerichtet, sondern an öffentlichen Orten in der Ihnen zugewiesenen Richtung auf das Publicum zu wirken, und alle an mich eingehenden Anforderungen in Empfang zu nehmen & auszuführen, ersuche Sie zugleich diejenigen Soldaten, welche auf ~~Urlaub~~ anliegende Zettel beigesetzt sind & heute in Hamburg eintreffen werden, sogleich mit Abgabe dieser Zettel an den Militär-Commissär, Rüger Eckert zur Anordnung überweisen & mir heute Abend hierüber berichten.

Die eintreffenden Gefangenen wollen Sie sorgfältig bewachen lassen, im Contempelgefängniß einsperren & nöthigen, ihnen auch Nahrung reichen lassen. —

[illegible]

No 1.

Am 31st Mai 1849.

Ersuche an sämtliche Bürgermeisterämter des Land-Commissariats Hamburg in ihrem jetzigen Bereich über die Lage der dort resp. Bürgermeisterämter zur Last fallenden Soldaten, deren sichere Fortschaffung, die Zeit ihrer Ankunft etc. genau und die Bürgermeister der Städten aufgefordert, dem Lieutenant Soldaten bis 9 Uhr Morgen & 9 Uhr des Abends Meldung zu machen.

No 2.

Am 1st Juni 1849.

Ersuche an sämtliche Polizeidiener, Land- und Commissionairs, Hafenmeister, Hafenmeister, Kapellenleiter — sich umgehend Erklärung darüber:

1. ob sie bereit seyen, ihr in Anschluß No 2 vorgeschriebenen Dienst auf nächste Aufforderung zu leisten, sowie die Erklärung abzugeben, sich der gerichtlichen Strafung zu unterwerfen?
2. ob und welche Umstände sie gehindert, ob sie in diesem Fall vor in Kenntniß gesetzt, und endlich ob sie die jetzigen hiesigen Verhältnisse in der Umgebung der Stadt eigentlich sind?

Schließlich wird jeder Angeredeten, sich mit Rücksicht auf den Umstand zu erklären, daß Mangelhaftigkeit über die gewisse Anzeigung eines bestimmten Falles, unfehlbar mit längerer Haft zu bestrafen, als auf vorausgegangener Verständigung die begangene Pflichtverletzung übertragen würde, wobei die besonders Strafen der immer schärfer mit Ernst durchgeführt werden können.

Schließlich wird es mir den hiesigen hohen Beamten der Stadt vorgestellt, sie möchten bei der hiesigen Regierung die Einschreitung einzelner & auf Abgabe ihrer Antworten anhalten, wobei sie bemerken könnten, daß die - der schon Gerath wissen - die angedrohten Strafen & die Vollziehung eben sehr schnell vor sich gehen müßte. —

Die Richtigkeit vorgelesen und vorstehend genehmigt
Zweibrücken den 25 October 1849.

Böttger

389

No 1
M. Inn. Reg.

164.

Hamburg am 31ten März 1849.

An

sämmtliche Bürgermeister-Aemter

der Landgemeinden Hamburgs.

Sämmtliche Bürgermeister-Aemter werden aufgefordert, nachstehende Fragen zu beantworten:

1. wieviele ungetaufte Kinder sind in Ihren Gemeinden über 3 Jahre alt?
2. welche Religionsbekenntnisse haben diese ungetauften Kinder und wie viele sind in jedem dieser Bekenntnisse?
3. wann sollen sie in den betreffenden Gemeinden angemeldet sein?
4. ob sie mit Namen und Vornamen versehen sind?

5. ob dieselben bisher die junge Mannschaft der betreffenden Gemeinden eingeübt haben?

6. welche von den bisher in ihren Besatzungsgemeinden nöthigen sind?

Ueber diese einzelnen Punkte sind die Bürgermeister auf das Schleunigste an die Kreiscommissäre in Hamburg zu berichten.

Ferner haben die Bürgermeister vermöge ihres Eides die Pflicht, die Soldaten ab Kreisung zu verpflegen, bis Hamburg am 2ten Tage nächstens nächstens vor dem Kreiscommissär zu erscheinen.

Wegen der Verpflegungsgelder wird die Kreiscommission das Nöthige verfügen.

Der Kreiscommissär

Hamburg 9 Uhr

Hamburg, den 31. März 1869.

An
die Herren Evangelisch-Lutherischen Pastoren
der Landgemeinden des Amts Ritzebüttel in Cuxhaven.

Die Herren Evangelisch-Lutherischen Pastoren werden ersucht, folgende Punkte gefälligst festgestellen zu wollen:

1) Wie viele Confirmanden Sie in den Gemeinden Ihrer Evangelisch-Lutherischen Confession haben?
2) ob Sie Lust haben, selbige an einem Tage oder an zwei Tagen confirmiren zu wollen?
3) wann Sie die Confirmation in den verschiedenen Gemeinden vorgenommen haben wollen?
4) ob Sie mit Pastoren aus Hamburg oder Umgegend sprechen wollen?
5) ob Sie selbige bitten, die jungen Leute selbst dahin auffordern zu lassen, sich zu melden?
6) und bis wann Sie diese bitten, uns Ihren Entschluß gefälligst mittheilen zu wollen?

Zugleich wir die ergebene Anfrage stellen, ob Sie Ihren Evangelisch-Lutherischen Confirmanden auf den Abschiedsbrief, den Sie von uns erhalten, ein Zeugniß mitgeben wollen?

Wir stellen ferner Ihnen anheim, ob Sie Ihren Confirmanden in Ihrer Gemeinde die Anzeige machen wollen, daß sie sich bei uns melden sollen, um die Confirmation bei uns zu erhalten?

Wir bitten Sie, uns Ihre gefällige Antwort bis zum 15. April d. J. gefälligst zukommen zu lassen.

Wegen der Abfahrt

Hochachtungsvoll

Ja an alle Civilvorsteher eyarchats
die Stammschaft Bezeugs am Bogenbach über
geliefert eyarden.

Der Civilcommissär

Rikk

Dem Vorstehenden vorgezeigt und verificirt
zweybrücken am 25 October 1849

Löw

Rikk Glowinz

Nro 2.
der Com. Reg.

[61] Landau am 1ten Juny 1849.

An

sämmtliche Bürgermeister der Landcommissariats Landau.

Sämmtliche Bürgermeister eyarden
aufgefordert, ungesäumt durch den Ortsvorsteher
hier dem unterzeichneten Civilcommissär
über folgende Punkte eine bestimmte
schriftliche Erklärung gefällig zu ertheilen:

1. ob sie damit zufrieden, daß in anliegendem
Amtsblatt Nro 2 vorgeschriebene Eintheilung
und die nächste Rekrutirung dann,
sowie die Erklärung abgegeben werden,
daß die gewünschte Einquartirung
der Rheinpfalz zu übernehmen?

2. ob und welche Wünsche sie ge-
gensatz, ob sich in baarem Geld
oder in Naturalgegenständen bestehen,
und endlich ob sie in jenen besonderen
Wünschen Vorschläge oder in
der Beziehung der Platz
Lagerorte sind?

Sollten die Beamten unter Androhung
einer der nächsten Ordnungsstrafen gelegentlich
Erhebungen oder Nachforschungen über die gewerbliche Tätigkeit einzelner, so haben sie
diese Absicht vorher anzuzeigen.

Damit jeder die Gewerbesteuer der
Veranlagung zu Grunde gelegt werden soll, die
Veranlagung erledigt sein oder es wünschenswert
macht, daß die Steuerbeamten mit
Genehmigung und Zuziehung eines
Mitgliedes der Gemeinde — eben jener die örtlichen Verhältnisse, die Gemeindeeinteilung zu
begutachten, den auf Gewerbesteuerpflichtige
Personen und die tatsächlichen Umstände
Rücksicht nehmen zu können.
Jeder Beamte ist wohl passend sogar,
wenn die Steuerbeamten ausschließlich
die Arbeiten zur Veranlagung selbst
und tatsächlich mit der Veranlagung
oder einzelnen Teilen mündlich; und ja
auch häufig eine Beratschlagung
über Höhe zur Veranlagung
stattfinden kann.

Den Beamten, welche - durch die
Steuerbehörde auf die Gewerbe
treffen, die gewerbliche Tätigkeit

selbst nicht ausüben oder daran
Interesse haben, könnte auch diese Tätigkeit
Nebenamt übertragen, damit sie bei der
einzelnen Abgrenzung der Veranlagung
einzelnen und auch Kenntnis über
gewerblichen Verhältnisse erhalten.
Die Beamten sind bemerken, daß sie
- der diesem Formell weitend - eben
von der gewerblichen Tätigkeit eine
entweder Besteuerung und die Besteuerung
welche der Gewerbe vorhanden gewesenen
Gelder selbst geschehen lassen müssen.

Der Steuerbeamte.

Lauenburg den 31ten Mai 1849.

No. 3.

An

sämmtliche Bürgermeister-Aemter

des Landcommissariats Lauenburg

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden aufgefordert, unverzüglich festzustellen:

1) Wie viele eingewiesene Soldaten sich in den Gemeinden ihrer Bürgermeisterei befinden?

2) welchen Regimentern sie hierher angehört und wo sie sich in Garnison befunden haben?

3. wann dieselben in den betreffenden Gemeinden angelangt sind?

4. ob sie mit Bekleidung und Montur versehen sind?

5. ob dieselben bisher die junge Mannschaft der betreffenden Gemeinden eingeübt haben?

6. endlich wie sie sich bisher in ihren Einquartierungsgemeinden aufgeführt haben?

Ueber diese einzelnen Punkte haben die Bürgermeister auf das Pünktlichste an das Civilcommissär in Lauenburg zu berichten.

Ferner haben die Bürgermeister sämmtlichen in ihren Bezirken befindlichen Soldaten die Weisung zu ertheilen, bis Donnerstag den 7ten Juni* Mittags unfehlbar vor dem unterzeichneten Civilcommissär zu erscheinen.

* Morgens 9 Uhr

Gegen alle Widerspenstigen werden die strengsten Zwangsmaßregeln eingeleitet werden.

Der Civilcommissär

Hille

Der Hochlöblichen vorgesetzte und resp. vereidete
gemischte Bezirk. Kiel den 25 October 1849.

Hille Hoverner

Nro 3/1 61. Hamburg den 31. Mai 1849.

An
die Herren Landgerichtsassessoren Lund
und Landgerichts-Actuar Engel in Hamburg.

Die Herren Landgerichtsassessoren Lund
und Landgerichts-Actuar Engel in Hamburg
werden ersucht, die Angelegenheiten der
Auswanderungsbeförderer betreffend:

1) Wie viele solche Beförderer sich in dem Gebiete der Herren Landgerichtsassessoren befinden;
2) welche Vorkehrungen sie bisher angeordnet und wie sie sich in Gemäßheit derselben benommen haben;
3) wann die Contracte in den Contractsbüchern gelöscht worden sind?
4) ob sie auch Abschriften und Abrechnungen gelöscht sind?
5) ob die Contracte sich in den Acten der Herren Landgerichtsassessoren befinden und wie viele sich noch vorfinden?
6) und sich in Betreff dieser in diesen Acten befindlichen Contracte die Herren Landgerichtsassessoren auf den Requisitionen von dem Civilcommissär hier in Hamburg zu benehmen haben.

Ferner werden die Herren Landgerichtsassessoren ersucht, sich in dem Verzeichnisse der Beförderer die Eintragungen abschriftlich bis Sonnabend den 2ten Juni* einzureichen.

* Morgen d. Red.

Lund
Engel

Hamburg, gedruckt bei Conrad Meyer.

384

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Das Civilcommissariat.

Zur Nachricht
1 [illegible] Jäger, gebürtig aus [illegible] Kirchspiel [illegible] im [illegible] Infanterie-Regiment in Garnison in [illegible] mit Pferd und Waffen desertirt am 17ten März [illegible] zum Ergreifen
2. [illegible] Leichard Albert, gebürtig aus Kirchspiel [illegible] im [illegible] Infanterie-Regiment in Garnison in [illegible] am 18ten März desertirt, mit Waffen und ohne Pferd.
3. Ludwig [illegible] v. Fredstedbuhs gebürtig Kirchspiel [illegible] im [illegible] Infanterie-Regiment
4. [illegible] Christensen von Mörkholm
5. [illegible] Petersen Petersen von

Den Ortsbehörden pflichtgemäß zu resp. [illegible] gefl. Beachtung.
Die Civilcommission.
Dittmer Schidt Hoffmann

Hamburg am 31ten Mai 1849

An

sämmtliche Landgerichtsvorsteher

des Landcommissariats Hamburg.

Sämmtliche Landgerichtsvorsteher werden aufgefordert umgehend folgende Punkte festzustellen:

1. wie viele eingezogene Soldaten sich in den Gemeinden ihrer Landgerichtsbezirke aufhalten?
2. welchen Regimentern sie bisher angehört und wo sie sich in Garnison befunden haben?
3. wann dieselben in den betreffenden Gemeinden angelangt sind?
4. ob sie mit Waffen und Munition versehen sind?
5. ob dieselben bisher die ganze Mannschaft der betreffenden Gemeinden eingezogen haben?
6. endlich wie sie sich in ihren Aufenthaltsgemeinden aufgeführt haben?

Über diese einzelnen Punkte haben die Landgerichtsvorsteher an das Civilcommissariat zu berichten.

Ferner haben die Landgerichtsvorsteher sämmtlicher in ihren Bezirke befindlichen Soldaten die Weisung zu ertheilen, bis Donnerstag den 2. Juni [illegible] nach Hamburg zurückgekehrt zu sein, um alsdann von dem unterzeichneten Civilcommissär gehört zu werden.

Morgen früh

Gegen alle Widersprüche werden die strengsten Zwangsmaßregeln angewendet werden.

Der Civil Commissär

Mill

Vom Landgerichte vorgezeigt 29 ac variatur
zwangsfrei Zweibr. den 25. October 1849

Löhe

Mill Glöckner

A. A.

Landskron.

Pfälzische Ludwigsbahn.

Militär-Transportschein.

(Berechnung nach der Kopfzahl.)

Von Homburg nach Bexbach

Fahrt N. — am 31ten Mai 1849

Regiment ——————

Anzahl.		Betrag. fl	Xr
. . .	Militärpersonen in der I. Wagenclasse . à fl xr	. . .	. .
. . .	„ „ „ II. „ . à fl xr	. . .	. .
. . 3.	„ „ „ III. u. IV. „ . à fl 6 xr	. — .	18
. . 3.	Personen		
	Ferner:		
. . .	Centner Gepäck und milit. Effecten . . . à xr	. . .	. .
. . .	Stück milit. Fuhrwerks nach Classe . à fl xr	. . .	. .
. . .	„ Pferde . . . . . à fl xr	. . .	. .
	Summe . .	. . — .	18

Also aufgestellt durch den Stations-Einnehmer

Obigen Betrag von . . fl . . Xr in Worten . . . . . .

. . . . . Gulden . . . . . Kreuzer zur empfangen zu haben bescheinigt

. . Homburg am 31ten May . . 1849.

Der Einnehmer

Rittmeister

Gesehen und richtig befunden

Die Bahnhof-Verwaltung

Homburg 31 Mai 49

Mollenkopf

Mill

399

(62.)

Bekanntmachung.

In Folge Dekrets der provisorischen Regierung der Rheinpfalz vom 26. Mai abhin, finden künftigen Mittwoch den 6. Juni in sämmtlichen Gemeinden des Kantons die Gemeindewahlen unter Leitung des Civilcommissärs oder eines Delegirten desselben statt.

Nach den Bestimmungen des angeführten Dekretes sind bei der Wahl des Gemeinderathes wahlberechtigt und wählbar alle großjährigen (21 Jahre alte) männlichen Bewohner der Gemeinde, welche nicht durch rechtskräftiges Urtheil ihrer bürgerlichen Rechte beraubt sind und seit 6 Monaten ihren Wohnsitz in der Gemeinde aufgeschlagen haben.

Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Wahl ist direkt und erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderathes werden auf ein Jahr gewählt.

Homburg, den 2. Juni 1849.

Der Civilcommissär,

Witt.

31

[64.]

An die Bürgermeisterämter des Landkommissariats

Das Bürgermeisteramt hat sämmtliche Gemeinden des Bürgermeisteramtes sogleich in Kenntniß zu setzen, daß die nächst künftigen Montag allgemeine Gemeinderathswahlen, gemäß Dekrets der prov. Regierung der Rheinpfalz v. 26. Mai 1849 die Wahl des Gemeinderaths durch das Bürgermeisteramt vorgenommen werden.

Homburg, d. 2. Juni 1849

Der Civilcommissär

Witt

Bei erhält das Bürgermeisteramt Exemplare von Gesetzesbestimmungen, die dasselbe an den Gemeinderath prüfen und zu befolgen hat.

Witt

Den Empfang bescheinigt und verspricht sich zu verhalten

Zweibr. den 25. Oktober 1849

Witt Glossner

Mitbürger!

Zur Verfassung der Anordnungen der provisorischen Regierung ist vor Allem die sofortige Einsetzung der Nationalwehr nothwendig. Es wird uns daher Jedermann Ruhe und vertrauensvolles Anschließen an diese Maßregel dringend anempfohlen, damit schnell möglichste Beruhigung zu verschaffen.

Es hofft und erwartet, daß sich an die provisorische Regierung Aufforderungen zur Zwangsmaßregelung gegen die Ruhestörer nicht zu Ausführung gebracht werden müssen.

Hombourg den 6ten Juni 1849
Der Civilcommissär
Weth

403

Dem Herrschaftsrichter vorgezeigt und ratificirt zu Hanichen
Zwickau, den 25. October 1849.

Hüller

Richter Glaubauer

Hamburg am 6. Juli 1849.

151

An

Hochlöbliche Bürgermeister und Rath der Freien Hansestadt

Lübeck.

Hochlöbliche Bürgermeister und Rath

haben die Verfügung, die wiederholte Bekanntmachung der Verordnung des Senats und der Bürgerschaft wegen Einführung der Gemeindeverfassung in allen Gemeinden des Bürgervereins und Verpflichtung der Vorsteher, wie der Bürger zur Vornahme der Wahlen, mit dem Ersuchen an uns zu übermitteln, die Bekanntmachung hiesiger Orts zu veranlassen.

Wegen 8 Tage alle wahlberechtigten Bürger zur Abhaltung der Versammlung sich bereit zu halten haben.

Hochachtungsvoll

Ihre Hochwohlgeb.

Gehorsame Diener

Bürgermeister

Gerichtsherr

Gehorsamer

Rheinländer

Vorstehende Verfügung vorgelesen und verstanden paraphirt

Hamburg den 25 October 1849.

Meyer

Bürgermeister Glasewald

404

Bürgermeister Glasewald in Hamburg

Rath

Rath

B. V.

Hamburg am 6ten Juli 1849.

65

An

sämmtliche Bürgermeisterämter des Bezirks Waldmohr!

Sämmtliche Bürgermeisterämter ersuchen die Weisung die einliegende Bekanntmachung in betreff der Maßregeln der Gemeindebäcker in allen Gemeinden ihrer Bürgermeistereien Behufs Verfügung und Vertheilung unter die Bürger zu veröffentlichen, mit dem Bedeuten, daß an dem in der Bekanntmachung festgesetzten Tage Morgens 8 Uhr alle unterschriftigen Bürger zur Abgabung des Steingeldes sich bereit zu halten haben.

Der Civilcommissär

Geschehen
für Homburg, den 6ten Juni 1849.
der Bürgermeister Weil.

Vorgenommene Abänderungen
Geschehen Waldmohr, den 6ten Juni 1849
Geschehen Blaubeuren, Der Bürgermeister
den 6ten Juni 1849. Klingler

Gesehen Hasslach
Der Oberamtmann, den 6ten Juni 1849.
Der Oberbürgermeister
Landes

405

[65] Homburg am 8ten Juny 1849.

An

sämmtliche Bürgermeisterämter des Bezirks Waldmohr.

Sämmtliche Bürgermeisterämter ersuchen die Weisung, die einliegende Bekanntmachung in Betreff der Maßregeln der Gemeindebäcker in allen Gemeinden ihrer Bürgermeistereien Behufs Verfügung zu Verfügung an die Bürger zu veröffentlichen, mit dem Bedeuten, daß an dem in der Bekanntmachung festgesetzten Tage Morgens 8 Uhr alle unterschriftigen Bürger zur Abgabung des Steingeldes sich bereit zu halten haben.

Der Civilcommissär.
In Abwesenheit
Gidel
Fes
Bäcker

In Abwesenheit der Bürgermeister
Völker
Beigeordn.

406

[66]

An

Die Königlich Württembergische Regierung

des Schwarzwald-Kreises

in

Tübingen.

Auf den gefälligen Bericht vom 6ten dieses Monats, die Verhältnisse betreffend, welche sich bei der Ausführung der Vermessung des Königreichs Württemberg ergeben haben, beehren wir uns, Ihnen Folgendes mitzutheilen:

Wir sind vollkommen damit einverstanden, daß die Vermessung des Königreichs Württemberg, welche wir am 6ten Mai 1818 begonnen haben, als eine Fortsetzung der Vermessung des Großherzogthums Baden betrachtet werden müsse; wir haben auch nie eine andere Absicht gehabt, als diese Arbeit so vorzunehmen, daß sie als eine Fortsetzung der Vermessung des Großherzogthums Baden erscheinen müsse, und wir würden es daher sehr bedauern, wenn unsere Bemühungen, diesen Zweck zu erreichen, irgendwie hemmend auf die Arbeiten unserer Nachbarn einwirken sollten. Wir haben daher auch die Vorschläge, welche Sie uns in Ihrem gefälligen Berichte machen, mit Vergnügen vernommen, und wir werden uns gerne mit Ihnen darüber besprechen, wie wir unsere Arbeiten so einrichten können, daß sie mit den Ihrigen in Verbindung gebracht werden können. Wir sind aber der Meinung, daß es nicht nöthig sein wird, daß wir unsere Arbeiten, welche wir bereits vollendet haben, wieder umändern, und daß es hinreichend sein wird, wenn wir unsere Arbeiten so einrichten, daß sie mit den Ihrigen in Verbindung gebracht werden können. Wir sind aber der Meinung, daß es nicht nöthig sein wird, daß wir unsere Arbeiten, welche wir bereits vollendet haben, wieder umändern, und daß es hinreichend sein wird, wenn wir unsere Arbeiten so einrichten, daß sie mit den Ihrigen in Verbindung gebracht werden können.

[illegible] Gesetz [illegible] Heimathsrecht [illegible] Hamburg [illegible]
Lehrer [illegible] gegen [illegible] mit [illegible] und [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

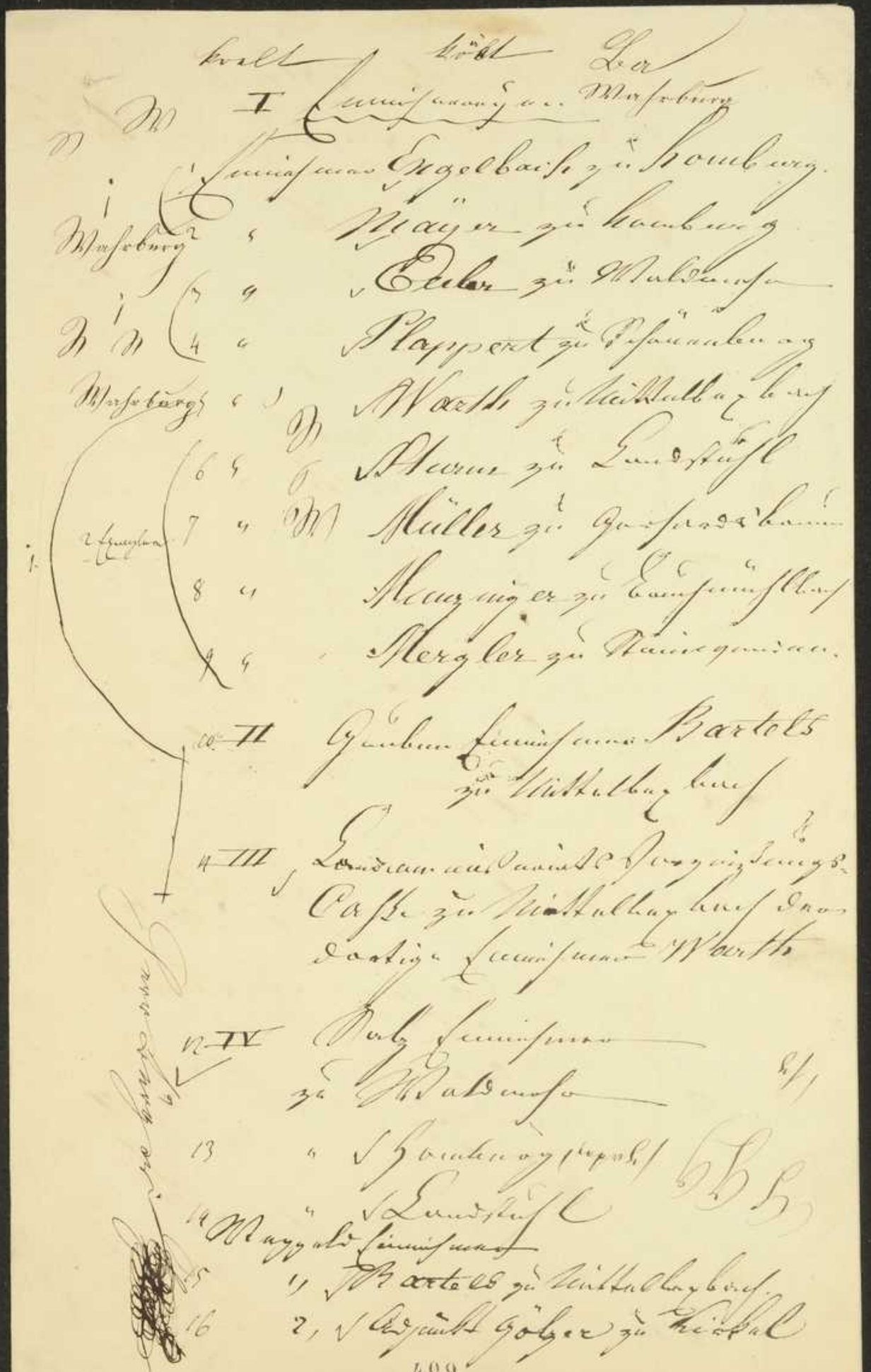
I
II
III
IV
13
14
15
16

V 1, Rechnungsrath Fabricius zu Lüneburg
2, Rechnungsrath Freyberg zu Hamburg

VI 3, Forstmeister Groth zu Hamburg
4, Vorsteherin Lindemann zu Eimsbüttel
5, " Ramm " Hamm
6, " Klunker " Harburg
7, " Osthoff " Ochsenwerder
8, " Veth " Bergedorf

VII Rentmeister Hellwege zu Hamburg.

B. Canton Hamburg.

VIII Einnehmer Andreae : Verwalter Hr. Einnehmer
1, Hagenbeckenburg — Besitzer Hr. Lotz
2, Hamburg — Hr. Landherrn
3, Landhausen — Hr. Neubauer
4, Neustadt — Hr. Hofbauer
5, Rothenhausen — Hr. Vollmer
6, Winterhude — Hr. Vollmer der II.

B. Canton Landstadt.

1, Barmbeck — Meyer
2, Eimsbüttel — Beck
3, Großenbaum — Müller
4, Hühnerbaum — Hesse
5, Ohlsdorf — Besitzer
6, Ohlsdorf Rheinfurth — Müller
7, Winterhude — Röb
8, Winterhude — Hr. Hesse
9, Landstadt — Tischler
10, Hamburg — Bauer
11, Hamburg —
12, Eilbeck —
13, Borgfelde —
14, Hamm —
15, Steinbeck —
16, Rothenburgsort —
17, Rothenburgsort Besitzer — Meister
18, Billwerder
19, Ritzebüttel — Lauten

C. Canton Walddörfer

1, Langenhorn — Tischler
2, Lemsahl — Hr. Hesse
3, Fuhlsbüttel — Bauer
4, Wellingsbüttel
5, Alt-Langenhorn
6, Ohlsdorf — Lauten
7, Hayn
8, Poppenbüttel
9, Walddörfer

Der
Besitzer
Hr. Hesse
Königl. Regierungsrath
u. Landherr
zu
Hamburg
Hr. Hesse

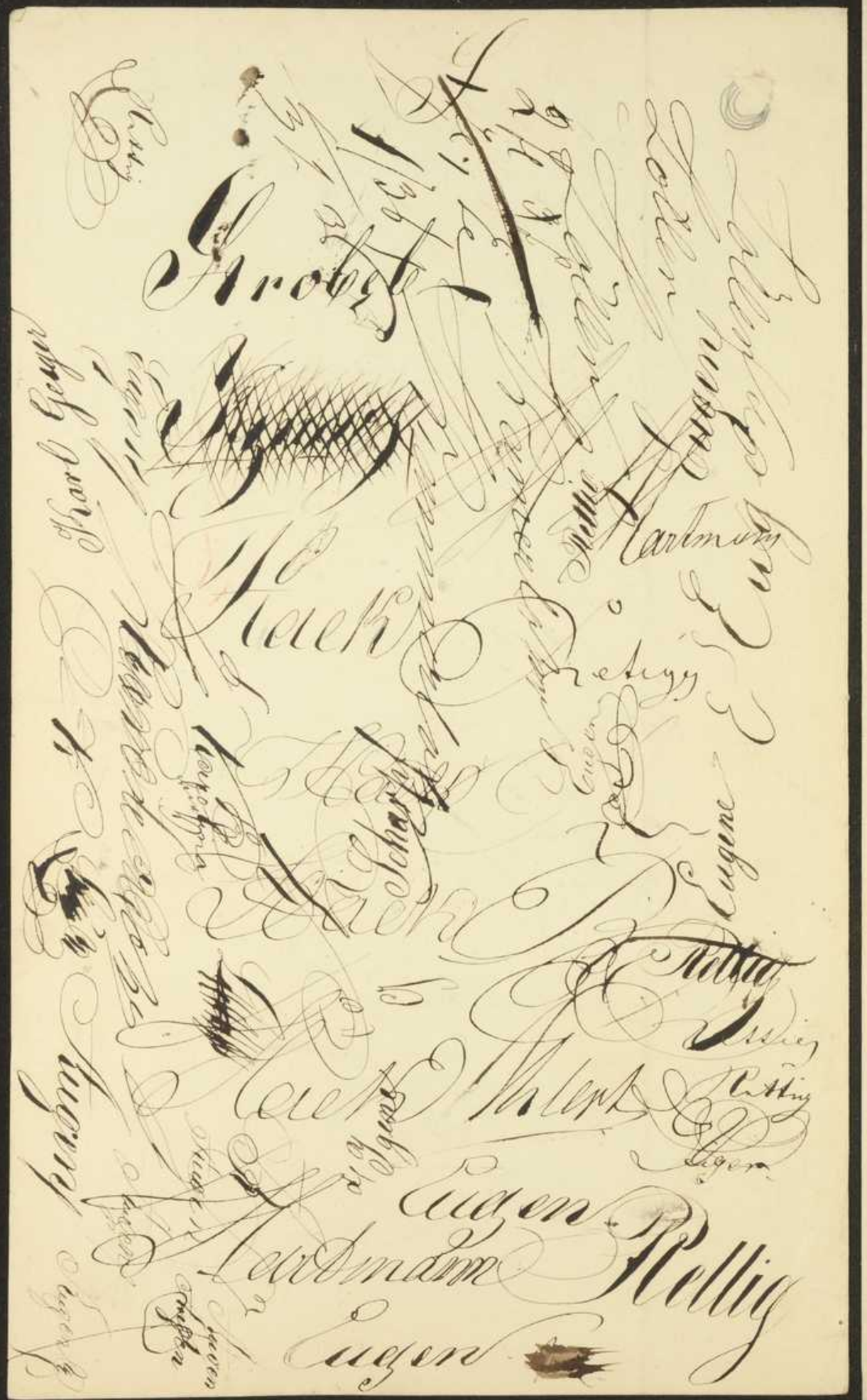

Eugen Kelling

Eugen Kelling

Eugen Kelling

1/

[67]

Der Civil-Commissär von Gumbinnen

ernennt

den Landwirthschafts-Rath von Blumenthal

zum beständigen Mitgliede der Commission der Landschaft,

dergestalt, daß er nicht von ihr selbst vorgeschlagen

werden, sondern ohne Präsentation der Ritterschaft

der Immediat-Ernennung ihrer Mitglieder sich

zu fügen.

Marienwerder den 12 Juni 49

v. Auerswald.

№ 2. [68]

Zufolge Beschluß der gemischten Regierungs-
Commission in allen Orten der Schulz
Bäume gepflanzt werden als Zeichen der
Erinnerung der Franzosen. Es wird
hiemit verordnet, daß die Ortsvorsteher
augenblicklich diesen allen Glauben zu setzen
sind, bei Vermeidung einer Zwangs-
Execution.

Schulz
Civil-Commissär.

Producirt vom Zeugen C. Rüb N°154

[illegible] Die Kommandirte [illegible] [illegible] 69
Entfernung Die Elb überschwemmt
Richtung [illegible] 300 Schritte
Tiefe Die Einwohner [illegible] [illegible]
Werth mit [illegible] Pferden [illegible] Häuser
[illegible] [illegible] 2 Meter
Dreyßig Zoll Wasser [illegible]
[illegible] zu Kommen [illegible]
[illegible] [illegible]
Dresden [illegible] Juli 30
Tiefe 6=30 Hamburg d. 12
6=30 — 01. Juli [illegible] Juni 1845

N. A. No 30 [illegible] Bürgermeister [illegible] Commissarius
Martin [illegible] Hamburg. Stadt- u. Land-Gericht
C. Rüb
415 Zeugen

Produced from Zeugen C. Rübe R. 154

Charlotte Sophie Güldner
Dreißig Zeugen.
Taubung und Zuziehung
Schwarz

F

76. 170-74

Zwangs-anleihen

1. Liste Kerkles zur Einbringung der Zwangsanleihe
2. Verfügung der Exekutoren
3. Aufforderungen der Zwangsanleihe mit Androhung v. Gewalt
4. Liste Witts zur Einbringung der Zwangsanleihe —

Mitbürger!

Ihr Vermögen wurde auf Bestimmung der
Taxatoren zu angeschlagen.
Die Summe des Anlehens, welches das Vaterland
von ihnen fordert, beträgt also nach dem Bestim-
mungen des Amts- und Intelligenzblattes Nro. 26 vom
Mai 1849, welche Summe die aufgeführ-
ten 3 Corps an das hiesige dem Bezirk des
Civilcommissärs abzuliefern haben.

Man erwartet von Ihrem Patriotismus, daß
Sie mit Bereitwilligkeit diese verlangte Summe
des Anlehens dem Vaterlande übergeben, damit
man nicht in die traurige Nothwendigkeit ver-
setzt werde, den Weg der Gewalt betreten
zu müssen.

Im Namen der provisorischen Regierung

Homburg d. 19 Juni 1849 Der Civilcommissär.

Neergard in	Schönenberg	x 40,000	— 200
Mantini	Waldmohr	x 80,000	— 460
Dämler	"	x 40,000	— 260
Dr Balreich	"	x 40,000	— 200
Guttenberger	"	x 40,000	— 200
Hauther	Webenweilerhof	x 50,000	— 250
Joseph Amler	Mittelbexbach	x 40000	— 200
Jak. "	"	x 40,000	— 200
Jac. Nathan	Brücken	x 40,000	— 200
Moses Aaron	Steinbach	x 40,000	— 200
Carl Weiss	Altenkirchen	x 50,000	— 250
Bohnlein Jost	Bahnhofen	x 40,000	— 200
			27,40

Esselborn — Esselborn, Müllerin
= Meinsmühlen — x 40,000 200.

Weber / Müller in Limbach
Schleppzug in Altstadt
Weiler in Steinbach

Ich ernenne zu Translateuren Lund und Engelhardt in Zweibrücken, zu Translateuren in meinem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, die Herren

(Helwig. / Schmitt.) Kanzleiassistenten

L. Eberhard.
Spratz.
L. Hirsch.

zu Translateuren bei der Regierung in Speyer
Cappel
Dr. Didier
Foertz

Diejenigen unserer Unterthanen, welche diese Ernennungen angehen, haben sich darnach zu achten.

Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

L. Zentner
Präsident des Ministeriums.

3/

79

Mitbürger!

Ihr Vermögen wurde mit einer Contribution von
Fünfzehn zu 40000 fl angeschlagen.
Die Summe des Anlehens welches das Vaterland
von Ihnen fordert, beträgt demnach mehr als
Contributionen des Decrets vom 22 Mai 1809
zusammengenommen, welche Summe Sie nach Art. 5
des Decrets spätestens binnen halb drei Tagen
nach Empfindigung der Ankündigung an dem Ein-
nehmer Ihres Bezirkes der Contribution
abzuführen haben. Gegen Renitente werden
die Contributionen des Art. 9 in Anwendung kommen.
Der Unterzeichnete ermahnt Sie seine
Patriotismus, daß er nicht in die traurige Notwen-
digkeit versetzt werde, gegen seine Mitbürger
eine Pflicht der Strenge zu betreten.

Der Präsident der provisorischen Regierung

Der Secretär

Gumbrecht den 12 Juni 1809.

J. Gumbrecht.

[272]

Mitbürgerin!

Ihre Dienstpflicht erheischt nach der Bestimmung der Instruction für 40000 fl. aufzubringen. Die Pflicht der Aufopferung für das Vaterland von Ihnen fordert, beträgt demnach nach den bestimmungen des Decrets vom 26ten Mai 1849 - 200 fl. welche Summe die nach Art 7 der Instruction bestimmte innerhalb 3 Tagen vom Augenblick der Ankündigung an, den Einnehmern und dem Bureau der Civilcommissärs abzuliefern haben.

Gegen die Renitenten werden die Bestimmungen der Art. 9 in Anwendung kommen.

Der Unterzeichnete erwartet von Ihrem Patriotismus, daß er nicht in die traurige Nothwendigkeit versetzt werde, gegen seine Mitbürgerin den Weg der Gewalt zu betreten.

Im Namen der provisorischen

Regierung.

Der Civilcommissär

Homburg den 12ten Juni 1849.

L. Hradky.

(ad 12)

Verordnung!

Alle Vermögen würde nach Bestimmung des Paragraphen 98 fünfhundert Tausend Gulden angeschlagen die Bürger des Großherzogthums, so wie Vaterland von Ihrem Landrath bestätigt seyn nach den Bestimmungen des Decrets vom 26 Mai 1849 sechshundert sechzig Gulden, welche Summe die nach Art 7 des Decrets spätestens innerhalb 3 Tagen vom Augenblick der Bekanntmachung der Einnehmer auf dem Bureau des Greffiers niedergelegt haben.

Gegen die Renitenten werden die Bestimmungen des Art. 9 in Anwendung kommen.

Der Unterzeichnete erwartet von Ihrem Patriotismus, daß er nicht in die traurige Nothwendigkeit versetzt werde, gegen seine Mitbürger die Macht des Gesetzes zu bestrafen.

Im Namen der provisorischen Regierung

Der Großherzog

Homburg den 12 Juni 1849 V. Hradby.

Recevidue pour visé à Homburg
ce 31 Juli 1849
Pour le Maire Molitor Adjoint

Civilcommissariats Bezirk

Homburg

Verzeichniss

der Contribuenten zum

Zwangsanlehn

Lfd. No.	Name des Reclamanten	Wohnort: Canton	Wohnort: Gemeinde	Neuer Raum gemäß Gesetz: nach mündlicher Schätzung	Neuer Raum gemäß Gesetz: nach summarischer Ermittelung	Ausgesetzte Summe: nach mündlicher Schätzung	Ausgesetzte Summe: nach summarischer Ermittelung	Datum
1/245	Lecco fils	Landstuhl		200000	124000	2200	880	
2/246	Benzino, Joseph, sen.	d.	d.	350000	210000	6400	3350	
3/247	Benzino, Johann	d.	d.	150000	110000	1300	760	
4/248	Benzino, Joseph jun. Weinhändler,	d	d	100000	40000	650	200	
5/249	Flesch, Adam	d	d	50000		250		
6/250	Didier fils	d	d	80000	100000	460	650	
				930000	620000	11260		

Weidmann.

Homburg

In dieser Zeit der Gefahr hat die Noth der Verhältnisse die provisorische Regierung, wie Ihnen bereits bekannt ist, zu Zwangsanleihen ermächtigt. Die Taxatoren haben Ihr Vermögen zu ... fl abgeschätzt; die Sie betreffende Karte nach den Bestimmungen des aufgenommenen Protokolls beiliegend. ... fl

Ich setze die ungefähre Einzahlung dieser Summe an mich entgegen, wofür Sie die neuen Regierungsentschädigungs-Obligationen entgegennehmen werden.

Bei Ihrem Gesuche für das Parlament und bei dem Interesse, welches jeder Gesetzgeber an dem Loose seines ... hat, ersuche ich Sie die mir auferlegte Pflicht, gegen wiederholte Zwangsanleihen und Requisitionen einzuschreiten, gewiß zu würdigen.

Homburg den 7 Juni 1849

Der Civilcommissär

Weiß

Meldungen!

In dieser Zeit der Gefahr hat im Hinblick der Verhältnisse die provisorische Regierung, wie Ihnen bereits bekannt ist, ein Zwangsanlehen dekretirt. Die Dezretoren haben Sie Summe festgesetzt; die Ihr beigeordnete Rath und Bürgerschaft bestimmungen des aufzubringenden Dekretes beschäftigen. [illegible]

Ich setze der ungefähren Einzahlung dieser Summe an mich entgegen, wofür Sie sich von den Regierungsmitgliedern unterzeichnete Obligationen entgegennehmen werden.

Bei Ihrem Gesuche für das Notabelnamt und bei dem Interesse, welches jeder Erscheinung an dem Landbestande eines geordneten, gesetzlichen Ordnung der Dinge nehmen muß, erwarte ich, daß Sie die mir aufgelegte Pflicht, gegen mir vorher durch Zeitungsnummern vorgelegte und Verfolgungen einzuleiten, gewiß erfüllen werden.

Hamburg den 7. Juni 1849

Der Syndicus
Witt

Festsetzung						Anmerkungen
Betrag nach der gegenwärtigen Festsetzung	Betrag nach der bisherigen Festsetzung					

Lfd. Nr.	Der Reguisiten: Namen	Wohnort: Kanton	Wohnort: Gemeinde	Vermögensbesteuerung: nach gemachter Schätzung	Vermögensbesteuerung: nach stattgefundener Ausmittlung	Angesprochene Summe: nach gemachter Schätzung	Angesprochene Summe: nach stattgefundener Ausmittlung	Der Datum	Festsetzung: Belauf nach vorgenommener Schätzung	Festsetzung: nach stattgefundener Ausmittlung				Anmerkungen
		Uebertrag				11260								
7 / 251	Raguet, Victor	Land.	Tuttl	70000	40500	380	260							
8 / 252	Benzino, Joseph III	d.	d.	~~70000~~ 40,100	80000	200	460							
9 / 253	Klaus Xav. Ldt.	d.	Feldkirchenhausen	50000	60000	460	310							
10 / 254	Spengler Fr.	d.	Ramsau	40000	5000	200	250							
11 / 255	Schneider M. III Zeugmeister	d.	Oberarmbach	90000	50000	550	250							
						13050								
	Also zusammen 11 Reguisiten zu fassen mit					zu den Summen von								Dreizehn Tausend und Fünfzig Gulden, und 11 Zeugmeister

Lfd. Nr.	Der Regierungsbezirk		Steuer-Kapitalbetrag		Ausgefertigte Nummer		Datum	Zahlung						Bemerkungen
	Namen	Wohnort												
		Kanton	Gemeinde	nach mittlerer Schätzung	nach berichtigter Ermittelung	nach mittlerer Schätzung	nach berichtigter Ermittelung		Zahlung nach der mittleren Schätzung	nach berichtigter Ermittelung				
	zu allen Seiten, die ich angeführt, am Namen													der pfälzischen Volkes auf dem Wege der
	anliegenden Hypothekenbuch und sich auf gegen-													wärtigen Steuergesetz bezüglichen Arbeiten
	Abteilung in Richtung zu stehen, mit dem													bemerken, daß der Catasteramtsbeamte die durch
	die Register auf meine Namen Theil vorhanden.													Catasteramt sein nachstehend in gegenwärtigen
	Steuergesetz eingetragen sind													
	Kaiserslautern 27 Mai 1849													
														Der provisorische Regierung der Pfalz
														Fries Reichen Schmitt
256/12	Benzino Braun Ackersmann von Landstuhl	Landstuhl	Landstuhl	"	50000	"	250							
257/13	Georg Braun Ackersmann von Landstuhl	Do	Do	"	60000	"	310							
258/14	Stuppy Jacob	Do	Landstuhl	"	40000	"	200							
259/15	Rübconrad	Do	Landstuhl	"	75000	"	380							
260/16	Rübcarl	Do	Landstuhl	"	40000	"	200							
261/17	Rüb Daniel	"	"	"	40000	"	200							

Lfd. Nr.	Der Reguliften			Neue Vermessung		Regulierungs-Summe		Vor
	Namen	Wohnort		nach amtlicher Schätzung	nach der Anmeldung	nach amtlicher Schätzung	nach der Anmeldung	Datum
		Kanton	Gemeinde					
262 18	Jenet Johann	Landschaft	Ruswil	"	40000	"	200	
263 19	Jenet Georg Melchior	Do	Hellbuschen	"	40000	"	200	
264 20	Hochler Georg Melchior	Do	Gundbach	"	40000	"	200	
265 21	Leppla Georg	Do	Mosen-ische Gemeinde Wikon	"	40000	"	200	
266 22	Merker Philipp	Do	Hauswyl	"	40000	"	200	
267 23	Kraemer Daniel	Do	Gisikon-sche Gemeinde Honau	"	40000	"	200	
268 24	Munzinger Ludwig Ludwig Melchior	Do	Luzern-sche Land	"	70000	"	385	
269 25	Lotzkij Jacob	Do	Müllwyl	"	40000	"	200	
270 26	Weis Peter	Do	Hunzenschwil	"	40000	"	200	

Festsetzung						Bemerkungen
Datum der festen Festsetzung	nach der Anmeldung					

Lfd. Nr.	Der Rogenstein			Neuen Raum gantheilung		Angefordert Summa		Der	Zustellung						Bemerkungen
	Namen	Wohnort							Betrag was für diesen Posten	was für Summe formulierung					
		Kanton	Gemeinde	was mit was für Theilung	was für Summe formulierung	was mit was für Theilung	was für Summe formulierung	Datum							
271/27	Schneider Madame	Landschaft	Oberwil bei		40000		200								
272/28	Hahn Adam	Do	Millisdorf		40000		200								
273/29	Müller Madame I Ehefrau	Do	Gerlafingen		40000		200								

Cf

1771 III

Kostenberechnungen und Klagen über einzelne Gegenstände.

1. Verlaßkurz der Feuerwerei Homburg wegen Dienst Hütt u. Krafft . fl. xr
2. Extract des Rentamts Homburg, warauf Hertle ergänzet hat . . " 299 17½
3. ½ Extract des Fürstenth Engelbach, nahmen Hertle u. Krafft nehmen . " 674 41½
Nb. Was sonst Einzelt merkwürd. Sie werden 236 fl. 58 xr Quartiergelder ergänzen (Hf. Einzelt)
½ Quittung Hertles über dieselbe Summe
4. Extract des Fürstenth Baden, den Kolle und Zöller v. Jägersburg laut angeführter Quittung Hertles ergänzen haben : " 51 48½
Zusammen . " 1025. 47
5. Schätzungsprotokoll der Gutachter verfertigten Acta de dri Legionen Düring, Haack und Zöller . —

1/ 174

Kassasturz

A. bei der Einnehmerei Homburg.

Einnahme.

Die Einnehmerei bezieht an Steuern
sowie für die Gemeinde

	Steuern	Gemeindebürgermeister	Kosten
Homburg	4,538.01	29.10	16.44
Ober-Eschbach	570.31	8.03	4.56
Dornholzhausen	450.86	2.06	4.36
Kirdorf	480.30	2.14	3.58
	6,036.58	41.33	30.14
	41.33		
	30.14		

Die Gesamt-Einnahme an
Steuern & Kosten beträgt sonach 6,108.45

Ausgabe.

1, An das Rentamt Usingen wurden abgeliefert ~~6,108~~ sage 5,795.28

2. die Kosten der Einnahme beträgt
a 4½ resp. 5/26 232.11

3. für Gemeindebürgermeistergebühren wurden an
das Rentamt bezahlt 46.40

Summa der Ausgaben 6,074.19

Die Einnahme beträgt 6,108.45

Einnehmerei Engelbach Ueberschuß sonach 34.26

Hiervon sind in Abzug zu bringen die Kosten der Steuerboten,
welche bisher noch in Empfang genommen sind 30.14

Verbleibt der Einnehmerei Engelbach Ueberschuß 4.12

Im Beisein des Vorgesetzten vorgezeigt und verwahrt
Homburg den 25 October 1849
Böttger

Bill Schreiber

444

Alle Ihnen Eingeborte R:46 zurückgesandt.

B. Gemeinde-Rechnung

Einnahme

Diese ist betragt für die Gemeinde

Honbürg	5,672. 46. 1
Erben: Schwarzenbach	197. 17.
Erbach: Reichenhen	920. 10.
Dreßhofen	824. 15. 3
Kirchberg	795. 36. 2
Sa	8,410. 05. 2

Ausgabe

Diese ist betragt: auf die Gemeinden

Honbürg	5652. 03. 2	
Erben: Schwarzenbach	275. 13. 1	376. 13-1
Erbach: Reichenhen	901. 83.	297. 17-
Dreßhofen	549. 21.	77-36-1
Kirchberg	775. 16.	8,173. 56. 3

Mehr der Einnahme bleibt schuldig 236. 08. 3

C. Rückstände und Ausstände für die Zwischenkasse.

Die Einnahme hat eingenommen 52. 53. 1
Dagegen Ausgaben 52. 53. 1

Abgleicht sich

E. Forststrafen

Eingenommen wurden 355. 50
Ausgaben 345. 18
Mehr der Einnahme bleibt schuldig 10. 32

F. Leistung zum Rabbinatsgehalt von 1847/48

Die Einnahme beträgt 155. 52
Die Ausgabe 155. 52

Abgleicht sich —

G. Landes-Gefängnis-Kosten

Die Einnahme beträgt 396. 26
Die Ausgabe 262. 14
Die Einnahme bleibt schuldig 134. 12

H. Inspektionsbüchsen.

Die Einnahme beträgt 18 fl.
Die Ausgabe 5. 58
bleibt schuldig 12 fl 02 kr.

J. Gehalt der Landboten.

Die Einnahme beträgt 475. 55.
Die Ausgabe 380. 20
bleibt schuldig 95. 35

K. Instruktionskosten der Distriktsausschüsse.

Die Einnahme beträgt 50 fl.
Die Ausgabe 50
Abgleicht sich —

L. Pfleggeld-Rückstände.

Die Einnahme beträgt 68. 48
Die Ausgabe 68. 48
Abgleicht sich —

M. Bau- und Unterhaltungskosten.

Die Einnahme beträgt 691. 10.
Die Ausgabe 621. 39. 2
bleibt schuldig 69. 30. 2

N. Gebühren für Ausfertigung und Abschrift der Urkunden.

Die Einnahme beträgt 09 kr.
Die Ausgabe —

O. Diäten-Ausschreiben-Kosten

Die Einnahme beträgt 55. 04
Die Ausgabe 52. 12
bleibt schuldig 2. 52

B. Beiträge zur Brandschatzung pro 1848.

Die Einnahme beträgt 1142. 21
Die Ausgabe " 1441. 26
mithin Einnahme bleibt Fehlbetrag . . 55

C. Ortschaftsbeiträge Behufs der Kl. Kirchdorfer Chaussee.

Die Einnahme beträgt 4194 07. 1
Die Ausgabe " . . . . . 4,085. 34.
bleibt Fehlbetrag 108. 33. 1

Abschluß.

Die Einnahme schließt
auf Lettera a . . . . . 1. 12.
" " B 236. 08. 3
" " E . . . . . 10. 32.
" " G . . . . . 134. 12.
" " H . . . . . 12. 02.
" " K . . . . . 95. 55.
" " N 69. 30. 2
" " O . . . . . 09.
" " P . . . . . 2. 52.
" " Q . . . . . 55.
108. 33. 1

Die Totalsumme der Einnahme beträgt demnach . . 6754. 41. 2
Die der baaren Feldmessereyausgaben . . . 6754. 41. 2.
Mehrbetrag . . . . . ———

Worüber dieß Protokoll, aufgenommen zu Homburg am 8. Juni 1849, mittelst Einsicht der Tagelohn- und der Akkordbücher kraft und dem Civilcommissär Witt abgelesen, genehmigt und unterschrieben wurde.

Revidirt gezeichnet Homburg am 25 Juli 1849
Löffler Engelmann Hochstätter

Witt
Kraft

(Genehmigt und unterschrieben wurde.)

Abschrift
eingeschickt mit Bericht vom

2/

Homburg den 2ten Juli 1849. 175

An

Die Königl. Preußische Regierung

Coblenz.

Abschrift mit Ersuchen
von Staats-Eigenthum
benachrichtigt.

Von verschiedenen Seiten angehalten, sind gestern und heute wieder Holzdiebstähle hiesiger Bürger, durch den sogenannten Civil-Commissär der Regierung, Herrn Regierungs-Assessor D. Hertle in Homburg in Anzeige gebracht worden. Die Angeschuldigten, Invalide und Tagelöhner Johann Heinrich Engelhard, gewesener Gemeinderath von Ober-Erlenbach, sind wegen Holzdiebstahls, und der Tagelöhner Johann Heinrich Engelhard, gewesener Gemeinderath von Ober-Erlenbach, wegen Holzdiebstahls und Widersetzlichkeit gegen die Forstbeamten, in Haft genommen worden. Ich habe den Königl. Landrath Voigt und Forstmeister Eberhard requirirt, damit der Invalide Johann Heinrich Engelhard von Homburg sofort öffentlich die Einsperrung seiner Person protocollarisch und öffentlich wegen Widersetzlichkeit gegen die Forstbeamten abbüße.

Der Gemeinderath Johann Heinrich Engelhard von Ober-Erlenbach ist wegen Holzdiebstahls zu einer Geldstrafe von 5 Thlr. verurtheilt worden, welche derselbe bezahlt hat.

Abschrift eingeschickt mit Bericht vom

446

auf den [illegible] Adressen der obengenannten
Schiffmann und ausgeliefert auf Kosten des Civil =
Commissars Herrn Burg von [illegible] des Herrn
[illegible] Consulair in Hamburg übergeben
worden und sodann von dem dasigen Herrn in
Hamburg abgesandt und mit einem gesandten
Scheine versehen.

Mit vollkommener Hochachtung

Königl. Preußl.

[illegible]

3/a 176

Hamburg den 26 Juni 1849.

Königliches Amtsgericht!

Verwendung öffentlichen Gelder betreffend.

Auf die gefällige Aufforderung vom Vorgestrigen in Betreff der Verwendung von öffentlichen Geldern durch die Organe einer sogenannten provis. Regierung erwidere ich Amtsgericht vorläufig von jener Verfügung Kenntniß:

Am 8 d. M. hat mich der Civilkommissär Bill von Barsbüttel zu sich rufen und stellte die Frage, ob ich den Befehl welcher mich schon früher angewiesen worden bleiben und den Anordnungen der provis. Regierung nachkommen wolle? Auf meine entschiedene Erklärung, daß ich unter keinerlei Umständen diesen Befehlen entsprechen wolle, erwiederte er mir, ich sey somit meines Dienstes entlassen.

Gleich darauf kam Bill mit seinem Schreiber Franz Brandt von Barsbüttel mit bewaffneter Mannschaft

Dem königl. Amtsgericht Hamburg

Ew. Wohlgeboren

Ergebenst

Klostern

Ueberlauf 240. 20. 3.

3.,	Localstrafen	10.	32.
4.,	Ueberlauf zum Rechnungs-Pensum von 1847/48	"	"
5.,	Kantonsschützungs-Kosten	134.	12.
6.,	Insertionsgebühren für die Redaktion des Amtsbl.	12.	2.
7.,	Gehalt der Landboten	95.	35.
8.,	" des Landschreibers	69.	30. 2
9.,	Gebühren für Auszüge aus den Amtsschreib. Protokollen	9.	
10.,	Gütermutschreib-Kosten	2.	52.
11.,	Feuerassecuranz-Kasse	"	55.
12.,	Vt. Hauptkur Staatsbeitrag	108.	33. 1
		674.	41. 2.

Bist vollkommen richtige Herstellung

Der Landschreiber
Engeltach

1/f Rose z Fur: auf meinem Amtsstuben verfaßten ein Protokoll über den Bestand der Kassen und hinsichtlich der vorfindlichen Gelder vorzüglich worauf sie sich entfernten mit der mündlichen Anfrage an den Kunstvorsteher, seinen darauf zu achten, damit der Einnehmer sein Geld aus seiner Rechnung trage.

Am 10 Juni erschienen d: Gemeinderath von Langenbrunn, Vorsteher des Landschaftsrathes Bürk, und Rendant Schneider und der gesetzliche Experte, verlangten die Gelder / 674 fl: 41 kr /: und baten sie in der Pfarrkirche meines Schreibtisches hinter Riegel.

Die Kasse wurde vom 8- 12 Juni Tag und Nacht bewacht abwechselnd durch: J: Rose, Leonhard Pfister, Adolf Schmidt, Ch: Schmidt, Ch: Lasser, F: Sieber, Ch: Esser, d: Aeltere, Jakob Sieber, Lorenz Oberdörfer und Ferd: Schwarz, alle von hier.

Am 12 Juni kam beauftragt d: Gemeinderath mit 5 Kassen, nahmen in Empfang das Kunstgestell / Ferd: Schwarz /: die 674 fl: 41 kr und entfernten sich damit.

Die vier Kisten Nummer betreffenden Kassen sind:

		fl:	kr:
1.	Hauptkasse	4.	12.
2.	Gemeinde-Kassen	236.	8. 3.
		240.	20. 3.

1/

Act der Commissionskasse Homburg
die Leistung von Sechshundert
siebenzig vier Gulden vierzig
Kreuzer betreffend.

Homburg, den 12 Juni 1849.

Der Civilcommissär,

N. Hilly.

Vidimirt ausgefertigt zu Homburg
am 25 Juli 1849.
Engelhard
Schäffer

4/

Homburg d 26 Juny 1849.

An Herrn Herrn Jacob Landbeck

Dahier

Auf freundliches Ansuchen, welches mir jüngst über den Fortgang öffentlicher Gelder, sofern dieß zu bewerkstelligen, gemacht worden, habe ich mich am 8ten d M. beim dasigen Civil Commissär Hilly, in dessen Bureau ich damals arbeitete, erkundigt, ob sich etwa Gelder vorfänden, welche ich sofort hätte abliefern können, und erhielt die Antwort, daß keine solche vorhanden seien.

Vorstehendes ist pflichtgemäß bezeugt und mit dem Amtssiegel des Landgerichts Homburg, wofür der Amtsbürgermeister Noll die Unterschrift gethan, und der Gerichtsschreiber Schäffer die Gegenzeichnung beigefügt hat.

Homburg, am 26 Juny 1849.

Der Landgerichtsschreiber

Schäffer

Die Casse um Betrag von fl. 51. 48 x mit Genehmigung in Empfang, gegen Quittung, wovon eine Abschrift gegenwärtiger Aufstellung als anliegender Beleg beizufügen ist.

Mit vorgenannter Genehmigung

Mayer

Aufstellung

Rest dem Cassen-Abschluß vom 30ten Mai zufolge pro
die Casse Zoll-Bestand von ..... fl. 85. 09

und zwar in Baar ..... fl. 70. 01.
an gültigen Anweisungen 15 08
fl. 85 09.

Obige Baar-Bestand besteht in

a. Kassenbestand ..... fl. 27. 48
b. Bestand Spendenbüchse bei Abschluß 42. 53
fl. 70. 01
hiervon gehört für zukünftige Kampfe 18 13
fünfzig neuen fl. Thlr. verzeichnet bar ..... fl. 51 48

Quittung

Der Oberlieutenant Hertle zu Homburg hat in seinem Amtsbezirke die Casse der hiesigen Mairie zu Homburg mit Betrag von fünfzig neuen Gulden, wovon acht Kreuzer in Abschlag genommen.

Worüber ihm Obiges zur Legitimation der hiesigen Mairie.

Homburg, 10 Juny 1849

der Oberlieutenant
und Ganzpul
Hertle

Dann Wohlgeboren

Landschaftliche Assessor

Baker

K

28.

[71-81]

In der Schale des Land. Ausschusses vorgefunden.

Der Militärcommandantin Friedrich Eckert betr.

1. v. 29. Mai. Verständigung mit Drohungen

2. v. 31. Mai. Stellung Eckert's über 30 fl., da er von der Frau nach Vorderbach schickt

3. v. 7. Juni. Requisition von Montur

4. v. 10. Juni. Einberufung von Signalisten mit der Weisung, jeden, der als „Verräther verfehmt wird" zu verhaften.

5. v. 11. Juni. Weisung an den Canton al. Ausschuß Mathnohr, die Montur und nöthigenfalls auf deren Leben zu verhaften, und das Vermögen zu confiscieren. —

[191]

Sämmtliche Leute des ersten Bataillons sind
Altstadt stehen sich bis abmarschen Donnerstag
10 Uhr früh hier in Homburg und die dort
befindlichen Waffen bis dahin zu melden.
Widersetzlichkeiten werden die Militairs sofort
bestrafen.

Homburg den 29 sten Mai 1849

Schott

Major u. Bataillons Commandeur

Die variation zu gesehen zu Homburg
am 26 Juli 1849
Löffler

Stadtrath Homburg

456

[180]

2)

fl. 90. —

Bezeichnet. Neunzig Gulden sage in Worten
fünfzig Gulden die von der Gemeinde Oberursel
durch requisition, welche hiermit quittirend
bescheinigt Homburg den 31ß Mai 1849.

Schott

Maj. u. Bataillons Commandeur

457

[81]

Unterzeichneter bittet die Bürgermeisterei
zur Ausstellung des Heimathscheins
Bürgerrechts drei gewöhnliche Wagen
für sich
Homburg den 29 ten Mai 1849.

Heinrich Schlott
Bäcker und Wirth Lemmerich

Dem Unterzeichneten wird hiermit ein
Heimathschein - Bürgerrechts - Wagen -
für sich
Homburg den 29 ten Mai 1849.

Der Bürgermeister
Vorsteher unterschrift.

458

2261 a)

Die Stadt wird hiermit ersucht Unterzeichnet einen
Wagen zur Besorgung des Heimath-Scheines für
sich
Homburg den 29 ten Mai 1849.

Schlott
Bäcker u. Wirth Lemmerich

459

[82]

An

den Cantonal-Ausschuss

zu

Waldenburg.

Die mallen den Volksversammlungen Hand Vorgesetzten
unterstützen, unsere resp. Aufforderung, den Volksrath
ihres beschlossenen Gemeinde-Ausstand sofort aufzuheben
und zu gegenwärtiger Stunde wieder aufzunehmen, auf Befehl
der Gemeinde unterlegen haben, sie haben

ein Blutbad
zum Zweck
Hoffe
Gesetze
Gut -

und durch diese Vorgesetzten Volksrath
sich die Pflichten Volksmenge [illegible]

Volksrath, sich Aufgaben nicht schuldig gemacht worden,
so wird man uns gewiss Recht widerfahren lassen.
Beschlossen Gemeinderath einstimmig.

Sonntag, 27ten Juny 1841.

Gilbert
Major

Waldmoos den 9. Juny 49.

An

die Cantonal-Schulkommission Gymnasium

des Cantons.

Nach vorangegangenem Einverständniß des Militär-Commissärs des Cantons Waldmoos und Umgebung, wurde das Gymnasium des Cantons Waldmoos aufgefordert, für die diesjährige Abschaffung der ausser Dienst gesetzten Munitionen, welche in Folge der Militär-Reorganisation nicht mehr gebraucht werden, 2 Gymnasiasten als Handlanger zu bestimmen, welche mit Hülfe des Artillerie-Personals die Arbeit besorgen, die laut §. 11 des Reorganisations-Decrets v. 17. März 1849 vorgeschriebenen Gegenstände, als: 2 Gewehre
2 Pulver-Hörner
1 Bajonet
1 Tuch- und 1 Leinen-Gurte
1 Patrontasche
und 8 Gymnasiasten mit Aexten, zur Verfügung zu haben, falls Mangel an Holz, zu beschaffen; ferner, falls diese nöthig sind, die Kosten aus der Gymnasial-Kasse bestritten werden, wovon das Militaire-Commissariat Kenntniß erhalten hat.

Major Eberle m. p.

Mit Freundschaftlichem Gruße

Für den Cantonal-Waldseid.
Reichsrath

[82]

An
den Quartonal Bischoff
zu
Mattsee.

Da mir noch einige Skizzen erforderlich sind, die Gemeinden Zell, Kuchl und Hallein aufzunehmen, zur Vervollständigung der mir übertragenen Arbeiten zu fertigen, so bitte mir gefälligst mir Urlaub in dieser Angelegenheit, wenn es ihnen möglich, recht bald zu ertheilen, weil ich sonst die schönen Herbsttage nicht benützen kann.

Salzburg, den 8ten Juny 1849.

Ehrlich
Major

[83]

4. A

Die Gemeinden wurden aufgefordert,
zu Zusammenkünften, stets mit Inbegriff der
Orts-Vorsteher, zum Abstimmungs-
geschäfte; die Kommissarien aber
Planken selbst und Hauptsächlich mit Genauigkeit
zu prüfen, ob eine nicht ungültig
stimmlich wäre.

Einige Stellen die Zusammenkünfte mit
Beispielen, Stimmen zur Abstimmung
Listen, Stimmzettel, wurden mit den Gemeinden
eine und einfache, und zur jeder Stimmung
Stimmenden Stimmzettel, Stimmzettel
Stimmen oder Stimmzettel, Stimmzettel
Stimmen oder Stimmzettel zu Stimmen und Stimmen
und Stimmen zu Stimmen.

Stimmen, den 10. Juni 1849.

Die variirten Stimmzettel zu Stimmen
am 26. Juni 1849.

Listen

464

[illegible]

[illegible]

[illegible]

5/ [24]

An
den Contre-Admiral
Hr
Baldwin!

Da ich Mehrerlei Ihnen Faveur
Ihren Bruder und Ihre Neffen betr.
Mittheilungen, Ihnen bis zum 1ten Januar
Gewissheit versprach.

Ich vermisse Seitens des Contre-
Admirals Gelegenheit, mich gegen selbigen
Ihnen persönlich zu entschuldigen, dass ich
gar Ihnen nicht Gelegenheit gegeben habe
mir Ihre Wünsche, wenigstens Einleitung der Sache
Ihrer Bitten zu erbitten bis ist.

Hamburg, den 11ten Juny 1849.

Elliot
Engl

Commando
der
Flotte

Lit. S.

85

Die heutigen Einkünfte 400 Mark Banco
Einrichtung des Herrn Hamburg angekommen
ist diese Sache neue Sache auch nicht Abweichung
gegeben, so hatte man nun dem ersten
Patriotischen Hamburger Einrichtung,
daß die Einkünfte Abgaben zu einem Prozess
für diesen Herrn bestimmt werden, und daß dem
die ~~Einkünfte abgeschlagen werden~~.
Consumen geschenkt werden soll.

Hamburg den 11. Juni 1814.

Commun-Archiv der Stadt Hamburg

468

4 [86]

Neuhäusel 56 2 Juni 49

An

Bürger Ehlert, Major u Commandant

des pfälz. Land Bataillons!

Am 11½ Uhr kamen die Bürgersoldaten

nach Kirchl-Neuhäusel, wo sie

sich vor dem Pfarrhause versammelten

u sagten Hoffn. Wir um ein Mitbürgerschaft

für die Freiheit kämpfen, wird sich ein

solches Benehmen nicht dulden können.

Man schrie rufen: Der Pfaff muß

sterben. Solche Äußerungen rufen

wir nach wie vor, deswegen

daß ist dieß Bürger Lt Ehl Aufgehalt

gehalten Die verhaftet haben.

Lieutenant! Major! Falsche Pünktlichkeit wird nun sogleich verabredet, und der Ort, der zum Ziele stehen soll, zu Grund gelegt.
Lieutenant! ist Ihnen denn der Zweck des Duells, damit Sie die geeignetsten Maßregeln ergreifen. Diese Frage muß untersucht werden, damit die Wahrheit an den Tag kommt e solche Verbrechen doch nicht mehr werden.
Lieutenant! Major! Handeln Sie sogleich auf Pistolen & Carabiner.
Mit kaiserlich königlichen Gruß

Zimmermann
Lt.

Ludwigsburg den 14. Juni 1849

Liebes Weib!

3

Lieber Herzog Ernst.

Ich schicke Ihnen [illegible] Brief
zurück. Brava!!
Ihren Prinzen [illegible] finde Morgen
mit mir. Sonntag mit Langenau. Ich
habe [illegible] finde Morgen — 4 Uhr
[illegible], bin [illegible] mit Ihr. Bruch
— [illegible] — mit [illegible]
[illegible].

Ich danke Ihnen für
Ihre [illegible] [illegible], bitte
Ihren Bischof — Gneist —
[illegible] Ihre

Democraten [illegible]

Ihren [illegible]

Ehrlich

Frankfurt

Lindenbach

Wohlgemuth

?6.
136

Lindenbach 136

Altstadt 30.

Haarhofen 130

Berkshofen 50

Landsberg 100.

Altstadt Lieut. Mairs
Forbach " Hoffman
Mt. Olivet . Walter.
Landsdorf. Berkes
(Berkshofen)
Landsberg 100.

Haarhofen Engel

Lindenbach Rappolds.

474

1) Sandorf
2) Benkhausen
3) Lamskamm
4) Martinshard
5) Langwiesen
6) Birkenkopf
~~7) Wiesbach~~
7) Brauchenberg
8) Wiesbach
9) Rhaesbaesen

Rapport

Der Ortsvorsteher meldet gehorsamst daß seine Compagnie
bestehe aus zusätzl Ortsvorsteher und 1 ein seiner Hilfs-
sohn Germanen und daß sie bis diese Mond nichts
weiter vorgeben hat.

Ergebt Leutnant

Den dem Lieutenant Major Eckard 2 Sattel mit einem Kranze und zwei Trensenabzeichnungen zu haben, bescheinigt

Hanau, 12. Juni 1849

Rud. Schotz
Assistent bei Artillerie-Kommando.

4 Tlg. Thlr. Unterstützungs-Löhnung für 5 Tage vom 11. bis 16. Juny
mit 13 Gl. 45 Kr. verfallen.
Hanau, d. 13. Juny 1849

Jakob Wagner

J

~~44~~ 87–91

Ungnadsche Verschreibungen.

1, Zwei Weisungen Eckerts an den Landschaftsgefällschreiber führen Verschaffen über zwei – zur Zahlung einer Rechnung.

2, Akten zwar: a. Schriftliche Abfassung Helwigs mit schwierigen Verhältnissen.
b. Bitte Helwigs zur Entlastung eines Verwandten, der selbst zuvor noch einen Vorschlag einzureichen wünscht.

3, Weisung des Hofmeisteramts Martinshöhe über den Verkauf einer Verschreibung durch den derzeitigen Rentmeister sog. Rittmeister Mayer.

3/1 [illegible] I

Hartenstein den 4ten July 1849.

Königliches Landrathsamt!

Die öffentliche Ruhe und Ordnung, während des Lagerlebens der sogenannten provisorischen Regierung betreffend.

Das unterfertigte Bürgermeisteramt beehrt sich Bürgermeisteramt [illegible]

2/1 a [illegible] [88]

Hamburg 26ten May 1849.

An den Waffenschmied

Pl: Daniel Haag in Rosenhof

Es wird dem Schmied die einfache Mitteilung

1/1 1 Kurz flintige Kammermusketen [illegible] [87]

2 Infanterie Musketen "

3 Infanterie Pistolen "

1 Paar Steig Eisen von Pferdegeschirr

2 Infanterie Seitengewehre "

Auf Lösung nachstehender Dinge sind die beigesetzten Preise [illegible]

Hamburg den 26 May 1849.

Die Waffenschmiede

Pl: Daniel Haag in Rosenhof

Die verlangten Waffen sind [illegible]

Hamburg am 26 July 1849

Diedrich Schwartz

Lüders

480

Die Waffenschmiede Pl: Haag.

3/1 [1a]

Ybartinohöhe den 4ten July 1849.

Königliche Landrathsamt!

Die öffentliche Ruhe und Ordnung, müssen das Verhalten der sogenannten demokratischen Regierung bedauern.

Das Landrathsamt Königsmünsterwald bestätigt sich [illegible]

2/1 a/ [68]

Homburg 26st May 1849.

An den Bürgermeister
Hr: Daniel Haag in Rosenhorst

Es wird dem Schmied die einfache Mitteilung [illegible] Pferden die Beschlagung [illegible] allen Aufforderungen der dortigen Gerichtsbarkeit [illegible] sogleich, oder wann die gute [illegible]

[87b]

Wenn diesigen Bekanntmachung übermittelt [illegible] werden, ersuche ich mir [illegible] anzeigen bitte bis auf Widerruf.

Homburg d 24 Juni 1849.

Hagen
Bgm: Mrl.

Re variétés examinée
Homburg am 26 July 1849
Dillinger, Gendarm
Lüftlert

3/11 [1.] Hartenstein den 4ten July 1849.

Königliches Landrathsamt!

Die öffentliche Bekanntmachung, wegen des Verkaufs des sogenannten preußischen Regierungs Antheils betreffend.

Das Landrathsamt Lungwitz macht hierdurch bekannt

2/11 [58] Hamburg 26st May 1849.

An den Notar Herrn
Ph. Daniel Haag in Rosenhof

Es wird Ihm Inmittels die einfache Mittheilung des Verlaufs Ihrer Beschwerde ohne Anforderungen der weiteren Instruction fügen, oder wann Sie gar nicht bis zum Termin selbst Ihren Antrag abgeben wollen, Ihr Ausbleiben und ungeschickt Verhalten wird die Folge

[57]

Der Bürgermeister Müller [illegible]
ist hierher gekommen

Hamburg, d. 26 May 1849

Die vorstehende Zeichnung ist
Hamburg am 26 Juli 1849
Dieses Gleiche
Löffler

Commando der Landwehr Hamburg

Müller

3/1

[70]

Hartenstein den 4ten July 1849.

Königliches Landrathsamt!

Die öffentliche Ruhe und Ordnung, und damit das Interesse der sogenannten gewerbreichen Bevölkerung betreffend.

Das unterfertigte Bürgermeisteramt beehrt sich

1.

[69]

2/2 a

[85]

Homburg 26ten May 1849.

An den Waffenschmied

Pl. Daniel Haag in Rosenhof

Es wird Ihnen somit die weitere Mittheilung des Resultats Ihrer gestellten Anforderungen der dortigen Fortifikation freigestellt, oder wann Sie von uns Lieferung kommen sollten Ihren Waffenschmied abgeben zu wollen; Sie ungesäumt und ungesäumt Anschaffung und die Lieferung gemäß kaiserl. abgeschlossen werden, wo Sie dann unter Beifügung Ihrer Rechnung gefälligen werden.

Der Commando der Bataillon

Homburg

Hebung.

31 [illegible]

Ybstenohöke den 4ten July 1849.

Königliches Landrathsamt!

Die öffentliche Ruhe und Ordnung, während der Lastpferde der sogenannten zweimonatlichen Regierung betreffend.

[illegible]

Ne variatur zum Fiat
Homburg am 27 Juli 1849
Döffke Haag Schneider

[illegible]

249.

3/1 [illegible]

Ybartonstöke den 4ten Juli 1849.

Königliche Landdrostei!

Der öffentliche Ruf und Ordnung, nämlich das Vorhandensein der gesetzlichen Regierung beabsichtend.

Das unterschriebene Burgermeisteramt beehrt sich hiermit Bericht zu erstatten, dass die [illegible] Bauer- [illegible] Hofe [illegible] Gemeinde [illegible] Wiek, [illegible] mit [illegible] Gemeinde [illegible] [illegible] [illegible]

3/11

[illegible]

Hartenstein den 4ten July 1849.

Königliches Landrathsamt!

Die öffentliche Ruhe und Ordnung, wünschend das Vertrauen der gesammten gewissenhaften Bevölkerung beabsichtigend.

Das unterfertigte Bürgermeisteramt beehrt sich nachträglich noch zu berichten, daß in hiesiger Gemeinde [illegible] wenden. Das Gemeindevorsteher Bürgermeister gegen Hartenstein beabsichtigt, so hat die neulich revolutionären gesinnten hiesigen Regierung abgeschickte Commission zum Einsammeln der Pferde bei ihrem Hiersein am 1ten Juni c. J. sich bei den anwesenden Bürgern erkundigt, daß sie den Bürgermeister Wagner veranlassen und daß sie den Bürgermeister Wagner veranlassen wollten, mit ihnen Hartenstein zu verlassen und sie [illegible] und so [illegible] des Commissions Mitgliedes Thaler, begab sich sogleich in die Wohnung des Herrn Waldenburg, um denselben zu [illegible] und [illegible] dadurch besser [illegible] daß sie nachher gemeinschaftlich zusammen die Commission bestimmt und [illegible] Thaler H. Bäcker als Beisitzer H. Wagner von hier, H. Richter von Hartenstein, besagten Richter Thaler und noch den Andern, deren Namen nicht angegeben werden können. Mit Hochachtung zeichnet

Des Bürgermeisteramt

Weinhold

Wünsche die [illegible] Ordnung, während das Vertrauen der gesammten gewissenhaften Bevölkerung beabsichtigend.

Wünsche die [illegible] Ordnung, während das Vertrauen der gesammten gewissenhaften Bevölkerung beabsichtigend.

Hohenburg am 25 July 1849

Löser

K

Ig. – 10 –

Militär Commissare.

Kaquillier, Maler Schmolze, Helwig, Neumann.

1.) d. 22 Mai. Schreiben Kaquilliers zur Schätzung des Landwehr-Vereinshauses.

2.) d. 29. Mai. Anquisition von 120 Exemplaren Kunst Schmolze.

3.) d. 4. Juni. Schreiben Helwigs zur Vornahme der Retouchirung.

4.) d. 6. Juni. Anquisition von Exemplaren Neumann

[21]

Homburg 28 Mai 1875.

No 1

Der Oberbürgermeister
an
den Königlichen Landrath Herrn Hellwig hier Homburg

Euer Hochwohlgeboren

Beehre Ihnen Anzeige d. d. heute stehen
Ein Paket Landtags-Verhandlungsberichte sogleich
mit 12 M. gefällig zu bestätigen.

Der Oberbürgermeister
Roquillon

1927

Frankenthal den 21ten Mai 1849

Laufdatum des Pass 18 Mai

An

No 11 das Commando in Homburg

Da bei Ablauf Bürgerwehr der Familien oder sogenannten Ehrenmänner Freiwilliger Stadt Wache Commando in Homburg Platz nimmt, so bedauernd Bezirke verwaltet, welche das Vertrauen der Bürgerschaft hat und diese mit dem Organisations Gesetz vom 28ten d. Mts. allein in Einklang bringen Gemeinde Ordnung gebracht, sondern sich das Gesetz Bürgerwehr vereinigt, alle Commando Leute unter Organisation in Homburg Platz nehmen, Commandanten, sogenannten Männer so viel obigen Befehl, denen Familien während ihrer Ehrenpflicht Wachtdienst vorlagen, sowie gründlichen mit der Erklärung, daß Bürgerwehr Gesetz Organisations Befehl Bezirk Commando Platz Homburg Wache wurde wird.

Der Bürgermeister Verwaltungs Rath

Beiliegendes

Ch Schmidt
D Bleiler
P Klostein
Pfaff

Namen der Gründbesitzer

Dammann
Schmidt Philipp
Bethel,
Lauterbach
Althof, Friedrich
Walther, P.
Hasselbach Heinrich
Mühr, Philipp
Frey Christian
Hall Friedrich
Huber, Adam

491

ad varietur paraphirt
Hamburg den 31ten Juli 1849
Eyfer
Mollard
Loh
Bloßner.

[197]

Hamburg d. 26. May 1849.

An

das Burgermeister Amt

Hamburg

Der Commandant der Hamburger Bürgerwehr hat
die Ehre, dem Burgermeister Amte
zur Anzeige, daß Herr Capitain Arzt Dr. Lavalle
für den Posten und die Stellung des Commissa-
riats Gebäudes angestellt und folgende Räum-
lichkeiten in Besitz hat, [illegible]
[illegible] Gebäude anweist [illegible]
das Burgermeister Amt wollte in seinem
[illegible] Verfügungen, als bestimmt
[illegible] zu erwarten, und
mit dem Ersuchen ergebenst [illegible]

Der Commandant der Hamburger Bürgerwehr
Gabler.

[illegible]

An
das Untersuchungsamt Hamburg!

Zufolge Befehls vom Ober-Commando der
zusammengezogenen Truppen sind Montag Mittag
um 3 Uhr die unter dem Commando der Herren,
benannten Mannschaften des Infanterie-
Regiments Hertle in Besitz des Polizeigebäudes
in Hamburg abzulösen. Das Untergericht
kommt mit Namen vorläufig, [illegible]
120 Mann Infanteriebillets zu [illegible]
stellen.
Commandant Gottlieb Lueb [illegible] mit Stab,
Gefolge Nähe Rüstung benachrichtigt.

Geschrieben am 19. März 1849

Für Rüstung des Commando-Bataillons
des I. Commando-Corps
C. H. Schroeder
Schreibmann.

3/

95/

An

den Herrn Landrath Freiherrn zu

Waldenburg.

Nach der Verfügung des Polizeidirectors des ersten Regierungsbezirks, der ersten Abtheilung wegen sofort Maßregeln zu treffen, damit, und weiterer Befehle für jetzt vorläufig, erstens ist also die Listen der Bürgermeistereien Schweinsberg, Lunda, Nieder-Ofleiden und Frankenhausen auf Schweinsberg, Dienstag, Morgens 8 Uhr, die Listen der Bürgermeistereien Waldenburg und Mittelbeerbach dagegen auf Waldenburg, am folgenden Tage als am 5ten Juni, Nachmittags 2 Uhr, die Listen der Listen hierher sich auf einfach nicht einfinden, da deren Bestand zur Ergänzung ihrer Listen nöthig erachtet werden, und über dieselben Beschlußfassung der Polizeidirection sofort, wegen Zurückbringung der Listen an uns auf Kosten zurückgeschafft werden.

Homburg den 4ten Juni 1849

Der Kreisdeputirte Major

Zulenz.

5

[96]

Herrschaft den beigen Abre
Meinungen Kenntnahme gne
sind, daß auf mein dienstlichen
gegen Rekurs und Klage nicht stün
sied mir selbem Haya, Kinzierle und
das Kurs in dem Landes Waldung
als assizie den Bodensee A=
sistirten Zeichnung 7 den Juni 1849
Dem gehorsamsten Diensts
Schmid

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[98]

Hamburg den 12. Januar 1849.

An

die Abtheilung zum Hamburg!

Männer! Nachdem Ihr Entschluß unser
Schicksal für die nächste Zukunft bestimmen
soll, müssen wir Euch unsere Ansichten
darüber im kürzesten Umriß, als auch die
Gründe, die uns zu diesen bestimmen,
mit voller Offenherzigkeit entnehmen
ist unsere Pflicht und Verantwortlichkeit
Euch gegenüber, mit Ruhe sehe ich auf unsere
Thätigkeit und unsere ganze Stellung.
Niemand hat mir irgend einen Auftrag
ertheilt, noch weniger wurde ich
angestellt, weil willig ich zur Er-
füllung meiner Pflicht war.
Daß alles, was ich auf diesem Boden
thun kann, einzig ist auch gern —
meinem innigsten Dank!

Müssen wir auf den Ursprung unserer Thä-
tigkeit in der großen Bewegung
die wir begonnen, immer wieder kommen
Verantwortlichkeit gegenüber haben, und
der Weg für Volksfreiheit & Volkswohl
sind wir in unser Handeln Lauf.
Statt nun zum Beschluß unsere Thätigkeit einem ausführ-
lichen Commentar zu unterwerfen und Ihnen und Euch
allen, Ihr Einzigen des Abgeordnetenschaft von
Hamburg, meinen innigsten Dank

Nro 4.

[91]

An

das Bürgermeister Amt

Langenlois

Bittet Abschreibung des Bürgers das weder Vermögen noch feste Posten hat ab weshalb Bittsteller eine Unterstützung für seine: auf welche diese ein Bürgermeisteramt, Localzu verfassen, die 300 Thaler fassen können, wenn es möglich wäre zwei Abschreiber, jede für Thaler und 150 Thaler. Ersuchen auf das Bürgermeisteramt die Besorgung des obigen nöthigen Bedarfs und Auf Selbiges wird sich nicht mehr Locale vorfinden sollten, so bitte auf wenigstens ein Local für Aufbewahrung der Akten und Verfasser, die auf jede Stunde

Langenlois den 15 Juni 1849

Das Bürgerthum

Josef Wenzel

507

Produced von Zeugen Lote No 77

2.

31. 100–13

Anzeigen von Pferden u. Waffen.

1. Vier Stellungen über 4. aufgegeben Pferd, ausgestellt von Arnecke, Beust und Ehlert.
2. Anzeigen von Pferd u. Waffen mit der Absicht der Herstellung der Fundsache durch Ehlert.
3. Anzeigen von Pferd durch Krafft.

An
das Bürgermeisteramt Durlach
zu

Durlach

Das Bürgermeisteramt wird hiermit
aufgefordert sämtliche Pferde
deren Besitzer abwesend, sowie
sämtliche zum Staatsdienst
tauglichen Pferde nicht Durla-
cher. Ferner wird das Bürger-
meisteramt aufgefordert dem Gesetz

(102)

Der Unterzeichnete beehrt sich dem Herrn Bürger-
meister Meerbei in Karlsruhe für die mit seiner
Leistung über Pferde den Eckartz von ein Scheffel
Haber zu Empfang als Empfangsbestätigung Ergebenst
anzuzeigen.

Karlsruhe den 28. May 1849

Der Aufseher der provisorischen Regierung

H. J. Fauth

507

Pferde 1 Pferd 2 Pferde
Pferde Pf: 54
Pferde Pf: 58
Pferde Pf: 60
Pferde Pf: 61.

(101) 16.

Von
dem Bürgermeister Amo
zu
Barbach

Der Bürgermeister wird hiermit aufgefordert sämtliche Waffen
sofort seines abwesenheit, sowie
sämtliche Juden Barbachein
dänglichen Pferde nebst Sattel
Zaum. Ferner wird der Bürger-
meister aufgefordert den Befehl
bei Vermeidung scharfer Strafen
(Brandschatzung) zu befolgen, die
Thüren aufzuschließen und durch

No 101. a

No 17

Der Bürgermeister Amt wird hiermit
aufgefordert sofortig bekannt machen zu
lassen, sämtliche Waffen" sowie auch
Pferden bei Strafe abzuliefern, sowie
die zum Barbachein dänglichen Bürgerwehr
nebst Sattelzeug.
Hamburg d. 10 Jan 1849
Der Bürgermeister
Amo

Gillebrandt
Mayer

508

Ihre
des Bürgermeisteramts Amts
zu
Barbach

Das Bürgermeisteramt wird freundlichst ersucht, sämtliche Vorsteher sofort seine abwesenden, sowie sämtliche zum Straßenbau in Barbach tauglichen Pferde mit Geschirr und Fuhrmann auf Montag. Ferner wird das Bürgermeisteramt ersucht das Verzeichniß freundlichst beizufügen, wie viele Pferde und Fuhrmann jeder Vorsteher zu stellen hat.

Bamberg d. 10. Juni 49

Schultz
Bürgermeister

509

Die vorstehende Anzeige ist Montag um 2 Uhr gemacht worden.
Schäfer

(111) 112

Ort

Primatliche Einzugsmandatarius der
Ehe Communparias.

Primatliche Einzugsmandatarius der Ehe Communparias
ersuchen auftragsgemäß, in ihrem Namen die Exekution
anordnen zu wollen, daß alle pflichtigen Einsassen ohne
Ausnahme zu Ostern, daß alle pflichtigen Einsassen
Ostern die Visitation als Einzugsexekution
[illegible] pflichtigen
[illegible] nicht anwesend
[illegible] Ostern

100

daß der Einzug Lukas Nr. 2 die
Exekution im Hofe zu führen
Nachbarin und der Claus Commandeur
der Sicherheitswache, mit
und auf Exekution.

Hamburg d 12 Juni 1849.

Gehilfe
Meyer

Commissariat
des Ehe
Hamburg

Revidirt
Homburg den 26. Juli 1849
Löffler Revid. Hartmann

511

(111) 112

An
die Fürmundschaftlichen Einzugscommissarien der
Vorstadt St. Pauli.

Die Fürmundschaftlichen Einzugscommissarien der Vorstadt St. Pauli werden aufgefordert, in ihren Quartieren bekannt machen zu lassen, daß alle pferdeeigenthümer ihre Pferde bei der Visitation als tauglich befunden werden sollen, wovon diejenigen, welche mit ihren Pferden bei der Gallopfahrt Visitation nicht erschienen sind, sich am 13.ten d. M. Morgens 11 Uhr daselbst einzufinden haben.

Hamburg d. 12 Juni 1849.

Carl Walter
Senat der Gemeinschaft

Eckert
Mitsenator

No. 6. (111)

Der Einzugscommissarien Herren werden ersucht, sämmtliche Pferdebesitzer durch die Presse zu benachrichtigen, daß sich dieselben mit ihren Pferden pünktlich 7 Uhr Morgens einzufinden und gänzlich abgemusterte Mannschaft die gewiß Aufforderung erhalten will, sich freiwillig zur Cavallerie melden will, sich zu melden.

Hamburg d. 12ten Juni 1849.

Ober

Förmundschaftliche Einzugscommissionairs der
Land-Commissariats.

Förmundschaftliche Einzugscommissair der Land-Commissariats werden aufgefordert, in ihren Districten bekannt machen zu lassen, daß alle pflichtmäßigen Pferde bei der Visitation als tauglich befunden werden, gegen Vergütung, welche mit ihren Pferden bei der Cavallerie-Visitation nicht gestellt sind, sich hier am 13.ten d. M. Morgens 11 Uhr gestellen zu lassen haben.

Hamburg d. 12 Juni 1849.

Carl Walter
Chef der Organisation

Eckert
Michaelis

Commando der Hamburger

d. 22.ten d. M. M. 8 Uhr

Johann Nagel 29 Jahr alt Tagelöhner auf dem Heiligengeistfeld wohnhaft, und dessen Ehefrau Louise Flohr 25 Jahr alt, ohne Gewerb, haben sich mit einem Kinde minderjährigen Geschlechts am 21.ten d. M. M. 11 Uhr getrauen lassen.

Jacob

Daniel Bachmann 57 Jahr alt Arbeiter auf dem Heiligengeistfeld
Johann Eckel 40 Jahr alt Tagelöhner in Hohe

Ist zugestellt in die Behausung
Lit. Hamburg-Behausung
No. 101.C.-
L. Nagel

(101) 5.

An

[illegible] Bürgermeisteramt des

Land Lomnitzerviertels

Räumliche Bürgermeisteramt
anders aufgefordert, diesen
Gemeinden bekannt machen zu
lassen, daß alle Pferdeeigenthümer,
deren Pferde bei der Rekognition
als tauglich befunden wurden,
jener diejenige, welche mit
ihren Pferden bei der Stall-
rekognition daselbst nicht
erschienen sind, sich bis um
12 Uhr d. M. Vormittags um
daselbe einzufinden haben.

Der [illegible]

Z. 2 des Erlasses Abt. III. C. ist den Fr. Landwirtsch. Vereinen in Faksimile-
Vervielfältigung am 25. Nov. 81. - an d. Regiments- u. Pferde-Ankaufs-
Kommissionen d. k. Militär. -

514.

(101) 5.

3/

An

die Herrn Bürgermeister der

Land Commissariate

Diejenigen Bürgermeister

werden aufgefordert, diejenigen

Pferde bekannt machen zu

lassen, welche Pferdezugthiere,

denen Pferde bei der Requisition

als tauglich befunden wurden,

seien diejenigen, welche mit

ihren Pferden bei der Stell-

ung Dispensation dahier nach-

suchen sind, dieß bis um

12ten d. M. Morgens 8 Uhr

dahier anzuzeigen haben.

Der Landcommissär

Roth

Kirchweidach den 12ten Jan. 1849.

Gehorsam Müllenschmied ohm

Roth

515

A 1101.f.

11.18

Der Hungerpastor zum Lamb
mit Frau abgereist, allen Hungrigen
zum Lindern die Thränen und Hungern
Hoffen vergnüglich zu machen.
Bitten demselben die Hände abend und
gastfreien Herzen zu wollen wohlgefällig
angelegen empfohlen wissen.

Hamburg den 12. Juni 1818

Für den Hungerpastor zum Lamb in Hamburg
Pastor

516

Von den ~~Zeugen~~ Aussagen der Zeugen

Roos N: 54

W. Hünerberger N: 58

Hein. Hollmer N: 60

Munzinger N: 61.

N 8

103 – 109

Kantonalausschuss.

Scharpff, Hasch, Helwig, Spatz, Fretz, Friedr. Schmolze.

1. v. 15. Mai. Schreiben an d. Bürgermeisterämter zur Organisirung der Volkswehr.

2. v. 21. Mai. Schreiben zur Erhebung der 25% Steuern.

3. v. 25 Mai. ist zur Organisirung d. Volkswehr. An diesem Tage fand der Kantonal-Ausschuß zusammen, da Wilh. nicht als Civilkommissär dessen Geschäfte besorgte.

4. Liste der freiwilligen Beisteuerungen zur Anschaffung von Waffen.

(N° 1)

[103]

Hamburg den 15ten May 1849.

An

das Burgermeister Amt zu

Blankenese.

Da wegen hiesiges eingesandt
immerfort Fragen an das Burger-
meisteramt zu Hamburg zu beantwor-
1.) ten, wie viele Mannschaft jeder
Burgermeisterey stellen muß:
a, zum 1ten Aufgebot, beträgt von 18 bis
zu 30 Jahren.
b, zum 2ten Aufgebot, beträgt alle verhei-
rathet von 30 bis zu 40 Jahren.
c, zum 3ten Aufgebot, von 40 bis zu 60
Jahren.
2.) Welche Mittel diesem Unwesen
2.) zu steuren sind, Fragen beantwor-
ten zu können sind Sie ersuchet
uns Ihre Meinung und Opinion
über Aufhebung des Landes Militairs
der Cantonal Verfassung.

Schaffft

L: Fritz

Balcyüz.

51

Homburg den 15ten May 1841.

1031

An

den Bürgermeister Burk zu

Lambsborn.

Sie werden hiedurch aufgefordert,
innerhalb 8 Tag sogleich an den Bürger-
meisterdienst Homburg zu berichten:

1, Wie viele Bürgermeisterei-Gehilfen
Bürgermeisterey-pflichtige haben?

a, zum 1ten Bürgerrecht, haftig von 18 bis zu
30 Jahren.

b, zum 2ten Bürgerrecht, haftig aber von
Ehestand, von 30 bis zu 40 Jahren.

c, zum 3ten Bürgerrecht, von 40 bis zu 60
Jahren.

2, Welche Mittel Ihre Gemeinde
oder Einzelne zu Bürgerrechten
besitzen, wieviel vom Bürgerrecht
von Wasser und Weiden?

Die Richtigkeit bescheinigt

Der Cantonal Einnehmer

Schmitt

L. Hirsch

521

Nro 1 [107] Homburg 15. May 1849.

An
das Bürgermeisteramt
des Amtsbezirks
Groß Umstadt.

Da wegen hiesiger durch eingeschleppter
ansteckender Krankheit Ausgang des
Bürgermeisteramts Homburg für
Erwachsene:

1, Knaben vom Beschneidungsfest
ins Bürgermeisteramt Umstadt kommen?
a, vom 1ten Lebensjahr bis zum 18-16
zu 30 Jahren.
b, vom 21ten Lebensjahr bis zu oder vom
Heirathsfest, von 30 bis 40 Jahren:
c, vom 31ten Lebensjahr, von 40 bis zu
60 Jahren.
2, Beide Wittwer ohne Kinder
oder Heirathsfähige Ausbürger
besonders wovon sind zum Ersatz
von Rekruten und Mannschaft?
Das Vorstand des Landes Bürgermeisteramts
Der Cantonal Bürgermeister
L. Hirth Schaupp

523 Fahrtag.

[illegible] Hamburg d. 11 Mai 1849

An den Bürgermeister Lambsdorff.

In Folge beiliegenden Beschlusses ersucht der Bürgermeister-Amt diejenigen Steuerpflichtigen nähmhaft zu machen, welche mehr als drei Gulden Gesammtsteuer (Grund- Häuser- Capital- Gewerb- und Einkommensteuer) gestern, und zugegeben, weshalb diese Gesammtsteuer beträgt. Ihre Liste wollen dem der Bürgermeister-Amt Stromeyer an den Bürgermeister Hamburg einsenden.

Der Polizeiamtsdiener

Scharff

L. Fischer

Stadt
Bürdz
Feldmann

Nro 2

Homburg d. 21 Mai 1849

An den Bürgermeisterei

Gross-Steinebach.

In Folge beiliegenden Beschlusses wird der Bürgermeisterei aufgegeben, aus der Liste der Stimmfähigen diejenigen Personen auszuscheiden, welche mehr als 3 Häuser Grundsteuer (Grund-Häuser-Gewerbe-Personal- und Einkommensteuer) gezahlt haben, und diese Personen sind sofort dem Kreisgerichte behufs Einleitung der Untersuchung anzuzeigen. Hiervon wird der Bürgermeisterei Homburg in Kenntniß gesetzt.

Der Landrath

Scharff

Scharff
Landrath

Homburg.

Hamburg 15 Nov. 1849

An d. Bürgermeisteramt
Wiesbach.

Es erzeigt hiermit an das Bürgermeisteramt Blieskastel die Abfertigung eingestellt einer Abschrift der bürgl. negativen Personalisten des Polizeiaufsichtigen Peter Wilhelm Schmidt von hier, welche an die Centralpolizeibehörde einzusenden gewesen.

Der Centralpolizeidirektor
L. Scharff Friedr. Schmalbe
Polizeikommissär
Für Richter
L. Hirsch

Zugleich verbindlichen Dank für die gefällige Besorgung, daß die von der königl. Regierung erwartete Bezirksbescheinigung für den Landbauinspektor Hamburg hier eingetroffen ist.

4 Bogen Papier

(105)

Homburg den 25 Mai 1849

An den Bürgermeister und
Landsboro.

Nachdem die Contumaz-Untersuchungs-Commission für die Grafschaft Homburg gebildet sei, ersuche ich den Bürgermeister und Landsboro die Abfassung und Vorweisung der Namensliste der Polizeipflichtigen der hiesigen Bürgermeisterei auf Anleitung des §. 1. 2. 3. 4. des Gesetzes vom 19 Mai, wegen ein Exemplar hierher einzusenden. Die Liste wollen wir in unserer Canzley verfertigen lassen.

Die Contumaz-Untersuchungs-Commission.

Schmitt
Präsident

Fried. Schneider
Assessor

L. Hüttig

N. 1.

Der für den Landcommissariatsbezirk Homburg ernannte Civilcommissair Herr Carl Ritzau hat sein Amt bereits angetreten.

Nro. 3.

(101)

Hamburg 15 Mai 1849

An das Bürgermeisteramt
Grossbeuddenbeck.

Empfehle das Contandelmäßige
die Naturalisirungs Commission
für den Canton Hamburg gebildet
hat, ersucht um das Bürgermeister-
amt Grossbeuddenbeck die
Obliegenheit ungesäumt
die Anmeldung des Natu-
ralisirungs gesuches des gnan-
ten Bürgermeisteramt auf Circulair
d. d. 1. 2. d. M. des Unterzeich-
neten vom 19 Mai, wovon ein Exem-
plar beiliegt, weiter ein-
gehenden. Die Listen wollen
man in untenstehender
Form einsenden.
Dem verbindet gefälligst
die Anzeige, daß das
das gesuchte Naturalisirungs Ge-
such des Bürgermeisteramt
Hamburg ernannte Civil-
commissair, Herrn Witt,
hier eingetroffen ist.

Das Contandelmäßige

Friedr. Schmalz
Polizeidiener

Die Naturalisirungs Listen
sind eingesandt mit
einem Schreiben vom 28ten May 1849.

4/

III.

Liste

zur Einreichung sämtlicher Beiträge, welche zur Anfertigung des Landesverfassungs-Eingangs aufgestellt, behufs Ausschreibung von Modellen und München gestellt werden sollen.

1.	Heinrich, Jos Scharff.	15. —		Schmiedt Wien	5
2.	Spatz Ingenieur	50. —			
3.	Chr. Lotz	15			
4.	Hr Sauerbrey	7.30 zahlt			5
5.	Fr. Steininger	5. zahlt.			
6.	Carl Hirsch	5 zahlt			
7.	G Meeßer.	10. 30. zahlt.	Gold		15.
8.	W. Simon	7. 30 zahlt.			
9.	M Ecker "	4 zahlt			
10.	Lotz	6 zahlt	Porto		— 30
11.	Zimmer	6. zahlt			
12.	Scharff	5 zahlt			
13.	Zeller	5 5 zahlt			
14.	P. Sauerbrey	3.30 zahlt	Schmiede		5. —
15.		1 45			
16.	Steinmetz	5. zahlt			
17.					
18.					
19.	Spitzkopf	10 zahlt			
20.		1			
21.	L. Pfeiffer	3. a zahlt			
22.	Pfeiffer Sohn	1 zahlt			
23.	Fr	10. 18. zahlt			
24.	Fr Scholler	3. — zahlt			
	Dr Dyer	15	zahlt		
	P Lauber	1	zahlt	Oberdorfer zahlt	5. .
	Maurermeister	Fr 24	zahlt		
		8 46			1
	J. Schmidt.	4	zahlt.		530
		= 219, 00			= 57 30

Heb. Zoll pr. fl 10 —

Ludwig Sauz zahlt 2.

H. Schwarz senior 1

Hr. all Martin 1 30

Leonhard 2.

Mauer 2

Schwarz 1 —

Glaser — 1. —

Oppenheimer 1

= 22. 15
57. 30
219. 03

298. 48.

Duschek 2

Abraham Levy — 10

Klein

Ungrische Schein 2 42

Bernh zahlt f. . 4f. —

Adam Euler — 2. 48

A. Levy 5 —

Linduniczer
Barbara Ludwig

Daniel Hauter — 8 fl

Ludemann Konigsberg 2 fl zahlt

Jacob Ludwig zahlt 30 kr.

Michael Ensser zahlt — 30 kr

Michael Rippp . 1 fl ...

Adam Teichert 48 Kreuzer

Wilhelm Hermann 24 fl

Heyboer fl 5. —

Fr. Amalie Gerhé ... 7. —

Herz. — 10. fl. —

Carl Schilling 2

Ch. Weishel —

Hermann

Gabel — 5 fl

Ludwig Herz 2

Herzig. 3 fl

Georg Sattler — 24 kr

Einnahme

Adam Rosahl 1 fl. 30

Franz Schuster 1 fl

Ludwig Schuster 1 fl

Friedrich Schuster — 30 x
1 fl

531

Steuer [illegible]		18 x
Hübbert		20 x
[illegible]		18 x
Grimm		1 fl
Jakob Wolf		1 fl
Ad. Lucy		1 fl
L. Ulmann		24 x
Carl Winder		16 x
Philip Ludwig		18 x
Fabendam		1 fl
Heinrich Catharine		20
Hildebrand		1 fl
Peter Ludwig		1 fl
Jakob Winkler		12 x
Lenfer		300
Wilh. Carl		1 fl

Gebrüder Schapff	fl	15.—	Peter		24
Spatz		30.—	Weber Leonhard		1.—
Holz Christ		15.—	Braun Carl		1.—
Langbrey Christ		7.30	Schmalbe		6.—
Heinberger Friedr.		6.—	Low Georg		1.—
Reich Carl		5.—	Simon Jakob		36
Wechert Georg		10.30	Grandpair Victor		30
Simon Wilhelm		7.30	Seligmann Arthur		1.—
Ecker		2.—	Pfleger		1.—
Regner		2.—	Cassler Antonie		1.—
Riemer		6.—	Treuel Jakob		2.—
Schäfer Barbara		5.—	Schaller Leonhard		2.—
Faller		5.15	Joseph Gottfried		2.42
Langbrey Philipp		3.30	Lindmann Philipp		18
Karl		1.45	Ehrendörfer Johann		6.—
Schramm W6		6.—	Dietl Wilhelm		18
Hagen		2.—	Lipps		1.—
Hirsch Ludwig		8.—	Hermann		12
Bloch Joseph		10.—	Lieser		18
Schwarz Ludwig		1.45	Gatt H. W6		10
Schaller Ludwig		3.—	Reckenmacher		6.—
Schaller W6		1.—	Chaglin Gerber		1.30
Lotz Jakob		10.48	Hirsch W6		1.45
Schaller Adam		3.—	David Heinrich		4.—
Didier Dr		15.—	Haley Julius		1.—
Becker Georg		1.—	Stiefel		2.42
Mannheimer		5.14	Leiser Philipp		1.—
Hepp		8.6	Walter Carl		30
Hirsch Johann		4.—	Lipp Georg		30
Schapff W6		5.—	Kempler Hof		1.—
Weidling		2.—	Marx Jakob		1.20
Roth Ludwig		12	Schaat		2.—
Hirsch Jakob		5.—	Becker Sr.		10
Schaar		30	Hey Christian		10
Ambos Leopold		2.—	Schramm Conrad		1.30
Gott Heb		15.—	Hagen Ludwig		30
Schemerling		12	Klein Carl		30
Tritt		30	Wall Peter		1.—
Transport		fl 249.27	532	Transport	fl 332.32

Transport	fl 332 32
Hoffmann Leonhard	1.—
Klug Gustav	10.—
Hellag Christoph	2.42
Hynes	1.—
Leer Friedrich	1.—
Lespaire Franz	—18
Fiala Friedrich	2.—
Schwarz Ludwig Dr.	1.—
Müller Heinrich	1.—
Lenhard	2.—
Maurer	2.—
Schwarz	1.—
Glas	1.—
Wannemacher	1.—
Oppenheimer	1.—
Schaumann Christ	1.—
Liebes Fridolin	1.—
Hyates Friedrich	1.—
Creuzers Friedrich	1.—
N.N.	4.—
Haug	1.—
Löffelholz Carl	6.—
Simon Ed.	1.—
	fl 380.32.4

Personal Beschreibung

des Johann Pastor aus St. Johann Rohrbach, welcher als Criminalsträfling im Centralgefängniß zu Kaiserslautern verhaftet ist.

Alter, 32 Jahr.
Größe 5 Fuß, 7 Zoll, 7 Linien.
Haare – blond.
Augenbrauen, blond,
Bärt – dick.
Augen – blaugrau.
Nase – gewöhnlich
Mund – ebenso.
Zähne – gut
Kinn – rundlich Oval
Gesichtsfarbe – gesund.
Gesichtsform – länglich
Statur – untersetzt.

Besondere Kennzeichen:

Auf beiden Armen mit Schwarzblau und rother Farbe eingestochene Zeichen.

Dann auf der Brust, und zwar oberhalb der Herzgrube nah den nämlichen Farben, eine Blumenvase auf einem Fußgestell, zu beiden Seiten je einer großen Blumenvase, und dazwischen die Jahrszahl 1821, oberhalb der mittleren Vase 2 gekreuzte Pfeifen, mit einem Band zusammengebunden, links, gegen Herzmuskel mit einem Kreis Verschlingungen Kreuz, und der Name Pastor Jean rechts das Kreuz der Franziskaner Ordensregel und der Name Leitgeb, Maire.

Bekleidet war derselbe mit einem grün Tuch Jaquin Pantalon mit schwarzen Knöpfen, Hut mit Flaser von gleichem Tuch & Farbe, Stiefeln an beiden Füßen mit schwarz Lederen Knöpfen zugeschaltet.

No 1. (107)

An das Kreisstrafgefängniß
Amtshof – Kaiserslautern

Von der Verhaftung des
Centralgefängnißsträflings Johann Pastor
zu Johann Rohrbach
Landgemeinde Otz

, Kaiserslautern 14 Mai 1849

An den Obercommando des Bürgerwehr
des Westrichs

In Entsprechung der
Criminalsträflings
Johann Pastor von
St Johann Rohrbach
Landgemeinde Otz

Ist der unterfertigte Vorstand nicht allein Anordnung, sondern auch Verpflichtung und Verbindung der Centralgefängnißsträflinge, der entlassenen sowohl Criminal Strafgefängniß und dem Centralgefängniß selbst.

Da der Entsprechung ein jeder Vorstand Verpflichtung entspricht gleichen Verbindlichkeiten gleichgehalten die entsprechende Gefängnißstrafe, daß der Fall zu sein, die Wiederholung der Einsperrung desselben in Strafhaus nothwendig sein, und damit sich seinen dem unterfertigten Obercommando.

Die Kosten-Abschreibung der gemeinschaftlichen Pastor und der Altäre zu übernehmen, die gegenseitige Verpflichtung zur Wiederherstellung derselben anzuerkennen zu wollen.

Der Gemeinderath wird ersucht, seine Ansicht über die vorgetragene Sache zu äußern.

Beschlußfassung.

Die Abtheilung des Gemeinderathes für Kirchen-Angelegenheiten

zu

Indem wir Ihnen hiemit Bericht und Antrag, wie Sie, der Vorgang zur Wiederherstellung unserer Pfarrkirche Ihnen die Mittheilung machen zu können

Innsbruck am 14 Mai 1849

Der Bürgermeister Sein Stellvertreter

Der Schriftführer

108

Hamburg, den 22. Mai 1849.
Neuenwege 11 Treppe

No. 15

An
den Commissair Herrn Adelbergen
Hochwohlgeboren

Da nach einem Beschlusse des Hochlöblichen Collegii der Gefängnißdeputirten die Besichtigung der hiesigen Gefängnisse und insbesondere auch des neuen Untersuchungsgefängnisses in Hinsicht auf die Frage veranlassen sollen, ob nicht in einigen Einrichtungen, namentlich hinsichtlich der Beschäftigung der Gefangenen in den Einzelgefängnissen, Abänderungen zu treffen seyen, so ersuche ich Sie, mir gefälligst anzuzeigen, wann Sie mir gestatten wollen, Ihnen einen Besuch in dem Untersuchungsgefängnisse abzustatten.

Indem ich Ihrer gefälligen Antwort gefälligst entgegensehe, zeichne ich

mit vollkommener Hochachtung

Ihr ergebenster Diener
Dr. Wichern

VERWALTUNG DES STAATS HAMBURG